Hans Ulrich Nuber / Heiko Steuer / Thomas Zotz (Hg.)

Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht

UB Heidelberg

10162988 , 9

DER SÜDWESTEN IM 8. JAHRHUNDERT AUS HISTORISCHER UND ARCHÄOLOGISCHER SICHT

ARCHÄOLOGIE UND GESCHICHTE

Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland

Herausgegeben von
Hans Ulrich Nuber, Karl Schmid †, Heiko Steuer
und Thomas Zotz

Band 13

JAN THORBECKE VERLAG

Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht

Herausgegeben von
Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer
und Thomas Zotz

JAN THORBECKE VERLAG

Gedruckt mit Unterstützung
– des Regierungspräsidiums Freiburg
– des Förderkreises Archäologie in Baden e.V.
– der Firma HOCHTIEF Construction AG Niederlassung Baden
– des Sparkassenverbandes Baden-Württemberg
– der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Freiburg im Breisgau

2004 B 908
2. Ex.

UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
HEIDELBERG

Bibliografische Information Der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar.

© 2004 by Jan Thorbecke Verlag der Schwabenverlag AG, Ostfildern
www.thorbecke.de · info@thorbecke.de

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-ISO 9706 hergestellt.
Gesamtherstellung: Jan Thorbecke Verlag, Ostfildern
Printed in Germany · ISBN 3-7995-7363-1

Inhaltsverzeichnis

Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer und Thomas Zotz
Vorwort 7

A. Der Gesamtraum

Thomas Zotz
Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreiches 13

Gerhard Fingerlin
Das Ende der Reihengräberzeit in Südwestdeutschland 31

Dieter Geuenich
Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen) 63
Diskussionsvotum von Wolfgang Haubrichs 72

Michael Hoeper
Die Ortsnamen im Breisgau. Eine Fallstudie zum Vergleich der archäologischen Ergebnisse zur Besiedlungsentwicklung im Breisgau mit der Ortsnamenforschung 77

Werner Rösener
Südwestdeutsche Grundherrschaftsverhältnisse im 8. Jahrhundert 101

B. Das Bild im einzelnen

Hans Ulrich Nuber
Römische Steinbauten und Steinbearbeitung in nachantiker Zivilisation 121

Eyla Hassenpflug
Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen 147

Heiko Steuer
Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich – Widerspiegelung eines gesellschaftlichen Umbruchs 193

Ingo Stork
Wer bestattet beim Hof? – Soziale Aspekte von Siedlungsbestattungen in Lauchheim »Mittelhofen« 219

Alfons Zettler
Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum 233

Karl-Josef Gilles
Merowingerzeitliche Münzprägung rechts des Rheins? 253

Uwe Gross
Keramikverbreitung im 8. Jahrhundert als Hinweis auf Handel und Gliederung des politischen Raumes 257

Martin Kempa
Merowinger- und karolingerzeitliche Eisenproduktion – ein Erzrevier im Alpenvorland bei Nürtingen, Kreis Esslingen 275

Peter Ettel
Der Siedlungskomplex Karlburg bei Würzburg im 8. Jahrhundert mit Burg, Königshof und Kloster 283

Wilfried Hartmann
Einige Fragen zur Lex Alamannorum 313

Josef Semmler
Bischofskirche und ländliche Seelsorgezentren im Einzugsbereich des Oberrheins (5.–8. Jahrhundert) 335

Register
Personenregister 355
Ortsregister 357

Vorwort

Am 28. und 29. Oktober 1994 veranstaltete der Freiburger Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« an der Universität Freiburg ein Kolloquium mit dem Thema »Der Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht«.

Der 1984 gegründete Forschungsverbund[1], zu dem sich die Vertreter der wissenschaftlichen Disziplinen Provinzialrömische Archäologie, Frühgeschichtliche Archäologie sowie Mittelalterliche Landesgeschichte zusammengefunden haben, hat sich zum Ziel gesetzt, entscheidende Nahtstellen und Umbruchphasen in der Geschichte des deutschen Südwestens im interdisziplinären Gespräch zu erforschen. Neben den verschiedenen Ausgrabungsprojekten und den Auswertungsvorhaben archäologischer und historischer Quellengruppen gehören dazu auch wissenschaftliche Tagungen.

Während des Kolloquiums im Jahre 1994 sollte mit dem 8. Jahrhundert eine solche Umbruchphase genauer in den Blick genommen werden. Dieser – nicht strikt als Jahrhundert einzugrenzende – Zeitraum läßt seinen Übergangscharakter in verschiedener Hinsicht erkennen, so z. B. in der politischen Geschichte mit dem markanten Ende des alemannischen Herzogtums in der Jahrhundertmitte und der Integration Alemanniens in das Frankenreich, in der Siedlungsarchäologie mit dem fließenden Ende der Reihengräbersitte, dem typischen Bestattungsbrauch im Merowingerreich, und damit der sogenannten Reihengräberzivilisation. Es war Anliegen des Kolloquiums, punktuelle und längerfristige Wandlungen dieser Art in der Konzentration auf einen von mannigfacher historischer Tradition (Kelten, Römer, Alemannen) geprägten Raum ebenso wie im gezielten Vergleich mit anderen historischen Landschaften herauszuarbeiten und sich dabei der Thematik sowohl in übergreifender Zusammenschau als auch in einzelnen Fallstudien zu nähern.

Unter diesem Gesichtspunkt hatten wir nach unserem Kenntnisstand das Tagungsprogramm zusammengestellt, die Referenten und die Mitarbeiter an diesem Band direkt angesprochen und um die Bearbeitung eines vorformulierten Themas gebeten. Wir sind sehr dankbar dafür, daß alle Referenten auf unsere Wünsche eingegangen sind. Schon aus der Themenwahl wird ersichtlich, in welche Richtung unsere Denkansätze weisen und welche Modelle von Veränderungen wir für das 8. Jahrhundert überprüfen wollten. Es galt zu bewerten, welche Forschungsmeinungen zum 8. Jahrhundert einer kritischen Überprüfung standhalten und wo Modifikationen angebracht sind, sei es aufgrund der ständig zunehmenden archäologischen Quellen, sei es aufgrund neuer methodischer Ansätze zur Auswertung der Schriftquellen.

1 K. SCHMID, Fünf Jahre Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« an der Universität Freiburg im Breisgau. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 139, 1991, 521–527, Sonderdruck ergänzt durch die Listen von Publikationen und Vorträgen; weiteres zum Forschungsverbund jetzt: Archäologie und Geschichte am Oberrhein. Ein Sammelbeitrag des Freiburger Forschungsverbundes. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 150, 2002, 19–90, sowie: H. U. NUBER, H. STEUER, Th. ZOTZ, Stichworte zum Heft »Kelten, Römer und Germanen. Frühe Gesellschaft und Herrschaft am Oberrhein bis zum Hochmittelalter«. Freiburger Universitätsblätter 159, 2003, 5 f.

Der Forschungsverbund »Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland« meint mit seiner Benennung nicht streng nur die ersten tausend Jahre, sondern begreift den zu erforschenden Zeitraum vom Epocheneinschnitt während der Spätlatènezeit, als Rom die keltischen Gebiete besetzt hatte, bis zur Verstädterung unserer Landschaft im 11./12. Jahrhundert. Ebenso faßten wir für unsere Tagung das 8. Jahrhundert etwas weiter, da der Wandel im 7. Jahrhundert einsetzte und in manchen Zügen bis ins 9. Jahrhundert gereicht hat. Auch dem Fortwirken römischer Strukturen bis ins Mittelalter sollte nachgespürt werden.

Mit dem Südwesten – wie es im Titel heißt – umschreiben wir die Region des Drei-Länder-Ecks mit der an den Hochrhein stoßenden nördlichen Schweiz, mit Frankreich und dabei speziell mit dem Elsaß, sowie mit Südwestdeutschland. Wir können uns nicht auf irgendwelche Grenzen beziehen, etwa die des Herzogtums Alemannien, da auch diese Grenzführungen oder Grenzzonen sich gewandelt haben und weiter erforscht werden müssen.

Fallstudien aus vergleichbaren geographischen und politischen Räumen sollten anregen, wie manche Forschungsansätze im Südwesten realisiert werden könnten. Im Verlauf des Kolloquium sollte gemeinsam auf der Basis eines neuen Forschungsstandes beschrieben werden, was über die Alemannia im 8. Jahrhundert heute bekannt ist, und deutlich gemacht werden, wo die Lücken unserer Kenntnisse liegen. Dann erst wird es gelingen, für die zukünftigen Forschungen die Fragestellungen pointiert zu formulieren und entsprechende Projekte anzusetzen.

Wie bei jeder größeren Tagung haben sich auch bei dem Kolloquium zum 8. Jahrhundert zwischen dem geplanten Programm und der Vortragsfolge während der Tagung Abweichungen ergeben. Einige Kollegen waren kurzfristig verhindert, an der Tagung teilzunehmen, einige haben aber trotzdem ein Manuskript für die Veröffentlichung erstellt. Andere Kollegen konnten von uns nachträglich für die Teilnahme an der Veröffentlichung gewonnen werden, so daß es insgesamt einige Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Plan gegeben hat.

So wurde für den Teilaspekt der Kontinuität von der römischen Zeit zum Mittelalter und ihrer Spuren in der Landschaft des früheren Mittelalters von einer Publikation des Beitrags von Hugo Steger (Freiburg) zum »Kontinuitätsproblem am Beispiel von Riegel am Kaiserstuhl« abgesehen, da hierzu eine umfassende Studie im Band 6 der Schriftenreihe »Archäologie und Geschichte« erschienen ist[2]. Die wirtschaftsgeschichtlichen Fallstudien von Karl-Josef Gilles (Trier) zur möglichen Münzprägung in der Alemannia und von Uwe Gross (Heidelberg) zur wirtschaftlichen Ausdeutung der Keramikverbreitung konnten durch einen Beitrag von Martin Kempa (Stuttgart) zur Eisenproduktion erweitert werden.

Zu den ergänzenden Fallstudien aus Nachbarräumen hat Peter Ettel (Jena) einen Beitrag zum Siedlungskomplex Karlburg bei Würzburg zur Verfügung gestellt, der zeigt, welche

2 H. STEGER, **Regula*/Riegel am Kaiserstuhl – *Helvetum*? Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein: Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Studien zur Besiedlungsgeschichte in Spätantike und frühem Mittelalter. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6 (Sigmaringen 1994) 233–361; zu Riegel jetzt: Ch. DREIER, Riegel. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 24 (Berlin, New York 2003) 584–589.

Bedingungen politischer und wirtschaftlicher Art gegeben sein müssen, damit derartige Siedlungen entstehen können; es ist damit zu rechnen, daß im Südwesten ähnliche Plätze bestanden haben, so z. B. bei Sasbach am Kaiserstuhl oder bei Efringen-Kirchen[3].

Eine entscheidende rechtsgeschichtliche Ergänzung für die Veröffentlichung zum 8. Jahrhundert gibt Wilfried Hartmann (Tübingen) mit seiner Studie über die Lex Alamannorum, deren Fassung im frühen 8. Jahrhundert ihre endgültige Form erhielt. Ebenso erfreulich ist, daß Josef Semmler (Düsseldorf) mit seinem Aufsatz »Bischofskirche und ländliche Seelsorgezentren im Einzugsbereich des Oberrheins (5.–8. Jahrhundert)« für die kirchengeschichtliche Abrundung des Bildes vom 8. Jahrhundert gesorgt hat.

Während der Tagung gab es Gelegenheit, im Museum für Ur- und Frühgeschichte im Freiburger Colombi-Schlößchen die Ausstellung »FundMengen. Mengen im frühen Mittelalter« zu besichtigen, die ein weiteres Fallbeispiel zu den Problemen des 8. Jahrhunderts im Breisgau beisteuerte und zu der eine Publikation erschienen ist[4].

Widrige Umstände haben dazu geführt, daß der vorliegende Band nicht wie beabsichtigt in kürzerem Abstand zum Kolloquium erscheinen konnte. Nachdem aber die Beiträge in letzter Zeit von den Autorinnen und Autoren dankenswerterweise noch einmal überprüft und aktualisiert worden sind, liegt nun ein insgesamt auf den neuen Stand gebrachtes Werk vor. Archäologische Ausgrabungen und historische Auswertung der Schriftüberlieferung sind in der Zwischenzeit ständig weitergegangen und warten mit neuen Fakten und Ergebnissen auf. Doch haben wir mit Befriedigung gesehen, daß unsere damalige Fragestellung und die Konzeption der Tagung nicht überholt sind, sondern im wesentlichen Bestand behalten haben. Deshalb erfüllt es die Herausgeber mit Freude, wenn sie nun den Band mit den Beiträgen zu Problemen des 8. Jahrhunderts in Südwestdeutschland rund ein Jahrzehnt nach der Tagung in einer aktualisierten Version vorlegen können.

Die Veranstalter des Kolloquiums und die Herausgeber dieses Tagungsbandes, Hans Ulrich Nuber (Provinzialrömische Archäologie), Heiko Steuer (Frühgeschichtliche Archäologie) und Thomas Zotz (Mittelalterliche Landesgeschichte) sind allen Autorinnen und Autoren sehr dankbar, daß sie ihren Beitrag in der ursprünglichen oder auch überarbeiteten Form für die Veröffentlichung zur Verfügung gestellt haben.

Ein besonderer Dank gilt dem Regierungspräsidium Freiburg, das die Tagung finanziell unterstützt und auch einen Beitrag für den Druck beigesteuert hat. Weitere finanzielle Unterstützung leisteten der Förderkreis Archäologie in Baden, die Firma HOCHTIEF Construction AG Niederlassung Baden, der Sparkassenverband Baden-Württemberg und die Wissenschaftliche Gesellschaft in Freiburg im Breisgau, wofür herzlich gedankt sei.

3 Zu Sasbach: G. FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal. In: J. WERNER/E. EWIG (Hrsg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 379–409; zu Efringen-Kirchen: P. SCHMIDT-THOMÉ, Der karolingische Königshof von Kirchen. In: Lörrach und das rechtsrheinische Vorland von Basel. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 47 (Mainz 1981) 206–211.

4 FundMengen. Mengen im frühen Mittelalter. Begleitheft zur Ausstellung des Museums für Ur- und Frühgeschichte, Freiburg im Breisgau 13. April bis 17. Juli 1994. Mit Beiträgen von Ch. BÜCKER, M. EGGER, G. FINGERLIN und M. HOEPER. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 25 (Stuttgart 1994).

Danken möchten wir auch Frau Miriam Sénécheau, M. A., und Herrn Dr. Michael Hoeper, die alle Manuskripte redigiert und den ganzen Band als Postscript-Datei bearbeitet haben, wodurch der benötigte Druckkostenzuschuß erheblich gesenkt werden konnte. In den Dank schließen wir Herrn Dr. Jörn Laakmann und Herrn Thomas Richter vom Jan Thorbecke Verlag ein.

Freiburg, im November 2003 *Hans Ulrich Nuber, Heiko Steuer, Thomas Zotz*

A.

Der Gesamtraum

Der Südwesten im 8. Jahrhundert. Zur Raumordnung und Geschichte einer Randzone des Frankenreiches

Von Thomas Zotz

Inhaltsübersicht

1. Einleitung 13
2. Pagus Alamannorum – Ducatus Alamannorum – Alemannia 16
3. Grundzüge der Herrschaftsgeschichte in der Wendezeit des 8. Jahrhunderts 19
4. Schluß 29

1. Einleitung

Als Karl Martell im Jahre 741 mit dem Rat der Großen die *regna* des von ihm als Hausmeier beherrschten Frankenreiches unter seinen beiden Söhnen Karlmann und Pippin aufteilte[1], erhielt der erstgeborene Karlmann Austrien, die *Suavia, que nunc Alamannia dicetur* und Thüringen, während dem jüngeren Pippin Burgund, Neustrien und die Provence zugesprochen wurden. So berichtet es Childebrand, ein Bruder Karl Martells, in seiner bis 751 reichenden zweiten Fortsetzung der sog. Fredegarchronik, niedergeschrieben bald nach dem Ende des Berichtszeitraums[2]. Gleich in mehrfacher Hinsicht führt dieses fast zeitgenössische Zeugnis zu den Fragen und Aspekten, die im folgenden zu skizzieren sind: Was läßt sich für das 8. Jahrhundert über den Südwesten des späteren ostfränkischen Reiches als politischen Raum aussagen, und wie spiegelt sich die politische Geschichte, verstanden als Geschichte von Königtum und königlichen Amtsträgern, in den zeitgenössischen Raumbezeichnungen und in deren Wandel? Die Umbenennung des Raumes, wie sie Childebrand, als Angehöriger des Karolingerhauses zweifellos mit der offiziellen Sprache vertraut, erwähnt, verdient hier besondere Aufmerksamkeit. Was kann es bedeutet haben,

1 J. F. Böhmer, Regesta Imperii I. Die Regesten des Kaiserreichs unter der Karolingern 751–918, neubearb. von E. Mühlbacher und J. Lechner (2. Aufl., Innsbruck 1908, ND Hildesheim 1966) Nr. 42a [Reg. Imp. I]. – Zu Karl Martell: U. Nonn, Karl Martell. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 954 ff. – J. Jarnut/U. Nonn/M. Richter (Hrsg.), Karl Martell und seine Zeit. Beihefte der Francia 37 (Sigmaringen 1994).

2 Chronicarum quae dicuntur Fredegarii scholastici continuationes cap. 23. In: Monumenta Germaniae Historica [MGH] Scriptores rerum Merovingicarum [SS rer. Merov.] 3 (Hannover 1888) 179 [Fredegar-Chronik]. – Quellen zur Geschichte der Alamannen 3–5, hrsg. von C. Dirlmeier/K. Sprigade (Sigmaringen 1979, 1980, 1983) [Quellen Alamannen 3–5], hier 3, S. 16. – Vgl. U. Nonn, Childebrand. Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 1817, und Ders., Fredegar (Fredegar-Chronik). Ebd. 4 (München, Zürich 1989) Sp. 884. – Zum Quellenzeugnis jetzt auch A. Zettler, Karolingerzeit. In: M. Schaab (†) und H. Schwarzmaier, Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1. Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer (Stuttgart 2001) 297–380, hier 301 f.

wenn aus der Sicht der fünfziger Jahre des 8. Jahrhunderts, also nach der endgültigen Unterwerfung der Alemannen durch die Karolinger im Akt von Cannstatt 746[3], die frühere *Suavia* nun den Namen *Alamannia* trug bzw. tragen sollte? Galten beide Bezeichnungen, die bekanntlich bis heute ihre von mancher Vehemenz begleitete Traditionsgeschichte haben, nicht als synonym[4]?

Das Bild, das die frühmittelalterliche Überlieferung hierzu vermittelt, ist uneinheitlich, wie Hagen Keller in seinem grundlegenden Beitrag über Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts herausgearbeitet hat[5]: Bisweilen erscheinen die beiden Volksbezeichnungen *Alamanni* und *Suevi/Suavi* austauschbar, wenn etwa Jonas von Susa gegen Mitte des 7. Jahrhunderts in seiner Vita Columbani vom Aufenthalt des Heiligen im Raum von Bregenz bei den *Suevi* spricht[6] oder Paulus Diaconus in seiner Langobardengeschichte um 800 die *Suavia* als *Alamannorum patria* erläutert und westlich von Bayern lokalisiert[7], bisweilen kommen sie unmittelbar miteinander verbunden vor wie bei dem vermutlich um 700 schreibenden Geographen von Ravenna (*patria Suavorum que et Alamannorum patria*)[8]. Die von Keller diskutierten Probleme der alemannisch-schwäbischen Ethnogenese im Übergang von der Spätantike zum frühen Mittelalter sollen in diesem Zusammenhang außerhalb der Betrachtung bleiben. Vielmehr geht es darum zu versuchen, die im frühen und hohen Mittelalter und weit darüber hinaus nachwirkende Doppelbezeichnung Alemannen/Alemannien und Schwaben im Hinblick auf die politische Geographie des 8. und frühen 9. Jahrhunderts und auf die Frage nach historisch-politischen Veränderungen im Südwesten des 8. Jahrhunderts, dem Generalthema des historisch-archäologischen Kolloquiums, fruchtbar zu machen[9].

Dabei versteht es sich von selbst, daß solche »Raumfragen« nur in engster Verbindung mit der Geschichte der Herrschaftsstrukturen und ihrer Träger zu behandeln sind, und mit dem eingangs erwähnten Karl Martell, der in den letzten Jahren neu ins Interesse der Forschung gerückt wurde[10], ist zweifellos ein Herrschaftsträger angesprochen, der die Ge-

3 Vgl. Th. ZOTZ, Cannstatt, Gerichtstag. Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 1436 f.

4 Vgl. F. L. BAUMANN, Schwaben und Alamannen, ihre Herkunft und Identität. Forschungen zur deutschen Geschichte 16, 1876, 215–277. – K. WELLER, Geschichte des schwäbischen Stammes bis zum Untergang der Staufer (München 1944). – D. GEUENICH/H. KELLER, Alamannen, Alamannien, alamannisch im frühen Mittelalter. In: H. WOLFRAM/A. SCHWARCZ (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn 1. Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften 179 (Wien 1985) 135–157. – D. GEUENICH, Geschichte der Alemannen (Stuttgart, Berlin, Köln 1997).

5 H. KELLER, Alamannen und Sueben nach den Schriftquellen des 3. bis 7. Jahrhunderts. Frühmittelalterliche Studien 23, 1989, 89–111, hier bes. 95 Anm. 35.

6 Jonas von Susa, Vita Columbani I/27. In: MGH SS rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 102. – Quellen Alamannen 3, S. 19.

7 Paulus Diaconus, Historia Langobardorum II/15, III/30. In: MGH SS rerum Langobardicarum et Italicarum (Hannover 1878) 81 f., 109. – Quellen Alamannen 3, 88 f. – Dazu vgl. auch KELLER, Alemannen und Sueben (wie Anm. 5) 96.

8 Ravennatis Anonymi Cosmographia IV/26, ed. J. SCHNETZ. Itineraria Romana 2 (Leipzig 1940) 61. – Zum Autor vgl. M. KRATOCHWILL, Geographus Ravennas. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1270 f.

9 Vgl. inzwischen Th. ZOTZ, Ethnogenese und Herzogtum in Alemannien (9.–11. Jahrhundert). Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsschreibung 108, 2000, 48–66.

10 Vgl. den in Anm. 1 zitierten Sammelband und W. JOCH, Legitimität und Integration. Untersuchungen zu den Anfängen Karl Martells. Historische Studien 456 (Husum 1999).

schichte des Südwestens im 8. Jahrhundert maßgeblich geprägt hat; erwähnt seien hier nur die Gründung der Abtei Reichenau im Jahre 724 und das Ende der agilolfingischen *duces* in Südwestdeutschland, zwei Vorgänge, auf die im Zusammenhang mit der von Karl Martell eingeleiteten Umgestaltung dieses politischen Raums noch näher einzugehen sein wird. Dabei gilt es, immer wieder die Raumbezeichnungen und Raumnamen in die Betrachtung einzubeziehen und dabei insonderheit auf die Gegend am Oberrhein zu achten, ein Gebiet, das durch die aus spätrömischer Tradition heraus fortwirkende Rheingrenze den östlichen Rand der austrasischen Francia in merowingischer Zeit bildete[11].

Bevor damit zu beginnen ist, seien einige methodische Bemerkungen zu dem vorausgeschickt, worauf es bei dem folgenden Zugriff ankommt: Seit der wegweisenden Abhandlung von Peter von Polenz über Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland[12], seit Eugen Ewigs Studien zur politisch-geographischen Terminologie des Frankenreiches[13] haben sich Germanisten, Geographen und Historiker verstärkt bemüht, gegenüber den verschiedenen Raumbezeichnungen sensibel zu sein und nach deren Aussagewert zu fragen[14]. Diese Betrachtungsweise ließe sich wohl noch vertiefen, wenn man mehr als bisher auf die genaue Chronologie der Zeugnisse, auf ihren historischen Kontext ebenso wie auf die Text- bzw. Autorenperspektive achtete und dabei stärker, als dies von Polenz berücksichtigt hat, nach der politischen Bedeutung der Raumbezeichnungen ebenso wie der Namen fragte. Damit gerät man auf ein Feld, das mit Stichworten wie *nomen patriae* oder Landesbewußtsein markiert ist, um neuere Untersuchungen von Bernd Schneidmüller und Matthias Werner zu Frankreich bzw. Thüringen zu zitieren[15]. Im Falle der Alemannen und der Alemannia sieht es mit entsprechenden Zeugnissen bekanntlich dürftig aus[16]; dennoch sollte die Chance nicht ungenutzt bleiben, in der ersten mittelalterlichen Umbruchphase der Geschichte Südwestdeutschlands, die sich in den schriftlichen Quellen einigermaßen gut spiegelt, eben im 8. Jahrhundert und im Übergang von der Merowinger- zur Karolingerzeit, nach Spuren dieses Übergangs in der regionalen Begrifflichkeit zu suchen. Das Licht, das von daher auf die späte Merowinger- und die frühe Karolingerzeit fällt, kann vielleicht auch im archäologisch-historischen Gespräch klärend wirken.

11 Dazu vgl.: M. SCHAAB/K. F. WERNER, Beiwort zur Karte V,1 »Das merowingische Herzogtum Alemannien (Ducatus Alemanniae)«. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg. Erläuterungen (Stuttgart 1972–1988). – Die Beiträge in dem Sammelband Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte 1 (Sigmaringen 1990). – Th. ZOTZ, Das Elsaß – ein Teil des Zwischenreiches? In: H.-W. HERRMANN/R. SCHNEIDER (Hrsg.), Lotharingia. Eine europäische Kernlandschaft um das Jahr 1000 (Saarbrücken 1995) 49–70.

12 P. VON POLENZ, Landschafts- und Bezirksnamen im frühmittelalterlichen Deutschland (Marburg 1961).

13 E. EWIG, Beobachtungen zur politisch-geographischen Terminologie des fränkischen Großreiches und der Teilreiche des 9. Jahrhunderts. In: K. REPGEN (Hrsg.), Spiegel der Geschichte. Festschrift für Max Braubach (Münster 1964) 99–140. – Wiederabgedruckt in: E. EWIG, Spätantikes und fränkisches Gallien 1. Beihefte der Francia 3,1 (München 1976) 323–361.

14 Beispielhaft U. NONN, Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im frühen Mittelalter. Bonner historische Forschungen 49 (Bonn 1983).

15 B. SCHNEIDMÜLLER, Nomen patriae. Die Entstehung Frankreichs in der politisch-geographischen Terminologie (10.–13. Jahrhundert). Nationes 7 (Sigmaringen 1987). – M. WERNER, Die Anfänge eines Landesbewußtseins in Thüringen. In: M. GOCKEL (Hrsg.), Aspekte thüringisch-hessischer Geschichte (Marburg 1992) 81–137.

16 Vgl. dazu ZOTZ, Ethnogenese (wie Anm. 9).

2. Pagus Alamannorum – Ducatus Alamannorum – Alemannia

Der in seiner Unschärfe hier bewußt verwandte geographische Begriff des Südwestens bedarf der historisch ausgerichteten Präzisierung. Womit haben wir es, bezogen auf die späte Merowingerzeit, zu tun? Die Antwort scheint auf der Hand zu liegen: mit dem alemannischen Herzogtum, dem Bruno Behr für die Zeit bis 750 vor mehr als fünfundzwanzig Jahren eine monographische Untersuchung gewidmet hat[17], mit dem *ducatus Alemanniae*, wie Meinrad Schaab und Karl Ferdinand Werner ihr Beiwort zum Historischen Atlas von Baden-Württemberg 1988 betitelt haben[18]. Danach reichte der merowingische Dukat im Westen (gegen das Elsaß) bis zum Rhein, im Südwesten (gegen Burgund) bis zur Aare, im Süden (gegen Rätien) bis zu den Seen des Schweizer Mittellandes, im Osten (gegen Bayern) bis zum Lech und im Norden (gegen das fränkische Gebiet) bis wenig nördlich von Cannstatt, dem geschichtsträchtigen Ort im Südwesten des 8. Jahrhunderts[19]. Der so markierte Raum stimmt weitgehend mit der Ausdehnung des Konstanzer Bistums überein, das entweder bereits um 600 oder unter Verlegung der Sedes aus Windisch in den ersten Jahrzehnten des 7. Jahrhunderts gegründet worden ist[20]. Im übrigen kann sich die vorgenommene Raumdefinition auf Ortsangaben in Urkunden und auf wenige Grenznachrichten aus karolingischer und ottonischer Zeit stützen, wie sie Helmut Maurer in seinem Beitrag über das *confinium Alamannorum* behandelt hat[21].

Mag auch mit dieser Raumbeschreibung eine nützliche Groborientierung gewonnen sein, so bleibt doch andererseits festzustellen, daß der für die Merowingerzeit üblich gewordene Forschungsbegriff des alemannischen Herzogtums oder Dukats im räumlichen Verständnis (noch) nicht belegt ist. Die Wendung begegnet zum ersten Mal in der 764 in der Pfalz Marlenheim im nördlichen Elsaß ausgestellten Urkunde, in welcher Graf Ruthard an Abt Fulrad von Saint-Denis Güter *in ducato Alamannorum in pago Brisagaviensis* verkauft[22]. 774 kommt die Formulierung in der Urkunde Karls des Großen für die von Fulrad errichtete Kirche in Herbrechtingen vor, also bezogen auf den Raum im Osten Alemanniens

17 B. BEHR, Das alemannische Herzogtum bis 750. Geist und Werk der Zeiten 41 (Bern, Frankfurt 1975). – Neuerdings zu diesem Thema überblickhaft GEUENICH, Geschichte (wie Anm. 4) 92 ff., und jüngst zur Geschichte Alemanniens in der Merowingerzeit bis zum Ende des 7. Jahrhunderts H. KELLER, Germanische Landnahme und Frühmittelalter. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte 1,1 (wie Anm. 2) 191–296.

18 Nachweis oben in Anm. 11.

19 Vgl. Anm. 3 und W. JUNGANDREAS/H. JÄNICHEN/Ph. FILTZINGER, Cannstatt. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 4 (2. Aufl., hrsg. von H. BECK u. a., Berlin, New York 1981) 330–334.

20 Vgl. H. MAURER, Das Bistum Konstanz 2: Die Konstanzer Bischöfe vom Ende des 6. Jahrhunderts bis 1206. Germania Sacra N. F. 42,1 (Berlin, New York 2003) 8–22.

21 H. MAURER, Confinium Alamannorum. Über Wesen und Bedeutung hochmittelalterlicher »Stammesgrenzen«. In: H. BEUMANN (Hrsg.), Historische Forschungen für Walter Schlesinger (Köln, Wien 1974) 150–161. – DERS., Das Herzogtum Schwaben. Beiwort und Beikarte V,1a. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg (Stuttgart 1988).

22 Regesta Alsatiae aevi merovingici et karolini 496–918, 1. Quellenband, bearb. von A. BRUCKNER (Straßburg, Zürich 1949) Nr. 198 [Regesta Alsatiae]. – Vgl. J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. In: G. TELLENBACH (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4 (Freiburg im Breisgau 1957) 9–39, hier 21 ff. – Zu Graf Ruthard M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie. Archäologie und Geschichte 4 (Sigmaringen 1986) 229 ff.

nördlich der Donau, und wenig später in einer Lorscher Traditionsnotiz von 779/783, worin Isenhart alles, was Graf Gerold *in ducatu Alemannorum in villa Giselsteden* (Gültstein südlich Herrenberg) besessen hat, dem Kloster übergibt[23]. Da die zahlreichen anderen Inneralemannien betreffenden Schenkungen jener Zeit an Lorsch *in pago Alemannorum* oder *in pago Alemannia* lokalisiert sind[24] (darunter auch solche zu Gültstein[25]), verdient dieser Beleg Aufmerksamkeit. Hängt die Erwähnung des Dukats mit dem Vorbesitzer, dem fränkischen Graf Gerold, zusammen, Vater der Hildegard und damit Schwiegervater Karls des Großen[26]? Immerhin wird ganz vergleichbar in einer Traditionsnotiz von Gerolds gleichnamigem Sohn, dem Präfekten Bayerns, aus dem Jahre 794 Besitz in Ditzingen nordwestlich von Stuttgart *in ducatu Francorum* lokalisiert[27], einem Ort, der in anderen Lorscher Urkunden als im (fränkischen) Glemsgau gelegen erscheint[28].

Im übrigen gilt die zu Alemannien gemachte Beobachtung, daß sich kein merowingerzeitlicher Beleg für *ducatus* im räumlichen Sinne findet, auch für andere Gebiete: Den mainfränkischen Dukat sucht man vergeblich in Quellen dieser Zeit ebenso wie den von Reiner Butzen benutzten Begriff des *ducatus Thoringiae*[29], und das gleiche dürfte auf das merowingerzeitliche Elsaß zutreffen, in dem die etichonischen Herzöge wirkten[30]. Was den *ducatus Baiuvariorum* betrifft, Titelbegriff eines wichtigen Werkes über das Herzogtum der Agilolfinger[31], so erscheint diese Raumbezeichnung erstmals im Frankfurter Capitulare Karls des Großen von 794[32]. In der Lex Baiuvariorum aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts kommt der Begriff *ducatus* zwar – im Unterschied zur Lex Alamannorum – vor, aber im Sinne von (Amts-)Gewalt[33].

23 Codex Laureshamensis 3, hrsg. von K. GLÖCKNER. Arbeiten der Historischen Kommission für den Volksstaat Hessen (Darmstadt 1936) Nr. 3617.

24 Ebd., Nr. 3195 ff.

25 Ebd., Nr. 3290.

26 Zu ihm vgl. BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 119 ff.

27 Codex Laureshamensis (wie Anm. 23) Nr. 3614. Zu dem jüngeren Gerold vgl. BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 122 ff.

28 Codex Laureshamensis (wie Anm. 23) Nr. 3558 f.

29 R. BUTZEN, Die Merowinger östlich des mittleren Rheins. Studien zur militärischen, politischen, rechtlichen. religiösen, kirchlichen, kulturellen Erfassung durch Königtum und Adel im 6. sowie 7. Jahrhundert. Mainfränkische Studien 38 (Würzburg 1987) 139 ff. – Zu Thüringen in merowingischer Zeit vgl. WERNER, Landesbewußtsein (wie Anm. 15) 86 f.

30 Die Bezeichnung *ducatus Alsacensis* in der kopial überlieferten Urkunde Graf Eberhards für Murbach (zwischen 735 und 737) scheint nach laufenden Untersuchungen später eingefügt worden zu sein. Vgl. demnächst die Freiburger Dissertation von Karl Weber zum Thema ‚Das Elsaß im Frankenreich. Studien zur politischen Herrschaftsbildung in merowingischer und frühkarolingischer Zeit'. – Vgl. Regesta Alsatiae, Nr. 127. – Zum Elsaß unter den Etichonen H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß 1 und T. ENDEMANN (Hrsg.), Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter (Sigmaringen 1991) 70 ff. – Zur Stelle S. 84: Ch. WILSDORF, Le *monasterium Scottorum* de Honau et la famille des ducs d'Alsace au VIII[e] siècle. Vestiges d'un cartulaire perdu. Francia 3, 1975, 1–87, hier 59 ff., sowie M. BORGOLTE, Die Geschichte der Grafengewalt im Elsaß von Dagobert I. bis Otto dem Großen. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 131, 1983, 3–54.

31 J. JAHN, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35 (Stuttgart 1991).

32 MGH Leges 2,1. Capitularia regum Francorum 1, hrsg. von A. BORETIUS (Hannover 1883) Nr. 28, S. 74.

33 MGH Leges nationum Germanicarum 5,2. Lex Baiwariorum, hrsg. von E. von SCHWIND (Hannover 1926) Titel II, 8a, S. 302: Der rebellische Herzog *donatum dignitatis ipsius ducati careat.*

Wie sind nun die in frühkarolingischer Zeit begegnenden Raumbezeichnungen *ducatus Alemannorum* und *pagus Alemannorum* in ihrem Verhältnis zueinander zu sehen? In der neueren Literatur findet sich die Auffassung, daß *pagus Alemannia* oder *Alemannorum* nichts anderes bedeute als *ducatus Alemannorum*, nämlich den »Verwaltungsbezirk Alemannien«[34]. Nun gibt sich der so definierte *pagus* zweifellos als größere Raumeinheit zu erkennen, die mehrere Gaue übergreift: In der Lorscher Überlieferung gehören dazu, um nur einige Beispiele zu nennen, Orte wie Dornstetten östlich Freudenstadt, also der Bereich des Nagold- bzw. Westergau, Talheim südöstlich Rottenburg im Sülchgau bzw. in der Hattenhuntari, und noch weiter im Osten Münsingen[35]. Im Norden zählt Weilheim im Neckargau dazu, der neben dem *pagus Alamannorum* eigens als kleinere Raumeinheit genannt wird[36]. In einer St. Galler Traditionsurkunde von 797 wurde auch Dillendorf nahe Bonndorf im Albgau *in pago Alamannorum* lokalisiert[37]. In dem so beschriebenen Raum vom Hochrhein im Süden bis zur Fils im Norden, vom Schwarzwaldkamm im Westen bis zur Schwäbischen Alb finden sich auch Belege für den *ducatus Alemannorum* oder *Alemanniae*: Neben dem oben erwähnten Gültstein, das mit beiden Bezeichnungen definiert wird, erscheint z. B. auch Seedorf, auf der Bertholdsbaar zwischen Oberndorf und Rottweil gelegen, in einer St. Galler Urkunde von 797 mit der Angabe *in ducato Alamaniae*[38]. Wenn allerdings in derselben Urkunde auch das Kloster St. Gallen im Arbongau auf ebendiese Weise definiert wird, dann ist dies ein Beispiel von vielen dafür, daß Gebiete, die nie in Verbindung mit dem *pagus Alemannorum* erscheinen, durchaus dem Dukat zugerechnet werden.

Am Beispiel des Breisgaus läßt sich dies besonders gut verdeutlichen: Wie oben angesprochen, wurde er im Jahre 764 *in ducatu Alamannorum* lokalisiert[39], und ganz vergleichbar formulieren die sachlich hierauf bezogenen Urkunden Karls des Großen für Saint-Denis und Saint-Martin in Tours von 790[40]: Der König überträgt Besitzungen des Fiskus im südlichen Breisgau an beide Klöster, welche diese nicht rechtmäßig von Privatleuten erworben und daher zwischenzeitlich an den Herrscher zurückgegeben hatten. Hier ist von Konfiskationen *in ducatu Alamanniae* die Rede, der Breisgau gehörte also wie 764 dazu. Ein anderes Bild ergibt sich aus der Lorscher Überlieferung: In den Ortsangaben der im Codex Laureshamensis verzeichneten Urkunden erscheint der Breisgau ohne Bezug auf Alemannien, der *pagus Brisgowe* ist dem *pagus Alemannorum* sozusagen gleichgeordnet[41]. Erwähnenswert sind in diesem Zusammenhang noch die vielzitierte Wendung in der Passio

34 So SCHAAB/WERNER, Beiwort (wie Anm. 11) 8. – Vgl. auch schon H. JÄNICHEN, Baar und Huntari. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen 1 (Konstanz 1955) 83–148, hier 96, sowie I. DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel im 8. und 9. Jahrhundert. In: Ebd., 149–192, hier 177.

35 Belege wie Anm. 23.

36 Codex Laureshamensis (wie Anm. 23) Nr. 3227 f.

37 Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1, bearb. von H. WARTMANN (Zürich 1863) Nr. 145, S. 137 [UB St. Gallen].

38 Ebd., Nr. 150, S. 142.

39 Vgl. oben 16.

40 MGH Diplomata Karolinorum 1, hrsg. von E. MÜHLBACHER (2. Aufl., Berlin 1956) Nr. 166 f., S. 224 f. – Zum Inhalt dieser hochbedeutsamen Quellenzeugnisse vgl. BÜTTNER, Elsaß (wie Anm. 30) 110 f.; J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis (wie Anm. 22) hier 20 ff., sowie Th. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 15 (Sigmaringen 1974) 19 ff.

41 Codex Laureshamensis (wie Anm. 23) Nr. 2628 ff.

sancti Thrudperti (wohl aus der Zeit um 900), wonach die Mörder des Heiligen versuchten, aus dem Breisgau in die *partes Alamannorum* zu fliehen[42], und das in seiner Echtheit allerdings umstrittene Testament des Bischofs Heddo von Straßburg von 762, in dem Besitzungen *in pago Brisgavense, in Alamannia* und *in Morduouwa* nebeneinander genannt werden[43]. Es gab im 8. und 9. Jahrhundert also offenbar unterschiedliche Vorstellungen und Definitionen des alemannischen Raumes: Der *pagus Alemannorum* war enger gefaßt als der noch andere Gebiete wie den Breisgau oder den Thurgau[44] umschließende *ducatus Alemannorum*.

So bleibt festzuhalten, daß bald nach der Mitte des 8. Jahrhunderts der Raumbegriff »Dukat der Alemannen« bzw. »Alemanniens« in der Überlieferung erscheint und im königlich-karolingischen Umfeld benutzt wurde; er begegnet seit dem frühen 9. Jahrhundert in Königsurkunden auch schlicht in der Form *Alemannia*[45]. Damit gerät wieder das Zeugnis Childebrands zu 741 *Suevia quae nunc Alemannia dicetur* in den Blick und gibt Anlaß zur Frage, ob sich in dieser Umbenennung vielleicht die Installation des alemannischen Dukats als karolingischer Einrichtung spiegelt, eines Dukats also ohne *dux*. Um hier Klarheit zu gewinnen, empfiehlt es sich, näher auf die Herrschaftsgeschichte des Südwestens in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts einzugehen und dabei auf die Raumbezeichnungen zu achten. Hier zeigt sich in ganz besonderer Schärfe das Problem der dürftigen Quellenlage und der überformenden karolingischen Überlieferung. Doch bleiben immerhin manche urkundlichen Belege als »Zeitzeugen«.

3. Grundzüge der Herrschaftsgeschichte in der Wendezeit des 8. Jahrhunderts

Nach längerem Schweigen der Quellen setzt die Reihe der Nachrichten zu den Herrschaftsverhältnissen im Südwesten um 700 mit der frühesten erhaltenen einheimischen Überlieferung ein[46]: *Godafridus dux, vir inluster*, urkundete in Cannstatt (nahe der später bezeugten alemannisch-fränkischen Grenze) und schenkte an St. Gallen[47]. Gotfrid tat dies als *dux*, nicht übrigens als *dux Alamanniae*, wie es in der Überschrift im St. Galler Codex Traditionum heißt, die Hermann Wartmann in seiner Edition dem Urkundenwortlaut vor-

42 Passio sancti Thrudperti cap. 6. In: MGH SS rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 360. – Quellen Alamannen 4, 18. – Vgl. dazu Th. MAYER, St. Trudpert und der Breisgau. In: DERS. (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert. Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde Freiburg im Breisgau 3 (Freiburg i. Br. 1937) 11–30, hier 14. – Wiederabgedruckt in: DERS., Mittelalterliche Studien (Lindau, Konstanz 1959) 273–288, hier 275.

43 Regesta Alsatiae, Nr. 193. – Dazu zuletzt A. ANGENENDT, Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel. In: A. BORST (Hrsg.), Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Vorträge und Forschungen 20 (Sigmaringen 1974) 251–304, hier Exkurs 301 ff.

44 In einer Urkunde Karls III. für St. Gallen wird der im Thurgau gelegene Königshof Stammheim *in ducatu Alamannie* lokalisiert. MGH Diplomata regum Germaniae ex stirpe Karolinorum 2,1, hrsg. von P. KEHR (Berlin 1936) Nr. 13, S. 20.

45 So in der Divisio regnorum von 806, cap. 2. In: MGH Capitularia 1 (wie Anm. 32) Nr. 45, S. 127.

46 Zum merowingerzeitlichen Alemannien vgl. die in Anm. 17 genannte Literatur.

47 UB St. Gallen 1, Nr. 1, S. 1 f. – Zu Gotfrid vgl. Th. ZOTZ, Gottfried. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1596 f., und jetzt ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 2) 306 ff.

angestellt hat[48]. Mit demselben, die Funktion und den Rang bezeichnenden Titel stellte um die gleiche Zeit auch Heden der Jüngere in Mainfranken Urkunden aus[49], allerdings loyal nach den Regierungsjahren der Merowingerkönige datiert, während Gotfrid, wenn man einer Notiz Goldasts von 1606 folgen darf[50], Urkunden nach seinen Herrscherjahren als *dux* datieren ließ.

Die sich hierin manifestierende Selbständigkeit des *dux* Gotfrid kommt auch in der bekannten Bewertung der Situation in Erkanberts Breviarium regum Francorum von 826 zum Ausdruck, wonach der *dux Alamannorum* und die übrigen *duces* ringsumher den *duces Francorum* – gemeint sind die karolingischen Hausmeier – nicht gehorchen wollten, weil sie anders als früher gewohnt den Merowingerkönigen nicht dienen könnten – Reflex einer raffinierten, auf Legitimismus abhebenden Begründung der *duces* dafür, daß sie sich abseits hielten[51].

Die Herrschaftsgeschichte Alemanniens in der Folgezeit ist nur schwer durchschaubar und mit manchen Hypothesen belastet; einige zusätzliche Schneisen in diesem Dickicht hat in jüngerer Zeit Jörg Jarnut geschlagen[52]. Dabei läßt sich als durchgehendes Merkmal zunächst festhalten, daß im Gegenüber von *duces Alamannorum* und *duces Francorum*, also den karolingischen Hausmeiern, jeweils in der Situation nach dem Tod eines Herrschaftsträgers von der Gegenseite eingegriffen bzw. reagiert wurde[53]. So zog nach Gotfrids Tod im Jahre 709 Pippin der Mittlere mehrfach bis 712 gegen einen Willehari *in Suavis* zu Felde, wie die Annales sancti Amandi in knappster Form mitteilen[54].

Dieser Willehari gilt in der Forschung als einer der Söhne des *dux* Gotfrid; seine Filiation ist allerdings anders als im Falle Odilos, Lantfrids und Theudebalds nicht ausdrücklich bezeugt[55]. Zur Reichweite von Willeharis Herrschaft bietet die nicht näher datierbare, wohl im späten 8. Jahrhundert verfaßte Passio Desiderii († vor 735/37) einen Anhaltspunkt, wenn dort ein *dux* Willicharius in seiner Zuständigkeit für die Ortenau geschildert wird[56]: *Venit in fines Alamannorum ad locum, cuius vocabulum est Mortunaugia, ubi dux preerat nomine Willicharius.* Dies bedeutet allerdings nicht, daß Willehari, die Identität mit Wil-

48 Insofern irreführend die Angabe in Quellen Alamannen 5, 25. Wiedergabe der Urkunde hier, 17.

49 Vgl. H. MORDEK, Die Hedenen als politische Kraft im austrasischen Frankenreich. In: Karl Martell in seiner Zeit (wie Anm. 1) 345–366, hier 345 f. mit Anm. 4.

50 Nachweis in Anm. 47.

51 MGH Scriptores [SS] 2 (Hannover 1829) 328. – Quellen Alamannen 4, 57.

52 J. JARNUT, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30, 1980, 7–28. Zusammenfassend jetzt ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 2) 308 ff.

53 Vgl. auch JAHN, Ducatus (wie Anm. 31) 123 f.

54 MGH SS 1 (Hannover 1826) 6. – Quellen Alamannen 3, 77.

55 Dazu JARNUT, Untersuchungen (wie Anm. 52) 10.

56 Passio Desiderii episcopi et Reginfridi diaconi martyrum Alsegaudiensium cap. 3. In: MGH SS rer. Merov. 6 (Hannover, Leipzig 1913) 57. – Quellen Alamannen 4, 22. – Die Passio ist laut Text zur Zeit Childerichs II. (662–675) geschehen, dies würde allerdings nicht gut zu den Angaben über Willicharius passen, so er mit dem von Pippin dem Mittleren bekämpften Willehari identisch ist. Vgl. hierzu die Bemerkungen in MGH SS rer. Merov. 6, 53; Quellen Alamannen 4, 22 Anm. 2, aber auch 38 Anm. 7. So erwägt die Forschung eine Verwechslung mit Childebert III. (694/95–711) oder Chilperich (715–721). Der Autor will rund 80 Jahre nach dem Martyrium geschrieben haben (cap. 7), so daß nach dieser Rechnung eine Abfassung der Vita um 800 in Frage käme. Da die Kirche mit dem Heiligengrab in Saint-Dizier bei Delle südl. Belfort 735/37 an das Kloster Murbach kam (Regesta Alsatiae, Nr. 127), wäre zu überlegen, ob die Vita im Kloster geschrieben worden ist.

licharius vorausgesetzt, auf dieses Gebiet beschränkt war; die Angaben der frühkarolingischen Annalistik zu den Kämpfen Pippins gegen ihn im Gebiet der *Suavi* lassen durchaus an eine weitergespannte Herrschaft denken,[57] und dem entspräche auch der Bericht der Metzer Annalen vom beginnenden 9. Jahrhundert über die kriegerischen Erfolge Pippins in den Jahren 709–712 im gesamtem Gebiet der Alemannen: *Pippinus contra Alamannos exercitum ducens magnifice de illis, contrita omni illa regione, triumphavit*[58]. Allerdings ist zu berücksichtigen, daß die Metzer Annalen Pippins Leistungen als siegreiche Triumphe verherrlichen, während die frühere Annalistik lediglich von Feldzügen Pippins spricht. So ist in dieser Hinsicht der Quellenwert der Überlieferung des frühen 9. Jahrhunderts durchaus eingeschränkt[59], und es muß letztlich offen bleiben, wie weit zu den *Suavi* Pippin vorgedrungen ist. Wenn man einer neuzeitlichen Altdorfer Grabinschrift Glauben schenken darf[60], hat in der südlichen Ortenau im Jahre 712 eine große Schlacht zwischen Franken (Pippinleuten) und Alemannen (Willeharileuten) stattgefunden. Eine Konfrontation zwischen dem vom nördlichen Elsaß, einer Basislandschaft des merowingischen Königtums, über den Rhein ziehenden Hausmeier und Alemannen unter herzoglicher Führung im Vorfeld von deren Kerngebieten erschiene durchaus plausibel.

Ergibt sich hier letztlich kein sicherer Befund, so läßt sich mit größerer Wahrscheinlichkeit eine anderes Feld militärischer Aktionen Pippins des Mittleren gegenüber Alemannien in Walahfrids Überarbeitung der Vita sancti Galli[61] namhaft machen, der *pagus Arbonensis*, der nach dem spätrömischen Kastell Arbor felix[62] ausgerichtete Bezirk südlich des Bodensees, jenes Raumes entlang und links des Rheins, auf den sich nach den klärenden Forschungen Hagen Kellers die Herrschaft der merowingerzeitlichen *duces* konzentriert hat[63]. Hier, im Thurgau, soll nach der späten, aber auf örtliches Wissen gestützten Überlieferung bei Gallus Öhem Watilo, Herzog Gotfrids Sohn, bereits zu dessen Lebzeiten gewaltet haben, in dem die Forschung den späteren, von Karl Martell in Bayern eingesetzten *dux* Odilo erkennt[64]. Wenn Gallus Öhem bei der Wiedergabe eines *vast alten rodel* Reichenauer

57 So auch Quellen Alamannen 3, 77 Anm. 2.

58 Annales Mettenses priores a. 709, hrsg. von B. von SIMSON. MGH Scriptores rerum Germanicarum [SS rer. Germ.] (Hannover, Leipzig 1905) 18. – Quellen Alamannen 3, 83. – Vgl. dazu auch ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 2) 308 ff.

59 Vgl. zu diesem Problem gundsätzlich M. BECHER, Eid und Herrschaft. Untersuchungen zum Herrscherethos Karls des Großen. Vorträge und Forschungen 39 (Sigmaringen 1993).

60 Vgl. Die Kunstdenkmäler des Großherzogtums Baden 6,1, bearb. von FRANZ XAVER KRAUS (Tübingen, Leipzig 1904) 247 f. – Quellen Alamannen 4, 38 Anm. 7.

61 Vita sancti Galli II/3. In: MGH SS rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 314 f. – Quellen Alamannen 3, 61: ... *misit Pippinus maior domus exercitum copiosum ad devastandam Alamannorum provinciam et iterato Francorum ditioni subiugandam. Cumque tota terra hostili contereretur incursu, avidi praedones Arbonensem pagum percurrentes, ad cellam viri Dei venerunt* ...

62 Vgl. H. LIEB/R. WÜTHRICH, Lexicon topographicum der römischen und frühmittelalterlichen Schweiz 1 (Bonn 1967) 20.

63 H. KELLER, Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein. Frühmittelalterliche Studien 10, 1976, 1–26, und DERS., Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124, 1976, 1–30.

64 Vgl. dazu E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilolfinger. Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 59, 1951, 245–264, hier 259 ff. – Wiederabgedruckt in: K. BOSL (Hrsg.), Zur Geschichte der Bayern. Wege der Forschung 60 (Darmstadt 1965) 107–134, hier 127 ff. – J. SIEGWART, Zur Frage des alemannischen Herzogsgutes um Zürich. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 8, 1958, 145–192. – J. JARNUT, Studien über Herzog Odilo (736–748).

Provenienz die Pirminsche Gründung eines Klosters in Pfungen[65] im Thurgau bei Winterthur im laufenden Text den Zusatz einfügt *Watilon, herzog Göpfrids sun von Swaben, daselbs regierende*[66], so spiegelt sich hier noch schwach die herrschaftliche Zuständigkeit Herzog Odilos, der später als Herzog in Bayern als Klosterstifter und Kirchenorganisator hervortrat[67].

Über die politisch-militärischen Ereignisse und Verhältnisse im alemannischen Raum nach 712 schweigen die Quellen anders als auf Reichsebene, auf der sich in dieser Zeit nach Pippins des Mittleren Tod im Jahre 714 die von Karl Martell erfolgreich gelöste sog. karolingische Sukzessionskrise abspielte[68]. Nach dem Zeugnis der Kleineren Lorscher Annalen (Chronicon Laurissense breve) vom beginnenden 9. Jahrhundert hat Karl Martell im Jahre 722 die Völker östlich des Rheins, die Alemannen und Bayern, unterworfen[69], doch kommt dieser Angabe keine Glaubwürdigkeit zu, scheinen hier Nachrichten des Fredegar-Fortsetzers über einen Zug Karl Martells durch das Gebiet der Alemannen mit dem Ziel der Unterwerfung Bayerns im Jahr 725 in sachlich verändernder Rückprojektion verarbeitet worden zu sein[70].

So bleibt die Geschichte Alemanniens und der fränkisch-alemannischen Beziehungen bis zum Jahr 724 im Dunkeln, als mit der Gründung der Abtei Reichenau die entscheidenden Persönlichkeiten im politischen Kräftespiel jener Zeit in der Überlieferung erscheinen[71]. Hierüber geben urkundliche Aussagen Auskunft, zwar in verfälschter Form überliefert, aber durch die jüngere Forschung rehabilitiert und in kritischer Ausgabe zugänglich gemacht[72]. Unter den vielen Deutungsversuchen zu den Anfängen der Abtei kann heute die Ansicht, daß der inzwischen in Alemannien an die Macht gekommene *dux* Lantfrid, Sohn

Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 86, 1977, 273–284, hier 273 f. – JAHN, Ducatus (wie Anm. 31) 123 f.

65 Hierzu JARNUT, Studien (wie Anm. 64) 274 f. – DERS., Untersuchungen (wie Anm. 52) 10 f. – J. GÖPPERT, Frühes Mönchtum am Oberrhein. In: W. MÜLLER (Hrsg.), Die Klöster der Ortenau. Die Ortenau 58 (Offenburg 1978) 13–86, hier 61 f.

66 Die Chronik des Gallus Öhem, hrsg. von K. BRANDI. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2 (Heidelberg 1893) 8.

67 Vgl. F. PRINZ, Frühes Mönchtum in Frankenreich (2. Aufl., München 1988) 416 ff. – JAHN, Ducatus (wie Anm. 31) 132 ff., 192 ff. – W. STÖRMER, Odilo, bayerischer Herzog. Lexikon des Mittelalters 6 (München 1993) Sp. 1351.

68 J. SEMMLER, Zur pippinidisch-karolingischen Sukzessionskrise 714–723. Deutsches Archiv 33, 1877, 1–36. – R. SCHIEFFER, Karl Martell und seine Familie. In: Karl Martell (wie Anm. 1) 305–315. – JOCH, Legitimität (wie Anm.10) 77 ff.

69 MGH SS 1 (Hannover 1826) 114. – Quellen Alamannen 5, 26 (unter Hinweis auf die das Lorscher Chronicon ausschreibenden Annales Fuldenses und Hermann von Reichenau).

70 Continuatio cap. 12. In: MGH SS rer. Merov. 2 (Hannover, Leipzig 1888) 175. – Quellen Alamannen 3, 16. Zur Quellenkritik JARNUT, Untersuchungen (wie Anm. 52) 14 ff., und allgemein H. HOFFMANN, Untersuchungen zur karolingischen Annalistik. Bonner Historische Forschungen 10 (Bonn 1958) 26 ff., 91 ff.

71 Zur Reichenau vgl. überblickhaft und mit Literaturhinweisen U. BEGRICH, Reichenau. In: Helvetia Sacra 3,1,2 (Bern 1986) 1059 ff. – A. ZETTLER, Reichenau. Lexikon des Mittelalters 7 (München 1995) Sp. 613 f.

72 I. HEIDRICH, Der Text der Reichenauer »Gründungsurkunden«. In: P. CLASSEN (Hrsg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau. Vorträge und Forschungen 24 (Sigmaringen 1977) 81–88. – E. EWIG, Bemerkungen zu den Immunitätsbestimmungen und den Schenkungsinserten der Reichenauer Fälschungen. In: Ebd., 63–80. – Vgl. noch jüngst: Die Urkunden der Arnulfinger, hrsg. von I. HEIDRICH (Bad Münstereifel 2001) Nr. 33 f., S. 141 ff.

Gotfrids, und der Hausmeier Karl Martell (als Aussteller eines Schutzbriefes für Pirmin[73]) zusammenwirkten, die meiste Wahrscheinlichkeit beanspruchen; dabei scheint die Beteiligung König Theuderichs IV. (in Form einer Schenkungsurkunde) dem Legitimismus des *dux* entgegengekommen zu sein[74]. Dieser Legitimismus wird ebenso in der zwischen 724 und 730 zu datierenden, unter Lantfrids Mitwirkung erfolgten Neuaufzeichnung der Lex Alamannorum[75] deutlich, wenn hier die Stellung des Königs, etwa bei der Heerfolge[76] oder bei der Mitwirkung des Herzogsnachfolge[77], betont wird. Für die Frage nach den Raumbezeichnungen bleibt zu beachten, daß in der rekonstruierten Schutzurkunde Karls für die Reichenau von den *fines Alamannorum* die Rede ist, wohin Pirmin *de partibus Galliae* aufgebrochen sei: allgemeine Gebietsbezeichnungen, von einem Dukat ist nicht die Rede, und dies gilt gleichermaßen für die Lex Alamannorum. Hier begegnet allerdings mehrfach die Bezeichnung *provincia* für das Land, aus dem beispielsweise ein gegen den Vater rebellischer Herzogssohn auszuweisen sei[78]. Spiegelt sich in dieser offenbar in fränkisch-alemannischer Zusammenarbeit verfaßten Rechtsaufzeichnung eine neue Raumordnung für Alemannien, der spätere *ducatus Alamannorum/Alamanniae* avant la lettre?

In diese Phase guten Einvernehmens zwischen Karl Martell und dem *dux Alamannorum*[79] fiel auch der oben erwähnte Zug des Heeres Karl Martells durch Alemannien (*Rhenum fluvium transiit Alamannosque et Suavos lustrat*) bis an die Donau und von dort weiter in die *fines Baguarinsis* mit dem Ziel, diese *regio* zu unterwerfen[80]; offenbar stand Alemannien Karl Martell als Durchmarschgebiet offen[81]. Allerdings trat in den fränkisch-alemannischen Beziehungen spätestens 730 eine Änderung ein, als der Hausmeier *ad Suavos contra Lantfredum* zu Felde zog, wie die Annales sancti Amandi berichten[82]. Zum gleichen Jahr wird Lantfrids Tod gemeldet[83], und in die dadurch instabil gewordenen Herrschaftsverhältnisse hat der karolingische Hausmeier offenbar gegen die Ansprüche von Lantfrids Bruder Theudebald einzugreifen versucht: Dieser entfernte 732 aus Haß gegen Karl, wie es Her-

73 Vgl. ANGENENDT, Pirmin (wie Anm. 43) 270 ff., und J. SEMMLER, Pirmin. Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 2175 f.

74 Zusammenfassend JARNUT, Untersuchungen (wie Anm. 52) 16 ff.

75 Zur Lex Alamannorum vgl. Leges Alamannorum, ed. K. LEHMANN/K. AUGUST ECKHARDT. MGH Leges 5,1 (Hannover 1966) und jetzt die kommentierte Faksimile-Neuausgabe von Pactus und Lex Alamannorum: C. SCHOTT, Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731. Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Augsburg in Verbindung mit dem Alemannischen Institut Freiburg i. Br. 5,b. Rechtsquellen, in Verbindung mit dem Lehrstuhl für bayerische und schwäbische Landesgeschichte der Universität Augsburg 3 (Augsburg 1993) [im folgenden mit Seitennachweis in Klammern].

76 Lex Alamannorum Titel 26,1 (wie Anm. 75) 86 (S. 100).

77 Lex Alamannorum Titel 35,2 (wie Anm. 75) 92 f. (S. 106).

78 Vgl. Registerposition ‚provintia' in der MGH-Ausgabe (wie Anm. 75) 166. Belegstelle S. 92 (S. 106).

79 Der Titel ist in merowingischer Zeit in dieser Form nicht belegt, allerdings sei auf Titel 1,1 der Lex Alamannorum verwiesen: *Convenit enim maioribus nato populo allamannorum una cum duci eorum lanfrido.* S. 97 (S. 70).

80 Fredegar-Chronik, Continuationes cap. 12, 175. – Quellen Alamannen 3, 16.

81 Dazu auch JARNUT, Untersuchungen (wie Anm. 52) 18.

82 MGH SS 1 (Hannover, Leipzig 1826) 8; Quellen Alamannen 3, 77.

83 Annales Alamannici a. 730. In: W. LENDI, Untersuchungen zur frühalemannischen Annalistik. Die Murbacher Annalen. Scrinium Friburgense 1 (Freiburg in der Schweiz 1971) 148. – Annales Mosellani. In: MGH SS 16 (Hannover 1859) 495. – Quellen Alamannen 3, 78.

mann der Lahme darstellt, Heddo, den zweiten Abt der Reichenau und späteren Bischof von Straßburg[84], wurde aber von Karl im gleichen Jahr selbst vertrieben[85]. Wenn man damit die Nachricht der auf Murbacher Aufzeichnungen basierenden Annales Guelferbytani zu 741 verbindet, daß damals (nach dem Tod Karl Martells?) Theudebald, aus dem Exil zurückgekehrt, im Elsaß rebellierte[86], dann läßt sich für den Südwesten von einer neunjährigen Phase ohne Präsenz eines agilolfingischen Herzogs sprechen. In ihr war nun offenbar Karl Martell für Alemannien zuständig, wie aus der Datierung einer St. Galler Urkunde von 735 nach König Theuderich IV. († 737) und nach dem Hausmeier Karl (*regnante domno nostro Teoderico rege, supra Carulum majorem domus*) ersichtlich wird[87].

Es dürfte kein Zufall sein, daß gerade in dieser Phase ein Gundoson im Jahre 733 seinen Besitzanteil in Kandern im südlichen Breisgau an Abt Vudolandus des Klosters Saint-Martin in Tours verkaufte – Zeichen der Bindung und Verbundenheit Alemanniens mit einem zentralen Ort des Regnum Francorum. Wenn Kandern dabei *in patria Alamannia in pago Brisigauginse* lokalisiert wird, so kann die weitergreifende Lagebezeichnung *in patria Alamannia* als weiteres Indiz für die Neustrukturierung Alemanniens als politischer Raum auf dem Weg zum *ducatus Alamanniae* gelten[88]. Doch nicht nur indirekt läßt sich wie hier der Einfluß Karl Martells auf Alemannien fassen; er hat auch selbst in der Abtei Reichenau im Jahre 734 eingegriffen, indem er Abt Heddo auf den Straßburger Bischofsstuhl holte[89].

Damit gerät das Elsaß in den Blick, das schon als Ausgangsbasis für die Feldzüge Pippins gegen Willehari vermutet wurde[90]. Der sich allmählich verstärkende Einfluß der Karolinger auf diese Gegend kommt auch in der Gründung des Pirmin-Klosters Murbach 728 durch den Etichonen Eberhard und wohl unter Beteiligung König Theuderichs IV. zum Ausdruck[91]. Hier sind die Fragen um die *duces* im Elsaß des 8. Jahrhunderts nicht weiter zu verfolgen[92]; es sei lediglich darauf verwiesen, daß Liutfrid, der Bruder Eberhards, letztmalig 739 mit dem *dux*-Titel und *vir illuster*-Rang bezeugt ist[93], während er 742 ohne jegliche Titulatur urkundet[94]. Die Urkunde von 739 wurde mit Bezug auf den zwei Jahre zuvor verstorbenen König Theuderich datiert, jene von 742 im ersten Jahr des *dux* Karlmann nach

84 Dazu JARNUT, Untersuchungen (wie Anm. 52) 18 f. in Anlehnung an R.-P. LACHER, Die Anfänge der Reichenau und agilolfingische Familienbeziehungen. Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung 92, 1974, 95–129.

85 Hermann von Reichenau, Chronicon a. 732. In: MGH SS 5 (Hannover 1844) 98. – Quellen Alamannen 4, 61.

86 MGH SS 1 (Hannover 1826) 27. – Quellen Alamannen 3, 79.

87 UB St. Gallen 1, Nr. 5, S. 5.

88 K. H. DEBUS, Studien zu merowingischen Urkunden und Briefen. Untersuchungen und Texte. Archiv für Diplomatik 13, 1967, 1–109, und 14, 1968, 1–192, hier 31 ff. und Urkunden Nr. 24, S. 132 ff. – Vgl. auch J. KERKHOFF/G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Beiwort VIII,2 (Stuttgart 1977) 16.

89 Hermann von Reichenau, Chronicon. In: MGH SS 5 (Hannover 1844) 98. – Quellen Alamannen 4, 62.

90 Vgl. oben 20 f.

91 Regesta Alsatiae, Nr. 113 f. – Die Urkunde Theuderichs IV. hat nach den jüngsten Forschungen von Theo Kölzer in ihrer vorliegenden Form als Fälschung zu gelten, doch dürfte eine echte Vorlage zugrunde liegen. Vgl. Th. KÖLZER, Merowingerstudien II. MGH Studien und Texte 26 (Hannover 1999) 60 ff., und Die Urkunden der Merowinger, hg. von DERS. MGH Diplomata regum Francorum e stirpe merovingicarum 1 (Hannover 2001) Nr. 188, S. 468 ff.

92 Dazu demnächst die Dissertation von K. WEBER (wie Anm. 30).

93 Regesta Alsatiae, Nr. 134.

94 Ebd., Nr. 147.

dem Tod des *princeps* Karl, Hausmeier im *palacium regis*. Der Wandel der Herrschaftsverhältnisse im Elsaß im Spiegel von Titulatur und Urkundendatierung! Auch eine St. Galler Urkunde von 741–745, in der die alemannische Adlige Beata eine reiche Güterschenkung an das Kloster Lützelau vollzieht[95], datiert nach dem *dux* Karlmann und dem *comes* Pebo, dem ersten urkundlich erwähnten Amtsträger dieser Art in Alemannien[96]. Diese, mit den Worten der Lex Alamannorum zu sprechen, *provincia* stand damals schon seit fast einem Jahrzehnt nicht mehr unter der Hoheit eines agilolfingischen *dux*[97], jetzt gehörte sie gar in die Zuständigkeit eines karolingischen *dux*.

Wenn wir uns nun wieder der Geschichte der agilolfingischen *duces* zuwenden, so zeitigte der Übergang der Herrschaft im Frankenreich von Karl Martell auf seine beiden Söhne Wirkung: Gotfrids Sohn Theudebald kehrte 741 zurück und rebellierte gegen die Hausmeier – im Elsaß[98]. Hier fand er offenbar Unterstützung wie auch drei bzw. vier Jahre später. Das Elsaß, einst Plattform der Merowinger und später der karolingischen Hausmeier am östlichen Rand Austriens, wurde nun zum Handlungsraum des rebellischen Agilolfingers. Es ist dabei interessant zu sehen, daß sich ein Jahr darauf 742 nach dem Bericht des Fredegar-Fortsetzers die Hausmeier Karlmann und Pippin (*germani principes*) gegen die wohl im Zuge des Herrschaftswechsels im Frankenreich aufständisch gewordenen Alemannen wandten und hierzu den Rhein überquerten[99]. Nun ist zum ersten Mal von einem Kriegszug der Karolinger ausdrücklich in das Innere Alemanniens, den *pagus Alamannorum*, wie man wohl sagen darf, die Rede: Als das Heer der Franken an einem ungenannten Ort nahe der Donau gelagert habe, hätten sich die dort wohnenden Alamannen unterworfen, Geiseln gestellt, Geschenke dargebracht, Genugtuung versprochen und um Frieden gebeten. Von Herzog Theudebald spricht diese Überlieferung nicht, sondern erst Hermann von Reichenau, der sich die Alemannen offenbar nur unter herzoglicher Führung vorstellen konnte[100]. Die anderen karolingischen Quellen schreiben den Kriegszug nur Karlmann zu[101], vielleicht angesichts der von Karl Martell vorgenommenen Reichsteilung. Man wird der Darstellung des Fredegar-Fortsetzers wohl folgen können und von einer Aktion beider Brüder gegen die Alemannen ausgehen[102].

Ein Jahr später erscheint dann Theudebald tatsächlich auf der Bildfläche, allerdings nicht in Alemannien, sondern in Bayern, wo er seinen Bruder Herzog Odilo bei dessen Aufstand gegen die Karolinger unterstützte, aber nach dem dortigen Eingreifen Karlmanns und Pip-

95 UB St. Gallen 1, Nr. 7, S. 7 f. – Vgl. H. SCHNYDER, Lützelau. In: Helvetia Sacra 3,1,1 (Bern 1986) 272 ff. – Zu den Datierungsproblemen der inhaltlich zusammenhängenden St. Galler Urkunden Nr. 7, 10–12 vgl. M. BORGOLTE, Chronologische Studien an den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. Archiv für Diplomatik 24, 1978, 54–202, hier 140 ff., 201.

96 Vgl. BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 191 f. – Graf Pebo erscheint noch einmal neben dem Hausmeier Karlmann in der Datierung der zweiten Beata-Urkunde von 743–746. UB St. Gallen 1, Nr. 10, S. 11 f.

97 Dies hat J. JARNUT, Alemannien zur Zeit der Doppelherrschaft der Hausmeier Karlmann und Pippin. In: R. SCHIEFFER (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Beihefte der Francia 22 (Sigmaringen 1990) 57–66, herausgearbeitet.

98 Vgl. oben 24.

99 Fredegar-Chronik, Continuationes cap. 25, S. 175. – Quellen Alamannen 3, 16.

100 Hermann von Reichenau, Chronicon. In: MGH SS 5 (Hannover 1844) 98. – Quellen Alamannen 4, 62.

101 Vgl. die Übersicht in der Zeittafel in: Quellen Alamannen 5, 27, wo allerdings das Ereignisregest alle Überlieferungsstränge zusammenzieht.

102 Zu den quellenkritischen Problemen vgl. JARNUT, Alemannien (wie Anm. 97) 60.

pins in unbekannte Richtung fliehen mußte[103]. 744 – oder nach Jarnuts quellenkritischen Studien 745[104] – rebellierte Theudebald, wiederum vom Elsaß aus[105], wurde aber, wie der Fredegar-Fortsetzer und die Metzer Annalen fast übereinstimmend mitteilen, von Pippin aus seinem Stützpunkt in den Alpen vertrieben und zur schmählichen Flucht gezwungen[106]. Wenn es hier dann weiter heißt, daß Pippin den *ducatus*, also die herzogliche Hoheit, in dieser Gegend an sich gebracht habe, so erscheint dies als ein gegen den damals in Sachsen militärisch engagierten Bruder Karlmann gerichtetes Vorgehen Pippins, war doch Karlmann Alemannien zugefallen, wo in St. Gallen 741 nach *Carlomannus dux* datiert wurde[107]. Jetzt, im Jahre 745, datieren zwei St. Galler Urkunden angesichts der offenbar unsicheren Herrschaftsverhältnisse nicht nach einem Hausmeier, sondern mit der neutralen Angabe des dreißigsten Jahres nach dem Tod König Dagoberts III.[108].

Der Bruderzwist im Hause Karl Martells, von der späteren karolingischen Annalistik milde überdeckt, mag, wie vermutet worden ist[109], in Alemannien zur Parteienbildung im einheimischen Adel geführt haben, und so spricht viel dafür, daß Karlmann, als er 746 nach Alemannien zog und den Gerichtstag von Cannstatt veranstaltete, auf dem er die Alemannen wegen Treuebruchs zur Rechenschaft zog, es mit den Spuren des Verhaltens seines Bruders zu tun hatte. Auf die Problematik dieses historiographisch bis heute intensiv nachwirkenden Ereignisses von Cannstatt ist hier nicht näher einzugehen[110]. Nur zwei Anmerkungen seien angefügt: In der Überlieferung ist das Nebeneinander einer früheren, die Tötung der Treulosen betonenden Version und einer späteren, glättenden Sicht in den Metzer Annalen zu beobachten, welche die friedliche Fesselung des Heeres der Alemannen durch das Heer Karlmanns als Wunder und die gnädige Behandlung der Rebellen durch den Hausmeier herausstellen[111]. Zu Beginn des 9. Jahrhunderts, als Alemannien auf vielfältige Weise fest in das karolingische Reich integriert war – zu erinnern ist nur an die ca. 771 eingegangene Ehe Karls des Großen mit Hildegard aus dem Hause des *dux* Gotfrid[112] –, sollte keine Erinnerung an ein hartes Vorgehen Schatten auf die karolingisch-alemannischen Beziehungen werfen. Und überdies verdient Beachtung, daß auch 746 Cannstatt an der alemannisch-fränkischen Grenze Ort »öffentlicher« Handlungen war wie schon um 700 als Regierungsstätte des *dux* Gotfrid.

103 Fredegar-Chronik, Continuationes cap. 26, 180. – Annales Mettenses priores. MGH SS rer. Germ. (Hannover, Leipzig 1905) 33 f. – Quellen Alamannen 3, 84 f.

104 JARNUT, Alemannien (wie Anm. 97) 61 f., der für die Umstellung der Kapitel 27 und 28 bei Fredegar-Continuator argumentiert. Die Annales Guelferbytani und Annales Mettenses priores datieren die Ereignisse nach 745. – Vgl. die Angaben in Quellen Alamannen 5, 27.

105 Annales Alamannici a. 745. In: LENDI, Untersuchungen (wie Anm. 83) 151.

106 Fredegar-Chronik, Continuationes cap. 27, 180 f. – Quellen Alamannen 3, 17. – Annales Mettenses priores. MGH SS rer. Germ. (Hannover, Leipzig 1905) 36 f. – Quellen Alamannen 3, 85. – Zum Wortverständnis von *Alpes* vgl. JARNUT, Alemannien (wie Anm. 97) 62 f.

107 JARNUT, Alemannien (wie Anm. 97) 63. – Zur Urkunde vgl. oben 25.

108 UB St. Gallen 1, Nr. 8 f., S. 9 ff. Dazu JARNUT, Alemannien (wie Anm. 97) 63.

109 Ebd.

110 Vgl. ZOTZ, Cannstatt (wie Anm. 3).

111 Vgl. die Belegübersicht in der Zeittafel in Quellen Alamannen 5, 27. – Die Angabe, daß Theudebald in Cannstatt anwesend gewesen sei, beruht auf einem Mißverständnis des Textes der Metzer Annalen, die davon sprechen, daß die führenden Leute um Theudebald bei der Unterstützung des rebellischen Odilo in Cannstatt zur Rechenschaft gezogen worden seien.

112 Dazu vgl. jetzt ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 2) 326–330.

Die einzelnen Mittel und Phasen der eben angesprochenen Eingliederung Alemanniens in das karolingische Reich ab der Mitte des 8. Jahrhunderts seien hier lediglich noch stichwortartig erwähnt: das weit ausgreifende Wirken der fränkischen Amtsträger Warins und Ruthards in Alemannien, die nach dem Zeugnis der Otmarsvita die *cura totius Alamanniae* wahrnahmen[113], der verstärkte Einsatz von *comites* im Auftrag der Zentralgewalt in kleineren Bezirken, etwa des Franken Chancor, der als Graf im Thurgau/Zürichgau 743/47 und im Breisgau in den 50er Jahren bezeugt ist[114] und wenig später als Gründer der Abtei Lorsch hervortrat[115], ferner die bedeutsame Stellung des (auf der Bertholdsbaar als Graf amtierenden) Franken Gerold und seine Heirat mit Imma, einer Urenkelin Gotfrids nach Thegans Zeugnis[116], aus der mit Hildegard und Gerold (dem Jüngeren) zwei Karl dem Großen nächststehende Persönlichkeiten hervorgingen[117]. Es läßt sich beobachten, daß Angehörige der agilolfingischen Familie an traditionsreichen Herrschaftstätten des Südwestens wirkten: Graf Ruadbert, *filius Hnabi condam*, Sohn Nebis, mithin Bruder Immas und damit Schwager des älteren Gerold, urkundete um 770 in Überlingen, der für das 7. Jahrhundert bezeugten Herzogsresidenz[118], einem Ort, der mit Sicherheit von Warin und Ruthard um 760 in ihre Konfiskationen einbezogen worden ist. Wenn jetzt, zehn Jahre später, ein Mitglied der Herzogsfamilie hier nachweisbar ist, so dürfte sich hierin, worauf Michael Borgolte hingewiesen hat[119], die »Liberalisierung der karolingischen Alemannienpolitik« spiegeln, fällt doch in ebendiese Zeit die Heirat Karls des Großen mit Hildegard, die zeichenhaft für die Vereinigung der fränkischen und alemannischen *gens* gestanden hat.

Noch einmal ist in diesem Zusammenhang genauer auf die Situation am Oberrhein zu blicken und erneut nach dem Stellenwert dieses Gebietes im Südwesten zu fragen, das mehrfach als Plattform merowingischer und karolingischer Herrschaftspraxis begegnet ist. Hier, am Rheinknie bei Basel, lassen sich die frühesten Spuren karolingisch gelenkter Konfiskationen greifen, von denen eben die Rede war: Nach dem Zeugnis von Karls des Großen Diplomen für Saint-Denis und Saint-Martin von 790 waren hier zur Zeit Pippins und Karlmanns, also in der Phase des Doppelhausmeiertums von 741 bis 747, Güter der *ditio fisci* unterworfen worden, in einem Gebiet, das sich später durch die teilweise Pfalzfunktion ausübende *curtis regia* Kirchen auszeichnet[120]. Ebenso darf die Existenz von *liberi homines* im Breisgau zur Zeit König Pippins, die dem Fiskus zinspflichtig waren, als Zeichen intensiver Durchdringung dieser Landschaft durch die Zentralgewalt gelten[121]; indem

113 BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 229 ff., 282 ff. – Vita sancti Otmari cap. 4. In: Sankt Otmar. Die Quellen zu seinem Leben. Lateinisch und deutsch, hrsg. von J. DUFT (Zürich 1959) 30 f. – Quellen Alamannen 3, 71. – Vgl. dazu jetzt übersichtlich ZETTLER, Karolingerzeit (wie Anm. 2) 319 ff.

114 BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 93 f.

115 H. SEIBERT, Lorsch. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 2117 f.

116 Thegan, Gesta Hludowici imperatoris cap. 2. In: Theganus. Gesta Hludowici imperatoris. Astronomus Hludowici imperatoris, hrsg. von E. TREMP. MGH SS rer. Germ. 64 (Hannover 1995) 176. – Quellen Alamannen 4, 58. – Vgl. dazu ZOTZ, Ethnogenese (wie Anm. 9) 54 f.

117 Zu Gerold d. Ä. und Gerold d. J. vgl. BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 119 ff., 122 ff.

118 UB St. Gallen 1, Nr. 57, S. 56 ff. Zum Ausstellort vgl. Th. ZOTZ, Überlingen. Lexikon des Mittelalters 8 (München 1997) Sp. 1147.

119 Zu Ruatbert vgl. BORGOLTE, Grafen (wie Anm. 22) 216 ff., hier 217.

120 Nachweis wie Anm. 38. – Zu Kirchen H. MAURER, Kirchen. In: Die deutschen Königspfalzen 3. Baden-Württemberg, 2./3. Lfg. (Göttingen 1993/1997) 235–253.

121 Undatiertes Breve König Pippins, hrsg. von E. KÖNIG, Urkundenstudien. Neues Archiv 48, 1930, 317–330, hier 318. – Dazu M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in

eben Pippin diesen Zins, der wohl als Grundzins zu verstehen ist[122], fürderhin St. Gallen zugestand, verklammerte er den Breisgau mit dem karolingerzeitlichen Zentralraum Alemanniens rund um den Bodensee, und nicht anders ist die Übertragung der Non vom Fiskus Sasbach und des neunten Teils der Abgaben aus dem Breisgau an die Reichenau durch Ludwig den Frommen 839 zu bewerten[123]. Es scheint so, daß hier weiteres Königsgut im Breisgau gemeint ist, und wenn davon in einem Atemzug mit dem *fiscus* Sasbach, dem einzigen namentlich bekannten *fiscus* im Breisgau übrigens, die Rede ist, so geht man wohl nicht fehl, Sasbach eine zentrale Rolle als *locus regius* zuzuerkennen, wie durch den Aufenthalt Karls III. 886 auch bestätigt wird[124]. Hier hat die jüngere archäologische Forschung einen so starken fränkischen Einschlag im Fundmaterial der Merowingerzeit festgestellt, daß man durchaus an die Existenz einer merowingischen Position denken könnte[125]. Dabei sollte das der Südwestecke des Kaiserstuhls vorgelagerte Breisach als römischer Kastellort und namengebender Vorort des Breisgaus nicht außer Acht gelassen werden, auch wenn es bis ins 10. Jahrhundert nicht ins Licht der schriftlichen Überlieferung tritt[126]. Die in dieser Zeit deutlich hervortretende Zuordnung von Sasbach und Breisach, wie sie Karl Schmid vor einigen Jahren herausgearbeitet hat[127], sollte auch für die früheren Zeiten untersucht werden.

Wenn die eben erwähnte Urkunde Ludwigs des Frommen für die Reichenau von 839 neben Sasbach auch die Zinsen und Tribute erwähnt, die dem Kaiser jährlich *ex Alamannia* geleistet werden, und hierbei außer von dem Eritgau und den östlichen *fines Alamannici* auch vom Breisgau die Rede ist, dann wird von den Randzonen aus der Blick erneut auf die Frage nach Wesen und Struktur der Alemannia im 8. Jahrhundert gelenkt. Es war deutlich geworden, daß der Breisgau in Quellen der Karolingerzeit teils dazu-, teils nicht dazugerechnet wurde; offenbar ist er im Zuge der karolingischen, schon unter Karl Martell einsetzenden Raumordnung der *patria Alamanniae* und später dem *ducatus Alamannorum/Alamanniae* zugeschlagen worden, wie die königs- und reichsbezogene Schriftlichkeit erkennen läßt, während aus regionalem Blickwinkel der Breisgau außerhalb einer räumlich enger gefaßten Alamannia blieb.

fränkischer Zeit. Vorträge und Forschungen, Sonderband 31 (Sigmaringen 1984) 111 ff. – Bestätigung der Verfügung Pippins durch die Kaiser Ludwig den Frommen und Lothar I. im Jahre 828. UB St. Gallen 1, Nr. 312, S. 289 f.

122 Anders R. SPRANDEL, Grundherrlicher Adel, rechtsständische Freiheit und Königszins. Deutsches Archiv 19, 1963, 1–29, hier 8 mit Anm. 27, der den 828 erwähnten *census* für einen Kopfzins hält. – Vgl. dazu Th. ZOTZ, Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins, vornehmlich im 9. Jahrhundert. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (Göttingen 1989) 74–125, hier 101 mit Anm. 143.

123 Wirtembergisches Urkundenbuch 1 (Stuttgart 1849) Nr. 102, S. 117 f. – Dazu BORGOLTE, Geschichte (wie Anm. 121) 121.

124 Reg. Imp. I, Nr. 1719. – Vgl. auch ZOTZ, Breisgau (wie Anm. 40) 15 f.

125 Vgl. G. FINGERLIN, Neue Grabungen im Reihengräberfeld von Sasbach a. K., Kreis Emmendingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (Stuttgart 1991) 183–187, und DERS., Franken am Kaiserstuhl. Archäologische Nachrichten aus Baden 44, 1990, 7–15.

126 G. FINGERLIN, Breisach. In: Ph. FILTZINGER/D. PLANCK/B. CÄMMERER (Hrsg.), Die Römer in Baden-Württemberg (3. Aufl., Stuttgart, Aalen 1986) 257–260. – Th. ZOTZ, Est in Alsaciae partibus castellum Brisicau. Breisach als Schauplatz der politischen Geschichte im 10. Jahrhundert. Schau-ins-Land 111, 1992, 9–23.

127 K. SCHMID, Sasbach und Limburg. Zur Identifizierung zweier mittelalterlicher Plätze. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, 33–63.

Von daher wird man für die Merowingerzeit nicht mit Bestimmtheit sagen können, daß der Kompetenzbereich des *dux Alamannorum* bis zum Oberrhein gereicht hat, wie bisweilen in der Literatur zu lesen ist[128]. Dabei gilt als Beleg die Angabe in der Gallusvita Wettis wie Walahfrids, daß Herzog Gunzo seine für König Sigibert III. bestimmte Tochter bis zum Rhein geleitet und dann *per comites* – Heinrich Büttner verstand sie als fränkische Grafen – zum König geschickt habe[129]. Doch müßte nach dieser Deutung schon einmal offen bleiben, auf welcher Höhe des Rheins der Brautzug den Fluß überquert und damit das Gebiet Gunzos verlassen hätte[130], so daß eine klare Aussage gar nicht zu leisten wäre. Aber der Text läßt sich auch ganz anders lesen: Der *dux* führte seine Tochter *cum omni apparatu* an den Rhein, damit diese, umgeben von Begleitern, zu Schiff Richtung Metz fahren konnte[131]. Dann käme ein kurzer Geleitweg Gunzos von Überlingen bis zur nächsten Schiffsanlegestelle am Ausfluß des Rheins aus dem Bodensee in Betracht. Als verläßlicher Beleg für den Rhein als Westgrenze des Dukats kommt diese Stelle jedenfalls nicht in Frage, und auch die oben angesprochene Wirksamkeit des *dux* Willehari in der Ortenau im frühen 8. Jahrhundert sollte man nicht unbedingt für die Frage nach der räumlichen Ausdehnung eines alemannischen Dukats heranziehen, wie schon Meinrad Schaab unterstrichen hat[132].

4. Schluß

Wenn man nach dem Übergangscharakter des 8. Jahrhunderts mit Blick auf die politischen Raumstrukturen im Südwesten fragt, so sei zur Diskussion gestellt, daß es hier in der Merowingerzeit, jedenfalls bis zur Einflußnahme Karl Martells, noch keinen alemannischen Dukat im räumlichen Verständnis gegeben hat. Die zeitgenössischen oder jedenfalls noch frühkarolingischen Texte sprechen von den *Suevi*, von den *pagi ultra Rhenum*[133] oder von den *fines* oder *partes Alamannorum*, einem Begriff, der wohl in die Nähe des karolingerzeitlich belegten *pagus Alemannorum* zu rücken ist. In der Zeit Karl Martells scheint sich dann eine feste Landesstruktur herausgebildet zu haben, wie das Vorkommen von *provincia* in der Lex Alamannorum und die Angabe *in patria Alamannia* in einer Urkunde von Saint-Martin in Tours nahelegen. Dabei greift diese in politischer Raumordnung ge-

128 H. BÜTTNER, Breisgau und Elsaß. Ein Beitrag zur frühmittelalterlichen Geschichte am Oberrhein. Schau-ins-Land 67, 1941, 3–25, hier 5. Wiederabgedruckt in: H. PATZE (Hrsg.), Schwaben und Schweiz. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner. Vorträge und Forschungen 15 (Sigmaringen 1972) 61–85, hier 63. – Neuerdings auch GEUENICH, Geschichte (wie Anm. 4) 98 f.

129 Vita sancti Galli auctore Wettino cap. 21. In: MGH SS rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 267. – Vita auctore Walahfrido I/21. In: Ebd., 299. – Quellen Alamannen 3, 49.

130 So bereits BEHR, Herzogtum (wie Anm. 17) 157.

131 Schon W. SCHLESINGER, Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen. In: DERS. (Hrsg.), Althessen im Frankenreich. Nationes 2 (Sigmaringen 1975) 9–61, hier 33. – Wiederabgedruckt in: H. PATZE und F. SCHWIND (Hrsg.), Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979. Vorträge und Forschungen 34 (Sigmaringen 1987) 1–48, hier 22, gibt zu bedenken, daß das Wort *comites* hier nur einfach Begleiter bedeuten könnte. So auch die Übersetzung in: Quellen Alamannen 3, 49.

132 SCHAAB/WERNER (wie Anm. 11) 8, wo eine vorübergehende Beanspruchung der Ortenau durch Willehari vermutet wird.

133 So die Fredegar-Chronik IV/87. In: MGH SS rer. Merov. 2 (Hannover 1888) 164.

schaffene *patria* räumlich über den als Siedlungsgebiet begriffenen *pagus Alemannorum* hinaus, umschließt auch den entlang dem Rhein sich erstreckenden Breisgau. Erst nach der Mitte des 8. Jahrhunderts erscheint der *ducatus Alamannorum* bzw. *Alamanniae* als politischer Bezirk ausgeprägt, auch schlicht *Alamannia* genannt.

Suevia quae nunc Alemannia dicetur: Wie paßt die eingangs erwähnte, merkwürdige Aussage des Fredegarfortsetzers um 750/60 in den hier behandelten Horizont von Raumordnung und Raumvorstellung im Alemannien des 8. Jahrhunderts? Childebrand, der die zweite, hier in Frage kommende Fortsetzung der Fredegar-Chronik beaufsichtigte, dürfte über den Vorgang der Reichsteilung Karl Martells 740 genau unterrichtet gewesen sein und hat vielleicht sogar über eine darauf bezügliche Notiz verfügt. Damals, in der Formierungsphase der *provincia*, mag als *nomen patriae* die – nach dem Zeugnis des knapp 100 Jahre später schreibenden Walahfrid Strabo[134] – einheimische Bezeichnung *Suevia* kursiert und benutzt worden sein, eine bis dahin nicht belegte Gebietsbezeichnung, welche der seit dem 7. Jahrhundert neben *Alamanni* geläufigen und bisweilen mit diesem Namen unmittelbar kombinierten Volksbezeichnung *Suevi* zugrunde gelegen hat[135]. Zur Zeit der Abfassung von Childebrands Fortsetzung um 750/60, als König Pippin das Land von fränkischen Amtsträgern herrschaftlich durchdringen ließ, sollte augenscheinlich in der offiziellen Sprachregelung der Begriff *Suevia* durch die romanisch-fränkische Bezeichnung *Alamannia* ersetzt werden, wie sie, mit Walahfrid zu sprechen, von den *gentes, quae Latinum habent sermonem* benutzt wird, und das gleiche galt für die Volksbezeichnung *Alamanni* statt *Suevi*. In der Folgezeit wurde, ohne daß die Begriffe *Suevi/Suevia* aufgegeben worden wären – sie begegnen weiter in literarischen Texten[136] –, *Alamannia* bzw. der *ducatus Alamanniae*, ein Dukat ohne *dux*, tatsächlich die »kanonische« Bezeichnung in der administrativen Schriftlichkeit der Karolingerzeit ohne jegliche Ausnahme. Zu den Beweggründen für diese Sprachregelung lassen sich nur Vermutungen anstellen: Spiegelt sich hierin vielleicht der politische Wille der Karolinger, das nun vollständig unter Kontrolle gebrachte Gebiet und seine Bewohner (wieder) in römischer Tradition zu bezeichnen? Childebrands Aussage war jedenfalls, blickt man auf die Produktion der karolingischen Kanzleien des 8. und 9. Jahrhunderts, durchaus treffend und zukunftsweisend. Nur am Rande verdient noch Erwähnung, daß im Laufe des 10. Jahrhunderts in der Historiographie und im 11. Jahrhundert auch in den Königsurkunden wieder von der *Suevia* gesprochen wird. Doch dies greift schon weit über die hier interessierende Übergangszeit des 8. Jahrhunderts hinaus[137].

134 Vita sancti Galli auctore Walahfrido, Prologus. In: MGH SS rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig ND 1997) 282. – Quellen Alamannen 3, 35. – Dazu neuerdings ZOTZ, Ethnogenese (wie Anm. 9) 48 ff.

135 Dazu vgl. die Belegreihe bei KELLER, Alamannen und Sueben (wie Anm. 5) 95 f. Anm. 35.

136 Vgl. ZOTZ, Ethnogenese (wie Anm. 9) 51 ff.

137 Ebd., 59 ff.

Das Ende der Reihengräberzeit in Südwestdeutschland

Von Gerhard Fingerlin

Vor nunmehr 70 Jahren beschäftigte sich der bayerische Archäologe und Denkmalpfleger Paul Reinecke mit der Frage, wann und aus welchen Gründen die Reihengräberfelder Süddeutschlands endeten, warum die Beigabensitte erlosch und in welcher Form die Bestattungen weitergeführt worden sind[1]. Auf diese Frage gab er auch gleich eine Antwort wenn er schreibt, daß »die Reihengräber aufgegeben und die Toten im Friedhof der Kirchen bestattet wurden«. Generell war also klar für ihn, daß die Reihengräberfelder der Merowingerzeit ihre Fortsetzung in neu angelegten Friedhöfen um die Ortskirchen herum gefunden haben, ebenso, daß das Aufhören der Beigabensitte mit diesem Vorgang der Friedhofsverlegung verbunden war. Allerdings hat auch Paul Reinecke schon erkannt, daß es sich bei dieser von ihm grundsätzlich richtig gesehenen Veränderung nicht um die Ablösung heidnischer durch christliche Bestattungsplätze handeln könne, da auch die in den Reihengräberfeldern Bestatteten nach seiner Auffassung »durchweg oder fast ausnahmslos Christen und keine Heiden« waren.

Wenn dies auch nicht generell gelten kann, ist sein Hinweis auf die früh organisierte fränkische Landeskirche und die Bistümer des 6. Jahrhunderts doch schon damals eine deutliche Warnung gewesen, die Beigabensitte der Reihengräberzeit nur unter religiösen Aspekten zu sehen. Die rechtlichen Hintergründe dieser Ausstattungstradition, einem nach Reinecke germanischen Rechtsbrauch, waren ganz offensichtlich – und da unterscheidet sich die heutige nicht von seiner damaligen Auffassung – viel ausschlaggebender für dieses Verhalten als beispielsweise heidnische Jenseitsvorstellungen. Nur in diesem Sinne war es für ihn auch erklärbar, daß die Beigabensitte später in Form von Zuwendungen an die Kirche, im Interesse des Seelenheils (pro salute animae) als »Seelgerät«, dann als Seelschatz, Seelteil oder Seelding weiterleben konnte. Lassen wir hier Paul Reinecke selbst noch einmal zu Wort kommen, dann verschwinden die Beigaben in den Reihengräbern, weil die Kirche »in Anknüpfung an den seitherigen Rechtsbrauch die ursprünglich heidnische Idee aufgegriffen und mit Erfolg ins Christliche, will sagen ins Kirchenfreundliche umgebogen hat«. Für Reinecke steht dabei fest, daß es einen Zwang zur Beisetzung bei der Ortskirche gegeben haben muß und daß das Ende der Reihengräberfelder durch Erstarken der Kirche und eine, wie er sich ausdrückt »straffere kirchliche Organisation« verursacht wurde, daß also keineswegs ein kausaler Zusammenhang mit der Christianisierung von Bajuwaren, Alamannen und Franken besteht.

Zeitlich setzt Reinecke diesen Vorgang in die Jahre um 700 n. Chr. – also ins Ende des 7. und an den Beginn des 8. Jahrhunderts – eine Beurteilung, die innerhalb einer gewissen Bandbreite auch heute noch gilt. Lange wurde die Forschungsmeinung auch von den übrigen Aussagen Reineckes geprägt, vor allem im Hinblick auf das Ende der Beigabensitte. Hier ergibt sich aber heute doch ein etwas differenzierteres Bild, wenn auch manche Ansätze dazu schon bei ihm enthalten sind.

1 P. Reinecke, Reihengräber und Friedhöfe der Kirchen. Germania 9, 1925, 103–107.

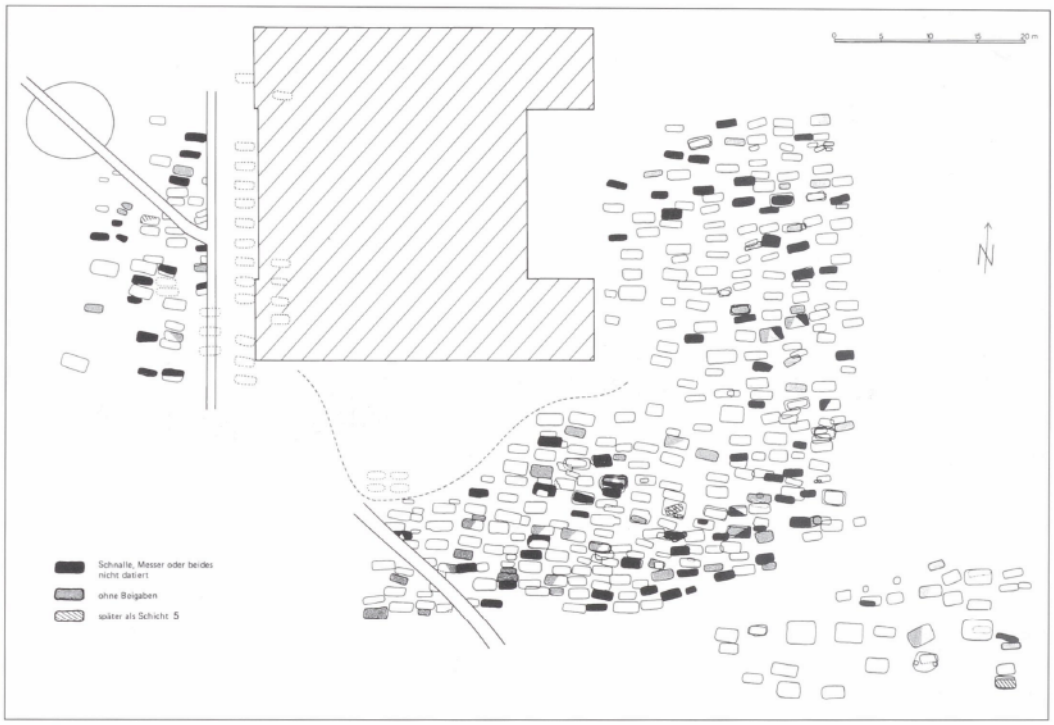


Abb. 1 Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis. Späteste Belegungsschicht mit überwiegend beigabenarmen oder beigabenlosen (fundleeren) Gräbern (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12, Taf. 165).

Wenn man versucht zusammenzufassen, was nach heutigem Erkenntnisstand im südwestdeutschen Raum am »Ende der Reihengräberzeit« geschieht, zeigt sich schon bei einem ersten Überblick, daß es ein generell gültiges, regelhaftes Verhalten nicht gegeben hat, daß wir das Ende der Beigabensitte und das Ende der Reihengräberfelder nicht gleichsetzen dürfen und daß dieser Vorgang insgesamt nicht als scharfer Einschnitt, sondern als ein länger dauernder Prozeß verstanden werden muß. Zunächst kurz die Stichworte, auf die anschließend dann noch etwas näher einzugehen sein wird.

1. Es gibt nicht nur Reihengräberfelder, die vor dem genannten Zeitraum abbrechen, sondern auch solche, die darüber hinaus belegt werden. Dafür sprechen beispielsweise einzelne Münzdatierungen von Gräbern ins fortgeschrittene 8. Jahrhundert[2]. Leider läßt sich diese Weiterbelegung archäologisch oft nur sehr schwer fassen, da wir es in erster Linie mit ärmlichen oder beigabenlosen Bestattungen zu tun haben, was beispielsweise schon früh für das Gräberfeld von Reichenhall in Bayern festgestellt worden ist[3]. Bei der Analyse größerer Gräberfelder, die mit letzten beigabenführenden Bestattungen diesen Zeithorizont (»um 700«) erreichen, bestätigt sich allerdings immer wieder dieses Fortleben in einer

2 Z. B. im Gräberfeld von La-Tour-de-Peilz (Vevey) am Genfer See (alamannisch/burgundisch). Archaeologie der Schweiz 15, 1992, H. 1, 24 Anm. 2. – Ein Denar Karls d. Gr. (geprägt 774) fand sich in einem sonst fundleeren Grab von Griesheim, Kr. Darmstadt-Dieburg, in der Hand des Bestatteten. Der Ausgräber R. Andrae rechnet mit einer – beigabenlosen – Belegung dieses Friedhofs bis ins beginnende 9. Jahrhundert.

3 M. VON CHLINGENSBERG-BERG, Das Gräberfeld von Reichenhall in Oberbayern (Reichenhall 1890).

größeren Zahl fundleerer Gräber an der Peripherie, also in den letzten belegten Arealen[4] (Abb. 1). Dabei ist mit nicht unerheblichen regionalen Unterschieden zu rechnen.

2. Nicht alle Bestattungsplätze werden zur Kirche verlegt, manche vielmehr zu den Wohnorten, an die Peripherie schon bestehender oder neu gegründeter Höfe wie auch größerer Siedlungen, im Breisgau beispielsweise Merdingen oder Breisach-Hochstetten[5]. Solche Befunde gibt es auch schon in der jüngeren, also vor der ausgehenden Merowingerzeit, wofür etwa die Ausgrabungen Rainer Christleins in Kirchheim bei München ein gutes Beispiel geben[6]. Dort haben mehrere wohlhabende Familien um 660 n. Chr. damit begonnen, mitten in der Siedlung auf eigenem Grund und Boden ihre Verstorbenen beizusetzen (Abb. 2). Dieser »Auszug« einzelner Familien oder anders strukturierter Gemeinschaften muss aber nicht unbedingt das Ende des ursprünglich gemeinsamen Bestattungsplatzes (Reihengräberfeld) bedeuten. Dieser kann durchaus von anderen Teilen der Bevölkerung noch eine gewisse Zeit weiter benützt worden sein.

3. Adlige Familien behalten die Beigabenausstattung ihrer Verstorbenen bei. In der ausgehenden Merowingerzeit entstehen neue Familiensepulturen, teilweise mit Holzbauten in der Art von Grabkapellen (Abb. 3). In den gleichen Zusammenhang gehören die sogenannten Stifter- oder besser Gründergräber des späteren 7. und des 8. Jahrhunderts in Kirchen (Abb. 4), in der Regel ebenfalls reich ausgestattet[7]. Die Anlage solcher Gräber ist aber

4 Z. B. Kirchheim a. Ries: Ch. NEUFFER-MÜLLER, Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 15 (Stuttgart 1983) 106 und Kartierung Taf. 165. – Merdingen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald): G. FINGERLIN, Die alamannischen Gräberfelder von Güttingen und Merdingen in Südbaden. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 12 (Berlin 1971) 50 ff., Kartierung Taf. 121, Plan 23. – Einen guten Überblick über die Verhältnisse in Süddeutschland gibt F. STEIN, Das Ende der Belegung der merowingischen Reihengräberfelder. In: Adelsgräber (wie Anm. 7) 128 ff.

5 Merdingen (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald): Siedlung am »Breisacher Weg« und Gräbergruppe »Oberhinterfeld«: FINGERLIN (wie Anm. 4) 22 und 24 mit Anm. 18 (Frauengrab, 7. Jh.). – Vgl. auch H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Römer und Alamannen im Breisgau. Archäologie und Geschichte 6 (Sigmaringen 1994) 90 (und 268 ff., Fundstellenkatalog zu Beitrag M. HOEPER). – Breisach-Hochstetten (Kr. Breisgau-Hochschwarzwald): Fundberichte aus Baden-Württemberg 2, 1975, 236, hier Abb. 19. – Ein gutes Beispiel für solche (insgesamt fünf) Hofgrablegen bietet die Siedlung »Mittelhofen« bei Lauchheim: I. STORK, Zurück im alten »Mittelhofen«, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999 (Stuttgart 2000) 170–173. – Zu den für die Datierung der spätesten »Reihengräberzeit« wichtigen Dendrodaten, die Lauchheim »Mittelhofen« geliefert hat, vgl. jetzt A. BILLAMBOZ/B. BECKER(†), Die frühmittelalterlichen Grabkammern von Lauchheim im dendrochronologischen Datennetz Südwestdeutschlands. Fundberichte aus Baden-Württemberg 25, 2001, 831–871.

6 R. CHRISTLEIN, Kirchheim bei München, Oberbayern: Das Dorf des frühen Mittelalters. Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (Stuttgart 1981) 162–163 mit Faltplan 12 zwischen S. 24 und 25. – DERS., Bajuwarischer Ohrringschmuck aus Gräbern von Kirchheim bei München, Oberbayern. Ebd. 164–165.

7 F. STEIN, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 9 (Berlin 1967). Dazu kritisch: H. STEUER/M. LAST, Zur Interpretation der beigabenführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Diskussionsbeiträge zu Frauke Stein, Adelsgräber des achten Jahrhunderts in Deutschland. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 25–88. – Zur Definition des spätreihengräberzeitlichen Horizonts und der Gruppe A nach F. Stein: H. AMENT, Chronologische Untersuchungen an fränkischen Gräberfeldern der jüngeren Merowingerzeit im Rheinland. Berichte der Römisch-German-



Abb. 2 Kirchheim, Ldkr. München. Links: Planausschnitt der frühmittelalterlichen Siedlung mit mehreren Gräbergruppen. Rechts: zwei Familiengrablegen aus dieser Siedlung, jeweils einer Hofstelle zuzuordnen (nach R. CHRISTLEIN, Archäologisches Jahr in Bayern 1980, Abb. 12 und 30).

ischen Kommission 57, 1976, 285 ff., bes. 320–322. – Vgl. auch die Rezensionen von W. HÜBENER, Fundberichte aus Schwaben N. F. 19, 1971, 442 ff. und von H. HINZ, Zu den »Adelsgräbern« des 8. Jahrhunderts. Offa 27, 1970, 31 ff., bes. 50 ff. (Reiche Gräber und Kirchen, Stiftergräber). – Zusammenstellung für Südwestdeutschland: Fundberichte aus Baden-Württemberg 1, 1974, 590 (R. CHRISTLEIN). – Für die Schweiz: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 45, 1956, 69, und Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6. Das Frühmittelalter (Basel 1979) 60 Abb. 10 (R. MOOSBRUGGER-LEU) und 137 Abb. 5 (H. R. SENNHAUSER). – Zur Definition: H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa (Göttingen 1982) 393 (Stiftergräber und früher Kirchenbau). – M. BORGOLTE, Stiftergrab und Eigenkirche. Ein Begriffspaar der Mittelalterarchäologie in historischer Kritik. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters 13, 1985, 27–38. – Eine Verbreitungskarte aller Kirchengräber im alamannischen und fränkischen Raum bei H. W. BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 397 ff., 518 Abb. 98 u. 520 Abb. 99. Vgl. auch Archäologie in Deutschland 1993, H. 4, 21.

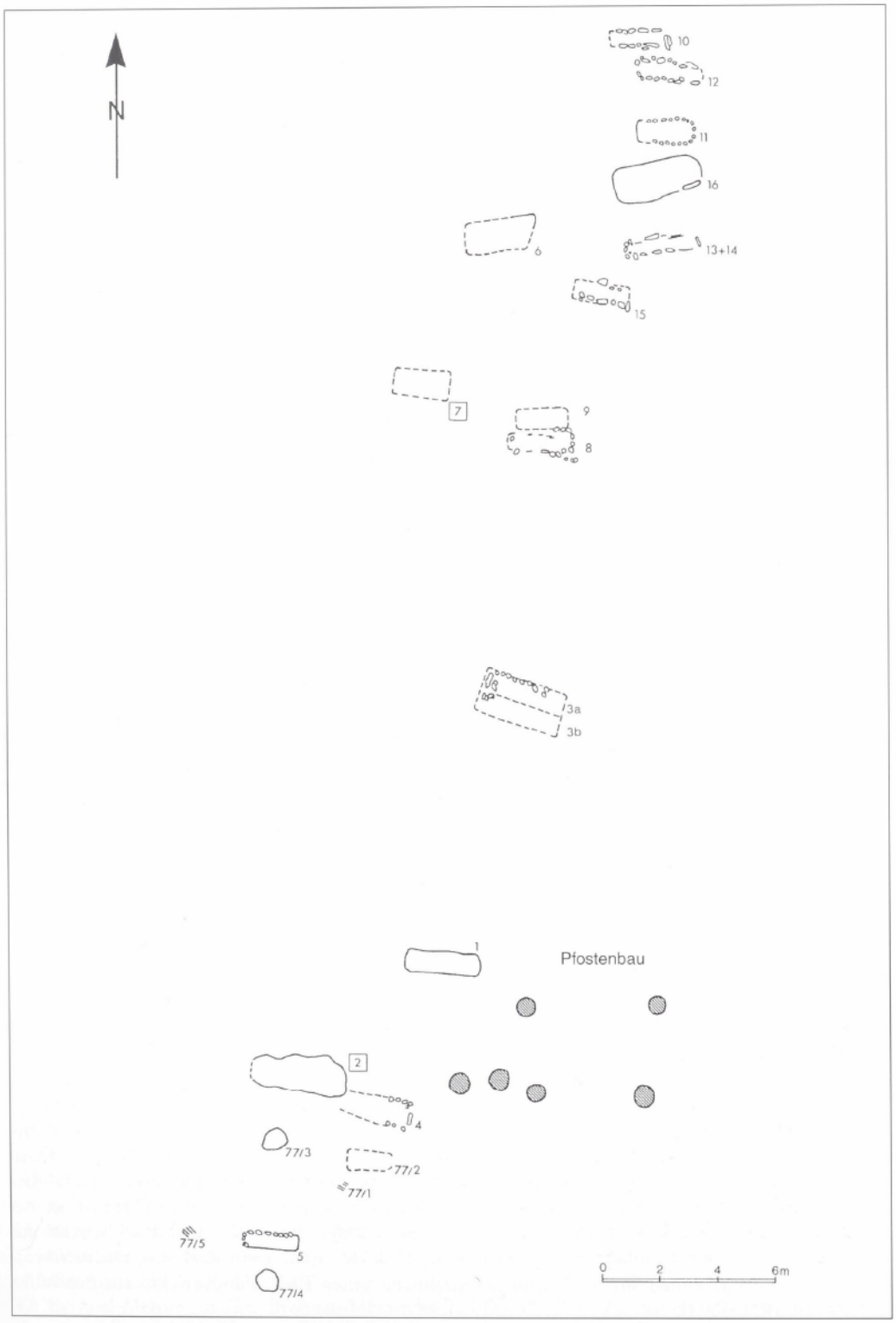


Abb. 3 Dürbheim, Kr. Tuttlingen. Gräberfeld mit kleinem Holzbau im Gewann »Häuslerain«. Grab 2 = Adelsgrab der Zeit um 700 (nach H. W. BÖHME, Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 486, Abb. 67).

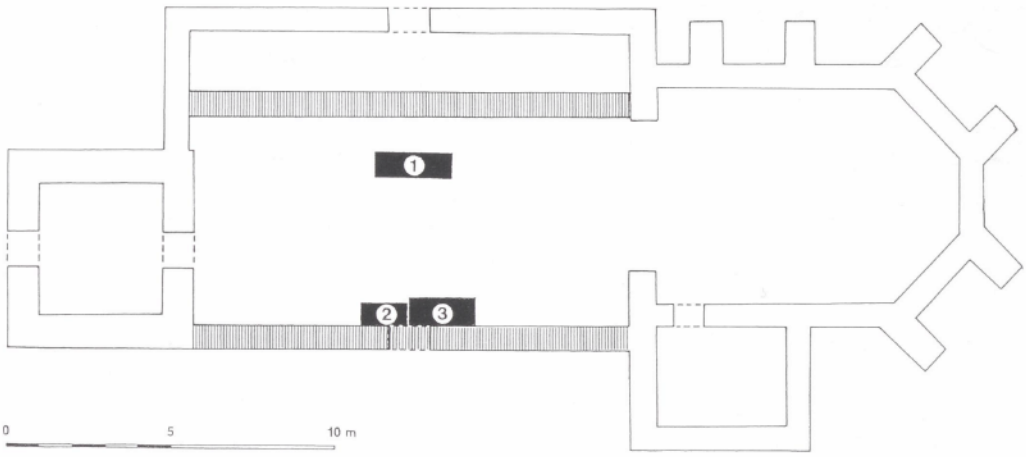


Abb. 4 Dettingen, Kr. Tübingen. Grundriß der Kirche »St. Dionysius« mit frühmittelalterlichen Gräbern (nach R. CHRISTLEIN, wie Anm. 7, Abb. 2).

aber auch im alamannischen Gebiet keine Neuerung der ausgehenden Merowingerzeit, sondern hat eine eigene, weit ins 7. Jahrhundert zurückreichende Tradition[8].

4. Vereinzelt entstehen in dieser Zeit neue Grabhügelnekropolen[9], auch Einzelgrabhügel mit Beigabenausstattung, ein auffälliger Rückgriff auf eine uralte Bestattungsform, die in-

8 Dafür vor allem in der Nordschweiz gute Beispiele: Bülach (Kt. Zürich) »St. Laurentius«: W. DRACK, Ein Adeligengrab des 7. Jahrhunderts in Bülach. Helvetia Archaeologica 1, 1970, H. 1, 16. – Vgl. auch Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 61, 1978, 215 ff. – Buus (Kt. Basel-Land): Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 74, 1991, 285. – Laupersdorf (Kt. Solothurn) »St. Martin«: Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Ur- und Frühgeschichte 57, 1972/73, 376. – Oberwil (Kt. Basel-Land): J. EWALD, Die Ausgrabungen in der Kirche St. Peter und Paul zu Oberwil. Baselbieter Heimatbuch 10, 1966, 7. Dieser Befund diskutiert bei F. Stein in: G. FEHRING/B. SCHOLKMANN (Hrsg.), Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen 1 (Stuttgart 1995) 312. – Schöftland (Kt. Aargau) »St. Peter«: M. MARTIN/H. R. SENNHAUSER/H. P. VIERCK, Reiche Grabfunde in der frühmittelalterlichen Kirche von Schöftland. Archaeologie der Schweiz 3, 1980, H. 1, 29 ff. – Tuggen (Kt. Schwyz): R. MOOSBRUGGER-LEU, Die frühmittelalterliche Kirche von Tuggen: archäologischer Befund. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 20, 1960, 183 ff. – Zofingen (Kt. Aargau): M. HARTMANN, Die Stiftergräber in der Stadtkirche St. Mauritius in Zofingen. Archaeologie der Schweiz 4, 1981, H. 4, 148 ff. Vgl. auch A. BICKEL, Zofingen von der Urzeit bis ins Mittelalter. Veröffentlichungen zur Zofinger Geschichte 1 (Aarau 1992) 97 ff. – In Südwestdeutschland beispielsweise Brenz (Kr. Heidenheim): H. DANNHEIMER, Zur Geschichte von Brenz und Sontheim im frühen Mittelalter. Fundberichte aus Schwaben N. F. 19, 1971, 298 ff. – Dunningen (Kr. Rottweil): V. BIERBRAUER, Alamannischer Adelsfriedhof und frühmittelalterliche Kirchenbauten von St. Martin in Dunningen. In: Gemeinde Dunningen (Hrsg.), Heimat an der Eschach. Dunningen, Seedorf, Lackendorf (Sigmaringen 1986) 19 ff. – Vgl. auch Fundberichte aus Baden-Württemberg 15, 1990, 713 ff. – Kirchheim/Teck (Kr. Esslingen): R. KOCH, Die merowingerzeitlichen Grabfunde aus St. Martin zu Kirchheim unter Teck. Fundberichte aus Schwaben N. F. 19, 1971, 309 ff.

9 H. AMENT, Merowingische Grabhügel. In: W. SCHLESINGER (Hrsg.), Althessen im Frankenreich. Nationes 2 (Sigmaringen 1975) 63 ff. – K. SCHWARZ, Frühmittelalterlicher Landesausbau im östlichen Franken zwischen Steigerwald, Frankenwald und Oberpfälzer Wald (Bonn 1984) 134. – Beispiel Fridingen (Kr. Tuttlingen): A. VON SCHNURBEIN, Der Alamannische Friedhof bei Fridingen

des während der Merowingerzeit nie völlig erloschen war. Solche Grabhügel werden noch unter Karl dem Großen als »tumuli paganorum« erwähnt, allerdings bezogen auf das sächsische Stammesgebiet.

Zusammenfassend ergibt sich, daß die Beigabensitte auch nach dem Ende, nach der Aufgabe der Reihengräberfelder einige Zeit weiterlebt, allerdings fast ausschließlich in sozial gehobenem Milieu, genauer gesagt im adligen Bereich, wo offensichtlich die Rechtstraditionen besonders ausgeprägt waren und damit auch der persönliche Anspruch auf eine angemessene, den »Stand« charakterisierende Totenausstattung. Mancherorts läßt sich dabei sogar ein verstärktes Wiederaufleben traditioneller (nie ganz erloschener) Grabformen feststellen: so steht neben der Kirchenbestattung der Grabhügel, in dem wir höchstwahrscheinlich einen Hinweis auf eine in Teilaspekten auch heidnische Reaktion sehen können (vgl. die oben schon erwähnten tumuli paganorum).

Zunächst zu den Ortsfriedhöfen: wie schon erwähnt, erreichen nicht alle Reihengräberfelder in ihrer Belegungszeit die Jahrzehnte »um 700«, sondern brechen schon früher ab[10]. Andere große Friedhöfe enthalten nur wenige Gräber dieser letzten, noch auf Reihengräberfeldern bestattenden Generation[11] – d. h., daß die Aufgabe von Friedhöfen offensichtlich nicht nur von einer – unterstellten – kirchlichen Maßnahme abhängig ist, sondern auch von anderen Faktoren. Dies kann die Auflassung einer Siedlung sein, wie wir sie als »Wüstwerden« aus späteren Jahrhunderten vielfach kennen, doch können auch sonstige, für uns nicht mehr erkennbare Anlässe zum »vorzeitigen« Aufgeben eines Reihengräberfeldes geführt haben.

Es gibt aber in Südwestdeutschland mehrere große Bestattungsplätze, die es erlauben, einen spätesten Reihengräberhorizont auch quantitativ ausreichend zu erfassen und archäologisch zu definieren[12]. Dabei ist gelegentlich festzustellen, daß in dieser »letzten« Generation jugendliche Individuen überproportional vertreten sind, was nur bedeuten kann, daß die Angehörigen der gleichen Generation, die älter wurden, an anderer Stelle beigesetzt worden sind – oder eben ohne Beigaben am gleichen Platz, was aber nur erkennbar wird, wenn gesicherte Aussagen zum Belegungsablauf möglich sind (vgl. hier Abb. 1 Kirchheim a. Ries).

an der Donau. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 21 (Stuttgart 1987). Vgl. dazu jetzt K. G. KOKKOTIDIS, Belegungsablauf und Bevölkerungsstruktur auf dem alamannischen Gräberfeld von Fridingen an der Donau in Südwestdeutschland. Fundberichte aus Baden-Württemberg 20, 1995, 737 ff., bes. 759 und 761. – Beispiel Illnau (Kt. Zürich): R. MOOSBRUGGER-LEU, Die frühmittelalterliche Grabhügelnekropole Illnau. Helvetia antiqua. Festschrift Emil Vogt (Zürich 1966) 293 ff. Vgl. auch Anm. 42.

10 Beispiel Kleinhüningen (rechtsrheinisch): U. GIESLER-MÜLLER, Das frühmittelalterliche Gräberfeld von Basel-Kleinhüningen. Basler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 11 B (Derendingen 1992). – Früh abbrechende Gräberfelder vom Typ »Hemmingen« bleiben hier selbstverständlich außer Betracht.

11 Beispiel Neresheim: M. KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kösingen, Ostalbkreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993) 196 Abb. 128.

12 Beispiel Merdingen (Kr. Breisgau-Hochschw.): FINGERLIN (wie Anm. 4) 159 mit Plan 34, Taf. 126. – Beispiel Kirchheim a. Ries: Ch. NEUFFER-MÜLLER, Der alamannische Adelsbestattungsplatz und die Reihengräberfriedhöfe von Kirchheim am Ries (Ostalbkreis). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 15 (Stuttgart 1983) 106 ff. (Schicht 5) und Taf. 164.

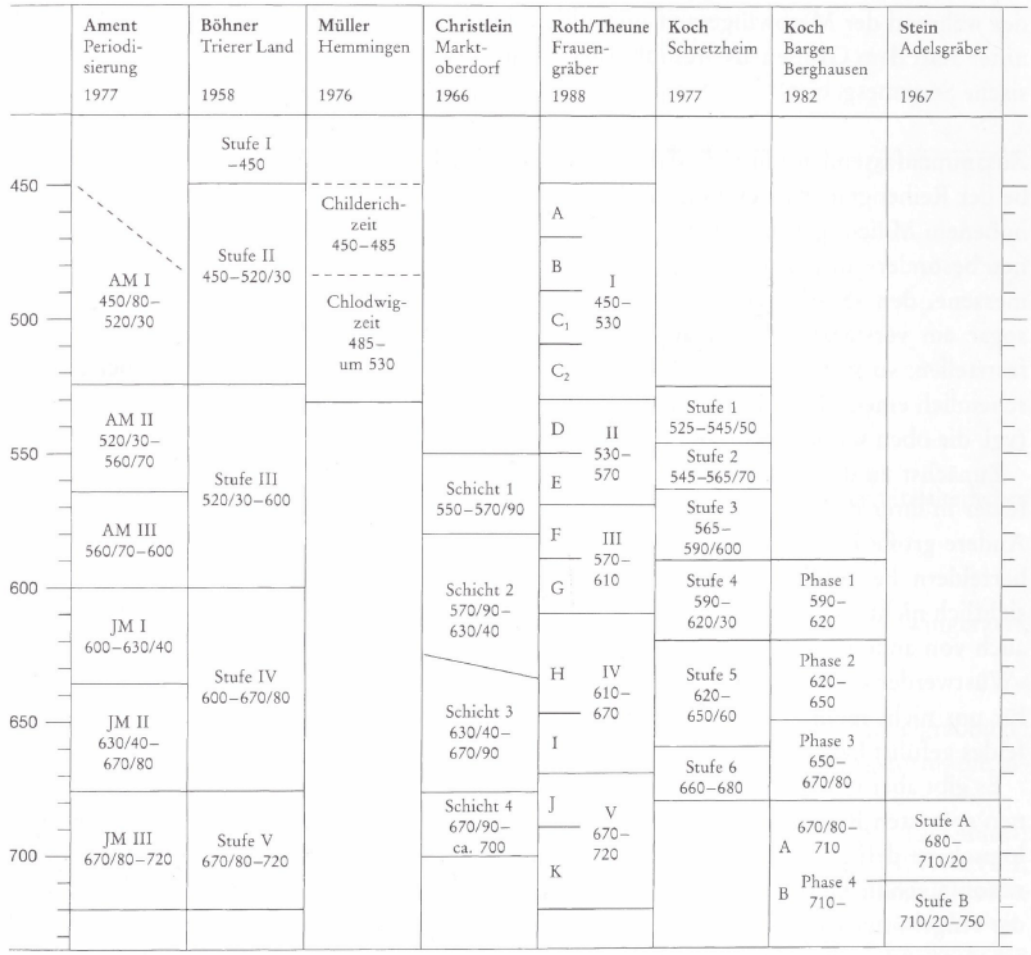


Abb. 5 Chronologieschema für Süd- und Westdeutschland (nach M. KNAUT, wie Anm. 11, Tab. 27).

Dieser späteste Horizont auf den großen Reihengräberfeldern findet seine Entsprechung in der von Frauke Stein definierten Gruppe A der von ihr so bezeichneten »Adelsgräber des 8. Jahrhunderts« in Süddeutschland[13]. Auch darin wird deutlich, daß es sich hier um einen Übergangshorizont, eben *die* Generation handelt, die den Wechsel in der Beigabensitte bzw. im Bestattungsplatz vollzogen hat (Abb. 5).

Der relativ gute Publikationsstand südwestdeutscher Reihengräberfelder macht es leicht, diesen Horizont archäologisch kurz zu skizzieren. Bei den Männergräbern finden sich in dieser Generation als späteste Variante einer älteren Gürtelmode vielteilige, wabenplattierte Garnituren (Abb. 6), zusammengesetzt aus teilweise mit Almandinrundeln verzierten Beschlägen und Riemenzungen, kleiner Schnalle und langer Hauptriemenzunge[14].

13 STEIN (wie Anm. 7). – Chronologieschema für Süd- und Westdeutschland bei U. KOCH, Die fränkischen Reihengräberfelder von Bargen und Berghausen in Nordbaden. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1982) 24 Abb. 4.

14 Beispiel Öhningen (Kr. Konstanz): STEIN (wie Anm. 7) Taf. 88 – Vgl. auch »dreiteilige« Bronzegarnituren wie Pfahlheim (Kr. Aalen): J. WERNER, Bronzener Gürtelbesatz des späten 7. Jahrhunderts von Pfahlheim (Kr. Aalen). Fundberichte aus Schwaben N. F. 14, 1957, 112 ff. Taf. 38–40.

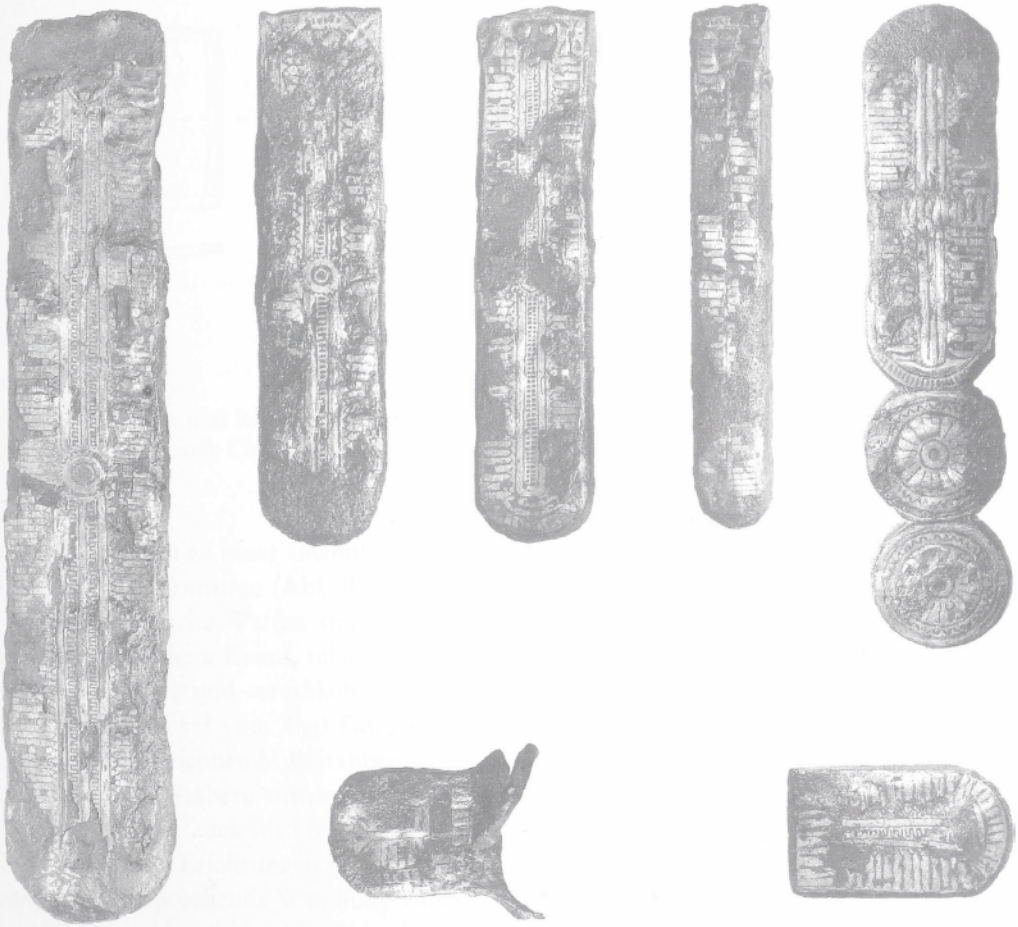


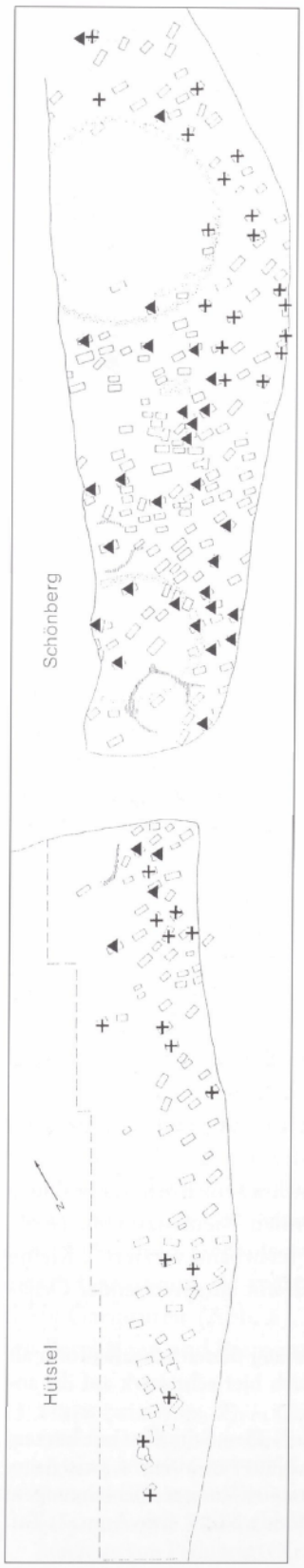
Abb. 6 Öhningen, Kr. Konstanz. Wabenplattierte vielteilige Gürtelgarnitur mit eingesetzten Almandinrundeln (nach F. GARSCHA, wie Anm. 23, Taf. 67). – M. 3:4.

Diese Garnituren bleiben auf überdurchschnittliche Grabinventare beschränkt, während sich jetzt generell einfache Ovalschnallen durchsetzen (Abb. 7)[15].

Eine Unterscheidung gegenüber der entsprechenden weiblichen Gürtelmode (einfache Ovalschnallen) ist dabei nur mit Hilfe spezifischer Beifunde oder durch anthropologische Bestimmungen möglich. Gelegentlich treten auch Schnallen mit kurzem Rechteckbeschlag und Perlrandnieten auf, kombiniert mit breiten, spitz zulaufenden Riemenzungen (Abb. 8), oft mit Rautengitter oder auch spätem Tierornament bzw. Flechtband verziert[16]. Kleine Schnällchen, dazu spitze Riemenzungen mit Perlrandnieten, auch mit entsprechender Orna-

15 FINGERLIN (wie Anm. 4) 118 und Taf. 125, Plan 32. Die Bestimmung dieser Schnallenform als Teil der Männertracht im jüngsten Reihengräberhorizont stützt sich hier sehr stark auf die anthropologische Bestimmung.

16 Riemenzungen vom Typ Staufen, besprochen bei STEIN (wie Anm. 7) 35. – Schnallen mit kurzem Rechteckbeschlag und Perlrandnieten: Beispiel Kirchheim a. Ries. NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) Taf. 125,12 (mit Riemenzunge »Staufen« 13). – Verzierte Beispiele breiter Riemenzungen: Kirchheim a. Ries (wie oben) Taf. 119,9; Hellmitzheim (Kr. Scheinfeld): STEIN (wie Anm. 7) Taf. 77,3.



✚ Ovalschnallen in Männergräbern (außer den Schnallen des sechsten Jahrhunderts), Perlrandnieten, Sporen, »Rasiermesser«

▲ Dreiteilige Gürtelgarnituren aus Eisen und Bronze, einschließlich Frauengräber mit entsprechenden Schnallen, sowie Garnituren vom Typ »Bern-Solothurn«

Abb. 7 Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. Jüngster Beigabenhorizont, u. a. Ovalschnallen in Männergräbern (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4, Plan 32).

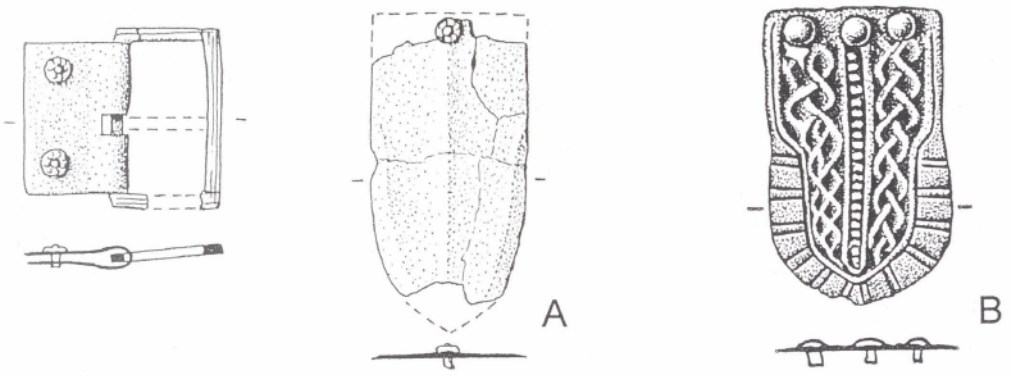


Abb. 8 Schnallen und Riemenzungen vom Männergürtel. Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis. A: Grab 316. – B: Grab 3 (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – M. 1:1.

mentik, gehören zu einer »männlichen« Variante der bei den Frauen seit Generationen üblichen Wadengarnituren (Abb. 9)[17].

Charakteristische Waffen sind, soweit überhaupt typologisch näher einzuordnen, Spathen mit einfachem Knauf, relativ schmale Langsaxe mit kurzer Griffangel, Lanzenspitzen vom Typ Egling und verschiedene Formen von Hakenlanzen, niedrige, aber spitz zulaufende Schildbuckel vom Typ Göggingen (Abb. 10, A–E)[18] sowie schließlich das für die Spätzeit kennzeichnende Reitzubehör in Form von Sporen[19], die jetzt auch in einfacher ausgestatteten Gräbern auftreten, zweifellos ein Hinweis auf Änderungen in der Kampfesweise und damit auch im Heeresaufgebot. Offenbar hat sich in spätmerowingischer Zeit, fußend auf den Erfahrungen in der Konfrontation mit nomadischen Reitervölkern (Awaren) eine entsprechende Wandlung vollzogen, die vom Fußkämpfer zum berittenen Krieger führte und letztlich in die Reiterheere der karolingischen Zeit einmündete.

Antiquarisch betrachtet handelt es sich meist um Nietsporen, teils einzeln, teils paarweise beigegeben, am Schuh befestigt mit den zeittypischen Perlrandnieten (Abb. 11, C). Dazu gehören Riemengarnituren aus kleinen Schnallen und spitz zulaufenden Riemenzungen, ebenfalls mit Perlrandnieten und der schon erwähnten, für diese Zeitstufe charakteristischen Ornamentik (Abb. 11, D)[20]. Klappmesser mit geschweifter Spitze und entsprechend geformte Messer mit kurzer Griffangel runden das männliche Typenspektrum ab, wobei auf Sonderformen wie z. B. Ösennadeln oder eiserne Armringe hier nicht näher eingegangen

17 Vertreten beispielsweise in mehreren Männergräbern des Friedhofs von Merdingen, meist Eisen, in einem Fall (Grab 233) Bronze, mit typischer Rautenmusterung, durchweg Perlrandniete. FINGERLIN (wie Anm. 4) 94. – Gute Beispiele auch in Kirchheim a. Ries: NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) 93, dort auch Riemenzungen aus Silber (Grab 330, Taf. 62,D,2–5).

18 Spathen: STEIN (wie Anm. 7) 9. – Langsaxe: F. STEIN (wie oben) 12 ff. – Lanzenspitzen vom Typ Egling: STEIN (wie oben) 16, Taf. 6,11 und Verbreitungskarte Taf. 103. – Hakenlanzen: KOCH (wie Anm. 13) 40 und 42 Abb. 5 (Verbreitungskarte) – Schildbuckel vom Typ Göggingen: STEIN (wie oben) 19.

19 FINGERLIN (wie Anm. 4) 129 (Merdingen) mit Kartierung Taf. 126, Plan 33. – NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) 37 ff. – KNAUT (wie Anm. 11) 127 mit weiterer Literatur.

20 Darunter auch silbertauschierte Riemenzungen und entsprechend verzierte Sporen: Kirchheim a. Ries Grab 43. NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) Taf. 125,7. – Doppelrankenornament auf den silbernen Riemenzungen von Unterjesingen (Kr. Tübingen) Grab 1: Fundberichte aus Baden-Württemberg 2, 1975, Taf. 316,5.8. Vgl. STEIN (wie Anm. 7) 51 Abb. 10,2.

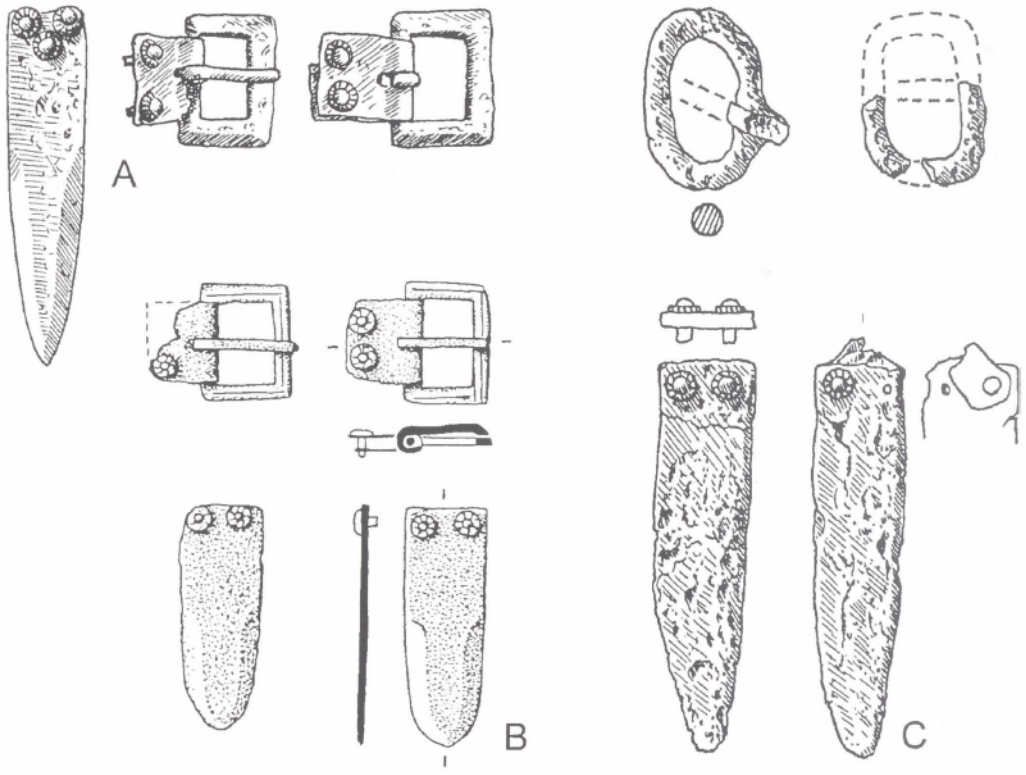


Abb. 9 Wadengarnituren der Männertracht. A: Hartheim, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald (nach Badische Fundberichte 21, 1958, Taf. 80,15–17). – B: Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis, Grab 316 (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – C: Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 225 (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4). – M. 1:1.

werden soll[21]. Auch bei den Frauengräbern haben wir es mit einer weitgehend genormten Ausstattung zu tun. Die Qualitätsunterschiede – ähnlich wie bei den Männergräbern – können in diesem Zusammenhang zunächst einmal außer acht bleiben. Der Schmuck besteht aus meist großformatigen Drahtohrringen bzw. sogenannten Bommelohrringen (Abb. 12) in verschiedenen Ausführungen und Materialien[22]. Entsprechend der Fibeltracht des 7. Jahrhunderts wird im allgemeinen *eine,* jetzt relativ kleine Scheibenfibel getragen, meist in einfacher Preßblechausführung mit sehr unterschiedlichen ornamentalen und figürlichen Ziermotiven, beispielsweise Masken oder Vögel mit rückwärtsblickendem Kopf, recht häufig auch mit Kreuzdarstellungen. Auf einer Fibel von Sasbach a. Kaiserstuhl stehen

21 Zu den Messern mit geschweifter Spitze bzw. entsprechenden Klappmessern vgl. beispielsweise Grabzusammenhänge und Planbefund von Merdingen: FINGERLIN (wie Anm. 4) 130 mit Plan 26 auf Taf. 122. – Ösennadeln in Männergräbern: STEIN (wie Anm. 7) 38 mit Anm. 141. NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) 97. – Eiserne Armringe in Männergräbern: ebd. Taf. 33,A3, besprochen S. 67.

22 Allgemein zu Ohrringformen im alamannischen Raum: U. VON FREEDEN, Untersuchungen zu den merowingerzeitlichen Ohrringen bei den Alamannen. Berichte der RGK 60, 1979, 227 ff. – Bommelohrringe: späte Zeitstellung bestimmter Formen (»tropfenförmige« Anhänger) gut ablesbar an Grabinventaren 12 und 34 in Kirchheim a. Ries. NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) 64, Taf. 112,4 und Taf. 117,5. – Einfache Bommelohrringe: Kirchheim b. München. Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (Stuttgart 1981) Abb. 126.

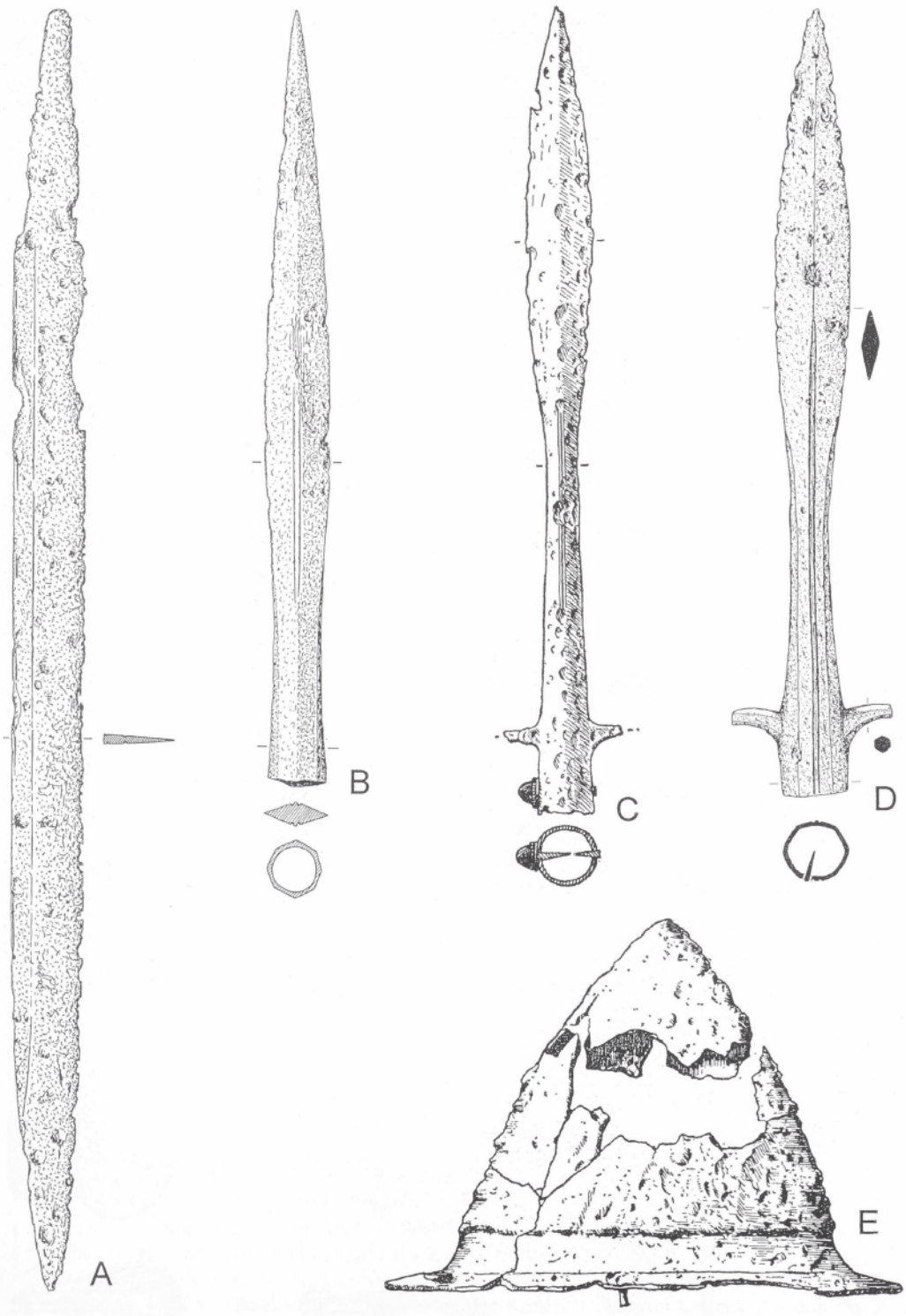


Abb. 10 Bewaffnung. A–B: Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis, Grab 3 u. 19 (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – C: Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 240 (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4). – D: Berghausen, Kr. Karlsruhe, Grab 7 (nach U. KOCH, wie Anm. 13). – E: Güttingen, Kr. Konstanz, Grab 113 (nach FINGERLIN, wie Anm. 4). – A = M. 1:4, B–E = M. 1:3.

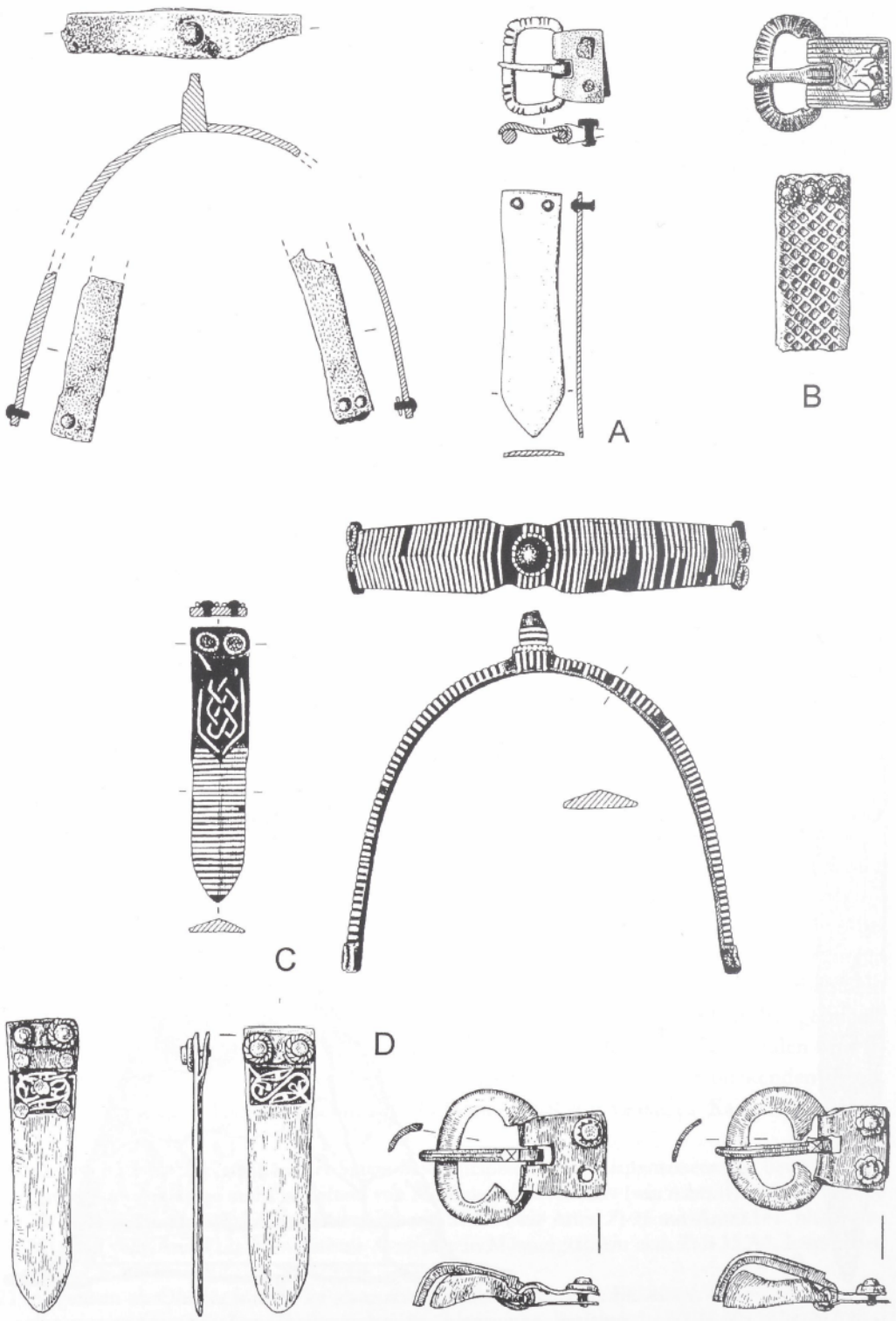


Abb. 11 Sporen und zugehörige Garnituren. A, C: Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis, Grab 39 und 43 (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – B: Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 233 (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4). – D: Unterjesingen, Kr. Tübingen, Grab 1 (nach Fundberichte aus Baden-Württemberg 2, 1975, Taf. 316,4–5 u. 7–8). – M. 3:4.

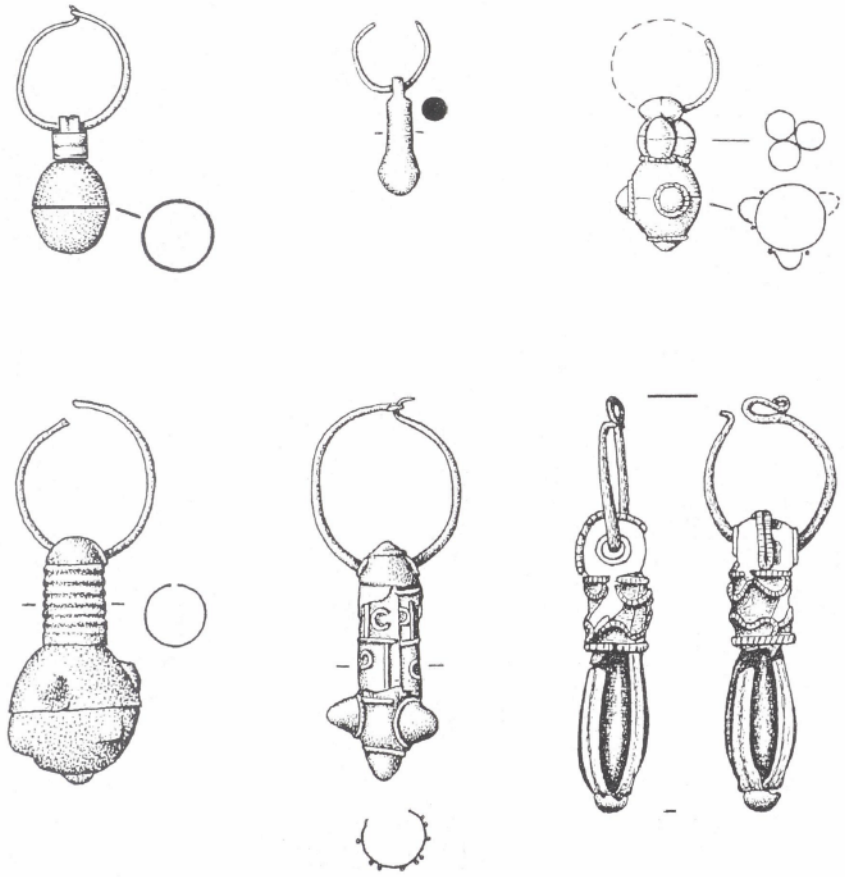


Abb. 12 Ohrringe. Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis, Grab 361; 12; 305 (obere Reihe) und Grab 281; 34 (untere Reihe) (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – Fridingen, Kr. Tuttlingen, Grab 260 (untere Reihe rechts) (nach A. VON SCHNURBEIN, wie Anm. 9). – M. 1:1.

neben einem Adler ein lateinisches Kreuz und die Christus symbolisierenden Buchstaben Alpha und Omega (Abb. 13), was den apotropäischen Aspekt bei diesen Schmuckstücken augenfällig macht. Auch Preßblechfibeln in Kreuzform wie beispielsweise aus Tiengen bei Freiburg (Abb. 14) sind gelegentlich vertreten[23].

23 Allgemein zu den Preßblechscheibenfibeln: M. KLEIN-PFEUFFER, Merowingerzeitliche Fibeln und Anhänger aus Preßblech. Marburger Studien zur Vor- und Frühgescheschichte 14 (1993). – KOCH (wie Anm. 13) 53. – Vgl. auch R. KRAUSE, Vor- und frühgeschichtliche Grabfunde in Ernsbach (Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis). Ein Vorbericht unter besonderer Berücksichtigung der jungmerowingischen Preßblechscheibenfibeln. Württembergisch-Franken 66, 1982, 7 ff., bes. 30 ff. – Kreuzdarstellung: Lahr-Burgheim Grab 19. F. GARSCHA, Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 11 (Berlin 1970) Taf. 49,3–4. – Rückwärts blickender Vogel, Kreuz, Alpha und Omega: Sasbach Grab 2. GARSCHA (wie oben). Taf. 86,4. – Kreuzförmige Fibel aus Tiengen (Stadt Freiburg): Breisgau-Hochschwarzwald. Land vom Rhein über den Schwarzwald zur Baar (hrsg. vom Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald 1980) Farbtafel Abb. 33 rechts oben. – A. FREY, Die alamannischen Grabfunde von Tiengen, Stadt Freiburg i. Br. Fundberichte aus Baden-Württemberg 25, 2001, 767–824, bes. 811 Abb. 33,2a, Foto S. 810.

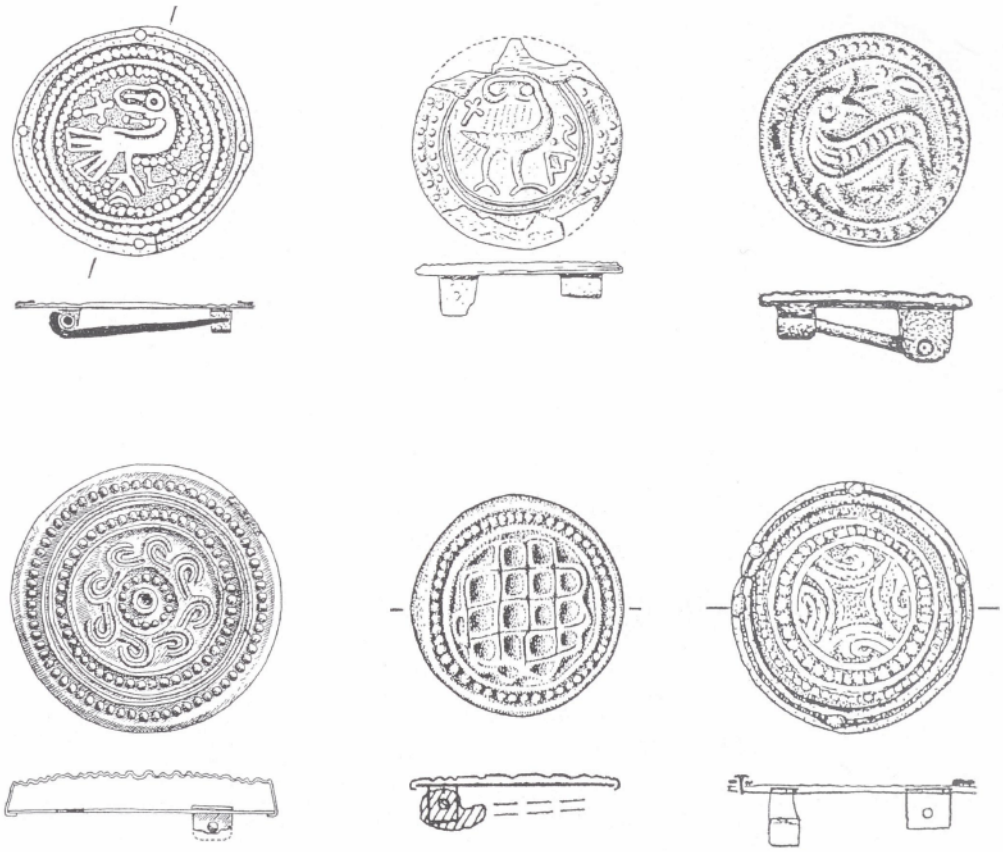


Abb. 13 Runde Pressblechfibeln. Obere Reihe: Berghausen, Kr. Karlsruhe, Grab 48 (nach U. KOCH, wie Anm. 13). – Sasbach, Kr. Emmendingen, Grab 2 (nach Badische Fundberichte 21, 1958, Taf. 80,10). – Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis, Grab 18 (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – Untere Reihe: Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 40 (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4). – Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis, Grab 34 (nach Ch. NEUFFER-MÜLLER, wie Anm. 12). – Bargen, Rhein-Neckar-Kreis, Grab 42 (nach U. KOCH, wie Anm. 13). – M. 1:1.

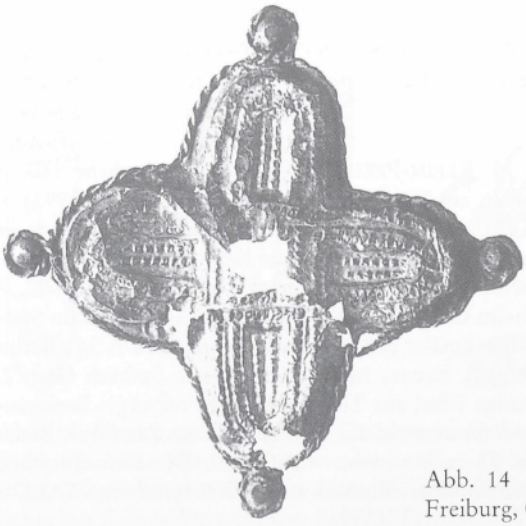


Abb. 14 Vierpaßförmige Preßblechfibel. Tiengen, Stadt Freiburg, Grab. 10. – M. 2:1.

Unter den Armbändern erscheint als besonders charakteristisch für diese Zeitstufe ein mit Scharnieren versehener und mit Flechtband-Ornament oder Kreisaugen verzierter Typus (Abb. 15)[24]. Ergänzt wird die Trachtausstattung durch Waden- und Schuhgarnituren mit spitz zulaufenden Riemenzungen (Abb. 16), formal entsprechend den bescheideneren Garnituren aus gleichzeitigen Männergräbern[25]. Auch für diese weibliche Schmuck- und Trachtausstattung finden wir Analogien in der ältesten Schicht der von F. Stein zusammengestellten »Adelsgräber des 8. Jahrhunderts«, wobei in gehobenem Sozialmilieu auch höherwertige Materialien und entsprechend qualitätvollere Ausführungen vorliegen können[26].

Erwähnt sei noch, daß bei beiden Geschlechtern nicht sämtliche vorkommenden Beigaben in diesen bewußt knapp gehaltenen Formenkatalog aufgenommen worden sind, sondern nur das, was zur archäologischen Charakterisierung dieser Zeitstufe beitragen kann.

Abschließend ist noch auf eine Beobachtung einzugehen, die vor allem an Gräberfeldern des Breisgaus, m. E. zum ersten Mal im Reihengräberfeld von Merdingen, möglich war. Es geht dabei um Bruchstücke von spätmerowingerzeitlichen Tongefäßen, meist des gleichen Typs (Abb. 17), die nicht mehr im Sinn einer Gefäßbeigabe zu werten sind, sondern möglicherweise eine rituelle Handlung am offenen Grab widerspiegeln, bei der Tongefäße benützt, anschließend zerbrochen und als Scherben in die Grabfüllung eingestreut worden sind[27]. Da die Gefäßbeigabe in Teilen des südwestdeutschen Raumes, vor allem im Ober-

24 Zu den Armbändern mit Scharnierverschluß: R. MOOSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die archäologische Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alamannen. A (1971) 210 mit Anm. 6. Die dort gegebene Zusammenstellung ist u. a. durch Neufunde aus Sasbach a. Kaiserstuhl (unpubliziert im LDA Freiburg) und Fridingen Grab 6 (VON SCHNURBEIN [wie Anm. 9] Taf. 1,D4) zu ergänzen.

25 Zu den Garnituren aus Männergräbern vgl. hier Anm. 17. – Allgemein zu den Wadengarnituren der Frauentracht: G. CLAUS, Strumpfbänder. Ein Beitrag zur Frauentracht des 6. und 7. Jahrhunderts nach Chr. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 23/24, 1976/77, 54 ff. – Die Garnituren mit spitz zulaufenden Riemenzungen, frühe Beispiele oft noch mit abgerundeten Riemenzungen kombiniert, sind vor allem in Südwestdeutschland verbreitet. Beispiele: Lörrach Grab 1: GARSCHA (wie Anm. 23) Taf. 46,11; 16–18; 22–23. – Merdingen Grab 42: FINGERLIN (wie Anm. 4) 80, 83, Taf. 63,7–13 mit Hinweisen auf Freiburg-St. Georgen, Tannheim, Hailfingen, Tuttlingen, Anm. 24–25, 27–28, 76. – Gute Beispiele auch aus bisher unpublizierten Gräbern von Hüfingen (hier Abb. 16), Dürbheim (Kr. Tuttlingen) und Singen (Kr. Konstanz), alle LDA Freiburg. – Mit den späten Wadengarnituren befaßt sich ausführlich, auf der Grundlage mehrerer guter Befunde in Munzingen, A. M. GROOVE, Das alamannische Gräberfeld von Munzingen, Stadt Freiburg. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 54 (Stuttgart 2001) 166–175. – Vgl. auch GARSCHA (wie Anm. 23) Taf. 103 und 104. – Beispiel für Schuhgarnituren: Öhningen (Kr. Konstanz) Grab 7. GARSCHA (wie oben) Taf. 44,1a und 1c, 5a–c. Die zugespitzten Riemenzungen 1b und 1d bilden die »Wadengarnitur«.

26 STEIN (wie Anm. 7) 70: Silberschnallen und Riemenzungen von Langenmoosen (Kr. Schrobenhausen) Taf. 13,11–15. – Zu einer Wadengarnitur gehört auch die silberne Stabriemenzunge von Aschheim (Kr. München) Taf. 3,16, für die es gute Analogien in einem spätmerowingerzeitlichen Frauengrab von Hohenfels (Kr. Daun) gibt, datiert durch eine Preßblechfibel (Abb. 52,5–9). Weitere Beispiele aus Reihengräberfeldern zusammengestellt in Anm. 312 S. 70.

27 FINGERLIN (wie Anm. 4) 137 ff. Kartierung Plan 30, Taf. 124. – Ähnliche Beobachtungen für das Rheinland: H. AMENT, Die fränkischen Grabfunde aus Mayen und der Pellenz. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit B 9 (Berlin 1976) 34–35 (»intentionell zerschlagen und ins offene Grab geworfen«).

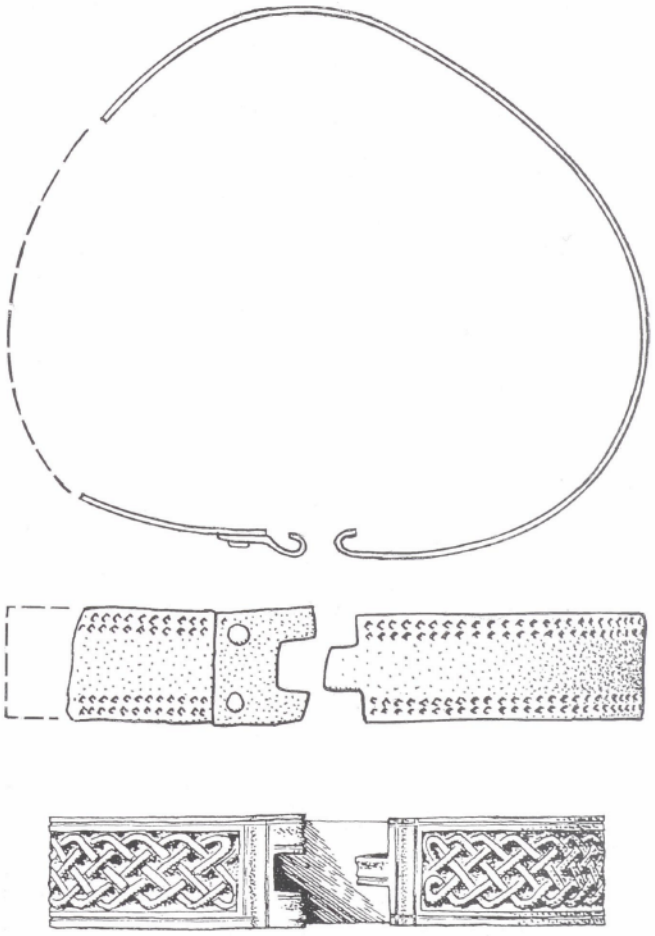


Abb. 15 Scharnierarmbänder. Oben: Sasbach, Kr. Emmendingen, »Behans« Grab 168 (bisher unpubliziert). – Unten: Rheinfelden-Heimenholz, Kt. Aargau, Grab 2 (nach R. MOOSBRUGGER-LEU, wie Anm. 24, Taf. 53,8). – M. 1:1.

rheingebiet, aber auch in der Nordschweiz schon im frühen 7. Jahrhundert allgemein aufgegeben wurde, erscheint diese »Scherbenbeigabe« besonders auffällig. Zumindest in den genannten Regionen kann sie dazu dienen, und zwar bei Männer- wie Frauengräbern, den jüngsten Belegungshorizont zu charakterisieren (Abb. 18). In anderen Gebieten Süddeutschlands lebt dagegen die Keramikbeigabe bis zur Auflassung der Reihengräberfelder fort, doch würde es in unserem Zusammenhang zu weit führen, nun auch noch einen jüngsten Keramikhorizont formenkundlich zu behandeln, genausowenig wie es notwendig erscheint, hier auf Einzelheiten der Ornamentgeschichte einzugehen.

Bei der Frage, in welcher archäologisch faßbaren Form das Bestattungswesen in der »Spätzeit« bzw. nach dem Ende der Reihengräberfelder fortgeführt wird und wie sich dabei die Beigabensitte ändert, ist zunächst die Bestattung in Siedlungen und bei Einzelhöfen anzuführen. Dies ist allerdings, wie eingangs schon betont, nicht immer ein Ablösungsprozeß, sondern oft nur ein »Abwandern« kleiner Gruppen aus der bisher geübten Bestattungsgemeinschaft, wie es auch schon in früheren Generationen, nämlich bei der Anlage adliger

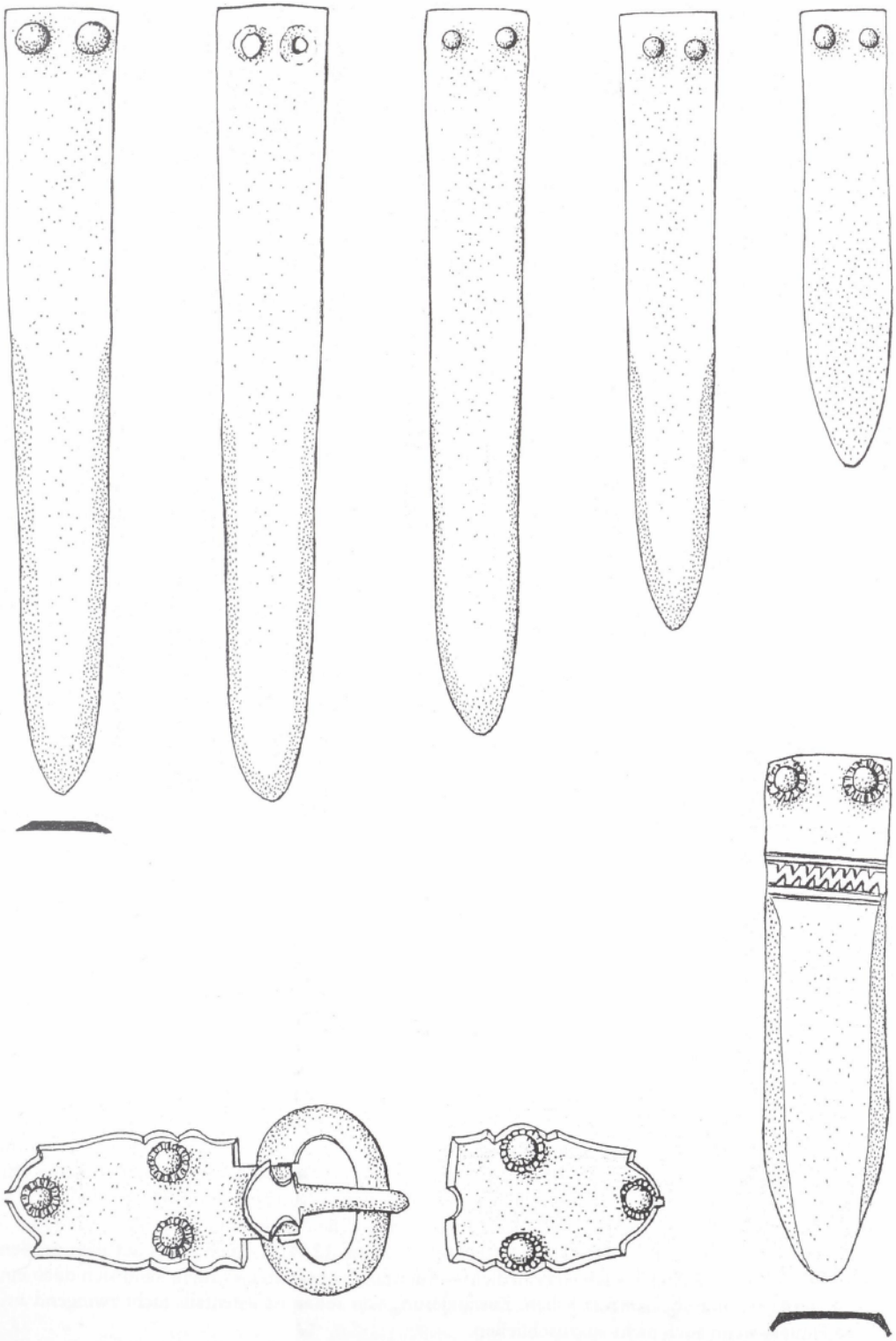


Abb. 16 Waden- und Schuhgarnituren der Frauentracht. Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis, Grab 368. Rechte Körperseite (bisher unpubliziert). – M. 1:1.

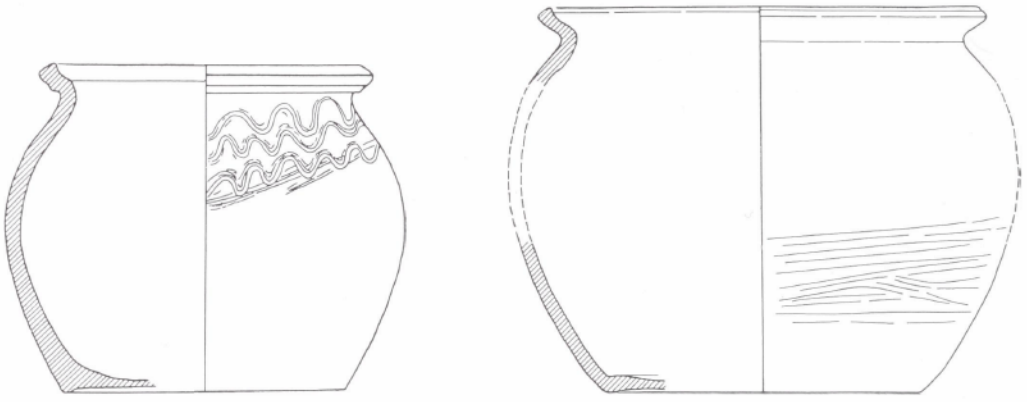


Abb. 17 Zerbrochene Keramik aus Grabfüllungen. Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, Grab 17 u. Störungsbereich von Grab 71, Fundstelle 14 (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4, Taf. 59,2 u. 102,3). – M. 1:2.

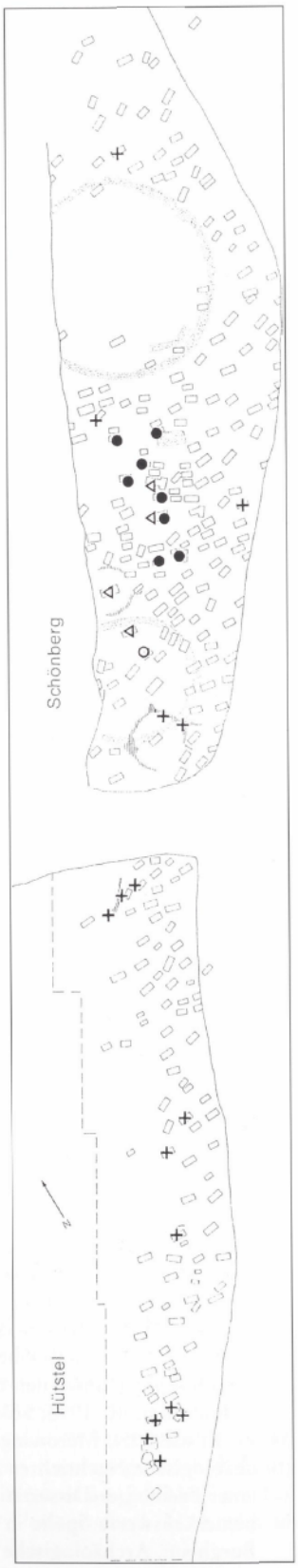
Familensepulturen, beobachtet werden kann (sog. Separierung)[28]. In der ausgehenden Reihengräberzeit kommt dies allerdings besonders häufig vor, wobei dann auf dem großen Ortsfriedhof die Belegung noch einige Zeit weitergehen kann[29]. Wie schon erwähnt ein Prozeß, kein abrupter Wechsel zu einem festgelegten Zeitpunkt. Diese Verlegung zum einzelnen Gehöft oder in die Siedlung betrifft auch immer nur einzelne Familien oder Gruppen, nicht die gesamte dörfliche Gemeinschaft. Ein gutes Beispiel in dieser Kategorie bietet die große Siedlung von Kirchheim bei München[30], wo sich, deutlich auf einzelne Gehöfte bezogen, mehrere Gräbergruppen fanden. Der Planausschnitt (Abb. 2) macht dabei deutlich, daß solche spät- oder nachreihengräberzeitlichen Familiengrablegen unmittelbar neben dem Bereich der Lebenden in aller Regel nur dann erfaßt werden können, wenn entsprechend großflächige Siedlungsgrabungen durchgeführt werden, woran es in Süddeutschland trotz einiger positiver Beispiele der letzten Jahre immer noch mangelt.

Aus dem Vorbericht des Ausgräbers Rainer Christlein sind wichtige Informationen zu entnehmen: »Alle Gräbergruppen scheinen gleichzeitig angelegt worden zu sein. Irgendwann in den Jahrzehnten zwischen 660 und 680 begannen mindestens sechs Familien damit, ihre Toten nicht mehr auf dem angestammten allgemeinen Reihengräberfriedhof zu bestatten, sondern auf ihrem eigenen Grund und Boden inmitten der Siedlung. Wir wissen vorläufig noch nicht die Gründe für dieses Verhalten: War es vielleicht eine Tabuisierung des bisherigen Friedhofs, verbunden mit der Weigerung, bei der Kirche zu bestatten, welche

28 Beispiel Hüfingen: G. FINGERLIN, Hüfingen, ein zentraler Ort der Baar im frühen Mittelalter. In: Der Keltenfürst von Hochdorf. Methoden und Ergebnisse der Landesarchäologie. Katalog zur Ausstellung in Stuttgart vom 14. Aug. bis 13. Okt. 1985 (Stuttgart 1995) 411 ff., bes. 421. – Morken: H. W. BÖHME, Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 436.

29 Beispiel Kirchheim a. Ries: NEUFFER-MÜLLER (wie Anm. 12) 109. Auch wenn auf dem großen Gräberfeld weitere Angehörige einer örtlichen Adelsfamilie bestattet wurden, kann sich doch ein Teil dieser Familie abgesondert haben. Zuwanderung von außen ist jedenfalls nicht zwingend anzunehmen, wenn auch nicht auszuschließen.

30 R. CHRISTLEIN, Kirchheim b. München, Oberbayern. Das Dorf des frühen Mittelalters. Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (Stuttgart 1981) 162 ff. mit Faltplan Abb. 12. – DERS., Bajuwarischer Ohrringschmuck aus Gräbern von Kirchheim bei München, Oberbayern. a. a. O 164 mit Abb. 30 (zwei Familiengrablegen der Zeit um 700 nach Chr.).



● Tongefäß

○ Desgl., unsicherer Befund

△ Tierknochen oder Eierschalen

✚ Scherben in der Grabfüllung (Beigabe zerbrochener Gefäße? Soweit bestimmbar, Typus Grab 17)

Abb. 18 Formen der Keramikbeigabe (Scherben in spätmerowingerzeitlichen Gräbern). Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald, »Hütstel-Schönberg« (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 4, Taf. 124, Plan 30).

zu dieser Zwischenlösung führte? Tatsache ist jedoch, daß nach etwa ein bis zwei Generationen alle kleinen Friedhöfe in der Siedlung aufgelassen wurden. Spätestens zu diesem Zeitpunkt am Anfang des 8. Jahrhunderts wurde der Platz um die Kirche endgültig zum allgemeinen Friedhof.«

Der Ausgräber läßt bei der sozialgeschichtlichen Bewertung der Kirchheimer Gräbergruppen keinen Zweifel daran, daß es sich hier nicht um adlige, sondern um wohlhabende bäuerliche Familien handelt, die allerdings bald die zunächst noch geübte Beigabensitte und dann auch die privaten Sepulturen aufgaben, soweit erkennbar schon zu Beginn des 8. Jahrhunderts. So lassen sich beigabenlose Gräbergruppen in der frühmittelalterlichen Siedlung von Breisach-Hochstetten aus mehreren Gründen, nicht zuletzt aber auch wegen ihrer Fundleere, in diese Zeit datieren (Abb. 19)[31]. Daß dies beim Adel anders aussieht, zeigen die in Süddeutschland und in der Schweiz relativ häufigen spätmerowingerzeitlichen und karolingerzeitlichen Bestattungen im Innenraum von Holz- oder Steinkirchen (Abb. 20), die früher als Stiftergräber galten, richtiger aber als Gründergräber bezeichnet werden sollten[32]. Es wurde schon erwähnt, daß auch die Sitte, in der Kirche zu bestatten, auf ältere Traditionen zurückgeht, vor allem in den linksrheinischen Gebieten des fränkischen Reiches[33], doch gewinnt sie in Alamannien erst in der jüngeren, besonders dann in der ausgehenden Reihengräberzeit allgemeinere Geltung. Nicht nur, daß in dieser Zeit dörfliche Bestattungsplätze in Friedhöfe bei der Kirche umgewandelt werden, die Kirche selbst wird in vielen Fällen zum Begräbnisplatz der führenden Schicht, die auch noch bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts an der Beigabensitte festhält, unzweifelhaft jetzt nur noch aus Rechtsvorstellungen und Standesnormen heraus zu erklären. Dies erst recht, wenn man, wie schon R. Christlein vorgeschlagen hat, einzelne bescheidener ausgestattete Kirchengräber als Beisetzungen von Klerikern ansprechen muß.

Wahrscheinlich aus forschungsgeschichtlichen Gründen kennen wir im äußersten deutschen Südwesten, vor allem im ehemaligen Breisgau, erst relativ wenige Kirchen mit spätmerowingerzeitlichen Grabfunden, unter denen vor allem die Steinkirche von Lahr-Burgheim (Abb. 21)[34] mit drei herausragenden Fraueninventaren und einigen weniger reich ausgestatteten Gräbern zu nennen ist (Abb. 22) (vgl. dazu den Beitrag von E. Hassenpflug, S. 147 ff.).

31 G. KRAFT, Breisach-Hochstetten. Vorläufiger Bericht über die Ausgrabungen 1931/34. Badische Fundberichte III H. 7 (1935) 225 ff., bes. 297 ff. (K. NASS, Die frühmittelalterlichen Skelettgräber). Zu den neueren Grabungen: M. HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 89–90, Abb. 26 und 268–272, siedlungsgeschichtlicher Kommentar und Literaturzusammenstellung.

32 Vgl. hier Anm. 7. Allgemein: B. KÖTTING, Der frühchristliche Reliquienkult und die Bestattung im Kirchengebäude (Köln 1965).

33 Vgl. dazu die Kartierung der Bestattungen in und bei Kirchen im Frankenreich vom 6.–7. Jh. bei H. W. BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 520 Abb. 99. – Vgl. hier Anm. 8.

34 G. FINGERLIN, Merowingerzeitliche Adelsgräber in der Peterskirche von Lahr-Burgheim. Archäologische Nachrichten aus Baden 35, 1985, 23. – Neubearbeitung durch N. Krohn im Rahmen einer Freiburger Dissertation (2004). – Siehe auch N. KROHN, Der Grabbau im Grabbau – eine bemerkenswerte Spolie in einem merowingerzeitlichen Adelsgrab in der Peterskirche zu Lahr-Burgheim. Archäologische Nachrichten aus Baden 59, 1998, 7–12.



Abb. 19 Breisach-Hochstetten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald. Ausschnitt aus dem Plan der frühmittelalterlichen Siedlung mit beigabenlosen Gräbergruppen (nach Ortsakten LDA Freiburg).

In Grimmelshofen im Wutachtal[35], wo die Reste mehrerer Bestattungen angetroffen wurden, darunter der einzigartige Fund eines silber-vergoldeten tierstilverzierten Trinkhornbeschlags (Abb. 23), ist ein Zusammenhang mit einem Kirchenbau nicht gesichert, aber doch sehr wahrscheinlich.

Nicht in einer Kirche, aber neben einem Memoria-ähnlichen Holzbau, wurde in Dürbheim[36], an der alten Römerstraße zwischen Tuttlingen und Rottweil in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts ein hochgestellter Mann beigesetzt, innerhalb einer zwei Generationen umfassenden Gräbergruppe, im Leben sicher mehr als »chef de famille« der

35 Grimmelshofen (Kr. Waldshut): GARSCHA (wie Anm. 23) 63. Kommentiert von R. CHRISTLEIN, Fundberichte aus Baden-Württemberg 1, 1974, 582 und 585 mit Anm. 34.

36 G. FINGERLIN, Begräbnisplatz einer merowingerzeitlichen Adelsfamilie in Dürbheim, Kr. Tuttlingen. In: Neue Ausgrabungen. Archäologische Denkmalpflege im Regierungsbezirk Freiburg (Freiburg 1981) 71 ff. – Gesamtplan des Bestattungsplatzes mit Pfostenbau: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 486 Abb. 67. – Vorlage durch N. Krohn im Rahmen einer Freiburger Dissertation (2004).

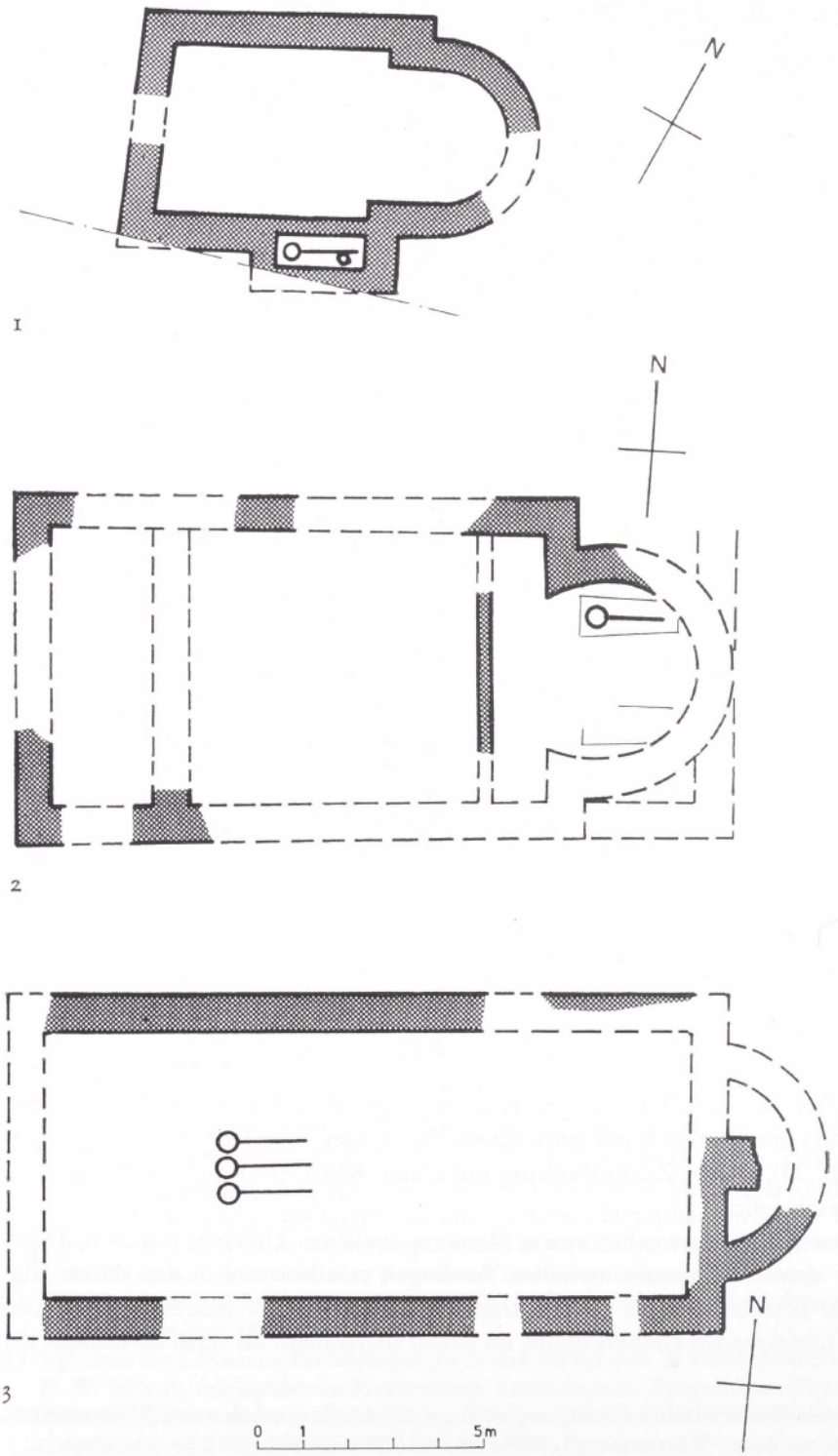


Abb. 20 Frühmittelalterliche Steinkirchen mit zugehörigen Innenbestattungen. Von oben nach unten: Spiez-Einigen, Kt. Bern. – Messen, Kt. Solothurn. – Tuggen, Kt. Schwyz (nach R. MOOSBRUGGER-LEU, Das Frühmittelalter. Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6, 60 Abb. 10).

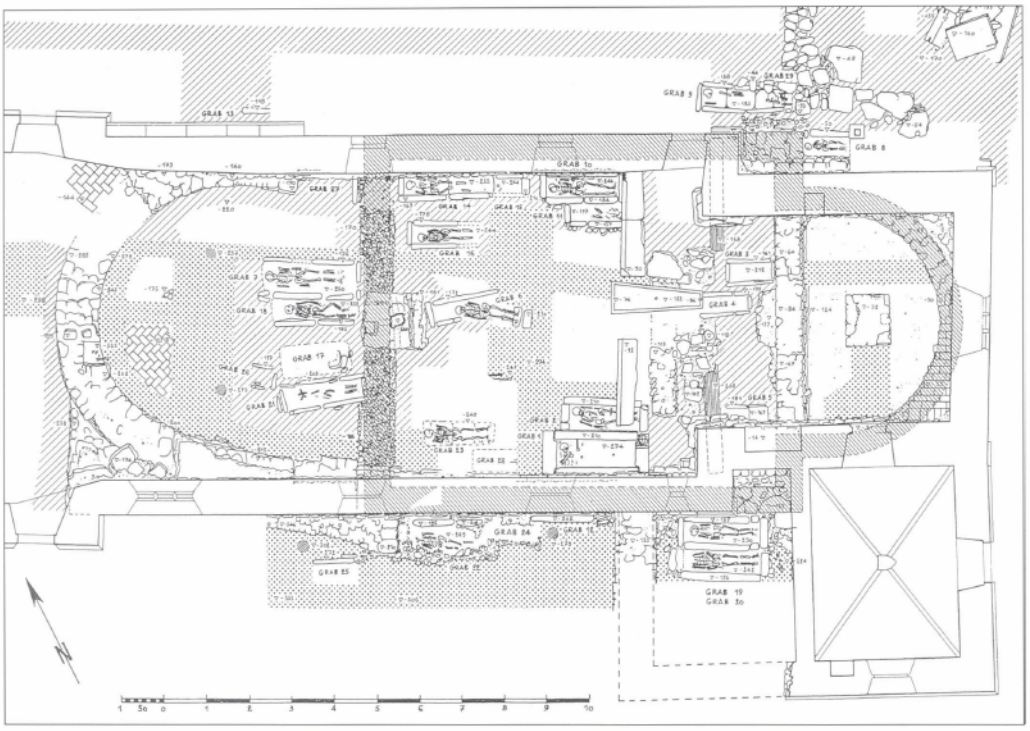


Abb. 21 Lahr-Burgheim, Ortenaukreis, Kirche »St. Peter«. Grabungsbefund der frühmittelalterlichen Steinkirche mit zugehörigen Bestattungen (nach A. TSCHIRA, in: Neue Ausgrabungen in Deutschland [1958] 480, Beilage 1).

jüngeren Generation (Abb. 3). Seine Grabausstattung mit goldbrokatbesetzter Kleidung, Kettenpanzer, Spatha, silberbeschlagenem Sax, silberner Gürtelgarnitur mit 40 cm langer Hauptriemenzunge und silberner Wadengarnitur (Abb. 24) läßt in ihm einen Vertreter des höheren alamannischen Adels vermuten, der in dieser Zeit, als »staatstragende« Schicht, seine verstorbenen Mitglieder selbstverständlich in christlichem Milieu bestattet, in diesem Fall wohl nahe dem Hof mit eigener Kirche, – eine Situation, die wir uns ähnlich dem gut dokumentierten Befund von Oberparbing-Kreuzhof bei Regensburg oder dem neuerdings ergrabenen spätmerowingerzeitlichen Herrenhof von Lauchheim (Ostalbkreis) mit zugehöriger Sepultur vorzustellen haben (Abb. 25)[37].

37 Oberparbing-Kreuzhof: Ausgrabungsnotizen aus Bayern 1977/2, Abb. 1–3. Rekonstruktionszeichnung (unter der neuen Ortsbezeichnung Regensburg-Kreuzhof) auch bei E. KELLER (wie unten) Abb. 44. Zur Chronologie vgl. H. GEISLER, Eine ländliche Siedlung des frühen Mittelalters östlich von Regensburg. In: Regensburg-Kelheim-Straubing 1. Führer zu archäologischen Denkmälern in Deutschland 5 (Stuttgart 1984) 164 ff. – Lauchheim: I. STORK, Fürst und Bauer, Heide und Christ. 10 Jahre archäologische Forschungen in Lauchheim/Ostalbkreis. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 29 (Stuttgart 1995) Plan Abb. 59, Rekonstruktionszeichnung Abb. 60. Verweise auf Vorberichte zu Lauchheim S. 72–73. – DERS., Friedhof und Dorf, Herrenhof und Edelgrab. Der einmalige Befund Lauchheim. In: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung (Stuttgart 1997), 290–310. – Ähnlich wohl auch die Situation in Herrsching am Ammersee: E. KELLER, Der frühmittelalterliche »Adelsfriedhof« mit Kirche von Herrsching am Ammersee, Lkr. Starnberg. Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 32/33, 1991/92, 7 ff.

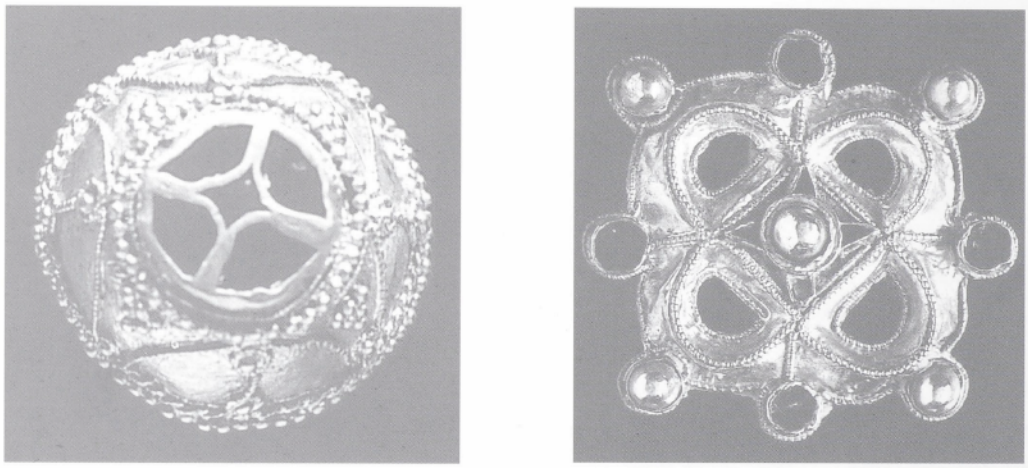


Abb. 22 Lahr-Burgheim, Ortenaukreis, Kirche »St. Peter«. Goldschmuck aus den Gräbern 1 (Nadelkopf) und 10 (Vierpassfibel). Nadelkopf (M. 3:1) im Vergleich zur Fibel (M. 1,5:1) stark vergrößert.



Abb. 23 Grimmelshofen, Kr. Waldshut, »Kirchegärten-Pfaffenholz« Grab 2. Trinkhornbeschlag, Mundblech (nach F. GARSCHA, wie Anm. 23, Taf. 111,15). – M. 1:1.

Daß es im adligen Milieu – und nicht nur dort – auch eine andere Haltung gegeben hat, zeigen beigabenführende, darunter auch reiche Bestattungen dieser Zeit in teilweise mächtigen Grabhügeln (Abb. 26)[38], einer den Kirchengräbern so pointiert entgegengesetzten, heidnisch-archaischen Grabform, daß man darin schon einen Ausdruck von Non-Konfor-

38 Beispiel Fridingen (Kr. Tuttlingen): vgl. hier Anm. 9. – Kirchheim-Hausen (Kr. München): W. CHARLIER/R. CHRISTLEIN/E. KELLER, Bajuwarische Adelsgräber des 7. Jahrhunderts von Hausen, Gemeinde Kirchheim bei München, Landkreis München. Das Archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 127 f. Plan Abb. 108. – Moos-Burgstall: Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 517 Abb. 97. – In manchen – abgelegeneren – Regionen mit später Einzelhofbesiedlung scheint der Grabhügel sogar zur dominierenden Bestattungsform zu werden, wenn auch nur noch für kurze Zeit: G. FINGERLIN, Frühmittelalterliche Steingrabhügel vom Dinkelberg. Zu einem Neufund aus Nordschwaben, Stadt Rheinfelden, Kreis Lörrach. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (Stuttgart 1987) 204 ff.

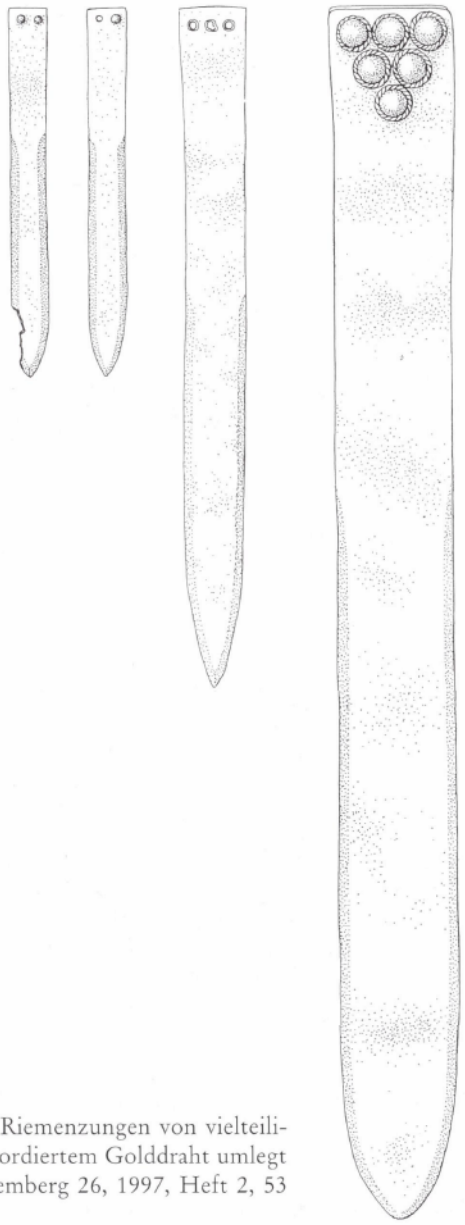


Abb. 24 Dürbheim, Kr. Tuttlingen, Grab 2. Silberne Riemenzungen von vielteiligem Männergürtel, Niete der Hauptriemenzunge mit tordiertem Golddraht umlegt (nach G. FINGERLIN, Denkmalpflege in Baden-Württemberg 26, 1997, Heft 2, 53 Abb. 18). – M. 1:2.

mismus sehen darf. Wenn Rainer Christlein bei den Gräbern in der Siedlung von Kirchheim vermutet, daß einzelne Familien sich geweigert haben könnten, bei der Kirche zu bestatten, trifft er zumindest die Tendenz. Sie könnte durchaus mit einer religiös fundierten, konservativen Reaktion zu tun haben, lassen sich doch in der gleichen Zeit auch heidnisch-nordgermanische Bildmotive im alamannischen Raum nachweisen[39].

Vor dem Hintergrund der schriftlichen Überlieferung ist dies nicht überraschend. Keineswegs dürfen wir nämlich in dieser Zeit schon mit einem durchweg gesicherten Christentum rechnen, trotz erstarkender kirchlicher Strukturen. Hinweise in den Vitae von

39 F. GARSCHA, Die Schwertscheide von Gutenstein. Volk und Vorzeit 1, 1939, 1 ff. – DERS., Die Alamannen in Südbaden. Katalog der Grabfunde (Berlin 1970) Taf. 31,9. – Vgl. hier Anm. 40.

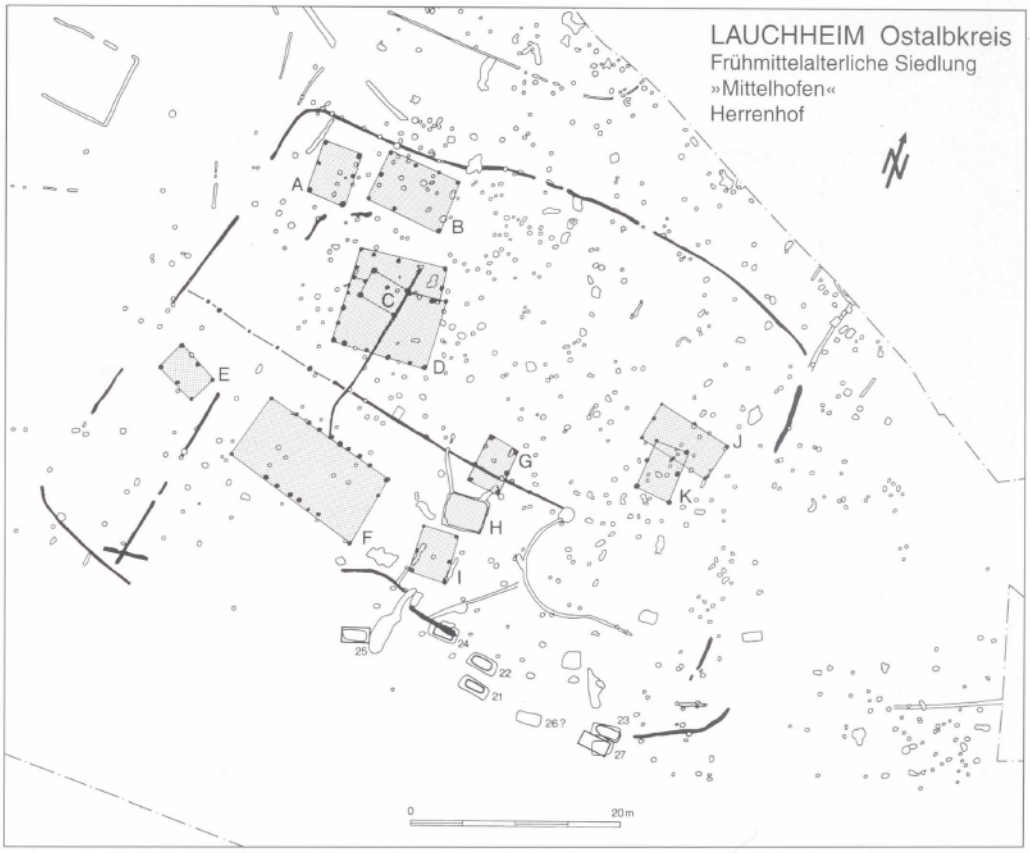


Abb. 25 Lauchheim, Ostalbkreis. Siedlung »Mittelhofen«. Plan des umzäunten Herrenhofs mit zugehörigen Gräbern (nach I. STORK, Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 29 [1995] 53, Abb. 59).

Heiligen, die Aufzählung heidnischer Bräuche im »Indiculus Superstitionum« oder Strafandrohungen in karolingischen Bußbüchern, lassen für den hier betrachteten Raum ein Nebeneinander heidnischer und christlicher Vorstellungen erkennen, die in synkretistischer Weise zusammenfließen können, wofür es auch materielle Zeugnisse gibt[40]. Sicher wäre es verfehlt, die in den Grabhügeln bestattende, nicht ausschließlich adlige Schicht, generell als heidnisch einzustufen. Dagegen sprechen schon gelegentlich auch in Hügelgräbern vorkommende Funde christlichen Charakters (Goldblattkreuze). Richtig erscheint es jedenfalls, mit Hermann Ament die Hügelgräber der ausgehenden Merowinger- und frühen Karolingerzeit als Zeugnisse regionaler Eigenständigkeit zu betrachten[41], wobei man sich angesichts der bekannten geschichtlichen Vorgänge unschwer vorstellen kann,

40 Dafür ist die Schwertscheide von Gutenstein (hier Anm. 39) ein brauchbares Beispiel, wo unterhalb des Bildfeldes mit dem wolfsköpfigen Krieger mit Ringknaufschwert in eigenem Bildfeld ein Kreuz erscheint, allerdings von Tierkörpern gerahmt, die zusammen mit dem zentralen Kreuzmotiv eine Svastika bilden. Helvetia Archaeologica 17, 1986, H. 65/66, 74 Abb. 187 (Zeichnung). – Vgl. auch den Goldring von Lauchheim mit Kreuz und Pferd, nach H. ROTH ein »herausragendes Zeugnis der Glaubensvermischung« (7. Jh.). Archäologie in Deutschland 1993, H. 4, 26 Farbabb. links. – Allgemein zum »geistigen Hintergrund«: AMENT (wie Anm. 9) 90 ff.

41 AMENT (wie Anm. 9) 93 und Germania 70, 1992, 466.

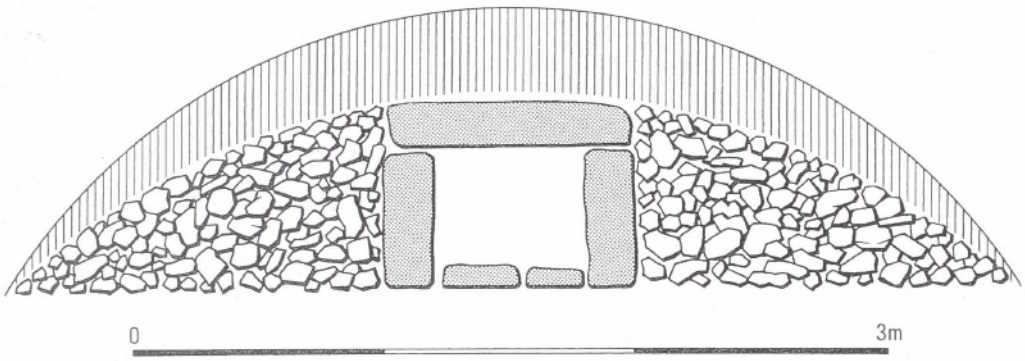


Abb. 26 Schnitt durch einen »Steingrabhügel« mit Plattengrab (Teilrekonstruktion). Nordschwaben, Stadt Rheinfelden, Kr. Lörrach (nach Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986, 204, Abb. 153).

gegen wen sich eine solche Demonstration alamannischer Eigenständigkeit gerichtet haben könnte. Um Mißverständnissen vorzubeugen, sei aber ausdrücklich erwähnt, daß es auch bei den Franken in dieser Zeit Bestattungen in Grabhügeln gegeben hat, genauso wie im bajuwarischen Stammesgebiet.

Wie schon erwähnt, erscheinen Grabhügel auf Reihengräberfeldern vorwiegend in der Endphase der Belegung, bzw. im Anschluß daran, wofür die Situation in Fridingen a. d. Donau ein gutes Beispiel gibt (Abb. 27)[42]. Gleichzeitig oder wenig später entstehen aber, meist als Familiensepulturen des Adels deutbar, separat angelegte Grabhügelgruppen, für die hier stellvertretend die von R. Moosbrugger-Leu analysierten Hügel von Illnau in der Nordschweiz stehen mögen.[43] Auch das in anderem Zusammenhang schon genannte, leider unbeobachtet zerstörte Grab von Gutenstein mit seiner bemerkenswerten nordgermanisch beeinflußten Schwertscheide wird wohl ursprünglich unter einem Hügel gelegen haben. Die Kirche in der Nähe des Fundplatzes könnte jünger sein, vielleicht von der nächsten Generation der hier ansässigen Adelsfamilie gestiftet.

Versuchen wir eine kurze Bilanz, so hat sich das Ende der Reihengräberfelder als ein Prozeß erwiesen, der in den einzelnen Orten sehr unterschiedlich abläuft, wenigstens über eine bis zu zwei Generationen andauert und etwa in die Jahrzehnte zwischen 680 und 720 n. Chr. datiert werden kann. Allgemein geht in dieser Zeit, bis zum völligen Erlöschen, auf den großen Ortsgräberfeldern die Beigabensitte zurück. Bei Männern beobachten wir zunehmend Waffenlosigkeit, wie sie im linksrheinischen Gebiet schon lange zur Regel geworden war.

42 Fridingen (Kr. Tuttlingen): vgl. hier Anm. 9. – Moos-Burgstall: vgl. hier Anm. 38. – Nachzutragen u. a. eine Hügelnekropole in Biengen, Gem. Bad Krozingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999 (Stuttgart 2000), 164–167 und 2001 (Stuttgart 2002), 152–154. – Ergolding, Ldkrs. Landshut. Das Archäologische Jahr in Bayern 2001 (Stuttgart 2002), 111 ff. Abb. 115.

43 Illnau: MOOSBRUGGER-LEU (wie Anm. 9). – Vgl. auch Regensburg-Harting: U. OSTERHAUS, Eine Adelsbestattung aus der Zeit um 700 nach Chr. aus Regensburg-Harting, Oberpfalz. Das Archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 131 ff. – Haldenegg, Gem. Hundersingen (Kr. Münsingen): STEIN (wie Anm. 4) 270 f. – Aschheim, Ldkrs. München: H. DANNHEIMER, Auf den Spuren der Bajuwaren (Pfaffenhofen 1987) 138–143, Abb. 96–97.

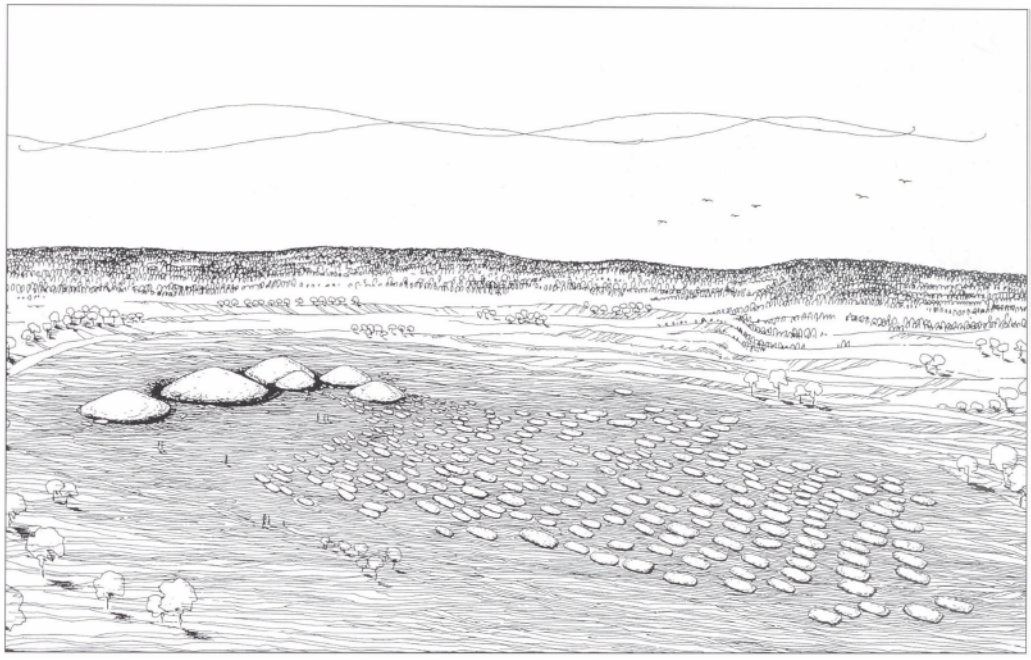


Abb. 27 Zeichnerische Rekonstruktion des Gräberfeldes von Fridingen, Kr. Tuttlingen mit später Grabhügelgruppe (nach R. CHRISTLEIN, Die Alamannen [Stuttgart 1978] 60, Abb. 34).

Während die Reihengräberfelder auslaufen und die dörflichen Gemeinschaften überwiegend, und jetzt ohne Beigaben, bei den Kirchen bestatten, suchen einzelne Familien eigene Lösungen. Ob in Übereinstimmung mit dem Zeitgeist und damit christlich-fortschrittlich oder im Gegensatz dazu heidnisch-konservativ, wahrscheinlich auch politisch oppositionell – einflußreiche Familien halten jedenfalls noch bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts oder auch länger an der Beigabensitte fest, wie wir an teilweise reichen Grabinventaren in Kirchen und in Grabhügeln ablesen können. Offenbar konnte diese Personengruppe zunächst auch ihre in langer Tradition wurzelnden rechtlichen Ansprüche gegen die Forderungen der Kirche durchsetzen. Andere konnten dies nicht mehr. Wie wäre es sonst zu erklären, daß einem durchaus auch höhergestellten Mann, der um die Mitte des 8. Jahrhunderts in Esslingen am Neckar neben der dortigen Vitaliskirche bestattet wurde, heimlich, in einem Beutel verborgen, das Schmuckensemble vermutlich seiner Frau mitgegeben wurde? Ohne Zweifel war er selbst Christ wie auch seine Frau (?) Christin. Für ihn wird dies in der Wahl des Begräbnisplatzes erkennbar, für sie durch eine große Brosche in Kreuzform, die sie zu Lebzeiten getragen hatte (Abb. 28)[44].

44 F. STEIN, Kleinfunde des 7. und 8 Jahrhunderts aus der Kirchengrabung Esslingen, St. Dionysius. Germania 44, 1966, 374 ff. bes. 381. – DIES., Die frühmittelalterlichen Kleinfunde. In: G. P. FEHRING/B. SCHOLKMANN, Die Stadtkirche St. Dionysius in Esslingen a. N. Archäologie und Baugeschichte 1. Die archäologische Untersuchung und ihre Ergebnisse. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 13/1 (Stuttgart 1995) 299 ff., bes. 318 ff. – Vgl. auch ebd. 50 (Die Bestattung mit Schmuckbeigabe im südlichen Außenfriedhof). – Zur Deutung des ungewöhnlichen Befundes vgl. auch L. PAULI, Keltischer Volksglaube. Amulette und Sonderbestattungen am Dürrnberg bei Hallein und im eisenzeitlichen Mitteleuropa (München 1975) 189 f.

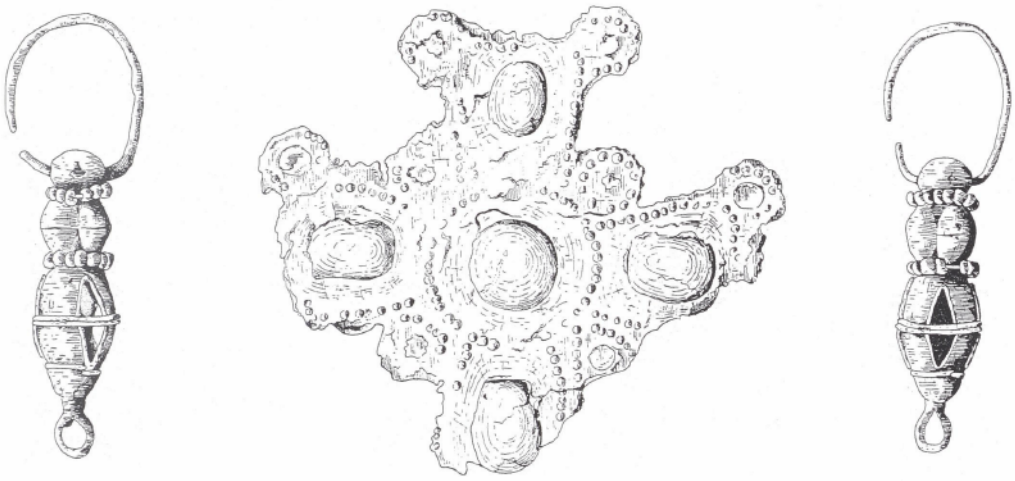


Abb. 28 Teile des Schmuckensembles aus Esslingen »St. Dionysius«, Grab S 339, Außenfriedhof zu St. Vitalis I (nach F. Stein, wie Anm. 44, 304, Abb. 2, 1–3).

Aber gerade dies zeigt auch das Dilemma, in das der Einzelne geraten konnte, in einer Zeit des Umbruchs und der Neuorientierung, als die wir im Rückblick die Endphase der Reihengräberfelder in Südwestdeutschland werten müssen, eine Zeit, in der für die damals Lebenden jahrhundertelang Gültiges seine Geltung verloren hat.

Nachtrag 2003

Das Manuskript wurde 1995 abgeschlossen, für den Druck 2004 nur an wenigen Stellen verändert. In den Anmerkungen wurde neuere Literatur ohne Anspruch auf Vollständigkeit nachgetragen.

Der historische Zeugniswert der Ortsnamen(-typen)

Von Dieter Geuenich

»Jeder Historiker, vor allem aber der Vertreter des früheren ... Mittelalters, muß die Ergebnisse der Ortsnamenforschung berücksichtigen, will er Aussagen über ethnische Gruppen, Stammesbildungen und siedlungsgeschichtliche Vorgänge machen«. Angesichts der Tatsache, daß die Erkenntnisse der Toponomastik in der Frühmittelalterforschung schon immer neben denen der Archäologie und der mit den Schriftquellen befaßten Geschichtswissenschaft eine wichtige Rolle gespielt haben und kaum eine stammes- oder siedlungsgeschichtliche Darstellung auf das Argument der Ortsnamenforschung verzichtet, mutet diese Aussage des Wiener Historikers Herwig Wolfram[1] wie eine Binsenweisheit an. Sie erhält aber ihre Brisanz aus dem daran anschließenden Hinweis darauf, daß der Historiker »fremdes Terrain« betritt, wenn er die Ortsnamenkunde in seine Quellen- und Beweisaufnahme einbezieht. Und warnend fügt er hinzu: »Wer bloß die Ergebnisse einer Nachbarwissenschaft übernimmt, ohne sich darüber im klaren zu sein, aufgrund welcher Voraussetzungen und mit welchen Methoden diese erzielt wurden, ist über kurz oder lang zum Scheitern verurteilt«.

Damit ist die grundsätzliche Problematik der interdisziplinären Zusammenarbeit angesprochen, die einerseits in der quellenarmen Zeit des Frühmittelalters unerläßlich und unverzichtbar ist, andererseits aber die Gefahr von Zirkelschlüssen mit sich bringt, »indem der Ortsnamenforscher sich auf ein Argument beruft, das der Historiker vom Archäologen geborgt hat, das dieser wieder von einem anderen Ortsnamenforscher lieh ...«[2]. Angesichts dieser grundsätzlich bestehenden Gefahr mag es auf einem interdisziplinären Kolloquium, das den Südwesten im 8. Jahrhundert aus historischer und archäologischer Sicht in den Blick nimmt, sinnvoll sein, nach dem historischen Zeugniswert der Ortsnamen und Ortsnamentypen zu fragen. Daß sie einen solchen Zeugniswert besitzen, daß die Ortsnamenforschung oder Toponomastik als eigenständige Disziplin zum interdisziplinären Dialog beitragen kann, ist unbestritten und bedarf keiner Diskussion. Wo die Ortsnamenkunde allerdings zuverlässige Aussagen machen kann und darf und wo sie ihre Grenzen überschreitet, das bedarf sehr wohl der Diskussion. Diese Diskussion im Zusammenhang eines Kolloquiums zu führen, das dem 8. Jahrhundert gewidmet ist, erscheint durchaus sinnvoll, da die urkundlichen Aufzeichnungen der Ortsnamen im 8. Jahrhundert erst in nennenswertem Umfang einsetzen. Daß die zu dieser Zeit erstmals schriftlich fixierten Namen durchaus ein höheres Alter haben können und in den meisten Fällen wohl auch haben, sei nicht bestritten. Aber alle Versuche, das Alter einzelner Ortsnamen und die Entstehungszeit bestimmter Ortsnamentypen für die Zeit vor ihrer ersten Aufzeichnung zu erschließen, bleiben letztlich unbeweisbare Hypothesen, so glaubwürdig und plausibel sie auch erscheinen mögen.

1 H. Wolfram, Die Bedeutung der Ortsnamenforschung für den Historiker. Ausgewählte Beispiele. In: Studien und Forschungen aus dem Niederösterreichischen Institut für Landeskunde 8 (Wien 1986) 1–8, Zitat S. 1.

2 Wolfram (wie Anm. 1) 1.

Die Versuche, Ortsnamen und insbesondere bestimmte Ortsnamentypen zum Beweis, zumindest aber zur Bestätigung von Aussagen über Siedlungsvorgänge heranzuziehen, sind so alt und vielfältig wie die historische Siedlungsforschung selbst. Und es waren keineswegs nur Germanisten wie Ernst Förstemann, Adolf Bach, Ernst Schwarz, Fritz Langenbeck, Henning Kaufmann, Bruno Boesch usw.[3], die Ortsnamen-Landschaften, Ortsnamen-Schichten, Ortsnamen-Moden, Ortsnamen-Strahlungen, Ortsnamen-Schranken und dergleichen rekonstruiert oder gelegentlich auch theoriefreudig konstruiert haben. Vielmehr haben sich seit jeher auch Archäologen[4] und Historiker[5] toponomastische Argumente zu eigen gemacht, wenn diese ihre anderweitig gewonnenen Erkenntnisse und Thesen stützten oder zu bestätigen schienen.

Es sind vor allem drei Bereiche, in denen Erkenntnisse der Ortsnamenforschung herangezogen und argumentativ verwendet werden:

1. um eine Siedlungskontinuität beziehungsweise -diskontinuität zu beweisen, wenn Ortsnamen von einer Vorbevölkerung übernommen beziehungsweise nicht übernommen wurden,
2. um Siedlungen zu datieren, wenn deren Ortsnamen einem bestimmten angeblich datierbaren Typ (*-ingen, -hausen, -stetten* usw.) zugerechnet werden können, und schließlich
3. um die früheste Bevölkerung von Siedlungen ethnisch zu bestimmen, wenn das Sprachmaterial der jeweiligen Ortsnamen ethnisch zugewiesen werden kann, beziehungsweise wenn man glaubt, dieses ethnisch zuweisen zu können.

1.

Als besonders geeignetes Beispiel eines Ortsnamentyps, dessen Fortleben eine Siedlungsbeziehungsweise Bevölkerungskontinuität vermuten läßt, gelten stets die *-acum-* oder *-iacum*-Namen[6]. Eine neue imponierende Leistung auf diesem Gebiet stellt die 950 Druck-

3 E. FÖRSTEMANN, Altdeutsches Namenbuch 2. Orts- und sonstige geographische Namen. 3. völlig neu bearbeitete, um 100 Jahre (1100–1200) erweiterte Aufl., hrsg. von H. JELLINGHAUS, 2 Teile (Bonn 1913 u. 1916). – A. BACH, Deutsche Namenkunde 2. Die deutschen Ortsnamen, 2 Teile (Heidelberg 1953 u. 1954). – E. SCHWARZ, Deutsche Namenforschung 2. Orts- und Flurnamen (Göttingen 1950). – DERS., Germanische Stammeskunde zwischen den Wissenschaften. Vorträge und Forschungen, Sonderbd. 5 (Konstanz, Stuttgart 1967) bes. 76 ff. – F. LANGENBECK, Beiträge zur elsässischen Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 6, 1927, 76–115. – DERS., Die Entstehung der elsässischen *-heim*-Ortsnamen. Sprachliche Einstrahlung oder fränkische Siedlung? Beiträge zur Namenforschung 9, 1958, 45–104. – H. KAUFMANN, Westdeutsche Ortsnamen mit unterscheidenden Zusätzen, Teil 1 (Heidelberg 1958). – DERS., Bildungsweise und Betonung der Ortsnamen. Grundfragen der Namenkunde 1 (Heidelberg 1959). – DERS., Genetivische Ortsnamen. Grundfragen der Namenkunde 2 (Tübingen 1961). – B. BOESCH, Kleine Schriften zur Namenforschung. Beiträge zur Namenforschung, Neue Folge, Beih. 20 (Heidelberg 1981).

4 Vgl. bereits W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg, Textband (Berlin, Leipzig 1931) 113 ff.

5 Vgl. bereits W. ARNOLD, Die Ortsnamen als Geschichtsquelle. In: Arnolds Studien zur deutschen Culturgeschichte (Stuttgart 1882) 112 ff. – DERS., Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme, zumeist nach hessischen Ortsnamen (Marburg 1875, 2. Aufl. 1881).

6 Zumindest seit der 1914 vorgelegten Dissertation von W. KASPERS, Etymologische Untersuchungen über die mit *-acum, -anum, -ascum* und *-uscum* gebildeten nordfranzösischen Ortsnamen (Halle 1918). Vgl. DERS., Die *-acum*-Ortsnamen des Rheinlandes. Ein Beitrag zur älteren Siedlungsgeschichte (Halle 1921). – BACH (wie Anm. 3) Teil 1, § 249, 220–223 (mit weiterer Literatur).

seiten umfassende Dissertation von Monika Buchmüller-Pfaff dar, eine Arbeit aus der Schule des Saarbrücker Germanisten Wolfgang Haubrichs[7]. Das 1990 erschienene Buch, das die *-(i)acum*-Ortsnamen in der ehemals römischen Provinz Belgica Prima eingehend und vorbildlich darstellt und untersucht, trägt entsprechend den für unseren Zusammenhang einschlägigen Titel »Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter«. Überzeugend betont die Verfasserin den sprachgeschichtlichen Wert der insgesamt 850 von ihr untersuchten *-(i)acum*-Ortsnamen, die bis zum Jahre 1500 im Untersuchungsgebiet, das im wesentlichen dem Gebiet der späteren Kirchenprovinz Trier entspricht, bezeugt sind. Für unsere Überlegungen ist aber der zweite von ihr hervorgehobene Aspekt von Bedeutung: »Insbesondere für die Siedlungsgeschichte wie auch für die allgemeine Geschichte der Spätantike und des Frühmittelalters können die *-(i)acum*-Namen als primäre Siedlungsnamen Quellen bereit- und dem archäologischen Material wie den (spärlichen) historischen Dokumenten an die Seite stellen und diese ergänzen – etwa, wenn es um die Frage nach der Dichte vorgermanischer Besiedlung eines Raumes, um das Problem einer Kontinuität galloromanischer Bevölkerung(sreste) über das Ende des römischen Imperiums hinaus oder um Etappen und Zeitstellung fränkischer (Auf-)Siedlung geht«[8].

Die Ortsnamen auf *-(i)acum* werden damit den archäologischen und historischen Zeugnissen gleichgestellt. Bevor dieser Anspruch und der historische Aussagewert der *-(i)acum*-Namen kritisch beleuchtet werden, sei das den Bildungen zugrundeliegende Suffix kurz erläutert. Es handelt sich um das ursprünglich keltische Suffix *-acum*, das auch im Ortsnamen Breisach (*mons Brisiacus*[9]) begegnet. Von den Römern wurde es in der Form *fundus Marciacus*, »Besitz des Marcius« (heute Mercy[10]) übernommen. In der Belgica Prima erscheint das Suffix geradezu als Ausdruck des römischen Fundus-Systems. Das ursprünglich adjektivisch verwendete Suffix erlangte possessivische Bedeutung, was in Formen wie *predium Floriacum* noch erkennbar ist.

Als Personennamen, mit denen das *-(i)acum*-Suffix in der Regel verbunden ist, sind sowohl keltische (*Brisius*) als auch römische (*Marcius, Florus*) und germanische (*Folkhari* in **Folkhariacum* > *Foulcrey*[11]) Personennamen bezeugt. Da *fundus* als Begriff »für den vom Staate einem Bürger des Römerreichs zu vollem Eigentum übertragenen Landbesitz« gilt[12], weist der *fundus Marciacus* beispielsweise mit einiger Sicherheit auf den Namen des Gründers oder ersten Inhabers dieses *fundus* namens *Marcius*, so wie der *fundus *Folkhariacum* mit einem Besitzer namens *Folkhari* in Verbindung gebracht werden darf. Daß in diesem Zusammenhang ein Personenname germanischer Herkunft nicht zwangsläufig einen Franken und ein lateinischer Name nicht allein aufgrund des Namens einen Gallorömer bezeichnen muß, ist seit der bekannten Diskussion um die germanisch-romanische Sprach-

7 M. BUCHMÜLLER-PFAFF, Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die *-(i)acum*-Namen der römischen Provinz Belgica Prima. Beihefte zur Zeitschrift für romanische Philologie 225 (Tübingen 1990).

8 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 2.

9 Vgl. zu diesem Ortsnamen BACH (wie Anm. 3) Teil 1, § 249, 222. – B. BOESCH, Das Frühmittelalter im Ortsnamenbild der Basler Region. In: DERS., Kleine Schriften (wie Anm. 3) 404.

10 Vgl. BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 338 ff. und 6 f.

11 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 202 f. und 6.

12 A. BACH, Zur Frankonisierung des deutschen Ortsnamenschatzes. Rheinische Vierteljahrsblätter 19, 1954, 30–44 und 597–598. – Wiederabgedruckt in: F. PETRI (Hrsg.), Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich. Wege der Forschung 49 (Darmstadt 1973) 183–208 (Zitat S. 187).

grenze[13] zur allgemein akzeptierten Auffassung geworden. Dies wird auch von Buchmüller-Pfaff so gesehen. Allerdings wird die Hoffnung auf verbindliche und eindeutige Antworten zu Fragen geweckt, die aufgrund der *-(i)acum*-Ortsnamen kaum möglich sein dürften. Diese Fragen sind: erstens die »Frage nach der relativen Quantität der verbliebenen galloromanischen Bevölkerung« im Untersuchungsgebiet, zweitens die »Frage nach einer Chronologie der fränkischen Einwanderung«, indem die »Etappen der Germanisierung spätantiker Siedlungsräume und Bevölkerung« dargestellt werden, und drittens die »Frage nach der Art des Zusammenlebens der verschiedenen Ethnien«[14].

Zur Beantwortung der Frage nach der Kontinuität trägt der Katalog der *-(i)-acum*-Ortsnamen mit keltischen, römischen und schließlich fränkischen Personennamen insofern bei, als aus dem Befund geschlossen werden kann, daß, wenn diese Ortsnamen-Bildungsweise jeweils von der Vorbevölkerung an die nachfolgende Bevölkerung tradiert wurde, dies eine längere Zeit der Symbiose der ethnisch und sprachlich verschiedenen Bevölkerungsgruppen voraussetzt. Wie lange diese Zeitspanne ethnischer Symbiose gewährt haben muß, um die Ortsnamen-Bildungsweise zu übernehmen, wie hoch die Quantität der jeweils verbliebenen Vorbevölkerung und der neuen Siedler zu veranschlagen ist und wie man sich die »Art des Zusammenlebens der verschiedenen Ethnien« vorzustellen hat, das sind Fragen, die von der Ortsnamenforschung allein – und sei sie auch noch so akribisch und quellenkritisch wie im Falle der Untersuchung von Buchmüller-Pfaff – nicht beantwortet werden können. Ohne historische und archäologische Quellen können Ortsnamenanalysen allein keine gesicherten Antworten auf derartige Fragen geben.

Ähnliches gilt für die Auswertung des Befundes im Bereich der Moselromania, in der das Weinanbau- und -verarbeitungsverfahren offensichtlich von einer romanisch sprechenden Vorbevölkerung übernommen wurde, wie Wolfgang Kleiber anhand der Weinbauterminologie überzeugend herausgearbeitet hat[15]. Auch diese Ergebnisse bezieht Buchmüller-Pfaff in ihre Untersuchungen ein, kommt aber zu dem zurückhaltend formulierten Ergebnis, »daß nach Ausweis der untersuchten *-(i)acum*-Namen ... wohl nicht mehr von einer geschlossenen romanischen Sprachinsel an der Mosel unterhalb von Trier auszugehen ist, sondern daß man ... von einer arealen Doppelsprachigkeit, einem Nebeneinander von Franken und Romanen und wohl auch von einer Zweisprachigkeit bei einem Teil der Bevölkerung auszugehen« habe[16]. Dem wird man vorbehaltlos zustimmen[17], aber den P r o z e ß der Einwanderung einer neuen Bevölkerung, den V o r g a n g der Ablösung in der Führungsschicht zu erhellen, wird aufgrund der Ortsnamen allein ebensowenig gelingen wie eine Datierung dieser historischen Vorgänge.

13 Vgl. die in dem Sammelband Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (wie Anm. 12) abgedruckten beziehungsweise diskutierten Beiträge von G. KURTH, F. PETRI, E. GAMILLSCHEG, F. STEINBACH, W. VON WARTBURG und anderen; neuerdings W. HAUBRICHS/M. PFISTER, Toponymie und Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze. In: J. LICHARDUS/A. MIRON (Hrsg.), Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz (Stuttgart 1992) 94–106.

14 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 745.

15 Vgl. zuletzt: W. KLEIBER/M. PFISTER, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald (Stuttgart 1992) besonders 11–18 mit einer vollständigen Bibliographie der vorgängigen Arbeiten Kleibers 106 f.

16 BUCHMÜLLER-PFAFF (wie Anm. 7) 776 f.

17 Vgl. auch R. SCHÜTZEICHEL, Das westfränkische Problem. Deutsche Wortforschung in europäischen Bezügen 2, 1963, 469–523. – Wiederabgedruckt in: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (wie Anm. 12) 625 ff.

2.

Damit ist bereits die zweite Frage angesprochen, inwieweit sich Besiedlungsvorgänge, Änderungen in der Siedlungsstruktur oder auch ein ethnischer Wechsel der Bevölkerung mit Hilfe der Ortsnamenforschung datieren lassen. Hinsichtlich der verschiedenen frühmittelalterlichen Ortsnamentypen gilt, daß »zu den verschiedenen Zeiten jeweils verschiedene Ortsnamentypen mit veränderten Suffixen« ausgebildet wurden[18]. Diese Veränderungen in der Art und Weise der Benennung von Siedlungen im Verlauf des Frühmittelalters bieten der Ortsnamenforschung die methodische Möglichkeit zur Bestimmung des Alters von Siedlungen aufgrund der unterschiedlichen Namenbildungssuffixe. Denn zweifellos handelt es sich nicht einfach um wechselnde »Moden« in der Ortsnamengebung, sondern dahinter sind stets Wandlungen sozialgeschichtlicher Art zu vermuten. Wenn diese Vermutung zutrifft – und nur wenn sie zutrifft –, lassen sich Ortsnamentypen immer dann zeitlich bestimmen und einordnen, wenn sich die dahinter stehenden Wandlungen der sozialen Verhältnisse zeitlich fixieren lassen.

Das gilt für den Zusammenhang der erwähnten *-(i)acum*-Ortsnamen mit dem römischen *fundus*-System, das gilt aber offensichtlich auch für die Ablösung der Ortsnamenbildungen auf *-ingen* durch die Schicht der *-heim*-Namen. Denn die meisten Namenforscher sprechen sich mehr oder weniger eindeutig für ein höheres Alter der *-ingen-* gegenüber den *-heim-*Bildungen aus[19]. Gehören aber, wie allgemein angenommen wird, die Namen auf *-ingen* zur ältesten Ortsnamenschicht, dann stellt sich die Frage, wann und warum dieser Ortsnamentyp an Bedeutung verloren hat, und zwar offensichtlich zunächst zugunsten der *-heim-*Bildungen? Welcher soziale Wandel führte zur Änderung der Ortsnamengebung?

Die Frage nach den Gründen für diesen Wechsel ist besonders heftig und kontrovers hinsichtlich der Ortsnamen im Elsaß geführt worden, wo die Zahl der *-heim*-Bildungen – im Gegensatz zur Situation auf der rechten Rheinseite – die Anzahl der *-ingen*-Namen weit übertrifft. Der Historiker Wilhelm Arnold hatte bereits, ausgehend von seiner grundsätzlichen Überzeugung, die deutschen Ortsnamentypen seien stammesgebundene Erscheinungen, den Alemannen die *-ingen*-Namen und den Franken die *-heim*-Namen zugesprochen[20]. Daraufhin entwickelte sich in den vierziger und fünfziger Jahren des 20. Jahrhunderts eine rege Forschungsdiskussion über die Frage, wie die Dominanz der *-heim-*Ortsnamen im ursprünglich alemannischen Elsaß zu erklären sei. Adolf Bach und Fritz Langenbeck waren die Kontrahenten in einer wissenschaftlichen Auseinandersetzung, in die andere Namenforscher später vermittelnd beziehungsweise mit weiterführenden Beiträgen eingegriffen haben[21].

18 E. SCHUBERT, Entwicklungsformen der Grundherrschaft im Lichte der Namenforschung. In: H. PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter 1. Vorträge und Forschungen 27 (Sigmaringen 1983) 75. – Vgl. auch D. GEUENICH, Der Landesausbau und seine Träger (8.–11. Jahrhundert). In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte 1 (Sigmaringen 1990) 207–218 (mit der einschlägigen Literatur zu diesem Thema).

19 Vgl. etwa E. SCHWARZ, Germanische Stammeskunde (Heidelberg 1956) 173. – BACH (wie Anm. 3) Teil 2, 147, 159 u. ö.

20 ARNOLD, Ortsnamen (wie Anm. 5). – Zur Kritik an Arnolds Thesen vgl. E. SCHRÖDER, Über Ortsnamenforschung. In: DERS., Deutsche Namenkunde (Göttingen 1938) 115. – BACH (wie Anm. 3) Teil 1, 9.

21 BACH (wie Anm. 3) Teil 2, 454 ff., § 677. – DERS., Die Franken und die oberrheinischen Ortsnamen auf *-heim*. In: DERS., Germanistisch-historische Studien (Bonn 1964) 610–630. –

Die Grundthese, um die diese Auseinandersetzung kreiste, ist die oben angesprochene Annahme, die *-ingen*-Bildungen seien die ältesten und ursprünglichen alemannischen Ortsnamen und deshalb könne man die so bezeichneten Siedlungen im Elsaß als die der frühen Alemannen ansehen, während die *-heim*-Orte erst »unter fränkischem Einfluß ins Elsaß gekommen« seien[22]. In der Tat ist das gehäufte Auftreten der *-heim*-Ortsnamen im Elsaß auffällig, denen gegenüber die *-ingen*-Ortsnamen, die wie gesagt rechtsrheinisch dominieren, zahlenmäßig zurücktreten. Da sich diese vergleichsweise wenigen elsässischen *-ingen*-Orte nicht auf der Niederterrasse, sondern in Randlage der Vogesen befinden, während die *-heim*-Orte »perlschnurartig an den alten Römerstraßen aufgereiht erscheinen«[23], fand die Hypothese weitgehend Anerkennung, die Orte mit *-heim*-Namen seien »staatsfränkische Siedlungen«[24], die als Zeugnisse der Frankonisierung des Elsaß nach der alemannischen Niederlage gegen die Franken im Jahre 496/97 zu werten seien. Ursprüngliche *-ingen*-Orte, die linksrheinisch einst so häufig und so dominierend wie rechtsrheinisch gewesen seien, wären demnach unter fränkischem Einfluß nach 500 »umbenannt« worden[25].

3.

Die Annahme eines höheren Alters der *-ingen*-Bildungen gegenüber den *-heim*-Namen ist die eine Prämisse für diese Hypothese, die andere ist die ethnische Zuweisung des *-ingen*-Typs an die Alemannen und des *-heim*-Typs an die Franken. Wie man sich den Vorgang der Umbenennung vorzustellen hat, beschrieb Langenbeck folgendermaßen: »Eine fränkische Besiedlung, meist wohl nur als Einquartierung in schon vorhandenen alemannischen Dörfern, oft war es vielleicht nur ein fränkischer Adliger mit seinen Leuten, erfolgte in einzelnen geschlossenen Gruppen, die sich in loser Streuung über das alemannische Land verteilen. Sie nannten ihren Wohnsitz nach ihrer Gewohnheit mit einem *-heim*-Namen, während die Alemannen zunächst ihre *-ingen*-Namen weiter gebrauchten. Es entsteht also eine Doppelnamigkeit, wobei schließlich ein Ausgleich erfolgte; das neue Modewort, zumal *-ingen* zur Namengebung außer Gebrauch gekommen war, der Einfluß der neuen herrschenden Oberschicht, der dauernde Gebrauch der fränkischen Namen durch den Staat bei amtlichen Vorgängen ..., seine Verwendung durch die fränkisch ausgerichtete Kirche führten dabei zum endgültigen Sieg des fränkischen *-heim*-Namens«[26]. Adolf Bach war mit

LANGENBECK, Beiträge (wie Anm. 3). – DERS., Die Entstehung (wie Anm. 3). – DERS., Nochmals: Die Entstehung der elsässischen *-heim*-Ortsnamen. Beiträge zur Namenforschung 10, 1959, 209–219. – Vgl. auch B. BOESCH, Ortsnamenprobleme am Oberrhein. In: DERS., Kleine Schriften (wie Anm. 3) 245–265. In den genannten Beiträgen ist die weitere einschlägige Literatur zitiert.

22 LANGENBECK, Beiträge (wie Anm. 3) 46.

23 M. HOEPER Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 75 f. Herrn Hoeper danke ich für die Überlassung eines maschinenschriftl. Exemplars der vorzüglichen Dissertation, die als »Fallstudie« zum vorliegenden Beitrag dienen kann. Vgl. auch den Beitrag von M. HOEPER, Die Ortsnamen im Breisgau, in diesem Band, der wesentliche Ergebnisse der Arbeit zusammenfaßt.

24 BOESCH, Ortsnamenprobleme (wie Anm. 21) 252: »*-heim*-Orte gibt es im südl. Alemannien fast nur als schematische, staatsfränkische Siedlungen«.

25 LANGENBECK, Die Entstehung (wie Anm. 3) 46. – BOESCH, Ortsnamenprobleme (wie Anm. 21) spricht S. 257 von einem »Namenwortersatz *heim – ingen*«.

26 LANGENBECK, Die Entstehung (wie Anm. 3) 47 f.

Fritz Langenbeck einer Meinung hinsichtlich der sekundär erfolgten »Ausräumung« einer ursprünglichen *-ingen*-Landschaft im linksrheinischen Elsaß. Er unterschied sich von Langenbeck dadurch, daß er die Verdrängung der *-ingen*-Benennungen durch die *-heim*-Namen nicht primär als fränkischen Siedlungsvorgang interpretierte, sondern als »Einstrahlung« von Norden nach Süden, konkret: »vom pfälz(isch)-rheinhess(ischen) N(orden) nach S(üden) hin«[27]. So, wie die althochdeutsche Lautverschiebung nach einer weitverbreiteten Auffassung von Süden nach Norden »ausstrahlte«, sei in umgekehrter Richtung eine »Einstrahlung des *-heim*-Namentyps von N(orden) her« erfolgt[28].

Nun hat Ernst Schubert auf einer Tagung über die mittelalterliche Grundherrschaft[29] einen Vorschlag zur Erklärung der Ablösung der *-ingen*-Benennung durch die *-heim*-Ortsnamen gemacht, der die Annahme des Historikers Langenbeck, es handle sich um »eine politisch bewußte Einstrahlung aus den fränk(ischen) Kerngebieten, ... die vom fränk(ischen) Machtwillen und überlegener Kultur selbst in der Ortsnamengebung ... getragen worden« sei[30], ebenso überflüssig machen würde wie die Annahme der Germanisten, »daß die oberrhein(ischen) *-heim*-Namen allein durch sprachliche Strahlung vom Mittelrhein her ihre Verbreitung gefunden« hätten[31]. In einem wesentlichen Punkt konnte Schubert dabei an Bach anknüpfen, der schon betont hatte, daß diesen beiden Ortsnamentypen unterschiedliche Benennungsprinzipien zugrundeliegen. Demnach bezeichnen die Ortsnamen auf *-ingen* ursprünglich die Bewohner einer Siedlung, während die auf *-heim* den Ort der Siedlung mit seinen Häusern und Höfen benennen. »Heuchelingen bedeutet bei Alemannen und Franken ›die Leute des Huhilo‹, Heuchelsheim hier wie dort ›der Wohnort des Huhilo (und seiner Leute)‹ «[32]. Während die *-ingen*-Ortsnamen also I n s a s s e n -Bezeichnungen sind, weisen die *-heim*-Ortsnamen den Charakter von S i e d l u n g s -Namen auf[33]. In der Namengebung für die frühesten Siedlungsplätze nach der Landnahme ließe sich damit der allmähliche Übergang von der semipermanenten Lebensweise der Wanderungszeit[34] zum Beziehen kontinuierlich genutzter Wohnplätze erkennen.

Beide Ortsnamentypen sind, jedenfalls in ihren ältesten Bezeugungen, mit Personennamen gebildet. Die *-heim*-Bildungen hatte Bach schon als den zukunftsweisenden Ortsnamentyp bezeichnet[35], weil das *-heim*-Suffix nicht nur wie bei den *-ingen*-Namen mit dem Personennamen des »Ortsherrn« verbunden werden konnte, sondern in der Folgezeit auch mit anderen Appellativen: nach der Lage (Jagstheim, Hartheim), nach kirchlichem Besitz

27 BACH, Die Franken (wie Anm. 21) 611.

28 BACH, Die Franken (wie Anm. 21) 611. Zur Diskussion darüber, ob sich die Lautverschiebung wellenförmig, strahlenförmig oder autochthon entwickelt und verbreitet hat, vgl. den Überblick über die Forschung in der Althochdeutschen Grammatik von W. BRAUNE, 13. Aufl. bearb. von H. EGGERS (Tübingen 1975) § 83.

29 Im Oktober 1978 und April 1979 fand eine Tagung zum Thema »Grundherrschaft im späten Mittelalter« auf der Reichenau statt, deren Vorträge in zwei Teilbänden von H. Patze herausgegeben wurden. Darin SCHUBERT (wie Anm. 18) 75–95.

30 LANGENBECK, Nochmals (wie Anm. 21) 219.

31 BACH, Deutsche Namenkunde (wie Anm. 3) Teil 2, 466 unter Hinweis auf F. MAURER, Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen (Straßburg 1942) 316 ff.

32 BACH, Die Ortsnamen auf *-heim* im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. In: DERS., Germanistisch-historische Studien (wie Anm. 21) 598.

33 BACH, Deutsche Namenkunde (wie Anm. 3) Teil 2, 453 f., 578 f. u. ö.

34 Vgl. D. GEUENICH, Zur Landnahme der Alemannen. Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, 40.

35 So auch SCHUBERT (wie Anm. 18) 77.

(Abtsheim, Bischofsheim), nach (Orts-)Heiligen (Mertesheim), nach der Himmelsrichtung (Northeim, Westheim) usw.

Daß sowohl die Bildungen auf *-ingen* als auch diejenigen auf *-heim* gemeingermanische oder gemeindeutsche Möglichkeiten der Ortsnamenbildung sind, die *-ingen*-Namen also nicht als spezifisch alemannisch und die *-heim*-Namen nicht als spezifisch fränkisch gelten können, darauf hatte ebenfalls bereits Bach in seiner Kontroverse mit Langenbeck nachdrücklich hingewiesen[36]. Von der Wortbedeutung her ist keine ethnische, aber auch keine zeitliche Festlegung der *-heim*-Bildungen möglich: Semantisch ist das Wort, »das auf adelige Herrschaft weist, ein dingliches, nicht personales Verhältnis zu einzelnen Herren, Personengruppen, aber auch zu Klöstern begründet und über längere Zeiträume hinweg auf verschiedenste Gegebenheiten angewendet werden kann, ... in seinem sozialen Inhalt schwer genauer zu definieren«[37]. Die Gleichsetzung mit *villa, domus, praedium, mansio, possessio*, für die sich entsprechende Quellenstellen beibringen lassen, hilft ebensowenig weiter wie der auffällige Befund, daß *-heim*-Namen dem in Südfrankreich üblichen Typ *curte* oder *villa* + Personenname entsprechen[38]. In den althochdeutschen Glossen begegnet die Gleichsetzung *heime* mit *domi*, und in der Rechtssprache bedeutet *heimodil* das väterliche Erbgut, beziehungsweise den zum *heim* gehörenden Grund und Boden; die Bedeutung »eingefriedeter Raum« ist erst im Hochmittelalter bezeugt[39]. »Das Suffix *-heim* entzieht sich durch vielfältigen Gebrauch einer eindeutigen Fixierung«[40].

Der oben erwähnte semantisch-funktionale Gegensatz der *-heim*-Siedlungsnamen zu den *-ingen*-Insassennamen ist jedoch offenkundig. Insofern hat die These, daß ein sozialer Wandel für den Wandel in der Ortsnamengebung verantwortlich zu machen sei, viel für sich. Und diesen Wandel sieht Schubert in der Entwicklung zur Grundherrschaft gegeben: Während *-ingen* den Personenverband der Frühzeit bezeichnet, unabhängig vom Ort, an dem dieser siedelt, bezeichnet *-heim* den ständigen Wohnsitz, den »platzgebundene(n) Siedlungskern«, das »Rechtszentrum, von dem die umliegende Flur abhängig ist«[41], kurz: den Herrschaftsmittelpunkt, das Zentrum der Herrschaft über Land u n d Leute. Da sich die Ablösung der gentilizischen Ordnung des Personenverbandes durch das räumliche Gliederungsprinzip in engem Zusammenhang mit der Herausbildung des fränkischen »Staats«-Gebildes vollzog, ist der Wandel von *-ingen* zu *-heim* zwar zeitgleich mit der Frankonisierung des Südwestens und insbesondere des Elsaß, er ist aber nicht, wie Langenbeck vermutete, ethnisch bestimmt. Der Gegensatz von *-ingen* und *-heim* ist also, mit anderen Worten, kein zeitgleich-ethnischer, sondern allem Anschein nach ein entwicklungsgeschichtlich-sozialer.

Es ist hier nicht der Platz, darauf einzugehen, daß offensichtlich nicht allein für den Wechsel von der *-ingen-* zur *-heim*-Benennung ein sozialgeschichtlicher Wandel maßgeblich war, sondern auch für den später erfolgten Übergang von *-heim*-Ortsnamen mit Personennamen zu den *-heim*-Ortsnamen mit Geländebezeichnungen (Hartheim, Northeim

36 BACH, Deutsche Namenkunde (wie Anm. 3) Teil 2, 453 u. ö.

37 SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

38 Vgl. M. GYSSELING, Die fränkischen Siedlungsnamen. In: Siedlung, Sprache und Bevölkerungsstruktur im Frankenreich (wie Anm. 12) 246. – SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

39 R. SCHRÖDER/E. FREIHERR VON KÜNSSBERG u. a. (Hrsg.), Deutsches Rechtswörterbuch. Wörterbuch der älteren deutschen Rechtssprache 5 (Weimar 1914) Sp. 586–588. – SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

40 SCHUBERT (wie Anm. 18) 79.

41 SCHUBERT (wie Anm. 18) 80.

usw.). Als Erklärung für beide Veränderungen in der Ortsnamengebung dürfte der offensichtliche Strukturwandel seit der Landnahmezeit mit seiner Neuorientierung von der Mobilität zur Seßhaftigkeit eher verantwortlich sein als politische oder sprachliche »Strahlungen«.

Dieser sozialgeschichtliche Ansatz erscheint so plausibel, daß es lohnend erscheint, auch die späteren Ortsnamentypen auf *-hausen/-hofen/-stetten, -weil(er), -kirch/-zell, -burg/-stadt* usw. daraufhin zu überprüfen, ob und inwieweit gesellschaftliche Veränderungen für das Aufkommen neuer Ortsnamentypen maßgeblich gewesen sein mögen[42].

Zusammenfassung

Die drei eingangs gestellten Fragen, ob und inwieweit die Ortsnamenforschung einen eigenständigen Beitrag zur Kontinuitätsfrage, zur Datierung und zur Bestimmung der ethnischen Zugehörigkeit von Siedlungen zu leisten vermag, sind unterschiedlich zu beantworten.

1. Grundsätzlich ist die Übernahme von Ortsnamen einer Vorbevölkerung ein gewichtiges Indiz für eine wie auch immer geartete Siedlungskontinuität. Diese ist bei der Übernahme von Bergnamen (keltisch: Kandel, Belchen) und Flußnamen (Rhein, Elz, Dreisam) anders zu beurteilen als bei der Übernahme von Siedlungsnamen (*Tarodunum* – Zarten, *Mons Brisiacus* – Breisach) und Siedlungsnamentypen (*-iacum, -dunum*). Während die Weitergabe von Gewässer- und Bergnamen relativ schnell erfolgen kann und keinen langandauernden und intensiven Kontakt mit der Vorbevölkerung voraussetzt, läßt die Übernahme von Ortsnamen und vor allem von Ortsnamensuffixen, wenn diese weiterhin zur Bildung neuer Ortsnamen herangezogen werden und »fruchtbar« bleiben, auf eine länger andauernde Symbiose, auf eine längerfristige areale Doppelsprachigkeit – mitunter sogar, wie an der Mosel, auf eine Zeit der Zweisprachigkeit – schließen. Konkrete Aussagen über die Quantität der Vor- und Nachbevölkerung sowie über den Zeitpunkt der Ortsgründungen sind, soweit sie nicht durch anderweitige Zeugnisse gestützt werden, nicht möglich. Ein solches weiteres Zeugnis liegt beispielsweise vor, wenn die Person namens *Marcius*, nach welcher der *fundus Marciacus*, der Ort *Marciacum*/Mercy, benannt wurde, aus anderen Quellen bekannt ist.

2. Damit läge dann auch ein konkreter Anhaltspunkt zur Datierung der Siedlungsgründung *Marciacum* vor, die aufgrund des Ortsnamentyps allein nicht möglich wäre. Die Datierung einer Siedlung allein aufgrund ihres Ortsnamentyps ist methodisch nicht haltbar, da sämtliche Ortsnamensbildungsweisen über einen längeren Zeitraum fruchtbar geblieben sind. Die Vermutung, eine Siedlung gehöre aufgrund des Typs ihres Ortsnamens am ehesten in eine bestimmte historische Zeitspanne, in der dieser Ortsnamentyp »fruchtbar« war, ist dagegen berechtigt. Sie bedarf aber stets der Bestätigung durch archäologische oder schriftliche Zeugnisse, zumal Analogiebildungen auch in späteren Zeiträumen noch möglich waren.

3. Kriterien für die ethnische Zuweisung von Siedlungsgründungen sind aufgrund der sprachlichen Form eines Ortsnamens (einschließlich der feststellbaren Veränderungen durch die Lautverschiebung und dergleichen) im groben Raster Kelten-Römer-Germanen relativ sicher auszumachen. Innerhalb der germanischen *gentes* – und konkret in den Gebieten von Alemannen und Franken – lassen sich keine eindeutig gentil-spezifischen Ortsnamentypen feststellen. Der Versuch einer ethnischen Scheidung von alemannischen *-ingen-*

42 Vgl. vorläufig GEUENICH (wie Anm. 18) 207–218.

und fränkischen *-heim*-Siedlungen sollte, da er auf falschen Prämissen beruht, aufgegeben werden. Es erscheint dagegen erfolgversprechender, die Gründe für eine Änderung in der Art und Weise der Benennung von Siedlungen in einem sozialen Wandel zu suchen.

Diskussionsvotum von Wolfgang Haubrichs

Da ich wohl auch ein wenig von Herrn Geuenich in seinem Vortrag angesprochen worden bin, sozusagen als der Betreuer der Arbeit von Frau Buchmüller über die *-acum*-Namen, möchte ich zu zwei Punkten seines Vortrags Stellung nehmen.

Im Großen und Ganzen stehen Herr Geuenich und ich bei der Beurteilung der Problematik, so glaube ich jedenfalls, einander ziemlich nahe als Historiker und als Philologe, aber in zwei Punkten differieren wir vielleicht etwas. Sehr nahe sind wir uns in der Ablehnung der ethnischen Deutung sowohl der *-heim-* als auch der *-ingen*-Namen, wie sie seinerzeit der Geograph Arnold vorgeschlagen hatte. Ich glaube auch, daß diese Position heute Allgemeingut der Forschung ist. Es wird freilich diese Ablehnung bis heute noch nicht so deutlich, wie es sein müßte, in Handbüchern und in zusammenfassenden Forschungen artikuliert, aber im Grunde nimmt keiner die ethnische Deutung mehr sehr ernst, auch wenn sie in der Vorkriegszeit und dann mit einem Nachlauf in der Nachkriegszeit noch einmal in der Tat eine kleine Rolle gespielt hat. Forschungsgeschichtlich können wir sie als einen Forschungstopos fassen, der viel mit der Geschichte der Nationalphilologien zu tun hat und mit den Konflikten zwischen Frankreich und Deutschland und einigen anderen Dingen, aber dem müssen wir hier nicht weiter nachgehen, wir sind da, so glaube ich, ohnehin weitgehend einer Meinung.

In zwei Punkten aber – wie gesagt – weichen wir voneinander ab. Erster Punkt: Herr Geuenich hat bei der Arbeit von Frau Buchmüller zu Recht drei Fragen herausgestellt, die sie beantworten wollte, wobei ich nicht glaube – das sei vorweggeschickt –, daß Frau Buchmüller sagen möchte, man könne diese Fragen allein aus den Ortsnamen heraus beantworten. Vielmehr ist man im ganzen Saarbrücker Team der Meinung, daß man valide Ergebnisse nur in Zusammenarbeit mit den anderen Wissenschaften vom Frühmittelalter erzielen kann – und man handelt auch danach.

Die erste Teilfrage nach der relativen Quantität der verbliebenen romanischen Vorbevölkerung in germanisierten Landschaften kann nur im Vergleich mit den Verhältnissen in anderen Landschaften angegangen werden, und dann kann man sehen, daß in Lothringen relativ viele vorgermanische Namen verblieben sind. Im Vergleich mit dem Elsaß, in dem relativ wenige Reliktnamen erhalten blieben, kann man feststellen, daß Lothringen wirklich etwas mehr an Namenkontinuität besitzt, und dieses Ergebnis hat eine Bedeutung für die Berechnung der Quantitäten der Siedlungskontinuität, davon bin ich überzeugt. Man kann freilich nie sagen, wie viele Siedler das, berechnet in absoluten Zahlen, waren, dazu müßten die Befunde erst in günstig gelagerten Fällen durch die Befunde einer anderen Wissenschaft geeicht werden, etwa im Zusammenspiel mit Geschichte und Archäologie.

Dann die zweite Teilfrage nach dem Datum der Einwanderung von neuen germanischen Schichten, die früher oder später die alten, vorgermanischen Ortsnamen der Vorbevölkerung intregieren: Hier darf sich die Argumentation überhaupt nicht auf die Ortsnamentypen, sondern muß sich auf die Sprachgestalt der Namen richten. Wenn man zum Beispiel feststellt, daß vorgermanische Namen, die mit [t] anfangen oder ein [t] enthalten, die alt-

hochdeutsche Lautverschiebung zu [ts] – verschriftet als <tz>, <z> etc. – zeigen, wie etwa *Mutiacum* zu *Mutzig* im Elsaß oder *Tabernas* zu *Zabern* ebenfalls im Elsaß, aber auch in der Pfalz, und wenn man feststellt, daß alle vorgermanischen Namen mit [t] in Lothringen und im Saar-Mosel-Raum genau diese Lautverschiebung nicht zeigen – etwa in *Tabernas* zu *Tawern* –, dann kann man mit Sicherheit sagen, daß es eine relative Chronologie in der Durchführung dieses sprachlichen Merkmals zwischen diesen beiden Landschaften gibt. Ein absolutes Datum für die Einwanderung ergibt sich freilich daraus noch nicht, außer man kann das einmal durchgeführte und ein andermal nicht durchgeführte Lautkriterium selbst genauer datieren. Nun kann man die Lautverschiebung, dieses fragliche lautchronologische Kriterium, in der Tat einigermaßen datieren, und zwar im Zusammenspiel mit anderen Frühmittelalterwissenschaften. Die Verhältnisse in der Nordschweiz, im Elsaß, im Rheinland und in Lothringen, festgemacht an frühen Lautverschiebungszeugnissen, an den Ortsnamen und an den archäologischen Chronologiebefunden, zeigen, daß die Lautverschiebung im Bereich von germ. [t] in das 6./7. Jahrhundert zu setzen ist. Man könnte auch sagen: Die lautliche Struktur der vorgermanischen Ortsnamen, unterschieden nach ihrem Verhalten gegenüber der althochdeutschen Lautverschiebung, projiziert die Chronologie der Germanisierung in den Raum. Daraus folgt umgekehrt, daß in Sprachreliktlandschaften der Nordschweiz und in ganz Lothringen, ebenso im Saar-Mosel-Raum die Germanisierung durch Alemannen und Franken erst nach Durchführung der t-Verschiebung begann. Dies ist ein absolutchronologisches Ergebnis. Dieses Ergebnis läßt sich allerdings nicht auf der Grundlage einer Analyse der Ortsnamentypen erzielen, da gebe ich Herrn Geuenich vollkommen recht, sondern nur auf der Grundlage einer sprachwissenschaftlichen Analyse der Integration der vorgermanischen Toponymie. Die Ortsnamentypen dagegen haben meistens eine relativ breite Extension; da ist der Spielraum so groß, daß man für eine genauere historische Datierung wenig damit anfangen kann.

Schließlich drittens die Frage nach der Art und Weise des Zusammenlebens von Altbevölkerung und Neueinwanderern: Auch hier können sprachliche Beobachtungen an Ortsnamen einen – wenn auch geringen – Beitrag zur Beantwortung liefern: etwa wenn bei zweisprachigen Namenpaaren in der Sprachgrenzzone Übersetzungen auftreten, die ein gewisses Maß an Bilingualität voraussetzen, etwa im Falle des Paares ahd. *Buosendorf*, heute *Busendorf* / rom. *Bôsone-villa*, heute *Bouzonville*, das die Fähigkeit zur Übersetzung von rom. *villa* durch ahd. *dorf* voraussetzt; oder Fälle, die freilich nicht allzu häufig auftreten, in denen die heutige lautliche Gestalt des Ortsnamens nur durch die mehrfache Beeinflussung seitens zweier Sprachen und nicht durch eine einfache Integration in eine Zielsprache erklärt werden kann, was ein langes pêle-mêle der Sprachen in der Region voraussetzt. Natürlich wird man auch auf diese Weise keine Informationen darüber gewinnen können, ob das Zusammenleben von Eingesessenen und Einwanderern eher friedlich oder eher kriegerisch verlaufen ist.

Der zweite Punkt, den ich versuchen will, ein wenig aufzuhellen, ist die Frage, ob man, wenn man ablehnt, die Ortsnamentypen *-heim* und *-ingen* ethnisch zu deuten, sie dann vielleicht sozial deuten kann.

Kurz gesagt: ich habe den Eindruck, und das auf Grund von toponymischen Forschungen, die sich auf die Schweiz und in zweiter Linie auf Lothringen und den Saar-Mosel-Raum beziehen, daß auch diese Deutung nicht funktioniert. Und warum nicht?

Einmal, weil die sprachlichen Grundlagen für diese Interpretation nicht ausreichen. Es ist richtig, in der früheren germanistischen Ortsnamenforschung hat man oft gesagt:

-ingen-Namen, das sind Personenverbandsnamen, sie bezeichnen die einem Herrn in rechtlicher Bindung zugehörigen Personen, und *-heim-* Namen, das sind Namen, die bezeichnen, ausgehend von der Bedeutung des Appellativums germ. **haima*, die Siedlungsstätte, den Hof, der einem Grundherrn gehört. In dieser Allgemeinheit trifft das freilich nicht zu; die bekannte Studie von H. H. Munske über das *-ingen*-Suffix zeigt sehr deutlich, daß dieses Suffix nur ‚Zugehörigkeit' signifiziert. Das schließt, wenn die *-ingen*-Bildung im Plural auftritt, die Bezeichnung von Angehörigen eines Personenverbandes nicht aus (etwa ‚Sigmaringe' im Sinne von ‚die Gefolgsleute oder Zugehörigen eines Herrn namens Sigimar'), kann aber auch irgendein Areal oder irgendeinen Ort bedeuten, der einem bestimmten Grundherrn (oder einer anderen Person, etwa einem Lokator oder Organisator von Siedlung) zugehört. Schließlich, selbst wenn eine Personengruppenbezeichnung vorliegt, so kann es sich auch um die Bezeichnung für die zu einem Grundherrn in einer Siedlung zugehörigen Personen, seine *familia*, handeln. Der semantische bzw. funktionale Unterschied zwischen *-heim*-Namen und *-ingen*-Namen ist also nicht so weitreichend, wie oft angenommen. Es kann jedenfalls ein *-ingen*-Name genauso grundherrlich interpretiert werden wie ein *-heim*-Name.

Man kommt da nicht sonderlich viel weiter. Ich glaube, auch die soziale Deutung geht schon von den sprachlichen Grundlagen her nicht plan auf; es werden sich aber auch die aus der vermeintlich funktional-sozialen Differenz der Ortsnamentypen abgeleiteten chronologischen Schlüsse nicht ohne weiteres bestätigen und auf alle Landschaften übertragen lassen. Es ist kein Zufall, daß man nirgendwo einen deutlichen Ablöseprozeß zwischen beiden Ortsnamentypen sieht. Vor allem die *-ingen*-Namen haben eine ungemein breite zeitliche und regional sehr differenzierte Extension: Es gibt Landschaften in der Schweiz oder in Bayern, in den Alpen, in denen *-ingen*-Namen noch sehr lange, bis in die Neuzeit entstanden und sich gar mit Familiennamen komponierten (Typ *Schmieding*, *Müllering*); für Württemberg hat L. Reichardt festgestellt, daß *-ingen*-Namen bis ins 12. Jahrhundert hinein gegeben wurden; es hat sich 1985 für Lothringen und den Saar-Mosel-Raum herausgestellt, daß die dort relativ schwach vertretenen *-heim*-Namen zwar – wie das für den Oberrhein auch aus der hier vorgetragenen schönen Studie über den Breisgau zu schließen ist – recht früh anzusetzen sind, daß die *-ingen*-Namen aber sowohl früh angesetzt wie auch noch relativ spät (8./9. Jh.) gegeben werden können; daß sie gelegentlich Doppelformen auf *-villare* besitzen, was nur dadurch erklärbar ist, daß sie eine zeitliche Überschneidung mit diesem durchweg späteren Ortsnamentyp haben. Sie finden sich ferner in sehr beachtlicher Anzahl in Räumen, die von merowingerzeitlichen Reihengräbern völlig frei sind.

Gleiche Ergebnisse wurden übrigens in der englischen Forschung erzielt, wo ja auch *-ham-* und *-ingas*-Namen vorkommen: Auch dort war es ein methodisch interessanter Vergleich mit den archäologischen Zeugnissen, der deutlich machte, daß die *-ingen*-Namen nicht die früheste toponymische Schicht der angelsächsischen Einwanderer repräsentierten. Das führt mich zu meiner Schlußbemerkung: Am meisten scheint mir für eine differenzierte toponymische Typendatierung noch aus regional gebundenen Vergleichen zwischen Ortsnamen und sicher einem Ort zuweisbaren archäologischen Zeugnissen der Merowingerzeit erwartbar zu sein, wie das für die Namen auf *-villare* bereits versucht wurde und für andere Ortsnamentypen gegenwärtig in Zusammenarbeit mit der Vor- und Frühgeschichte in Saarbrücken unternommen wird.

Literatur

M. BESSE, Namenpaare an der Sprachgrenze. Eine lautchronologische Untersuchung zu zweisprachigen Ortsnamen im Norden und Süden der deutsch-französischen Sprachgrenze (Tübingen 1997).

M. BUCHMÜLLER/W. HAUBRICHS/R. SPANG, Namenkontinuität im frühen Mittelalter. Die nichtgermanischen Siedlungs- und Gewässernamen des Landes an der Saar. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 34/35, 1986/87, 24–163.

M. BUCHMÜLLER-PFAFF, Siedlungsnamen zwischen Spätantike und frühem Mittelalter. Die *-iacum*-Namen der römischen Provinz Belgica Prima (Tübingen 1990).

DIES., Namen im Grenzland. Methoden, Aspekte und Zielsetzung in der Erforschung der lothringisch-saarländischen Toponomastik. Francia 18, 1991, 165–194.

W. HAUBRICHS, Siedlungsnamen und frühe Raumorganisation im oberen Saargau. Ortsnamenlandschaften in Lothringen und im Elsaß und die Weißenburger Gründersippen. In: DERS./H. RAMGE (Hrsg.), Zwischen den Sprachen. Siedlungs- und Flurnamen in germanisch-romanischen Grenzgebieten (Saarbrücken 1983) 187–221.

DERS., Wüstungen und Flurnamen. Überlegungen zum historischen und siedlungsgeschichtlichen Erkenntniswert von Flurnamen im lothringisch-saarländischen Raum, in: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.), Gießener Flurnamen-Kolloquium (Heidelberg 1985) 481–527.

DERS., Warndtkorridor und Metzer Romanenring. Überlegungen zur siedlungsgeschichtlichen und sprachgeschichtlichen Bedeutung der Doppelnamen und des Namenwechsels in Lothringen. In: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.), Ortsnamenwechsel (Heidelberg 1986) 264–300.

DERS., Lautverschiebung in Lothringen. Zur althochdeutschen Integration vorgermanischer Toponyme der historischen Sprachlandschaft zwischen Saar und Mosel. In: R. Bergmann/H. Tiefenbach/L. Voetz (Hrsg.), Althochdeutsch. 2 Bde. (Heidelberg 1987) hier Bd. 2, 1350–1391.

DERS., Zur Datierung eines Ortsnamentypus. Die Chronologie der Siedlungsnamen auf *-weiler* im mittelrheinisch-moselländischen Raum. In: A. QUACK/F. VAN DER RHEE (Hrsg.), Palaeogermanica et Onomastica. Festschrift für J. Huisman (Amsterdam 1989) 67–82. Neu in: Fr. DEBUS/W. SEIBICKE (Hrsg.), Reader zur Namenkunde 3,1. Toponymie. Germanistische Linguistik 129/130 (Hildesheim, Zürich, New York 1996) S. 233–249.

DERS., Die Sprachgestalt der germanischen Ortsnamenüberlieferung des siebten und achten Jahrhunderts im Saar-Mosel-Raum. Zum Ortsnamenformular der frühen Urkunden der Klöster Weißenburg, Echternach und Prüm. In: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.): Philologie der ältesten Ortsnamenüberlieferung (Heidelberg 1992) 182–263.

DERS., Über die allmähliche Verfertigung von Sprachgrenzen. Das Beispiel der Kontaktzonen von Germania und Romania. In: DERS./R. SCHNEIDER (Hrsg.), Grenzen und Grenzregionen (Saarbrükken 1994) 99–129.

DERS., Fulrad von St. Denis und der Frühbesitz der Cella Salonnes in Lotharingien. In: DERS./W. LAUFER/R. SCHNEIDER (Hrsg.), Zwischen Saar und Mosel. Festschrift für Hans-Walter Herrmann (Saarbrücken 1995) 1–29.

DERS., Sprache und Sprachzeugnisse der merowingischen Franken. In: Die Franken, Wegbereiter Europas. Vor 1500 Jahren: König Chlodwig und seine Erben. 2 Bde. (Mainz 1996) Bd. 1, 559–573.

DERS., Galloromanische Kontinuität zwischen unterer Saar und Mosel. Problematik und Chancen einer Auswertung der Namenzeugnisse. In: G. HOLTUS/J. KRAMER/W. SCHWEIKARD (Hrsg.), Italica et Romanica. Festschrift für Max Pfister. 3 Bde. (Tübingen 1997), hier Bd. 3, 211–237.

W. HAUBRICHS/M. PFISTER, Toponymie und Entwicklung der deutsch-französischen Sprachgrenze. In: J. LICHARDUS/A. MIRON (Hrsg.), Der Kreis Merzig-Wadern und die Mosel zwischen Nennig und Metz (Stuttgart 1992) 94–106.

Ch. JOCHUM-GODGLÜCK, Die orientierten Siedlungsnamen auf *-heim*, *-hausen*, *-hofen* und *-dorf* des frühdeutschen Sprachraumes und ihr Verhältnis zur fränkischen Fiskalorganisation (Frankfurt am Main, Berlin, Bern, New York, Paris, Wien 1995).

W. KLEIBER/M. PFISTER, Aspekte und Probleme der römisch-germanischen Kontinuität. Sprachkontinuität an Mosel, Mittel- und Oberrhein sowie im Schwarzwald (Stuttgart 1992).

M. PITZ, Siedlungsnamen auf *-villare* (*-weiler*, *-villers*) zwischen Mosel, Hunsrück und Vogesen. Untersuchungen zu einem germanisch-romanischen Mischtypus der jüngeren Merowinger- und der Karolingerzeit (Saarbrücken 1997).

DIES./R. W. L. PUHL, Siedlungsnamen der Pfalz. Anmerkungen zu einem neuen Namenbuch. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 45, 1997, 304–318.

L. REICHARDT, Die *-ingen*-Namen Württembergs. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 50, 1991, 13–36.

Die Ortsnamen im Breisgau

Eine Fallstudie zum Vergleich der archäologischen Ergebnisse der Besiedlungsentwicklung im Breisgau mit der Ortsnamenforschung

VON MICHAEL HOEPER

Inhaltsübersicht

1. Einleitung 77
1.1. Die naturräumlichen Gegebenheiten im Breisgau 78
1.2. Abriß der Besiedlungsentwicklung im Breisgau vom 4. bis 8. Jahrhundert 78
2. Die Ortsnamen 82
2.1. Die älteren Ortsnamen auf -ingen und -heim 84
2.2. Die jüngeren Ortsnamen auf -hofen, -hausen, -stetten und -weiler 93
2.3. Die Veränderungen in der Ortsnamengebung zum 8. Jahrhundert 95
2.4. Liste der Orte und Wüstungen im Breisgau mit archäologischer Datierung 97

1. Einleitung

Stellvertretend für den Südwestdeutschen Raum soll in dieser Abhandlung die Entwicklung der Ortsnamenformen in der Merowinger- und Karolingerzeit untersucht werden[1]. Als Untersuchungsgebiet dieser Fallstudie dient der am Oberrhein, im äußersten Südwesten Deutschlands gelegene und schon in antiken römischen Schriftquellen genannte Breisgau[2]. Bevor jedoch auf die Ortsnamen eingegangen wird, soll das durch die archäologischen Quellen gewonnene Bild der Besiedlungsentwicklung im Breisgau kurz skizziert werden.

1 Die dem folgenden Aufsatz (Stand Juni 1995) zugrunde liegenden Ergebnisse bildeten einen Teilaspekt der als Magister- und Promotionsarbeit vom Verfasser durchgeführten und mittlerweile publizierten Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Besiedlungsgeschichte des Breisgaus. Das Manuskript wurde im Mai 2003 lediglich durch bisher vom Verfasser zu diesem Thema erschienene Literatur ergänzt. – M. HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau, Reihengräberfelder und Gemarkungsgrenzen. In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Römer und Alamannen im Breisgau. Archäologie und Geschichte 6 (Sigmaringen 1994) 9–124, bes. 28 ff. – DERS., Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstraßen im südlichen Oberrheingebiet. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 243–248. – DERS., Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) bes. 72 ff., 112 ff. – DERS., Gräberfelder und Kirchen im Breisgau. Der Umbruch um 700. In: Kelten, Römer und Germanen. Frühe Gesellschaft und Herrschaft am Oberrhein bis zum Hochmittelalter. Freiburger Universitätsblätter 159, 2003, 165–180.

2 Die Brisigavi, die Breisgaubewohner, benannt nach dem »*mons Brisiacus*« (Breisacher Münsterberg), werden erstmals am Anfang des 5. Jahrhunderts als Truppenteile des römischen Heeres in der Notitia Dignitatum genannt (*Brisigavi seniores* und *juniores*). D. HOFFMANN, Das spätrömische Bewegungsheer und die Notitia Dignitatum. Epigraphische Studien 7/1–2 (Düsseldorf 1969) 165 ff. – Th. ZOTZ, Breisgau. Lexikon des Mittelalters 2 (Münster, Zürich 1983) Sp. 601 f.

1.1. Die naturräumlichen Gegebenheiten im Breisgau

Eine entscheidende Rolle bei der frühgeschichtlichen Besiedlung des Breisgaus spielte seine naturräumliche Gliederung[3]. Zwischen Rhein und Schwarzwaldrand liegen in der sich hier verbreiternden Oberrheinebene der vulkanisch entstandene und lößbedeckte Kaiserstuhl sowie die lößbedeckten Kalkschollen des Tuniberges, des Nimberges und einige weitere kleine lößbedeckte Kalkschollen (Abb. 1). Am Rande dieser Berge, im Bereich kleiner austretender Bachtäler, die gekennzeichnet sind durch kalkarme, sich in die Niederung vorschiebende Schwemmlößfächer, bieten sich besonders günstige Siedlungsplätze an. Vor dem westlichen Schwarzwaldrand sind es vor allem die lößbedeckte Emmendinger Vorbergzone und das Markgräfler Hügelland, die in ihrem Randbereich zur Niederterrasse und an den durchziehenden Schwarzwaldbächen weitere siedlungsgünstige Plätze aufweisen. Lediglich im Bereich der Staufener und Freiburger Bucht ist diese hügelige Vorbergzone durch größere zum Rhein hin entwässernde Schwarzwaldbäche (Neumagen, Dreisam und Elz) unterbrochen. Diese Gebiete sind aufgrund ihrer Feuchtigkeit und ungünstigen Böden ebenso wie die übrigen Bereiche der Rheinebene eher als siedlungsungünstig zu bezeichnen. Lediglich einige lößbedeckte Schotterinseln im Bereich der Staufener Bucht und der Elz-Dreisam-Niederung bieten etwas bessere Siedlungsvoraussetzungen. Zu diesen ist auch das lößüberdeckte nördliche Kaiserstuhlvorland zu zählen.

1.2. Abriß der Besiedlungsentwicklung im Breisgau vom 4. bis 8. Jahrhundert

Die germanische Besiedlung des Breisgaus beginnt nach den archäologischen Quellen im Laufe des 4. Jahrhunderts. Für die völkerwanderungszeitliche Besiedlungsphase bis zur Mitte des 5. Jahrhunderts lassen sich insgesamt 13 Siedlungsplätze und 6 Bestattungsplätze nachweisen (Abb. 2)[4]. Diese vermutlich nur aus kleinen Ansiedlungen und Gräbergruppen bestehende völkerwanderungszeitliche Besiedlung orientiert sich in extremem Maße an den römischen Besiedlungsstrukturen. Dabei wurden die Siedlungen im römischen Kulturland zum Teil in unmittelbarer Nähe römischer Villen angelegt. Die Siedlungsplätze lassen sich aufgrund ihrer Lage in zwei Gruppen gliedern.

Zum einen sind es ungünstige Siedlungsplätze, die sich stark am römischem Straßensystem und der Nähe zu den spätrömischen Kastellen orientieren. Zu nennen sind hier z. B. Ihringen und Breisach-Hochstetten. Diese Plätze weisen keine direkte Kontinuität zur Merowingerzeit auf und scheinen auch nicht im Zusammenhang mit den späteren Gemarkungen oder Siedlungskammern zu stehen. Daneben zeigen sich günstige Siedlungslagen, die zwar im Bereich römischen Kulturlandes liegen, aber dort vor allem die geeigneten Lagen an Bachläufen bevorzugen. Diese Plätze liegen inmitten der späteren Gemarkungen, die auch in merowingischer Zeit kontinuierlich weiterbesiedelt wurden. Zu nennen wären hier vor allem die Fundplätze Mengen und Biengen.

3 HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 13 ff. – M. HOEPER, Der Breisgau im frühen Mittelalter. In: FundMengen, Mengen im frühen Mittelalter. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 25 (Stuttgart 1994) 11 ff. – HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 19 ff.

4 HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 17 ff. – HOEPER, Der Breisgau (wie Anm. 3) 12 ff. – HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 47 ff.

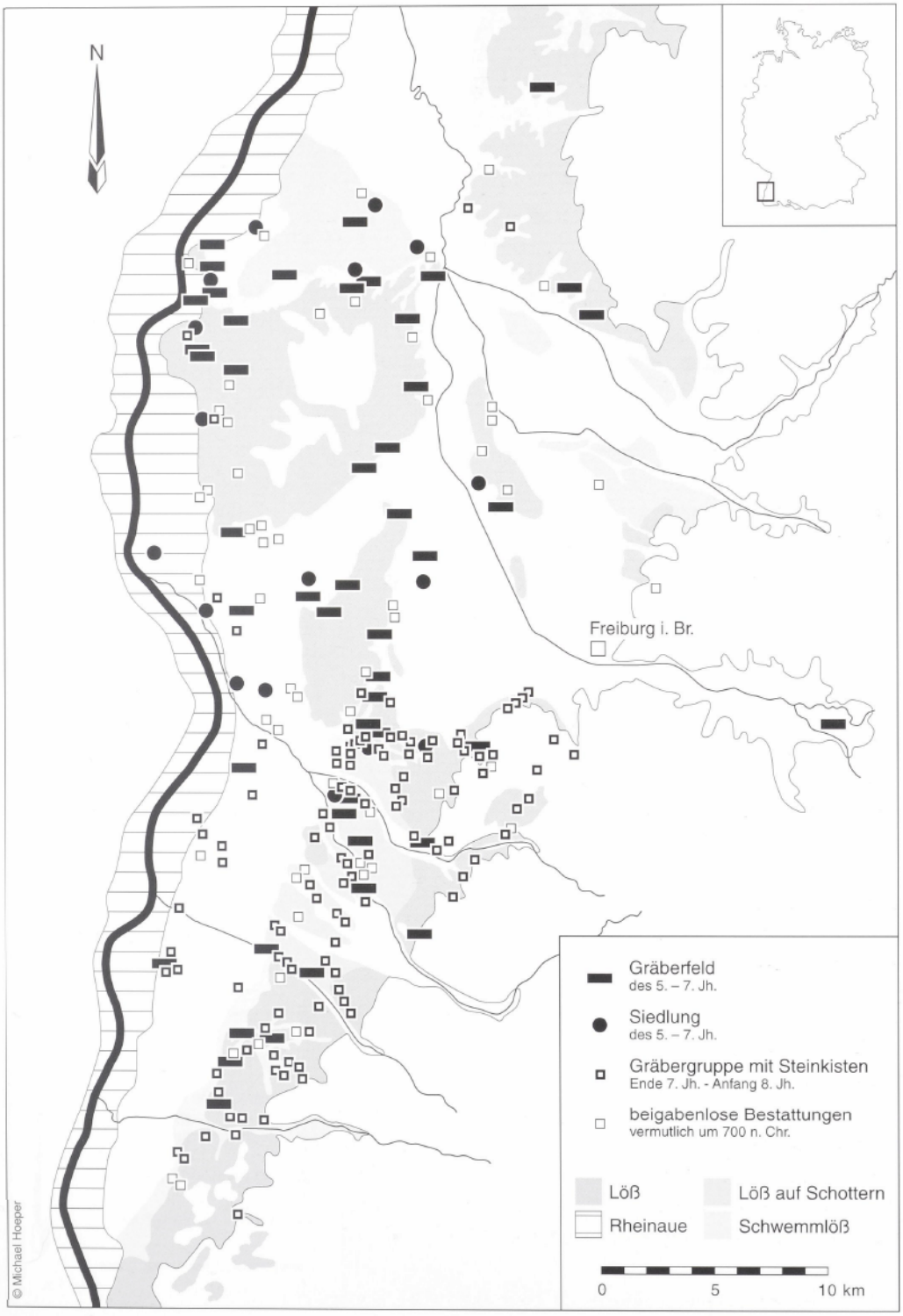


Abb. 1 Die Verteilung der archäologischen Fundstellen des 5. bis 8. Jahrhunderts im Vergleich zu den lößbedeckten Gebieten im Breisgau.

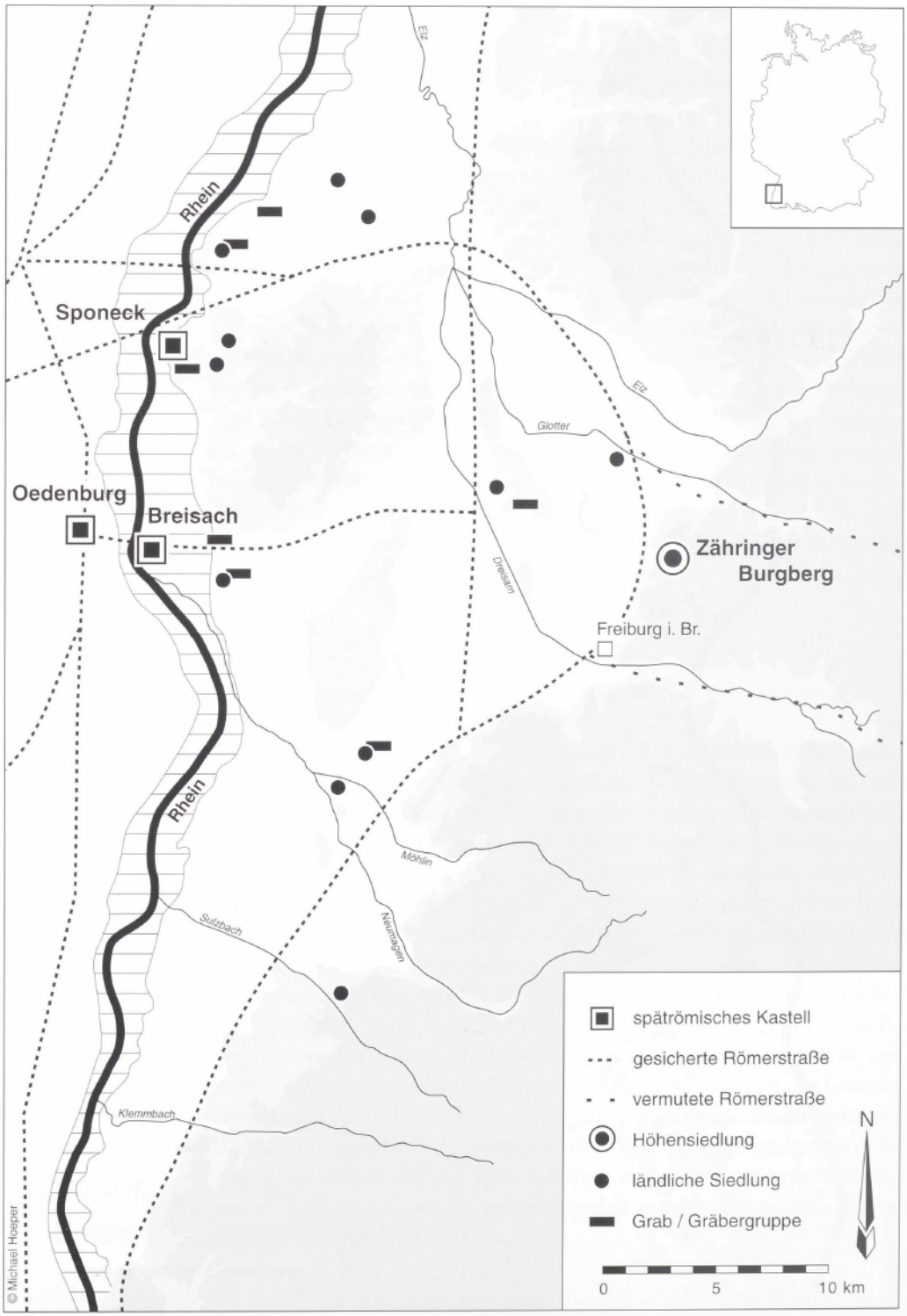


Abb. 2 Die völkerwanderungszeitliche Besiedlung des Breisgaues im 4. bis 5. Jahrhundert.

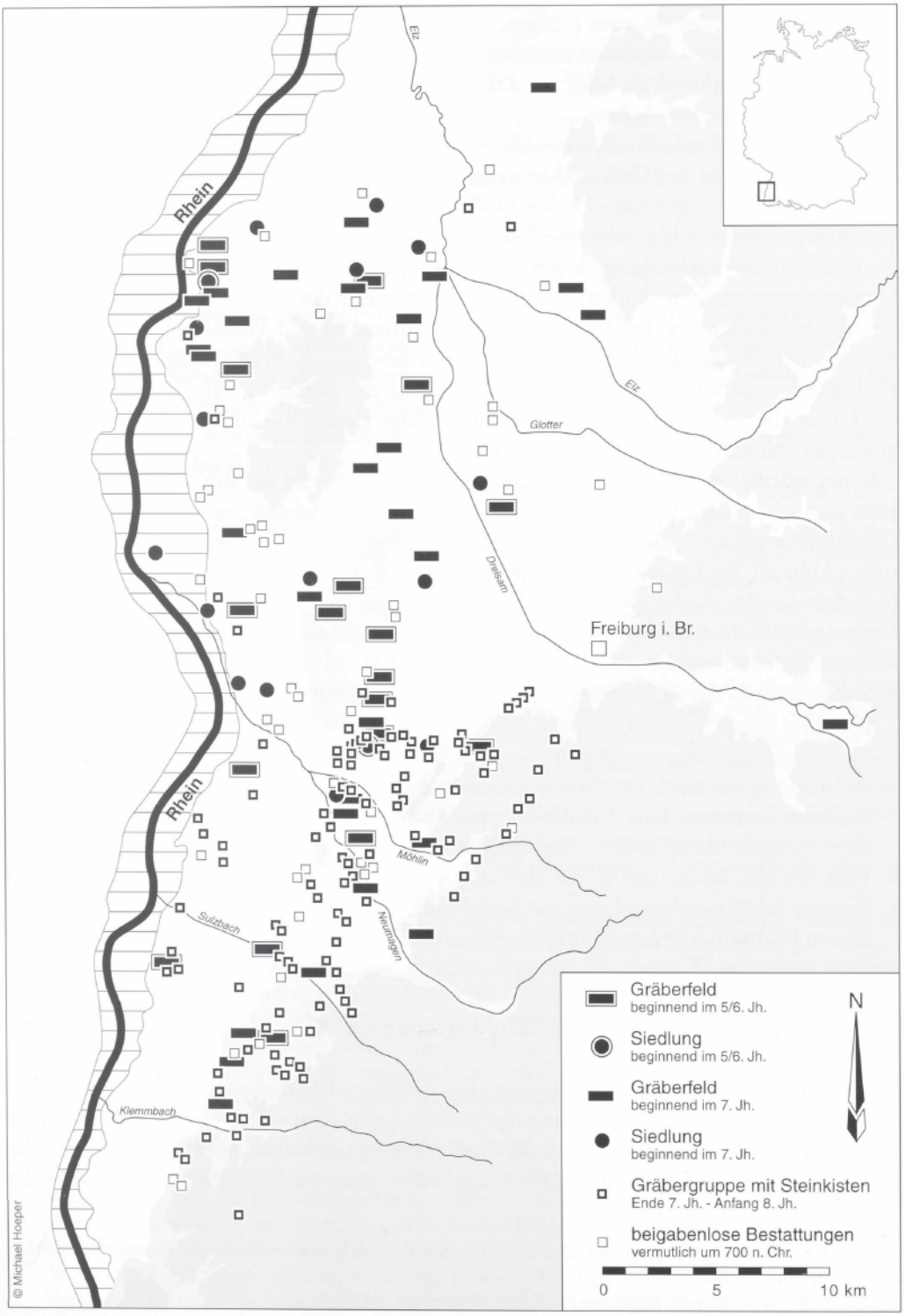


Abb. 3 Die merowingerzeitliche Besiedlung des Breisgaues vom 5. bis zum Anfang des 8. Jahrhunderts.

Hautquellengattung der merowingerzeitlichen Besiedlungsphase sind die Reihengräberfelder, die im Breisgau ab ihrem Belegungsbeginn kontinuierlich bis zum Ende des 7. oder Anfang des 8. Jahrhunderts belegt sind. Die frühesten Gräberfelder setzen im Breisgau im Laufe der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts ein. Anhand der im 6. und 7. Jahrhundert beginnenden Reihengräberfelder deutet sich eine langsame, stetig zunehmende Besiedlung an (Abb. 3)[5]. Die Lage der Gräberfelder zeigt in der Landschaft eine deutliche Orientierung zu günstigen Siedlungsplätzen in den Lößbereichen in der unmittelbaren Nähe von Bachläufen. Dabei werden besonders die Taleinschnitte mit vorgelagerten Schwemmlößfächern im Randbereich der Lößberge bevorzugt. Diese Plätze zeichnen sich als natürliche Siedlungskammern aus und bilden noch heute weitgehend das Zentrum der Gemarkungen. Dies betrifft besonders die Randbereiche von Kaiserstuhl und Tuniberg sowie die Taleinschnitte der Emmendinger und Markgräfler Vorbergzone. Weniger häufig werden die Bachtäler der mäßiger reliefierten Lößregionen wie das nördliche Kaiserstuhlvorland oder die Lößinseln der Staufener Bucht aufgesucht. Das gleiche gilt für die eher siedlungsungünstigen Schotterflächen der Niederterrasse.

In der spätmerowingisch- bis karolingischen Zeitphase zeigt das Bild der Besiedlung, das jetzt geprägt ist durch die weiterhin belegten Reihengräberfelder, neu entstehende kleine Gehöftgräbergruppen und vermehrte Siedlungsbefunde, eine massive Besiedlungsausbreitung (Abb. 3)[6]. Sie hat zum Anfang des 8. Jahrhunderts fast das gesamte ehemals römisch besiedelte Gebiet wieder eingenommen und sich sogar darüber hinaus ausgebreitet. Dieser Vorgang der in der Literatur als »Landesausbau« bezeichneten fortschreitenden Besiedlung vollzieht sich in drei erkennbaren Schritten:

1. Siedlungsausbreitung innerhalb der bestehenden Siedlungskammern. Diese deutet sich vor allem durch die zahlreichen in größeren Gemarkungen neben dem Reihengräberfeld entstehenden Gräbergruppen an.
2. Aufsiedlung der noch möglichen günstigen Siedlungsareale zwischen den bestehenden Siedlungskammern. Dies betrifft hauptsächlich den südlichen Breisgau mit den Bereichen Mengener Brücke, Staufener Bucht und Markgräfler Hügelland.
3. Vorstöße der Besiedlung in die Siedlungsrandlagen. Dabei schiebt sich die Besiedlung bis zum Schwarzwaldrand vor, wie Grabfunde bei Kirchzarten, im Hexental von Merzhausen bis Bollschweil und Einzelfunde aus Badenweiler belegen.

2. Die Ortsnamen

Zur Vervollständigung und Ergänzung des frühmittelalterlichen archäologischen Besiedlungsbildes und der Entwicklung der Besiedlung in dieser Zeit werden immer wieder die Ortsnamen als sprachgeschichtliche Quelle hinzugezogen, um mit ihnen das durch die Bestattungsplätze und Siedlungen gewonnene Bild ergänzen zu können[7]. Dabei werden die

5 HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 19 ff. – HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 57 ff.

6 HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 79 ff.

7 Als Beispiele besiedlungsgeschichtlicher Arbeiten mit der Verbindung der archäologischen Ergebnisse und der landesgeschichtlichen Ortsnamenforschung vgl. für den *»alamannischen Raum«*: H. STEUER, Alemannen – Archäologisches. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (2. Aufl., Berlin, New York 1973) 148 f.; G. FINGERLIN, Zur alamannischen Siedlungsgeschichte des 3.–7. Jahrhunderts. In: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Alemannen in der Frühzeit. Veröffentlichungen

Ortsnamen, die in den Urkunden des 8./9. Jahrhunderts zumeist erst in zeitlicher Verzögerung zum Ende der Beigabensitte und der allmählichen Aufgabe der Bestattungsplätze ihren ersten Niederschlag fanden, zurückprojiziert und bilden ein Verbindungsglied zu den ersten schriftlichen Quellen[8]. Ausschlaggebend für diese Projektion war vor allem, daß diese Namen mit dem Einsetzen der Urkunden schon zu Hunderten bezeugt sind. Deshalb wurde ihnen ein höheres Alter zugeschrieben, zumal sich ihre Verbreitung mit der Verteilung der Reihengräberfelder deckte[9].

Im wesentlichen lassen sich zwei Ortsnamenschichten herausstellen, die durch vielfältige Vergleiche mit den archäologischen Ergebnissen ihre Bestätigung fanden[10]:

1. Eine ältere Gruppe mit Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim*, zumeist auf sehr guten Böden gelegen, die vor allem mit Gräberfeldern des 5. bis 6. Jahrhunderts zu verbinden ist.
2. Eine jüngere Gruppe mit Ortsnamen auf *-hofen*, *-hausen*, *-stetten* und *-weiler*, die mit dem »Landesausbau« ab dem 7. Jahrhundert in Verbindung gebracht wird[11]. Dabei sind die *-weiler*-Orte weitgehend an das Ende des archäologisch noch faßbaren Ausbaues zu stellen und werden ab 700 n. Chr. datiert[12].

des Alemannischen Instituts Freiburg 34 (Bühl 1974) 81 Abb. 10–11; R. CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (Stuttgart 1978) 31 f. – Für den *Breisgau*: H. STOLL/H. BÜTTNER, Die frühmittelalterliche Besiedelung des Breisgaues. Schau-ins-Land 65/66, 1938/39, 126 ff.; H. STOLL, Alamannische Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet. Württembergisches Jahrbuch für Landesgeschichte 6, 1942, 10 ff.; H. STOLL, Die Alamannengräber von Freiburg, Stadtteil St. Georgen. Badische Fundberichte 18, 1948–50, 118 ff.; E. SCHILLINGER, Die Siedlungsgeschichte des Breisgaus bis zum Ende der Karolingerzeit unter besonderer Berücksichtigung der Ortsnamen (Phil. Diss. masch. Freiburg 1944). – Für andere *regionale Gebiete*: W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 1 (Berlin 1931) 114 ff.; R. KOCH, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8 (Berlin 1967) 111 ff.; H. DANNHEIMER, Die germanischen Funde der späten Kaiserzeit und des frühen Mittelalters in Mittelfranken. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 7 (Berlin 1962) 141 ff.; M. MARTIN, Das fränkische Gräberfeld von Basel-Bernerring. Baseler Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte 1 (Basel 1976) 181 ff.

8 Vgl. H. JÄNICHEN, Der alemannische und fränkische Siedlungsraum. Ortsnamen. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte IV/1–2 u. Beiwort (Stuttgart 1972) 1.

9 D. GEUENICH, Der Landesausbau und seine Träger (8.–11. Jh.). In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte 1 (Sigmaringen 1990) 209 f. – Im Breisgau liegt uns die älteste Erwähnung eines Ortsnamens bei Ebringen in einer Urkunde von 716–720 vor, die als Kopie des 9. Jahrhunderts überkommen ist und einen unmittelbaren Anschluß an das Ende der dortigen Bestattungsplätze darstellt (HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte [wie Anm. 1] 73 f.).

10 So z. B. bei einem Vergleich der archäologischen Ergebnisse mit den entsprechenen Ortsnamenschichten im Breisgau (STOLL, Alamannische Siedlungsgeschichte archäologisch betrachtet [wie Anm. 7] 10 ff.), im Main-Tauber-Gebiet (KOCH [wie Anm. 5] 111 ff.), in Mittelfranken (DANNHEIMER [wie Anm. 7] 141 ff.) und im Baseler Umland (MARTIN [wie Anm. 5] 181 ff.).

11 F. LANGENBECK, Die Verteilung der Siedlungsnamen in Elsaß-Lothringen. In: G. WOLFRAM/W. GLEY (Hrsg.), Elsass-lothringischer Altas (Frankfurt 1931) 80 ff., Karte 29. – JÄNICHEN (wie Anm. 8) – STEUER (wie Anm. 7) 148 f. – FINGERLIN (wie Anm. 7) 81 Abb. 10–11. – CHRISTLEIN (wie Anm. 5) 31 f.

12 STOLL, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 7) 13 f. – FINGERLIN (wie Anm. 7) 77. – GEUENICH (wie Anm. 9) 210 u. Anm. 23. – H. OTT, Ausbau- und Rodungssiedlungen. Beispiel: Gallenweiler 1783. In: Weiler mit Block- und Streifenflur. Historischer Atlas von Baden-Württemberg, Karte IV/14 u. Beiwort (Stuttgart 1982) 15. – Zur Problematik der *-weiler*-Orte

Gegenstand umfassender Diskussionen waren und sind im Bereich der Ortsnamenforschung vor allem die zeitliche Differenzierung und die ethnische Deutung der *-ingen-* und *-heim*-Namen als »alamannische« bzw. »fränkische« Gründungen[13]. Neuere Forschungsansätze hingegen sehen im Gegensatz zu den *-ingen*-Namen die *-heim*-Namen als Ausdruck einer sich entwickelnden Grundherrschaft an, was indirekt einen zunehmenden fränkischen Einfluß spiegeln würde[14].

Gegenstand der folgenden Betrachtungen soll ein Vergleich der bestehenden Ortsnamenschichten mit den durch die Archäologie gewonnenen Ergebnissen sein. Dabei sollen die bisher ältesten archäologischen Belege des Frühmittelalters innerhalb der Gemarkungen und der aufgrund von Wüstungen rekonstruierbaren Gemarkungen mit den zuzuordnenden Ortsnamen verglichen werden, um Anhaltspunkte für ihre Datierung zu gewinnen.

2.1. Die älteren Ortsnamen auf -ingen und -heim

Im Breisgau sind heute insgesamt 193 existierende Orte oder Ortsteile und 57 Wüstungen auszumachen (Abb. 4)[15]. Von diesen 250 Ortsnamen lassen sich 174 den betreffenden Ortsnamenschichten zuordnen. Mit archäologischen Befunden des 5. bis Anfang des 8. Jahrhunderts sind 92 dieser Ortsnamen zu verbinden[16].

Den größten Anteil nehmen mit 51 Namen – dabei sind 10 Wüstungen – die *-ingen*-Orte ein (Abb. 5). Sie liegen hauptsächlich im Bereich der Taleinschnitte vor den Emmendinger

und davon eventuell zu trennenden Ortsnamen auf *-weil*, die möglicherweise der älteren Ortsnamenschicht zugehören oder gar auf römische Zeit zurückgehen, vgl. auch: LANGENBECK (wie Anm. 11) 90 f. – SCHILLINGER (wie Anm. 7) 34 ff. – H. LÖFFLER, Die Weilerorte in Oberschwaben. Eine namenkundliche Untersuchung (Stuttgart 1968) 23–39. – H. STEGER, **Regula*/Riegel am Kaiserstuhl – *Helvetum*? Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein. Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname. In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Römer und Alamannen im Breisgau. Archäologie und Geschichte 6 (Sigmaringen 1994) 279 Abb. 3.

13 Die geführten Auseinandersetzungen sollen hier nicht weiter erläutert werden, siehe dazu: A. HUND, Wanderungen und Siedlungen der Alemannen. Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins N. F. 32, 1917, 44–69; 169–186. – VEECK (wie Anm. 7) 114 f. – LANGENBECK (wie Anm. 11) 87 ff. – DERS., Die Entstehung der elsässischen *-heim*-Ortsnamen. Sprachliche Einstrahlung oder fränkische Siedlung? Beiträge zur Namensforschung 9, 1958, 45–104; 10, 1959, 209–219. – SCHILLINGER (wie Anm. 7) 42–51 (ausführliche Darstellung der bis dahin gängigen Theorien). – MARTIN (wie Anm. 7) 188 ff. – GEUENICH (wie Anm. 9) 209 u. Anm. 17.

14 E. SCHUBERT, Entwicklungsstufen der Grundherrschaft im Lichte der Namensforschung. In: H. PATZE (Hrsg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter. Vorträge und Forschungen 27 (Sigmaringen 1983) 75–95.

15 HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 34 ff. Abb. 8 mit Liste; 166 ff. Liste 10.4. – Die Zusammenstellung der Ortsnamen von heutigen Orten und Wüstungen nach den ersten urkundlichen Erwähnungen erfolgte im wesentlichen nach Kriegers Topographischem Wörterbuch: A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden (2. Aufl., Heidelberg 1904–1905). Daneben wurden in dieser Liste Flurnamen aufgenommen, die auf Wüstungen hindeuten können. Insgesamt lassen sich 57 Wüstungen im Breisgau feststellen, von denen sich bisher aber nur 41 durch Flurnamen lokalisieren lassen.

16 Die Zuordnung der archäologischen Befunde zu den betreffenden Ortschaften und lokalisierbaren Wüstungen erfolgte aufgrund der Kartierung und topographischen Analyse der einzelnen Gemarkungen: HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 177 ff.

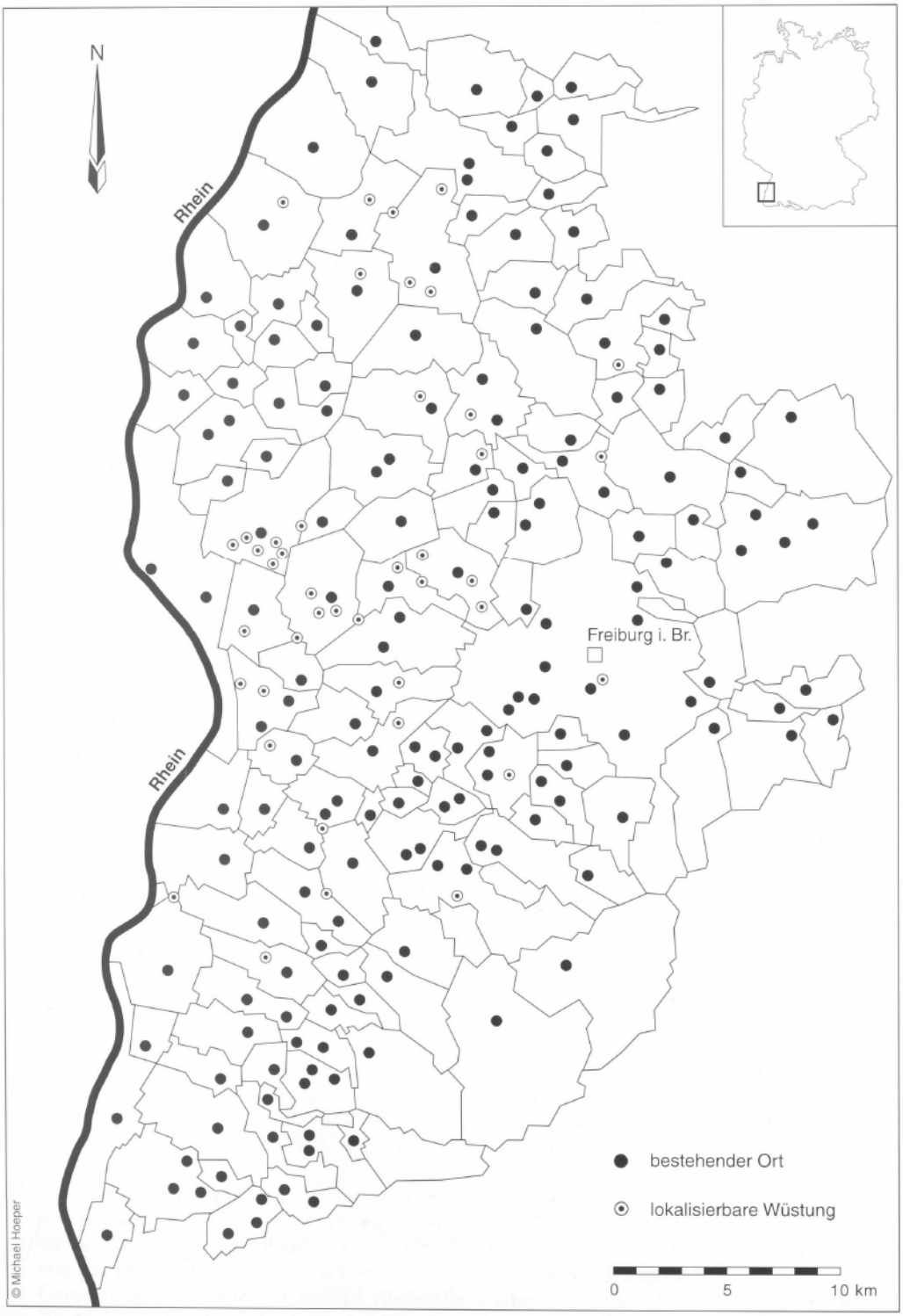
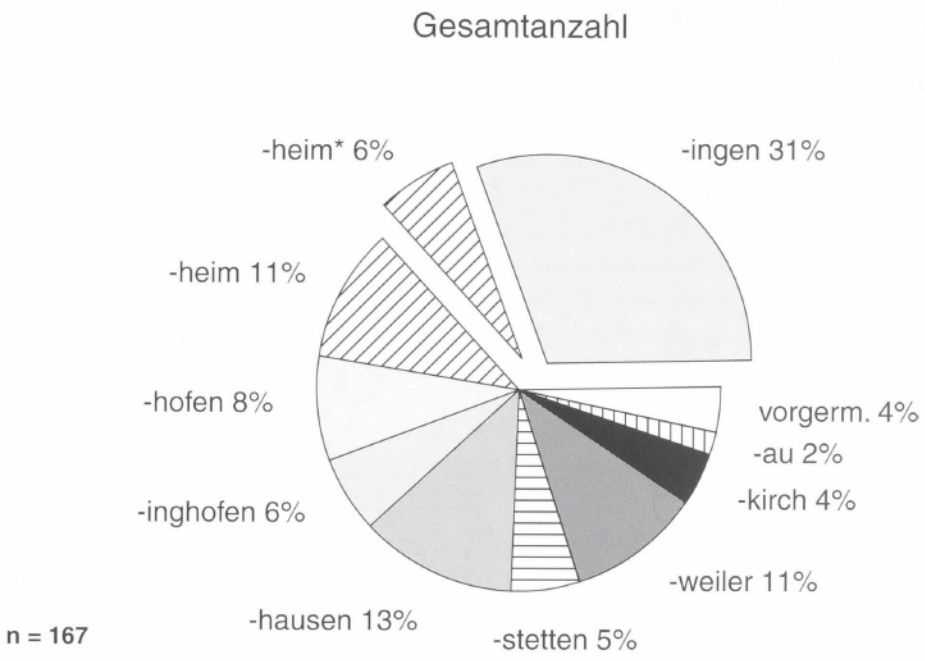


Abb. 4 Bestehende Orte und lokalisierbare Wüstungen im Breisgau.



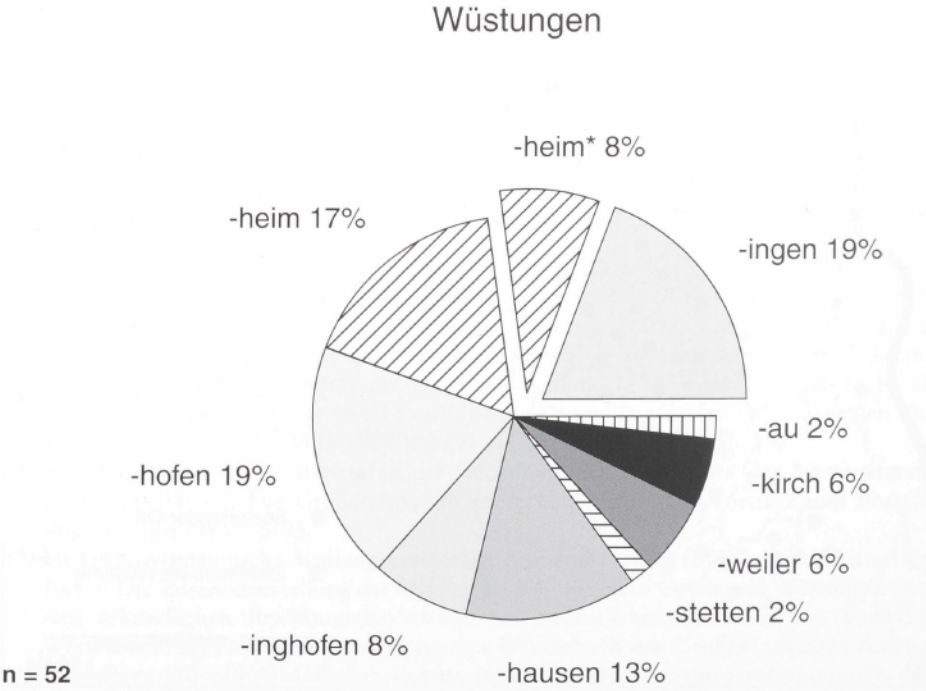


Abb. 5 Verteilung der Ortsnamen im Breisgau auf die Gesamtzahl der Namen und die Anteile der einzelnen Ortsnamen bei den Wüstungen (siehe Liste S. 97 ff.). *) *-heim*-Orte mit Personennamenbildung.

Vorbergen, um Kaiserstuhl und Tuniberg und am Rande des Markgräfler Hügellandes, im Übergangsbereich zwischen den lößbedeckten Vorbergen und der Niederterrasse (Abb. 6). Insgesamt lassen sich 27 Gemarkungen, die mit Ortsnamen auf *-ingen* verbunden sind, dieser als Siedlungstyp A definierten Lage zuordnen[17]. Daneben schließen 11 Gemarkungen in Bereichen mäßiger Reliefierung Teile eines Bachtales ein, definiert als Siedlungslagetyp B. Sie liegen vor allem im Inneren des Markgräfler Hügellandes, im Bereich der Staufener Bucht und auf der Mengener Brücke. Dem Siedlungslagetyp C im Bereich der siedlungsungünstigeren Niederterrasse sind nur 4 Ortsnamen zuzuordnen; westlich des Tuniberges Gündlingen und die Wüstung Bohningen, im Südwesten die Wüstung Grüningen bei Oberrimsingen sowie die Wüstungen Wöllingen bei Wyhl im Norden des Kaiserstuhles. Deutlich zeigt sich hier die tendenzielle Verbindung von *-ingen*-Ortsnamen und der Siedlungslage in den Taleinschnitten der Lößberge (Siedlungstyp A).

Die *-ingen*-Gemarkungen liefern uns die frühesten Reihengräberfelder im Breisgau, wie Opfingen, Mengen und Buggingen, die schon im 5. Jahrhundert beginnen, sowie zahlreiche im 6. Jahrhundert einsetzende Gräberfelder (vgl. Liste). Insgesamt weisen 55 % der Gemarkungen mit Reihengräberfeldern einen *-ingen*-Ortsnamen auf (Abb. 8). Einige *-ingen*-Orte hingegen, vor allem im Inneren des Markgräfler Hügellandes, haben bisher erst Gräber der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts erbracht.

Die zweitgrößte Gruppe mit 28 Namen – dabei sind 13 Wüstungen – wird gebildet durch die *-heim*-Orte (Abb. 5). Ihr Verbreitungsbild im Breisgau zeigt uns eine ganz andere Lagebezogenheit als das der *-ingen*-Orte (Abb. 6). Während der Standort der *-ingen*-Orte fast ausschließlich durch landwirtschaftliche Interessen bestimmt zu sein scheint, sind die *-heim*-Orte zum Teil verkehrsgeographisch ausgerichtet. Zum einen zeigen sie die gleiche Lagebezogenheit wie die *-ingen*-Orte und liegen im Randbereich der Lößberge (10 Beispiele, Typ A)[18]; zum anderen finden wir sie häufiger in den ungünstigeren Siedlungslagen auf der Niederterrasse (8 Beispiele, Typ C)[19]. Ein Vergleich mit den römischen Fernstraßen im Breisgau (Abb. 6) läßt deutlich eine Orientierung der *-heim*-Orte an diesen Straßenführungen erkennen. Besonders deutlich wird dies am Rande der Emmendinger Vorberge und des Markgräfler Hügellandes, wo die entsprechenden Orte zwar wie die *-ingen*-Gemarkungen in den siedlungsgünstigen Taleinschnitten liegen, jedoch hier häufiger vorzukommen scheinen als im Randbereich von Kaiserstuhl und Tuniberg. Ein Blick über den Rhein ins Elsaß zeigt hier noch deutlicher die Lage der perlschnurartig an den alten Römerstraßen aufgereihten *-heim*-Orte (Abb. 7). Prägnanter als im Breisgau zeichnet sich hier ein Unterschied in der Lagebezogenheit der *-heim* und *-ingen*-Orte ab. Im Bereich der eher siedlungsungünstigeren Niederterrasse zwischen Vogesenrand und Rhein sind fast ausschließlich Orte auf *-heim* zu lokalisieren[20]. Dagegen finden wir die zahlenmäßig im Elsaß geringer vertretenden *-ingen*-Ortsnamen auf der Niederterrasse nicht. Sie liegen eher

17 Zu den herausgearbeiteten Siedlungstypen A–C im Breisgau siehe: HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 31 Abb. 7; 65 Abb. 18.

18 Gemarkungen mit *-heim*-Ortsnamen und Siedlungslage Typ A: Herbolzheim, Bleichheim, Leiselheim, Burkheim, Buchheim, Gottenheim, Lehen, Hügelheim, Müllheim und Auggen.

19 Gemarkungen mit *-heim*-Ortsnamen und Siedlungslage Typ C (Wüstungen kursiv): Forchheim, *Wisselnheim* (Forchheim), *Dürrenhof* (Riegel), *Glimpenheim* (Emmendingen), *Achheim* (Oberrimsingen), *Geitenheim* (Hausen), Hartheim, Grißheim. Auffallend ist der große Anteil der Wüstungen in diesen eher siedlungsungünstigen Lagen.

20 Vgl. dazu die Karten bei F. Langenbeck: LANGENBECK (wie Anm. 11) Karte 29. – DERS., Probleme der elsässischen Geschichte in fränkischer Zeit. Alemannisches Jahrbuch 1957, 1 ff., Karte 3.

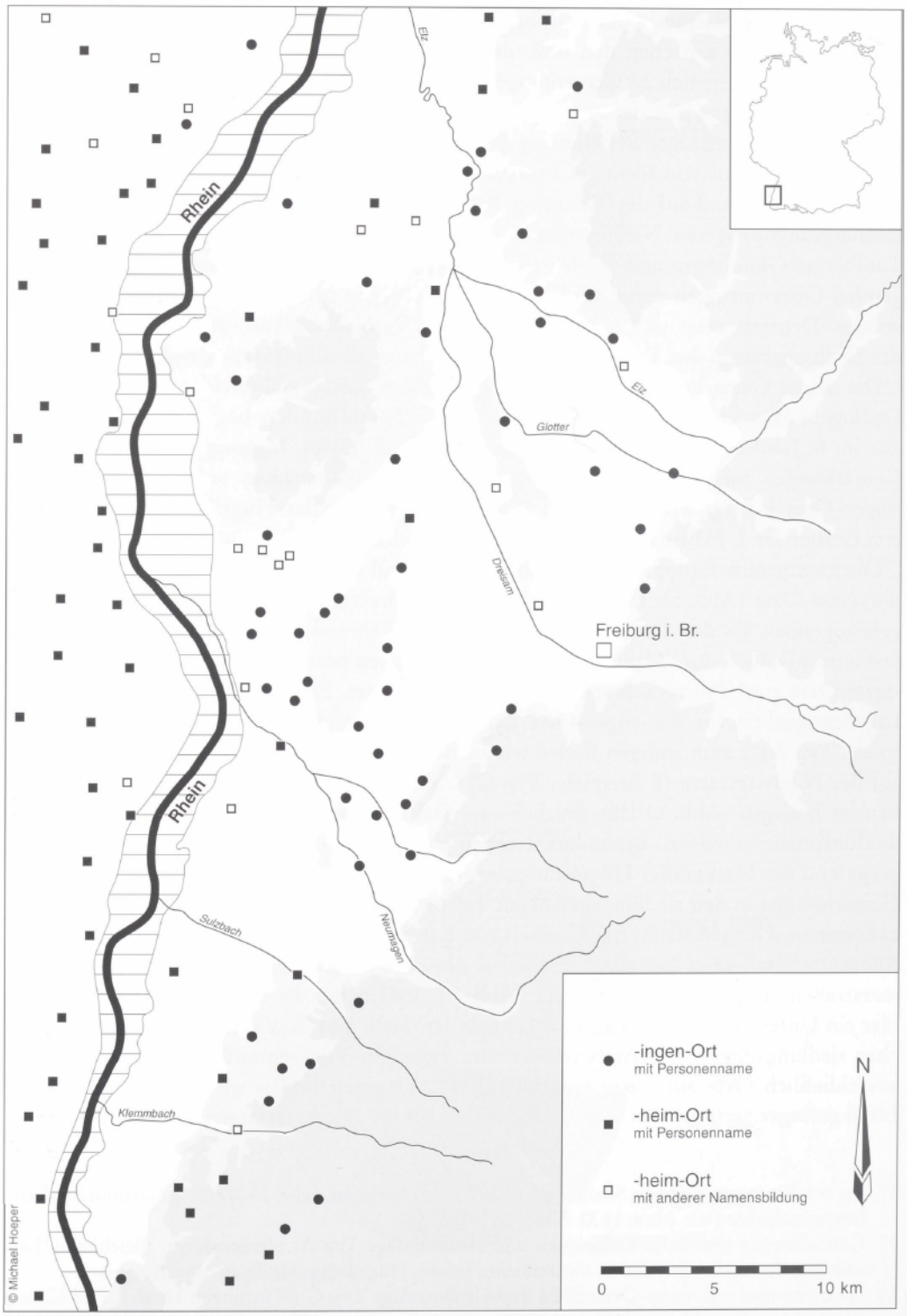


Abb. 6 Die Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* im Breisgau.

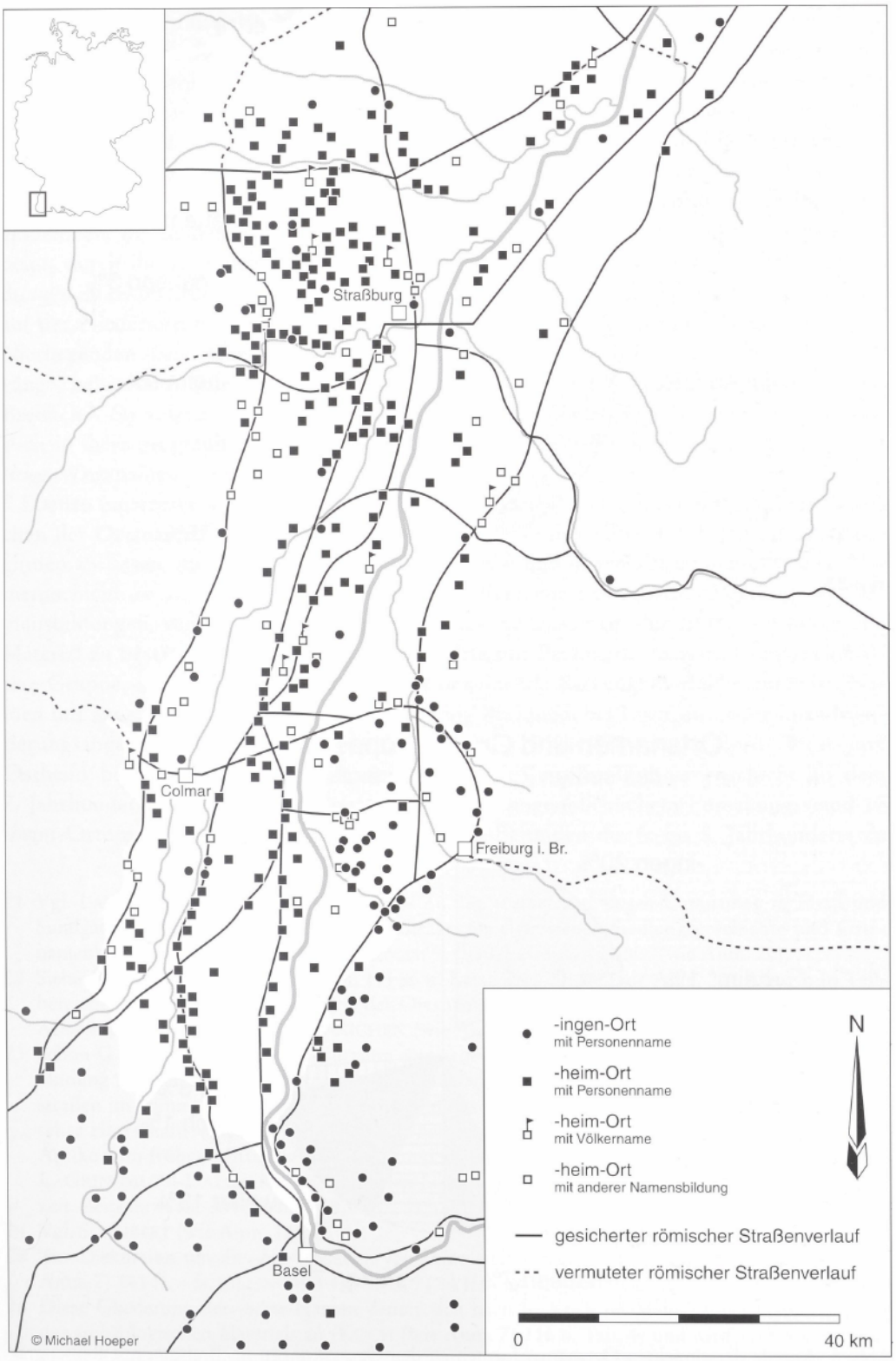
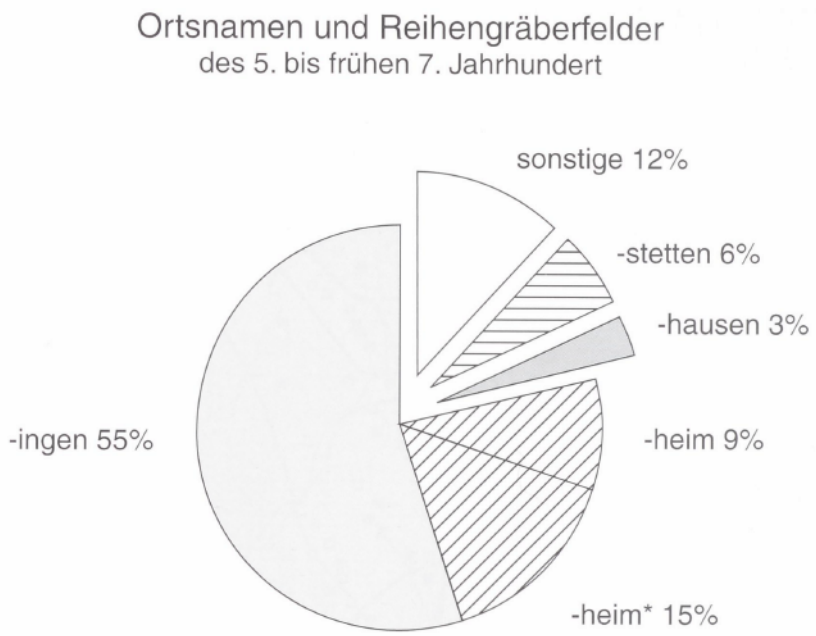


Abb. 7 Die Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* im südlichen Oberrheingebiet.



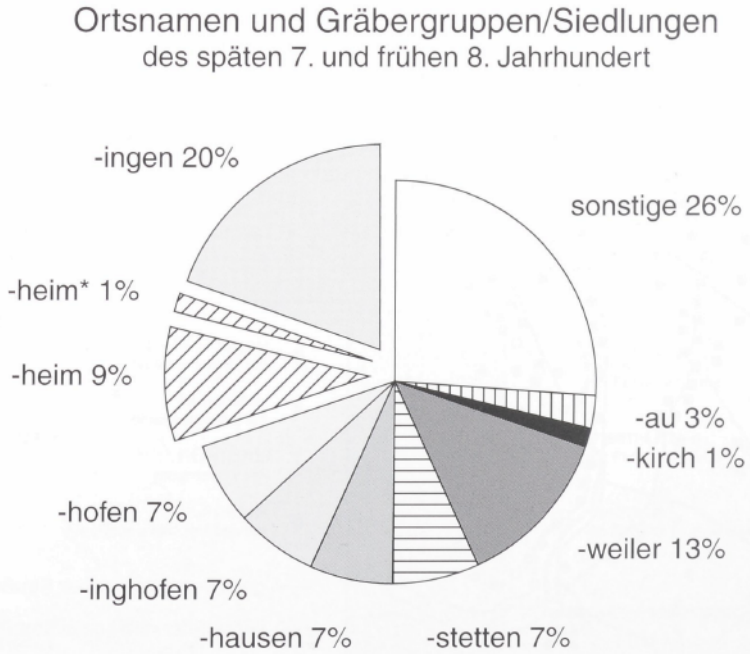


Abb. 8 Anteile der einzelnen Ortsnamenformen an den Gemarkungen im Breisgau mit Reihengräberfeldern und spätmerowingerzeitlichen Gräbergruppen oder Siedlungen. *) *-heim*-Orte mit Personennamenbildung.

in der auch für den Breisgau als charakteristisch anzusehenden Randlage zu den Lößbergen am Vogesenrand[21]. Erst in den stärker reliefierten Lößbereichen des Sundgaues und des Kochersberger Gebietes, zwischen Straßburg und Vogesen, läßt sich eine größere Anzahl von *-ingen*-Ortsnamen lokalisieren[22]. Die Verteilung der Ortsnamen in Breisgau und Elsaß zeigen, daß die *-ingen*-Orte eine eher unregelmäßige landwirtschaftlich geprägte Lage in den reliefierten Lößbereichen aufweisen, während die *-heim*-Orte eine eher verkehrsgeographisch orientierte regelmäßige Position in auch ungünstigeren Siedlungslagen im Raum einnehmen, die tendenziell dem römischen Besiedlungsbild entspricht. Fast ist man geneigt, durch die Lage der *-heim*-Orte im Breisgau merowingerzeitliche Verkehrsverbindungen zu rekonstruieren. Besonders die Lage von Hartheim und Grißheim, vorgeschoben auf der Niederterrasse in Richtung auf den Rhein und die unmittelbare Nähe der gegenüberliegenden *-heim*-Orte im Elsaß, suggeriert mögliche merowingerzeitliche Rheinübergänge, neben den römischen Verbindungen bei Sasbach, der Sponeck bei Jechtingen und Breisach[23]. So zeigen die grundherrschaftlich zu deutenden *-heim*-Namen[24] im Breisgau auch in ihrer geographischen Lage eine tendenziell andere Struktur im Raum auf als die *-ingen*-Ortsnamen.

Ebenso umstritten wie die Deutung der *-heim*-Namen ist ihre Datierung. Neben Versuchen der Ortsnamenforschung, die *-heim*-Orte erst ab der Mitte des 7. Jahrhunderts beginnen zu lassen, und Datierungsansätzen, die *-heim* und *-ingen*-Orte in einer frühen Namensschicht zusammenzufassen, scheinen sich Versuche einer Differenzierung der Namensbildungen, verbunden mit unterschiedlichen Zeitansätzen, durch das archäologische Material zu bestätigen[25]. Dabei bilden *-heim*-Orte mit Personennamen im Genitiv eine ältere Gruppe, die zumeist im 6. Jahrhundert beginnende Reihengräberfelder aufweist. Namen mit Lagebezeichnungen (z. B. die Wüstung Bachheim bei Ihringen), oder mit Orientierungsangaben zu schon bestehenden Siedlungen (z. B. die Wüstungen Nord-, West- und Ostheim bei Ihringen) dagegen lassen sich in die jüngere Ortsnamenschicht ab dem 7. Jahrhundert einordnen[26]. Im Breisgau sind nach augenblicklichem Forschungsstand 17 *-heim*-Orte und Wüstungen mit archäologischen Befunden des 5. bis 8. Jahrhunderts zu

21 Vgl. LANGENBECK (wie Anm. 11) 86 ff. – Zu den *-heim-* und *-ingen*-Ortsnamen in Elsaß und Sundgau siehe auch: F. LANGENBECK, Beiträge zur elsässischen Siedlungsgeschichte und Ortsnamenkunde. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 9, 1930, bes. 1 ff. – DERS. (wie Anm. 20).

22 Siehe dazu: LANGENBECK (wie Anm. 11) 86 u. Karte 29. – DERS. (wie Anm. 20) Karte 3. In Teilbereichen zeigt dieses auch die Karte der Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* aus dem Historischen Atlas von Baden-Württemberg: JÄNICHEN (wie Anm. 8) Karte IV, 1.

23 Schon G. Fingerlin hat auf die Nutzung römischer Infrastruktur in der Merowingerzeit in Verbindung mit der fränkischen Kolonisation hingewiesen: G. FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Kaiserstuhls. Archäologische Aspekte fränkischer Herrschaftssicherung im südlichen Oberrheintal. In: J. WERNER/E. EWIG (Hrsg.), Von der Antike zum frühen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 379 ff. – Vgl. E. GRINGMUTH-DALLMER, Zur regionalen Siedlungsstruktur der Merowinger- und Karolingerzeit. Zeitschrift für Archäologie 19, 1985, 61.

24 Vgl. SCHUBERT (wie Anm. 14).

25 Zur Diskussion um die *-heim*-Namen vgl. (dort weiterführende Literatur): DANNHEIMER (wie Anm. 7) 141 ff. – SCHILLINGER (wie Anm. 7) 46 ff. – GEUENICH (wie Anm. 9) 209 Anm. 17.

26 Diese Gliederung der *-heim*-Namen deutet sich nach R. Koch im Main-Tauber-Gebiet anhand des archäologischen Materials an (KOCH [wie Anm. 7] 116 u. Tab. 4) und wird auch von G. Fingerlin für Südbaden postuliert: KOCH (wie Anm. 7) 116 Tab. 4 u. Anm. 16. – Dagegen stellte Dannheimer in Mittelfranken eine Beteiligung beider *-heim*-Namensgruppen an den Gräberfeldern des 6. bzw. 7. Jahrhunderts fest: DANNHEIMER (wie Anm. 7) 142 ff.

verbinden (vgl. Liste). Bei 8 Orten ließen sich bisher Reihengräberfelder lokalisieren; sie deuten auf einen Entstehungszeitraum vom 6. bis ins 7. Jahrhundert hinein. Weitere 9 Orte zeichnen sich nur durch spätmerowingerzeitliche Gräbergruppen ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts aus. Während die im 6. Jahrhundert beginnenden Gräberfelder mit *-heim* Personennamen verbunden sind (Grißheim, Heitersheim, evtl. Geitenheim[27]), zeigt sich bei den Reihengräberfeldern, die bisher nur Funde des 7. Jahrhunderts erbrachten, eine Durchmischung beider Ortsnamenformen[28]. Dagegen besteht die Gruppe, die sich bisher lediglich mit Gräbergruppen ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts verbinden läßt, nur aus nicht personifizierten *-heim*-Orten. So deutet sich zwar ein mögliche Unterteilung der *-heim*-Namen im Breisgau in eine ältere Namensschicht des 6./7. Jahrhunderts mit Personennamen und eine jüngere Schicht des 7./8. Jahrhunderts mit anderen Kombinationen an, ist jedoch nicht eindeutig faßbar. Auch in ihrer geographischen Lage zeigen die beiden Namengruppen keine eindeutigen Unterschiede (Abb. 6).

Insgesamt lassen sich ca. 80 % der älteren Ortsnamenschicht mit *-ingen-* und *-heim*-Namen den Gemarkungen mit Reihengräberfeldern zuordnen (Abb. 8), und nur 20 % weisen einen Ort der jüngeren Ortsnamenschicht auf[29]. Deutlich zeigt sich so im Breisgau eine ältere Namensschicht mit *-ingen-* und personifizierten *-heim*-Orten, die vor allem mit Gräberfeldern des 6. Jahrhunderts verbunden sind. Daneben tauchen ab dem 7. Jahrhundert die ersten lagebezogenen *-heim*-Namen auf. Die Ortsnamen der jüngeren Schicht scheinen zum größten Teil eher noch etwas später einzusetzen und mit den Gräbergruppen ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts zu verbinden zu sein.

Von besonderem Interesse bei der Betrachtung dieser älteren Ortsnamenschicht ist ihr zumeist geringer Anteil an den Wüstungen[30]. Insgesamt lassen sich 37 % aller Ortsnamen im Breisgau dieser älteren Ortsnamenschicht mit *-ingen-* und personifizierten *-heim*-Namen zuordnen. Eine Betrachtung der Anteile dieser Ortsnamen an den Wüstungen zeigt, daß sie hier mit 27 % etwas geringer vertreten sind und offensichtlich durch ihre siedlungsgünstigere Lage nicht so schnell wieder wüst fielen (Abb. 5). Bestätigung findet diese Annahme in einem Vergleich der durchschnittlichen Ertragsfähigkeit (d. E.) der Akkerflächen von *-ingen-* und personifizierten *-heim*-Orten mit den Orten der jüngeren Namensschicht[31]. Tendenziell zeigen sich hier deutlich höhere Werte bei den *-ingen-* und per-

27 Das im 6. Jahrhundert einsetzende Gräberfeld von Hartheim (nicht personifizierter Ortsname) ist eventuell mit der Wüstung *Geitenheim* bei Hausen (personifizierter Ortsname) zu verbinden: HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 234 f.

28 Dieses Bild ist jedoch stark vom augenblicklichen Forschungsstand abhängig, da bisher keines dieser drei Gräberfelder vollkommen erfaßt ist.

29 Dies sind vor allem die Reihengräberfelder von Sasbach, Eichstetten und Hugstetten. Bei Sasbach könnte es sich möglicherweise um eine Personennamenbildung handeln, denn in Sasbach steckt der Personenname *Sahso* (vgl. KRIEGER [wie Anm. 15] Bd. 2, Sp. 796), die mit einer späteren Namensänderung einhergeht, bei der *-ingen* oder *-heim* durch *-bach* ersetzt wurde. Eichstetten und Hugstetten hingegen liegen in den siedlungsgünstigen Randbereichen der Lößberge, die zumeist mit *-ingen*-Orten verbunden sind. Inwieweit und ob hier Namensänderungen stattgefunden haben, läßt sich nicht eindeutig feststellen.

30 Vgl. W. JANSSEN, Studien zur Wüstungsfrage im fränkischen Altsiedelland zwischen Rhein, Mosel und Eifelnordrand (Bonn 1975) 88 ff. u. Anm. 160 (mit weiteren Untersuchungsergebnissen aus anderen Gebieten).

31 Durch F. Wacker liegen uns dazu für den Breisgau von insgesamt 100 Orten und Wüstungen des Landkreises Freiburg solche d.-E.-Werte vor, die sich aus Boden, Klima und Geländeverhältnissen ergeben. Sie sind mit 94 d. E. bei Hugstetten am höchsten und haben mit 35 d. E. bei der Wüstung Ebringen-Berghausen ihren niedrigsten Wert. Ausgangspunkt für die Wertigkeit

sonifizierten *-heim*-Namen ab. Der Anteil der lagebezogenen *-heim*-Orte an den Wüstungen im Vergleich zu ihrem Gesamtvorkommen ist sehr viel höher und zeigt auch geringere d.-E.-Werte[32]. Insgesamt fällt bei einer Betrachtung aller d.-E.-Werte jedoch auf, daß unabhängig vom Ortsnamen besonders die Orte in den einzelnen Gruppen wüst vielen, die auch die schlechtesten Ertragswerte aufweisen.

2.2. Die jüngeren Ortsnamen auf -hofen, -hausen, -stetten und -weiler

Die jüngere Ortsnamenschicht, mit Ortsnamen auf *-hofen* bzw. *-inghofen*, *-hausen*, *-stetten*, *-weiler*, *-au*, *-bach* und *-kirch*, zeigt im Breisgau aufgrund ihrer bisherigen merowingerzeitlichen Grabfunde den massiven, ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts beginnenden Landesausbau an. Dabei füllen diese neu entstehenden Siedlungskammern vor allem die noch freien besiedelbaren Bereiche zwischen den Gemarkungen mit den älteren Namen (Abb. 9), schieben sich daneben aber auch in die bisher unbesiedelten Randbereiche in Richtung Schwarzwald vor, wie vor allem im Schneckental zwischen Batzenberg und Schönberg sowie im Hexental zwischen Schönberg und Schwarzwaldrand und im Inneren Markgräfler Hügelland zu beobachten ist. Dabei sind die *-weiler*-Namen im Altsiedelland durch ihre Grabfunde noch in das späte 7. Jahrhundert und den Anfang des 8. Jahrhunderts zu datieren und leiten eine Entwicklung ein, die ihre Fortsetzung in einer jüngeren Ausbauphase mit einer Verbreitung dieses Namentyps im 8. und 9. Jahrhundert vor allem in Richtung Schwarzwald nimmt, archäologisch aber nicht weiter zu verfolgen ist[33].

Insgesamt ist diese Schicht der jüngeren Ortsnamen in ihrer Zahl genau so groß wie die Anzahl der älteren Namen auf *-ingen* und *-heim* (Abb. 5). Die größeren Gruppen sind dabei die Ortsnamen auf *-hausen* (21), *-weil/-weiler* (18), *-hofen* (14), *-inghofen* (10), *-stetten* (9) und *-kirch* (7). Bereiche mit Schwerpunkten von gleichen Ortsnamen sind nicht zu erkennen, lediglich um den Schönberg häufen sich einige *-hausen*-Orte, und im Bereich der Staufener Bucht lassen sich einige *-inghofen*-Orte ausmachen (Abb. 9).

Im Gegensatz zu der älteren Ortsnamenschicht, zu denen die *-heim*-Orte wie schon erläutert nur zum Teil zu zählen sind, ist der Anteil der jüngeren Ortsnamen an den Wüstungen

ist der Vergleich zu den besonders guten Schwarzerdeböden in der Magdeburger Börde mit 100 d. E. Dabei wurden nicht die d. E. der heutigen Gesamtgemarkung ermittelt, sondern die Werte der oftmals sehr guten Ackerflächen in unmittelbarer Nähe der Dörfer mit den Gewannnamen »Breite«, »Hofäcker« oder »Fronäcker«: F. WACKER, Die Güte ortsnaher Böden alamannischer Urdörfer, ihrer Ausbauorte und späteren Siedlungen nach Ergebnissen der amtl. Bodenschätzungen. Alemannisches Jahrbuch 1976–78, 49–72. Diese Daten, die auf heutigen Verhältnissen beruhen, können jedoch nur mit Vorbehalt auf die Merowingerzeit übertragen werden, geben uns aber mit Sicherheit Tendenzen der damaligen Bodenverhältnisse wieder. Ausführlich siehe dazu: HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 32 f. u. Abb. 8.

32 W. Janssen konnte in der Eifel einen sehr hohen Anteil der *-heim*-Ortsnamen an den Wüstungen feststellen und äußert sich überrascht über dieses Ergebnis: JANSSEN (wie Anm. 30) 91 f. Eine Gliederung seiner *-heim*-Orte in personifizierte und lagebezogene Ortsnamen, die hier nicht vorgenommen wurde, würde das Bild eventuell stark verändern und zeigen, daß lediglich die jüngeren lagebezogenen *-heim*-Orte einen hohen Anteil an den Wüstungen aufzeigen. Demgegenüber ist bei den personifizierten *-heim*-Orten mit einem den *-ingen*-Orten vergleichbaren geringen Anteil an den Wüstungen zu rechnen.

33 Die *-weiler*-Orte werden von der Siedlungsgeographie und der Ortsnamenforschung in eine jüngere Ausbauphase des 8. und 9. Jahrhunderts eingeordnet (GEUENICH [wie Anm. 9] 210), zeigen aber ihren Beginn im Altsiedelland noch am Ende des 7. Jahrhunderts.

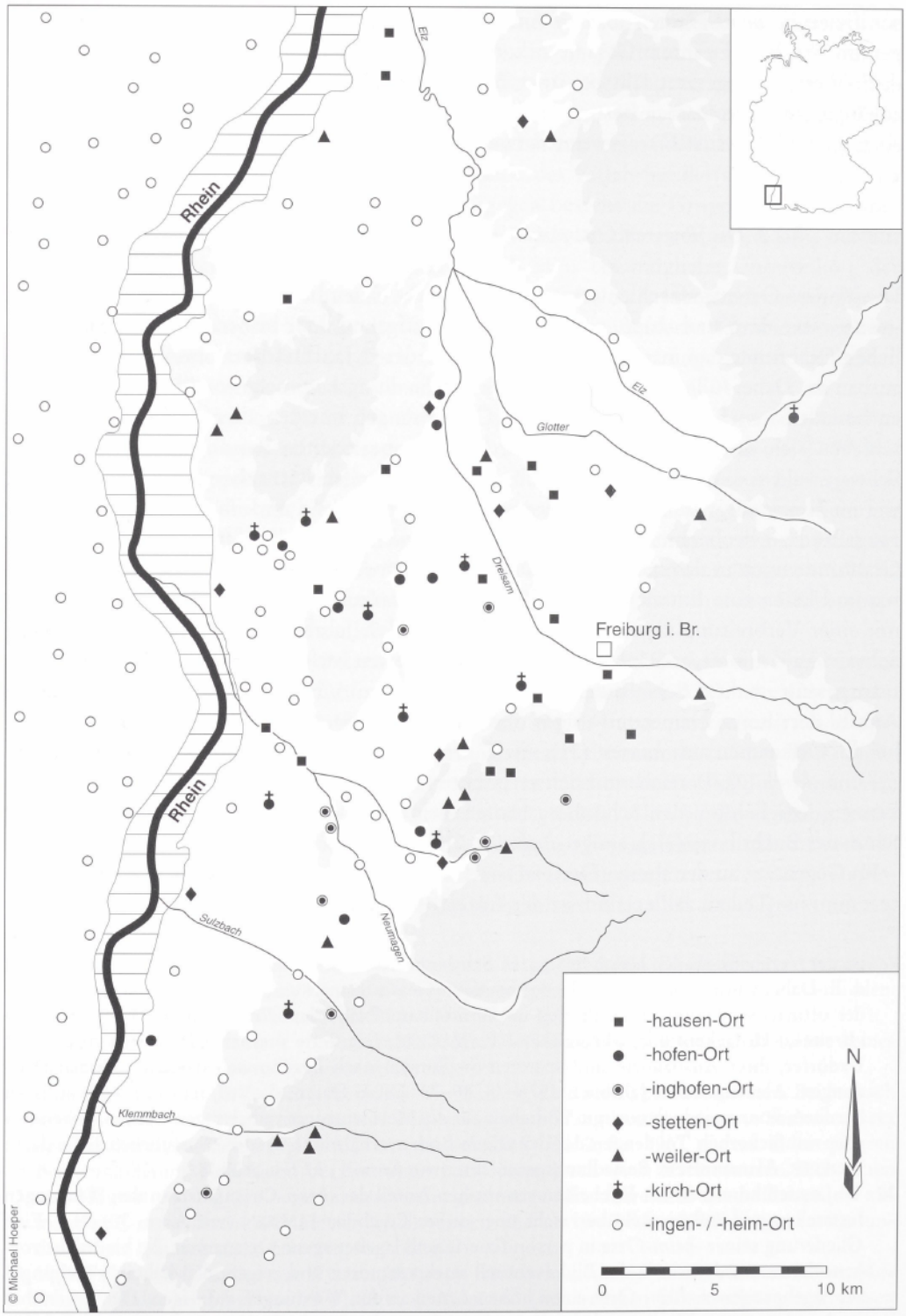


Abb. 9 Die Ortsnamen auf *-hofen*, *-hausen*, *-stetten* und *-weiler* im Breisgau.

im Vergleich zu ihrem Gesamtanteil tendenziell höher (Abb. 5). Dies ist zum großen Teil bedingt durch die ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts besiedelten und mit den jüngeren Ortsnamen verbundenen Siedlungskammern, die in siedlungsungünstigeren Lagen (Siedlungstyp B–C) angelegt und häufiger wieder aufgegeben wurden[34].

Eine Betrachtung der Siedlungskammern, die bisher nur Gräbergruppen und Siedlungsfundstellen ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts aufweisen, und ihrer Ortsnamen bestätigt die tendenziell jüngere Datierung dieser Ortsnamenschicht des Landesausbaues (Abb. 8). Der gleichmäßige Anteil der nichtpersonifizierten *-heim*-Namen an Gemarkungen mit Reihengräberfeldern und Siedlungskammern mit Gräbergruppen/Siedlungen ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts deutet eine chronologische Zwischenstellung dieser Namensgruppe an. Auffällig ist der große Prozentsatz der *-ingen*-Ortsnamen bei den Siedlungskammern, die bisher nur spätmerowingerzeitliche Gräbergruppen erbrachten. Bei einer genauen Betrachtung der Lage dieser Gemarkungen fällt jedoch auf, daß diese *-ingen*-Orte hauptsächlich in weniger günstigen Siedlungslagen am Rande der älteren *-ingen*-Orte liegen. Dies finden wir vor allem am Rande der Mengener Brücke zum Batzenberg (Offnadingen, Norsingen, Scherzingen), im Inneren des Markgräfler Hügellandes (Ballrechten, Britzingen, Dattingen) und zwischen Oberrimsingen und dem Rhein (Grüningen). Da vor allem diese Bereiche erst ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts besiedelt wurden und auch Größe und Lage der Siedlungskammer (Typ B–C) eine ältere Besiedlung nicht annehmen lassen, belegen sie die Verwendung dieses Namens auch noch in dieser jüngeren Zeitphase. In diesem Zusammenhang sind auch die *-inghofen*-Orte zu sehen, die wohl nicht durch Umbenennungen älterer *-ingen*-Orte entstanden sind, wie F. Langenbeck vermutete[35], sondern eher eine eigene Namensform darstellen. Die archäologischen Befunde in diesen kleinen, im Randbereich der älteren *-ingen*-Gemarkungen liegenden Siedlungskammern mit *-inghofen* Benennungen lassen sich geschlossen erst ab der Mitte des 7. Jahrhunderts datieren (vgl. Liste).

2.3. Die Veränderungen in der Ortsnamengebung zum 8. Jahrhundert

Als Resultat des Vergleiches der archäologischen Ergebnisse mit den Ortsnamenformen lassen sich so folgende Punkte zusammenfassen:

1. Die im 5. bis frühen 7. Jahrhundert besiedelten und sich durch Reihengräberfelder auszeichnenden Siedlungskammern sind zu fast 80 % mit Ortsnamen auf *-ingen* und *-heim* verbunden und machen so die Zugehörigkeit dieser Namen zu einer älteren Ortsnamenschicht sehr wahrscheinlich.
2. Bei den *-heim*-Namen zeichnet sich eine gewisse Differenzierbarkeit in eine ältere Gruppe mit personifizierten und eine jüngere Gruppe mit lagebezogenen Ortsnamen ab.
3. Daneben deuten sich gewisse Tendenzen an, die bei den *-ingen*-Orten eine eher landwirtschaftliche und bei den *-heim*-Orten eine eher verkehrsgeographische Orientierung zeigen.
4. Eine jüngere Ortsnamenschicht (*-hofen*, *-inghofen*, *-hausen*, *-stetten*, *-weiler*, *-kirch*) läßt sich in überwiegendem Maße mit archäologischen Befunden erst ab der 2. Hälfte des

34 Vgl. dazu auch die Liste der Bodengüten: HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 108 ff.

35 LANGENBECK (wie Anm. 21) 80 f.

7. Jahrhunderts verbinden. Die mit diesen Ortsnamen verbundenen überwiegend kleinen Siedlungskammern liegen in weniger günstigen bis ungünstigen Siedlungslagen, häufiger aber im Randbereich der schon besiedelten Gemarkungen.
5. Daneben läßt sich eine kleine Gruppe von *-ingen*-Gemarkungen herausstellen, die ebenfalls von geringerer Größe und in den gleichen randlichen Siedlungslagen anzutreffen sind. Die archäologischen Befunde deuten hier ebenfalls auf eine Besiedlung erst ab der Mitte des 7. Jahrhunderts hin.

Die so gewonnenen Ergebnisse zeigen, daß zwar die Tendenz zu einer älteren Ortsnamenschicht mit *-ingen* und *-heim*-Namen und einer jüngeren Schicht mit *-hofen*, *-hausen*, *-stetten* und *-weiler*-Ortsnamen erkennbar ist, warnen aber gleichzeitig auch vor einer Pauschalisierung. So zeigen die *-heim*-Ortsnamen und auch das Vorkommen von kleineren *-ingen*-Gemarkungen mit archäologischen Befunden des späten 7. Jahrhunderts, daß aufgrund des Ortsnamens nicht direkt auf den Besiedlungsbeginn einer Siedlungskammer geschlossen werden kann[36].

Zum Ende des 7. und Anfang des 8. Jahrhunderts hat die Besiedlung das sog. »Altsiedelland«, die ehemals römisch besiedelten Gebiete, wieder eingenommen. Mit dem 8. Jahrhundert beginnt hier ein weiterer Abschnitt der Besiedlung, die sich nun die Schwarzwaldtäler aufwärts in bisher unbesiedelte Bereiche vorschiebt[37]. Dieser weitere »Landesausbau« ist von archäologischer Seite nicht weiter zu verfolgen, da mit dem Ende des 7. bzw. Anfang des 8. Jahrhunderts durch die Aufgabe der Beigabensitte die Bestattungsplätze weitgehend als Quelle ausfallen und bisher ergrabene Siedlungsplätze dagegen äußerst selten sind.

Dieser fortschreitende »Landesausbau« ab dem 8. Jahrhundert wird in der Ortsnamenforschung mit Ortsnamenbildungen auf *-weiler*, *-kirch*, *-zell*, *-bach*, *-tal*, *-reut* und *-ried* in Verbindung gebracht[38]. Wie der Vergleich der archäologischen Befunde mit den Ortsnamen im Breisgau jedoch zeigen konnte, lassen sich die Ortsnamen auf *-weiler* und *-kirch* im »Altsiedelland« hier schon ab dem späten 7. Jahrhundert datieren[39].

Es läßt sich so aufgrund der archäologischen Befunde und der Ortsnamen ein Besiedlungsbild rekonstruieren, daß einen massiven »Landesausbau« ab der Mitte des 7. Jahrhunderts zeigt, der in einer ersten Stufe wie angedeutet die noch freien Siedlungsräume im Altsiedelland und auch in dessen Randlagen weniger günstige Siedlungsräume einnimmt. Dieser »Landesausbau« tritt im Laufe des 8. Jahrhunderts in eine zweite Stufe ein, als er die Grenzen des »Altsiedellandes« verläßt und sich Richtung Schwarzwald ausbreitet.

36 Eine solche Kritik findet sich vor allem bei F. Theuws, der das Maas-Demer-Schelde Gebiet untersuchte. Hier ist eine Entstehung der Siedlungen mit *-heim*-Ortsnamen durchaus bis in das 10. Jahrhundert hinein anzunehmen. Siehe dazu: F. THEUWS, De archeologie van de periferie. Studies naar de ontwikkeling van bewoning en samenleving in het Maas-Demer-Schelde gebied in de vroege middeleeuwen (Amsterdam 1988) 77 ff. – F. THEUWS/A.-J. BIJSTERVELD, Der Maas-Demer-Schelde-Raum in ottonischer und salischer Kaiserzeit. In: H. W. BÖHME (Hrsg.), Siedlung und Landesausbau zur Salierzeit, Teil 1 (Sigmaringen 1991) 113 Abb. 1, u. 119.

37 Vgl. GEUENICH (wie Anm. 9).

38 GEUENICH (wie Anm. 9) 210 ff.

39 Zu den *-kirch*-Ortsnamen vgl. HOEPER, Gräberfelder und Kirchen im Breisgau (wie Anm. 1).

2.4. Liste der Orte und Wüstungen im Breisgau mit archäologischer Datierung

Nr.	Ort / *Wüstung*	Ortsname	500 n.Chr.	600 n.Chr.	700 n.Chr.
114	Buggingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
75	Mengen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
64	Opfingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
61	Gündlingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
62	*Häringen* (Merdingen)	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
74	Tiengen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
42	Bischoffingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
77	Ebringen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
24	Endingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
106	Krozingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
62	Merdingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
25	Bahlingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
82	Biengen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
44	Bötzingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
20	Emmendingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
31	Jechtingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
19	Mundingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
73	Munzingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
26	Teningen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
118	Ballrechten	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
132	Britzingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
115	Dattingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
71	*Grüningen* (Oberrimsingen)	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
15	Hecklingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
18	Köndringen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
16	Malterdingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
84	Norsingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
83	Offnadingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
85	Scherzingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
68	Wendlingen (FR-St. Georgen)	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
36	Bottingen (Nimburg)	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
62	*Egelfingen* (Merdingen)	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
55	Ihringen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
4	Kenzingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
71	Oberrimsingen	*-ingen*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
81	*Geitenheim* (Hausen)?	*-heim**	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
111	Grißheim	*-heim**	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
112	Heitersheim	*-heim**	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
57	Gottenheim	*-heim**	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
3	Herbolzheim	*-heim**	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
32	Leiselheim	*-heim**	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		

*) *-heim* Ortsnamen mit Personennamenbildung. Die Nummern beziehen sich auf den kommentierten Fundstellenkatalog in: HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte (wie Anm. 1) 179 ff.

2.4. Liste der Orte und Wüstungen im Breisgau mit archäologischer Datierung

Nr.	Ort / *Wüstung*	Ortsname	500 n.Chr.	600 n.Chr.	700 n.Chr.
91	Hartheim ?	*-heim*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
13	Forchheim	*-heim*		●●●●●●●●●●●●	
123	Hügelheim	*-heim*		●●●●●●●●●●●●	
124	Müllheim	*-heim*		●●●●●●●●●●●●	
71	*Achheim* (Oberrimsingen)	*-heim*			●●●●●●●●
58	Buchheim	*-heim*			●●●●●●●●
14	*Dürrenhof* (Riegel)	*-heim*			●●●●●●●●
55	*Westheim* (Ihringen)	*-heim*			●●●●●●●●
125	Auggen	*-heim*			●●●●
55	*Bachheim* (Ihringen)	*-heim*			●●●●
55	*Schatheim* (Ihringen)	*-heim*			●●●●
82	Dottighofen (Biengen)	*-inghofen*			●●●●●●●●
117	Dottingen	*-inghofen*			●●●●●●●●
108	Gütighofen (Ehrenstetten)	*-inghofen*			●●●●●●●●
106	*Innighofen* (Krozingen)	*-inghofen*			●●●●●●●●
103	*Muttikhofen* (Tunsel)	*-inghofen*			●●●●●●●●
94	Kirchhofen	*-hofen*		●●●●●●●●●●●●	
61	*Bonhofen* (Gündlingen)	*-hofen*			●●●●●●●●
103	Schmidhofen (Tunsel)	*-hofen*			●●●●●●●●
63	*Zaezenhofen* (Waltershofen)	*-hofen*			●●●●●●●●
55	*Kirchhofen* (Ihringen)	*-hofen*			●●●●
55	*Scherenkofen* (Ihringen)	*-hofen*			●●●●
22	Königschaffhausen	*-hausen*		●●●●●●●●●●●●	
44	Oberschaffhausen (Bötzingen)	*-hausen*		●●●●●●●●●●●●	
68	Uffhausen (FR-St. Georgen)	*-hausen*		●●●●●●●●●●●●	
62	*Harthausen* (Merdingen)	*-hausen*			●●●●●●●●
78	Merzhausen	*-hausen*			●●●●●●●●
77	Talhausen (Ebringen)	*-hausen*			●●●●●●●●
71	Grezhausen (Oberrimsingen)	*-hausen*			●●●●
35	Eichstetten	*-stetten*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
66	Hugstetten	*-stetten*	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
108	Ehrenstetten	*-stetten*			●●●●●●●●
51	Hochstetten (Breisach)	*-stetten*			●●●●●●●●
86	Schallstadt	-statt			●●●●●●●●
102	*Weinstetten* (Eschbach)	*-stetten*			●●●●●●●●
47	Vörstetten	*-stetten*			●●●●
95	Bollschweil	*-weiler*			●●●●●●●●
104	Gallenweiler	*-weiler*			●●●●●●●●
52	Niederrotweil (Oberrotweil)	*-weil*			●●●●●●●●
130	Niederweiler	*-weiler*			●●●●●●●●
87	Öhlinsweiler (Pfaffenweiler)	*-weiler*			●●●●●●●●
76	Wolfenweiler	*-weiler*			●●●●●●●●
12	Wyhl	*-weil*			●●●●●●●●
45	*Buchsweiler* (Neuershausen)	*-weiler*			●●●●
52	Oberrotweil	*-weil*			●●●●
87	Pfaffenweiler	*-weiler*			●●●●

2.4. Liste der Orte und Wüstungen im Breisgau mit archäologischer Datierung

Nr.	Ort / *Wüstung*	Ortsname	500 n.Chr.	600 n.Chr.	700 n.Chr.
89	Au	*-au*			●●●●●●●●
88	Wittnau	*-au*			●●●●●●●●
92	Feldkirch	*-kirch*			●●●●●●●●
51	Breisach	vorgerm.	●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
14	Riegel	vorgerm.			●●●●●●●●
103	Tunsel	vorgerm.			●●●●●●●●
53	Achkarren	vorgerm.			●●●●
21	Sasbach		●●●●●●●●●●●●●●●●●●●●		
65	*Dachswangen* (Umkirch)			●●●●●●●●●●●●	
99	Kirchzarten			●●●●●●●●●●●●	
107	Staufen			●●●●●●●●●●●●	
5	Tutschfelden			●●●●●●●●●●●●	
134	Badenweiler				●●●●●●●●
113	Betberg (Seefelden)				●●●●●●●●
101	Bremgarten				●●●●●●●●
102	Eschbach				●●●●●●●●
128	Feldberg				●●●●●●●●
125	Hach (Auggen)				●●●●●●●●
116	Laufen				●●●●●●●●
24	*Niederdorf* (Endingen)				●●●●●●●●
93	Schlatt				●●●●●●●●
113	Seefelden				●●●●●●●●
90	Sölden				●●●●●●●●
116	St. Ilgen (Laufen)				●●●●●●●●
105	Wettelbrunn				●●●●●●●●
108	*Wolfsberg* (Ehrenstetten)				●●●●●●●●
23	Amoltern				●●●●
64	St. Nikolaus (Opfingen)				●●●●

Südwestdeutsche Grundherrschaftsverhältnisse im 8. Jahrhundert

Von Werner Rösener

Das ältere Bild der Grundherrschaftsverhältnisse des Frühmittelalters wurde im Jahre 1965 grundlegend revidiert, als Adriaan Verhulst auf einer Tagung in Spoleto neue Thesen zur Entstehung und Ausbreitung der Grundherrschaft im Frühmittelalter vortrug[1]. Nach seiner Auffassung war die klassische Grundherrschaft des Mittelalters, das sog. bipartite System, eine Grundherrschaftsform, die vornehmlich im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts entstand; sie war also eine Neuschöpfung des Frühmittelalters, die keinen unmittelbaren Zusammenhang mit der Organisation der römischen Gutswirtschaft besaß. Dieses Grundherrschaftssystem, das in der deutschen Forschung hauptsächlich mit dem Begriff der Villikationsverfassung bezeichnet wird[2], war eine Institution, die in erster Linie im Kernraum des Frankenreiches, im Gebiet zwischen Loire und Rhein, auftrat, in den Nachbarräumen aber nur sporadisch vertreten war. Unter den Momenten, die nach Verhulst besonders zur Genese und Ausbreitung der klassischen Grundherrschaft beitrugen, gehörten einerseits politische Faktoren wie das merowingische und karolingische Königtum und andererseits geographische Gegebenheiten. Günstige Raumbedingungen und fruchtbare Böden, die für den Getreideanbau geeignet waren, trugen zur Ausbreitung dieses Bewirtschaftungssystems in den verschiedenen Landschaften des Frankenreiches bei.

Die Frage nach den Grundherrschaftsverhältnissen des 8. Jahrhunderts im südwestdeutschen Raum ist allgemein im Rahmen der Grundherrschaftsentwicklung im merowingischen und karolingischen Frankenreich und seiner unterschiedlichen Grundherrschaftsformen zu sehen. Neben dem bereits genannten Villikations- oder Fronhofssystem, das vor allem durch eine enge wirtschaftliche Verflechtung zwischen dem Salland des Grundherrn und den zugeordneten Bauernstellen charakterisiert war, sind außerdem die Abgabengrundherrschaft und die Gutswirtschaft zu berücksichtigen[3]. Ältere Formen von Gutswirtschaft und Hofsklaverei hielten sich im Frühmittelalter vor allem in abgelegenen Regionen[4]. Ferner gab es vielerorts auch Grundbesitzverhältnisse, bei denen Grundherren

1 A. Verhulst, La genèse du régime domanial classique en France au haut moyen âge. In: Agricoltura et mondo rurale in Occidente nell'alto medioevo. Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo (Spoleto 1966) 135–160.

2 Vgl. F. Lütge, Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Deutsche Agrargeschichte 3 (2. Aufl., Stuttgart 1967) 45–56. – F.-W. Henning, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1 (Paderborn 1978) 61 ff.

3 Dazu W. Rösener, Zur Erforschung der frühmittelalterlichen Grundherrschaft. In: Ders. (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (Göttingen 1989) 24. – R. Kötzschke, Allgemeine Wirtschaftsgeschichte des Mittelalters (Jena 1924) 227 ff. – Lütge (wie Anm. 2) 45 ff. – H. K. Schulze, Grundstrukturen der Verfassung im Mittelalter 1 (Stuttgart 1985) 123 ff.

4 Vgl. H. Lehmann, Bemerkungen zur Sklaverei im frühmittelalterlichen Bayern und zu den Forschungsmethoden auf dem Gebiet germanischer Sozialgeschichte. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 13, 1965, 1378–1387. – Dies., Untersuchungen zur Sozialstruktur im Gebiet des bayerischen Landkreises Ebersberg während des 8. und 9. Jahrhunderts (Diss. Masch. Berlin 1965). –

ohne größeren Eigenbetrieb vorwiegend Pachtzinse und Naturalabgaben von abhängigen Bauern forderten. Auf dem Boden des Römischen Reiches, zu dem auch große Teile des südwestdeutschen Raumes gehörten, hatten sich in den ersten nachchristlichen Jahrhunderten neben der Sklavenwirtschaft auf den römischen Gutshöfen auch andere Formen der ökonomischen und rechtlichen Kontrolle über Grundbesitz und die darauf ansässigen Personen herausgebildet. Die Rechte der römischen Gutsherren basierten in erster Linie auf dem Eigentum an Grund und Boden, steigerten sich aber mit der Zeit zu umfangreichen Herrschaftsbefugnissen über die abhängige Bevölkerung. Es entstanden allmählich Dienstverhältnisse, bei denen die Pachtbauern (coloni) neben Pachtzinsen auch gelegentlich Dienste zur Bearbeitung von Herrenland zu leisten hatten. Dieses Kolonatssystem breitete sich in der Völkerwanderungszeit weiter aus und erfaßte auch Landzonen im nordalpinen Raum[5].

Im Unterschied zu den spätrömischen Gutsformen war die Agrarverfassung der germanischen Stämme auffallend stark vom Herrschaftsrecht mächtiger Herren über Unfreie geprägt[6]. Die germanischen Herren siedelten einen Teil ihrer Unfreien auf Hofstellen an, ließen diese dort selbständig wirtschaften und forderten von den Erträgen Naturalabgaben. Aus diesen germanischen und römischen Wurzeln entstand vor allem im Merowingerreich des 6. und 7. Jahrhunderts die frühmittelalterliche Grundherrschaft im eigentlichen Sinne, die sich mit ihren unterschiedlichen Ausprägungen deutlich von den spätantiken Wirtschafts- und Herrschaftsformen im ländlichen Raum unterschied[7]. Aufgabe unserer Untersuchungen wird es sein, die Grundherrschaftsverhältnisse vorwiegend des 8. Jahrhunderts im südwestdeutschen Raum aufzuspüren, wobei sich zahlreiche Fragen stellen. Wie stark war die klassische Grundherrschaft, das Fronhofssystem mit dienstpflichtigen Bauernhufen, gegen Ende des 8. Jahrhunderts im südwestdeutschen Raum bereits vertreten? Wodurch unterschieden sich die Grundherrschaftsformen der drei wichtigsten Herrschaftsträger: des Königs, des Adels und der Kirche? In einem ersten Abschnitt sollen die Grundherrschaft des Königs und ihre Eigenarten untersucht werden, in einem zweiten Abschnitt die Strukturformen der adeligen Grundherrschaft und im dritten Abschnitt schließlich die Grundherrschaftsverhältnisse der Kirchen und Klöster. Der südwestdeutsche Raum[8], der Gebiete mit römischer Tradition und romfreie Zonen in sich vereinigt,

E. MÜLLER-MERTENS, Die Genesis der Feudalgesellschaft im Lichte schriftlicher Quellen. Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 12, 1963, 1384–1402.

5 Allgemein zu den spätantiken Wurzeln der frühmittelalterlichen Agrarverfassung: W. LANGHAMMER, Kolonat, Kolone. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2 (Berlin 1978) Sp. 945–952. – Th. SCHIEFFER, Die wirtschaftliche und soziale Grundstruktur des frühen Europa. In: DERS. (Hrsg.), Handbuch der europäischen Geschichte 1 (Stuttgart 1976) 133 ff.

6 Zu den germanischen Einflüssen auf die mittelalterliche Agrarverfassung: SCHIEFFER (wie Anm. 5) 135 ff. – KÖTZSCHKE (wie Anm. 3) 61 ff.

7 Dazu VERHULST (wie Anm. 1). – DERS., La diversité du régime domanial entre Loire et Rhin à l'époque carolingienne. In: W. JANSSEN/D. LOHRMANN (Hrsg.), Villa – curtis – grangia. Landwirtschaft zwischen Loire und Rhein von der Römerzeit zum Hochmittelalter (München, Zürich 1983) 133–148. – DERS., Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne. Die Grundherrschaft im frühen Mittelalter (Gent 1985).

8 Zum südwestdeutschen Raum und seiner Abgrenzung: W. RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9. bis 14. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102 (Göttingen 1991) 69 ff. – F. MAURER (Hrsg.), Oberrheiner, Schwaben, Südalemannen (Straßburg 1942). – E. REINHARD, Die geographischen Grundlagen des alemannischen Raums. Alemannisches Jahrbuch 1981/83, 1–32. – K. WELLER, Besiedlungsgeschichte Württembergs (Stuttgart 1938).

eignet sich in besonderer Weise für eine Vielzahl von Fragestellungen zur Entwicklung der frühmittelalterlichen Grundherrschaft. Die schwierige Quellenlage bringt es allerdings mit sich, daß viele Fragen zur Genese und Struktur der Grundherrschaftsformen nur unvollständig beantwortet werden können.

I.

Bevor wir zu einer Analyse der unterschiedlichen Grundherrschaftstypen übergehen, scheint es sinnvoll, einige Bemerkungen zur schriftlichen Überlieferung vorauszuschicken. Ein großer Teil des aus der Merowinger- und frühen Karolingerzeit erhaltenen Quellenmaterials betrifft das Rechts- und Wirtschaftsleben. Soweit es sich dabei um Urkunden und Traditionsnotizen handelt, dokumentieren sie zumeist eine Güterbewegung, bei der Grundbesitz und abhängige Personen aus dem Besitz des Königs und des Adels in die Hand geistlicher Institutionen gelangen. Daneben sind Güterverzeichnisse und Besitzregister verschiedenster Art überliefert, die vor allem von Klöstern und Kirchen zum Zweck der besseren Wirtschaftsführung angefertigt wurden[9]. Im südwestdeutschen Raum sind es vor allem Schriftquellen der Klöster St. Gallen, Lorsch, Weißenburg und Fulda, die aufschlußreiche Einblicke in die Entwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft gestatten[10]. Während die Urkunden den Zustand der Besitzobjekte zum Zeitpunkt der Veräußerung beschreiben, also im allgemeinen Aufschluß über die Organisationsformen des weltlichen Grundbesitzes geben, legen die fast ausschließlich aus dem kirchlichen Bereich stammenden Güterverzeichnisse Zeugnis vom inneren Aufbau der geistlichen Grundherrschaft ab. Güterverzeichnisse in Gestalt von Hufenlisten, Urbaren und Heberollen sind vor allem aus den Klöstern Lorsch, Weißenburg und Fulda überliefert.

Die urkundliche und urbariale Überlieferung wird ergänzt durch normative Rechtsquellen, unter denen für unseren Zeitraum die Volksrechte (leges) und die fränkischen Kapitularen ein besonderes Gewicht besitzen[11]. Diese von den merowingischen und karolingischen Königen erlassenen Gesetze und Vorschriften können aber nur mit großer Behutsamkeit für die Erkenntnis der tatsächlichen Zustände herangezogen werden. Das Capitulare de villis, die Brevium exempla und die Volksrechte stellen jedoch eine wichtige Ergän-

9 Vgl. W. METZ, Zur Geschichte und Kritik der frühmittelalterlichen Güterverzeichnisse Deutschlands. Archiv für Diplomatik 4, 1958, 183–206. – R. C. van CAENEGEM/F. L. GANSHOF, Kurze Quellenkunde des westeuropäischen Mittelalters (Göttingen 1964) 84. – R. FOSSIER, Polyptyques et censiers (Turnhout 1978). – D. HÄGERMANN, Anmerkungen zum Stand und zu den Aufgaben frühmittelalterlicher Urbarforschung. Rheinische Vierteljahrsblätter 50, 1986, 32–58.

10 H. WARTMANN (Hrsg.), Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1–2, 1863/66. – Codex Laureshamensis, bearb. und hrsg. von K. GLÖCKNER 1–3, 1929–1936. – C. ZEUSS, Traditiones possessionesque Wizenburgenses (Speyer 1842). – Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weißenburg 661–864, hrsg. von A. DOLL (Darmstadt 1979). – Ch. DETTE (Hrsg.), Liber Possessionum Wizenburgensis. Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 59 (Mainz 1987). – E. F. J. DRONKE (Hrsg.), Traditiones et Antiquitates Fuldensis (Fulda 1844). – E. E. STENGEL (Hrsg.), Urkundenbuch des Klosters Fulda 1 (Aalen 1958).

11 MGH, Capitularia regum Francorum 1–2, ed. A. BORETIUS (Hannover 1883/97). – R. BUCHNER, Die Rechtsquellen. Wattenbach-Levison, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger, Beiheft (Weimar 1953) 44 ff. – D. HÄGERMANN, Einige Aspekte der Grundherrschaft in den fränkischen formulae und in den leges des Frühmittelalters. In: VERHULST, Le grand domaine (wie Anm. 7) 51 ff.

zung der urkundlichen Überlieferung dar und gewähren instruktive Einblicke in die Formen der grundherrschaftlichen Organisation[12]. Eine Mittelposition zwischen den urkundlichen und den normativen Quellen nehmen die Formelsammlungen ein, die als Hilfsmittel für die Urkundenschreiber dienten, wobei echte Urkunden häufig als Vorbilder genommen wurden[13].

Schon im frühen 7. Jahrhundert, als die urkundliche Überlieferung von St. Gallen und Weißenburg einsetzt und auch die Lex Alamannorum abgefaßt wird, begegnet uns die Grundherrschaft unverkennbar als die vorherrschende Wirtschaftsorganisation des kirchlichen, königlichen und adeligen Grundbesitzes. Außerhalb der weltlichen und geistlichen Grundbesitzkomplexe stößt man allerdings noch auf eine beachtliche Zahl von freien Kleingrundbesitzern, die besonders in den St. Galler Urkunden hervortreten. Die Grundherrschaft des Königs[14], der wir uns zuerst zuwenden wollen, wird vorrangig von einigen Hauptquellen beleuchtet, zu denen das Capitulare de villis, die Brevium exempla und das Lorscher Reichsurbar gehören. Das Capitulare de villis, die Landgüterverordnung Karls des Großen aus dem letzten Jahrzehnt des 8. Jahrhunderts, galt auch für die Grundbesitzkomplexe des Königs im südwestdeutschen Raum und beschränkte sich in ihrem Geltungsbereich nicht auf Aquitanien, wie Alfons Dopsch zu Unrecht behauptete[15]. Obwohl das Capitulare de villis auf viele Einzelfragen keine Antwort gibt, ist es eine hervorragende Quelle zur königlichen Güterorganisation im Frankenreich. Detaillierte Angaben zur Organisation der Königsgüter finden sich dagegen in dem zwischen 830 und 850 datierten Lorscher Reichsurbar, das Michael Gockel für seine Untersuchung über die Königshöfe am Mittelrhein auswertete[16].

Wie waren nun die Königsgüter gegen Ende des 8. und im frühen 9. Jahrhundert organisiert? Welche Aussagen lassen sich über das Verhältnis von Salland und Zinsland, der beiden Grundelemente im bipartiten System, machen? Auf diese Fragen wird man selbstverständlich keine einheitlichen Antworten geben können, denn zu verschieden waren die königlichen Güter sowohl in ihrer Größe als auch nach ihrer Herkunft – sei es aus römischem Fiskalland, aus ehemaligem Herzogsgut oder aus kleinen Adelsbesitzungen. Anhand der Angaben des Lorscher Reichsurbars läßt sich hinsichtlich der mittelrheinischen Königshöfe feststellen, daß im Falle von Trebur das Verhältnis 1:2,5 betrug[17]. Dies bewegt

12 C. BRÜHL (Hrsg.), Das Capitulare de villis (Köln 1971). – B. FOIS ENNAS, Il »Capitulare de villis« (Milano 1981). – Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales, ed. A. BORETIUS. In: MGH Capit. 1, 1883 Nr. 128, 250 ff.

13 Dazu HÄGERMANN (wie Anm. 11) 51 ff.

14 Zur Grundherrschaft des Königs: A. DOPSCH, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland (3. Aufl., Köln 1962) 122 ff. – W. METZ, Das karolingische Reichsgut (Berlin 1960) 91 ff. – Th. ZOTZ, Beobachtungen zur königlichen Grundherrschaft entlang und östlich des Rheins vornehmlich im 9. Jahrhundert. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (Göttingen 1989) 74 ff. – W. RÖSENER, Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter. Enzyklopädie deutscher Geschichte 13 (München 1992) 12.

15 DOPSCH (wie Anm. 14) 60 f. – K. VERHEIN, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit. Deutsches Archiv 10, 1954, 313 ff. – C. BRÜHL, Fodrum, gistum, servitium regis. Kölner Historische Abhandlungen 14, 1968, 81 f. – MGH Capit. 1 Nr. 32, 82 ff.

16 Codex Laureshamensis 3 (wie Anm. 10) Nr. 3671 ff., 173 ff. Dazu M. GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31 (Göttingen 1970) 27 ff. – Neuerdings W. METZ, Zum Lorscher Reichsurbar. Historisches Jahrbuch 106, 1986, 407 ff.

17 GOCKEL (wie Anm. 16) 53.

sich im Rahmen von Größenverhältnissen, wie sie auch von anderen Fiskalgütern bekannt sind; Relationen von 1:2 bis 1:4 sind nämlich bei Königsgütern häufig anzutreffen, sofern überhaupt Angaben über die Besitzverteilung vorliegen. Ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Salland und Zinsland ist auch bei einigen rechtsrheinischen Besitzungen der Abtei Weißenburg zu beobachten, die ehemals Fiskalgüter waren. In Grötzingen, wo sich einer der größten Weißenburger Höfe befand, ergibt sich mit 700 iurnales Salland und 26 1/2 abhängigen Hufen bei 30 iurnales pro Hufe ein Verhältnis von 1:1, in Bruchsal mit 410 iurnales Salland und 20 Hufen ein Verhältnis von 1:1,5[18].

Aus diesen und anderen Angaben wir man folgern dürfen, daß die größeren Fiskalgüter der frühen Karolingerzeit sich durch einen hohen Anteil an eigenbewirtschafteten Salland auszeichneten, der manchmal, wie im Falle des Grötzinger Hofes, sogar etwa gleich groß war wie der Anteil des an Hörige gegen Zins und Frondienst ausgegebenen Hufenlandes. Diese Relation von Salland und Hufenland, die auch für größere Besitzkomplexe in geistlichen Grundherrschaften errechnet werden kann, weist zugleich darauf hin, daß zur Bewirtschaftung des umfangreichen Herrenlandes außer den Frondiensten der abhängigen Hufenbauern eine große Zahl von jederzeit verfügbaren Manzipien des Herrenhofes erforderlich war, um die ordnungsgemäße Bebauung der Salländereien gewährleisten zu können[19].

Zu den Königshöfen gehören freie und unfreie Hufen, wobei das Zahlenverhältnis von Hof zu Hof verschieden ist. Beim Königshof Gernsheim zählt man 23 freie Hufen (*hube ingenuales*) und 30 unfreie Hufen (*serviles hube*). Beide Hufentypen sind mit Abgaben in Naturalien und Geld sowie mit verschiedenartigen Diensten belastet. So entrichtet eine Freihufe jährlich ein Schwein, ein Huhn und zehn Eier[20]. Der Hufeninhaber hat außerdem auf dem Salland Pflugdienste zu verrichten, die Ernte einzubringen, ferner Heu zu machen und einzubringen. Außerdem hat er eine Karre Dachschindel und fünf Fuhren Holz an den Königshof zu liefern. Ein Stück Vieh des Königshofes muß er den Winter über im eigenen Stall durchfüttern; ferner hat er ein Pferd für den Kurier- und Transportdienst zu stellen[21]. Im Unterschied zu dem Freihüfner hat der Servilhüfner drei Tage in der Woche auf dem Salland Frondienste zu leisten, während die Zinsleistung beider Hufenkategorien weitgehend übereinstimmt. Vergleicht man Frondienstleistung und Zinsleistung miteinander, so spielen die Frondienste im klassischen Grundherrschaftssystem der Königshöfe zweifellos eine herausragende Rolle. Über den Personenkreis, der zu einem Wirtschaftshof des Königs gehörte, vermittelt auch das Capitulare de villis einige Aufschlüsse. An erster Stelle steht hier die familia, die nach Hofrecht lebende Genossenschaft der Unfreien. Im 52. Kapitel werden *fiscales vel servi* einerseits, *ingenui* andererseits genannt[22]. Dieses Nebeneinander der zwei Hauptgruppen, der Freien (*ingenui*) und der Unfreien (*servi*), trat bereits beim Gernsheimer Königshof in Erscheinung und spiegelte sich in den erwähnten Hufenbezeichnungen.

18 RÖSENER (wie Anm. 8) 102.

19 Vgl. A. VERHULST, Die Grundherrschaftsentwicklung im ostfränkischen Raum vom 8. bis 10. Jahrhundert. Grundzüge und Fragen aus westfränkischer Sicht. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (Göttingen 1989) 42. – RÖSENER (wie Anm. 8) 108 f. – C. D. DROSTE, Die Grundherrschaft Montiérender im 9. Jahrhundert. In: A. VERHULST, Le grand domaine aux époques mérovingienne et carolingienne (wie Anm. 7) 109 ff.

20 GOCKEL (wie Anm. 16) 48.

21 GOCKEL, ebd. 49.

22 MGH Capit. 1 Nr. 32, 83.

II.

Das Lorscher Reichsurbar, das Capitulare de villis und andere Quellen zur königlichen Grundherrschaft lassen insgesamt erkennen, daß die Fiskalgüter des Königs in starkem Maße vom Fronhofssystem geprägt waren. Wie aber verhält es sich mit den Gütern der Kirchen und Klöster[23]? Welche Strukturen der Grundherrschaft lassen sich hier feststellen? In den Brevium exempla wird neben anderen Quellen auch das bekannte Urbar der Grundherrschaft Staffelsee überliefert[24]. Dieses Staffelseer Inventar zählt zweifellos zu den wichtigsten Quellen der frühmittelalterlichen Grundherrschaft im rechtsrheinischen Raum und ist Teil eines Urbars des Bistums Augsburg, das um 810 auf bischöfliche Initiative hin erstellt wurde. Der Hof Staffelsee war der Haupthof eines auf der Insel Wörth inmitten des Staffelsees gelegenen Benediktinerklosters. Genaue Angaben zur Gründung des Klosters Staffelsee fehlen; wahrscheinlich wurde das Kloster in der Mitte des 8. Jahrhunderts gegründet[25]. Staffelsee war um 800 für kurze Zeit Sitz des Bischofs Simpert, der wenig später Bischof von Augsburg wurde. Nach 800 wurden Bistum und Kloster Staffelsee mit dem Bistum Augsburg vereinigt, die Abtei Staffelsee damit augsburgisches Eigenkloster. Der auf der Insel unweit des Klosters gelegene Fronhof verfügte über ein beträchtliches Areal an Ackerland und Wiesen: Nach Aussage des Inventars umfaßte der Fronhof 740 Tagwerk Ackerland und Wiesen zu 610 Fuder Heu. Dem Fronhof waren insgesamt 42 Bauernhufen zugeordnet, darunter 23 *mansi ingenuiles* und 19 *mansi serviles*[26]. Wahrscheinlich lag ein Teil des Ackerlandes auf dem Festland im nahen Seehausen, das noch im 18. Jahrhundert durch eine Brücke mit der Insel verbunden war[27]. Dieses Herrenland auf dem Festland lag offenbar in Nachbarschaft zu den genannten abhängigen Hufen des Fronhofes.

Berechnet man eine Hufe zu 30 Tagewerk Land, so stehen den 740 Tagewerk Salland 1260 Tagewerk Hufenland gegenüber; das Verhältnis von Herrenland und Hufenland beträgt somit 1:1,7. Diese Relation entspricht durchaus den Verhältnissen, die wir von den mittelrheinischen Königshöfen kennen, und bezeugt zugleich die volle Ausprägung der Villikationsverfassung in einer geistlichen Grundherrschaft des rechtsrheinischen Raumes in der Zeit um 800. Das System der zweigeteilten Grundherrschaft mit herrschaftlicher Eigenwirtschaft und zugeordneten Bauernhufen findet man jedenfalls in der Villikation Staffelsee voll entwickelt. Die außergewöhnliche Größe des Hofes mit etwa 25 Hufen (ca.

23 Allgemein zur geistlichen Grundherrschaft: DOPSCH (wie Anm. 14) 202 ff. – SCHULZE (wie Anm. 3) 130 ff. – RÖSENER, Agrarwirtschaft (wie Anm. 14) 12. – W. METZ, Zu Wesen und Struktur der geistlichen Grundherrschaft. In: Nascita dell'Europa ed Europa Carolingia: un'equazione da verificare. Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo (Spoleto 1981) 147–169.

24 MGH Capit. 1 Nr. 128, 250 ff. – Vgl. dazu DOPSCH (wie Anm. 14) 284 f. – METZ (wie Anm. 14) 52. – Ph. DOLLINGER, Der bayerische Bauernstand vom 9. bis zum 13. Jahrhundert (München 1982) 25 f. – K. ELMSHÄUSER, Untersuchungen zum Staffelseer Urbar. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 14) 335–369. – RÖSENER (wie Anm. 8) 116 f.

25 Vgl. J. HEMMERLE (Hrsg.), Die Benediktinerklöster in Bayern. Germania Benedictina 2, 1970, 294 f.

26 RÖSENER (wie Anm. 8) 116.

27 Dazu W. STÖRMER, Frühmittelalterliche Grundherrschaft bayerischer Kirchen (8.–10. Jahrhundert). In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 14) 377.

250 ha) hängt damit zusammen, daß es sich hier um den Haupthof des Klosters Staffelsee handelt, der die übrigen Fronhöfe der Grundherrschaft sicherlich beträchtlich an Umfang übertroffen hat. Dafür spricht auch die hervorragende Ausstattung des Hofes mit Zugvieh, wozu allein 26 Ochsen gehören. Als Pertinenz des Hofes werden außerdem noch eine Mühle, mehrere Wirtschaftsgebäude und ein Frauenhaus (*genitium*) genannt, in dem 24 Frauen Webarbeiten für den Grundherrn verrichten[28].

Wenn wir unseren Blick jetzt dem inneralemannischen Raum zuwenden, so stoßen wir im Bereich des Klosters St. Gallen auf eine Grundherrschaft, die sich unter anderen Bedingungen entwickelt hat[29]. Untersuchungen zur St. Galler Grundherrschaft im frühen Mittelalter können sich vor allem auf die reichhaltigen Originalurkunden stützen, die während des 8. und 9. Jahrhunderts in ungewöhnlicher Dichte überliefert sind[30]; bis zum Jahr 920 zählt das St. Galler Urkundenbuch bereits mehr als 800 Nummern. Trotz dieser breiten Quellenbasis muß man die beschränkte Aussagekraft von Traditionsurkunden im Hinblick auf Grundherrschaftsfragen bedenken: Anders als Urbare und Güterverzeichnisse dokumentieren Traditionsurkunden in erster Linie die Besitzentwicklung, während die Organisationsformen der Grundherrschaft weniger deutlich in Erscheinung treten. Schenkungsurkunden lenken zudem den Blick auf solche Einzelgüter, die den Besitzer wechseln und manchmal nur kurze Zeit im Besitz der geistlichen Institution bleiben. Im Unterschied zum Kloster Staffelsee und zur Abtei Weißenburg besitzen wir aus St. Gallen leider kein Urbar, das detailliert Auskunft über die Struktur des Klosterbesitzes geben könnte.

Obwohl die Anfänge des Klosters St. Gallen bereits auf die Zeit des frühen 7. Jahrhunderts zurückgehen, als der Mönch Gallus südlich des Bodensees im Steinachtal eine Einsiedlerzelle errichtete, begann der eigentliche Aufstieg des Klosters erst um das Jahr 720, als die Galluszelle dem Priester Otmar übergeben wurde[31]. Unter Otmar, dem ersten Abt von St. Gallen, entwickelte sich die kleine Galluszelle zu einem Kloster, das sich innerhalb

28 MGH Capit. 1 Nr. 128, 250 ff.

29 Zur Grundherrschaft des Klosters St. Gallen: H. BIKEL, Die Wirtschaftsverhältnisse des Klosters St. Gallen von der Gründung bis zum Ende des 13. Jahrhunderts (Freiburg 1914). – K. H. GANAHL, Studien zur Verfassungsgeschichte der Klosterherrschaft St. Gallen von den Anfängen bis ins hohe Mittelalter (Innsbruck 1931). – H.-W. GOETZ, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 14) 197–246. – RÖSENER (wie Anm. 8) 174 ff.

30 H. WARTMANN (Hrsg.), Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen 1 ff., 1863 ff. (fortan = W). – Dazu neuerdings M. BORGOLTE, Chronologische Studien zu den alemannischen Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. Archiv für Diplomatik 24, 1978, 54–202 und DERS., Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen III und IV). In: Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen, hrsg. von M. BORGOLTE/D. GEUENICH/K. SCHMID. St. Galler Kultur und Geschichte 16 (St. Gallen 1986) 323–475.

31 Zu den Anfängen des Klosters St. Gallen: Th. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. In: W. MÜLLER (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen (Darmstadt 1975) 430–481. – R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches (Freiburg 1958) 9 ff. – I. HEIDRICH, Die urkundliche Grundausstattung der elsässischen Klöster, St. Gallens und der Reichenau in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. In: P. CLASSEN (Hrsg.), Die Gründungsurkunden der Reichenau. Vorträge und Forschungen 24 (Sigmaringen 1977) 42 f. – U. MAY, Untersuchungen zur frühmittelalterlichen Siedlungs-, Personen- und Besitzgeschichte anhand der St. Galler Urkunden (Bern 1976) 56 ff.

des alemannischen Raumes eine führende Stellung eroberte. Bis zum Ende des 8. Jahrhunderts nahm St. Gallen einen erstaunlichen Aufschwung und erhielt Güterschenkungen aus dem gesamten alemannischen Raum. Ein Großteil der Schenker gehörte dabei einer Schicht von mittleren und kleinen Grundbesitzern an, von denen im allgemeinen wenig bekannt ist; offenbar haben zahlreiche Schenker in einer bewußten Opposition zur fränkischen Reichsgewalt ihren Besitz der Abtei St. Gallen übertragen[32]. In der Mitte des 8. Jahrhunderts geriet das bisher vor allem von alemannischen Adelsgruppen unterstützte St. Gallen zunehmend unter den Einfluß der fränkischen Hausmeier und ihrer Grafen. Im Kontext dieser verstärkten Einbindung Alemanniens in das Frankenreich wurde Abt Otmar 759 von den fränkischen Grafen Warin und Ruthard abgesetzt und gefangengenommen[33]. Im ausgehenden 8. Jahrhundert geriet St. Gallen dann immer mehr in die Abhängigkeit der Konstanzer Bischofskirche, der es längere Zeit als Eigenkloster unterstand. Erst unter Ludwig dem Frommen besserte sich die rechtliche Stellung des Klosters, das sich gegenüber dem Konstanzer Bischof eine zunehmende Unabhängigkeit erkämpfen konnte. Die Immunitätsverleihung von 818 bildete die Basis für den Aufbau einer eigenen Gerichtsorganisation und beschleunigte den Aufstieg St. Gallens zum Reichskloster[34].

Die langdauernde Distanz St. Gallens zur fränkischen Reichsgewalt wirkte sich in der Grundherrschaftsentwicklung der Abtei dergestalt aus, daß St. Gallen bis zur Mitte des 9. Jahrhunderts keine großen Güterschenkungen aus der Hand des fränkischen Königs erhielt. Der umfangreiche Grundbesitz der Abtei entstand im wesentlichen durch eine Vielzahl von Landschenkungen, die der alemannische Adel an die St. Galler Mönche tradierte. Anders als beim benachbarten Bodenseekloster Reichenau, wo großzügige Landschenkungen der Karolinger im 8. und 9. Jahrhundert den Aufstieg zum mächtigen Reichskloster förderten[35], verdankte St. Gallen seinen Grundbesitz also keineswegs reichen Schenkungen des fränkischen Königtums. Hier stellt sich die Frage, inwieweit sich diese offenkundige Herkunft vieler Klosterbesitzungen aus adeliger Hand auf die St. Galler Grundherrschaftsstruktur ausgewirkt hat. Waren die St. Galler Güterkomplexe weniger vom Villikationssystem geprägt als die Reichenauer Klosterbesitzungen?

Eine Kartierung des St. Galler Klosterbesitzes vom 7. bis zum frühen 10. Jahrhundert zeigt eine markante Konzentration der Klostergüter im Thurgau und Zürichgau, ferner Verdichtungen des Besitzes im Aargau, Breisgau, Albgau sowie im Hegau und im Gebiet zwischen oberer Donau und oberem Neckar[36]. Abgesehen von einigen entfernten Außenposten beschränkt sich die St. Galler Besitzlandschaft in ihrem Kern auf die Diözese Konstanz und überschreitet nach Norden hin relativ selten den mittleren Neckar. Trotz der teilweise dichten Güterkomplexe in einigen Gebieten handelt es sich häufig um Streubesitz, der unterschiedlich große Areale in den einzelnen Orten umfaßte.

Die wichtigste Form der Besitzübertragung mit fast zwei Drittel aller Geschäfte war lange Zeit die Präkarie, die dem Tradenten gegen Zinszahlung alle Nutzungsrechte an seinem Gut beließ, dem Kloster also nur das Eigentumsrecht verschaffte. Präkarieverträge er-

32 Dies betont vor allem SPRANDEL (wie Anm. 31) 31.

33 Vita s. Otmari, ed. G. MEYER VON KNONAU. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 12, 1870, 99 f.

34 W 1 Nr. 234.

35 Vgl. RÖSENER (wie Anm. 8) 217 ff. – H. G. WALTHER, Der Fiskus Bodman. In: H. BERNER (Hrsg.), Bodman 1 (Sigmaringen 1977) 243. – F. BEYERLE, Die Grundherrschaft der Reichenau. In: K. BEYERLE (Hrsg.), Die Kultur der Abtei Reichenau (München 1925) 425–512.

36 RÖSENER (wie Anm. 8) 179 Karte 10: Der Besitz der Abtei St. Gallen um 920.

reichten nach Berechnungen von Hans-Werner Goetz im frühen 9. Jahrhundert ihren Höhepunkt, fielen dann aber stufenweise zurück[37]. Die Schenkung, die lange Zeit die zweitwichtigste Form der Güterübertragung darstellte und in der Regel als Gedenkstiftung für das Seelenheil gedacht war, sank allmählich in ihrer Bedeutung. In dem Maße, wie die Zuwendungen an St. Gallen zurückgingen, verringerte sich auch besonders der Anteil der Schenkungen. Während der Ankauf von Gütern in der St. Galler Besitzstrategie nur eine geringe Rolle spielte, gewannen die Tauschgeschäfte zunehmend an Gewicht. Das Hauptmotiv des Tausches war dabei nicht die Vermehrung, sondern die Abrundung des Besitzes in einzelnen Orten. Hier zeigte sich am deutlichsten die Besitzpolitik der Klosterleitung und die planmäßige Gestaltung der Klostergüter.

Welche grundherrschaftlichen Strukturen lassen sich nun im 8. Jahrhundert bei den St. Galler Besitzungen feststellen? Welche Formen der Grundherrschaft hat die Klosterleitung im Laufe der Zeit aufgebaut? Aus den Urkunden des 8. und 9. Jahrhunderts ersehen wir, daß die St. Galler Äbte ihren Grundbesitz zu ordnen versuchen und sich an dafür geeigneten Orten Grundherrschaftszentren aufbauen, in deren Mittelpunkt eigenbewirtschaftete Höfe (*curtes*) stehen. In den Urkunden dieser Zeit finden sich zahlreiche Hinweise auf St. Galler Klosterhöfe mit ihren Pertinenzen an Land und Leuten, auf Fronhöfe mit abhängigen Hufen und bäuerlichen Frondiensten. Das zweigeteilte Grundherrschaftssystem mit eigenbewirtschafteten Fronhöfen und angegliederten Bauernhufen breitete sich auf diese Weise immer stärker aus und prägte den St. Galler Güterbesitz. Nachdem die Beata-Sippe in den Jahren 741 bis 745 nördlich des Zürichsees einige großzügige Schenkungen und Verkäufe an St. Gallen vorgenommen hatte[38] und diese von der Klosterleitung organisatorisch zusammengefaßt worden waren, läßt sich bei diesen Güterkomplexen eine vollentwickelte Fronhofsverfassung feststellen[39]: Es wird deutlich zwischen Salland und bäuerlichem Hufenland sowie zwischen Hufenbauern (*servi*) und Hofknechten (*mancipia*) unterschieden. Im Mittelpunkt der grundherrschaftlichen Organisation stehen Klosterhöfe (*curtes*), deren Sallandflächen von Hofknechten (*mancipia domestica*) bewirtschaftet werden. Die auf den Hufen angesiedelten Hörigen (*servi casati*) waren offenbar zu Frondiensten auf dem Salland verpflichtet, obwohl dies nicht ausdrücklich vermerkt wird. In den Orten Hinwil und Mesikon befanden sich kleine Villikationen mit Fronhöfen, unfreiem Hofgesinde und angegliederten Bauernhufen; in Hinwil wird außerdem ein mit einer Diensthufe ausgestatteter Meier (*major*) als Grundherrschaftsverwalter erwähnt[40].

Als Mittelpunkte der grundherrschaftlichen Organisation fungierten in erster Linie Fronhöfe, die teils durch Schenkungen an St. Gallen gelangten, teils erst vom Kloster entsprechend ausgebaut wurden. Die in den Klosterbesitz übergegangenen *curtes* waren zunächst häufig Herrenhöfe, die nur in bescheidenem Ausmaße Fronhofsfunktionen wahrnehmen konnten und erst allmählich dazu ausgebaut wurden. Die Wirtschaftszweige solcher Höfe treten sowohl in einzelnen Urkunden als auch besonders in den Pertinenzformeln in Erscheinung. Wichtigste Wirtschaftsfläche ist das Ackerland, das im Sallandbetrieb nach Zelgen unterteilt ist. Daneben werden Weide- und Waldflächen erwähnt, die eine zunehmende Bedeutung für die Viehwirtschaft, Holznutzung und Schweinemast des Klo-

37 GOETZ (wie Anm. 29) 202.

38 W 1 Nr. 7, 10, 11, 12.

39 W 1 Nr. 13: St. Galler Besitzregister von Gütern, Kirchen und Hörigen in verschiedenen Orten. Vgl. dazu RÖSENER (wie Anm. 8) 147 Karte 2: Die Grundherrschaft der Beata-Sippe.

40 W 1 Nr. 13.

sters besitzen. Weinberge konzentrieren sich fast ausschließlich auf die Klosterbesitzungen im Breisgau, im Bereich des südlichen Bodenseeufers und im mittleren Thurtal.

Fronhofsverbände mit abhängigen Orten sind zwar schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts nachweisbar, doch verstärkte sich die feste Zuordnung in Form der Zinsabgabe an einzelne curtes nur allmählich. Eine durchgreifende Organisation der St. Galler Grundherrschaft mit deutlich gegeneinander abgegrenzten Fronhofsverbänden ließ sich demnach erst nach schrittweiser Veränderung durchsetzen. Vertrat der Meier das Kloster vor Ort, so lag die Hauptaufgabe der Güteraufsicht bei der Zentralverwaltung des Klosters. Ähnlich wie bei anderen Benediktinerklöstern bildete sich auch in St. Gallen allmählich eine effiziente Klosterverwaltung heraus[41]. Im Klosterort St. Gallen entstanden Ämter mit unterschiedlichen Kompetenzen und Geschäftsbereichen, so besonders die Ämter des *decanus*, des *praepositus*, des *cellerarius* und des *camerarius*[42]. Für die wirtschaftlichen Belange hatten vor allem die Klosterämter des Dekans, des Propstes und des Kellers zu sorgen. Die Verbindung zwischen der Klosterzentrale und den auswärts gelegenen Klostergütern wurde in erster Linie durch die regelmäßigen Reisen des Abtes hergestellt. In den einzelnen Besitzlandschaften des Klosters traten dagegen die Ortsgeistlichen häufig als regionale Verwaltungsbeauftragte in Erscheinung. Die zahlreichen St. Galler Eigenkirchen, die teilweise auch mit Fronhofsaufgaben verbunden waren, spielten neben ihrer pastoralen Funktion eine wichtige Rolle bei der Verwaltung der Klosterbesitzungen[43]. Viele Eigenkirchen, die sich über die gesamte Besitzlandschaft des Klosters verteilten, entwickelten sich im 8. und 9. Jahrhundert zu regionalen Verwaltungsmittelpunkten der St. Galler Klosterherrschaft, in denen Rechtsakte stattfanden und Urkunden ausgestellt wurden.

Die vom Kloster St. Gallen abhängigen Personen hatten einen sehr unterschiedlichen Status inne[44]. Betrachtet man zunächst einmal die generelle Unterscheidung in Freie und Unfreie, so zählten zu den Freien vor allem die zahlreichen zinspflichtigen Präkaristen. Hierbei handelte es sich manchmal selbst um Grundherrn, deren umfangreiche Güter durch Hörige bewirtschaftet wurden; häufig waren sie auch allein wirtschaftende Bauern, wie die *censuales*, die König Pippin nach einer Urkunde Ludwigs des Frommen dem Kloster geschenkt hatte[45]. Die grundherrschaftliche *familia* im engeren Sinne bestand aus Unfreien, die in den Pertinenzformeln mit Termini wie *servi*, *mancipia* oder *manentes* benannt werden. Hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Stellung sind die beiden großen Gruppen der Hufenbauern, die auf eigenen Hofstellen saßen, und der Hofknechte am Salhof zu unterscheiden, die jeweils bei einer Gutsübertragung mitverschenkt wurden. Hofknechte (*mancipia*) gab es allerdings nicht nur auf den Fronhöfen, sondern auch als Knechte auf den Hufen. Die Hufenbauern bildeten insgesamt aber die wichtigste Gruppe der Hörigen, wobei Hufen und Bauern unmittelbar aufeinander bezogen waren. Interpretiert man die Traditionsformel *cum hoba sua et omni peculiare* wörtlich[46], so hatte der Bauer ein gewisses Besitzrecht an seiner Hufe. Die Hufenbauern verfügten über Eigentum, das sich unter Umständen auch auf Besitz außerhalb von Hufe und Grundherrschaft erstrecken konnte.

41 Vgl. GOETZ (wie Anm. 29) 216. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 57 ff. hat verschiedene Phasen bei der Entstehung der St. Galler Zentralverwaltung herausgearbeitet.

42 Vgl. BIKEL, Die Wirtschaftsverhältnisse (wie Anm. 29) 178 ff. – GANAHL (wie Anm. 29) 111 ff.

43 Vgl. GOETZ (wie Anm. 29) 216 f. – RÖSENER (wie Anm. 8) 183.

44 Zum St. Galler Hörigenverband des 8. und 9. Jahrhunderts: GOETZ (wie Anm. 29) 217 ff.

45 W 1 Nr. 312.

46 So W 1 Nr. 37, 43, 47.

Über die bäuerlichen Leistungspflichten in der St. Galler Grundherrschaft sind wir in der Frühzeit des Klosters schlecht unterrichtet. Bei präkarischen Schenkungen des 8. und 9. Jahrhunderts waren die Bauern weithin für den bisherigen Grundherrn tätig, nur bei freien Schenkungen galten ihre Dienste fortan dem Kloster. Häufig geht es dabei um »Stückdienste« für einige Juchart Land, die Pflügen, Säen und Ernten einschlossen[47]. Alternativ oder zusätzlich zu diesen »Stückdiensten« wurden bisweilen Zeitdienste von einigen Tagen pro Jahr verlangt. Die Pflichten der eigentlichen Hufenbauern stimmten damit offenbar weitgehend überein: Sie entrichteten regelmäßig ihren Zins und leisteten Dienste vielfältiger Art wie Fuhrdienste, Erntedienste oder Textilarbeiten. Die bei den Schenkungen mittradierten Bauern zahlten dem Kloster in der Regel denselben Zins wie dem früheren Grundherrn. Für die unfreien Hufenbauern galt in der St. Galler Grundherrschaft offenbar die Dreitagefron, die wir auch in vielen anderen Grundherrschaften des Frühmittelalters antreffen[48].

Ziehen wir zu den beiden hier vorgestellten Grundherrschaften der Klöster Staffelsee und St. Gallen eine vorläufige Bilanz. Das Fronhofsystem, die zweigeteilte Grundherrschaft mit herrschaftlichem Salland und bäuerlichem Hufenland, war im ausgehenden 8. Jahrhundert bereits voll ausgebildet und prägte die Hauptzentren des grundherrschaftlichen Besitzes. Außerhalb der Fronhöfe und der ihnen angegliederten Hufen gab es aber bei St. Gallen noch zahlreiche Klosterbesitzungen in Streulage, die mit der Klosterzentrale lediglich durch einfache Zinszahlung verbunden waren. Villikationsverfassung und Rentengrundherrschaft bestanden daher nebeneinander und prägten die Gesamtstruktur der St. Galler Grundherrschaft. Die Tendenz der Entwicklung richtete sich aber in den folgenden Jahrhunderten unverkennbar auf die Ausbreitung und Verstärkung der Fronhofsverfassung[49].

III.

Welche Strukturen der Grundherrschaft lassen sich nun bei den Grundbesitzungen des Adels feststellen[50]? Inwieweit waren im 8. Jahrhundert bei den adeligen Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum bereits Elemente der Fronhofsverfassung vorhanden? Bei der Beantwortung dieser Fragen ist einleitend darauf hinzuweisen, daß die Quellenlage zu den Grundbesitzungen des Adels äußerst schwierig ist, da der Adel des Frühmittelalters über keine eigene schriftliche Überlieferung verfügt. Auf die Problematik des Adelsbegriffs in

47 Vgl. z. B. W 1 Nr. 29, 39, 85, 89 etc.

48 Vgl. W. RÖSENER, Strukturformen der adeligen Grundherrschaft in der Karolingerzeit. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 14) 164 f.

49 Vgl. RÖSENER (wie Anm. 8) 187 ff. – DERS., Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, 174–197.

50 Zur adeligen Grundherrschaft allgemein: DOPSCH (wie Anm. 14) 293 ff. – A. BERGENGRUEN, Adel und Grundherrschaft im Merowingerreich. Vierteljahrshefte für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte Beiheft 41 (Wiesbaden 1958). – W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jahrhundert 1 (Stuttgart 1973) 118 ff. – SCHULZE (wie Anm. 3) 135 ff. – RÖSENER (wie Anm. 48) 126–180.

seiner Frühzeit kann hier nicht näher eingegangen werden[51]; um 700 begegnet uns der alemannische Adel jedenfalls als eine weitgehend gefestigte, in sich abgestufte Führungsschicht[52]. Auskünfte zur wirtschaftlichen und sozialen Stellung des Adels im südwestdeutschen Raum erhält man vor allem aus den Traditionsurkunden der Klöster, in denen die Schenkerfamilien mit ihren Gütern auftreten, und aus den allgemeinen Rechtsquellen dieser Zeit. Die in den ersten Jahrzehnten des 8. Jahrhunderts abgefaßte Lex Alamannorum ist in dieser Hinsicht eine wichtige Quelle für die Beurteilung der rechtlichen und sozialen Position der alemannischen Führungsschicht[53]. Aufschlußreiche Hinweise zur Stellung des Adels gibt die Lex Alamannorum in einigen Kapiteln, in denen die Einrichtung von Herrenhöfen und die grundherrliche Position der adeligen Oberschicht geschildert wird. In den Abschnitten 80–82 wird ein großer Herrenhof beschrieben, der mit zahlreichen Dienstleuten und mit einem umfangreichen Zubehör an Vieh und Wirtschaftsgebäuden versehen ist[54]. An der Spitze der Dienstleute steht ein Seneschall, der die Aufsicht über mehr als zwölf Hausknechte (*servi infra domum*) führt. Auf dem Herrenhof befindet sich ein Genitium, in welchem die Frauen des Fronhofs ihre Textilarbeiten verrichten müssen. Zum Gebäudebestand des umzäunten Herrenhofes gehören neben dem Wohnhaus des Grundherrn noch etliche Wirtschaftsgebäude in Gestalt von Scheunen, Kornspeichern, Stallgebäuden und Vorratshäusern. Die Ausstattung dieses Hofes läßt insgesamt auf einen großen Wirtschaftshof schließen, bei dem neben der Viehwirtschaft auch der Ackerbau eine wichtige Rolle spielt.

Macht und Ansehen alemannischer Adelsgeschlechter stützten sich bereits im frühen 8. Jahrhundert auf ausgedehnten Grundbesitz und auf Herrschaftsrechte über abhängige Personen, wie wir aus der Schilderung des Herrenhofes in der Lex Alamannorum folgern dürfen. Derartige Herrenhöfe standen offensichtlich im Mittelpunkt adeliger Grundherrschaften, in denen das Salland der Höfe mit Hilfe von Hofknechten und frondienstleistenden Bauern bewirtschaftet wurde. Was wissen wir dabei von den Leistungspflichten unfreier Bauern in adeligen Grundherrschaften? Hier ist auf die hofrechtlichen Bestimmungen

51 Vgl. H. DANNENBAUER, Adel, Burg und Herrschaft bei den Germanen. In: H. KÄMPF (Hrsg.), Herrschaft und Staat im Mittelalter (Darmstadt 1956) 66–134. – R. SPRANDEL, Grundherrlicher Adel, rechtsständische Freiheit und Königszins. In: W. MÜLLER (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen (wie Anm. 31) 319 ff. – H. KELLER, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124, 1976, 1 ff. – Th. ZOTZ, Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte. In: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125, 1977, 3 ff.

52 Dazu I. DIENEMANN-DIETRICH, Der fränkische Adel in Alemannien im 8. Jahrhundert. In: Grundfragen der alemannischen Geschichte. Vorträge und Forschungen 1 (Sigmaringen 1955) 149 ff. – H. JÄNICHEN, Warin, Rudhart und Scrot. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 14, 1955, 372 ff.

53 K. A. ECKHARDT (Hrsg.), Leges Alamannorum. I: Pactus legis Alamannorum. Germanenrechte N. F. Westgerm. Recht (Weimar 1958). – Lex Alamannorum: Die Gesetze des Karolingerreiches 714–911, hrsg. von K. A. ECKHARDT. Germanenrechte 2 (Weimar 1934). – Dazu C. SCHOTT, Lex Alamannorum. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2 (Berlin 1978) Sp. 1879–1886 (mit Literaturhinweisen). – F. BEYERLE, Die süddeutschen Leges und die merowingische Gesetzgebung. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung, 1929, 264 ff. – DERS., Das Kulturportrait der beiden alemannischen Rechtstexte: Pactus und Lex Alamannorum. In: W. MÜLLER (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen (wie Anm. 31) 126 ff. – C. SCHOTT, Pactus, Lex und Recht. In: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Alemannen in der Frühzeit (Bühl, Baden 1974) 135–168.

54 ECKHARDT (wie Anm. 53) 56–59.

zu verweisen, die das alemannische Stammesrecht allgemein zu den Pflichten der Hörigen der Kirchen und des Königs darlegt. Von den Kolonen der Kirche (*coloni ecclesiastici*) wird ausdrücklich gesagt, daß sie zu den gleichen Leistungen verpflichtet sind wie die Kolonen der königlichen Grundherrschaft[55]. Wir dürfen annehmen, daß diese hofrechtlichen Bestimmungen im wesentlichen auch für die Hörigen in adeligen Grundherrschaften galten.

Im Abschnitt 22 der Lex Alamannorum werden Abgaben und Dienste der *servi ecclesie* folgendermaßen beschrieben[56]: Sie haben Naturalabgaben in Form von Bier, Brot und Vieh zu leisten und sollen die Hälfte ihrer Arbeitszeit jeweils für den Herrenhof und für ihr eigenes Land einsetzen, d. h. es gilt für sie die weitverbreitete Regel der Dreitagefron. Diese hofrechtlichen Bestimmungen bezeugen zweifellos ein entfaltetes Grundherrschaftssystem mit Fronhofswirtschaft und schweren Arbeitsleistungen abhängiger Bauern. Der Grundbesitz der alemannischen Kirchen wird somit einerseits von Fronhöfen aus mit Hofknechten und frondienstleistenden Bauern bebaut und ist andererseits gegen Zinsleistung an selbständig wirtschaftende Hörige verliehen. Die Dreitagefron, die im alemannischen Stammesrecht des frühen 8. Jahrhunderts als Hauptkennzeichen der Leistungspflichten unfreier Bauern geschildert wird, galt als Richtschnur sicherlich auch für die meisten Hörigen in adeligen Grundherrschaften; sie wird im 8. und 9. Jahrhundert außerdem mehrfach bei einigen Adelsgrundherrschaften ausdrücklich bezeugt[57].

Die Umrisse einer adeligen Grundherrschaft des 8. Jahrhunderts lassen sich in den Jahren 741 bis 745 aus mehreren, bereits erwähnten Urkunden erkennen, in denen die Beata-Sippe umfangreiche Schenkungen und Verkäufe an das Kloster St. Gallen vornimmt. Im Jahre 741 übergab Beata ihrem auf der Insel Lützelau im Zürichsee gelegenen Kloster Güter in einer Reihe von Orten, die nördlich des Zürichsees gelegen waren[58]. Drei Jahre später verkaufte dann Beata ihr Kloster auf der Lützelau mit allen dazugehörigen Besitzungen für eine größere Summe an die St. Galler Mönche[59]. Zwei Jahre später, als Beata schon verstorben war, tradierte ihr Sohn Lantbert offenbar den ihm noch verbliebenen Restbestand an St. Gallen und trat selbst in das Kloster ein[60]. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts erhielt St. Gallen dann aus der nördlich und östlich des Zürichsees gelegenen Landschaft weitere umfangreiche Traditionen, unter denen vor allem die des Otger hervorstechen[61]. Otger war offenbar mit der Beata-Sippe verwandt, wie sich auch aus der Lage der Besitzungen ersehen läßt. Eine Güternotiz, die im Zusammenhang mit den Schenkungen der Beata-Sippe angefertigt wurde, gibt zusätzliche Aufschlüsse über den Aufbau der Beata-Grundherrschaft[62]. Im Zentrum dieser Adelsherrschaft stand um 740 offensichtlich das Inselkloster Lützelau, welches die Beata-Familie als Eigenkloster gegründet und dotiert hatte. Die Grundherrschaft dieses bedeutenden Adelsgeschlechts erstreckte sich hauptsäch-

55 Ebd. 14: *De liberis autem ecclesiasticis, quod colonis vocant, omnes sicut et coloni regis, ita reddant ad ecclesiam.*

56 Ebd. 14: *1. Servi enim ecclesie tributa sua legitime reddant: XV siclas de cervisa, porco valente tremisso uno, pane nodia II, pullos V, ova XX. 2. Ancillas autem opera inposita sine neglecto faciant. 3. Servi dimidiam partem sibi et dimidiam in dominico arativum reddant; et si super haec est, sicut servi ecclesiastici ita faciant, III dies sibi et III in dominico.*

57 RÖSENER (wie Anm. 8) 140.

58 W 1 Nr. 7.

59 W 1 Nr. 10.

60 W 1 Nr. 11 und 12.

61 W 1 Nr. 44, 45, 62, 188.

62 W 1 Nr. 13. Vgl. dazu RÖSENER (wie Anm. 8) 147, Karte 2: Die Grundherrschaft der Beata-Sippe um 740.

lich vom nördlichen Zürichgau bis nach Uznach am südöstlichen Ausgang des Zürichsees und erreichte in einigen Orten eine beachtliche Güterkonzentration. Zum Bestand dieser Adelsherrschaft gehörten neben dem üblichen Besitz an ausgedehnten Landflächen auch umfangreiche Herrschaftsrechte über Unfreie (*mancipia*, *servi*); es handelte sich dabei einerseits um Hofknechte, die auf den Herrenhöfen lebten, und andererseits um Unfreie, die auf eigenen Hofstellen saßen und das ihnen verliehene Land selbständig bebauten. Im Zentrum der grundherrschaftlichen Organisation standen Herrenhöfe, deren Sallandflächen von zahlreichen Hofknechten bewirtschaftet wurden. Die Beata-Grundherrschaft stellt sich in der Mitte des 8. Jahrhunderts insgesamt als eine erstaunlich weit entwickelte Adelsgrundherrschaft mit Fronhöfen und abhängigen Bauernhöfen dar. Auffällig ist aber die hohe Zahl der unbehausten Manzipien; hier zeigen sich deutliche Bezugspunkte zu älteren Formen von Gutswirtschaft mit unfreien Hofknechten[63].

Die Beata-Grundherrschaft läßt sich mit weiteren Adelsgrundherrschaften vergleichen, so mit der Grundherrschaft der Alaholfinger im inneralemannischen Raum, deren Umrisse sich anhand St. Galler Urkunden vorwiegend des 9. Jahrhunderts aufzeigen lassen[64]. Die zeitliche Distanz zur Grundherrschaft des Beatageschlechts bietet zugleich die günstige Gelegenheit, Vergleiche zwischen beiden Grundherrschaften anzustellen und die Fortentwicklung der Grundherrschaftsformen abzuschätzen. Die Alaholfinger waren vor allem im innerschwäbischen Raum begütert und gehörten im 8. und 9. Jahrhundert zu den bedeutendsten Adelsgeschlechtern in Alemannien[65]; die älteren Familienmitglieder waren dabei offenbar mit dem alemannischen Herzogshaus und den bairischen Agilolfingern verwandt[66]. In der Mitte des 8. Jahrhunderts gründete Alaholf in Marchtal an der oberen Donau ein Eigenkloster, das er mit reichem Grundbesitz ausstattete. Wie aus einer Traditionsurkunde von 775/9 hervorgeht, verfügten die Alaholfinger über einen beachtlichen Besitz an Kirchen, Ländereien, Unfreien und Bauernstellen[67]. Die Mitglieder des Geschlechts unterhielten jahrhundertelang enge Beziehungen zu St. Gallen, dem sie auch eine beachtliche Zahl von Gütern tradierten. Im Jahr 805 übergaben Wago und Chadaloh, die Söhne des Grafen Bertold, ihre Kirchen in Marchtal, Zell, Seekirch und Bussen zusammen mit Besitzungen in einigen benachbarten Orten an die Abtei St. Gallen als prekarische Schenkung[68]. Zu Anfang des 9. Jahrhunderts besaßen demnach die Alaholfinger eine feste grundherrschaftliche Basis an der oberen Donau, wozu neben umfangreichen Güterkomplexen und etlichen Hörigen auch einige Eigenkirchen gehörten[69].

63 Zur Verbreitung der Manzipien im ostfränkischen Grundherrschaftsbereich vgl. VERHULST (wie Anm. 19) 42.

64 W 1 Nr. 81, 127, 135, 150, 170, 171, 176, 185, 186, 199, 228, 245, 302, 684. Vgl. dazu M. BORGOLTE, Die Alaholfingerurkunden. Zeugnisse vom Selbstverständnis einer adligen Verwandtengemeinschaft des frühen Mittelalters. In: Subsidia Sangallensia I. St. Galler Kultur und Geschichte 16 (St. Gallen 1986) 287–329. – RÖSENER (wie Anm. 48) 149–154.

65 F. L. BAUMANN, Zur schwäbischen Grafengeschichte. Württembergische Vierteljahrshefte 1, 1878, 30 ff. – BORGOLTE (wie Anm. 64) 287 ff.

66 Vgl. E. ZÖLLNER, Die Herkunft der Agilolfinger. Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 59, 1951, 245 ff. – DERS., Das Geschlecht der Agilolfinger. In: Die Anfänge des Klosters Kremsmünster (München 1978) 104 f.

67 W 1 Nr. 81. Vgl. H. JÄNICHEN, Obermarchtal. Germania Benedictina 5, 1975, 446 ff.

68 W 1 Nr. 186.

69 Vgl. RÖSENER (wie Anm. 48) 151, Karte 3: Die Grundherrschaft der Alaholfinger an der oberen Donau im 8./9. Jahrhundert.

Wertvolle Aufschlüsse über die Strukturelemente der Alaholfingergrundherrschaft gewährt eine Urkunde von 817[70]. In dieser Quelle übergibt Graf Chadaloh der Abtei St. Gallen ausgedehnte Besitzungen im oberen Donaugebiet als prekarische Schenkung gegen einen geringen Jahreszins. In der Urkunde werden auch die Rechte und Pflichten der Hufenbauern erläutert, die zusammen mit dem Grundbesitz an St. Gallen übergeben werden[71]. Es wird ausdrücklich bestimmt, daß die Abgaben und Dienste der auf den Hufen wirtschaftenden Hörigenfamilien in ihrer bisherigen Höhe gehalten werden, d. h. Hufenbauern sollen neben den Grundzinsen die übliche Dreitagefron leisten. Die Pflugdienste werden ausdrücklich von der Grundregel der Dreitagefron ausgenommen; bei der Bearbeitung von Salland ging man daher wahrscheinlich so vor, daß jeder Hufenbauer eine vorgeschriebene Anzahl von Ackerstücken betreute. Aus dieser Traditionsurkunde und aus anderen Quellen ergibt sich, daß die Grundherrschaft der Alaholfinger sich bis zum frühen 9. Jahrhundert zu einem zweigeteilten Bewirtschaftungssystem mit Fronhöfen und Bauernhufen entfaltet hatte. Die auf den Hufen wirtschaftenden Bauern sind zur üblichen Dreitagefron und zu Pflugdiensten auf dem Salland der Fronhöfe verpflichtet, müssen Transportfronen und sonstige Dienste für den Grundherrn leisten und entrichten für ihr Hufenland die üblichen Abgaben. Außer diesen auf Hofstellen angesiedelten Unfreien besaßen die Alaholfinger aber auch zahlreiche Hofknechte, die in ihrem alltäglichen Dienst standen und zu unbemessenen Dienstleistungen verpflichtet waren.

Ein Vergleich der Alaholfingergrundherrschaft des Jahres 817 mit dem skizzierten Gefüge der Beata-Grundherrschaft zur Mitte des 8. Jahrhunderts läßt erkennen, daß in der dazwischen liegenden Zeit eine Fortentwicklung der südwestdeutschen Grundherrschaft eingetreten ist. Die Villikationsverfassung ist inzwischen zu einem Kernelement der grundherrschaftlichen Organisation geworden; die Fronhofswirtschaft mit abhängigen Bauernhufen steht im Zentrum des Großgrundbesitzes. Viele Merkmale, die bei den Grundbesitzungen der Beatasippe und der Alaholfinger festgestellt werden, lassen sich auch in anderen Grundherrschaften des alemannischen Adels beobachten. Im Umkreis des Bodensees wirkte im 9. Jahrhundert die einflußreiche Adelssippe der Udalrichinger, deren Besitzungen sich in Streulage über einen großen Raum erstreckten[72]. Die Udalrichinger verfügten über eine beachtliche Grundherrschaft, zu der außer umfangreichen Güterkomplexen vor allem Herrschaftsrechte über unfreie Hufenbauern sowie über Freie gehörten. Neben dem Thurgauer Grundherrschaftszentrum im Umkreis ihres Hausklosters Aadorf verfügten die Udalrichinger im fernen Alpgau am Rande des Schwarzwaldes über weitere bedeutende Grundbesitzungen und Herrschaftsrechte. Infolge seiner hervorragenden Beziehungen zum karolingischen Königsgeschlecht konnte Graf Udalrich seinen Besitz im südöstlichen

70 W 1 Nr. 228.

71 W 1 Nr. 228: *Illud nempe addidimus, ut nec nos nec successores quilibent vestri istis servitoribus nostris ad illud coenobium delegatis, quolibet fuerint sexu, servitia vel tributa seu quascumque functiones imponantur nisi que sibi complacuerint ipsi eis imponenda. – hoc est, ut servi vel ancille conjugati et in mansis manentes tributa et vehenda et opera vel texturas seu functiones quaslibet dimidia faciant, excepto aratura: puelle vero infra salam manentes tres opus ad vestrum et tres sibi faciant dies, et hoc quod Alamanni chwiltiwerch dicunt non faciant.*

72 Zu den Udalrichingern und ihren Herrschaftsrechten: E. KNAPP, Die Ulriche, ein frühmittelalterliches Grafengeschlecht am Bodensee. Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees 36, 1907, 11–30. – DIENEMANN-DIETRICH (wie Anm. 52) 182 ff. – H.-W. GOETZ, Typus einer Adelsherrschaft im späteren 9. Jahrhundert: Der Linzgaugraf Udalrich. St. Galler Kultur und Geschichte 11, 1981, 131–173.

Bodenseegebiet weiter ausdehnen: König Arnulf übertrug ihm hier den reichen Königshof Lustenau als Eigentum[73]. Durch eine enge Verbindung zum Königtum konnten auch andere Adelsgeschlechter ihren Besitz und Einfluß vergrößern, so daß die Udalrichinger kein Einzelbeispiel darstellen.

IV.

Unsere Untersuchungen zu den Grundherrschaftsverhältnissen im südwestdeutschen Raum des 8. Jahrhunderts haben einige Ergebnisse erbracht, die hier zum Schluß kurz zusammengefaßt werden sollen. Am Beispiel der mittelrheinischen Königshöfe konnte eindringlich gezeigt werden, daß die Grundherrschaft des Königs in besonderem Maße von der Villikationsverfassung, vom System der zweigeteilten Grundherrschaft mit herrschaftlichem Salland und bäuerlichem Hufenland, geprägt war. Aber auch die Grundbesitzungen der Kirchen und Klöster waren im 8. Jahrhundert bereits stark vom Villikationssystem durchdrungen, wie dies bei Klöstern wie Weißenburg, St. Gallen und Staffelsee deutlich zu erkennen ist[74]. Im südwestdeutschen Raum waren Hufenverfassung und Fronhofssystem im 8. Jahrhundert offenbar vor allem auf den Gütern des Königs und der großen Kirchen vertreten. Die hofrechtlichen Bestimmungen des alemannischen Volksrechts aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, die hauptsächlich unter dem Einfluß des fränkischen Königtums entstanden, dokumentieren die Vorreiterrolle der königlichen Grundherrschaft bei der Ausbreitung der Fronhofsverfassung im südwestdeutschen Raum. Das Capitulare de villis mit seinen detaillierten Anweisungen zur Organisation der Fiskalgüter und die Brevium exempla, in denen neben Königshöfen auch die Grundherrschaft des Klosters Staffelsee beschrieben wird, markieren die weitere Entwicklung bis zum frühen 9. Jahrhundert.

Die Untersuchung der Beata-Grundherrschaft hat aufzeigen können, daß das klassische Grundherrschaftssystem schon in der Mitte des 8. Jahrhunderts im südalemannischen Raum vorhanden war und sich dann weiter entfaltete. Im Zuge des karolingischen Vorstoßes nach Osten und der fränkischen Durchdringung des alemannischen Raumes hat sich das Fronhofssystem auch in adeligen Grundherrschaften verankert; umfangreiche Konfiskation von alemannischen Adelsgütern durch die Karolinger unterstützte diesen Vorgang und trug zur weiteren Ausbreitung der Fronhofsverfassung bei[75]. Im Unterschied zur

73 W 2 Nr. 680. – MGH D Arn 81.

74 Zur Grundherrschaft des Klosters Weißenburg: Ch. DETTE, Die Grundherrschaft Weißenburg im 9. und 10. Jahrhundert im Spiegel ihrer Herrenhöfe. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter (wie Anm. 14) 181 ff. – A. SCHÄFER, Die Abtei Weißenburg und das karolingische Königtum. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 114, 1966, 1–53. – W. SCHLESINGER, Hufe und Mansus im Liber donationum des Klosters Weißenburg. In: Festschrift Herbert Helbig (Köln 1976) 33–85, jetzt in: H. PATZE/F. SCHWIND (Hrsg.), Ausgewählte Aufsätze von Walter Schlesinger 1965–1979 (Sigmaringen 1987) 543–585. – RÖSENER (wie Anm. 8) 83 ff.

75 P. DONAT, Gentiladel – Feudaladel. Forschungen in der BRD zur Adelsentwicklung. Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 11, 1987, 27 betont zu Recht, daß sich die grundherrschaftlichen Strukturen im ostfränkischen Raum zuerst vor allem in Alemannien durchgesetzt haben. Zum Vordringen der Franken allgemein: W. SCHLESINGER, Zur politischen Geschichte der fränkischen Ostbewegung vor Karl dem Großen. In: DERS. (Hrsg.), Althessen im Frankenreich. Nationes 2 (Sigmaringen 1975) 9–61. – H. K. SCHULZE, Ostfranken und Alemannen in der Politik des fränkischen Reiches. In: F. QUARTHAL (Hrsg.), Alemannien und Ostfranken im Frühmittelalter

Grundherrschaft des Königs war die Grundherrschaft des Adels offenbar durch eine größere Streuung ihrer Güter charakterisiert. Die adeligen Besitzungen erstreckten sich häufig über zahlreiche, weit auseinander liegende Orte; ihre Güter lagen auch in den Dörfern vermischt mit denen anderer Grundbesitzer. Die Streulage ist besonders kennzeichnend für die Besitzungen der karolingischen Reichsaristokratie, deren Güter sich über weiträumige Landschaften erstreckten. Dies läßt sich exemplarisch bei den Welfen beobachten, deren Besitzungen sich in unterschiedlicher Dichte über weite Gebiete Alemanniens und Bayerns ausdehnten[76]. Der Schussengau, das spätere Stammgebiet der Welfen, war ursprünglich Fiskalgut und gelangte wahrscheinlich erst im frühen 9. Jahrhundert in welfischen Besitz. Auf den Gütern des Adels lassen sich häufig auffallend zahlreiche Manzipien feststellen, mit deren Hilfe die Hofwirtschaft betrieben wurde. Aufgrund dieser hohen Quote hofeigener Arbeitskräfte und der geringen Zahl abhängiger Bauernstellen besaß ein Teil der Adelsbesitzungen einen stark gutswirtschaftlichen Charakter. Dieser gutswirtschaftliche Aspekt ist besonders bei den Gütern des kleinen und mittleren Adels zu beobachten, während das Fronhofssystem offenbar stärker bei den Grundherrschaften des höheren Adels vertreten war.

Neben dem Einfluß des fränkischen Königtums auf die Ausbreitung des Fronhofssystems im südwestdeutschen Raum des 8. Jahrhunderts sind auch andere Faktoren in Rechnung zu stellen. Infolge der damaligen Bevölkerungszunahme und des wachsenden Bedarfs an Nahrungsmitteln wurden die Getreidebauflächen vergrößert und die Viehwirtschaft zugunsten des Ackerbaus zurückgedrängt[77]. Die Abkehr von den älteren Formen der Landnutzung zu intensiveren Methoden der Bewirtschaftung fand offenbar besonders auf den Salländereien statt. Zur intensiveren Bewirtschaftung der Ackerflächen war man vor allem auf die Frondienste von pflugdienstfähigen Hufenbauern angewiesen, zumal mit dem Rückgang der Sklaverei und dem geringeren Zugang an Unfreien die Zahl der unbehausten Manzipien allmählich abnahm. Im Zuge des Landesausbaus und der Neuanlage von Fronhöfen benötigten die geistlichen und weltlichen Grundherren unter diesen Umständen vor allem bäuerliche Frondienste; diese verlangten sie nicht nur von den unfreien Hufenbauern, sondern auch von freien Bauern, die sie nach Möglichkeit ebenfalls in das Bewirtschaftungssystem ihrer Fronhöfe einzubinden versuchten[78]. Das Fronhofssystem war damals für größere Grundherren sicherlich die beste Form der Landnutzung, da sich größe-

(Bühl 1984) 13–38. – H. KLÄUI, Einflüsse der fränkischen Herrschaft auf den alemannischen Siedlungsraum der Nordostschweiz. Alemannisches Jahrbuch 1962/63, 14–64.

76 Vgl. J. FLECKENSTEIN, Über die Herkunft der Welfen und ihre Anfänge in Süddeutschland. In: G. TELLENBACH (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels (Freiburg 1957) 71–186. – G. TELLENBACH, Über die ältesten Welfen im West- und Ostfrankenreich. In: ebd. 335–340. – E. KÖNIG, Die süddeutschen Welfen als Klostergründer (1934). – RÖSENER (wie Anm. 48) 142 ff.

77 Dazu W. ABEL, Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Deutsche Agrargeschichte 2 (3. Aufl., Stuttgart 1978) 28 ff. – F.-W. HENNING, Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland 1 (Paderborn 1979) 74 ff. – RÖSENER, Agrarwirtschaft (wie Anm. 14) 5 f.

78 Vgl. F. L. GANSHOF, Das Fränkische Reich. In: H. KELLENBENZ (Hrsg.), Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte 2 (Stuttgart 1980) 167. – Ch.-E. PERRIN, Une étape de la seigneurie: l'exploitation de la réserve à Prüm au IX^{e} siècle. Annales d'histoire économique et sociale 6, 1934, 450–466. – G. VON BELOW, Geschichte der deutschen Landwirtschaft des Mittelalters in ihren Grundzügen. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 18 (2. Aufl., Stuttgart 1966) 42.

rer Grundbesitz nur mit abhängigen Hufenbauern rentabel bewirtschaften ließ. Alle diese Faktoren und Rahmenbedingungen sollte man bedenken, wenn man nach den unterschiedlichen Formen der Grundherrschaft und nach den Gründen für die Ausbreitung der Fronhofsverfassung im südwestdeutschen Raum des 8. Jahrhunderts fragt.

B.

Das Bild im einzelnen

Römische Steinbauten und Steinbearbeitung in nachantiker Zivilisation

Von Hans Ulrich Nuber*

Mit dem äußeren Bild römischer Zivilisation verbinden wir – wie schon die Antike bzw. das frühe Mittelalter – die beeindruckenden Zeugnisse großartiger Steinarchitektur[1], die zu Recht als eine der augenfälligsten Innovationen Roms nördlich der Alpen gilt und von der sich hierzulande einzelne Beispiele bis in unsere Zeit über Tage erhalten haben. Ihre Entstehung, ihre Blütezeit sind äußere Zeichen für die Romanisation, ihre Zerstörung und ihr Verschwinden symbolisieren das Ende der römischen Antike. In den überwiegenden Fällen sind die Nachweise für diese Steinbauten nur mehr auf archäologischem Wege wiederzugewinnen: Kunststraßen[2] und Brücken[3], Aquaedukte[4], Stadtbefestigungen[5], Repräsentationsbauten der Administration[6], Tempel[7], Theater[8], Thermenanlagen[9]. Diese Bauwerke bzw. deren Überreste müssen in spät- und nachrömischer Zeit aber noch in sehr großem

* Dieser Beitrag stellt die veränderte und aktualisierte Fassung gegenüber dem ehemaligen Vortrag mit dem Titel »Archäologische Spuren römischer Kontinuität im Südwesten« dar.

1 A. Boethius/J. B. Ward-Perkins, Etruscan and Roman Architecture (Harmondsworth 1970) 341 ff. – P. Gros, L'Architecture Romaine du début du III[e] siècle av. J.-C. à la fin du Haut-Empire 1. Les monuments publics (Paris 1996) 17 ff. – J.-P. Adam, Roman Building. Materials and Techniques (London, New York 1999).

2 J. Hagen, Römerstraßen der Rheinprovinz (2. Aufl., Bonn 1931). – St. Neu, Die römische Hafenstraße. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 38,2 (Mainz 1980) 81 ff.

3 H. Cüppers, Die Trierer Römerbrücken. Trierer Grabungen und Forschungen 5 (Mainz 1969) mit Liste (173 ff.). – H. Fehr, Eine Rheinbrücke zwischen Koblenz und Ehrenbreitstein aus der Regierungszeit des Claudius. Bonner Jahrbücher 181, 1981, 287 ff.

4 G. Behrens, Verschwundene Mainzer Römerbauten. Mainzer Zeitschrift 48/49, 1953/54, 80 f. – K. Grewe, Atlas der römischen Wasserleitungen nach Köln (Bonn 1986).

5 E. Gose (Hrsg.), Die Porta Nigra in Trier. Trierer Grabungen und Forschungen 4 (Berlin 1969). – U. Süssenbach, Die Stadtmauer des römischen Köln (Köln 1981). – P.-A. Schwarz, Die spätrömischen Befestigungsanlagen in Augusta Raurica. British Archaeological Reports International Series 704 (Oxford 1998) 185 ff. – R. Forrer, Das römische Zabern – Tres Tabernae (Straßburg 1918) 63, Taf. 8,32.

6 G. Precht, Baugeschichtliche Untersuchungen zum römischen Praetorium in Köln. Rheinische Ausgrabungen 14 (Köln 1973). – E. Zahn, Die Basilika in Trier. Römisches Palatium – Kirche zum Erlöser (Trier 1991). – M. König (Hrsg.), Palatia. Kaiserpaläste in Konstantinopel, Ravenna und Trier (Trier 2003).

7 M. Trunk, Römische Tempel in den Rhein- und westlichen Donauprovinzen. Forschungen in Augst 14 (Augst 1991). – G. Seitz, in: Das Römische Badenweiler. Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 2002) 35 ff. – A.-B. Follmann-Schulz, Die römischen Tempelanlagen in der Provinz Germania inferior. Aufstieg und Niedergang der Römischen Welt II 18/1 (1986) 672 ff.

8 G. Rupprecht, Das römische Bühnentheater von *Mogontiacum*/Mainz. Antike Welt 31, 2000, 157 ff. – L. Schwinden, Amphitheater. In: Trier. Kaiserresidenz und Bischofssitz (Mainz 1984) 169 ff.

9 H. Mylius, Die römischen Heilthermen von Badenweiler. Römisch-Germanische Forschungen 12 (Berlin, Leipzig 1936). – M. N. Filgis, in: Das Römische Badenweiler. Führer zu archäologischen Denkmälern in Baden-Württemberg 22 (Stuttgart 2002) 44 ff.

Umfang das Bild unserer Landschaft geprägt haben, vergleichbar den heutigen antiken Ruinenstädten Nordafrikas oder des Orients, ehe sie im Verlauf von Jahrhunderten je nach Lage und Nutzbarkeit zunehmend außer Funktion gerieten, verfielen oder zuletzt als günstige Materiallieferanten dienten. Diese Vorgänge sind an vielen Orten unterschiedlich verlaufen und dauerten vielfach bis in die frühe Neuzeit. Ein erster deutlicher Reduktionsschub römischer Bausubstanz ist sicher unter den Karolingern zu verzeichnen, ein weiterer, als nach einer langen Unterbrechung im 12. bzw. 15. Jahrhundert auch der private Steinbau wieder allgemeiner zur Anwendung kam[10]. In der Tradition römischer Steingebäude können folgende Abstufungen unterschieden werden:

1. Weiternutzung intakter römischer Bauwerke
   a. der ursprünglichen Zweckbestimmung folgend
   b. in unterschiedlicher Zweckbestimmung

2. Wiedernutzung römischer Bauwerke
   a. durch Einbau in noch aufrecht stehende Mauern
   b. durch Neubau auf römischen Mauerfundamenten

3. Ausnutzung römischer Ruinen
   a. als Lieferant von in ursprünglicher Weise wieder verwendbaren Materials (z. B. Säulen)
   b. als Lieferant von Baumaterial in sekundärer bzw. andersartiger Verwendung (Spolien)
   c. als Lieferant von Spolien mit magischem oder religiösem Hintergrund
   d. als Rohstofflieferant für Mörtelherstellung (Kalkbrennerei)

Die Bemühungen der Archäologie des Imperium Romanum galten seit Einsetzen wissenschaftlicher Forschungen in erster Linie dem Nachweis dieser Steinbauten selbst, der Wiedergewinnung ihrer Grundrisse und Rekonstruktion des Aufgehenden. Nicht völlig unbeachtet blieb, aber weitaus geringer interessierte hingegen ihr negativ belastetes Schicksal in späterer Zeit.

10 Ein typisches Beispiel hierfür ist Badenweiler, wo auf dem meterhohen, römischen Podium eines Tempels Jahrhunderte hindurch die Ortskirchen gestanden hatten, ehe das gesamte Ensemble römischer/mittelalterlicher Bausubstanz 1892 einer Kirchenvergrößerung zum Opfer fiel (G. SEITZ [wie Anm. 7] 35 mit Abb. 13). – Oder das »Gmür« (= Gemäuer), das bis 1784 als örtlicher Steinbruch diente. Ausgelöst durch akute Steinentnahme in seiner Bedeutung erkannt, wurde es geschützt und durch Ausgrabungen als ausgezeichnet erhaltener Thermenbau festgestellt (MYLIUS [wie Anm. 9] 5). – Nicht als Bausteine wieder verwertbares Material nahm seinen Weg in den Kalkofen, wie in Badenweiler-Parkhotel: G. FINGERLIN, Neue Beobachtungen zum Vicus von Badenweiler, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988 (Stuttgart 1989) 131. – Nicht einbezogen in die Betrachtung wurden Spolienverbauungen in Kirchen aus religiös oder ähnlich motivierten Gründen: J. POESCHKE (Hrsg.), Antike Spolien in der Architektur des Mittelalters und der Renaissance (München 1996); J. WAGNER, Zur ostentativen Wiederverwendung römerzeitlicher Spolien in mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Kirchenbauten der Steiermark. Bannung, Exorzismus und humanistische Intentionen im Spiegel einer Interpretatio christiana. Fundberichte aus Österreich 40, 2001, 345 ff.

Die großen römischen Steinbauten waren fast ausschließlich im Zusammenhang mit städtischen Ensembles entstanden[11] und regelhaft erst in Folge einer örtlich positiv verlaufenden, wirtschaftlichen Entwicklung. Das heißt, sie gehörten in dieser Form keineswegs von Anfang an zur Grundausstattung einer urbanen Gemeinschaftssiedlung, sondern verdankten ihre Entstehung den technischen Standards ihrer Erbauer, der Munifizenz einer ökonomisch prosperierenden bzw. dem Willen und dem Repräsentationsbedürfnis einer politisch aktiven Bevölkerungsschicht, wobei diese unterschiedlichen Komponenten in der Regel zusammenwirkten. Alles Voraussetzungen, die in einer später zugewanderten, rural ausgerichteten Gesellschaft wie der germanischen in der angesprochenen Form nicht gegeben waren.

Über der Bewunderung für diese architektonischen Leistungen auf der Grundlage finanzieller Möglichkeiten und der inneren Einstellung einer bestimmten Personengruppe hinsichtlich ihrer Gemeinschaft, die erst in spätantiker Zeit zunehmend durch tief greifende Sachzwänge aufgelöst wurde, ist jedoch nicht zu vergessen, daß zu Beginn der römischen Okkupation am Rhein und während des Bestehens des Römischen Reiches auch eine ganz andere Art von Architektur, sowohl der traditionelle Holzbau der einheimischen Bevölkerung[12], vor allem aber die hölzernen Zweckbauten des römischen Militärs in Form von Lagern (*castra*) und Vorstädten (*canabae, tabernae*)[13] das Bild prägten. Erst im Verlaufe des ersten Jahrhunderts unserer Zeit und vor dem Hintergrund einer geänderten Militärpolitik

11 F. KOLB, Die Stadt im Altertum (München 1984) 261 ff. – H. VON HESBERG, Die Monumentalisierung der Städte in den nordwestlichen Provinzen. In: W. ECK/H. GALSTERER, Die Stadt in Oberitalien und in den nordwestlichen Provinzen des Römischen Reiches. Kölner Forschungen 4 (Mainz 1991) 179 ff. – Dazu zählen wir auch bestimmte Bauwerke (zumeist die Herrenhäuser) ländlicher Einzelsiedlungen (*villae*), die im Einzugsbereich stadtartiger Siedlungen lagen. Die für ihren z. T. sehr aufwendigen und luxuriösen Ausbau notwendigen Architekten und Handwerker wie Bauleute, Mosaikleger (K. PARLASCA, Die römischen Mosaiken in Deutschland. Römisch-Germanische Forschungen 23 [Berlin 1959] 126 f.) oder Maler (R. GOGRÄFE, Die römischen Wand- und Deckenmalereien im nördlichen Obergermanien. Archäologische Forschungen der Pfalz 2 [Neustadt a. d. Weinstraße 1999] 145 ff.) hatten ihre Firmensitze in den großen Ansiedlungen, von wo aus ihre Dienste in entfernteren Gegenden in Anspruch genommen wurden.

12 Eine komparative Zusammenfassung keltischer Hausarchitektur sucht man noch in Werken wie H. DANNHEIMER/R. GEBHARD (Hrsg.), Das keltische Jahrtausend (Mainz 1993) ohne Erfolg. Vgl. jetzt St. FICHTL, La Ville Celtique. Les *oppida* de 150 av. J.-C. à 15 ap. J.-C. (Paris 2000) 75 bzw. 83 ff. – M. SCHAICH, Zur Rekonstruktion der Bebauung spätkeltischer Viereckschanzen. In: M. CHYTRÁCEK u. a. (Hrsg.), Archäologische Arbeitsgemeinschaft Ostbayern/West- und Südböhmen, 10. Treffen (Rahden/Westf. 2001) 121 ff. – In Gang kommen dürfte die Diskussion, wenn die Viereckschanzen (G. WIELAND [Hrsg.], Keltische Viereckschanzen [Stuttgart 1999] 34 ff.) tatsächlich Bauerngehöfte waren und damit möglicherweise Vorläufer gallo-römischer Villen; vgl. K. H. LENZ, Villae rusticae. Zur Entstehung dieser Siedlungsform in den Nordwestprovinzen des Römischen Reiches. Kölner Jahrbuch 31, 1998, 49 ff. – H. U. NUBER, Die ländlichen Einzelsiedlungen (villae) in Baden-Württemberg. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 45 (Stuttgart 2002) 26 ff.

13 J.-S. KÜHLBORN, Das Römerlager in Oberaden III. Bodenaltertümer Westfalens 27 (Münster 1992). – Zur frühesten Verwendung eines Standbildsockels aus importiertem Kalkstein und zu steinernen Fundamenten eines »Protoforums« in Lahnau-Waldgirmes: S. VON SCHNURBEIN u. a., Die Ausgrabungen und Geländeforschungen der Römisch-Germanischen Kommission. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 82, 2001, 341; A. BECKER/G. RASBACH, in: ebd. 591 ff.

wandelten sich auch diese zu jener aufwendigeren, dauerhafteren Steinarchitektur[14], die man, wie bereits gesagt, im Altertum und Mittelalter gemeinhin als »römisch« bezeichnet hat[15].

Nach dem Ende der weströmischen Administration im 5. Jahrhundert (476 n. Chr.) vergingen fast vier Jahrhunderte, ehe – von Ausnahmen abgesehen – im Zuge der karolingischen *Renovatio Romani Imperii* wieder vergleichbare Bauleistungen in Form von steinernen Kirchen, Klöstern oder Pfalzen entstanden[16]. Unabhängig davon, ob Historiker mit E. Gibbon[17] – spätrömischen und humanistischen Vorgaben folgend – den Übergang von der Antike zum Mittelalter als Katastrophe, als »decline and fall« einer Hochkultur empfinden, oder A. Dopsch[18] sowie dessen positivistischer Kontinuitätstheorie wieder kritischer gegenüber stehendem H. Pirenne[19] folgend die Germanen nicht als bewußte Zerstörer einer höher entwickelten Zivilisation, sondern als bemühte, aber letztlich unfähige Bewahrer einer überlegenen Kultur sehen, denen es nach H. Aubin[20] substantiell an den not-

14 Ihre frühen Lager aus Holz bzw. Fachwerk erstellte die römische Armee in kurzer Zeit und durch eigene Fachkräfte (G. WEBER, Schnell gebaut und schnell in Flammen. Archäologie in Deutschland 2002/3, 30 ff.). – Die früheste, steinerne Bauurkunde (?) aus einem Legionslager, eine tiberische Inschrift aus *Vindonissa*, wird aber nicht für die Lagerumwehrung in Anspruch genommen: E. HOWALD/E. MEYER, Die römische Schweiz (Zürich 1940) 285 Nr. 268; erst unter Claudius wird allgemein mit Steinausbau gerechnet: H. VON PETRIKOVITS, Eine Bauinschrift des Lagers der legio I in Bonn. Germania 21, 1937, 234 f. – H. BÜSING, Römische Militärarchitektur in Mainz. Römisch-Germanische Forschungen 40 (Mainz 1982) 56 (flavisch). – Die ersten Auxiliarkastelle im Rechtsrheinischen erhalten unter Traian steinerne Wehrmauern: H. U. NUBER, Das Steinkastell Hofheim (Main-Taunus-Kreis). Studien zu den Militärgrenzen Roms III (Stuttgart 1986) 227. Holz bleibt immer Werkstoff in der Militärarchitektur (u. a. Fachwerkbauweise der Unterkünfte), aber auch bei späten Reparaturen von Bädern (G. SEITZ, Rainau-Buch I. Steinbauten im römischen Kastellvicus von Rainau-Buch [Ostalbkreis]. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 57 [Stuttgart 1999] 67 ff., Abb. 75) und Wehrbauten kleineren Umfangs, wie den *burgi* des 3. Jahrhunderts: H. OHLENROTH, Römische Burgi an der Straße Augsburg-Kempten-Bregenz. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 29, 1939, 125. – L. H. BARFIELD, Ein Burgus in Froitzheim, Kreis Düren. Rheinische Ausgrabungen 3 (Düsseldorf 1968).

15 Ammianus Marcellinus unterschied zwischen den leicht gebauten (Holz-)häusern der Einheimischen (Amm. Marc. XVIII 2,15) und den *ritu romano* errichteten Wohnstätten (ebd. XVII 1,7). – Das gängige frühmittelalterliche Baumaterial war Holz, der Steinbau galt genuin als »römisch«: E. KNÖGEL, Schriftquellen zur Kunstgeschichte der Merowingerzeit. Bonner Jahrbücher 140/141, 1936, 53. – Regensburg erhielt aufgrund der Steinblöcke, aus denen die römischen Festungsmauern erbaut waren, den Namen *Civitas quadratorum lapidum*: W. GAUER, Castra Regina und Rom. Bonner Jahrbücher 181, 1981, 39, Anm. 123.

16 W. BRAUNFELS (Hrsg.), Karl der Große. Werk und Wirkung (Aachen 1965) 22. – DERS., Karl der Große. III. Karolingische Kunst (3. Aufl., Düsseldorf 1966). – DERS., Die Welt der Karolinger und ihre Kunst (München 1968) 125 ff.

17 E. GIBBON, History of the Decline and Fall of the Roman Empire (London 1776–78) führt S. 801 vier Gründe für den Untergang Roms an, der zweite besteht in den »hostile attacks of the Barbarians and the Christians«.

18 A. DOPSCH, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung 2 (Wien 1923) 539 ff.

19 H. PIRENNE, Geburt des Abendlandes (Leipzig 1937) 15 ff.

20 H. AUBIN, Maß und Bedeutung der römisch-germanischen Kulturzusammenhänge im Rheinland. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 13, 1921, 46 ff. – DERS., Vom Absterben antiken Lebens im Frühmittelalter. In: P. E. HÜBINGER, Kulturbruch oder Kulturkontinuität im Übergang von der Antike zum Mittelalter. Wege der Forschung 201 (Darmstadt 1968) 201 ff. – B. LYON, in: Mohammed und Karl der Große. Die Geburt des Abendlandes (Stuttgart, Zürich 1993) 14.

wendigen Voraussetzungen für eine gesamthafte Kontinuität fehlte, besteht von archäologischer Seite die Aufgabe in erster Linie darin, jeweils orts- und landschaftsbezogen alle damit verbundenen Erscheinungen aufzuspüren und Entwicklungen nachzuzeichnen, um sie abschließend einer Beurteilung zu unterziehen. Dies betrifft freilich nicht allein, aber in erster Linie die Art und Struktur der Siedlungs- und Wohnverhältnisse[21]. Auf diesem Sektor wurde schon früh eine antik überlieferte Aversion der Germanen gegen Städte[22] und die daraus abzuleitende Diskontinuität an römischen Siedlungsplätzen – Villen wie stadtartigen Siedlungen – festgestellt und fortgeschrieben[23]. Deren Umfang und Bedeutung ist aber aufgrund neuerer Befunde wieder in Diskussion geraten[24]. Eine Rolle spielte

21 H. VON PETRIKOVITS, Das Fortleben römischer Städte an Rhein und Donau im frühen Mittelalter. Trierer Zeitschrift 19, 1950, 74. – F. STAAB, Der Oberrhein und die Szenarien des Übergangs von der Antike zum Mittelalter. In: DERS. (Hrsg.), Zur Kontinuität zwischen Antike und Mittelalter am Oberrhein. Oberrheinische Studien 11 (Sigmaringen 1994) 9 ff. – Neuere regionale Siedlungsstudien zu der dort (a. a. O. Anm. 14) geforderten Kontinuität des täglichen Lebens: S. F. PFAHL, Die römische und frühalamannische Besiedlung zwischen Donau, Brenz und Nau. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1999). – R. MARTI, Zwischen Römerzeit und Mittelalter. Forschungen zur frühmittelalterlichen Siedlungsgeschichte der Nordwestschweiz (4.–10. Jahrhundert) [Liestal/Schweiz 2000]. – M. HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001). – J. TRUMM, Die römerzeitliche Besiedlung am östlichen Hochrhein. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 63 (Stuttgart 2002).

22 Zurückgehend auf *Tacitus* (Germania 16), der die Nichtexistenz von Städten (*urbes*) bei den Germanen überliefert und die Mauern Kölns (*muros coloniae*) als *munimenta servitii* bezeichnet (hist. IV 64). Im 4. Jahrhundert berichtet *Ammianus Marcellinus* (XVI 2, 12) zum Jahr 356, daß die Alamannen eine Reihe linksrheinischer Städte, darunter Straßburg und Brumath, in Besitz genommen (*civitates possidentes*) und sich auf deren Territorien niedergelassen hätten (*territoria eorum habitare*). Unmittelbar darauf folgt die bekannte Erklärung, daß sie selbst *oppida* mieden, wie netzumspannte Gräber – eine Verhaltensweise, die später auch den Hunnen in ähnlicher Form attestiert wird (XXXI 2,2).

23 Grundlegend V. PETRIKOVITS (wie Anm. 21) 72 ff. – BRAUNFELS, Kunst (wie Anm. 16) 126. – H. SCHÖNBERGER, Das Ende oder das Fortleben spätrömischer Städte an Rhein und Donau. In: H. JANKUHN u. a. (Hrsg.), Vor- und Frühformen der europäischen Stadt im Mittelalter. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Phil.-Hist. Kl. III/113 (2. Aufl., Göttingen 1975) 102 ff. – O. PARET, Die römischen Siedlungen in alamannisch-fränkischer Zeit. In: F. HERTLEIN u. a. (Hrsg.), Die Römer in Württemberg 3 (Stuttgart 1932) 215 ff. – H. KELLER (Hrsg.), Mittelalterliche Städte auf römischer Grundlage im einstigen Dekumatenland. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 135 (N. F. 96) 1987, 1 ff.

24 Kritisch gegenüber der (dort referierten) Traditionsmeinung und positiv hinsichtlich der »ersten alamannischen Landnahme« mit starkem Bezug zu Römerorten war bereits K. WEIDEMANN, Untersuchungen zur Siedlungsgeschichte des Landes zwischen Limes und Rhein vom Ende der Römerherrschaft bis zum Frühmittelalter. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 19, 1972, 99 ff. – Stützen seiner Auffassung sind neue Befunde: G. BALLE, Frühalamannische Siedlungsfunde im Bereich der römischen Anlage von Bietigheim »Weilerlen« (Stadt Bietigheim-Bissingen, Lkr. Ludwigsburg). Ungedr. Magisterarbeit (Freiburg 1994). – M. REUTER, Die römisch-frühvölkerwanderungszeitliche Siedlung von Wurmlingen, Kreis Tuttlingen. Materialhefte zur Archäologie in Baden-Württemberg 71 (Stuttgart 2003). – K. KORTÜM/A. NETH, Römer im Zabergäu. Ausgrabungen im vicus von Güglingen, Kreis Heilbronn. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002 (Stuttgart 2003) 120 mit Abb. 92. – Zum heutigen Stand siehe G. FINGERLIN, Siedlungen und Siedlungstypen. Südwestdeutschland in frühalamannischer Zeit. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 125 ff., bes. 128 ff.

dabei auch die Kritik an der mangelnden Kunstfertigkeit qualifizierter Handwerker, ihrer allgemein primitiveren Technik und folglich auch an der Qualität der Erzeugnisse[25].

Für alle Fragen einer wie immer zu definierenden Kontinuität[26] ist für die Provinz *Germania superior* – weniger für die *Sequania* – in der diachronen Betrachtung auch die geographische Situation eines Ortes maßgebend, je nachdem, ob dieser im ehemaligen Provinzgebiet rechts des Rheins bzw. nördlich der Donau lag, d. h. im äußersten Fall eine relativ kurze, etwa 100 Jahre dauernde Zeit unter römischer Verwaltung stand, oder ob er zu den Territorien südlich der Donau oder links des Rheins zählte, welche während der gesamten römischen Zeit (2. Hälfte 1. Jh. v. Chr. bis 476 n. Chr.) direkter Einflußnahme unterlagen. Eine Sonderstellung nehmen das rechte Hoch- und Oberrheintal ein, die sowohl in der Früh- wie in der Spätzeit eine Art Vorfeld oder Kontaktzone bildeten[27].

Für mögliche Anzeichen lokaler Kontinuität gibt es daher an einem linksrheinischen, ehemaligen Dorf wie in Oedenburg (heute Biesheim bei Kunheim, Haut-Rhin, Frankreich)[28] kein Zeitlimit und theoretisch auch keine jener Einschränkungen, mit denen sich

25 Hier sind selbstverständlich nicht jene handwerklichen Fähigkeiten in der Holz-, Leder- oder Textilverarbeitung gemeint, wie sie in jedem bäuerlichen Betrieb anfielen und erledigt wurden (»Hausfleiß«), sondern von meist arbeitsteiligen, höher stehenden Produkten. – Im Falle der Glasproduktion hinterläßt z. B. O. DOPPELFELD, Römisches und fränkisches Glas in Köln (Köln 1966) durch die Wahl seiner Überschriften wie »Vierte Periode. Der kontinuierliche Abstieg (5.–8. Jahrh. n. Chr.)« auf Seite 70 ff. keine Unklarheit hinsichtlich seiner Einschätzung des Niedergangs der Glasmacherkunst. Was vor dem Hintergrund des Aufhörens der Schliffkunst, zumal der subventionierten wie der *diatretarii* (Abgabenfreiheit seit 337: Cod. Iust. X,66,1) durchaus seine Berechtigung hat. – Im Falle der Terra Sigillata, dem keramischen Imitat von Tafelgeschirr für eine breitere Bevölkerungsschicht, hatte der Wandel von der letzten stilistischen Phase als ein »besonders eindringliches Zeichen des raschen Verkümmerns und Absterbens der Fähigkeit, im Sinne des ›klassischen‹ bildnerischen Ideals der griechisch-römischen Welt Gegenstände der Natur – tierische und menschliche Körper, Pflanzen usw. – organisch nachzugestalten« lange vor der rechtsrheinischen Limesaufgabe begonnen, um einer »aus den Untergründen der einheimischen Tradition wiederauflebende Tendenz zur Abstraktion« zu folgen (R. NIERHAUS, Germania 40, 1962, 170). Produktionsbereiche wie Malerei oder Toreutik lassen sich hier anschließen. Einzig für Waffen und Schmuck wird die Situation anders eingeschätzt: H. STEUER, Die Kultur der Germanen von Theoderich dem Großen bis zu Karl dem Großen. In: Mohammed und Karl der Große (Stuttgart, Zürich 1993) bes. 289 ff.

26 H. WOLFF, Die Kontinuität städtischen Lebens in den nördlichen Grenzprovinzen des römischen Reiches und das Ende der Antike. In: ECK/GALSTERER (wie Anm. 11) 291 ff.

27 Hier sind beispielhaft Orte zu nennen wie *Lopodunum*/Ladenburg mit seinem spätrömischen *burgus* (B. HEUKEMES, Der spätrömische Burgus von Lopodunum. Fundberichte aus Baden-Württemberg 6, 1981, 433 ff.) und der Verwendung römischer Mauern als Kirchenapsis (H. GROPENGIESSER, Die Römische Basilika in Ladenburg [Mannheim 1914] Plan) oder *Regula*/Riegel (H. STEGER, **Regula*/Riegel am Kaiserstuhl – *Helvetum*? Ein römischer Rechts- und Verwaltungsbezirk in der römisch-germanischen Kontaktzone am Oberrhein. Die Kontinuität seiner Bezeichnung in einem Ortsnamen und ein verschollener Siedlungsname. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6 [Sigmaringen 1994] 233 ff.), woher spätrömische Münzen, eine Zwiebelknopffibel und ein gestempelter Ziegel stammen (W. DREIER, Zwei spätantike Neufunde aus Riegel a. K., Kr. Emmendingen – Hinweise auf einen Militärposten? Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, 253 ff.).

28 F. PETRY, Biesheim 2. Archéologie gallo-romaine. In: A. ACKER u. a. (Hrsg.), Encyclopédie d'Alsace 1 (Strasbourg 1982) 621 ff. – P. CARL, Biesheim au fils des ans (Meyenheim 1994). – S. PLOUIN (Hrsg.), La Frontière Romaine sur le Rhin Supérieur. A propos des fouilles récentes de Biesheim-Kunheim. Ausstellungskatalog (Biesheim 2001) mit Literaturliste. – H. U. NUBER/

moderne Stadtarchäologie[29] im allgemeinen auseinanderzusetzen hat. In der fünf Jahrhunderte hindurch bestehenden römischen Siedlungsstätte *Argentouaria*[30], unmittelbar am Rheinufer auf halber Strecke zwischen Basel und Straßburg, schräg gegenüber Breisach gelegen, finden im Rahmen eines trinationalen Unternehmens (Frankreich, Deutschland, Schweiz) Feldforschungen statt. Im Anschluß an die militärische Okkupation des Platzes zur Zeitenwende und nach dem Abzug der Garnison Ende des 1. Jahrhunderts n. Chr. entwickelte sich hier, verkehrsgünstig zwischen Rheintalstraße und Fluß gelegen, ein großer gallo-römischer Straßenvicus mit der typischen Infrastruktur eines solchen Ortes. Nach 260 n. Chr. ist wieder mit militärischer Präsenz zu rechnen, die bislang aber noch nicht nachgewiesen werden konnte, ehe im 4. Jahrhundert der Platz durch eine spätrömische Festung gesichert wird, die, weil namengebend für den mittelalterlichen Ort »Oedenburgheim«, offenbar bis in die frühe Neuzeit fortdauerte.

Hier müßten demnach auch der am Oberrhein historisch überlieferte Bevölkerungswechsel zwischen Römern und Alamannen[31] und damit die Auswirkungen einer gewandelten Lebensweise auf die römischen Bestände archäologisch spürbar werden: zuerst in vereinzeltem Fremdgut faßbar, danach in Spuren lokaler Siedlungsweise, Anlage von Gräbern, ausgestattet zunehmend mit Lokalprodukten von Hausrat, Schmuck etc. Zu erwarten ist, daß diese Entwicklung von einem Beharren oder gefolgt von einem allmählichen Rückgang gallo-römischer Zivilisationserscheinungen begleitet wird.

Tatsächlich treten im 4. bis frühen 5. Jahrhundert, in zahlenmäßig freilich noch überschaubarem Umfang, Funde »nichtrömischer« Provenienz (Abb. 1, oben) auf, welche auf die Anwesenheit neuer, »germanischer« Elemente im römischen Milieu deuten[32], d. h. ein Bevölkerungszugang beginnt sich tatsächlich im kulturell weiterhin römisch dominierten Umfeld abzuzeichnen. Ferner ist zu beobachten, daß z. B. Zubehörteile (Fibeln) »römischer« Kleidung imitiert werden, aber nicht in der ursprünglichen Befestigungstechnik der

M. REDDÉ, Le site militaire romain d'Oedenburg (Biesheim-Kunheim, Haut-Rhin, France). Premiers résultats. Germania 80, 2002, 169 ff.

29 H. BORGER, Stadtarchäologie. Archäologie in Deutschland H. 1 (Mainz 1989). – G. P. FEHRING, Stadtarchäologie in Deutschland. Archäologie in Deutschland, Sonderheft (Stuttgart 1996).

30 R. FELLMANN, Germania Superior, in der Städte sind ... von den Raurikern aber Augusta Raurikon und Argentovaria. Kritische Bemerkungen zu *civitas* und *colonia* im Raurikergebiet. In: Arculiana. Festschrift H. BÖGLI (Avenches 1995) 289 ff.

31 H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß 1. In: T. ENDEMANN (Hrsg.), Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter (Sigmaringen 1991) 37 ff. – D. GEUENICH, Zur Landnahme der Alemannen, Frühmittelalterliche Studien 16, 1982, 25 ff. – G. FINGERLIN, Brisigavi im Vorfeld von Breisach. Archäologische Spuren der Völkerwanderungszeit zwischen Rhein und Schwarzwald. Archäologische Nachrichten aus Baden 34, 1985, 30 ff. – DERS., Grenzland in der Völkerwanderungszeit. Frühe Alamannen im Breisgau. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 103 ff. – H. KELLER, Probleme der frühen Geschichte der Alamannen (»alamannische Landnahme«) aus historischer Sicht. In: Ausgewählte Probleme europäischer Landnahmen des Früh- und Hochmittelalters. Vorträge und Forschungen 41 (Sigmaringen 1993) 83 ff. – H. SCHACH-DÖRGES, Zusammengespülte und vermengte Menschen. Suebische Kriegerbünde werden seßhaft. In: Die Alamannen, 79 ff.

32 G. SEITZ, in: NUBER/REDDÉ (wie Anm. 28) 222 f. – Am besten sind Bevölkerungsbewegungen aus archäologischer/anthropologischer Sicht in Gräberfeldern festzustellen, die in Oedenburg erst partiell erforscht sind: P. BIELLMANN, Une nécropole du Bas-Empire à Oedenburg (Biesheim-Kunheim). Annuaire de la Société Historique de la Hardt et du Ried 14, 2001, 9 ff. – DERS., La nécropole ouest d'Oedenburg. Annuaire de la Société Historique de la Hardt et du Ried 15, 2002, 5 ff.

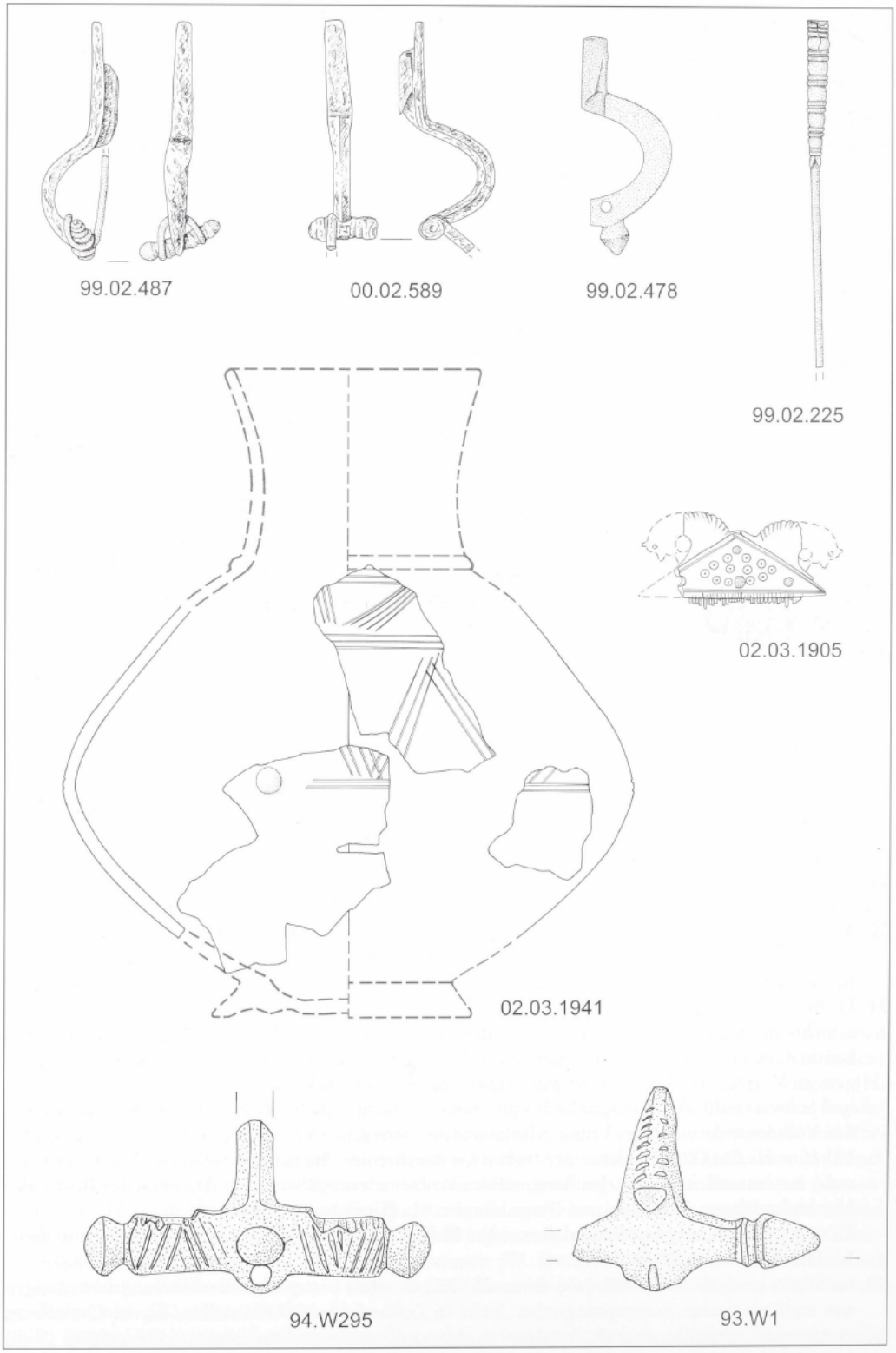


Abb. 1 Oedenburg. »Germanische« Siedlungsfunde (Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, A. Schwellnus). – Verschiedene Maßstäbe.

Nadeln, sondern in »germanischer« (Abb. 1, unten)[33]. Eine Wandlung scheint sich auch in einem, für Germanen sicher ungewohnten Zweig anspruchsvolleren Kunstschaffens anzudeuten, der oben bereits als originär römisch herausgestellt worden ist, und den jene aus ihrer Heimat nicht kannten: in der Steinbearbeitung. Hier bieten drei Funde von Sandsteinstelen[34] aus Oedenburg einen Ansatzpunkt diesbezüglicher Betrachtung:

(1) Grabstele; Museum Biesheim, Inv. B 88.6436 (Abb. 2)[35]. Die Giebelform der Nischenstele ist nicht mehr bestimmbar. Im vertieften Stelenfeld plastische Halbfigur einer erwachsenen, weiblichen Person. Der Kopf ist bis auf die linke Gesichtsunterseite zerstört, Haarflechten bedecken die Ohren. Die Frau trägt einen kurzärmeligen Mantel über einer dreiviertelärmeligen Tunica. In der rechten, erhobenen Hand erkennt man einen länglich gerundeten Gegenstand (Spinnrocken?), die linke, gesenkte hält etwas Rundes (Wollknäuel?, Becher?). Unter dem Bildfeld Reste einer schlecht lesbaren, einzeiligen Inschrift, welche am ehesten einen Namensrest der Toten enthält: [RO-?, PRI- ?]MVLA[---].

(2) Spitzgiebliges Stelenoberteil; Privatbesitz (Abb. 3)[36]. Das Giebeldreieck einer Stele weist eine äußere, glatte Umrahmung auf, gefolgt von einer inneren, gerundeten Doppelleiste. In der dreieckigen Giebelfeldspitze sitzt oben ein Vogel (Taube) nach rechts, darunter ein gegenständiges, mit den Köpfen zueinander gewandtes Delphinpaar.

(3) Grob gerundetes Stelenoberteil; Privatbesitz (Abb. 4)[37]. Eine flächige, unregelmäßige Umrahmung schließt die ebenso hohe, anthropomorphe Darstellung der Vorderseite ein, die durch Tieferlegung (max. 3 cm) des Reliefgrundes aus der planen Steinfläche gewonnen

33 Nach M. ZAGERMANN, Metallene Tracht- und Ausrüstungsgegenstände des 3. bis 5. Jahrhunderts nach Christus aus Oedenburg (Biesheim, Haut-Rhin, F). Ungedr. Magisterarbeit (Freiburg 2003) 34 ff., Nr. 89–90, Taf. 16.

34 Mein Dank gilt Mme. S. Plouin, Leiterin des Museums Biesheim, sowie den Herren P. Biellmann (Horbourg) und D. Metzger (Biesheim) für vielfältige Auskünfte und Publikationserlaubnis.

35 Fundort: Um 1976 von Richard Hoffer in den Feldern entlang der RD 468 in Richtung Kunheim, nördlich der heutigen Bebauungsgrenze von Biesheim. Der Stein diente, kopfüber eingegraben, als Grenzstein zwischen zwei Parzellen; evtl. Hinweis auf ein drittes, südliches Gräberfeld? – H. noch 0,51 m; Br. 0,395 m; T. 0,145 m; Buchstabenhöhe ca. 4 cm. Rotgrauer, feinkörniger Sandstein. Bis auf den oberen Abschluß, der abgebrochen ist, und das Stelenunterteil, das durch den Pflug beschädigt wurde, weitgehend erhaltener Grabstein. Vorderseite flächig mit Resten einer weißgelben Schlämmschicht und roten Bemalungsresten bedeckt. – Lit.: P. BIELLMANN, Biesheim-Oedenburg: Une Bimillinaire. Annuaire de la Société Historique de la Hardt et du Ried 3, 1988, 30 mit Abb.

36 Fundort: Von Johann Müller um 1985 in den Feldern östlich der RD 468 auf Höhe der spätrömischen Festung gefunden. – H. noch 0,47 m.; Br. noch 0,58 m.; T. max. 0,27 m. Rotgrauer, feinkörniger Sandstein. Die zwei Giebelschrägen bilden Originalkanten, die Unterseite ist gebrochen. – Rückseite und Giebelschrägen sind nur grob abgespitzt. In der Mitte der oberen Giebelkante befindet sich eine Vertiefung (ca. 6,0 x 2,5 cm) mit eingegossener Bleimasse, darin Rest eines Eisenstiftes (0,7 x 1,0 cm) erkennbar, Aufsatzbefestigung? – In der rückwärtigen Bruchkante unvollständige, rechteckige Ausarbeitung (5 cm auf noch 9 cm), Reste eines Befestigungslochs eines zweitverwendeten Architekturstücks? – Unveröffentlicht.

37 Fundort: 1998 von Patrick Biellmann unter Lesesteinen entdeckt, die von Landwirten im Bunkerbereich auf Flur »Altkirch« abgeladen worden waren. Der Stein stammt wahrscheinlich aus dem Bereich westlich der RD 468, etwa 100 m südwestlich der spätrömischen Festung. – H. noch 0,42 m; Br. noch 0,52 m; T. max. 0,20 m. – Gelbbrauner, grober Sandstein. Die originalen, oben gerundeten Seitenflächen verjüngen sich schräg nach vorn. Sie waren ursprünglich grob geglättet und erscheinen heute stark ausgewaschen. Die Rückseite ist infolge grober Bearbeitung sehr uneben und wirkt fast wie naturbelassen. Unten unregelmäßige, ältere Bruchfläche. – Unveröffentlicht.



Abb. 2 Oedenburg. Römische Grabstele (Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, U. Seitz-Gray).

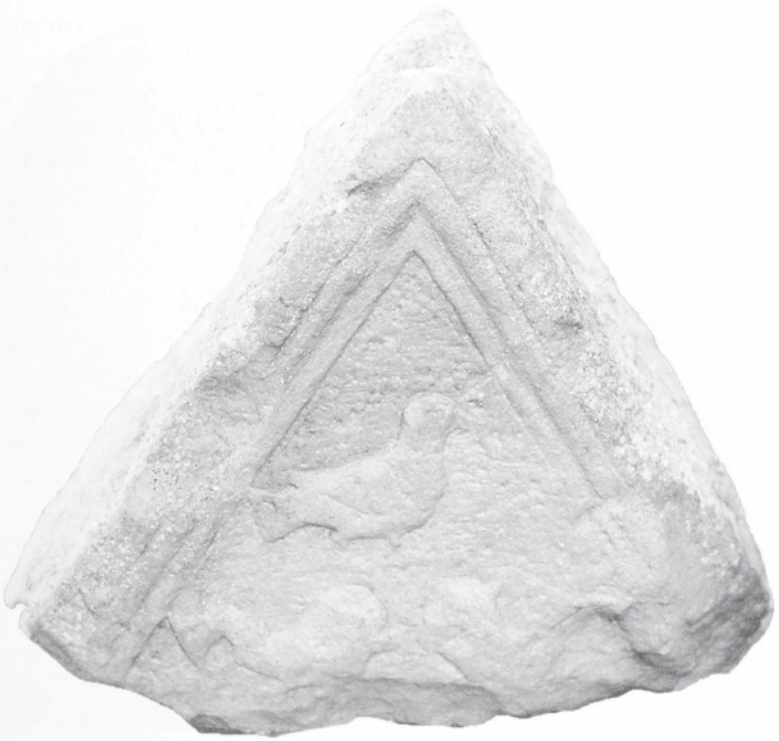


Abb. 3 Oedenburg. Römischer Stelengiebel (Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, G. Seitz).

worden war. In einer oben geraden, der Innendarstellung mit ihren Seitenrändern folgenden Nische erscheint frontal ein menschlicher, nach unten schmaler werdender Kopf, dessen Gesichtsdetails allein durch rinnenartige Vertiefungen angegeben werden. Die beiden runden, knopfartigen Augen begrenzt eine breite Randfurche ebenso wie die dazwischenliegende, tief herabgezogene, U-förmige Nase. Seitlich wölben sich die beiden griffförmigen Ohransätze nach außen, über denen sich – heute nur noch schwer erkennbar – eine flache Haarzone um den flachrunden Kopf legt. – Wenn die Stele ursprünglich ein Ganz- und kein Brustbild wiedergab, müßte der Stein, nach dem lebensgroßen Kopf zu schließen, eine Höhe von etwa 2 m besessen haben.

Da alle drei Stücke ohne datierende Zusammenhänge gefunden wurden, bleibt nur der Versuch einer stilistischen Einordnung. Sehr eng ist die erste Oedenburger Stele mit einer lokalen Gruppe verbunden, die vor allem im benachbarten Horbourg[38] zahlreiche Parallelen besitzt, aber auch in Strasbourg[39] und Umgebung wie Saverne[40] oder westlich der Vogesen, in Luxeuil[41], gibt es Entsprechungen. Deren Ausführung reicht von gut bis bescheiden,

38 M. Fuchs, Horbourg-Wihr à la lumière de l'Archéologie. Histoire et Nouveautés. Association ARCHIHW, Actes 2 (Horbourg-Wihr 1996) 169 Nr. 12; 171 Nr. 14; 176 Nr. 19; 185 Nr. 28; 188 Nr. 31.

39 J.-J. Hatt, Strasbourg Musée Archéologique. Sculptures Antiques Regionales (Paris 1964) Nrn. 102–103; 125; 127; 195–196.

40 R. Forrer, Das römische Zabern – Tres Tabernae (Straßburg 1918) 63 Taf. 8,32.

41 E. Espérandieu, Recueil général des bas-reliefs, statues et bustes de la Gaule Romaine 7 (Paris 1918) 54 ff., Nr. 5323 ff.



Abb. 4 Oedenburg. Frühmittelalterliches Stelenoberteil (Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, U. Seitz-Gray).

zeigt aber immer deutlich, daß sie mediterranen Vorbildern in plastischer Steinbildhauerei verpflichtet sind[42]. In ihrer Form und Darstellung verbindet diese ostgallischen Stelen eine äußerste Wortkargheit der Inschriften, die sich häufig nur auf die Namen der Verstorbenen beschränken, ihre Berufe oder persönlichen Bezüge werden meist durch bildliche Hinzufügung von spezifischen Attributen gekennzeichnet. Auch die zweite Stele ist hier einzuordnen; obgleich mir für die Kombination der dargestellten Tiere in vorliegender Form keine unmittelbare Parallele bekannt geworden ist, wohl aber für ihre Einzeldarstellungen[43]. Taube und Fische können auch eine christliche Bedeutung besitzen, die hier aber nicht zu beweisen ist. Die beiden Stelen dürften in der zweiten Hälfte des 2. bzw. im 3. Jahrhundert entstanden sein.

42 In Oedenburg waren durchaus fähige Bildhauer am Werk, wie das Reliefbruchstück einer Gigantomachie, zugleich das älteste überlieferte Fundstück (1770) vom Ort, zeigt: ESPÉRANDIEU (wie Anm. 35) 133 Nr. 5475. – PLOUIN (wie Anm. 28) 9 mit Abb. 3. – L. BLÖCK, Ein Gigantenrelief aus Oedenburg (Biesheim-Kunheim, Haut-Rhin, Frankreich). Archäologisches Korrespondenzblatt 33, 2003, 577–584.

43 Die Darstellung einer einzelnen Taube ist selten, kommt aber im christlichen Umfeld vor: W. REUSCH, Frühchristliche Zeugnisse im Einzugsgebiet von Rhein und Mosel (Trier 1965) 22 Nr. 8; 49 Nr. 44. Die beiden Delphine, meist mit Krater zwischen ihren Köpfen, sind geläufig. – Zur Symbolik dieser Tiere im Stelengiebel vgl. W. BOPPERT, Militärische Grabdenkmäler aus Mainz und Umgebung. Corpus Signorum Imperii Romani Deutschland II,5 (Mainz 1992) 83 f., Taf. 81, Nr. 109. – Frau Dr. W. Boppert danke ich für briefliche Auskunft zu diesem Relief.

Ganz anders das dritte Stück, das sich auch in der verwendeten Gesteinsart von den beiden ersten unterscheidet. Die Plastizität der Oberfläche ist völlig verschwunden, holzschnittartig, d. h. einzig durch umrändernde Vertiefungen sind die Einzelheiten des Gesichtes (Augen, Nase, Ohren) wiedergegeben. Hierbei handelt es sich um Charakteristika, die alle als typisch für merowingerzeitliche Steinmetzarbeiten gelten, ganz besonders die spezifischen Details der Kopfform oder der U-förmigen Nase (vgl. Abb. 5–6)[44]. Leider vermittelt die bruchstückhafte Erhaltung keine sichere Ergänzung der Gesamtform des Steins oder weitere, verwertbare Details, womit ein wesentliches Beurteilungskriterium für eine sichere Zuweisung in die nachrömische Zeit entfällt. Es handelt sich am ehesten um eine Darstellung in einer Nische (vgl. Abb. 5), für die es Parallelen gibt (Bonn-Meschenich). Auch die Gesichter auf der berühmten Grabstele aus Niederdollendorf (Abb. 6) weisen Ähnlichkeiten auf, die von den Gesichtswiedergaben auf den Platten aus Gondorf oder Mainz (Abb. 7) noch übertroffen werden, wie ein Gesamtvergleich (Abb. 8) lehrt. Die Zeitstellung ist demzufolge 7. Jahrhundert oder später (?).

Zwar kommen ähnliche Arbeiten, denen E. Espérandieu einen »style barbare« attestierte, J. J. Hatt versah sie mit dem Attribut »art populaire«[45], als Votivfiguren gelegentlich in römischer Umgebung vor. Hier treten sie häufig in einem Milieu mit holzgeschnitzten Figuren[46] auf, welche bisweilen dieselben charakteristischen Züge unseres Stelenfragments aufweisen. Man gewinnt den Eindruck, daß dort die Holzschnitzer auf Wunsch offenbar auch steinerne Votive auf ihre gewohnte Weise, d. h. ihrem künstlerischen Niveau entsprechend, herstellten. Insofern trügt der Eindruck nicht, daß wir im Oedenburger Fragment augenscheinlich das Produkt eines »Steinschnitzers« vor uns haben; eine absolute Datierung ist damit aber noch nicht gewonnen.

Die zu ergänzende Größe und die äußere Form einer Nischenstele würden nicht unbedingt für die oben erwogene späte Zeitstellung sprechen, da die bekannten merowingerzeitlichen Stelen des Rheinlandes im Allgemeinen kleiner ausfallen[47]. Geringe Qualität und Lebensgröße könnten das Biesheimer Stück aber mit körpergroßen Nischenstelen aus Saverne vereinen, die R. Forrer als »menhirartig« bezeichnete[48]. Der obere, eckige Nischenabschluß ist an beiden Fundorten identisch. Figürliche Ausarbeitungen finden sich nur an

44 Die Charakterisierung der frühmittelalterlichen Reliefs durch H. LEHNER, Das Provinzialmuseum in Bonn. Führer durch die antike Abteilung (Bonn 1915) 219 f., trifft grundsätzlich auch auf unser Stück zu; er spricht von Kerbschnitt- oder Graviertechnik auf ebener Fläche, völlig losgelöst von der vorangegangenen Tradition der römischen Plastik im Rheinland, ein plastisches Herausarbeiten der menschlichen Formen wird gar nicht erstrebt (ebd. 222). – H. BÖHNER, Rheinische Grabmäler der Merowingerzeit. In: V. H. ELBERN (Hrsg.), Das erste Jahrtausend Textbd. 2 (Düsseldorf 1964) 666 sieht hinter der flachen Art der Reliefs, die jede Art von Räumlichkeit und Plastizität vermeidet, eine einfache Holzschnitttechnik, die Übertragung eines Holzmales in Stein. Auch neuere Besprechungen dieser Steine heben auf diese Details ab: J. ENGEMANN/Ch. B. RÜGER (Hrsg.), Spätantike und Frühes Mittelalter (Köln 1991) 58.

45 ESPÉRANDIEU 9 (wie Anm. 41) 334, 374. – HATT (wie Anm. 39) passim und Nr. 186 ff.

46 S. DEYTS, Les bois sculptés des sources de la Seine. Gallia Suppl. 42 (Paris 1983) im Vergleich mit den Votiven aus dem Temple de la Forêt d'Halatte, ESPÉRANDIEU 5 (Paris 1913) 126 ff. oder den Stücken aus Senlis (ESPÉRANDIEU 5 Nr. 3861–Votivstein) bzw. Escolives (S. DEYTS/C. ROLLEY, L'art de la Bourgogne Romaine. Découvertes récentes. Musée archéologique Dijon [Besançon 1973] Nr. 202 Taf. 59).

47 W. SCHMITZ, Grabinschriften und Grabsteine. In: ENGEMANN/RÜGER (wie Anm. 44) 19.

48 FORRER (wie Anm. 40) 63 Abb. 25–26; Taf. 9,5. – H. 1,72 m und 1,65 m; die zweite (Nr. 26) ist nochmals abgebildet bei ESPÉRANDIEU 7, 237 Nr. 5681 mit Abb. – Die roh belassene unterste Zone zeigt, daß es sich um einzugrabende Stelen handelte, nicht um Platten.



Abb. 5 Frühmittelalterliche Stelen: a. Oedenburg, b. Meschenich, c. Bonn (a. Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, U. Seitz-Gray, b–c Rheinisches Landesmuseum Bonn).

Kopf- und Fußteil, der Mittelteil verbleibt roh abgespitzt. Die merkwürdig elongierte Form und die Darstellungsart der Füße erinnert an die frühmittelalterlich datierte Grabplatte aus Faha[49]; diese würde aber funktional nicht übereinstimmen.

Die Stücke aus Saverne sind durch ihre Fundlage unter der spätantiken Festungsmauer spätestens in konstantinische Zeit zu datieren[50]. Eine Gleichzeitigkeit vorausgesetzt, würde

49 REUSCH (wie Anm. 43) 98 Nr. 68 (mit Lit.). – Zu der Beindarstellung vgl. auch eine Stele aus Horbourg-Kreuzfeld: FUCHS (wie Anm. 38) 190 Nr. 33, die allerdings von einer profilierten Randleiste eingefaßt wird und etwas größere Abmessungen besitzt, eine Art »Vorstufe« zu den Stelen aus Saverne?

50 Die engere Datierung R. Forrers in constantinische Zeit (FORRER [wie Anm.40] 147) hat E. ANTHES (Bericht der Römisch-Germanischen Kommission 10, 1917 [1918] 124) auf die Spätphase des 3. Jahrhunderts erweitert.



Abb. 6 Niederdollendorf. Vorder- und Rückseite der frühmittelalterlichen Stele (Rheinisches Landesmuseum Bonn).

damit eine merowingerzeitliche Datierung für das Oedenburger Relief entfallen. Dieses unterscheidet sich jedoch in seiner holzschnittartigen Ausführung von den Saverner Stelen, die noch einen Rest von Plastizität verkörpern, wie eine Autopsie ergab[51]. Römische Tradition erforderte eine steinerne Grabmarkierung, die Ausführung der Oedenburger Grabstele erfolgte am Ort nach bestem Können eines lokalen Handwerkers. Die Frage ist, noch eines Gallo-Römers oder schon eines Zugezogenen, der womöglich einen »germanischen«, ursprünglich hölzernen Grabpfeiler[52] in Stein umsetzte? Stellt demzufolge dieses

51 Die Autopsie der Stele (FORRER [wie Anm. 40] Taf. 9,5) im Museum Saverne ergab deutlich erkennbare Unterschiede, obgleich gerade das besonders interessierende Oberteil heute fehlt. Trotz ihrer Primitivität sind die Saverner Stelen noch stärker einer verschwindenden Plastizität verhaftet als die holzschnittartige Ausführung in Oedenburg. – Für Auskünfte danke ich der Museumsdirektorin Mme. G. Feyler.

52 BÖHNER a. a. O. (wie Anm. 44) 660.



a b

Abb. 7 Frühmittelalterliche Reliefs: a. Gondorf, b. Mainz (a Rheinisches Landesmuseum Bonn, b Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz).

Relieffragment den derzeit jüngsten Nachweis einer römischen Arbeit für einen Einheimischen dar oder den ersten Beleg für lokales Kunstschaffen des germanischen Frühmittelalters, das noch römischen Einflüssen unterlag?

Der römische Ort *Argentouaria* dauerte nach Aussage seines späteren Namens *Oeden-Burgheim* und der schriftlichen Überlieferung ins Mittelalter fort, ehe er im dreißigjährigen Krieg seinen Untergang fand und wüst fiel[53]. Mit Ausnahme von steinernen, aber noch nicht genauer datierbaren Überresten von Kirchenneubauten des Mittelalters auf der Flur »Altkirch« ist beim derzeitigen Forschungsstand nach dem Bauprogramm Valentinians I. (364–375) keine spätere Steinarchitektur mehr nachzuweisen, obgleich sich die Siedlung innerhalb der Festung fortsetzte. Einzig die namengebende, spätantike Festungsmauer – oder jedenfalls ihr Fundament – hatte offenbar bis Ende des 17. Jahrhunderts Bestand, ehe auch dieses letzte Zeugnis römischer Baukunst als Füllmaterial im Festungsgürtel von Neuf-Brisach verschwand[54].

53 L. SCHLAEFLI, Glanes historiques sur le village disparu d'Oedenburg. Almanach Sainte-Odile 1983, 41–44; die Kopie dieser Studie verdanke ich P. Biellmann. – Der Namenswechsel besitzt eine Parallele in *Argentoratum*, das der Cosmograph von Ravenna (4,26) im 7. Jahrhundert als *Stratisburgo* überliefert. – Zur Namensbedeutung »Oedenburg« vgl. W. SCHNEIDER, Der Personennamen-Stamm Dug- im Ortsnamen Tübingen und die mit Tübingen gleichnamigen Orte des alamannischen Gebiets (Tübingen 2000) 57 ff. (für den Hinweis danke ich A. Holtorf, Tübingen).

54 In Berichten des 19. Jahrhunderts werden noch »Ruinen« in Oedenburg angesprochen (z. B. A. CÉSTRE, Histoire et géographie anciennes 1, notice sur Oedeburg [1877] 270 ff. – Hs. Manuskript, dessen Kenntnis ich der Freundlichkeit von Mme. S. Plouin verdanke), die sich aber kaum auf aufrecht stehende Reste bezogen haben werden. – Die Grabung 2002 erbrachte von der Fun-

Die allgemeine Forschungsmeinung billigt den römischen Kunststraßen an Rhein und Donau ihre Weiternutzung, ja Siedlungsprägung ins Mittelalter hinein zu[55], zumal wenn es sich wie in Oedenburg um eine ehemalige *via publica* [56] handelte, die den Ort durchlief und über die tatsächlich heute noch die Landstraße zieht. Die römischen Ansiedlungen jedoch sollen insbesondere in den ehemaligen rechtsrheinischen Provinzgebieten[57] allenfalls in Form von Ruinen als Landmarken gedient haben. Maßgeblich für diese weit verbreitete Ansicht war, wie oben gesagt, einerseits die Vorgabe der römischen Überlieferung über die Stadtfeindlichkeit der Germanen, die in der Deutlichkeit ihrer Aussage offenbar kaum Diskussionsspielraum notwendig machte, zum andern scheint auch der archäologische Befund allenthalben dafür zu sprechen. Wobei allerdings bis heute die Frage weitgehend ungeklärt ist, in welcher äußeren Umgebung, wie lange und in welcher Art von Behausungen die immer wieder angesprochene römische Restbevölkerung[58] zumal rechts des Rheins eigentlich weiterexistierte bzw. wann und in welcher Form auch die germanischen Neuankömmlinge in den Städten zu wohnen begannen.

Ein bezeichnendes Licht auf diese Fragestellung werfen die rekonstruierten Stadtpläne linksrheinischer Römerstädte, die in Jahrhundertabständen die Besiedlung aufzeigen. Ein

damentsohle der ausgeraubten Festungsmauer eine wenig umgelaufene Kupfermünze Ludwigs des XIV. (GADOURY Nr. 73), 1696 in Straßburg geprägt; 1701 übergab S. de Vauban die neu erbaute Festung Neuf-Brisach an den König (G. HASELIER, Geschichte der Stadt Breisach am Rhein 1 [Breisach 1969] 475 f.). – Auch später diente Oedenburg weiterhin als Steinbruch (PETRY [wie Anm. 28] 623), nur mußten die Steine jetzt metertief aus dem Boden gegraben werden.

55 HOEPER (wie Anm. 21) 32 mit Abb. 66. – Einprägsame Beispiele für die »Zerfahrungen« römischer Straßenkörper in späterer Zeit stammen aus Günzburg und Rottweil, wo nach dem Abbruch von Straßen begleitenden, steinernen Grabbauten Fahrspuren ein Ausweichen auf die Randzonen und über diese hinweg erkennen lassen: W. CZYSZ, in: Das Archäologische Jahr in Bayern 1980 (Stuttgart 1981) 142 f. mit Abb. 114; C. S. SOMMER, in: Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001 (Stuttgart 2002) 111 mit Abb. 89. – Zur Nutzung früherer römischer Straßen in der Folgezeit vgl. Sontheim a. d. Brenz (H. U. NUBER/G. SEITZ, Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 [Stuttgart 1993] 197). Ihre Benutzung bis ins Mittelalter und die frühe Neuzeit hinein belegen die Hufeisenfunde in Römerstraßen. Diese sind – da sie erst im Mittelalter aufkommen – keine Belege für die Existenz von Hufeisen in römischer Zeit (H. STEUER, Hufeisen. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 15 [2. Aufl., Berlin, New York 2000] 192 ff.).

56 Nach den Kriterien von M. RATHMANN, Viae publicae in den Provinzen des Imperium Romanum. In: E. OLSHAUSEN/H. SONNABEND (Hrsg.), Zu Wasser und zu Land. Verkehrswege in der antiken Welt. Stuttgarter Kolloquium zur Historischen Geographie des Altertums 7, 1999 (Stuttgart 2002) 410 ff., war die linke Rheintalstraße eine höchstrangige (ebd. 417), da sie in den Itinerarien erscheint und mit Meilensteinen versehen war (H. U. NUBER, Ein Leugensteinfragment des Postumus aus Oedenburg. Annuaire de la Société Historique de la Hardt et du Ried 13, 2000, 15 ff.).

57 PARET (wie Anm. 23) 237 ff. – HOEPER (wie Anm. 21) 32.

58 K. STRIBRNY, Römer rechts des Rheins nach 260 n. Chr. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 70, 1989, 351 ff. Eher skeptisch G. FINGERLIN, Südwestdeutschland in frühalamannischer Zeit. In: Die Alamannen (wie Anm. 24) 131 mit Anm. 17. – Zu denken geben muß, daß bisher zumindest die rechtsrheinische »Restbevölkerung« immer nur anhand nachlimeszeitlicher römischer Münzen zu identifizieren ist, kaum aber an Kleidungsstücken oder Keramik; diese sind regelhaft »germanischer« Provenienz. Ein Beispiel, wie solche rechtsrheinischen Ensembles – wenn ordnungsgemäß ergraben – zu bewerten sind, zeigt der Befund von Kahl: F. TEICHNER, Kahl a. Main. Siedlung und Gräberfeld der Völkerwanderungszeit. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte A 80 (Kallmünz/Opf. 1999).



Abb. 8 Köpfe frühmittelalterlicher Steinreliefs: a. Bonn, b. Meschenich, c. Niederdollendorf, d. Oedenburg, e. Niederdollendorf, f. Gondorf, g. Mainz (a–c, e–f Rheinisches Landesmuseum Bonn, d Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, U. Seitz-Gray, g Mittelrheinisches Landesmuseum Mainz).

besonders beredtes Beispiel stellt Köln[59] dar, wo die Planfolge der Besiedlung eindringlich die Kenntnislücken vor Augen führt. Ähnliches gilt für Trier[60], aber auch für Mainz[61]. Die Abbildungen zeigen meist – in chronologischer Entwicklungsfolge – Pläne, die eine gewisse Zeit die Weiterexistenz einzelner steinerner Römerbauten in das Mittelalter hinein dokumentieren. Es folgen die Neuanlage von Gräberfeldern, der Aufstieg lokaler Kirchen-

59 BORGER (wie Anm. 29) 29 ff.

60 G. KENTENICH, Geschichte der Stadt Trier (Trier 1915) 67 f. – FEHRING (wie Anm. 29) 14 ff., bes. Abb. S. 18 f.

61 K. WEIDEMANN, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem Frühen Mittelalter. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, 146 ff., bes. 181 ff.

bauten bzw. Herrschaftsarchitektur, ganz selten jedoch Besiedlungspläne der Wohnquartiere für die spätantike Bevölkerung[62].

Ein Grund für das Fehlen diesbezüglicher Informationen liegt sicher auch in der archäologischen Überlieferung begründet. Denn diese stellt sich in aller Regel als die so genannte »Schwarze Schicht«[63] oder »black/dark earth«[64] bzw. »terre noire«[65] dar. Häufig ein Schichtpaket oft beträchtlicher Dicke, das regelhaft die obersten Reste, d. h. die höchst erhaltenen römischen Steinstrukturen überlagert, ehe darüber dann die ersten mittelalterlichen, meist steinernen Baustrukturen wieder faßbar werden[66]. Auch in Oedenburg haben wir diese »Schwarze Schicht« angetroffen, welche die Fundamentkronen der valentinianischen Innenbauten überzieht. Aufgrund neuzeitlicher Bodenerosion reichte diese dort bis in die heutige Untergrenze der Ackerzone, d. h. die fehlenden jüngsten Teile der Besiedlungsspuren erlauben nach oben keine Kontrolle und Begrenzung.

Die »Schwarze Schicht« stellt erkenntnistheoretisch, archäologisch wie historisch, eher noch ein schwarzes Loch dar: von Fachleuten beprobt, diskutiert, aber in ihrer Bedeutung noch nicht endgültig bewertet, ist sie offenbar das Konglomerat organischer Reste bzw. das natürliche Abbauprodukt von differenzierten natürlichen Zersetzungsprozessen[67]

62 K. BÖHNER, Probleme der Kontinuität zwischen Römerzeit und Mittelalter in West- und Süddeutschland. Ausgrabungen in Deutschland 2 (Mainz 1975) 53 ff. – Eine der eher seltenen Ausnahmen ist Speyer: U. GRÜNWALD, Römische Besiedlung am Domplatz. In: H.-J. ENGELS (Hrsg.), Unter dem Pflaster von Speyer. Archäologische Grabungen von 1987–1989 (Speyer 1989) 24 ff., Abb. 13; 19. – Vgl. auch V. BIERBRAUER, Die Kontinuität städtischen Lebens in Oberitalien aus archäologischer Sicht (5.–7./8. Jahrhundert). In: ECK/GALSTERER (wie Anm. 11) 263 ff., bes. 284 f.

63 Frankfurt am Main: H.-J. HUNDT/U. FISCHER, Die Grabungen in der Altstadt von Frankfurt am Main 1953–1957. In: Ausgrabungen in Deutschland (Berlin 1958) 391 ff., bes. 402 mit Abb. 4. – O. STAMM, Spätrömische und frühmittelalterliche Keramik der Altstadt Frankfurt am Main. Schriften des Frankfurter Museums für Vor- und Frühgeschichte 1 (Frankfurt a. M. 1962) 63 ff., bes. 73 ff. (»Schicht 5: spätrömische bis karolingische Schichten«) mit Taf. 30. – Mainz: K. H. ESSER, Mittelalterliche und neuzeitliche Stadtbefestigung. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 11 (Mainz 1969) 134 ff., Abb. – Bad Wimpfen: M. N. FILGIS/M. PIETSCH, Die römische Stadt von Bad Wimpfen im Tal, Kreis Heilbronn. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987 (Stuttgart 1988) 122.

64 B. YULE, The ›dark earth‹ and late Roman London. Antiquity 64, 1990, 620 ff. – J. H. F. BLOEMERS/J. R. A. M. THIJSSEN, Facts and reflections on the continuity of settlement at Nijmgen between AD 400 and 750. In: Medieval Archaeology in the Netherlands. Studies presented to H. H. van Regteren Altena (Maastricht 1990) 133 ff., bes. 145 ff. – J. Thijssen danke ich für die Übersendung dieses Aufsatzes.

65 C. CAMMAS/C. DAVID/L. GUYARD, La question des terres noires dans les sites tardo-antiques et médiévaux: le cas du Collège de France (Paris, France). In: R. FRANCOVICH u. a. (Hrsg.), XIII International Congress of Prehistoric and Protohistoric Sciences. Forli-Italia Sept. 1996, Colloquia 14: Archaeology and History of the Middle Ages (Forli 1996) 89 ff. – H. Fehr und N. Krohn (beide Freiburg) danke ich für Literaturhinweise und -beschaffung.

66 O. STAMM, Zur karolingischen Königspfalz in Frankfurt am Main. Germania 33, 1955, 391 ff., bes. 398. – U. FISCHER, Aus Frankfurts Vorgeschichte (Frankfurt am Main 1971) 233 f.

67 Zu vergleichbaren Erkenntnissen wie später R. I. Macphail gelangte zuvor schon K. Brunnacker in Regensburg: K. SCHWARZ, Das spätmerowingerzeitliche Grab des Heiligen Bischofs Erhard im Niedermünster zu Regensburg. In: Ausgrabungen in Deutschland 2 (Mainz 1975) 129 ff., bes. 135 f. mit Anm. 26 und Beilage 28, der das Zustandekommen dieser Schicht als »Humusdecke mit Grasvegetation« bewertete. In ähnliche Richtung tendierte man später auch in England; zuletzt interpretierte B. WATSON, »Dark earth« and urban decline in late Roman London. In: DERS. (Hrsg.), Roman London. Recent Archaeological Work. Journal of Roman Archaeology Suppl.

mehrhundertjähriger, spät- und nachrömischer Nutzung. Sie enthält regelhaft Fundmaterial, aber darin befindliche Baustrukturen lassen sich meist nur beobachten, wenn deren Vertiefungen (Gruben oder Pfostenstandspuren) weit genug in den hellen römischen Straßenkies, in die Kronen von gemörtelten Mauerfundamenten oder in Estrichflächen hinab reichten. In Oedenburg waren die Inhalte der tiefsten Grubenhäuser, welche teilweise auch in den theoretisch noch nutzbaren römischen Straßenkörper zu liegen kamen, fast ausschließlich von römischem Zivilisationsgut geprägt. – Die Verursachungszeit des vielerorts wiederkehrenden Phänomens der »Schwarzen Schicht« fällt in jene steinlose Epoche, deren Repräsentanten einer Zeiterscheinung angehörten, die mit der treffenden, weil nicht ethnisch differenzierenden Bezeichnung als »civilisation du bois« bezeichnet werden kann[68].

Etwas anders liegt der Fall in römischen Einzelsiedlungen (Villen). Aber auch hier gibt es m. E. erhebliche archäologische Defizite. Bis heute stand die Wiedergewinnung der steinernen Grundrißpläne im Vordergrund, was früher vorzugsweise durch Ergraben der Mauerzüge (auch aus Kostengründen!) erreicht wurde. Erst als begonnen wurde, nicht nur römische Militärlager, sondern auch Villen flächig zu erforschen, stieß man beinahe regelhaft auf die Spuren hölzerner Vorgängeranlagen[69]. Daneben kommen nun aber auch vermehrt Anzeichen für nachrömische Nutzungen zutage, in Form von Gräbern[70], Einbauten in Trockenmauerwerktechnik[71] oder Pfostenbauten[72]. Diese konnten, wie im Falle von Sontheim a. d. Brenz[73], ohne baulichen Bezug quer über die früheren römischen Strukturen ziehen, d. h. deren Beseitigung voraussetzen, oder aber wie in Hechingen-Stein[74] in einer Art Windschatten zu römischen Steinbauten liegen, vorausgesetzt die Mauern standen noch. Die weitere Möglichkeit, offenbar noch stehende römische Mauerzüge zum Einbau

Ser. 24 (Portsmouth 1998) 100 ff., die »dark earth« als Indikator von »urban wasteland, not garden or woodland«.

68 J. TERRIER, Saint-Mathieu de Vuillonnex, une église en bois édifiée au X^e siècle dans la campagne genevoise. Genava N. S. 46, 1998, 47. – DERS., Les églises dans la campagne genevoise. L'habitat en zone rurale, l'apport des fouilles genevoises. Zeitschrift für Schweizerische Archäologie und Kunstgeschichte 59/3, 2002, 261 f.

69 Beispiele hölzerner Villenvorläufer in Bondorf: D. PLANCK, Die Villa rustica bei Bondorf, Kreis Böblingen. Archäologische Ausgrabungen 1975, 43 ff.; A. GAUBATZ-SATTLER, Die Villa rustica von Bondorf (Lkr. Böblingen). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 51 (Stuttgart 1994) Planbeilage; oder in Walldorf: B. RABOLD, Zum Abschluss der Ausgrabungen des römischen Landgutes bei Walldorf, Rhein-Neckar-Kreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002 (Stuttgart 2003) 125 ff., Abb. 103.

70 GAUBATZ-SATTLER (wie Anm. 69) 195 ff. – H. SCHACH-DÖRGES, Frühalamannische Funde von Lauffen am Neckar. Fundberichte aus Baden-Württemberg 6, 1981, 615 ff. – J. TRUMM/J. WAHL, Bad, Brunnen und germanisches Grab – die römische Siedlung bei Rohrdorf, Gde. Eutingen im Gäu, Kreis Freudenstadt. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002 (Stuttgart 2003) 124 f.

71 WEIDEMANN (wie Anm. 24) 110f. – GAUBATZ-SATTLER (wie Anm. 69) 140 ff. – I. STORK, Eine neue Siedlung der Völkerwanderungs- und Merowingerzeit bei Renningen, Kreis Böblingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (Stuttgart 1992) 183 ff. mit Abb. 118.

72 Interessant sind natürlich Neusiedlungen im Hinblick auf die Gewinnung von örtlichen Siedlungsmustern mit Grundrissen von Haustypen, HOEPER (wie Anm. 21) 37 ff.

73 H. U. NUBER, Sontheim und Brenz in frühgeschichtlicher Zeit. In: Person und Gemeinschaft. Karl Schmid zum fünfundsechzigsten Geburtstag (Sigmaringen 1988) 15 ff. mit Abb. 3–4.

74 H. REIM, Zum Abschluss der Ausgrabungen in der römischen Gutsanlage bei Hechingen-Stein, Zollernalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 (Stuttgart 1982) 139 ff. mit Abb. 106.



Abb. 9 Heitersheim. Villa Urbana. Denar Pippins d. J. (Universität Freiburg, Provinzialrömische Archäologie, U. Seitz-Gray). – M. 2:1.

von Holzbauten zu nutzen, hat dann der Befund von Wurmlingen erbracht[75]. Was wir aber aufgrund des regelhaften Fehlens der dritten Dimension nur in ganz seltenen Fällen erschließen und niemals mehr in seiner ganzen Tragweite werden beurteilen können, ist – entgegen dem Verdikt Ammians – der Umfang sowie der Zeitpunkt und die Zeitdauer, in denen eine wie immer geartete Nutzung stehender römischer Bauten stattfand, wofür rechtsrheinisch bisher nur sporadisch, wie z. B. aus den Thermen von Badenweiler, Zeugnisse vorliegen[76]. Auch aus der Villa von Heitersheim[77] gab es bislang gewisse, aber nicht schärfer datierbare Hinweise auf Umbautätigkeit (wie das Verfüllen von Kellern mit römischem Bauschutt) aus einer Zeit, die nun möglicherweise durch den Neufund eines Denars Pippins[78] (Abb. 9) in das 8. Jahrhundert datiert werden kann. Sicher ist, daß der urkundlich überlieferte mittelalterliche Salhof, Vorgänger des heutigen Malteserschlosses, innerhalb der *pars rustica* der römischen Villa lag, deren Hauptbau womöglich doch noch weit länger als bisher angenommen als Sitz einer neuen Ortsherrschaft diente.

Im Falle hoch- und oberrheinischer Einzelsiedlungen zeigt sich immer mehr, daß die grundsätzliche Vorstellung einer Nicht-Inanspruchnahme römischer Siedlungsstrukturen heute einer fast umgekehrten Sichtweise zu weichen beginnt und auch oder gerade das Ende einer Villa in jedem Einzelfall noch intensiver als bislang zu erforschen und anzuspre-

75 REUTER (wie Anm. 24). – Ein ähnlicher Befund ist vielleicht schon 1975 in Bondorf (wie Anm. 69) beobachtet worden, jedenfalls nennt der Ausgräber D. PLANCK (wie Anm. 69) 51 »pfostenartige Gruben in den Ecken des Kellers«, die darauf hindeuten, daß dieser »mit einem Holzdach überdeckt wurde«.

76 G. FINGERLIN, Badenweiler und seine Thermen in nachrömischer Zeit. In: Badenweiler (wie Anm. 7) 94 ff.

77 H. U. NUBER, Römische Antike am Oberrhein: die Villa urbana von Heitersheim. Archäologische Nachrichten aus Baden 57, 1997, 3 ff. – DERS./G. SEITZ, Villa urbana. Kurzführer Römermuseum Heitersheim (2002) bes. 16–21.

78 Fd.-Nr. Heitersheim 2003,1: Denar, Pippin (752–768, Straßburg). – Zum Typ K. F. MORRISON/H. GRUNTHAL, Carolingian Coinage. Numismatic Notes and Monographs 158 (New York 1967) Nr. 1, Taf. 1,1.

chen ist. Was natürlich den bisher auch schon immer postulierten Fall nicht ausschließt, daß die Neuankömmlinge die Steinbauten entweder tatsächlich nur ausplünderten und nicht weiter nutzten und auf einer ihnen geeigneter erscheinenden Stelle im umgebenden Villenareal den eigenen Hausneubau erstellten[79].

Dieselben Nutzungsmöglichkeiten von Ländereien in ländlicher Umgebung waren im Falle einer Ansiedlung in den Zentren der römischen Städte nur in eingeschränktem Maß gegeben. Zum einen hinderten die aufragenden Mauern, zum andern sind eher gartenartige Anbauflächen intra muros vorstellbar[80], aber kaum große, den Einzelhof jeweils umgebende Feldfluren. Wie man sich in konkreten Fällen die zivile Besiedlung des 5. bis 8. Jahrhunderts in einer ehemaligen Römerstadt, die im übrigen ja auch zu ihren Blütezeiten freie Flächen im Mauerring kannte[81], vorzustellen hat, wobei sicher noch zwischen Zentrum und Peripherie zu unterscheiden ist, dafür gibt es archäologisch – von der »Schwarzen Schicht« abgesehen – noch zu wenig konkrete Belege[82]. So existieren m. W. auch noch keine gezielten Kartierungen der Ausdehnungen jener »Schwarzen Schicht«, so daß wir auch über Siedlungsinseln oder die Besiedlungsgrößen der nachantiken Städte nur unzureichend informiert sind; erst recht kaum über strukturelle Details. Aber vielleicht vermögen hierzu, wie zur Entstehung der »Schwarzen Schicht«, die späteren Stiche Piranesis über die Zustände in der Stadt Rom selbst gewisse Anhaltspunkte zu liefern[83].

Sicher ist nur: die Profanbauten bestanden nun für Jahrhunderte wieder weitgehend aus Holz bzw. Fachwerk. Ein Werkstoff für den Hausbau, der, wie gezeigt, den Römern der Frühzeit bis in die Spätantike keineswegs fremd war, den aber die germanische Bevölkerungskomponente als einzigen kannte und der bis ins Mittelalter nur zögernd dem steiner-

79 In keinem Fall wurde m. W. bislang gezielt nach der germanischen Besiedlung im Umfeld einer römischen Villa gesucht; einschlägige Befunde resultieren alle aus mehr oder wenig zufälligen Beobachtungen bei Villengrabungen, wie z. B. G. FINGERLIN, Frühalamannische Siedler in einem römischen Gutshof bei Wurmlingen, Kreis Tuttlingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993 (Stuttgart 1994) 208 f. – PARET (wie Anm. 23) 222 ff. – Aus diesem Grund ist es sehr zu bedauern, daß sowohl in Bietigheim-Bissingen (G. BALLE, Untersuchungen in der frühalamannischen Siedlung von Bietigheim »Weilerlen«, Stadt Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1997 [Stuttgart 1998] 142 ff.) als auch in Wurmlingen (wie Anm. 24), wo die unweit der römischen Villa gelegenen, germanischen Siedlungen lokalisiert sind, keine gezielten weiterführenden Ausgrabungen stattgefunden haben.

80 G. KENTENICH (Hrsg.), Geschichte der Stadt Trier (Trier 1915) 64 ff. – K. WEIDEMANN, Die Topographie von Mainz in der Römerzeit und dem frühen Mittelalter. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 15, 1968, 146 ff., bes. 197 ff. mit Abb. 24–25.

81 K. WOELCKE, Der neue Stadtplan von Nida-Heddernheim. Germania 22, 1938, 161 ff. Der Stadtplan Beilage 1 konnte aufgrund neuerer Grabungen an zahlreichen Stellen ergänzt werden, hat sich in seinen Grundzügen – dichte zentrale Bebauung, vereinzelte im Außenbereich – jedoch nicht verändert: I. HULD-ZETSCHE, 150 Jahre Forschung in Nida-Heddernheim. Nassauische Annalen 90, 1979, 24.

82 WOLFF (wie Anm. 26) 287 ff., bes. 292 f.

83 Auch wenn Personen, Tiere und Bewuchs auf den eindrucksvollsten Veduten (Jupitertempel, Titusbogen [Erdaufhöhung], Piazza del Populo [Fahrspuren], Diocletiansthermen [Viehherden] in jedem Einzelfall zugefügte Staffagen darstellen, so geben sie doch ein charakteristisches und kaum überzogenes Gesamtbild vom Zustand innerrömischer Verhältnisse, die unschwer erahnen lassen, woher die »Schwarze Schicht« u. a. ihren Zuwachs bezog; vgl. G. B. PIRANESI. Antichità Romane. Vedute di Roma. Fondazione Antonio Mazzotta (Milano 2000); im übrigen vgl. R. KRAUTHEIMER, Rom. Schicksal einer Stadt 312–1308 (2. Aufl., München 1996) 257 ff.

nem Kirchen- oder Wehrbau wich, im privaten Hausbau in den Städten wie auf dem Lande jedoch vorherrschend blieb[84].

Der Trierer Bischof Nicetius mußte im 6. Jahrhundert für Bauarbeiten am Dom Handwerker aus Turin kommen lassen; Karl der Große war zum Ausbau seiner Pfalz in Aachen auf Fachleute aus dem Süden angewiesen[85]. Geschah dies nur unter dem Zeitdruck einer beschleunigten Vollendung, oder war die römische Handwerkertradition schon so weit abgerissen, wofür es durchaus Hinweise gibt[86], daß am Ort tatsächlich keine Fachleute mehr zu haben waren, mit deren Hilfe die Verwirklichung der Pläne zur *Nova Roma* bewerkstelligt werden konnte? Sicher ist, daß zum Ausbau des genannten Opus die »römische Bauweise«, d. h. die steinerne, wieder zur Ausführung gelangte. Diese bedingt aber ein vorausschauendes und frühzeitiges Zusammenspiel der unterschiedlichsten Gewerke, beginnend mit dem Architekten, der Anlage und Ausbeutung von Lehm-, Sand- und Kiesgruben, der Ziegelproduktion und Steingewinnung für Mörtel und Bausteine, um schließlich mit deren Be- und Verarbeitung für den Rohbau zu enden. Zum Innenausbau kommen noch eine ganze Anzahl weiterer Arbeiten von Spezialisten hinzu. Die dazu notwendige Infrastruktur war rechts des Rheins nach dem Abzug der Römer mangels Nachfrage längst erloschen, entlang des rechten Rheintals wenig gefragt[87], und hört linksrheinisch offenbar gegen Ende des 4. Jahrhunderts auf bzw. wird durch andere ersetzt. In Innergallien dürften sich diese Handwerkertraditonen länger gehalten haben. Aber wenn sogar an einem Ort wie Trier nicht mehr abrufbar, da »römische« Bauhandwerker aus dem Süden beschafft werden mußten, war ein Neuaufbau der dazu notwendigen Infrastruktur, wie einst in frührömischer Zeit, personell und finanziell an eine zentrale politische Kraft mit entsprechender Machtfülle und finanziellen Möglichkeiten gebunden.

Wohnhausbau war Privatsache, und wenn nachrömische Bauträger wieder umfassend in Holz bauten, so stellt sich die Frage: konnten die Germanen der Spätantike keine Steinhäuser mehr bauen, sondern wollten sie es womöglich gar nicht? Wohnten sie lieber traditionell mit ihrem Vieh unter dem Dach eines Haustyps, den sie weitgehend selbst zu erstellen in der Lage waren und wie er im Schwarzwald bis ins 19. Jahrhundert fortdauernd geschätzt wurde[88]? Oder anders gefragt, haben sie bewußt nur selektiv bestimmte Errungenschaften der römischen Zivilisation übernommen, im Falle des Hausbaus jedoch am Althergebrachten und Bewährten festgehalten? Die Germanen waren bekanntlich bäuerlicher Herkunft. Unabhängig vom allgemein prägenden Naturell einer solchen Gesellschaft

84 In Württemberg ordnete Herzog Eberhard 1495 an, daß die untersten Stockwerke der Häuser in Stein ausgebaut werden sollten: O. PARET, Die Römer in Württemberg 3. Die Siedlungen des römischen Württemberg (Stuttgart 1932) 219.

85 Zu *Nicetius* (2. Hälfte 6. Jh.) J. STEINHAUSEN, Archäologische Siedlungskunde des Trierer Landes (Trier 1936) 468; zur Beurteilung dieser Nachricht: AUBIN, Maß (wie Anm. 20) 56. – Im Falle Karls des Großen dürfte neben der Kenntnis der Gewerke auch der Zeitfaktor eine Rolle gespielt haben: W. BRAUNFELS, Der Aachener Hof und seine Kultur. In: Karl der Große (wie Anm. 16) 22.

86 Wenn wir die Gesetze als Reflektoren von Mißständen und als Versuch von Gegensteuerung akzeptieren, so erfuhren schon 337 n. Chr. die Handwerker, insbesondere auch die Bauhandwerker, hinsichtlich der Abgaben besondere Privilegien (Cod. Iust. LXVI, 1–2).

87 Eine Ausnahme bilden offenbar gemauerte Grabkammern wie in Biengen: G. FINGERLIN, Merowingerzeitliche Grabhügel in Biengen, Gde. Bad Krozingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999 (Stuttgart 2000) 164 ff., Abb. 119. – Zu ihrer Funktion R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (2. Aufl., Stuttgart, Aalen 1979) 56.

88 H. SCHILLI, Das Schwarzwaldhaus (3. Aufl., Stuttgart 1977).

geben weitere, schlaglichtartige Hinweise zu denken. Literarisch wie archäozoologisch belegt sind z. B. ihre im Vergleich zu den römischen Haustierrassen kleineren Pferde[89] oder Rinder[90], deren Größe und Aussehen in den Augen der Römer von geringerem Nutzwert erschienen und daher negativ bewertet wurden. In der germanischen Subsistenzwirtschaft wurden diese Tiere aber offenbar bevorzugt, da sie robuster und genügsamer, den lokalen Voraussetzungen weit besser angepaßt waren. Im Mittelalter setzten sich diese alten Schläge gegenüber den hochgezüchteten römischen wieder durch[91], aber wie weit läßt sich ein solches Phänomen auch auf andere Lebensbereiche, u. a. die Wohnweise, übertragen?

Leider wissen wir noch zu wenig über zu verallgemeinernde Grundstrukturen linksrheinischer Germanensiedlungen (vom Grubenhaus abgesehen) in Land und Stadt[92], um die generellen Fragen des privaten Hausbaus abschließend beurteilen zu können. Ethnografische Parallelen zeigen aber zu Genüge, daß Neusiedler häufig die traditionellen Bauweisen und Lebensgewohnheiten ihrer alten Heimat fortsetzen. Da aber die Art der Fragestellung entscheidend für archäologisches Vorgehen ist[93], so sollte auch die spätrömische Siedlungsforschung des 3. bis 5. Jahrhunderts zunächst losgelöst – diese aber keineswegs ignorierend – von der bewertenden Vorgabe antiker römischer Überlieferung oder deren nachantiker Gegenposition betrieben werden. Will man die Geschichte weniger als eine Folge von Einschnitten begreifen, sondern als das, was sie war: ein Kontinuum, so ist die Frage nach dem Stellenwert der schwindenden Auswirkung römischen Einflusses am Rhein und damit auch germanischen Be- und Weiternutzung römischer Bauten, d. h. der unterschiedlichen Wertschätzung seiner Einrichtungen durch die Nachfolger, stärker als bisher in einen gegenseitigen Zusammenhang zu stellen, um die tatsächlichen Abläufe besser beurteilen zu können.

Vor dem Hintergrund der schriftlichen Überlieferung und vielfach auch des archäologischen Befundes erscheint die Frage des Übergangs der römischen Städte in mittelalterliche Stadtstrukturen längst dahingehend beantwortet, daß mit dem Erlöschen römischer Administration ein tiefer Einschnitt erfolgte. Damit ist aber die Frage, was sich in den spät- und nachrömischen Jahrhunderten bis zur »Neugründung« der mittelalterlichen Städte tatsächlich auf den Territorien der alten Römerstädte oder in den Einzelsiedlungen abgespielt, und vor allem, wie sich die Dinge jeweils entwickelt und fortgesetzt haben, noch

89 Caesar erscheint hinsichtlich der Beurteilung germanischer Pferde widersprüchlich: einerseits nimmt er seinen Offizieren deren Pferde weg, um sie den Germanen zu geben, deren Tiere den gallischen unterlegen waren; andererseits lobt er die Genügsamkeit der germanischen (a. a. O. IV,2).

90 In einer Tributangelegenheit kommt es über die differierende Einschätzung der Größe von Rinderfellen zum Krieg mit den Friesen: Tacitus, ann. IV,72.

91 J. PETERS, Die Haustierhaltung. In: L. WAMSER u. a. (Hrsg.), Die Römer zwischen Alpen und Nordmeer (Mainz 2000) 182 ff., Abb. 152.

92 In den neuesten zusammenfassenden Übersichts-Katalogen wie: Die Franken. Wegbereiter Europas (Mainz 2000) treten Fragen zur Siedlungsstruktur in der Holzarchitektur der Zeit oder zur Weiternutzung römischer Steinbauten auffallend in den Hintergrund. Zu Trier (H.-P. KUHNEN a. a. O. 138) oder Köln (B. PÄFFGEN/S. RISTOW a. a. O. 145) werden sehr kritische Stimmen zum Forschungsstand laut. Vergleichbares tritt uns auch in dem Buch: Die Alamannen (wie Anm. 24) entgegen, wo diesen Fragen ein eigenes Kapitel gewidmet ist, aber im ersten Satz bereits auf den lückenhaften Kenntnisstand hingewiesen wird, Ch. BÜCKER u. a., Hof, Weiler, Dorf. Ländliche Siedlungen im Südwesten, a. a. O. 311 mit Anm. 1.

93 YULE (wie Anm. 64) 626 f. beschreibt eingehend die Problematik in der notwendigen Vorgehensweise bei der Ausgrabung; vgl. auch CAMMAS u. a. (wie Anm. 65) 90.

nicht geklärt. Anders ausgedrückt: so wie bekanntlich öffentliche Einrichtungen wie die Kirche, die lateinische Sprache und Schrift, das römische Recht weiterwirkten und in bestimmtem Maß und Umfang bis heute überdauerten, bleibt zu fragen, auf welche Weise sich der private Sektor der Menschen im konkreten Einzelfall gestaltete, in welchem Maß dieser vom steinernen römischen Erbe bestimmt, beeinflußt oder dieses abgelehnt wurde und in welchem Umfang z. B. erst wieder im Rahmen von »Renaissancen« Baupraktiken zurückkehrten, die bis dahin weitgehend durch »germanische« ersetzt worden waren[94].

94 Für den steinernen Kirchentyp mit Rechtecksaal und angefügtem, eingezogenem Chor geht man von hölzernen Vorläufern aus: G. P. FEHRING, Die Stellung des frühmittelalterlichen Holzkirchenbaues in der Architekturgeschichte. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 14, 1967, 193.

Frühe Kirchen, ihre Patrozinien und die Bestattungen

VON EYLA HASSENPFLUG

Inhaltsübersicht

I. Einleitung 147
II. Die Kirchenlandschaft des 8. und frühen 9. Jahrhunderts im Südwesten 151
1. Kirchen- und Patroziniennennungen des 8. und 9. Jahrhunderts 151
2. Ortskirchen mit Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts 165
3. Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziniennennung 181
4. Die Kirch-Orte 187
III. Frühe Kirchen mit Bestattungen und ihre Patrozinien 189

I. Einleitung*

Bis auf zwei Ausnahmen – Lahr-Burgheim und Auenheim – liegen alle hier vorzustellenden Kirchen in dem Raum, der im Mittelalter als Breisgau bezeichnet wurde. Seine Grenzen verlaufen im Norden von der Bleich bei Kenzingen und dem untersten Lauf der Elz zur Ortenau, im Westen entlang des Rheins zum elsässischen Nord- und Sundgau, im Süden am Hochrhein auf der Linie Basel – Säckingen zum Augstgau und im Osten am Rande des Schwarzwaldes, im Südosten zum Albgau abgegrenzt[1]. Der Breisgau gehört seit der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, genauer vor der Wiedererrichtung des Basler Bistums um 740, zum Bistum Konstanz, das zu Beginn des 7. Jahrhunderts gegründet worden ist[2].

Der zeitliche Rahmen umfaßt im wesentlichen das 8. Jahrhundert, greift aber bei Kirchen- und Patrozinienersterwähnungen auch in das 9. Jahrhundert über. Die politische Situation im Breisgau des 8. Jahrhunderts war durch die Reorganisation der karolingischen Königsherrschaft geprägt: Hier sind nur die Konfiskationen der 740er Jahre durch Pippin und Karlmann sowie die Tätigkeiten des Grafen Chancor in den 40er und 50er Jahren des

* Erweiterte Fassung eines am 29.10.1994 gehaltenen Vortrags. Der Aufsatz entspricht dem Forschungsstand von 1994/95 und wurde nicht aktualisiert. Hinweisen möchte ich auf meine 1999 publizierte Dissertation: E. HASSENPFLUG, Das Laienbegräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1 (Rahden/Westf. 1999). An dieser Stelle möchte ich Prof. Dr. Thomas Zotz, Prof. Dr. Heiko Steuer, Dr. Peter Schmidt-Thomé, Prof. Dr. Gerhard Fingerlin, Dr. Michael Hoeper, Sabine Damm, M. A. und Dorothea Borner-Burger, M. A. für ihre Hinweise und Gesprächsbereitschaft danken. Ebenso schulde ich Reiner Plonner, Institut für Ur- und Frühgeschichte und Archäologie des Mittelalters Freiburg, für die Anfertigung der Karten Dank.

1 W. MÜLLER, Die Anfänge des Christentums. Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, 109–143, hier 109 f. – Th. ZOTZ, Breisgau. Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 601 f.

2 Diese Datierung ergibt sich aus dem Grenzverlauf des Basler und des Konstanzer Bistums am Hochrhein. H. BÜTTNER, Christentum und fränkischer Staat in Alemannien und Rätien während des 8. Jahrhunderts. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 43, 1949, 1–27 u. 132–150, hier 141.

8. Jahrhunderts und die Ruthards, des »Administrators Alemanniens«, zu erwähnen[3]. Diese Gegebenheiten wirkten sich, wie wir im folgenden sehen werden, natürlich auch auf die Struktur der Grundherrschaft und damit auf die Besitzverhältnisse an den Kirchen aus. Neben den privaten Grundbesitzern spielen hier vor allem die Klöster eine Rolle, sei es wie Lorsch als fränkisches Reichskloster oder wie St. Gallen, das zu dieser Zeit den Grundbesitzern, die sich der fränkischen Herrschaft entziehen wollten, die Möglichkeit bot, ihren Besitz der Abtei zu übertragen. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts wird in den Diplomen Karls des Großen (790) sowie in der Privaturkunde Ruthards für Saint-Denis (767) die Zugehörigkeit des Breisgaus zum alemannischen Herzogtum faßbar[4].

Seit Ambrosius von Mailand (340–397) wird in der christlichen Kirche das Schutzverhältnis eines Heiligen, der auch aus dem Jenseits einer Kirche, einzelnen Personen, einer Stadt oder einer Diözese zur Seite steht, mit dem aus dem römischen Klientelwesen stammenden Begriff »Patrozinium« bezeichnet. Im Mittelalter gilt der Heilige einer Kirche »als Rechtssubjekt, dem das mit der Kirche verbundene Vermögen anvertraut ist.« Er wurde »als Inhaber und wahrer Eigentümer der Kirche« des ihm geweihten Gotteshauses verstanden. Die Patroziniumsforschung befaßt sich mit der Verbreitung der verschiedenen Patrozinien, den Zentren und der Ausstrahlung des Kultes, den Patrozinienübertragungen und dem -wechsel. Die Wahl des Patroziniums läßt in bestimmten Fällen Rückschlüsse auf die Herrschafts- und Besitzgeschichte der Kirche zu, denn sie geschah nicht willkürlich, sondern erfüllte eine legitimitätsstiftende Funktion: Durch den Übergang zum Christentum mußte der Herrscher seinen Herrschaftsanspruch neu sakral begründen. In diesen Zusammenhang gehört auch der sogenannte »Adelsheilige«, der den Herrschaftsanspruch adeliger Familien stützen sollte. Bei den Franken sind der Petrus- und Apostelkult und der Kult des hl. Martin von Tours Ausdruck dieser Bemühungen[5].

Zur Ermittlung der Herrschafts- und Besitzgeschichte einer Kirche können Patrozinienbelege herangezogen werden. Am ehesten sind frühe Nennungen dafür geeignet, denn in den Fällen späterer Erwähnung muß ein Patroziniumswechsel in Erwägung gezogen werden. Ein solcher Wechsel kann durch einen Neubau ausgelöst werden: Das ursprüngliche

3 In der Urkunde Starcfrids von 757/8, nach der St. Gallen Liegenschaften in Egringen, Müllheim und Innighofen zum Geschenk gemacht wurden, ist Chancor in der Grafenformel vermerkt. Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, bearb. von H. WARTMANN, Teil 1: 700–840 (Zürich 1863), Teil 2: 840–920 (Zürich 1866), Teil 3: 920–1360 (St. Gallen 1882) [künftig UBSG abgekürzt], Teil 4: (St. Gallen 1899) I, 23. – M. BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. Vorträge und Forschungen, Sonderband 31 (Sigmaringen 1984) 115 f.

4 Th. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen, Sonderband 15 (Sigmaringen 1974) 18 ff.

5 H.-J. BECKER, Art. Patrozinium. Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 3 (Berlin 1984) Sp. 1564–1568. Zitate ebd. – A. ANGENENDT, Patron. Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 1806–1808. – A. Ph. BRÜCK, Patrozinienkunde. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 9, 1957, 313–315. – P. MORAW, Ein Gedanke zur Patrozinienforschung. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 17, 1965, 9–26. – H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum. Ihre Wechselwirkung zur Siedlungsgeschichte und Rechtssymbolik. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55. – K. BOSL, Der »Adelsheilige«. Idealtypus und Wirklichkeit, Gesellschaft und Kultur im merowingerzeitlichen Bayern des 7. und 8. Jahrhunderts. Gesellschaftsgeschichtliche Beiträge zu den Viten der bayerischen Stammesheiligen Emmeram, Rupert, Korbinian. In: C. BAUER/L. BOEHM/M. MÜLLER (Hrsg.): Speculum Historiale. Geschichte im Spiegel von Geschichtsschreibung und Geschichtsdeutung. Festschrift für Johannes Spörl (München 1965) 167–187. – Zu Petrus und Maria s. u.

Patrozinium wird entweder Mitpatrozinium des neuen Patroziniums, oder aber es wird Altarpatrozinium. Er kann aber auch durch einen Kultwandel hervorgerufen worden sein, wie in Fulda, das erst Salvator und dann Bonifatius geweiht war, oder aber auf rein weltlichen Umständen, wie einem Besitzwechsel, beruhen[6].

Von den allgemeinen Ausführungen über Patrozinien soll nun der Blick auf den Breisgau gelenkt werden. Von den 190 nachgewiesenen mittelalterlichen Kirchen[7] sind nur in sechs Fällen karolingerzeitliche Patroziniennennungen belegt, was gerade 3,16 % entspricht! Von diesen fallen drei auf den hl. Gallus, nämlich in Egringen, Mappach und Wittnau, wobei bei letzterem kurz darauf ein Patrozinienwechsel zu Maria und Michael stattgefunden hat, je einmal auf Laurentius in Binzen, auf Germanus in Brombach und Peter in Fischingen.

Der hl. Gallus gehört mit Columban zu den Zeugen des frühen Christentums im alamannisch-rätischen Raum. Das von Otmar im beginnenden 8. Jahrhundert (um 720) an der Stelle der Einsiedelei an der oberen Steinach über dem Grab des um 650 verstorbenen Gallus gegründete Kloster erwählte ihn zum Patron[8]. Mit der Ausdehnung der Klosterherrschaft in der frühen Karolingerzeit verbreitete sich auch der Galluskult. Wie im folgenden dargelegt wird, lassen sich alle Kirchen mit Galluspatrozinium als Eigenkirchen des Klosters nachweisen. Dies bedeutet aber nicht, daß die Gotteshäuser von der Abtei gegründet worden sein müssen, es kann sich vielmehr auch, wie in Wittnau belegt und wie für die beiden anderen Gallus-Kirchen in Egringen und Mappach zu vermuten, um ursprünglich grundherrliche Gründungen handeln, die dann an das Kloster übergegangen sind.

Maria und die Apostelfürsten Peter und Paul zählen zu den ältesten und bevorzugten Patronen[9]. In Betberg ist das Marienpatrozinium aber erst in der Mitte des 15. Jahrhunderts belegt, so daß seine Rückführung bis in die Zeit der Ersterwähnung der Kirche 789 nicht gesichert ist. Der Petruskult verbreitete sich außerhalb Roms seit dem 4. Jahrhundert und gelangte seit dem 6. Jahrhundert in den fränkischen Raum[10]. Germanus († 448), Bischof von Auxerre, avancierte Anfang des 6. Jahrhunderts durch die Vermittlung der Königin Chrodechild zum Patron der Merowinger[11]. Sein Kult breitete sich auch nach Westen aus und ist Ende der 780er Jahre in Brombach im Rheinknie in der nächsten Nachbarschaft des fränkischen Fiskalgutes belegt. Auch die Verbreitung des Laurentius-Kultes erfolgte vom Frankenreich aus. Im ostfränkischen Raum erlebte er seinen Höhepunkt aber erst nach dem Sieg gegen die Ungarn durch Otto I. im Jahre 955. Das Laurentiuspatrozinium in Auenheim ist nicht für die Zeit der Erstnennung des Gotteshauses 888 belegt, so daß

6 H. WEIGEL, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung. Nassauische Annalen 76, 1965, 15–28, hier 23–26. – F. PAULY, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung. Nassauische Annalen 75, 1964, 101–110, hier 102–104. – Zum Wechsel: H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55, hier 5, 38 f. u. 43.

7 Unter Breisgau wird der mittelalterliche Breisgau (Grenzbeschreibung s. o.) verstanden. Die Zahl 190 beruht auf den 188 bei W. MÜLLER (wie Anm. 1) aufgeführten Kirchen sowie auf den in meinen Ausführungen zusätzlich aufgenommenen Gotteshäusern von Lahr-Burgheim und Auenheim.

8 Th. ZOTZ, Gallus. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1098. – H. KELLER, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 85, 1976, 1–30.

9 H. FEURSTEIN, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55, hier 35 u. 41.

10 V. SAXER, Petrus. III: Kultverbreitung. Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 1957 f.

11 M. HEINZELMANN, Germanus. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1345 f.

das Bestehen dieses Patroziniums seit der Errichtung der Kirche nur vermutet, nicht aber nachgewiesen werden kann.

In zwei weiteren Fällen – neben Maria in Betberg und Laurentius in Auenheim – werden frühe Patrozinien erst in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts aktenkundig: nämlich Martin in Müllheim und Hilarius in Malterdingen. Die Ausbreitung des Martin-Kultes östlich des Rheins geht mit der Ausdehnung der fränkischen Herrschaft einher. Martinskirchen sind eng mit Königsgut verbunden: Von den 20 Fiskalkirchen, die um 740 in Ostfranken bekannt sind, sind zwölf St. Martin geweiht[12]. Während sich der Martinskult mit der zunehmenden fränkischen Durchdringung des rechtsrheinischen Raumes verbreitete, gelangte die Verehrung der Hilarius-Reliquien durch Fridolin von Säckingen an den Oberrhein[13].

Zweimal, in Hecklingen und Hügelheim, läßt sich der Patron, dem die Kirche im Mittelalter geweiht war, gar nicht mehr ermitteln. Die Häufung eines Patroziniums ist nur für Gallus zu konstatieren, der Patron von drei Gotteshäusern ist. Laurentius wird zweimal erwähnt, wobei aber nur eine Nennung in das Frühmittelalter fällt.

Der detaillierteren Behandlung der breisgauischen Kirchen des 8. und frühen 9. Jahrhunderts sind einige allgemeine Bemerkungen zum Status frühmittelalterlicher Kirchen auf dem Land und der an ihr tätigen Kleriker voranzustellen.

Da sich die Pfarrorganisation im früheren Mittelalter erst herausbildet, ist eine Kategorisierung der Kirchen nach einem erst für spätere Zeiten nachweisbaren Organisationsschema problematisch. Die Entwicklung des Pfarrsystems war im wesentlichen erst im 12. Jahrhundert abgeschlossen. Zu den pfarrlichen Seelsorgerechten zählt neben der Taufe natürlich auch das Begräbnis. Da der Eigenkirchenherr über die Kirche nicht nur in vermögensrechtlicher, sondern auch in geistesrechtlicher Hinsicht verfügen konnte, fiel ihm quasi das Bestattungsrecht zu. Aufgrund des Charakters der Herrschaft durch private Personen über die Gotteshäuser ist wohl davon auszugehen, daß diese im frühen Mittelalter noch keine Pfarrfunktionen ausübten, sondern nur der Familie und vielleicht auch der *familia* des Eigenkirchenherrn oder seines Stellvertreters vorbehalten waren. Die bischöflichen Eigenkirchen standen dann zur seelsorgerischen und pfarrkirchlichen Versorgung der Bevölkerung bereit, wenn der Bischof über diese die volle Leitungsgewalt ausübte[14].

12 H. WEIGEL, Das Patrozinium des hl. Martin. Studium Generale 3, 1950, 145–155, hier 148. – F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung (4. bis 8. Jahrhundert) (2., durchgesehene Aufl., Darmstadt 1988) 22 ff.

13 Art. Hilarius in: O. WIMMER/H. MELZER, Lexikon der Namen und Heiligen (Innsbruck, Wien 1988) 368 ff.

14 Hier kann nicht auf die Entwicklung der Pfarrorganisation eingegangen werden. Nur einige Hinweise: F. PAULY, Methodische Grundlagen der Pfarrgeschichtsforschung. Naussauische Annalen 75, 1964, 101–110. – J. SEMMLER, Zehntgebot und Pfarrtermination in karolingischer Zeit. In: H. MORDEK (Hrsg.), Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift Friedrich Kempf zu seinem 75. Geburtstag und zum 50jährigen Doktorjubiläum (Sigmaringen 1983) 33–44. – DERS., Mission und Pfarrorganisation in den rheinischen Mosel- und maasländischen Bistümern (5.–10. Jh.). In: Cristianizzazione ed organizzazione ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo Spoleto 28 (Spoleto 1982) 813–888. – H. Stahleder hat für das Bistum Freising festgestellt, daß nur wenige der ursprünglich adligen Eigenkirchen zur Pfarrkirchen geworden sind; die meisten erlangten nur den Status von Filialkirchen: H. STAHLEDER, Bischöfliche und adelige Eigenkirchen des Bistums Freising im frühen Mittelalter und die Kirchenorganisation im Jahre 1315, Teil 1. Oberbayerisches Archiv 104, 1979, 117–188, hier 183 f.; Teil 2 ebd. 105, 1980, 7–69, hier 67. – Weitere Hinweise: E. HASSENPFLUG, Das Laien-

Der Status der Presbiter an den Kirchen kann sehr unterschiedlich sein: Die Spanne reicht von dem klerikalen Eigenkirchenherren, der zu seinem besitzrechtlichen Verhältnis auch die geistliche Leitungsgewalt in seiner Person vereint, bis zu einem Unfreien, vielleicht sogar einem ehemaligen Knecht, der im Dienste des Eigentümers die gottesdienstlichen Funktionen wahrnimmt[15]. Ein weiterer Faktor für den Status des Klerikers ist natürlich die rechtliche Stellung des Gotteshauses, an dem er tätig ist.

Zunächst ist die Kirchenlandschaft des 8. und frühen 9. Jahrhunderts im Südwesten darzustellen. Es werden nicht alle Kirchen im Breisgau behandelt, sondern nur diejenigen, die früh in den Schriftquellen aktenkundig geworden sind, und solche, in denen frühe Bestattungen nachweisbar sind. Diese Kirchen werden in drei Kategorien aufgeteilt: 1. die Gotteshäuser, deren erste Erwähnung und Nennung des Patroziniums in das 8. bzw. 9. Jahrhundert fällt, 2. Ortskirchen, in denen Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts nachweisbar sind, und 3. Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziniennennung. In einem vierten Abschnitt wird noch auf die *Kirch*-Orte eingegangen. Nach der Bestandsaufnahme erfolgt die Erläuterung und Deutung des dargestellten Bildes.

II. Die Kirchenlandschaft des 8. und frühen 9. Jahrhunderts im Südwesten

Die Verbreitung der Kirchen des 8. und 9. Jahrhunderts zeigt deutlich eine recht breite Streuung der Patrozinien (Karte 1). Lediglich Gallus ist dreimal belegt, Laurentius und Peter jeweils zweimal und die anderen Patrone Maria, Martin, Hilarius, Germanus und Johannes nur je einmal. In zwei Fällen, Hecklingen und Hügelheim, ist das frühmittelalterliche Patrozinium nicht bekannt.

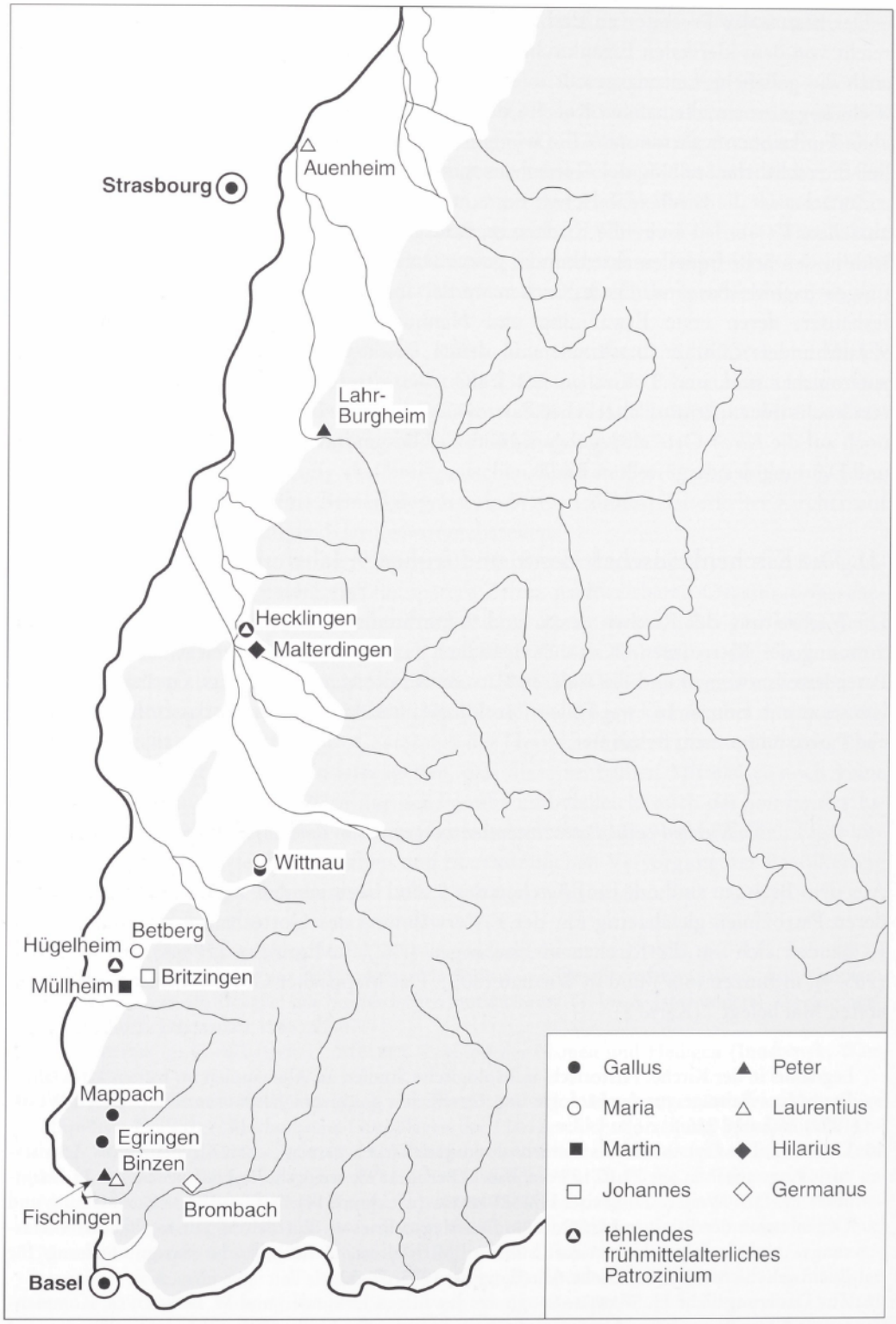
1. Kirchen- und Patroziniennennungen des 8. und 9. Jahrhunderts

Aus dem Breisgau sind nur fünf Kirchen des 8. und beginnenden 9. Jahrhunderts bekannt, deren Patrozinien gleichzeitig mit der Ersterwähnung des Gotteshauses genannt werden. Es handelt sich um die Kirchen in Fischingen (772), in Egringen (774/8), in Brombach (785/9), in Binzen (807) und in Wittnau (809). Das Mappacher Gotteshaus ist für 874 zum ersten Mal belegt[16] (Karte 2).

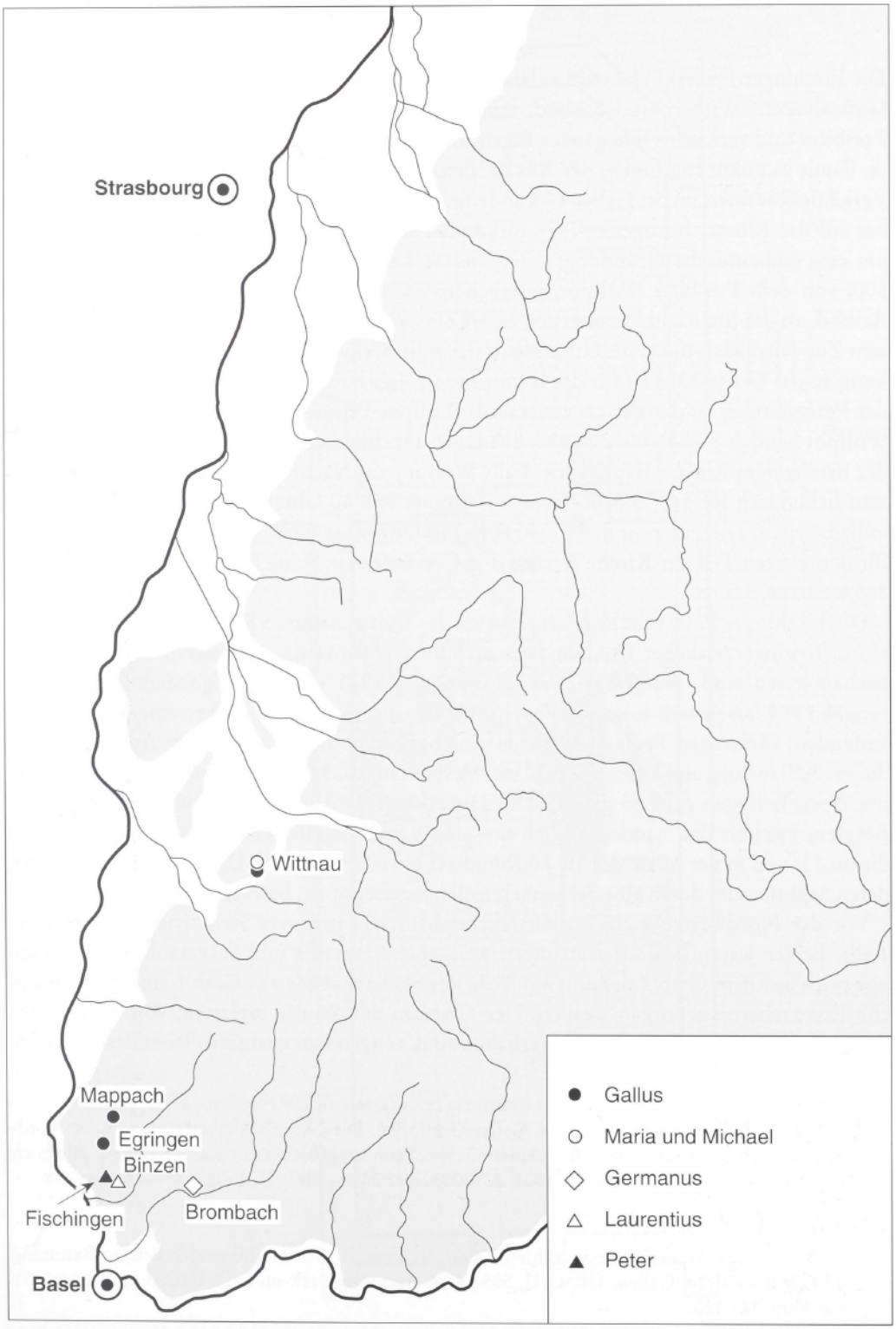
begräbnis in der Kirche. Historisch-archäologische Studien zu Alemannien im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 1 (Rahden/Westf. 1999) 76 f. und 226.

15 U. STUTZ, Die Eigenkirche als Element des mittelalterlich-germanischen Kirchenrechts. Antrittsvorlesung, gehalten am 23.10.1894 in Basel (Berlin 1895; wiederholte Nachdrucke, auch Darmstadt 1971). – Weitere Hinweise: HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 78 f. u. 82 f. – Zur Stellung und Organisation der Priester: H. MAURER, Die Hegau-Priester. Ein Beitrag zur kirchlichen Verfassungs- und Sozialgeschichte des früheren Mittelalters. Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 61, 1975, 37–52.

16 Zur Datierung siehe H. WARTMANN zu den jeweiligen Urkunden und M. BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV). In: DERS./D. GEUENICH/K. SCHMID (Hrsg.), Subsidia Sangallensia I. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen (St. Gallen 1986) 323–475.



Karte 1 Verbreitung frühmittelalterlicher Kirchen mit Bestattungen (Zeichnung: R. Plonner).



Karte 2 Verbreitung der Kirchen und Patrozinien, die im 8. und 9. Jahrhundert belegt sind (Zeichnung: R. Plonner).

Fischingen

Die Fischinger Peterskirche wird anläßlich eines Verkaufs des Macanrad an die Patrone des Gotteshauses, Witbert und Ratbod, zum ersten Mal 772 erwähnt[17]. Macanrad war dort Presbiter und verkaufte sein ganzes Eigentum für ein Pferd, anderes Entgelt sowie 20 Solidi, damit es zukünftig ihnen, der Kirche, den Heiligen und dem *custos* der Kirche gehöre. Verkäufe kommen im St. Galler Urkundenmaterial nur selten vor; bei den nicht unmittelbar auf das Kloster bezogenen Privaturkunden sogar nur zwei Mal[18]. Es handelt sich also um eine einheimische Gründung, deren vierter Teil dann knapp 30 Jahre später, im Jahre 800, von dem Presbiter Wolfpot, möglicherweise einem Nachkommen des Witbert und Ratbod, an das Steinachkloster gegen einen Zins von 1/2 Solidus übertragen wird[19]. In diesem Zug wird auch die erste Urkunde in das Stiftsarchiv gelangt sein. Eine weitere Schenkung an das Gotteshaus ist für das beginnende 9. Jahrhundert belegt: Sigifrid überträgt 819 der Peterskirche, an der der *vir venerabilis* Wolfpot Priester ist, drei Hörige[20]. Bei diesem Wolfpot handelt es sich um den gleichnamigen Presbiter, der im Jahre 800 den vierten Teil der Kirche dem Kloster tradiert hat. Falls Wolfpot ein Nachkomme Witberts und Ratbods war, ließen sich für St. Peter über einen Zeitraum von 60 Jahren die Besitzrechte einer Familie belegen. Die Position des Klosters in Fischingen ist nicht sehr groß: ihm stehen nur für den vierten Teil der Kirche Rechte und Einkünfte zu. Schließlich erhält die Abtei dort 865 weiteren Besitz[21].

Die Fischinger Peterskirche ist die einzige der früh genannten Kirchen, bei der nicht nur ein merowingerzeitlicher Bau, sondern auch zwei gleichzeitig zu datierende Bestattungen nachzuweisen sind. Aufgrund einer Notgrabung 1971 und bestätigenden Baubeobachtungen 1984 lassen sich folgende Phasen rekonstruieren (Abb. 1): Über einem schräg verlaufenden, römischen Profanbau wurde eine Saalkirche mit ummantelter Apsis errichtet, die ca. 3,20 m lang und zwischen 3,20 im Westen und ca. 3,50 im Osten breit ist. Die Maße der Apsis betragen ca. 2,35 m x 2,35 m. Die Anlage wird in das 6./7. Jahrhundert datiert. Bei dem zweiten Bau handelt es sich um eine Rechtecksaalkirche des 8./9. Jahrhunderts, die im 13. und in der Mitte des 16. Jahrhunderts erweitert wurde[22]. Die Maße der Saalkirche, deren Sanktuarium durch eine Schrankenmauer abgetrennt ist, betragen 4,45 x 8,85 m[23].

Vor der Nordwestecke des ersten Kirchenbaus wurden zwei Steinkistengräber festgestellt. Leider waren beide Bestattungen weitgehend zerstört und ausgeraubt. Es konnten nur noch aus dem Grab 2 die unteren Teile des Skeletts sowie aus Grab 1 eine römerzeitliche Lavezscherbe geborgen werden. Der Grabbau mit Sandsteinplatten, von denen noch fünf stehende und zwei Deckplatten erhalten sind, zeugen von qualitätvolleren Bestattungen.

17 *Sacrasancta eclesia sancti Petri, qui est constructa in villa, qui dicitur Fisgincas*, UBSG I, 68.

18 G. CARO, Studien zu den älteren St. Galler Urkunden. Die Grundbesitzverteilung in der Nordostschweiz und den angrenzenden alemannischen Stammesgebieten zur Karolingerzeit. Jahrbuch für Schweizerische Geschichte 26, 1901, 205–295, hier 241. – Ebd. 27, 1902, 185–370, hier 288.

19 UBSG I, 162.

20 UBSG I, 241.

21 Aufgrund eines Archivvermerks zählt Fischingen auch zu der Tradition der Brüder Remming und Engilram an St. Gallen, UBSG II, 555. Zum Archivvermerk und zur Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 420.

22 Landesdenkmalamt Freiburg, Abteilung Mittelalterarchäologie [künftig LDA abgekürzt], Ortsakte [künftig OA abgekürzt] Fischingen.

23 K. LIST, Eine frühe Kirche in römischer Hoflage. Befunde einer Notgrabung in St. Peter in Fischingen bei Basel. Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, 225–230, hier 228.

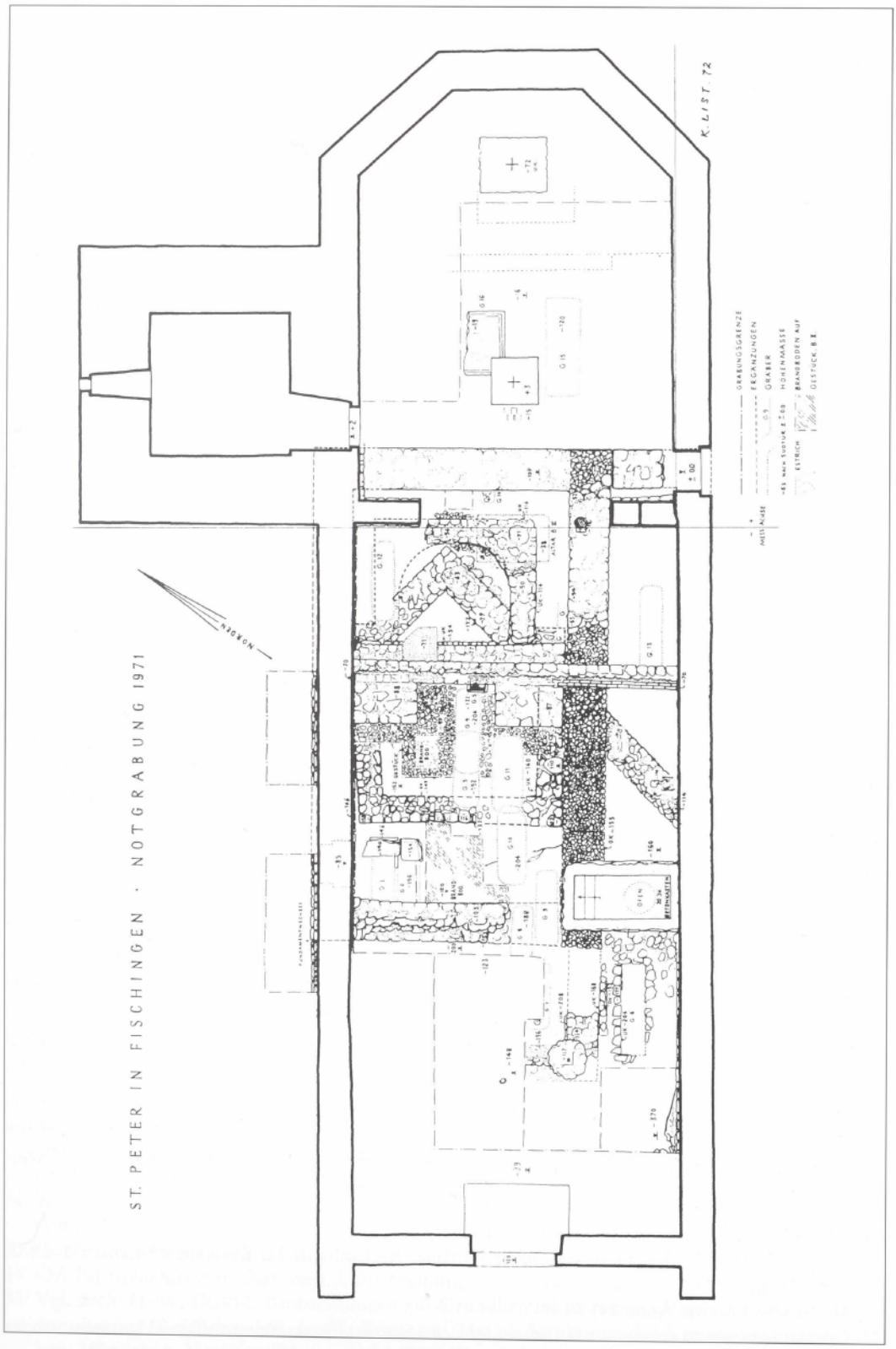


Abb. 1 Bauphasen und Gräber St. Peter in Fischingen (nach K. LIST, wie Anm. 23, 226 Abb. 1).

Hinsichtlich der Grabausstattung besteht kein Unterschied zwischen inner- und außerkirchlicher Bestattung: einmal liegen die reichen Gräber in der Kirche und auf dem Friedhof die beigabenlosen Bestattungen, und das andere Mal auf dem Friedhof die reichen Gräber und die beigabenlosen in der Kirche[24]. Die Bestattungen können also, auch wenn sie nicht *infra ecclesiam* liegen, aufgrund der Steinplattenbauweise als die Gräber der Personen, die in einem besitzrechtlichen Verhältnis zur ersten Kirche des 6./7. Jahrhunderts standen, angesprochen werden.

Zum zweiten Bau des 8./9. Jahrhunderts gehört ein etwa auf der Mittelachse liegender kleiner Steinkasten, der dicht mit Skeletteilen gefüllt war. Nach List und Czarnetzki handelt es sich um Gebeine, die beim Bau der zweiten Kirche hierher umgebettet worden sind[25]. Es wäre zwar möglich, daß es sich hier – wie List formuliert – um die Bestattung eines »Stifters« handelt, dies kann aber, aufgrund fehlender Nachweise nur als Vermutung formuliert werden. Der Begriff des »Stifters« ist zu modifizieren: Es kann sich dabei einerseits um den Gründer und Eigentümer der Kirche handeln oder um eine Person, die zur Sicherung des Bestattungsplatzes *infra ecclesiam* bestimmte Güter an die Kirche gestiftet hat[26].

Der zweite Kirchenbau kann also mit der 772 urkundlich nachgewiesenen *sacrosancta eclesia sancti Petri*, die sich im Besitz Witberts und Ratbods befand, identifiziert werden. Offen bleiben muß, ob die Eigentümer des ausgehenden 8. Jahrhunderts vielleicht in verwandtschaftlicher Beziehung zu den Besitzern des Vorgängerbaus standen. Eine möglicherweise vorgenommene Umbettung von Gebeinen, die zum ersten Kirchenbau gehören, an zentrale Stelle vor der Schrankmauer der Saalkirche kann als Hinweis auf Kontinuität interpretiert werden: Um das Gedächtnis der Bestatteten, deren Gräber durch die Westmauer des zweiten Baus zerstört wurden, zu erhalten, fand eine Translation an einen exponierten Platz statt. Fischingen war eine grundherrliche Eigenkirche, deren vierter Teil besitzrechtlich an das Steinachkloster überging, doch die Mehrheit der Rechte blieb bei der Familie, von der einzelne Mitglieder dort wohl auch ihre letzte Ruhe fanden.

Egringen

Die Egringer Galluskirche – *eclesia sancti Caliani* – wird zum ersten Mal anläßlich einer Schenkung zweier Höriger von Atta an sie 774/8 erwähnt[27]. Im Gegensatz zu der Schenkung an das Fischinger Gotteshaus wird hier der Eigentümer nicht genannt. Da aber das Steinachkloster schon vorher in Egringen begütert war und die Kirche das Galluspatrozinium trägt, ist anzunehmen, daß es sich um eine St. Galler Eigenkirche handelt. Die zwei Besitzübertragungen an die Abtei liegen rund zehn bzw. 15 Jahre vor der Nennung der Kirche: 758 überträgt Starcfrid seinen Besitz in Egringen und anderen Orten[28]. Die zweite Tradition datiert in die Jahre 762/5: Gundpert schenkt dem Kloster zwei Hörige mit ihren Huben, seinen weiteren Besitz sowie einen Hof in Egringen[29]. Den zweiten Hof und wei-

24 HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 218 Anm. 1384.

25 K. LIST, Eine frühe Kirche in römischer Hoflage. Archäologisches Korrespondenzblatt 2, 1972, 225–230, hier 229.

26 HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 84 ff.

27 *Domno sacrosancto eclesia sancti Caliani, qui est constructa in wiilla, qui dicitur Agurincas, et ejus aspectus, ubi ipsi domnus in corpore requiescit,* UBSG I, 78.

28 UBSG I, 23.

29 UBSG I, 38: ... *et similiter dono sala mea cum curtile circumcintum.*

tere Güter ebendort erhielt die Abtei im 9. Jahrhundert[30]; ihre Position in Egringen ist dann bis in das beginnende 14. Jahrhundert nachzuweisen[31].

Die engen Beziehungen der Egringer Kirche zu dem Steinachkloster sind schon durch das Galluspatrozinium erwiesen[32]. Egringen liegt in der Nachbarschaft des Königsgutes im Rheinknie, das sich die Abteien Saint-Denis und Saint-Martin widerrechtlich angeeignet hatten. Borgolte hat darauf hingewiesen, daß der Donator von 758, Starcfrid, aufgrund der Nähe seines Besitzes zum Königsgut der Abteien Saint-Denis und Saint-Martin möglicherweise zu den Leuten gehörte, die sich an der Konfiskationsmasse von 741/7 vergriffen haben[33]. Mit letzter Sicherheit ist allerdings nicht zu klären, ob die Güter, die das Steinachkloster in Egringen von den Donatoren Starcfrid und Gundpert erhalten hat, Bestandteil der Konfiskationsmasse von 741/7 waren. Dies ist aber unwahrscheinlich, weil sie sonst sicher nicht an das damals frankenferne St. Gallen tradiert worden wären. Die Motivation Starcfrids und Gundperts lag viel eher darin, sie dem fränkischen Zugriff zu entziehen, zumal es sich um reine Schenkungen ohne Rückverleihung handelt.

Die im Oktober 1975 wegen eines Heizungseinbaus durchgeführte Notgrabung erbrachte drei Hauptbauphasen, von denen die erste in das 13. Jahrhundert gehört. Die Kindergräber im Turm werden in das 12. bis 13. Jahrhundert datiert[34]. Bislang ist also das im letzten Viertel des 8. Jahrhunderts erwähnte Gotteshaus archäologisch noch nicht nachgewiesen.

Die Galluskirche in Egringen war eine Eigenkirche des Steinachklosters: Sie trug dessen Patrozinium und war Empfängerin einer Schenkung von Hörigen. Diese Eigenkirche, die für das letzte Drittel des 8. Jahrhunderts belegt ist, sowie zwei Höfe, die im 8. und 9. Jahrhundert an die Abtei übergingen, bildeten die Pfeiler der Verwaltung St. Gallens in Egringen, das somit als Stützpunkt der Klosterherrschaft belegt ist[35]. Möglicherweise ist die Präsenz der Abtei als Gegenpol zu der fränkischen Herrschaft, die in der Nachbarschaft Egringens im Rheinknie vertreten war, zu interpretieren.

Leider kann von archäologischer Seite nichts zur Deutung beigetragen werden: Weder ist das für die 770er Jahre urkundlich belegte Gotteshaus physisch zu fassen, noch kann etwas über mögliche Bestattungen gesagt werden.

Brombach

Die erste Nennung der Germanuskirche in Brombach datiert in die endenden 780er Jahre[36]. Sie ist die einzige der früh belegten Kirchen, die Objekt einer Besitzübertragung ist: Erchanbert tradiert nämlich seinen Anteil an den Kirchen in Brombach und in Weil an das

30 UBSG I, 214 und UBSG II, 382, 490 und 553 (hier Übertragung des Hofes).

31 1323 wird in Egringen ein St. Galler Hof genannt. Hinweise bei R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7 (Freiburg 1958) 140 Anm. 31.

32 SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 Anm. 126. – Weitere Hinweise bei BORGOLTE (wie Anm. 3) 57 Anm. 168.

33 BORGOLTE (wie Anm. 3) 113 ff.

34 OA Efringen-Kirchen – Egringen, LDA Freiburg.

35 Vgl. auch: H.-W. GOETZ, Beobachtungen zur Grundherrschaftsentwicklung der Abtei St. Gallen vom 8. zum 10. Jahrhundert. In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (Göttingen 1989) 197–246, hier 208 f. u. 216 f.

36 UBSG I, 105. Nach Wartmann: 786, nach Borgolte: 785/6/8/9; BORGOLTE (wie Anm. 16) 350.

Gallusklosters[37]. Der Schenker verpflichtet seinen Bruder Hanno und dessen Nachkommen, für die Rückverleihung jährlich zwölf Denare zu zahlen. Beide Gotteshäuser werden als *ecclesia* bezeichnet.

Es läßt sich aus der Urkunde nicht ersehen, ob Erchanbert zu den Gründern der Kirchen in Brombach und in Weil gehörte oder ob sie auf anderem Wege, vielleicht über eine Erbschaft oder Kauf an ihn gelangt sind. Ebenso sind weder die Anzahl noch die Namen der Besitzer überliefert. Belegt ist lediglich, daß mehr als eine Person über Besitzrechte an der Kirche verfügten. Brombach liegt im Rheinknie in der Nähe der Orte, die von den Karolingerherrschern konfisziert und dann von Graf Ruthard unrechtmäßig an die Abteien Saint-Denis und Saint-Martin in Tours verkauft wurden[38]. Da aber in Brombach kein fränkischer Besitz nachzuweisen ist, kann Erchanbert wohl als »privater« Grundbesitzer, der nicht im Dienste der Zentralgewalt stand, angesprochen werden. Die Motivation für die Tradition an St. Gallen ist wie in den anderen Fällen bedingter Schenkungen wirtschaftlich begründet: Die Güter konnten gegen Zins genutzt werden, standen aber unter der Schutzherrschaft der Abtei[39].

In Brombach ist St. Galler Besitz nur für den Anteil der Kirche aktenkundig. Die Abtei hatte dort keinen Stützpunkt ihrer grundherrschaftlichen Verwaltung errichtet: Weder fungierte das Gotteshaus als Actumort, noch wurden Schenkungen oder Zinsen an das Gotteshaus gerichtet. Auch ist die Kirche nicht dem hl. Gallus, sondern Germanus geweiht.

Im Turm der heutigen evangelischen Kirche wurden 1989 eine grabkammerartige Anlage mit Knochenfragmenten wohl mehrerer Individuen sowie Befunde, die auf zwei weitere Gräber deuten, beobachtet[40]. Die Datierung der beigabenlosen Bestattungen ist offen, aber eine merowingerzeitliche Einordnung kann ausgeschlossen werden[41]. Zwischen dem Turm, dessen chronologische Einordnung in das 13. Jahrhundert nicht gesichert ist, und den Bestattungen ist kein Zusammenhang festzustellen. Es läßt sich nur konstatieren, daß Beisetzungen in einer Turmvorhalle zwar unüblich, aber nicht unmöglich sind[42].

Die schriftlich für das endende 8. Jahrhundert belegte Kirche kann weder archäologisch nachgewiesen werden, noch lassen sich die Gräber chronologisch einordnen.

Binzen

Das Binzener Gotteshaus tritt zwar zweimal im 9. Jahrhundert in das Licht der Geschichte, und zwar als Actumort: 807 wird die Übertragung des Besitzes Himmos und seiner Söhne in Schopfheim an das Gallusklosters *in atria sancte Laurentii* geurkundet[43], und bei der

37 *... ut aliquid tale parcione de eclesia, quod habui in Prampach in onore sancti Germani, et in Willa tale parcione de ecclesia, quod ibi habui*, UBSG I, 105.

38 Es handelt sich um die Orte Thumringen, Wollbach, Rümmingen, Eimeldingen, Binzen, Ötlingen und Haltingen. Aus der Verkaufsurkunde Ruthards an Abt Fulrad von Saint-Denis, Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini 496–918, I. Quellenband, bearb. und hrsg. von A. BRUCKNER (Strasbourg, Zürich 1949) Nr. 198. – H. BÜTTNER, Franken und Alamannen in Breisgau und Ortenau. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 52, 1939, 323–359, hier 334 ff. – Wiederabgedruckt in: Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 15 (Sigmaringen 1972) 31–59, hier 40 ff. – ZOTZ (wie Anm. 4) 19.

39 GOETZ (wie Anm 35) 216 spricht das Gotteshaus als St. Gallische Eigenkirche an.

40 Bericht von G. WESSELKAMP, OA Lörrach-Brombach, LDA.

41 G. Wesselkamp spricht den zweiten Befund nicht als alamannenzeitlich an, Bericht OA LDA.

42 Mündliche Auskunft von Dr. P. Schmidt-Thomé.

43 *Actum in villa, qui dicitur Pinuzheim, in atria sancte Laurentii*, UBSG I, 195.

nächsten Nennung, deren Datierung in das Jahr 862 nicht gesichert ist[44], wird eine Güterübertragung vor der Laurentiuskirche rechtskräftig. Während die erste Erwähnung das Sakralgebäude nicht näher charakterisiert, wird es bei der zweiten Carta als *basilica* bezeichnet. Als Güterort tritt die Binzener Mark anläßlich einer Verleihung des von Maneliub an St. Gallen übertragenen Besitzes durch Abt Hartmut 874 in Erscheinung[45].

Binzen gehört auch zu dem Besitzkomplex des Klosters Saint-Denis, der aus Ruthards Besitz 764 an die Abtei gelangte. Die unrechtmäßige Aneignung der zwischen 741 und 747 unter Pippin und seinem Bruder Karlmann konfiszierten Güter durch Saint-Denis wird durch die nachträgliche Schenkung Karls des Großen 790 legitimiert[46]. Die Bedeutung des Raumes im Rheinknie für den fränkischen Ausgriff nach Osten[47] spiegelt sich nicht nur in den urkundlichen Nennungen, sondern auch in den *-heim*-Ortsnamen wider: Binzen – *Pinuzheim*, sowie Holzen, Eichen, Schopfheim. Die Ortsnamen weisen auf fränkische Neugründungen oder Neubenennungen hin[48].

Von archäologischer Seite kann nichts zur Binzener Kirche und möglichen Bestattungen gesagt werden. Das Gotteshaus ist heute ein Weinbrennerbau[49].

Im Falle der Binzener Kirche ist es also (bislang?) nicht möglich, die zu Beginn des 9. Jahrhunderts erwähnte *basilica sancti Laurentii* archäologisch nachzuweisen. Die Quellen geben keine Auskunft über die konkreten Besitzverhältnisse an dem Gotteshaus. Doch dessen zweimalige Nennung als Actumort und 807 die Anwesenheit eines Klosterbeamten, des *vicarius Prunico*, der die Zeugenreihe anführt, weisen auf einen Stützpunkt der Klosterherrschaft in Binzen. Dieser kann sicher mit der Laurentiuskirche identifiziert werden. Die Actum-Orte, an denen Handlungen der St. Gallischen Grundherrschaft rechtskräftig geworden sind, sind über den alamannischen Raum verstreut und nicht auf Orte beschränkt, an denen das Steinachkloster Eigenkirchen und Höfe besaß. Wenn auch nur wenige dieser Orte über Jahrzehnte hinweg immer wieder genannt werden, so spricht doch die zweimalige Erwähnung der Binzener Laurentiuskirche als Actum-Ort in einem Abstand von rund 60 Jahren für die Kontinuität dieses Platzes als Verwaltungsstandort St. Gallischer Grundherrschaft[50].

44 *Actum in Pinuzheim coram basilica sancti Laurentii*, UBSG II, 490. – BORGOLTE (wie Anm. 16) 410. – DERS., Chronologische Studien. Archiv für Diplomatik 24, 1978, 54–202, hier 189 mit Anm. 635.

45 UBSG II, 579.

46 Die Urkunden Pippins, Karlmanns und Karls des Großen, bearb. von E. MÜHLBACHER. MGH, Die Urkunden der Karolinger 1 (1906, ND München 1979) Nr. 166. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 31. – BORGOLTE (wie Anm. 3) 111 f., 116.

47 J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. In: Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4 (Freiburg 1957) 9–39. – Wiederabgedruckt in: W. MÜLLER (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 100 (Darmstadt 1975) 354–400.

48 Hinweise bei BORGOLTE (wie Anm. 3) 119 Anm. 40.

49 Die Durchsicht der Fundpublikationen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 1, 1974 bis 18, 1993 und Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 bis 1992) sowie der Ortsakte im LDA Freiburg, Abteilung Mittelalter, verlief ergebnislos. – Handbuch der Historischen Stätten 6. Baden-Württemberg (Stuttgart 1965) 74 f.

50 SPRANDEL (wie Anm. 31) 95 hat die Bedeutung der Actum-Orte für die klösterliche Verwaltung dargelegt.

Wittnau

Bei der Ersterwähnung der Wittnauer Kirche kurz nach der Wende vom 8. zum 9. Jahrhundert (?809) ist nicht explizit von einer *ecclesia* oder *basilica* die Rede: Edilleoz überträgt seinen erworbenen Besitz zu *Puazinchova* dem Kloster St. Gallen, und zwar *ad reliquias sancti Galli in Witunauia positas*[51]. Edilleoz entrichtet dorthin den Zins für rückverliehene Klostergüter, wie es schon sein Vater getan hat und wie er es für seine Söhne und legitimen Nachkommen bestimmt. Aufgrund der Zinsleistung an die Wittnauer Kirche durch Edilleoz' Vater kann die Existenz des Gotteshauses in das endende 8. Jahrhundert zurückdatiert werden. Der Ort Wittnau ist in dieser Zeit zwei Mal als Actumort belegt[52]. Der Hinweis auf die Kontinuität der Zinsentrichtung *ad Witunaugiam* spricht für das Vorhandensein einer St. Gallischen Kirche in Wittnau Ende des 8. und zu Beginn des 9. Jahrhunderts[53]. Die Gütervergabe durch Edilleoz in Form einer Tradition an ein Reliquiar mit den sterblichen Überresten des hl. Gallus, das von der Klosterverwaltung für die Annahme von Schenkungen mitgeführt wurde, ist deswegen nicht anzunehmen[54].

Die Kirche, die für das Steinachkloster Güterübertragungen empfangen konnte, gehört neben den Höfen, die die Abtei in einigen Orten besaß, zu den Stützpunkten der klösterlichen Herrschaft[55]. Aus der Mitte des 9. Jahrhunderts (?845) ist dann erneut eine Schenkung an die Kirche in Wittnau belegt: Baaldarih überträgt seinen Besitz in Hiltlingen, Gemarkung Haltingen im Breisgau, an St. Gallen. Das Verhältnis zum Kloster ist nicht mehr so eng wie bei der ersten Nennung, da zum einen die Übertragung nur an die Kirche gerichtet war und zum anderen sich das Patrozinium geändert hat: Maria und Michael[56]. Maria nimmt als Mutter Jesu eine besondere Rolle der Verehrung ein, die höher als die der anderen Heiligen bewertet wurde. Michael gilt als Beschützer der christlichen Kirche. Dies ist die letzte Nennung des Patroziniums des Wittnauer Gotteshauses: in späteren Urkunden ist dann nur noch von der *basilica* in Wittnau die Rede. An der in der Mitte des 9. Jahrhunderts (?845) genannten Kirche diente der Presbiter Lantpert *sub auctore Libone*. Libo wird in späteren Urkunden fünfmal als *advocatus* St. Gallens bezeichnet[57] und steht so in enger Verbindung zu der Abtei, wird hier aber in der Funktion des Eigenkichenherrn – *sub auctore* – genannt[58]. Anwesend war auch der *advocatus* Toto, der noch einmal zu-

51 UBSG I, 203. *Puazinchova* wird von WARTMANN mit Bötzingen und von BORGOLTE (wie Anm. 16) 367 mit Biezighofen identifiziert.

52 UBSG I, 110 (786/9). – BORGOLTE (wie Anm. 16) 351. – UBSG I, 126 (?790). – BORGOLTE (wie Anm. 16) 353.

53 Vgl. M. BORGOLTE, Gedenkstiftungen in St. Galler Urkunden. In: K. SCHMID/J. WOLLASCH (Hrsg.), Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter. Münstersche Mittelalter-Schriften 48 (München 1984) 578–602, hier 583.

54 H. HARTER, »Witunauia« 786. In: Wittnau Biezighofen. Vom Leben im Dorf damals und heute (Freiburg 1986) 61–68, hier 61 f. – In den St. Galler Urkunden vom 8. Jahrhundert bis zum Jahr 920 kommt die Wendung *ad reliquias ... positas* nur im Zusammenhang mit Wittnau vor. Die andere im Sachregister verzeichnete Erwähnung der Gallus-Reliquien bezieht sich auf das Steinachkloster: UBSG II, Anhang 15.

55 SPRANDEL (wie Anm. 31) 76 f., dort auch Belege für weitere Beispiele.

56 *... ad ecclesiam Dei, que est constructa in predito pago in loco, qui dicitur Witunhouva, in onore sancte Marie sanctique Mihaelis ceterorumque sanctorum*, UBSG II, 397. – Zur Datierung und zu Hiltlingen, Ödung auf der Gemarkung Haltingen im Breisgau: BORGOLTE (wie Anm. 16) 395 f.

57 UBSG II, 486; 487 und Anhang 7, 534; 541 u. 579. – Vgl. auch SPRANDEL (wie Anm. 31) 74 Anm. 115.

58 SPRANDEL (wie Anm. 31) 79; 120 f.

sammen mit Libo auftritt, als Abt Grimald und Toto 859 ein Tauschgeschäft in Wittnau vereinbaren[59]. Die letzte Erwähnung Totos im Zusammenhang mit Wittnau datiert in die beginnenden 70er Jahre des 9. Jahrhunderts (?873), wo er als Zeuge und vor allem als Initiator des Schenkungs- und Tauschgeschäfts Erlebalds auftritt[60]. Letzteres läßt auf eine verwandtschaftliche Beziehung der beiden schließen. Von dem Geschäft ausgenommen ist nur die *domus salica*, der Herrenhof. Es fehlt zwar die genauere Ortsangabe, doch nach Harter dürfte es sich aufgrund der familiären Beziehungen Erlebalds zu dem in Wittnau begüterten Toto um den Hof ebendort handeln[61].

854/55/61 wird Wittnau als Eigenkirche des Klosters erwähnt: Die Brüder Theathart und Buobo tradierten ihren Besitz in Bäriswil und Langenthal »sowie weitere Güter im Breisgau, in der Ortenau und vielleicht auch im Elsaß« St. Gallen *ad Witunauwa basilica in Brisicauge*[62]. Der jährliche Zins von zwei Denaren geht an die Wittnauer Kirche[63]. Der letzte Hinweis auf die Funktion der Wittnauer Kirche als Zinsempfänger datiert in die 860er Jahre (?864): Der Presbiter Rumolt überträgt seinen erworbenen Besitz zu Mundingen an das Kloster St. Gallen. Der fällige Wachszins für die Messe am Martinstag wird an die Wittnauer Kirche entrichtet[64].

Mit Libo, Toto und Erlebald fassen wir eine Familie des 9. Jahrhunderts im Breisgau. Libo war seit der Mitte dieses Säkulums als Zeugenführer und Vogt des Klosters tätig. Bei dem Tausch Totos 859 wirkte nicht nur Libo, sondern auch ein *Libo junior* mit, der als dessen Sohn gelten kann. Libo wird nicht nur im Zusammenhang seiner Tätigkeit für das Steinachkloster im gesamten Breisgau, sondern auch als Eigenkirchenherr in Wittnau aktenkundig. Seine Familie hatte neben dem Gotteshaus hier einen Herrenhof, der im Gegensatz zur Kirche vom St. Gallischen Einfluß ausgenommen wurde. Die selbständige Stellung der Libonen wird auch an der Wahl des Patroziniums deutlich: statt dem hl. Gallus ist das Gotteshaus Maria und Michael geweiht. Die Familie hatte also eigenen Besitz in Wittnau und dem umgebenden Raum, war aber gleichzeitig in die klösterliche Verwaltung involviert. Wittnau diente seit dem endenden 8. Jahrhundert als Stützpunkt der Grundherrschaft der St. Galler Verwaltung. Die Zahlung des Wachszinses an das Wittnauer Gotteshaus deutet auf eine Ausstattung als Pfarrkirche im Laufe der 860er Jahre aus St. Gallischem Besitz[65].

Die Wittnauer Kirche ist zwar in den St. Galler Quellen gut belegt, doch diese Nachrichten lassen sich nicht mit einem archäologischen Befund in Verbindung bringen, da die 1795 errichtete Barockkirche noch nicht archäologisch untersucht worden ist[66].

59 UBSG II, 534. – Zur Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 416.

60 UBSG II, 574 f. – Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 423.

61 HARTER (wie Anm. 54) 63.

62 BORGOLTE (wie Anm. 3) 214.

63 ... *ad Witunouwa basilica in Brisicauge*, UBSG II, 486. – BORGOLTE (wie Anm. 16) 410. – ... *ad basilicam, quae dicitur Witunauwa*, UBSG II, 487 und Anhang 7.

64 ... *cum precium cerae unius denarii valentem ad missam sancti Martini ad Witunauva*, UBSG II, 504. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 Anm. 125.

65 SPRANDEL (wie Anm. 31) 121. – HARTER (wie Anm. 54) 65 f.

66 Die Durchsicht der Fundpublikationen (Fundberichte aus Baden-Württemberg 1, 1974 bis 18, 1993 und Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 bis 1992) sowie der Ortsakte im LDA Freiburg, Abteilung Mittelalter, verlief ergebnislos. – Zur Barockkirche: H. BROMMER, Die Mariä-Himmelfahrts-Kirche in Wittnau. Sonderdruck aus: Kulturdenkmäler des Hexentals. Beilage zum Mitteilungsblatt der VG Hexental, Nr. 26 vom 19.12.1975.

Wittnau mit dem dortigen Gotteshaus war also im endenden 8., aber vor allem im 9. Jahrhundert ein wichtiger Stützpunkt der Grundherrschaft des Gallusklosters[67]. Solche Stützpunkte waren in den Gebieten, die weiter von der Abtei entfernt lagen, zur Verwaltung der Güter notwendig. In Wittnau lassen sich aber nicht nur der Ort und die Kirche mit Verwaltungsfunktionen nachweisen, sondern auch Personen, nämlich die Familie des Libo, Toto und Erlebalds. Libo und Toto werden als *advocati* in den Quellen faßbar. Doch nahmen sie nicht nur Verwaltungsaufgaben für das Kloster wahr, sondern waren beide in Wittnau und dem angrenzenden Raum begütert. Libo wird sogar als Eigenkirchenherr des Wittnauer Gotteshauses angesprochen. Leider kann die gute schriftliche Überlieferung nicht durch archäologische Befunde ergänzt werden. Es ist aber nicht auszuschließen, daß die Libonen Mitglieder ihrer Familie in Wittnau, in ihrer Eigenkirche, bestatteten.

Mappach

Wie Wittnau diente die Mappacher Kirche als Stützpunkt St. Gallischer Herrschaft im Breisgau: Maneliub und ihre Söhne sollen den Zins für ihren an das Steinachkloster tradierten und wieder verliehenen Besitz 874 *sancti Galli ad basilicam in Madebach* richten[68]. Dies ist der einzige Beleg für das Gotteshaus. Aufgrund der Formulierung, daß der Zins für den hl. Gallus an die Mappacher Kirche geleistet werden soll, kann diese als Eigenkirche der Abtei angesprochen werden. Mappach selbst erscheint nur noch einmal in den St. Galler Urkunden, nämlich als Actumort an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert[69].

Bei einer 1968 in der Kirche wegen des Heizungseinbaus durchgeführten Notgrabung konnten zwei Hauptbauphasen festgestellt werden: ein Steinbau, der von Eble ohne Anhaltspunkt vor dem ersten Viertel des 8. Jahrhunderts datiert wird, und der heutige Bau von 1830 (Abb. 2). Der erste Bau wurde zwei Mal erweitert, vor 1490 und 1721[70]. Vor der Errichtung des ältesten Gotteshauses wurde der Abhang eingeebnet und mit Schutt aufgefüllt. Dieses Material enthielt Gebeine und römische Sigillata; da aber Leistenziegel und Sargteile fehlten, handelt es sich nicht um einen Friedhof, sondern das Auffüllmaterial muß nach dem Ausgräber Eble von einem Gräberfeld außerhalb des Fundortes entnommen worden sein. Zur ersten Kirche gehörten ein Altar und eine Taufanlage. Von dem frühesten Bau sind nur noch zwei Nord-Süd verlaufende Mauerreste erhalten, so daß das genaue Maß des Gotteshauses nicht mehr festgestellt werden kann. Im Westen vor der Anlage unter den jüngeren Bauphasen (II und III) wurde auf der Höhe der Kirchenachse eine Glockengußanlage aufgefunden. Im Osten im Bereich des Turmes befanden sich auf der Mittelachse die Taufanlage und der Altar. Die Taufanlage ist ein aus Wacken gemauerter Schacht mit einer Öffnung von 80 x 52 cm und 2,40 m Tiefe, in der das heilige Wasser versickerte. Diese Anlage sowie der Altar standen auf einem 2,14 x 2,55 m großen, aus Wakken und Kalkbruchsteinen gemauerten Podest. Aus diesen Angaben sowie aus der Vermutung, daß der erste Bau nicht größer als die späteren Kirchen war, läßt sich eine Länge von 12 m und eine Breite von ca. 6,50 m rekonstruieren[71]. Das Turminnere lag 60 cm höher

67 GOETZ (wie Anm. 35) 208 f.; 213 f. u. 217.
68 UBSG II, 579. – SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 Anm. 125. – GOETZ (wie Anm. 35) 217.
69 UBSG II, 777. – Zur Datierung: BORGOLTE (wie Anm. 16) 452.
70 OA Efringen-Kirchen – Mappach, LDA Freiburg.
71 Meine Messungen nach dem Plan bei E. Eble. Die Angaben für die Breite der Kirche orientieren sich an den Längswänden der Bauten II und III. E. EBLE, Zur Baugeschichte der Mappacher Kirche,

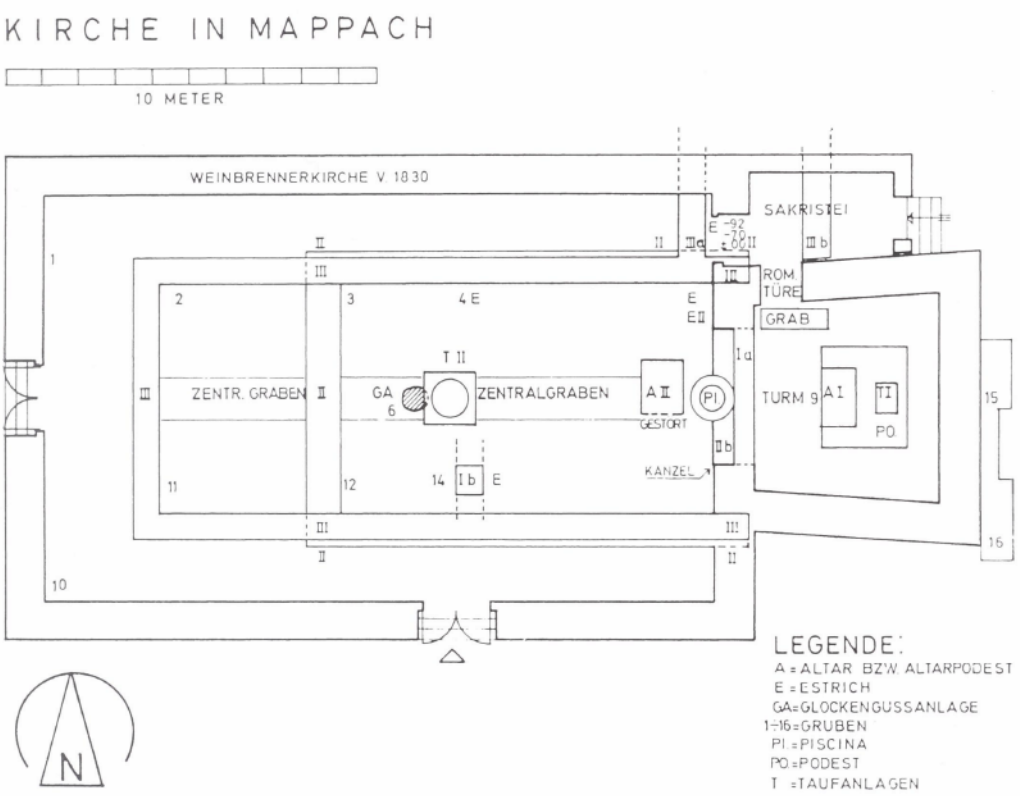


Abb. 2 Grundriß der Mappacher Kirche (nach E. EBLE, wie Anm. 71, 74).

als das Langhaus und wurde mit einer Sichtfugenmauer abgegrenzt. Auf ihrer Krone lagen wie im Chorraum Fliesen.

Es sind keine Gräber zu dem ersten Kirchenbau des 8. Jahrhunderts nachgewiesen. Unter dem Altar des ersten Gotteshauses wurde in 0,90 m Tiefe die Bestattung eines ungefähr neun Jahre alten Kindes aufgedeckt. Der Holzsarg schloß sich im Osten an das Gemäuer der Taufanlage I an. Es läßt sich keine Bauabfolge feststellen, sondern nur soviel konstatieren, daß diese Kindersepultur älter als der erste Altar ist. Das zweite ungestörte Grab, das eines Erwachsenen in der Nord-West Ecke des Turmes, datiert nach der Grabplatte mit einem Wappen in das 16. Jahrhundert[72].

Archäologisch ist also rund 150 Jahre vor der schriftlichen Nachricht eine Kirche nachgewiesen. Im letzten Viertel des 9. Jahrhunderts ist sie als St. Gallische Eigenkirche belegt. Wie lange sie diesen Status besaß, läßt sich wegen mangelnder Quellen nicht sagen, doch ist davon auszugehen, daß sie, hätte sie schon länger zum Steinachkloster gehört, sicher schon wie die Wittnauer Kirche früher in den Urkunden aktenkundig geworden wäre. So läßt sich vermuten, daß es sich hier um eine grundherrliche Eigenkirchengründung handelt, die vielleicht zum Schutz vor den fränkischen Konfiskationen an St. Gallen gelangt

im Kapitel Aus der Geschichte der Mappacher Kirche. In: F. SCHÜLIN/S. ECKHARD, Mappach 874–1974 (Mappach 1974) 72–101, bes. 73 ff. – Auch in: E. EBLE, Zur Baugeschichte der Mappacher Kirche. Das Markgräflerland 33, 1971, 83–89, hier 83.

72 EBLE, Markgräflerland (wie Anm. 71).

ist. Da dem frühesten Gotteshaus keine Bestattungen zuzuordnen sind, handelt es auch nicht um den Begräbnisplatz einer grundherrlichen Familie.

Außer Wittnau liegen alle anderen Kirchen im Rheinknie in enger Nachbarschaft zum Königsgut, das Mitte des 8. Jahrhunderts durch die Konfiskationen an die fränkische Zentralgewalt gelangt ist. Diese Nähe ist nicht zufällig, sondern läßt sich damit erklären, daß einige der ursprünglichen Besitzer ihr Land den neuen Machthabern aus Zwang oder gegen Geld überließen und andere es dem damals frankenfeindlichen Steinachkloster schenkten[73].

Von sechs Kirchen weisen drei bei ihrer Ersterwähnung das Galluspatrozinium auf, nämlich Egringen, Mappach und Wittnau. Die anderen tragen die fränkischen Heiligennamen Laurentius (Binzen) und Germanus (Brombach). Fischingen ist schließlich dem Apostelfürsten Petrus geweiht. Die Kirchen mit dem Galluspatrozinium ließen sich alle als Eigenkirchen des Klosters nachweisen. Kriterien dafür sind Schenkungen (Egringen) bzw. vor allem Zinsleistungen für das Kloster an sie (Fischingen, Mappach und Wittnau). Diese Kirchen müssen nicht von der Abtei gegründet worden sein. Es handelt sich, wie in Wittnau zu belegen und in Egringen und Mappach stark zu vermuten ist, um grundherrliche Gründungen, die dann an das Kloster übergegangen sind. Die Rechte an der Fischinger Peterskirche gingen nur zum vierten Teil an das Steinachkloster. Demnach kann ein Zusammenhang zwischen Patrozinium und Besitzzugehörigkeit erschlossen werden. Es sollte dennoch nicht ohne Prüfung der besitzrechtlichen Verhältnisse automatisch von einem Galluspatrozinium auf eine St. Gallische Eigenkirche geschlossen werden[74].

In Binzen, Egringen, Mappach und Wittnau konnten Stützpunkte der St. Galler Klosterherrschaft, die wichtige Aufgaben für die Verwaltung (Empfang von Zinsen und Schenkungen, sowie Funktion als Actumort) erfüllten, nachgewiesen werden: Das Binzener Gotteshaus diente zwei Mal als Actumort. In Egringen war die Abtei in starkem Maße besitzrechtlich präsent: Neben der Kirche verfügte sie über zwei Höfe (einen erhielt sie in der Mitte des 8. Jahrhunderts, den anderen rund 100 Jahre später), weitere Güter sowie Hörige. In Mappach und Wittnau erfolgten Zinsleistungen für das Steinachkloster an die dortigen Kirchen. Wittnau nimmt darüber hinaus noch eine besondere Stellung ein: Dort ist die Familie der Libonen begütert, die für St. Gallen Verwaltungsaufgaben als Vogt und Zeugenführer wahrnahm. Libo wird Mitte des 9. Jahrhunderts auch als Eigenkirchenherr genannt, und kurz darauf wird die Wittnauer *basilica* als klösterliche Eigenkirche aktenkundig. Hier ist das Zusammenspiel von Besitzrechten der Abtei und Personen, die in ihrem Dienst standen, in den Quellen faßbar.

Keiner der frühgenannten Kirchen konnten Bestattungen *infra ecclesiam* zugeordnet werden. Zeitgleiche Gräber fanden sich lediglich neben der ersten Fischinger Kirche des 6./7. Jahrhunderts. Aufgrund des qualitätvolleren Grabbaus können sie mit den Personen, die in einem besitzrechtlichen Verhältnis zur Kirche standen, in Zusammenhang gebracht werden, zumal solche Bestattungen nicht zwingend in der Kirche liegen mußten[75].

Die Kenntnis der frühen Kirchen und ihrer Patrozinien für die Zeit des 8. und auch des 9. Jahrhunderts beruht auf der Überlieferung im Archiv St. Gallens. Diese wiederum rührt

73 SPRANDEL (wie Anm. 31) 31.

74 SPRANDEL (wie Anm. 31) 77 f. u. 80. – Zur St. Galler Stellung im frühmittelalterlichen Breisgau: ZOTZ (wie Anm. 4) 19 u. 23 f. – O. P. CLAVADETSCHER, St. Galler Besitz im Breisgau. In: K. SCHMID (Hrsg.), Kelten und Alemannen im Dreisamtal. Beiträge zur Geschichte des Zartener Beckens. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts Freiburg 49 (Bühl/Baden 1983) 101–109. – GOETZ (wie Anm. 35) 197–246.

75 HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 218 Anm. 1384.

von dem besitzrechtlichen Verhältnis, das das Steinachkloster zu den behandelten Kirchen hatte. Grundherrliche Gotteshäuser, die ohne jede Verbindung zu einem Kloster blieben, sind ebensowenig wie ihre Patrozinien schriftlich greifbar. Über die Existenz früher Kirchen und ihrer Bestattungen können aber archäologische Befunde Auskunft geben: Deswegen werden jetzt die Kirchen vorgestellt, in denen Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts nachweisbar sind, die aber erst in späterer Zeit urkundlich faßbar werden.

2. Ortskirchen mit Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts

Die Ersterwähnungen der Kirchen von Britzingen, Hecklingen, Hügelheim, Lahr-Burgheim, Malterdingen und Müllheim sind erst für die Jahrtausendwende oder sogar erst in der Mitte des 13. Jahrhunderts belegt (Karte 3). Ihre Patroziniennennungen datieren teilweise noch später, gleichwohl sind in ihnen Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts archäologisch nachweisbar.

Britzingen

In der Karolingerzeit (773 und 801) war das Kloster Lorsch in Britzingen begütert[76], doch die früheste Nachricht über die Existenz einer Kirche in Britzingen ist erst 1262 durch die Nennung eines Plebanus Johannes von Britzingen überliefert, der als Zeuge in einer Urkunde des Grafen Konrad von Freiburg auftritt[77]. Bis zur Nennung des Patroziniums vergehen dann aber weitere 150 Jahre. Zunächst wird 1337 die Familie von Neuenfels im Zusammenhang mit der Britzinger Kirche genannt: Der in Freiburg ansässige Teil der Familie – Klara von Neuenfels und ihre Söhne – kaufte den Neuenfelsern in Neuenburg und Auggen ihren Anteil an dem Dinghof und der Kirche in Britzingen ab. Jakob von Neuenfels blieb aber dort Kirchherr[78]. Zwölf Jahre später (1349) verkaufte dann Klara von Neuenfels den Dinghof mit dem Patronat an die Johanniterkommende in Freiburg[79]. Im Liber marcarum (1360–70) wird die Britzinger Kirche als Besitz der Johanniter verzeichnet[80]. Erst 1373 wird das Patrozinium einer Britzinger Kirche aktenkundig: Die Johanniter und die

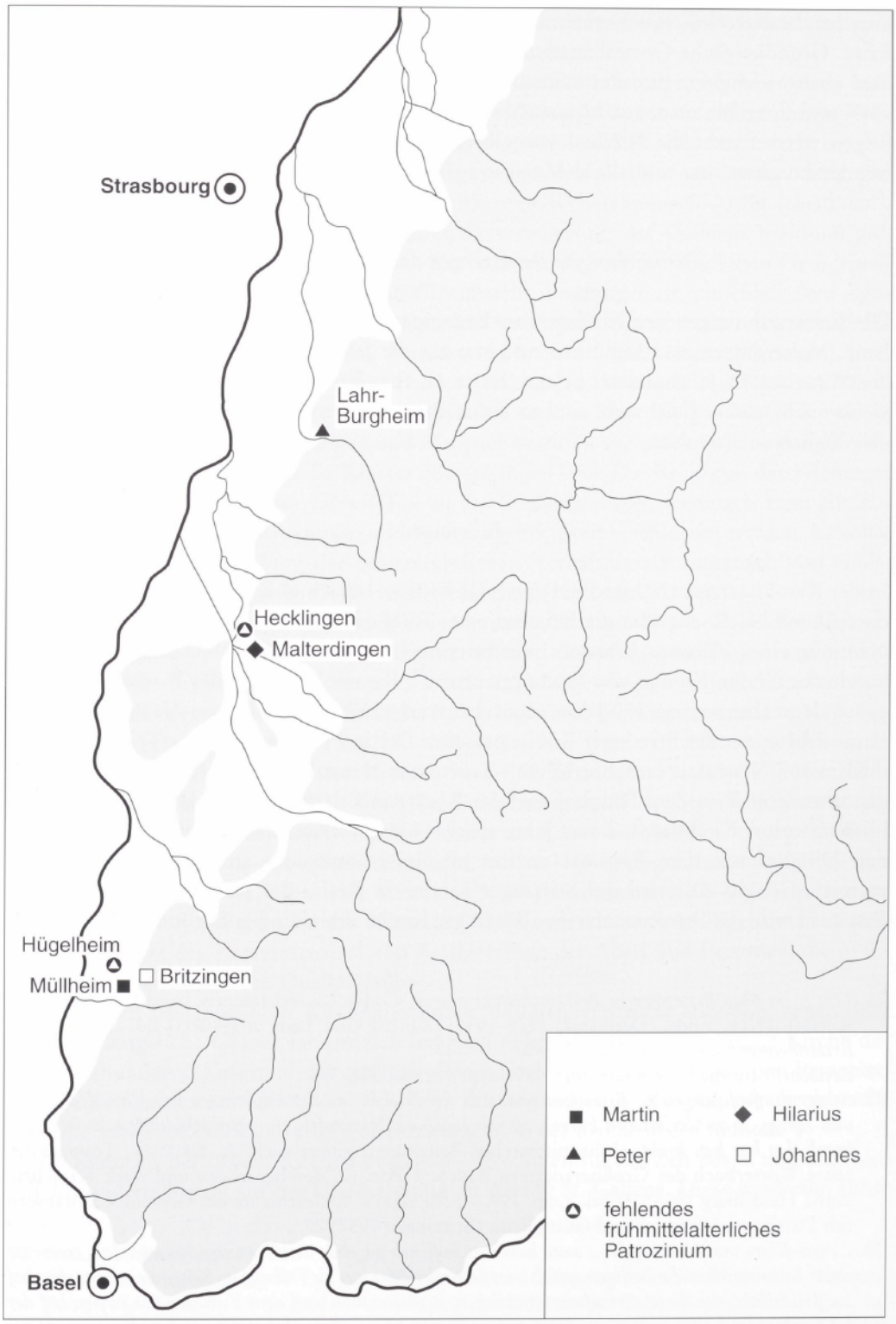
76 773: ... *in pago Brisegowe in Brizzincheimer marca*, Codex Laureshamensis, bearb. und hrsg. von K. GLÖCKNER, 3 Bde. (Darmstadt 1929–1936) [künftig Cod. Laur. abgekürzt] Bd. 2, 541. – 801: *Brizenheimer marca*, Cod. Laur. 2, 542.

77 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 9, 1858, 351–353.

78 ... *der dinghof gelegen zu Brizzikon obnan bi der kilchen, do der kilchensacz mit allen den gutern und rehten, so zu der kilchen horent, als ich Jacob on Nuwenfels ein ritter schultheisse zu Nuwenburch daz har han braht*, (Johanniterarchiv, Britzingen) zitiert nach: A. KRIEGER, Topographisches Wörterbuch des Großherzogtums Baden, 2 Bde. (2. durchgesehene und stark vermehrte Aufl., Heidelberg 1904/05) Bd. 1, Sp. 294. – E. SCHEFFELT, Geschichte der Gemeinde Britzingen mit Dattingen, Muggardt und Güttigheim (Britzingen 1957) 27 f.

79 ... *wir Klare von Nuwenfels ... sune haben ze koffende gegeben dem kommendur und dem convente sante Johans ordens des heiligen spitals von Jerusalem des hus zu Friburg in Brisgowe unsern dinghof zu Bricczikon, der da lit zwuschent der kilchen zu Bricczikon und dem Turngart, da in den hof der kilchensacz und allen rehten, nutzzen, zinsen, gutern und gelten*, (Johanniterarchiv, Britzingen) zitiert nach KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 294.

80 ... *due ecclesie videlicet Grieshein et Britziken pertinent Johannicitis in Friburg*, Freiburger Diözesanarchiv [künftig FDA abgekürzt] 5, 1879, 87.



Karte 3 Verbreitung der Ortskirchen mit Bestattungen des 7. und 8. Jahrhunderts (Zeichnung: R. Plonner).

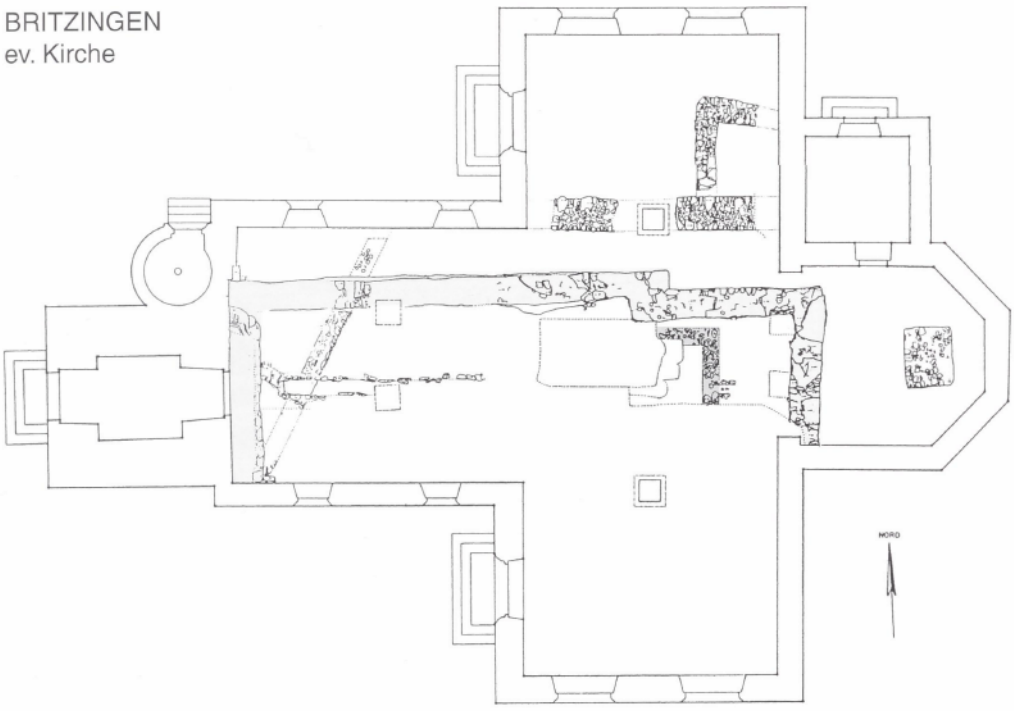


Abb. 3 Bauphasen der ev. Kirche in Britzingen (Zeichnung Landesdenkmalamt, G. Wesselkamp).

Kirchherren von Badenweiler überprüfen und grenzen den Besitz der St. Johanniskirche in Britzingen und der Peterskirche in Badenweiler ab[81]. Bei der 1468 genannten *ecclesia parrochialis sancti Sebastiani*[82] handelt es sich nicht um die gleiche Kirche, da sie schon vor diesem Zeitpunkt dem Johanniterhaus in Freiburg inkorporiert worden ist und auch die Johanniter in den Jahren 1466, 1468 und 1493 dort als Patronatsherren auftreten[83].

Die Britzinger Kirche liegt auf einem sich deutlich über den Ort erhebenden Geländesporn. Im Rahmen der Renovierung der Kirche fanden 1985 archäologische Ausgrabungen statt, wobei der gesamte Kircheninnenraum untersucht worden ist. Bislang liegt nur der Grabungsbericht von Wesselkamp und noch keine wissenschaftliche Auswertung vor[84]. Neben römischen Siedlungsresten konnten fünf Bauphasen festgestellt werden (Abb. 3). Zur ersten Phase gehört eine rechteckige Fundamentierung aus Bruchsteinen von ca. 1/2

81 Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 16, 1864, 466 ff.

82 ... *ecclesia parrochialis sancti Sebastiani in Briczikon, Liber proclamationum*; zitiert nach KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 295. – Nach W. Müller ist dies die erste Patroziniennennung. Er deutet den Hinweis C. G. Fechts auf die 1330 erwähnte Johanniskirche als eine »Verwechslung mit Rechten der Johanniter«. Die Datierung C. G. Fechts auf 1330 bezieht sich wohl auf 1373, da er – ohne Quellenangabe – von einem Leutpriester Rudolph Knelle spricht, der nach A. Krieger für 1373 belegt ist. 1373 ist auch die erste Erwähnung des Patroziniums, s.o. – MÜLLER (wie Anm. 1) 135 mit Anm. 141. – C. G. FECHT, Der Großherzoglich Badische Amtsbezirk Müllheim (Lörrach 1861) 116.

83 Investitur-Protokolle, zitiert nach: A. LEHMANN, Die Entwicklung der Patronatsverhältnisse im Archidiakonat Breisgau. FDA 41, 1913, 1–28, hier 6.

84 Die folgenden Angaben beziehen sich auf den Grabungsbericht von G. Wesselkamp, OA Britzingen, LDA Freiburg.

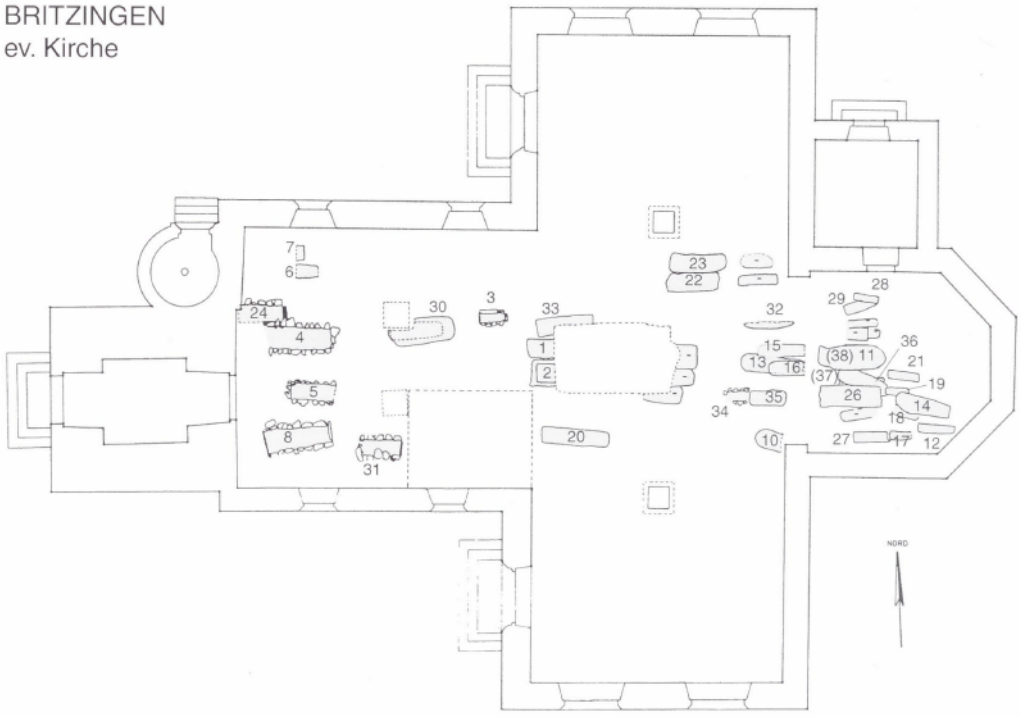


Abb. 4 Lage der Gräber in der ev. Kirche in Britzingen (Zeichnung Landesdenkmalamt, G. Wesselkamp).

Meter Breite im Zentrum der heutigen Vierung, die nach dem Ausgräber »wohl als Nord- und Ostwand eines geosteten Gebäudes ergänzt werden kann«. Wesselkamp interpretiert sie wegen der fehlenden Mauerung möglicherweise als Fundament »für eine Holzkirche auf Schwellbalken«, zumal keine Pfostenlöcher gefunden wurden. Die Datierung des Baus ist schwierig, aber es ist davon auszugehen, daß die Kirche wie das Grab 34 und weitere Steinkistengräber in die Spätmerowingerzeit gehört (Abb. 4).

Hierzu zählen ca. zehn fast ausschließlich beigabenlose Steinkammergräber und Erdgräber mit Deckplatten, die einen geringen Anteil spätmerowingerzeitlicher Keramik in der Grabverfüllung aufweisen[85]. Sie sind nämlich aufgrund stratigrafischer Überlagerungen jünger als die folgende, zweite Bauphase, aber erst nach der Auswertung der Grabungsbefunde ist festzustellen, ob diese Gräber zeitgleich mit der oben angesprochenen rechteckigen Fundamentierung datieren[86]. Beigaben kamen nur in einem Grab (Nr. 32) vor: dort wurde das Fragment eines fast 1 Meter langen zugespitzten Eisenbandes mit dem Rest einer Tülle aufgefunden, das von der rechten Hand der Toten umschlossen war. In der Tülle fanden sich Holzbruchstücke, so daß das Eisenband an einem Holzstab befestigt war (Abb. 5). Der Gegenstand ist zu dünn, um als Hiebinstrument gedient zu haben. Nach

85 Sicher älter als Bau II: 3 Steinkammergräber (Nrn. 4, 8 und 24); 3 Erdgräber mit Plattenabdekkung (Nrn. 13, 37 und 38) sowie 3 Erdgräber (Nrn. 15, 16 und 32) und Grab 34. Typologisch sind dieser Gruppe folgende Gräber zuzuordnen: Nr. 3 (Erdgrab mit Plattenabdeckung), Nr. 5 (mit Deckplatten, nicht mehr in situ) und Nr. 31 (Steinkammer).

86 M. HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im frühen Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 201.

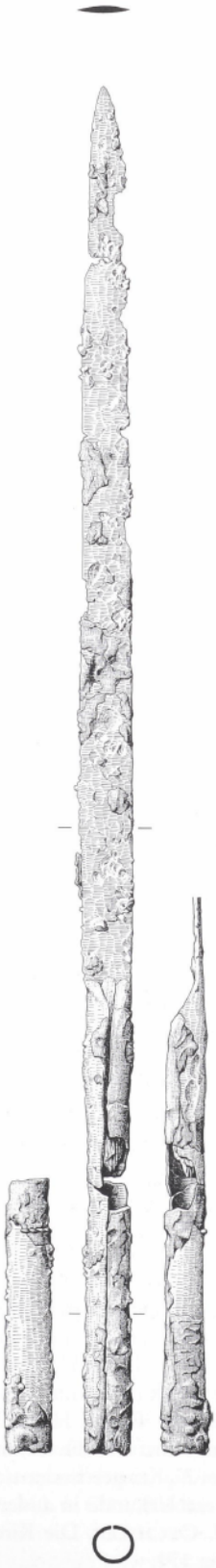


Abb. 5 Eisengegenstand aus Grab 32, ev. Kirche in Britzingen (Zeichnung Landesdenkmalamt, G. Wesselkamp). – M. 1:4.

Schmidt-Thomé kommt möglicherweise eine Interpretation als Metallwebschwert in Frage[87]. Ein ähnliches Fundstück wurde in der frühmittelalterlichen Saline von Bad Nauheim gefunden, doch ist auch hier die Funktion nicht geklärt[88]. Grab 24 weist zwar Beraubungsspuren auf, da aber keine Beigabenreste nachweisbar sind, geht Wesselkamp davon aus, daß auch ursprünglich keine Beigaben vorhanden waren.

Im Falle der Britzinger Kirche klaffen die Datierung der archäologischen Befunde und die Nennung in den Schriftquellen mehr als ein halbes Jahrtausend auseinander. Die Bestattungen können also nicht mit Hilfe der schriftlichen Überlieferung näher eingeordnet werden. Es läßt sich aufgrund der Grabbauweise aus Steinkisten nur die qualitätvollere Beisetzungsform konstatieren. Bei dem derzeitigen Forschungsstand ist auch eine eindeutige Zuweisung der Begräbnisse als Sepulturen *infra ecclesiam* nicht zu leisten. Da es zwei Kirchen zugleich gab, handelt es sich möglicherweise bei St. Sebastian um den Vorläufer der heutigen Kirche, und die Lage der Johanniterkirche ist noch nicht bekannt.

Hecklingen

Die erste Nachricht über die Existenz einer Kirche in Hecklingen erfolgt auch hier durch die Nennung eines Plebanus: *Gotfridus de Haeggelingen*. Er ist 1223 Zeuge der Bestätigung einer Verleihung der Äbtissin Berta von Waldkirch an Konrad Snewlin durch die Äbtissin Willebirg[89].

Nach Müller ist für 1384 das Andreaspatrozinium belegt[90]. Doch wird in der Urkunde, in der Graf Konrad von Tübingen dem Kloster St. Ulrich den von diesem bisher in Hecklingen zu Lehen innegehabten Dinghof samt Zubehör für immer übergibt, weder ein Hecklinger Gotteshaus noch ein Andreaspatrozinium erwähnt. Für das Mittelalter fehlt die Nachricht über den Kirchenpatron, zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Kirche dem hl. Andreas geweiht[91].

87 Mündliche Auskunft von Dr. P. Schmidt-Thomé, für die ich mich herzlich bedanken möchte. Dem Britzinger Fundstück ähnlich sehen Webschwerter aus Walfischknochen, die in Norwegen geborgen worden sind und in das 9. Jahrhundert datiert werden, wie z. B. das Webschwert aus Walbein aus Grytøy, Trondenes, Troms in: Wikinger, Wäräger, Normannen. Die Skandinavier und Europa. Ausstellungskatalog (Mainz 1992) 241 Nr. 50. – Vgl. auch O. MONTELIUS, Kulturgeschichte Schwedens von den ältesten Zeiten bis zum elften Jahrhundert nach Christus (Leipzig 1906) 293 f. – Zu Webschwertern: S. DAMM, Das merowingerzeitliche Gräberfeld von Trossingen, Kr. Tuttlingen (Masch. Freiburg 1993).

88 L. SÜSS, Die frühmittelalterliche Saline von Bad Nauheim. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 3 (Frankfurt 1978) 164 f. Freundlicher Hinweis von Dr. U. Gross, Landesdenkmalamt Baden-Württemberg, für den ich mich ganz herzlich bedanke. Nach U. Gross (schriftliche Mitteilung) scheidet eine Deutung als Webschwert für die Fundstücke aus.

89 Freiburger Urkundenbuch, bearb. von F. HEFELE, I–III (Freiburg 1940–1957) [künftig FUB abgekürzt] I, Nr. 39.

90 MÜLLER (wie Anm. 1) 137 Nr. 70 mit Hinweis auf: A. KRIEG, Beiträge zur Geschichte des Ortes und der Pfarrei Hecklingen. FDA 18, 1886, 119–151, hier 149. – Urkunde auch abgedruckt in Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 17, 1865, 326 ff.

91 Bei A. Krieger findet sich keine Nachricht über ein Patrozinium, auch nicht zu 1384, obwohl er diese Urkunde in anderem Zusammenhang zitiert, KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 876 f. – H. OECHSLER, Die Kirchenpatrone der Erzdiözese Freiburg. FDA 35 N. F. 8, 1907, 162–217, hier 171.

In der Hecklinger Andreaskirche fand keine umfassende archäologische Sondierung oder Ausgrabung statt, so daß sich die Bauphasen des Gebäudes nicht rekonstruieren und datieren lassen. Beim Einbau der Zentralheizung 1942 wurde ein aus Bundsandsteinplatten errichtetes beigabenloses Plattengrab mit einer Doppelbestattung aufgefunden. Es datiert möglicherweise in die Spätmerowinger- und Frühkarolingerzeit (2. Hälfte 7./Anfang 8. Jahrhundert)[92]. Das Grab liegt parallel zur heutigen Chorwand, befand sich aber nach Kraft »ursprünglich außerhalb des Chores«: 0,44 cm neben der Innenkante der jetzigen Chormauer verläuft in der gleichen Flucht eine Mauer, die früher den Chor begrenzte[93].

Wie in Britzingen beträgt hier die zeitliche Differenz zwischen dem schriftlichen Beleg einer Kirche und dem archäologischen Befund eines Grabes rund 500 Jahre. Aufgrund fehlender archäologischer Untersuchungen muß offen bleiben, ob sich das Grab *infra* oder *extra* einer frühmittelalterlichen Kirche befunden hat.

Hügelheim

Die Hügelheimer Kirche wird zum ersten Mal 1157 aktenkundig: Papst Hadrian IV. nahm das Kloster St. Blasien mit seinen Besitzungen in Schutz und erweiterte die Vergünstigungen, die das Kloster von seinen Vorgängern erhalten hatte[94]. Das Gotteshaus in Hügelheim wird neben anderen Kirchen als Filiale der Kirche in Bettmaringen (Kr. WT), die ihrerseits schon 1140 in einem Privileg Innozenz' II. als sanktblasianische Kirche genannt wird, aufgeführt[95]. Hügelheim wird in dieser Bestätigung zwar nicht erwähnt, da aber die gesamten zugehörigen Rechte der aufgeführten Kirchen miteingeschlossen sind, gehörte Hügelheim möglicherweise schon länger zu Bettmaringen und zu St. Blasien. Über den Weg, auf dem Hügelheim wiederum Filialkirche Bettmaringens geworden ist, schweigen die Quellen. Bei den im Privileg von 1157 genannten Kirchen handelt es sich nicht um sanktblasianische Eigenkirchen »im ursprünglichen Sinn«, da dem Kloster nur das Nominations- und Präsentationsrecht zugestanden wurde[96]. Die Hügelheimer Kirche wurde schließlich 1326 inkorporiert[97].

92 Badische Fundberichte 17, 1941–47, 345. – HOEPER (wie Anm. 86) 237.

93 OA Hecklingen, LDA Freiburg.

94 Zu St. Blasien: H. OTT, Studien zur Geschichte des Klosters St. Blasien im hohen und späten Mittelalter. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 27 (Stuttgart 1963). – DERS., Die Klostergrundherrschaft St. Blasien im Mittelalter. Beiträge zur Besitzgeschichte. Arbeiten zum Historischen Atlas von Südwestdeutschland, H. 4 (Stuttgart 1969).

95 Wirtembergisches Urkundenbuch, hrsg. von dem Königlichen Staatsarchiv in Stuttgart, Bd. I–XI (Stuttgart 1849–1913, ND Aalen 1978) [künftig WUB abgekürzt] II, Nr. 360. – WUB II, Nr. 313, 14. – Aus Urkunden der Konstanzer Bischöfe Hermann und Otto von 1158 bzw. 1166 wird ersichtlich, daß die Kirche und der Zehnt von Bettmaringen durch Schenkung an das Schwarzwaldkloster gelangt ist: OTT, Studien (wie Anm. 94) 87.

96 *Statuimus etiam, ut in parrochialibus ecclesiis, quas tenetis, sacerdotes idoneos eligatis et episcopo presentetis, quibus, si idonei fuerint, episcopus animarum curam absque contradictione committat, ut de plebis quidem cura episcopo rationem reddant, vobis autem pro rebus temporalibus ad ipsum monasterium pertinentibus debitam subiectionem exhibeant*, WUB II, Nr. 360. – OTT, Studien (wie Anm. 94) 81.

97 OTT, Klostergrundherrschaft (wie Anm. 94) 30.

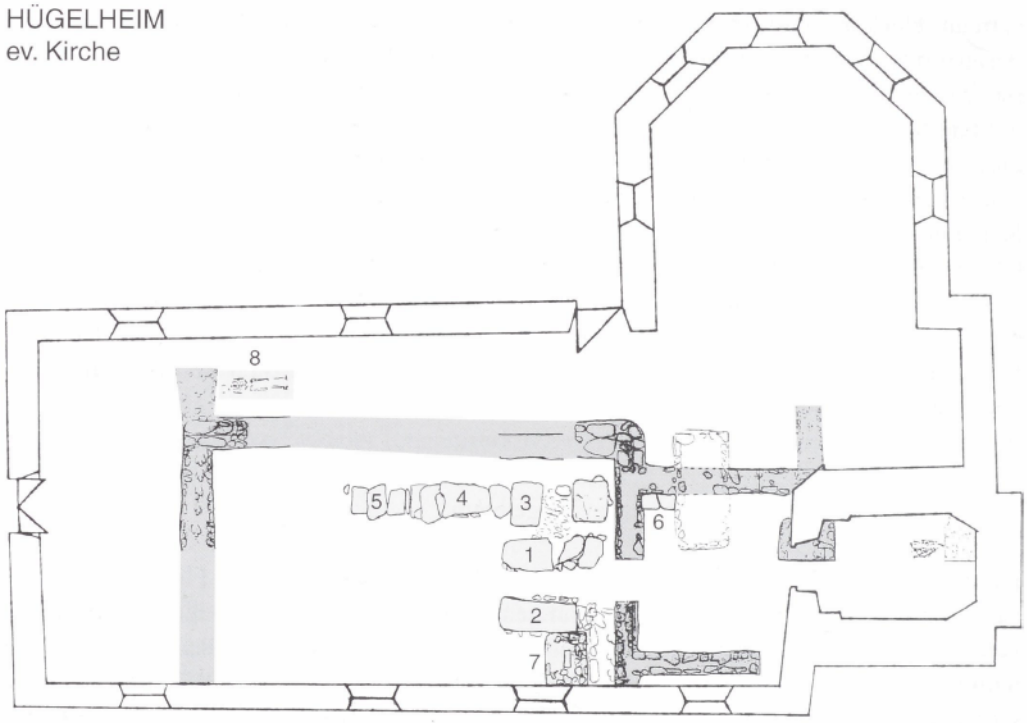


Abb. 6 Bauphasen und Lage der Gräber in der ev. Kirche in Hügelheim (nach A. DAMMSCHNEIDER, wie Anm. 102, Plan 2 in Cap. C).

Hügelheim gehört zu den wenigen Fällen, in denen das mittelalterliche Patrozinium nicht bekannt ist. Da die Hachberger und die Markgräfler Lande 1555 zur Reformation übergegangen sind, ist die Tradition der alten Patrozinien abgerissen, doch sind »unter den etwa 180 Pfarrkirchen, die man 1275« (Liber decimationis) fassen kann, nur sechs unbekannt: Nämlich in Hügelheim, Gersbach, in dem abgegangenen Kleinhertingen sowie in den Wüstungen Hilgeringen und Weinstetten[98] und schließlich in Hecklingen[99].

Im Zuge von Restaurierungsarbeiten in der Hügelheimer Kirche wurden 1975 archäologische Untersuchungen vorgenommen, wobei vier Bauperioden sowie zahlreiche Bruchstücke römischer Leistenziegel festgestellt werden konnten. Der erste nachweisbare Kirchenbau datiert in das beginnende 12. Jahrhundert. Innerhalb dieses Gotteshauses, dessen »Fußboden aus festgestampftem Erdreich bestand«, fand sich eine Anzahl von fast ausnahmslos (bis auf eine Eisengürtelschnalle) beigabenlosen Steinkistengräbern[100] (Abb. 6). Hoeper datiert die Steinkistenbestattungen in die späte Merowinger- und frühe Karolingerzeit (2. Hälfte 7./Anfang 8. Jahrhundert). Demnach gehören die Gräber und der erste nachweisbare Kirchenbau nicht in einen Zeitraum. Es muß offen bleiben, ob ein mit den Bestattungen zeitgleicher Sakralbau bestanden hat oder ob vielleicht der Kirchenbau des 12. Jahrhunderts auf einer in der Merowingerzeit entstandenen Gräbergruppe errichtet

98 MÜLLER (wie Anm. 1) 124.
99 Oben unter Hecklingen.
100 P. SCHMIDT-THOMÉ, Alte Gräber freigelegt. Hügelheimer Heimatbrief 1975, 10–13.

worden ist[101]. Die anthropologische Untersuchung der aufgefundenen Skelette ergab die Bestattung von drei Männern und einer Frau, von fünf Kindern, einem Foetus und einem Neugeborenen[102]. Falls sich die Bestatteten einem frühen Kirchenbau zuweisen ließen, handelt es sich bei dem Hügelheimer Gotteshaus möglicherweise um die Grablege einer Familie bzw. *familia*, die in einem besitzrechtlichen Verhältnis zum Gotteshaus stand[103].

Die Steinkistengräber können nicht mit einer zeitgleichen Kirche in Verbindung gebracht werden, so daß sie nicht mit Sicherheit als Sepulturen *infra ecclesiam* gelten können. Möglicherweise bestand ein frühmittelalterlicher Sakralbau, der sich nur nicht fassen läßt. Diese Annahme könnte durch Indizien, nämlich das Vorhandensein römischer Leistenziegel, sowie die Ortsnamenendung auf *-heim*, gestützt werden. In anderen *-heim*-Orten, wie Müllheim und Lahr-Burgheim sind nämlich römische Befunde und frühe Kirchen an der gleichen Stelle zu lokalisieren.

Lahr-Burgheim

Die Kirche in Lahr-Burgheim liegt zwar in der Ortenau, ist aber das einzige gesicherte Beispiel reich ausgestatteter Beisetzungen *infra ecclesiam*. Die erste Nennung des Burgheimer Gotteshauses datiert in das Jahr 1035: Die Weihe der Kirche in Burgheim zur Ehre Gottes und Marias und zum Gedächtnis des Apostelfürsten Petrus und aller Heiligen durch den Straßburger Bischof Wilhelm erfolgte auf Bitten des Erzbischofs Bertold (von Besançon)[104] und anderer Gläubiger. Bei diesem Rechtsakt wurde die Burgheimer Kirche zur Mutterkirche erklärt, und neben der Bestätigung schon bestehender Rechte wurde sie mit neuen Privilegien ausgestattet[105].

Zwar ist die Peterskirche mit der Weiheurkunde 1035 sicher belegt, doch geht aus ihr der Eigenkirchenherr nicht hervor. In der Forschung werden diesbezüglich die in der Urkunde exponiert genannten Personen, Erzbischof Berthold (von Besançon) und der Bischofsvogt Hermann diskutiert, aber für keinen der beiden läßt sich der Besitzstatus über das Gotteshaus belegen, so daß offen bleiben muß, in wessen Verfügungsgewalt sich das Gotteshaus im beginnenden 11. Jahrhundert befand.

101 HOEPER (wie Anm. 86) 242. – P. Schmidt-Thomé datiert die Gräber nicht. Der Kurzbericht über die Grabung vom 3.6.1977 in der OA Hügelheim, LDA Freiburg vermerkt: »Die sehr uneinheitliche Form der Gräber spricht für eine relativ späte Entstehungszeit; mit Sicherheit gehören sie nicht in die Alemannen- oder Karolingerzeit. An manchen Orten hat sich diese Bestattungstradition bis ins 12. und 13. Jahrhundert erhalten.«

102 A. DAMMSCHNEIDER, Anthropologische Untersuchung der menschlichen Überreste aus zwei Kirchengrabungen: Ehemalige Franziskanerkirche St. Martin in Freiburg/i. Brsg. und frühmittelalterliche Pfarrkirche in Hügelheim (Markgräflerland) (Diss. Freiburg 1977) Kapitel C, bes. C IV [Seitenzahlen fehlen].

103 Vgl. auch: HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 77 ff. u. 228.

104 Zu Berthold (von Besançon): HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 158 f.

105 Chartularium Sangallense III, bearb. von O. P. CLAVADETSCHER (St. Gallen, Sigmaringen 1983) [künftig ChSG abgekürzt] Nr. 887, 5 f. – Die Urkunde liegt in einer Abschrift des 11. oder 12. Jahrhunderts in der Stiftsbibliothek von St. Gallen vor; der Weg der Burgheimer Urkunde nach St. Gallen ist nicht bekannt. H. KEWITZ, Die Burgheimer Weiheurkunde. In: 950 Jahre Burgheimer Kirche (o.J. [1985]) 29–32, hier 32. – U. PARLOW, Die kirchlichen Verhältnisse. In: D. GEUENICH (Red.): Geschichte der Stadt Lahr 1. Von den Anfängen bis zum Ausgang des Mittelalters, hrsg. von der Stadt Lahr unter Mitwirkung von Th. M. BAUER/Th. BAUMANN/G. BOHNERT/C. BÜHLER/S. KARIUS-BERG/U. PARLOW/R. SCHRAMBKE (Lahr 1989) 64–102, hier 75 f.

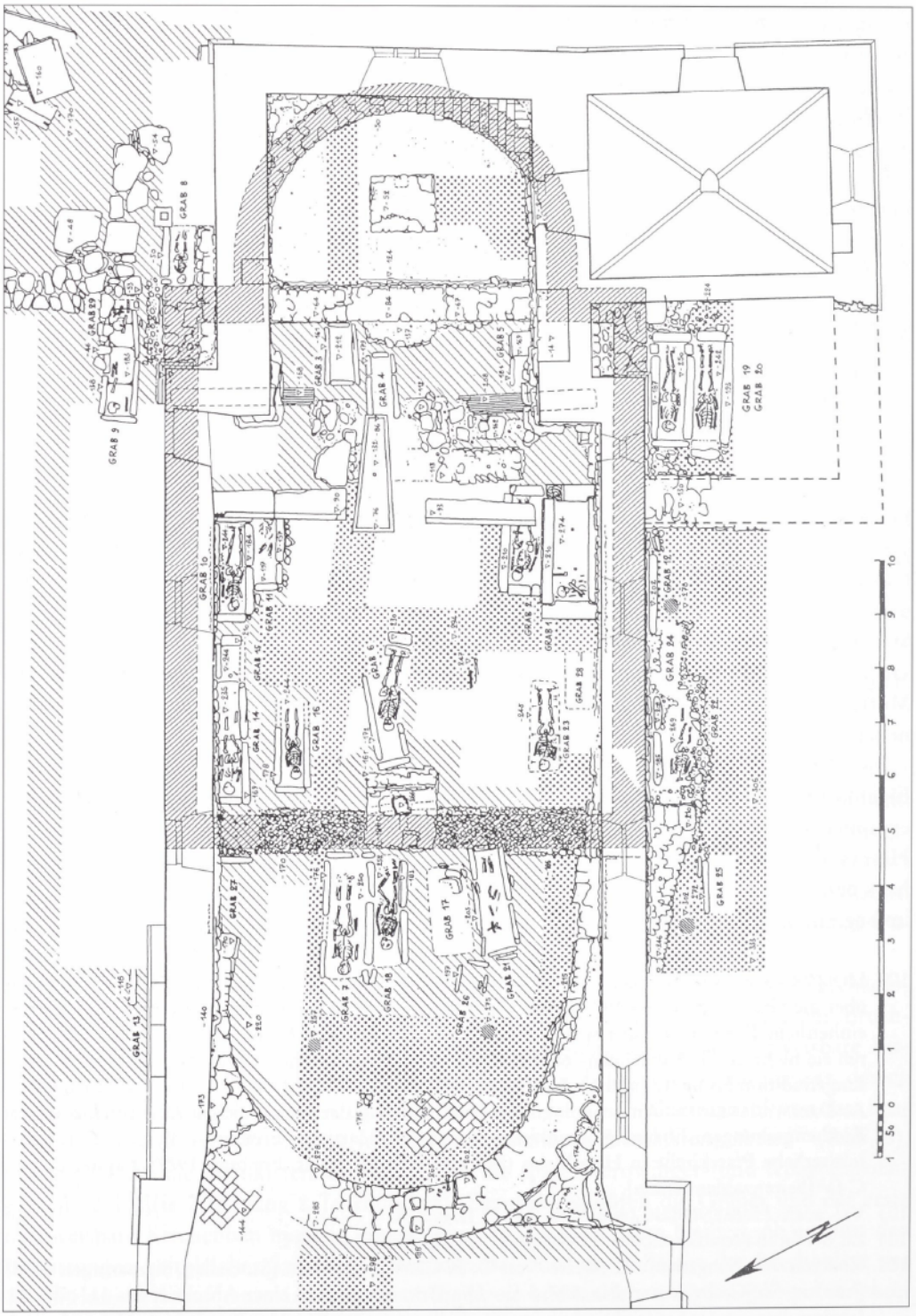


Abb. 7 Bauphasen und Lage der Gräber St. Peter in Lahr-Burgheim (nach G. FINGERLIN, wie Anm. 107, 25.

Die Burgheimer Kirche St. Peter »liegt am Südhang eines Bergsattels«[106]. In ihr fanden im Zuge von Umbauarbeiten in den Jahren 1953–55 Ausgrabungen statt[107]. Als älteste Kirche konnte ein rechteckiges Langhaus von 9,04 m Länge und 7,55 m Breite rekonstruiert werden, an die sich eine halbrunde Apsis von 5,16 m Breite anschloß[108] (Abb. 7). Die erste Kirche wird nach den Beigaben der Grablegen, die nach dem Bau der Kirche errichtet worden sind[109], in das späte 7. Jahrhundert datiert. Bei der zweiten Anlage handelt es sich um eine doppelchörige Saalkirche, die anläßlich der Neuweihe von 1035 errichtet worden ist[110].

Dem ersten Gotteshaus können elf Bestattungen von Frauen, Männern und Kindern in Plattenbauweise zugeordnet werden. Die Gräber liegen im wesentlichen an den Längswänden oder in deren Nähe. Drei im Chorraum gelegene Beisetzungen bargen zwei Kinder- und eine Männergrablege. Im folgenden werden nur die zwei Frauenbestattungen behandelt, deren reiche Beigaben der Beraubung, die mit dem Neubau der 1035 geweihten Kirche in Verbindung gebracht wird[111], nicht oder nicht gänzlich zum Opfer gefallen sind[112]. Das sich an der Südwand befindende Grab 1 ist stark beraubt worden, doch ein aufwendig gearbeiteter kugelförmiger Nadelkopf aus Gold mit roten Almandinen weist auf die Qualität der Grabausstattung[113]. Das Inventar des Grabes 10, das sich an der Nordwand befindet, ist vollständig erhalten und birgt unter anderem eine kreuzförmige goldene Fibel mit Almandinen und Silberperlen, die Fingerlin dem alemannisch-bajuwarischen Raum zuordnet. Neben diesem Stück fanden sich auch importierte Gegenstände, wie »eine als Anhänger gefaßte langobardische Goldmünze«, eine aus feinem Golddraht geflochtene Kette sowie aus dünnen goldenen Blechstreifen geformte Besatzstücke eines Kleides im byzantinischen Stil[114]. Nach Fingerlin müssen zu den reich ausgestatteten Frauengräbern entsprechende Männergräber vorhanden gewesen sein; das Fehlen solcher Bestattungen könne nur mit jüngeren Zerstörungen in dem Bereich des Mittelschiffs und vor dem Altar sowie auch mit »systematische(r) Ausplünderung« erklärt werden[115]. Eine Besonderheit stellt auch der Sarkophag aus Kalkstein dar, der wohl »mehrfach benützt und auch versetzt worden ist«;

106 K. List, Zur Baugeschichte der merowingischen Burgheimer Kirche St. Peter in Lahr. Ein neuer Befund und übersehene Funde. Geroldsecker Land 18, 1976, 56–63, hier 56.

107 G. Fingerlin, Merowingerzeitliche Adelsgräber in der Peterskirche von Lahr-Burgheim. Archäologische Nachrichten aus Baden 35, 1985, 23–35, dort auch weitere Literatur zur Baugeschichte. – F. Garscha, Die Alamannen in Südbaden. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 11 (Berlin 1970) 183–201.

108 A. Tschira, Ausgrabungen in der Kirche St. Peter, in Lahr, Stadtteil Burgheim. In: Neue Ausgrabungen in Deutschland, hrsg. von der Römisch-Germanischen Kommission des Deutschen Archäologischen Instituts (Berlin 1958) 477–483, hier 477. Siehe Abb. 20.

109 Wenn auch zwischen dem Kirchenbau und den Bestattungen kein Schichtzusammenhang abzulesen ist, so zeigen aber doch einige direkt an das Fundament angesetzte Gräber (Nrn. 1, 10, 14, 15 und 19) sowie eine Grabreihe vor der Westmauer (7, 18, 17 und 21), daß die Kirche älter als diese Bestattungen sein muß. Fingerlin (wie Anm. 107) 24.

110 Vorromanische Kirchenbauten. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, bearb. von F. Oswald/L. Schaefer/H. R. Sennhauser, 1 (München 1966) 48 und 2 (München 1991) 75 f.

111 Fingerlin (wie Anm. 107) 26.

112 Katalog der Funde: Garscha (wie Anm. 107) 184–192.

113 Fingerlin (wie Anm. 107) 27 f.

114 Fingerlin (wie Anm. 107) 28 ff. Dort auch die Behandlung der weiteren Fundstücke.

115 Fingerlin (wie Anm. 107) 24.

Fingerlin kann sich diesen Sarkophag »gut als Grabbehältnis des Burgheimer Stifters vorstellen«[116].

Neben dem ersten Kirchenbau fanden sich vierzehn ost-west-orientierte Plattengräber, die zum Teil direkt an das Fundament des Gotteshauses anschließen. Vor der Westmauer konnte eine Grabreihe mit vier nebeneinander liegenden Beisetzungen lokalisiert werden. Die Bestattungen sind teilweise gestört und bis auf ein Grab nahe der südöstlichen Ecke der Kirche, das im Folgenden behandelt wird, fanden sich nur geringe oder gar keine Beigaben[117]. An der südöstlichen Ecke der Kirche liegt eine Frauenbestattung, die gestört und möglicherweise teilweise beraubt worden ist. Das Ausstattungsniveau dieser Beisetzung ist »(d)eutlich unter dem« der Frauenbegräbnisse in der Kirche anzusetzen. Neben einer Scheibenfibel aus Silberblech mit einem gleicharmigen Kreuz und einigen Perlen einer Halskette heben sich die Schnallen und Riemenbeschläge der Schuhe aus dem Fundspektrum hervor: Die bronzenen Beschläge sind mit aufgelegten nielloverzierten Silberstreifen und eingelegten Alamandinen mit bis dahin im germanischen Raum unbekannten Motiven aus der Pflanzenwelt geschmückt. Die Herkunft der Stücke lokalisiert Fingerlin in einer südwestdeutschen Werkstatt. Diese Beisetzung wird gleichzeitig mit den beiden innerkirchlichen Frauenbestattungen in das späte 7. Jahrhundert datiert[118].

Die gesicherte Überlieferung für die Burgheimer Kirche setzt erst mit der Weiheurkunde von 1035 ein, doch bleibt der Eigentümer unbekannt. Dieser muß im laikalen Umfeld gesucht werden – möglicherweise in der Person des Erzbischofs von Besançon oder in seinem Umkreis –, denn hätte es sich um eine königliche oder um eine bischöfliche Eigenkirche gehandelt, wäre das im Cartatext zum Ausdruck gekommen. Durch die mit der Weihe einhergehende Ernennung zur Mutterkirche[119] gewinnt Burgheim im Zuge der pfarrechtlichen Organisation eine Zentrumsfunktion für die Filialkirchen. Einen kleinen Einblick in die pfarrliche Struktur der zu Burgheim gehörenden Kirchen erhalten wir durch die in der Urkunde erwähnten Zehnten: Neben den bestehenden Zehntleistungen erhält Burgheim auch die Zehnten von Kuhbach und Diesheim[120]. Des weiteren verspricht Bischof Wilhelm, den von seinem Vorgänger Erchanbald widerrechtlich entfremdeten Zehnt von Dinglingen zu restituieren. Die genannten Orte liegen in der Nähe Burgheims und gehören wohl zu dem Burgheimer Pfarrsprengel.

Die in der Peterskirche beigesetzten Personen können von der Qualität ihrer Ausstattung her einer gehobenen sozialen Schicht zugerechnet werden, deren Verbindungen den Fundstücken zufolge nicht auf den lokalen Bereich beschränkt waren. Fingerlin rechnet den in St. Peter bestatteten Personenkreis dem Adel zu und geht davon aus, daß in dieser Kirche auch das Stifterpaar seine letzte Ruhe gefunden haben muß. »Mit einiger Gewißheit« spricht er das Grab 1 oder das Grab 10 als die Beisetzung der Gemahlin des Stifters an. Der Sarkophag könnte »zunächst für den Stifter der Kirche bestimmt« gewesen sein[121]. Die Interpretation von Bestattungen mit einem reichen Grabinventar als »Stifter« ist nur

116 Vergleichsfunde zu dem Sarkophag sind aus merowingerzeitlichen Kirchen der Île de France (St. Denis) oder aus Burgund bekannt. Der Sarkophag der Müllheimer St. Martinskirche ist aus einheimischem Material gefertigt, FINGERLIN (wie Anm. 107) 24.

117 Katalog der Gräber: GARSCHA (wie Anm. 107) 183–201.

118 FINGERLIN (wie Anm. 107) 30 ff.

119 ... *ad matrem aecclesiarum didicavit*, ChSG III, Nr. 877, 5.

120 *Diezen* wird von O. P. Clavadetscher mit Diesheim, abgegangen, bei Lahr identifiziert, ChSG III, Nr. 877, 6.

121 FINGERLIN (wie Anm. 107) 24 ff. u. 32 ff.

auf der Grundlage der archäologischen Quellen nicht zu leisten[122]. Es läßt sich, da die schriftliche Überlieferung für den hier interessierenden Zeitraum des endenden 7. und auch 8. Jahrhunderts schweigt, nur soviel festzustellen: Die in der Kirche Bestatteten zählen aufgrund der Qualität ihres Grabplatzes und des ihnen mitgegebenen Inventars zu einem anderen Personenkreis als die auf dem Reihengräberfeld und wohl auch als die auf dem Friedhof neben der Peterskirche Beigesetzten. Es liegt nahe, die Personen, die in St. Peter ihre letzte Ruhe fanden, mit dem vermuteten Königsbesitz in Burgheim in Verbindung zu bringen und sie als Amtsträger der fränkischen Herrschergewalt anzusprechen. Das Spektrum der Grabfunde, das sowohl fränkische als auch alemannische und sogar italisch-byzantinische Einflüsse und Elemente vereint, deutet auf die weiten (familiären?) Beziehungen der dort Bestatteten[123].

Malterdingen

Die Existenz einer Kirche in Malterdingen ist für das Jahr 1096 zum ersten Mal nachgewiesen: Abt Sigfrid von Allerheiligen in Schaffhausen kauft von Hiltbold Güter in Bahlingen. Dieser Kauf wird aber von besonderen Umständen begleitet: Allerheiligen erhielt von Diethelm, der in Malterdingen Geistlicher war, Geld für den Kauf. Dafür bekommen er und sein Sohn das Gut auf Lebenszeit als Lehen[124]. Einige Jahre nach Abfassung der Urkunde, in der Zeit des Abbatiat Alberts' (1099–1131), gibt Diethelm mit seinem Sohn das erhaltene Lehen zurück. Als Gegenleistung soll der Konvent, solange er lebt, seiner durch eine jährliche Tat für die Nächstenliebe gedenken, und nach seinem Tod ist im Rahmen seines Jahrgedächtnisses ein karitativer Dienst für sein Andenken vorgesehen[125].

Im Tennenbacher Güterbuch, das (im wesentlichen) von 1317–1341 angelegt worden ist, wird für Malterdingen zweimal das Hilariuspatrozinium genannt[126]. Wellmer identifiziert

122 Siehe HASSENPFLUG (wie Anm. 14) Kapitel B.III. »Das Deutungsmodell ›Stiftergrab in der Eigenkirche‹ zur Interpretation laikaler Bestattungen in der archäologisch-historischen Diskussion«.

123 G. Fingerlin betont, daß sich im Gegensatz zur frühen Merowingerzeit (6. Jahrhundert) »mit archäologischen Mitteln eine bestimmte Stammeszugehörigkeit nicht mehr herausfinden« läßt, und führt dies zurück auf die weitgehende Versippung und Verschwägerung über die Stammesgrenzen hinaus, die diesem Personenkreis, den er als Adel anspricht, die Erlangung von »Kostbarkeiten ›aus aller Herren Länder‹« ermöglichten. FINGERLIN (wie Anm. 107) 35.

124 *... dominus Sigefredus, abbas monasterii sancti Salvatoris, emit quoddam predium a Hiltiboldo de Criseheim in pago Prisgauvensi in villa Baldingen situm. Ad huius autem predii emptionem accomodavit Dithelmus, presbiter de Maltertingen, XX marcas argenti, et ipse ac filius suus Bertolfus, quoad viverent, hoc idem allodium in beneficium acceperunt.* Die ältesten Urkunden von Allerheiligen in Schaffhausen, Rheinau und Muri, hrsg. von Franz L. BAUMANN/G. MEYER von KNONAU/P. M. KIEM (Basel 1883) [künftig UB Schaffhausen, Rheinau und Muri abgekürzt] Nr. 27. – E. SCHUDEL, Der Grundbesitz des Klosters Allerheiligen in Schaffhausen (Diss. Zürich 1936) 30.

125 *Post non multos autem annos, tempore domini Alberti abbatis prefatus Diethelmus cum filio suo beneficium, quod accepit, monasterio devote reddidit, hac tamen interposita conditione, ut, quamdiu ipse Diethelmus vixerit, patris sui memoria singulis annis a fratribus cum aliqua caritatis exhibitione agatur, post obitum vero suum in anniversario suo aliquod caritatis servitium ob memoriam sue recordationis fratribus exhibeatur.* UB Schaffhausen, Rheinau und Muri Nr. 27.

126 *... Et dantur de eodem agro in remedium cuisdam ad ecclesiam sancti Hylarii in Maltertingen 2 denarii ...* und *... Item de eodem dantur omni beato Hylario ad ecclesiam in Maltertingen e denarii prioris census.* Das Tennenbacher Güterbuch (1317–1341), hrsg. von M. WEBER. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg A 19 (Stuttgart 1969) 281 u. 325. Zur Datierung: S. XL f.

die genannte Kirche mit der ebenfalls im Tennenbacher Güterbuch genannten Malterdinger Nikolauskirche, zu der auch der Zins, »der *beato Hylario ad ecclesiam in Malterdingen* entrichtet wird«, gehört haben soll[127]. Allerdings zitiert er nicht die andere Nennung der Hilariuskirche, die *ad ecclesiam sancti Hylarii in Maltertingen* lautet. Hier wird deutlich, daß die erwähnte Kirche das Hilariuspatrozinium trägt. Möglicherweise haben zur gleichen Zeit zwei Gotteshäuser in Malterdingen bestanden. Das Hilariuspatrozinium könnte nach Wellmer auf die noch vorhandene Position des Klosters Säckingens schließen lassen. Säckingen hatte ja Ende des 11. Jahrhunderts Güter in Malterdingen erworben und erhielt noch Mitte des 18. Jahrhunderts 2/3 des Malterdinger Zehnten[128]. Der Malterdinger Kirchensatz ging 1300 von den Markgrafen Heinrich und Rudolf von Hachberg an den Deutschen Orden über. Neben Tennenbach waren in Malterdingen noch die Grafen von Tübingen und die Markgrafen von Hachberg mit Höfen und Rechten vertreten[129].

Die 1096 erwähnte Kirche und mögliche Vorgängerbauten sind noch nicht durch Untersuchungen archäologisch nachgewiesen. Es ist lediglich ein sorgfältig errichtetes Plattengrab aus rotem Sandstein bekannt, das 1964 bei Ausschachtungsarbeiten an der Nordseite der Malterdinger Kirche aufgedeckt wurde. Die ost-west-orientierte Bestattung war beigabenlos; der Grabboden befindet sich in 2,30 m Tiefe[130]. Hoeper datiert die Beisetzung in die späte Merowinger- und frühe Karolingerzeit (2. Hälfte 7./Anfang 8. Jahrhundert)[131]. Da kein frühmittelalterlicher Sakralbau nachgewiesen ist, muß offen bleiben, ob die Bestattung zu einer merowingerzeitlichen Gräbergruppe gehört, über der dann später, vielleicht im Hochmittelalter, eine Kirche errichtet worden ist, oder ob sie als Sepultur *infra ecclesiam* anzusprechen ist. Das nordöstlich von der Kirche gelegene Gewann »Kirchhalde« spricht zumindest für die Existenz eines merowingischen Gotteshauses in Malterdingen. Solange aber ein frühmittelalterlicher Sakralbau nicht nachzuweisen ist, muß diese Vermutung Spekulation bleiben.

Wie in Hecklingen und Hügelheim kann die Steinkistenbestattung nicht einem zeitgleichen Gotteshaus zugeordnet werden, sondern es könnte sich auch um eine Sepultur auf einem Reihengräberfeld handeln. Zur genaueren Einordnung der Beisetzung wären umfangreichere archäologische Untersuchungen in der Kirche aber auch auf der Gemarkung vonnöten.

Müllheim

Die Müllheimer Kirche ist zunächst wie die Kirchen von Britzingen, Hecklingen und Malterdingen über einen dort tätigen Geistlichen nachgewiesen: 1130 wird ein *Herimanus decanus de Mulnheym* erwähnt[132]. Erst rund 200 Jahre später ist das Martinspatrozinium be-

127 Zitat: siehe vorherige Anm. Die Malterdinger Nikolauskirche: *ecclesia sancti Nicolai* und *capella sancti Nicolai*. Das Tennenbacher Güterbuch, 307 und 313. – M. WELLMER, Zur Entstehungsgeschichte der Markgenossenschaften. Der Vierdörferwald bei Emmendingen. Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde in Freiburg i. Br. 4 (Freiburg 1938) 23.

128 WELLMER (wie Anm. 127) 22 mit Anm. 28.

129 WELLMER (wie Anm. 127) 22 mit Anm. 28 u. 52.

130 OA Maltertingen, LDA Freiburg.

131 HOEPER (wie Anm. 86) 261.

132 KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 2, Sp. 240.

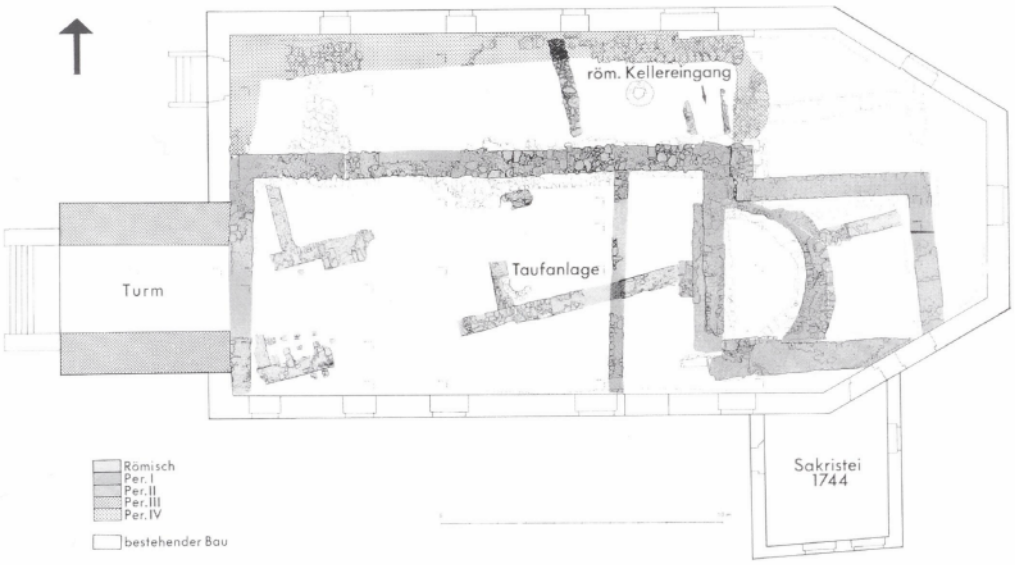


Abb. 8 Bauphasen St. Martin in Müllheim (nach M. SCHMAEDECKE, wie Anm. 135, 193 Abb. 165).

legt (1327)[133]. Martin von Tours (316/17–397) gilt als der fränkische Heilige schlechthin. Die Ausbreitung seines Kultes wird von den Merowingern, der Reichskirche und den hohen Würdenträgern der Dynastie getragen. Die Karolinger übernehmen den »merowingische(n) Hausheilige(n)« und fördern seinen Kult. Die rechtsrheinische Ausbreitung des Martinskultes geht mit der fortschreitenden Installierung der Karolingerherrschaft einher und ist somit bei früher Nennung auch ein Hinweis auf die Präsenz der fränkischen Zentralgewalt[134].

1980/81 wurden in der Martinskirche Grabungen durchgeführt: Unter den mittelalterlichen Befunden kamen Teile einer römischen Villa zutage (Abb. 8). Merowingerzeitliche Keramik belegt dann die Besiedlung des Platzes nach dem Verfall des römischen Gebäudes.

Im Innern der heutigen Kirche wurde eine Anzahl Gräber geborgen. Hierzu zählt auch ein Sarkophag, der sich nicht mehr am ursprünglichen Standort befand. Er wurde in der Mitte des ersten Sakralgebäudes unter dem Lehmfußboden aufgefunden. Aufgrund anhaftenden Mörtels ist davon auszugehen, daß er ursprünglich verputzt oder eingemauert war. »Ob der Sarkophag mit der Anlage des ersten faßbaren Steinbaues eingetieft wurde, oder schon zuvor in einem nicht mehr faßbaren Holzbau, (kann) vor einer genauen Auswertung der Befunde« nicht festgestellt werden. Der Stein stammt aus dem Oberrheingebiet, der Sarkophag ist also in einer heimischen Werkstatt hergestellt worden. In ihm wurden zwei Bestattungen gefunden, die nicht gleichzeitig niedergelegt worden sind. Schmaedecke möchte sie mit dem Stifterpaar der ersten Kirche in Verbindung bringen. Dieses Gotteshaus befand sich nicht im ergrabenen Areal, ist aber in allernächster Nähe zu vermuten. Das erste faßbare Sakralgebäude ist ein längsrechteckiger Saal mit einer halbrunden, um Mauerstärke eingezogenen Apsis. Der Boden bestand aus gestampftem Lehm. Die erste Kirche kann nur grob in das letzte Viertel des ersten Jahrtausends datiert werden. Unterhalb des Lehmfußbodens liegen Gräber – unter ihnen auch merowingische Steinkisten –,

133 Freiburger Stadtarchiv 4, 16, 69 zitiert nach: MÜLLER (wie Anm. 1) 139 Nr. 113.
134 PRINZ (wie Anm. 12) 33, 41, 45 f.

die nicht durch den Boden schlagen, so daß die erste nachweisbare Steinkirche auf einem Friedhof errichtet worden ist[135].

Wie in Hecklingen, Hügelheim und Malterdingen, so ist auch in Müllheim die früheste Kirche nicht nachzuweisen, und der ursprünglich in ihr niedergelegte frühmittelalterliche Sarkophag ist in den Nachfolgebau verlegt worden, so daß die Ausgangssituation nicht mehr rekonstruiert werden kann. Es läßt sich aber ein enger räumlicher Zusammenhang zwischen merowingerzeitlichem Friedhofsareal und dem hier zu vermutenden ersten Gotteshaus sowie dem ältesten nachgewiesenen Sakralbau feststellen.

Die Spuren einer komfortablen römischen Villa unter der Kirche, merowingerzeitliche Keramik als Indiz für Besiedlung sowie ein Friedhof ebendort, die Endung des Ortsnamens auf *-heim*, der Nachweis von Königsgut auf der Gemarkung in einer Schenkung Karls III. 877[136] und schließlich das Martinspatrozinium belegen eine über Jahrhunderte währende Kontinuität. Für die frühe Existenz einer Kirche, d.h. in der fränkischen Zeit, sprechen der *-heim*-Ortsname sowie das Martinspatrozinium, das sich mit der politischen Durchdringung der rechtsrheinischen Gebiete durch die Franken nach Westen verlagerte. Wenn das Martinspatrozinium auch erst im beginnenden 14. Jahrhundert belegt ist, so ist doch aufgrund der römischen Befunde und der Ortsnamenendung zu vermuten, daß dort ehemals römisches Fiskalgut in die Hand der fränkischen Zentralgewalt übergegangen ist und sich, wie die Schenkung Karls des Dicken verdeutlicht, bis zum endenden 9. Jahrhundert zumindest in der Gemarkung gehalten hat.

Das dargestellte Bild ist facettenreich: Nur bei zwei Kirchen – Britzingen und Lahr-Burgheim – lassen sich zugehörige Bestattungen einer frühmittelalterlichen Kirche sicher zuordnen, in drei Fällen (nämlich Hügelheim, Malterdingen und Müllheim) ist der Bau des Gotteshauses über den Gräbern möglich bzw. nachgewiesen. Die Erbauung von Kirchen auf Reihengräberfeldern ist nicht ungewöhnlich. Hier soll nur auf die Beispiele Flonheim und Morken verwiesen werden: In Flonheim liegt der Sakralbau über den reichsten und ältesten Gräbern des Reihengräberfeldes und wird von Ament als »christliche Memoria« interpretiert, die von der folgenden oder der übernächsten Generation des zentral Bestatteten errichtet worden ist. In Morken wurde die Kirche über dem Kammergrab (Wende 6./7. Jahrhundert), dem sogenannten »Fürstengrab« sowie weiteren Sepulturen errichtet. Mit der Erbauung von Kirchen über schon bestehende Beisetzungen wurde die Tradition des Bestattungsortes fortgeführt und die Erinnerung an die Verstorbenen wach gehalten[137]. Die Beisetzungen des 7. und 8. Jahrhunderts in den genannten Kirchen sind in der Regel beigabenlos. Aus dem Rahmen fallen die qualitätvollen Funde aus Lahr-Burgheim sowie in Britzingen die Beigabe eines Eisenbandes, dessen Funktion allerdings noch nicht geklärt ist.

Da die Schriftquellen erst wesentlich später als die archäologischen Befunde zum Sprechen kommen, lassen sich die *infra ecclesiam* beigesetzten Personen nicht mit historisch Genannten in Verbindung bringen. Lediglich in Lahr-Burgheim können diese aufgrund der Qualität ihres Grabplatzes und ihrer Beigaben als Amtsträger der fränkischen Herrscher-

135 M. SCHMAEDECKE, Grabung in der Martinskirche in Müllheim/Baden, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1981 (Stuttgart 1982) 192–196. – DERS./P. SCHMIDT-THOMÉ, Ausgrabungen in der ehemaligen Martinskirche in Müllheim. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 10, 1981, 76–80. – HOEPER (wie Anm. 86) 276.

136 Die Urkunden Karls III., hrsg. von P. KEHR. MGH Die Urkunden der Deutschen Karolinger 2 (Berlin 1936–1937, ND 1984) Nr. 2.

137 HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 64 f.

gewalt angesprochen werden. Der Müllheimer Sarkophag ist ebenfalls eine qualitätvolle Sepultur und könnte im Zusammenhang mit den römischen Befunden, der Ortsnamenendung auf *-heim* sowie dem dortigen Königsbesitz auch auf die Beisetzung fränkischer Amtsträger hindeuten. Für die übrigen Beisetzungen läßt sich nur soviel sagen, daß es sich im Falle Britzingens um einen hervorgehobenen Bestattungsort *infra ecclesiam* handelt, der nur einem ausgewählten Personenkreis offen stand.

3. Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziniennennung

Im Breisgau sind 17 Kirchen für das 8. und 9. Jahrhundert schriftlich nachgewiesen, aber die Patroziniennennungen erfolgen erst im Hoch- oder Spätmittelalter[138]. Es werden im folgenden nur die Kirchen von Auenheim und Betberg etwas näher vorgestellt (Karte 4): Auenheim liegt zwar nördlich des mittelalterlichen Breisgaus, ist aber das einzige Gotteshaus dieser Kategorie, das eine gesicherte frühmittelalterliche Bestattung aufweist. Im Falle Betbergs konnte nur eine leere Steinkiste gefunden werden, die aber möglicherweise die Skelette dort früher beigesetzter Personen geborgen hat.

Auenheim

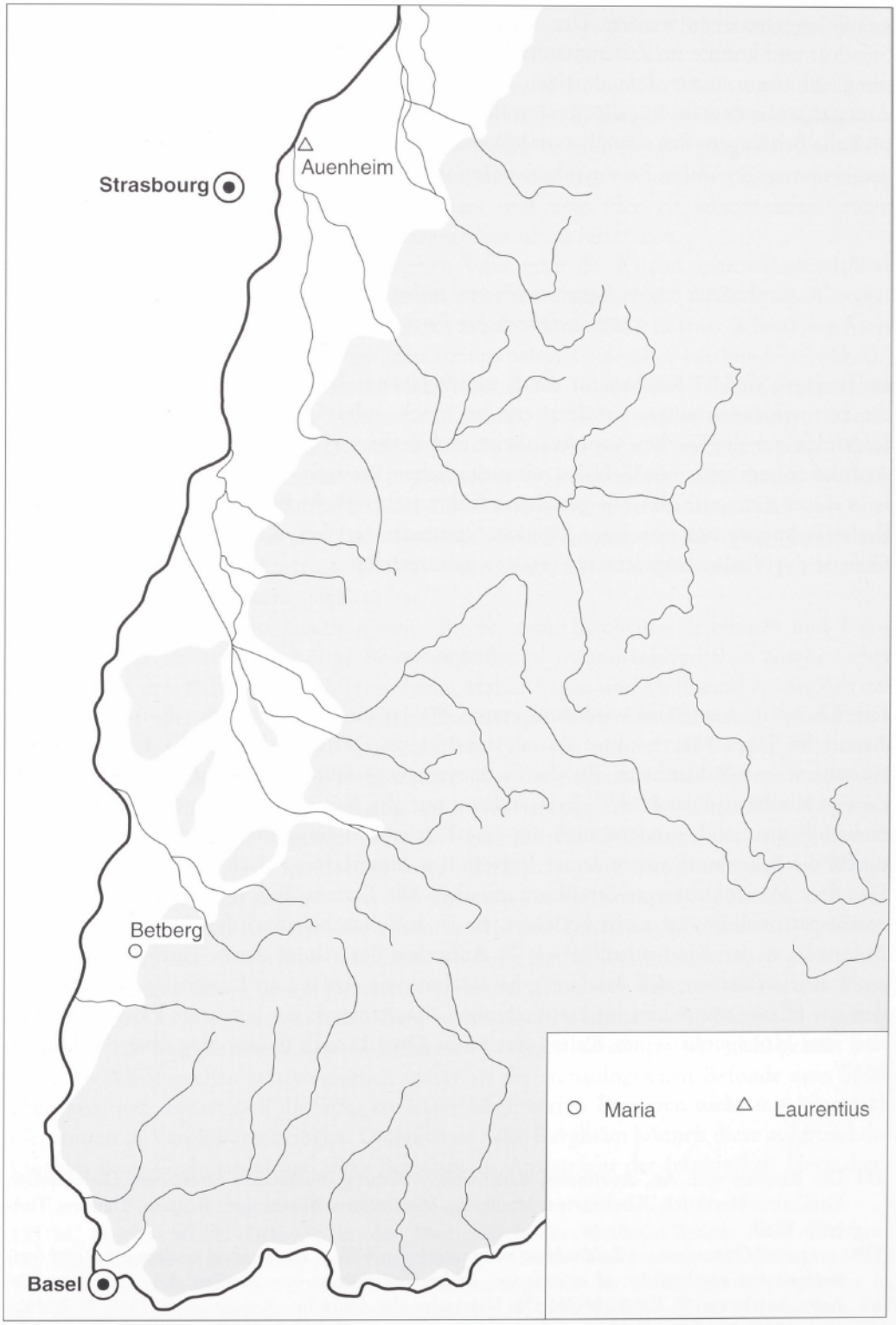
Die Kirche in Auenheim wird zum ersten Mal in einem Diplom des Karolingerkönigs Arnulf im Jahre 888 erwähnt: Arnulf schenkt dem Priester Isanprecht acht Hufen in Auenheim und Baldenheim. Zu der in Speyer ausgestellten Schenkung gehört auch die dortige Kirche und der Hof[139]. In Auenheim war also Königsgut vorhanden, wobei es sich nicht nur um Land, sondern auch um eine Kirche und einen Hof handelte. Der Priester durfte die Schenkung einem seiner Verwandten hinterlassen. Nach beider Tod sollte das Gut dem Marienkloster zu Straßburg zufallen. Die Ersterwähnung des Auenheimer Laurentiuspatroziniums ist nicht gesichert. Es ist lediglich bekannt, daß Laurentius vor der Reformation der Kirchenheilige war[140]. Aufgrund des Alters dieses Patroziniums ist es nicht auszuschließen, daß das Gotteshaus schon von Anfang an Laurentius geweiht worden ist. Dieser war schon im karolingischen Frankenreich ein verehrter Patron, erlangte aber den Höhepunkt seines Kultes erst unter Otto I. nach dessen Sieg über die Ungarn 955[141].

138 Die Kirchen von: Au, Auenheim, Badenweiler, Betberg, Buchheim, Ettenheim, Göschweiler, Grißheim, Hartkirch, Kirchzarten, Maulburg, Merzhausen, Munzingen, Rötteln, Tiengen, Tunsel u. Weil.

139 ... *in locis Ouuanheim et Baldanheim nominatis hobas VIII et quicquid ad easdem hobas iure legitimeque pertinere videtur, id es ecclesiam ibidem constructam cum curtibus*. Die Urkunden Arnolfs, bearb. von P. KEHR, MGH Die Urkunden der deutschen Karolinger 3 (1940, ND München 1988) Nr. 24. – Baldanheim ist ein abgegangener Ort in der Ortenau, dessen Lage nicht mehr bestimmt werden kann. KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 117.

140 KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1, Sp. 83.

141 K. H. KRÜGER, Laurentius. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 1757 f.



Karte 4 Verbreitung der Kirchen mit frühen Bestattungen und früher Erwähnung, aber erst hoch- oder spätmittelalterlicher Patroziniennennung (Zeichnung: R. Plonner).

Bei archäologischen Untersuchungen im Rahmen der Renovierung der Auenheimer Kirche konnten 1964/65 zwei mittelalterliche Bauphasen festgestellt werden[142] (Abb. 9). Die älteste Kirche, von der eine W-O verlaufende Fundamentkante sowie ein Kieselestrich bekannt sind, datiert wahrscheinlich in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts. Dieser Steinbau wird wohl in rechteckiger Form errichtet worden sein, doch da nur die nördliche Fundamentkante und der Estrich gesichert sind, kann über die genaue Größe und das Aussehen der Kirche keine Aussage getroffen werden[143]. Bei der zweiten Kirche, die wohl in romanischer Zeit (10.–12. Jahrhundert) erbaut worden ist, handelt es sich um eine einfache Saalkirche mit eingezogenem Rechteckchor und einem Kirchenschiff von ca. 9,5 m Länge.

An der südlichen Estrichgrenze der ersten Kirche, möglicherweise in einigem Abstand vor der inneren Südseite des ersten Sakralgebäudes, fand sich in 1,4 m Tiefe ein Kistengrab, das aus zehn römischen Leistenziegeln konstruiert war (Abb. 10). Der Inhalt des Grabes war durchwühlt und die Überreste einer Kinderleiche befanden sich nicht mehr in situ. Die aufgefundene zweiteilige bronzene Gürtelschnalle datiert das Grab in die spätere Merowingerzeit, also zwischen 650 und 700. Da das Grab den Kieselestrich zerschlägt, ist es nach der Errichtung des ersten Kirchenbaues niedergelegt worden[144] und somit als Kircheninnenbestattung anzusprechen. Es ist erst einige Zeit nach dem Bau der ersten Kirche angelegt worden.

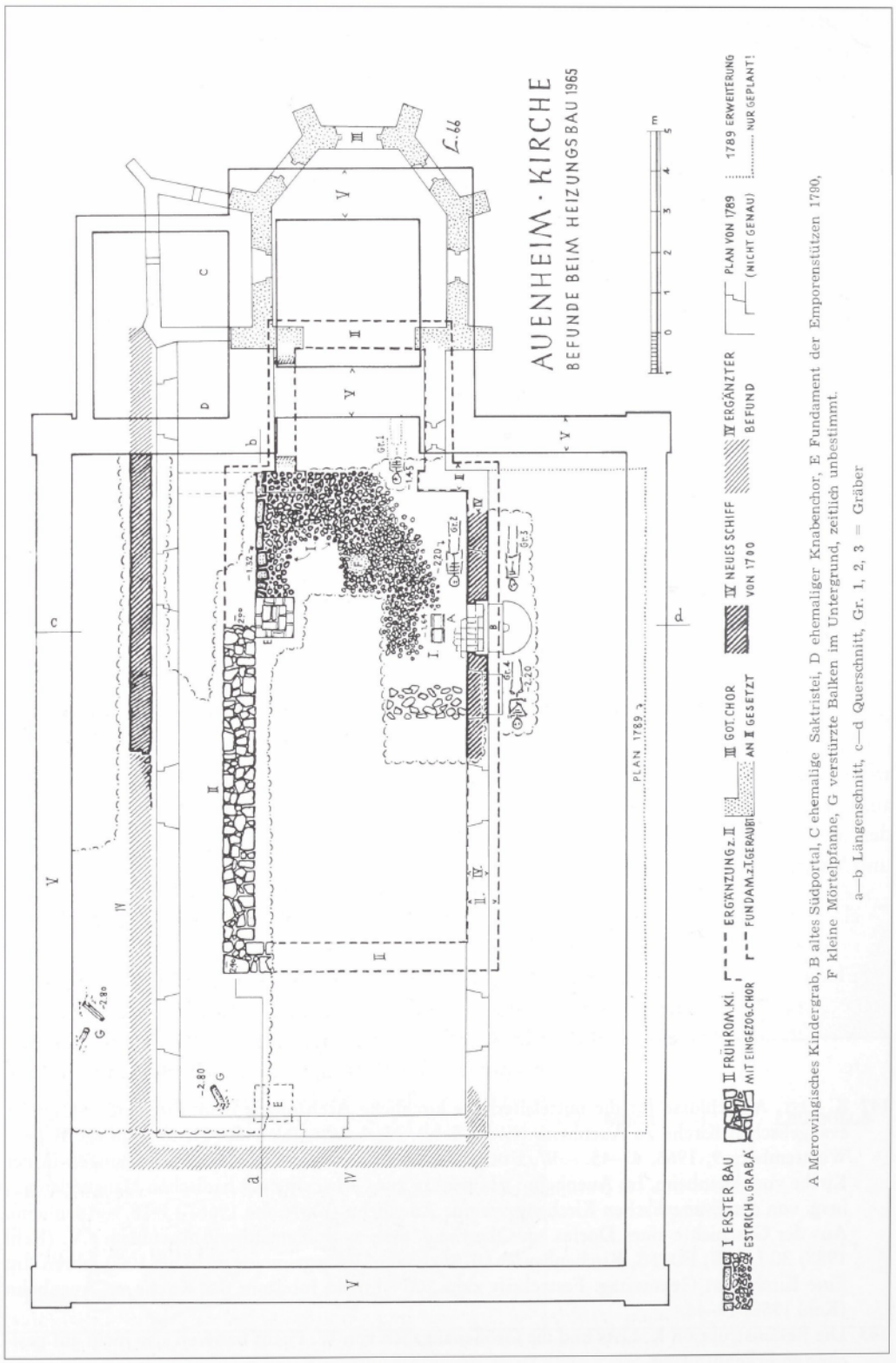
Die aufwendigere Bauweise aus römischen Leistenziegeln und die Lokalisierung *infra ecclesiam* läßt Rückschlüsse auf die Familie des dort bestatteten Kindes zu: Es muß sich um Personen gehandelt haben, die in einem besitz- oder sonstigen rechtlichen Verhältnis zum Gotteshaus standen. Die Endung des Ortsnamens auf *-heim* und die römischen Leistenziegel deuten auf altes Fiskalgut, das in die Hand der Franken überging. In dem Diplom Arnulfs ist auch von einer *curtis* die Rede. Diese »war in der Regel das Zentrum einer großen Domäne, bei der es sich oft um einen königlichen Fiscus handelte«[145]. Möglicherweise war in Auenheim im 7. Jahrhundert ein Amtsträger der fränkischen Zentralgewalt ansässig, der sein Kind in der Kirche beisetzen ließ. Die Verbindung von römischen Funden und der *-heim*-Ortsendung mit fränkischer Präsenz läßt sich auch für Lahr-Burgheim und Müllheim nachweisen.

142 K. LIST, Aufschlüsse für die mittelalterliche kirchliche Archäologie beim Heizungsbau in der evangelischen Kirche zu Auenheim (Kreis Kehl). Nachrichtenblatt der Denkmalpflege Baden-Württemberg 9, 1966, 43–45. – W. FUCHS/K. LIST/G. FINGERLIN, Die Ausgrabungen in der Kirche von Auenheim. In: Auenheim: Ein Beitrag zur Geschichte des badischen Hanauerlandes, hrsg. von der Evangelischen Kirchengemeinde Auenheim (Karlsruhe 1966) 13–18. – Auenheim. Aus der Geschichte eines Dorfes am Oberrhein, hrsg. vom Heimatbund Auenheim e.V. (Kehl 1988) 30 f. – W. FUCHS, Kirchenbauten in Auenheim. Es begann vor mehr als 1000 Jahren. In: Eine Kirche hat Geburtstag. Festschrift zum 200-jährigen Jubiläum der Kirche zu Auenheim (Kehl 1988) 19–44.

143 Die Rekonstruktion K. Lists und die Größenangaben von W. Fuchs basieren also nicht auf gesicherten Erkenntnissen.

144 A. BURZLER, zu Auenheim OA Kehl-Auenheim, LDA.

145 A. VERHULST, curtis. Lexikon des Mittelalters 3 (München, Zürich 1986) Sp. 392 f.



A Merowingisches Kindergrab, B altes Südportal, C ehemalige Sakristei, D ehemaliger Knabenchor, E Fundament der Emporenstützen 1790, F kleine Mörtelpfanne, G verstürzte Balken im Untergrund, zeitlich unbestimmt.
a—b Längenschnitt, c—d Querschnitt, Gr. 1, 2, 3 = Gräber

Abb. 9 Bauphasen der ev. Kirche in Auenheim (nach K. LIST, wie Anm. 142, 45).

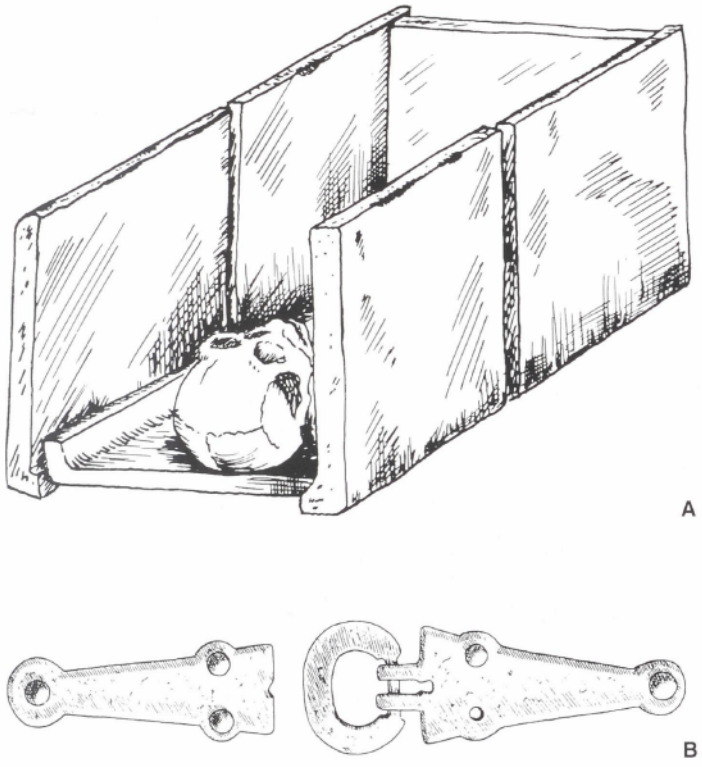


Abb. 10 Kindergrab in der ev. Kirche in Auenheim. A Sarg aus römischen Ziegelplatten. B Gürtelschnalle der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts aus dem Kindergrab (nach Heimatbund Auenheim, wie Anm. 142, 30).

Betberg

Adelgard schenkt im Jahr 789 zwei Orte im Breisgau, darunter auch Betberg, mit allem Zubehör sowie seinen Anteilen an der Betberger Kirche dem Kloster Lorsch[146]. Das Marienpatrozinium wird erst knapp 700 Jahre später, 1467, aktenkundig[147].

Im Rahmen einer Heizungsrenovierung fand 1970–71 in der Betberger Kirche eine Notgrabung statt[148]. Es ließen sich nicht genauer zu datierende vorromanische Mauerreste sowie Mauerfragmente des 12. Jahrhunderts nachweisen (Abb. 11). Auf der Mittelachse des Gotteshauses wurde eine Steinkiste aus dünnen Steinplatten mit einer Größe von 50 auf 56 cm gefunden, die keine Gebeine mehr enthielt. Eine solche Steinkiste, die List als Reliquienbehälter anspricht, ist auch aus der Kirche von Fischingen bekannt. Bei letzterer konnte die Umbettung der Gebeine aus den ursprünglichen Steinplattengräbern vor der NW-Ecke des Gründungsbaues in den Reliquienbehälter des nachfolgenden Baues festgestellt werden. Möglicherweise trifft eine solche Umbettung auch für Betberg zu: Die in einer ersten, nicht nachgewiesenen Kirche beerdigten Personen wurden bei dem Neubau des Gotteshauses

146 ... *in pago Brisgowe uillas II Wilere et Padapere, cum onmibus appenditiis suis addita et ipsius ecclesie parte que me contingit, cum mancipiis, domibus, edificiis, uineis, siluis, aquis, pratis, terra culta et inculta,* Cod. Laur. III, 2658.

147 KRIEGER (wie Anm. 78) Bd. 1 , Sp. 165.

148 K. LIST, Die rätselhafte Geschichte der Kirche in Betberg. Schau-ins-Land 94/95, 1976/77, 385–392.

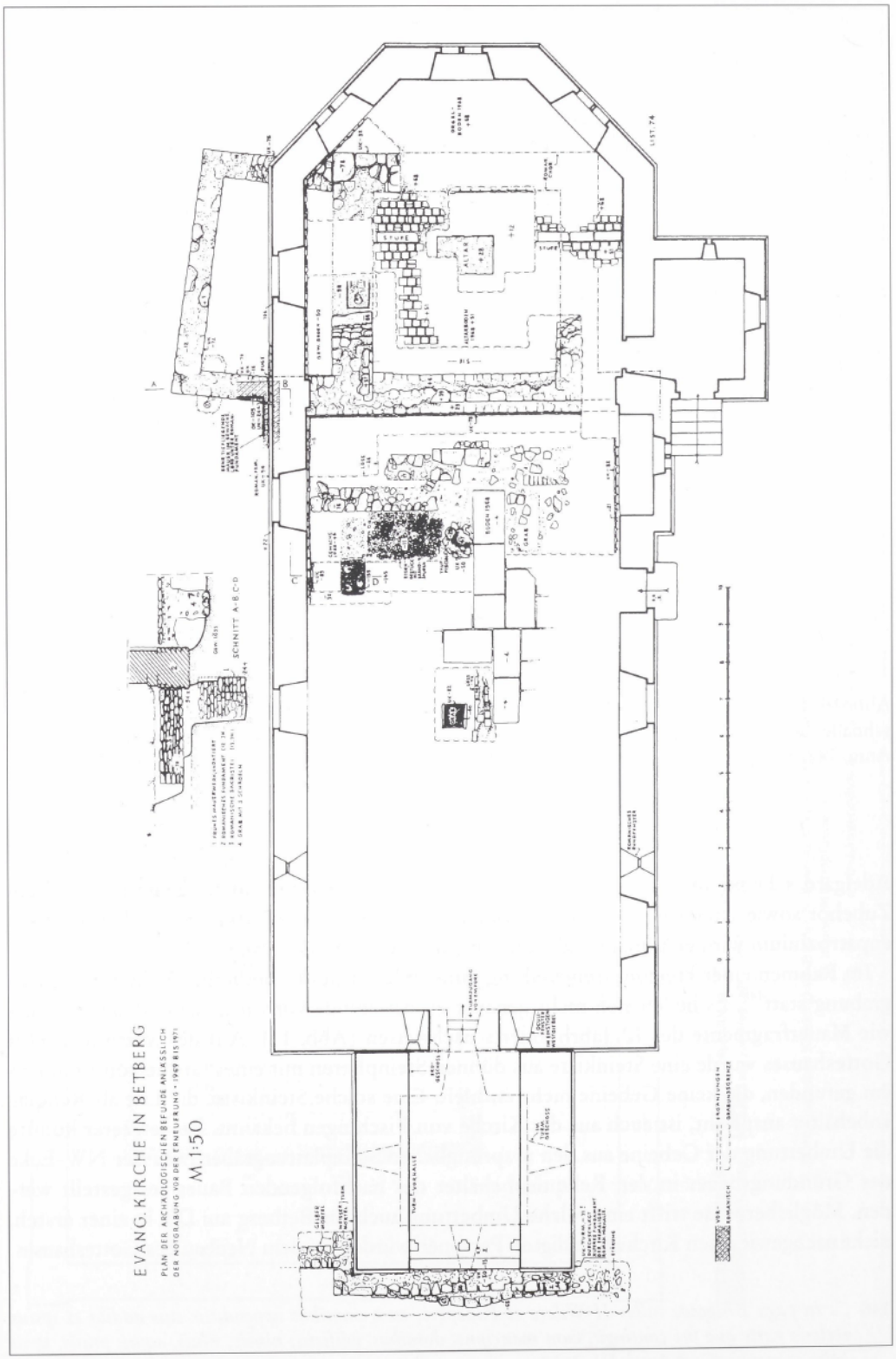


Abb. 11 Bauphasen und Gräber der ev. Kirche in Betberg (nach K. LIST, wie Anm. 148, 387).

in eine Steinkiste, an zentralem Ort – auf der Mittelachse des Sakralbaus –, transferiert. Durch die Lage der neuen Sepultur geriet ihre Memoria nicht in Vergessenheit. Gleichzeitig erfüllte die Steinbestattung eine traditionsstiftende Funktion, indem an die ersten Kirchengründer erinnert wird.

Die beiden Befunde Auenheim und Betberg sind natürlich nicht repräsentativ, aber wie schon angesprochen, lassen sich in den anderen Gotteshäusern, die zwar früh erwähnt sind, deren Patroziniennennung aber erst in das Hoch- bzw. Spätmittelalter datiert, keine Bestattungen der ausgehenden Merowinger- und beginnenden Karolingerzeit nachweisen. In Auenheim ist der Befund wesentlich aussagekräftiger als in Betberg. Das Kindergrab läßt sich dem ersten Kirchenbau zuweisen und ist durch seine Steinkistenbauweise *infra ecclesiam* als eine gehobenere Beisetzung anzusprechen. In Betberg ist nur die leere Steinkiste bekannt. Ob sie wie in Fischingen als Sekundärbestattungsplatz gelten kann, muß Spekulation bleiben. Auenheim und Betberg tragen alte Patrozinien, nämlich Laurentius und Maria. Da diese aber erst spät belegt sind, können sie nicht wie z. B. das Galluspatrozinium zur Erhellung der frühen Kirchengeschichte beitragen.

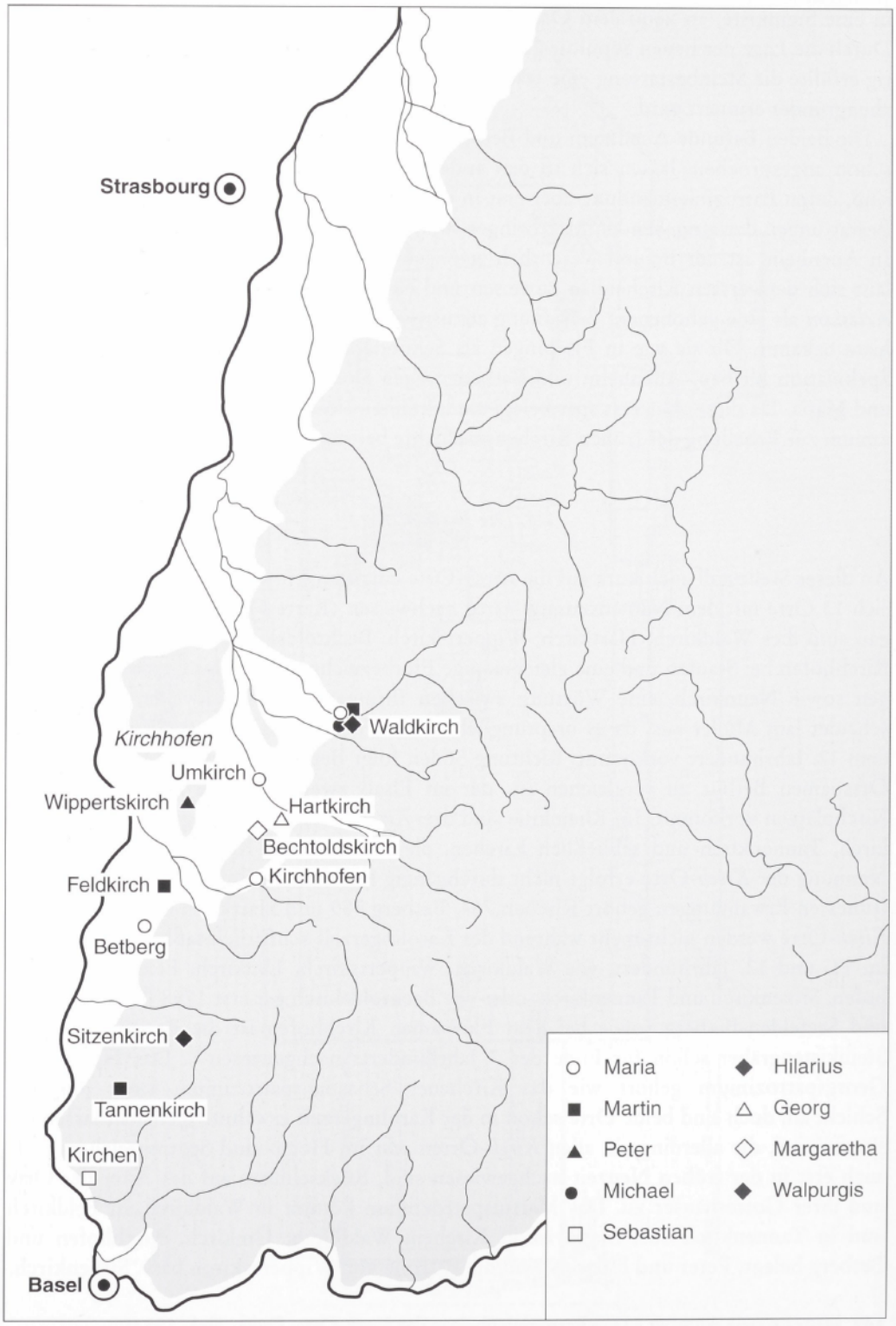
4. Die Kirch-Orte

An dieser Stelle soll auch kurz auf die *Kirch*-Orte eingegangen werden: Im Breisgau lassen sich 13 Orte mit dem Namenszusatz *-kirch* nachweisen (Karte 5): Im nördlicheren Breisgau sind dies Waldkirch, Hartkirch, Wippertskirch, Bechtoldskirch, Umkirch, Feldkirch, Kirchhofen bei Staufen und eine gleichnamige Flurbezeichnung auf der Gemarkung Ihringen sowie Neunkirch, eine Wüstung zwischen Ihringen und Wasenweiler. Kirchzarten scheidet laut Müller aus, da es ursprünglich Zarten hieß und der Zusatz *Kirch-* erst seit dem 12. Jahrhundert vorkommt. Richtung Süden folgt Betberg, das nach Müller mit dem Ortsnamen Betbur zu vergleichen ist, der im Elsaß zweimal in Verbindung mit alten Kirchplätzen vorkommt. Im Rheinknie sind drei *Kirch*-Ortsnamen belegt, nämlich Sitzenkirch, Tannenkirch und schließlich Kirchen, die karolingische Königspfalz[149]. Die erste Nennung der *Kirch*-Orte erfolgt nicht durchgängig für eine bestimmte Zeitstufe: Zu den frühesten Erwähnungen gehört Kirchen 764, Betberg 789 und Hartkirch 804. Die anderen *Kirch*-Orte werden nicht mehr während der Karolingerzeit schriftlich faßbar, sondern erst im 11. und 12. Jahrhundert, wie Waldkirch, Wippertskirch, Umkirch, Feldkirch, Kirchhofen, Sitzenkirch und Tannenkirch, oder wie Bechtoldskirch gar erst 1298[150]. In Feldkirch und Seefelden-Betberg sowie bei dem Flurnamen Kirchhofen ist die Besiedlung durch Steinkistengräber schon für Ende des 7. Jahrhunderts nachgewiesen[151]. Das Hartkircher Georgspatrozinium gehört wie das Kirchener Sebastianspatrozinium einer jüngeren Schicht an, doch sind beide Orte schon in der Karolingerzeit erwähnt. Vielleicht lassen die Patrozinien, die allerdings in allen *Kirch*-Orten erst im Hoch- und Spätmittelalter, z. T. auch erst in der frühen Neuzeit nachgewiesen sind, Rückschlüsse auf das Alter der Orte und ihrer Gotteshäuser zu. Das Martinspatrozinium kommt in Waldkirch, in Feldkirch und in Tannenkirch vor. Maria ist in Kirchen, Waldkirch, Umkirch, Kirchhofen und Betberg belegt. Peter und Hilarius sind die Patrone von Wippertskirch bzw. Sitzenkirch.

149 MÜLLER (wie Anm. 1) 122. – Patrozinienbelege der *Kirch*-Orte: DERS., ebd., 133 ff.

150 Alle Ersterwähnungen siehe KRIEGER (wie Anm. 78).

151 HOEPER (wie Anm. 86) Feldkirch 223, Seefelden-Betberg 302 f., Kirchhofen 250 f. und Katalog Ihringen 243–246.



Karte 5 Verbreitung der *Kirch*-Orte und ihrer Patrozinien(Zeichnung: R. Plonner).

Michael, Walpurgis, Georg und Margareta sind in Waldkirch, Hartkirch und Bechtoldskirch vertreten. Die alten Patrozinien wie Martin, Peter, Maria und Hilarius überwiegen also, so daß man, natürlich unter Beachtung der Schwierigkeit, die eine späte Belegung des Patroziniums impliziert, mit der Entstehung von Kirchen in diesen Orten in der Karolingerzeit rechnen kann[152]. Büttner und Müller zufolge beruht die Verbreitung der *Kirch*-Orte zwischen den schon besiedelten Siedlungskammern wie Wippertskirch und Bechtoldskirch und inmitten der erst ab der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts besiedelten Gemarkungen (Umkirch, Hartkirch, Feldkirch, Betberg und Kirchhofen) auf einer planmäßigen Organisation, die sich unter bischöflicher Mitwirkung vollzogen habe[153]. Von einer solchen gesteuerten Besiedlung ist nicht auszugehen, da das Bild der *Kirch*-Orte hinsichtlich ihrer Namensbildung, nach Besitzern bzw. Gründern (Bechtoldskirch, Wippertskirch) oder nach ihrer Lage (z. B. Waldkirch, Hartkirch), und ihren Patrozinien sehr variiert. Zudem läßt sich das Erscheinungsbild der Entstehung der *Kirch*-Orte nicht von der ab der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts erfolgten Besiedlung in diesem Raum unterscheiden[154].

III. Frühe Kirchen mit Bestattungen und ihre Patrozinien

Nach der Bestandsaufnahme soll nun der Frage nachgegangen werden, welche Aussagen sich aus dem dargestellten Bild treffen lassen, und zwar im Hinblick auf die Übergangsphase, in der sich der Breisgau im 8. Jahrhundert befand, und die durch das Ende des alamannischen Herzogtums und die Integration in das fränkische Reich charakterisiert ist.

Die Kirchenlandschaft des 8. und 9. Jahrhunderts im Südwesten läßt sich nur bruchstückhaft darstellen: Von den Kirchen, die zusammen mit ihren Patronen in karolingischer Zeit schriftlich faßbar werden[155], können nur Fischingen und Mappach archäologisch nachgewiesen werden, Sepulturen *infra ecclesiam* gar nur in Fischingen. Von den auch im 8. und 9. Jahrhundert aktenkundig gewordenen Kirchen, 17 an der Zahl[156], sind nur aus zwei Gotteshäusern Bestattungen bekannt. Auf der anderen Seite lassen sich unter sechs Ortskirchen[157] spätmerowinger- und frühkarolingerzeitliche Bestattungen nachweisen, in lediglich zwei Fällen auch ein Kirchenbau aus dieser Zeit, nämlich in Britzingen und Lahr-Burgheim. Im Breisgau sind die ersten Kirchen wohl in der Regel aus Stein errichtet worden. Nur in Britzingen ist ein Holzsakralbau wahrscheinlich; ein solcher wird auch für Müllheims erste Kirche, die neben dem ersten nachweisbaren Gotteshaus lokalisiert wird, vermutet.

Bestattungen mit Beigaben kommen nur sehr vereinzelt vor: Gürtelschnallen in Auenheim und Hügelheim, ein Eisengegenstand mit ungeklärter Funktion in Britzingen. Die Funde aus Lahr-Burgheim nehmen, was ihre Anzahl und ihre Qualität angeht, eine herausragende Sonderstellung ein: sie sind in diesem Raum und dieser Zeitstufe einmalig. Bei den in den Kirchen aufgefundenen Bestattungen handelt es sich in den meisten Fällen um Steinkistengräber (in Britzingen sind auch Erdgräber gesichert). Diese Grabbauweise ist nicht nur auf die Gotteshäuser beschränkt, sondern in der Zeit des endenden 7. und begin-

152 So auch HOEPER (wie Anm. 86) 111 f.
153 MÜLLER (wie Anm. 1) 122 ff.
154 HOEPER (wie Anm. 86) 111.
155 Fischingen, Egringen, Brombach, Binzen, Wittnau und Mappach.
156 Siehe Anm. 138.
157 Britzingen, Hecklingen, Hügelheim, Lahr-Burgheim, Malterdingen und Müllheim.

nenden 9. Jahrhunderts eine gängige Grabform für Einzel- und Gruppenbestattungen. Sarkophage sind hingegen Indizien für eine qualitätvolle Sepultur; solche sind aus Lahr-Burgheim und Müllheim bekannt.

Die politische Situation, in der sich der Breisgau in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts befand, nämlich die Einbeziehung in das fränkische Reich nach dem Ende des alamannischen Herzogtums, spiegelt sich auch in der Besitzgeschichte der zu dieser Zeit schriftlich faßbaren Kirchen wider: Alle sechs früh aktenkundig gewordenen Gotteshäuser sind als Eigenkirchen des Klosters St. Gallen anzusprechen, vier von ihnen, Binzen, Egringen, Mappach und Wittnau, waren sogar Stützpunkte St. Gallischer Herrschaft im Breisgau. Die starke Präsenz der Abtei im rechtsrheinischen Raum ist eine Reaktion auf die zunehmende Frankisierung. Grundherren, die ihre Güter vor dem Zugriff des Fiskus schützen wollten, übertrugen diese an das Steinachkloster, dessen Haltung zu dieser Zeit nicht frankenfreundlich war. Wie schon erwähnt, beruht diese Einschätzung auf der weitestgehend auf St. Gallen beschränkten Überlieferungssituation. Neben diesem Kloster war auch Lorsch im endenden 8. Jahrhundert Empfänger dreier Kirchen im Breisgau, nämlich Badenweiler (774), Betberg (789) und Buchheim (775)[158].

Kirchen sind ein gewichtiger Indikator für den Stand der Christianisierung. Aus der frühen Karolingerzeit sind im Breisgau 21 Kirchen bekannt[159]. Dabei entfällt bei den im 8. Jahrhundert schriftlich faßbaren Kirchen der größte Anteil auf grundherrliche Gründungen[160]. Als Kirchengründer des 8. und 9. Jahrhunderts treten nur die elsässischen Abteien Andlau und Murbach in Erscheinung, nicht aber die fränkischen Königsklöster Lorsch und das im Rheinknie begüterte Saint-Denis[161].

Die Kirche und das Christentum waren wichtige Träger der fränkischen Durchdringung des alamannischen Raumes, da die weltliche Zentralgewalt gar nicht über einen verwaltungstechnischen Apparat verfügte, der dafür nötig war. Hier sei nur auf die politische Tätigkeit des Abtes Fulrad von Saint-Denis und sein Zellensystem hingewiesen, mit dessen Hilfe er – wie Fleckenstein es formulierte – den fränkischen Ausgriff nach Osten vorantrieb[162].

Die hohe Anzahl der sogenannten privaten Kirchengründungen weist aber auch auf die anderen Träger der Christianisierung, auf die Grundherren. Die Kirchengründer gehören

158 Cod. Laur.: Badenweiler: 2707; Betberg: 2658; Buchheim: 2676.

159 Schriftlich belegt sind: Fischingen (772) UBSG I, 68; Egringen (774/78) UBSG I, 78; Brombach (785/9) UBSG I, 105; Binzen (807) UBSG I, 195; Wittnau (?809) UBSG I, 203; Badenweiler (774) Cod. Laur. 2707; Betberg (789) Cod. Laur. 2658; Buchheim (775) Cod. Laur. 2676; Ettenheim (763) C. G. DÜMGÉ, Regesta Badensia (Karlsruhe 1836) 2; Grissheim (805) Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 6, 1855, 422; Hartkirch (804) UBSG III Anh. 2; Maulburg (786) UBSG I, 105; Merzhausen (786) UBSG I, 110; Rötteln (751) UBSG I, 14; Burg gegenüber Stein a. Rhein (799) UBSG I, 155 und Weil (786) UBSG I, 105. Archäologisch sind nachgewiesen: Mappach, Britzingen und Müllheim sowie Lahr-Burgheim und Auenheim; die beiden letzten gehören allerdings zur Ortenau.

160 Belegt bei: Fischingen, Brombach, Wittnau, Betberg, Badenweiler, Buchheim, Grißheim, Merzhausen, Rötteln und Weil; zu vermuten bei Egringen und Mappach. Zu klösterlichen Gründungen im folgenden.

161 An klösterlichen Gründungen sind nach W. Müller Bellingen, Schliengen, Biengen (Murbach) und Sexau (Andlau) belegt. MÜLLER (wie Anm. 1) 126 ff. – Lorsch wurde 772 von Karl dem Großen zum Königskloster erhoben. H. SEIBERT, Lorsch. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 2117 f.

162 FLECKENSTEIN (wie Anm. 47) 9–39.

aufgrund ihres Herrschaftsverhältnisses über das Gotteshaus einer höheren sozialen Schicht an. Dies trifft auch für die *infra ecclesiam* Beigesetzten zu: Hier handelt es sich um Personen und deren Angehörige, die in einem besitz- oder amtsrechtlichen Verhältnis zur Kirche standen, und in der Regel nicht um den den Gottesdienst haltenden abhängigen Presbiter. Ob der angesprochene Personenkreis dem Adel zugerechnet werden kann, läßt sich nicht allein aus der Sepultur in der Kirche erschließen, sondern muß im Einzelfall durch die Schriftzeugnisse verifiziert werden[163].

163 Vgl. HASSENPFLUG (wie Anm. 14) 77–79 u. 228 f.

Adelsgräber, Hofgrablegen und Grabraub um 700 im östlichen Merowingerreich – Widerspiegelung eines gesellschaftlichen Umbruchs

VON HEIKO STEUER

Inhaltsübersicht

1. Vorbemerkung 193
2. Die archäologischen Phänomene 194
3. Die Aussagen der schriftlichen Überlieferung 199
4. Ränge: Krieger und Bauern, Bauernkrieger und Adel 201
5. Definitionsfragen 206
6. Fazit 212
7. Nachbemerkung 214

1. Vorbemerkung

Für die Tagung zum 8. Jahrhundert in Südwestdeutschland habe ich anscheinend ganz unterschiedliche, von einander unabhängige Aspekte gewählt, was es zu begründen gilt. Die Diskussion um die »Adelsgräber«, um ihre archäologische Erkennbarkeit und ihre historische Bedeutung, geht seit Jahrzehnten, ohne daß Einhelligkeit zwischen den Disziplinen angestrebt worden ist. Die Paradigmen scheinen fest zu stehen. Die Bewertung der letzten reicher ausgestatteten Gräber um 700 und im 8. Jahrhundert – also am Ende der Zeit der Reihengräbersitte – bringt das Problem auf den Punkt, eben wegen dieser Grenzzeit-Situation[1]. Die Bewertung dieser Gräber hängt mit den weiteren Problemkreisen zusammen,

1 F. STEIN, Adelsgräber des 8. Jahrhunderts in Deutschland (Berlin 1967). – M. LAST/H. STEUER, Zur Interpretation der beigabenführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 25–88. – H. HINZ, Zu den ›Adeslgräbern‹ des 8. Jahrhunderts. Mit einem Beitrag von F. LAUX. Offa 27, 1970, 31–55. – H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa. Eine Analyse der Anwendungsmethoden des archäologischen Quellenmaterials. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl., 3. Folge Nr. 128 (Göttingen 1982). – H. STEUER, Archäologie und die Erforschung der germanischen Sozialgeschichte des 5. bis 8. Jh. In: Akten des 26. Deutschen Rechtshistorikertages. Studien zur europäischen Rechtsgeschichte 30 (Frankfurt a. M. 1987) 443–453. – H. STEUER, Archäologie und germanische Sozialgeschichte. Forschungstendenzen in den 1990er Jahren. In: K. DÜWEL (Hrsg.), Runische Schriftkultur in kontinental-skandinavischer und -angelsächsischer Wechselbeziehung. Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10 (Berlin, New York 1994) 10–55, hier 18. – H. STEUER, Fürstengräber, § 1 und § 6. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10 (Berlin, New York 1998) 168–175 und 196–210. – H. STEUER, Krieger und Bauern – Bauernkrieger. In: Die Alamannen. Begleitbuch zur Ausstellung (Stuttgart 1997) 275–287, bes. 286.

mit dem Ende der Reihengräberfelder[2] und der Beigabensitte sowie mit der extremen Gräberfeldausplünderung im 7. und frühen 8. Jahrhundert[3].

Es stellt sich die Frage, was die archäologische Forschung zur Beschreibung der sich wandelnden gesellschaftlichen Realität im 8. Jahrhundert beitragen kann, oder anders formuliert, ob schriftliche und archäologische Quellenaussagen zusammengebracht werden können oder ob die unterschiedlichen Quellenarten ganz verschiedene Seinsebenen des damaligen Lebens beleuchten. Es ist einfach notwendig, sich den entsprechenden methodischen Zugang zu verschaffen, denn mit der weiteren Vorlage immer neuer Gräberfelder, auch schön und reich ausgestatteter Gräber, die deshalb nur Adelsgräber sein können, kommen wir zu keinen neuen Erkenntnissen[4].

In diesem Beitrag beschreibe ich das Modell eines gesellschaftlichen Umbruchs, das jedoch nicht rein deduktiv – nach angelsächsischer Weise der »new archaeology« als strukturelle oder prozeßhafte Regelerscheinung – formuliert wird, sondern das Kenntnisse der historischen Entwicklung und der archäologischen Befunde verwendet. Die Diskussion kann zeigen, ob dieses Modell schlüssig ist oder modifiziert werden muß.

2. Die archäologischen Phänomene

Im archäologischen Quellenbestand um 700 gibt es auffällige Befunde, die einschneidende Veränderungen in den Jahrzehnten des fortgeschrittenen 7. und des 8. Jahrhunderts beschreiben. Diese Phänomene hängen nach meiner Ansicht zusammen, sie bedingen einander.

Ein Kennzeichen der merowingerzeitlichen Kultur ist die Bestattung in Reihengräberfeldern, was von archäologischer Seite für diese Epoche zur Bezeichnung Reihengräberzivilisation geführt hat. Die Toten werden geordnet auf einem Friedhof beerdigt und mit mehr oder weniger zahlreichen Beigaben ausgestattet, wozu in erster Linie Schmuck und Bewaffnung gehören, aber auch anderes wie Speisebeigaben oder gar das Reitpferd. Die Sitte setzt mit der Begründung des Merowingerreiches im ausgehenden 5. Jahrhundert ein und

2 Vgl. den Beitrag von G. Fingerlin in diesem Band S. 31 ff.

3 H. ROTH, Bemerkungen zur Totenberaubung während der Merowingerzeit. Archäologisches Korrespondenzblatt 7, 1977, 287–290. – H. ROTH, Archäologische Beobachtungen zum Grabfrevel im Merowingerreich. In: H. JANKUHN/H. NEHLSEN/H. ROTH (Hrsg.), Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften Göttingen, Phil. Hist. Kl. Dritte Folge 113 (Göttingen 1978) 53–84. – H. STEUER, Grabraub. § 1. Archäologisches. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (Berlin, New York 1998) 516–523; H. BECK, Grabraub, § 2. Rechtgeschichtliches, § 3. Philologisches, 523–524; G. SCHILLER, Grabraub, § 4. Volkskundliches, 525–527.

4 Über dpa war in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung am 6.7.1998 zu lesen: »Archäologen haben an der geplanten ICE-Neubaustrecke Nürnberg-Ingolstadt das Grab einer bajuwarischen Fürstin aus dem Hause der Agilolfinger entdeckt. Die Tote sei mit zwei goldenen Ohrringen, bronzenen Armreifen und einer Halskette aus mehreren Dutzend Glasperlen sowie drei goldenen Preßblechscheiben[fibeln] geschmückt gewesen. Das unberührte Grab gibt nach Angaben der Archäologen wichtige Aufschlüsse über Bestattungsbräuche und die Sozialgeschichte der frühen bayerischen Landesgeschichte, über die so gut wie keine Schriftquellen existieren.« Nicht anhand der schriftlichen Überlieferung, sondern allein aufgrund der reichen Grabbeigaben wurde also hier die Beziehung zu den Agilolfingern erschlossen und der Allgemeinheit als sicheres Ergebnis mitgeteilt; vgl. dazu die wesentlich zurückhaltendere Berichterstattung zum Gräberfeld von Großhöbing: A. BARTEL/M. NADLER, Detailbeobachtungen in zwei frühmittelalterlichen Frauengräbern von Großhöbing. Das archäologische Jahr in Bayern 1998 (Stuttgart 1999) 107–110 mit weiterer Literatur.

ist eine gerade für dieses politische Machtgebilde und seine Einflußzonen typische Selbstdarstellung von Familien bei den Bestattungszeremonien und vielleicht auch im Tode. Das entscheidende Ereignis ist der Bestattungsvorgang selbst, bei dem durch aufwendige Grabbauten Rang veranschaulicht wird und bei dem die Dorfgemeinschaft sieht, welche Ausstattung den Toten an Schmuckstücken und Waffen von der Familie, dem Anhang beigelegt wird. Ein letztes Mal wird für eine Person Rang über materiellen Reichtum beschrieben.

Diese Reihengräbersitte mit dem extensiven Beigabenbrauch ist von Anfang an in christlichem Umfeld entstanden, kein Ausdruck einer heidnischen Religion. Die Taufe Chlodwigs und seiner 3000 ranghohen Gefolgschaftskrieger nach der Schlacht bei Zülpich[5] 496/497 hatte zur Folge, daß sich die Elite des fränkischen Reiches und anschließend auch die der unterworfenen Stämme offiziell dem katholischen Christentum zuwandte. Es ist zugleich die Frühphase der Reihengräberzeit[6]. Im 5. Jahrhundert erfolgte im Norden des spätrömischen und dann fränkischen Reiches der Wechsel von der Nord-Süd-Ausrichtung der Gräber zur als christlich zu deutenden West-Ost-Ausrichtung. Wertvoller Schmuck und prächtige Waffen im Grab kommen durchaus mit christlichem Symbolgut zusammen vor[7]. Die Gräber mit Goldblattkreuzen und Waffen aus den Jahren um 700 in Lauchheim[8] sind ein überzeugendes Beispiel dafür. Im übrigen ist kaum zu beweisen, daß die Beigabenlosigkeit Zeichen einer christlichen Bestattung ist. Die Vielgestaltigkeit in den Äußerungen des christlichen Bekenntnisses ist im Laufe der Geschichte so groß, daß kaum eine eindeutige Antwort zu erwarten ist und daß Bestattungsbrauch in der Merowingerzeit und christlicher Glaube nicht unmittelbar korrespondieren werden[9]. »Christlich« wird eine Bestattung wohl eindeutig erst dann, wenn sie in oder bei einer Kirche erfolgt.

Eine entscheidende Facette in der Mentalität der germanischen, der alemannischen Gesellschaft wird über die Waffenbeigabe ausgedrückt; sie spiegelt das Bewußtsein einer martialisch gesonnenen Gruppe von Bauernkriegern, einer Kriegerelite[10], für die das Schwert

5 Vgl. D. GEUENICH (Hrsg.), Franken und Alemannen bis zur »Schlacht bei Zülpich« (496/97). Ergänzungsbände zum Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 19 (Berlin, New York 1998); D. GEUENICH, Geschichte der Alemannen (Stuttgart, Berlin, Köln 1997) 79 ff.

6 So schon P. REINECKE, Reihengräberfelder und Friedhöfe der Kirchen. Germania 9, 1925, 103–107, der meinte, daß die in Reihengräbern Bestatteten »durchweg oder fast ausnahmslos Christen und keine Heiden« waren; vgl. G. Fingerlin, in diesem Band S. 31. – R. CHRISTLEIN, Der soziologische Hintergrund der Goldblattkreuze nördlich der Alpen. In: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters (Bühl/Baden 1975) 73–83, hier 83: Es sei »an der Zeit ..., im archäologischen Fundmaterial unserer Reihengräber des 7. Jahrhunderts ernsthaft nach Zeugnissen des Heidentums zu suchen.«

7 A. SCHÜLKE, Zeugnisse der »Christianisierung« im Grabbefund? Eine Forschungsgeschichte mit Ausblick. Ethnographisch-Archäologische Zeitschrift 38, 1997, 457–468.

8 I. Stork in diesem Band, S. 219–232.

9 Vgl.: Christentum der Bekehrungszeit. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 4 (Berlin, New York 1981) 501–599.

10 N. ROYMANS, Romanisation and the transformation of a martial elite-ideology in a frontier province. In: Frontières d'empire. Actes de la Table Ronde Internationale de Nemours 1992. Mémoires du Musée de Préhistoire d'Ile-de-France 5, 1993, 33–50. – N. ROYMANS, Elite-ideologie, martialiteit en de rituele depositie van wapens. Een archeologisch perspectief. In: J. BAZELMANS (Ed.), Krijgshaftigheid in de pre- en protohistorische samenlevingen van Noordwest-Europa (Amsterdam 1992) 21–34; darin auch: N. BAZELMANS, Strijd in Beowulf. Gewelduitoefening en de reproduktie van de sociale orde, 3–18; früher dazu J. P. BODMER, Der Krieger der Merowingerzeit und seine Welt. Eine Studie über Kriegertum als Form der menschlichen Existenz im Frühmittelalter (Zürich 1957).

entscheidendes Symbol ist. Bei den Alemannen kommt das Schwert als Waffenbeigabe im Vergleich zu allen anderen germanischen Stammesgebieten mit deutlichem Abstand am häufigsten vor[11].

Ein Gräberfeld mit geschlossener, reihenförmiger Anlage der Bestattungen, mit einer manchmal noch erkennbaren Einzäunung spiegelt also eine Gemeinschaft, die zumindest im Totenbrauchtum ihre Zusammengehörigkeit ausdrückt. Daraus kann geschlossen werden, daß auch die Lebenden eine Gemeinschaft bildeten. Das Areal des Friedhofs war Allgemeinbesitz. Der Bestattungsvorgang war Sache der Gemeinschaft, man sah die Vorbereitung der aufwendigen Grabanlage, man sah die Ausstattung der Toten mit Waffen oder mit Schmuck bei der Aufbahrung, auf dem Wege zum Gräberfeld und bei der Bestattung selbst.

Mit dem fortgeschrittenen 7. Jahrhundert, also nach etwa 200 Jahren oder sieben Generationen der Reihengräberzeit, setzten grundlegende Veränderungen ein, wofür es auch Erklärungen geben muß:

- Die Reihengräberfriedhöfe werden nicht weiter belegt und sichtlich aufgelassen. Man bestattet nicht mehr dort und kümmert sich nicht um den alten Friedhof, auch wenn die dörfliche Siedlung weiter existiert.
- Schon vorher haben bestimmte Gruppen innerhalb der Gräberfelder Sonderareale für ihre Bestattung ausgewählt, sog. Sonderfriedhöfe.
- Oder sie haben sog. Separatfriedhöfe in größerer Entfernung, scheinbar isoliert vom sog. Ortsgräberfeld, angelegt. H. W. Böhme hat eindrucksvolle Karten entworfen, die zeigen, wie sich dieser Brauch östlich des Rheins, im Gebiet der Alemannen, im 7. Jahrhundert ausbreitet[12]. M. Hoeper zeigte für den Breisgau, daß die neuen kleinen speziellen Grabgruppen als Steinplattengräber archäologisch gut faßbar sind[13].
- Mehrere, jedoch nicht alle Familien bestatteten ihre Toten innerhalb ihrer Siedlung auf dem Gehöftareal am Gartenzaun, auf eigenem Grund und Boden. Wo die anderen Familien bestatten, bleibt offen, vielleicht bei einer Kirche. Inzwischen sind zahlreiche Beispiele für diese Grablegen am Hofzaun bekannt geworden, seitdem Siedlungen umfang-

11 Vgl. dazu F. SIEGMUND, Kleidung und Bewaffnung der Männer im östlichen Frankenreich. In: Die Franken. Wegbereiter Europas 2 (Mainz 1996) 691–706 mit den Schaubildern auf S. 705. – H.-P. WOTZSKA, Die Männergräber von Schretzheim: Eine quantitative Studie. Hammaburg N. F. 9 (Festschrift für W. Hübener) 1989, 119–156, 123 Tab. 1.

12 H. W. BÖHME, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 397–534. Karten zur Ausbreitung der separierten Bestattungen 433 Abb. 25 (6. Jh.), 455 Abb. 42 (um 600), 495 Abb. 77 (7. Jh.), 518 Abb. 98 (ausgehendes 7. Jh.). und zu den separaten Grabgruppen 522 Abb. 100.

13 M. HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte im Breisgau. In: Römer und Alamannen im Breisgau. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 6 (Sigmaringen 1994) 9–124, hier 119 Karte 4. – M. HOEPER, Guter Boden oder verkehrsgünstige Lage. Ortsnamen und Römerstraßen am südlichen Oberrhein. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 243–248, hier Karte Abb. 259. – M. HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau. Zur Entwicklung von Besiedlungsstrukturen im Mittelalter. Freiburger Beiträge zur Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends 6 (Rahden/Westf. 2001) 22 Abb. 5. Und zu den Befunden in den einzelnen Gemarkungen auch M. HOEPER, Alamannische Besiedlungsgeschichte nach archäologischen Quellen. Ein kurzer Abriß der Besiedlungsentwicklung des frühen Mittelalters in Südwestdeutschland. In: S. LORENZ/B. SCHOLKMANN/D. R. BAUER/Ch. TIPPELT (Hrsg.), Die Alemannen und das Christentum. Zeugnisse eines kulturellen Umbruchs (2003) 13–37.

reicher ausgegraben werden, von Bayern über das alemannische Gebiet bis ins nordöstliche Frankenreich[14].

- Auf kleinen Gräberfeldern entstanden Kirchen (Aschheim[15], München-Aubing[16], Herrsching[17], Staubing[18])[19]; oder bei Eigenkirchen entstanden neue Friedhöfe[20], nachdem schon zuvor auf manchen Gräberfeldern Holzkirchen gebaut worden sind, die aber mit Aufgabe des Friedhofes auch ihre Funktion verloren[21].
- Außerdem wird die Sitte, die Toten unter großen Grabhügeln an auffälligen Plätzen zu bestatten, wie das in der »Vorzeit« üblich war, in der ausgehenden Merowingerzeit wiederbelebt[22]. Auch am Rande von Reihengräberfeldern wurden große Grabhügel aufge-

14 Zusammenstellungen z. B. bei HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau (wie Anm. 13) 89 ff. mit Liste S. 103; M. EULE, Siedlungen mit Hofgrablegen in Bayern (Diss. München); S. BIERMEIER, Frühmittelalterliche Siedlung mit Hofgrablegen von Mitterlern. Das archäologische Jahr in Bayern 1999 (Stuttgart 2000) 93–96.

15 Aschheim im frühen Mittelalter. Teil I: H. DANNHEIMER, Archäologische Funde und Befunde; Teil II: G. DIEPOLDER, Ortsgeschichtliche, siedlungs- und flurgenetische Beobachtungen im Raum Aschheim (München 1988).

16 H. DANNHEIMER, Der Holzbau am Rande des Reihengräberfeldes von München-Aubing. Germania 44, 1966, 326 ff.

17 E. KELLER, Der frühmittelalterliche »Adelsfriedhof« mit Kirche von Herrsching am Ammersee, Lkr. Starnberg. Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 32/33, 1991/92, 7 ff.; DERS., Ein frühmittelalterlicher Adelsfriedhof mit Kirche in Herrsching am Ammersee, Landkreis Starnberg, Oberbayern. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 122–126.

18 R. CHRISTLEIN, Das Reihengräberfeld und die Kirche von Staubing bei Weltenburg. Archäologisches Korrespondenzblatt 1, 1971, 51–55.

19 Kirchenbauten auf Gräberfeldern: C. AHRENS, Frühe Holzkirchen im nördlichen Europa. Begleitbuch zur Ausstellung 1982 (Hamburg 1982) 501 ff.; M. KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kösingen, Ostalbkreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993) 42 und Anm. 131; B. THEUNE-GROSSKOPF, Der lange Weg zum Kirchhof. Wandel der germanischen Bestattungstradition. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 471–480, hier 474 ff.: Die frühen Kirchen.

20 A. BURZLER, in: M. HÖNEISEN (Hrsg.), Frühgeschichte der Region Stein am Rhein. Archäologische Forschungen am Ausfluß des Untersees (Basel 1993), dazu D. QUAST, Rez.: Fundberichte aus Baden-Württemberg 21, 1996, 697 f.; G. FINGERLIN, Kirchen und Kirchengräber in der frühmittelalterlichen Alamannia Südwestdeutschlands. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 26/2, 1997, 44–53.

21 Zum Beginn des Kirchenbaus allg. B. SCHOLKMANN, Kultbau und Glaube. Die frühen Kirchen. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 455–464; B. SCHOLKMANN, Christianisierung und Kirchenbau. Überlegungen zu Topographie, Chronologie und Typologie der frühmittelalterlichen Kirchen im alemannischen Raum. In: W. BERSCHIN/D. GEUENICH/H. STEUER (Hrsg.), Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein. Archäologie und Geschichte. Freiburger Forschungen zum ersten Jahrtausend in Südwestdeutschland 10 (Stuttgart 2000) 111–138, besonders 116 Abb. 1 Karte. – Bisher nicht thematisiert wurde die Frage nach der Dauerhaftigkeit einer Holzkirche, deren Rahmenwerk wie bei den zeitgleichen Bauernhäusern aus eingegrabenen Pfosten bestand. Den Bauernhäusern gibt man nur wenige Jahrzehnte, bis sie neu gebaut werden müssen. Es fällt auf, daß eine Erneuerung der Kirchen nicht beobachtet werden konnte.

22 H. AMENT, Merowingische Grabhügel. In: W. SCHLESINGER (Hrsg.), Althessen im Frankenreich. Nationes 2 (Sigmaringen 1975) 63–93. – R. DEHN, Merowingerzeitliche Grabhügel bei Überauchen, Gde. Brigachtal, Schwarzwald-Baar-Kreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1982 (Stuttgart 1983) 173–176. – U. OSTERHAUS, Eine Adelsbestattung aus der Zeit um 700 n. Chr. aus Regensburg-Harting, Oberpfalz. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 131–133. – Der Nachweis ehemaliger Grabhügel ist nicht immer möglich, nicht

worfen[23]. Derartige Grabhügel sind kaum Ausdruck wiederbelebten Heidentums, sondern sollten ebenfalls besondere Repräsentationswirkung haben, auch bei christlichen Grablegen, wie das Vorkommen von Goldblattkreuzen in Hügelgräbern anzeigt[24].

- Die alten Gräberfelder werden umfangreich ausgeplündert: Ziel waren Schmuck und vor allem Waffen, die Schwerter. Der Grad der Beraubung ist recht unterschiedlich. Manche Gräberfelder blieben fast intakt und hatten nur wenige Prozent beraubte Gräber, andere wiederum waren bis zu 90 % ausgeplündert. Die Totenruhe aller Altersgruppen – mit Ausnahme der kleinen Kinder –, von Männern und Frauen, von relativ armen und von reichen Leuten wurde gestört. Doch auch die neuen kleinen Gräbergruppen auf dem Gehöftareal wurden bald wieder geöffnet und Beigaben entnommen[25].
- Man gab es in diesen Jahrzehnten dann auf, die Toten mit Beigaben auszustatten. Über Beigaben kann hier nicht weiter diskutiert werden, ob z. B. die Toten das Recht an diesen Beigaben hatten[26], ob sich das Erbrecht änderte oder ob sich etwa die Verfügungsgewalt einer früher »freien« bäuerlichen Familie über die Gegenstände (Schmuck und Waffen) wandelte, wenn sie in Abhängkeit eines »Adligen« gerieten.
- All die genannten Befunde kommen aus dem Bereich des Totenkultes; doch Lebensrealität bestand eigentlich im wesentlichen auch aus anderen Aspekten: Im Bereich des Siedlungswesens gab es ebenfalls einschneidende Veränderungen. Bis in das 8. Jahrhundert hinein wurden die Gehöfte für jede und von jeder Generation neu errichtet und die alten Gebäude abgebaut, zumeist wurde dabei die ganze Siedlung in der Gemarkung verlegt[27]. D. h. im archäologischen Fundbild gibt es für eine Siedlung, die etwa zwei Jahr-

über einen freien Raum oder durch Kreisgräben um das Grab, da derartige Einhegungen auch anders rekonstruiert werden können, vgl. dazu Anm. 35.

23 A. VON SCHNURBEIN, Der alamannische Friedhof bei Fridingen an der Donau (Kreis Tuttlingen). Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 21 (Stuttgart 1987). – Eine Rekonstruktion bei R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (Stuttgart 1978) 60 Abb. 34 und hier im Beitrag G. Fingerlin, Abb. 27; zu Grabhügeln in der Spätphase vgl. allgemein G. Fingerlin in diesem Band S. 4 f., 56 und 59. – U. OSTERHAUS, Ein frühmittelalterliches Gräberfeld mit Adelsgrablege östlich von Harting. Das archäologische Jahr in Bayern 1985 (Stuttgart 1986) 131–135 (mächtige Hügel am Rande des Gräberfeldes). – W. CHARLIER/R. CHRISTLEIN/E. KELLER, Bajuwarische Adelsgräber des 7. Jh. von Hausen, Gemeinde Kirchheim bei München, Landkreis München, Oberbayern. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 127–128 (Grabhügel und Pfostenbauten über reichen Gräbern am Ende des 7. Jhs.). – U. OSTERHAUS, Eine Adelsbestattung aus der Zeit um 700 n. Chr. aus Regensburg-Harting, Oberpfalz. Das archäologische Jahr in Bayern 1982 (Stuttgart 1983) 131–134 (mächtiger Grabhügel). – K. H. RIEDER, Ein Adelsgräberfeld des frühen Mittelalters auf der ICE-Trasse bei Etting. Das archäologische Jahr in Bayern 1996 (Stuttgart 1997) 143–145 (ein mächtiger Grabhügel). – J. HABERSTROH, Ein merowingischer Friedhof an der fränkischen Ostgrenze in Neuses a. d. Regnitz. Das archäologische Jahr in Bayern 1996 (Stuttgart 1997) 146–148 (ein mächtiger Grabhügel) (jüngere Literatur ist nicht mehr nachgetragen).

24 G. Fingerlin in diesem Band S. 58.

25 I. STORK, Als Persönlichkeit ins Jenseits. Bestattungssitte und Grabraub als Kontrast. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 418–432, hier 428 ff., auch zu Lauchheim.

26 H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen in Mitteleuropa (Göttingen 1982) passim.

27 H. STEUER, Standortverschiebungen früher Siedlungen – von der vorrömischen Eisenzeit bis zum frühen Mittelalter. In: Person und Gemeinschaft im Mittelalter. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 25–59. – HOEPER, Alamannische Siedlungsgeschichte im Breisgau (wie Anm. 13) 120 ff. Schaubilder. – R. SCHREG, Die alamannische Besiedlung des Geislinger Talkessels (Markungen Altenstadt und Geislingen, Stadt Geislingen a. d. Steige, Lkr. Göppingen). Fundberichte aus Baden-Württemberg 23, 1999, 385–617.

hunderte, über die Merowingerzeit hinweg bestanden hat, mehrere Dorfgrundrisse an unterschiedlichen Plätzen der Gemarkung. Im 8. Jahrhundert und in der Folgezeit wurden die Siedlungen und Gehöfte erstmals seit Jahrhunderten und für die Zukunft – zumeist bis zur Gegenwart – ortskonstant und organisierten sich rund um die Kirche.

Sind die geschilderten grundlegenden Wandlungen im Siedlungs- und Bestattungswesen während der Übergangszeit zwischen der Dynastie der Merowinger und der der Karolinger, die der Archäologe beschreiben kann, mit politisch-sozialen Veränderungen zu erklären; sind sie ein Spiegel dieser Wandlungen?

Meine These eines gesellschaftlichen Umbruchs geht also davon aus, daß Reihengräbersitte und Beigabenbrauch unabhängig von der Durchsetzung des Christentums abbrechen und daß die Durchsetzung einer flächendeckenden Pfarrorganisation als Entstehung von Eigenkirchen mit Bestattungsplätzen für die Familien der Eigenkirchenherren und ihrer Abhängigen gerade den gesellschaftlichen Wandel unabhängig vom Christentum zum Ausdruck bringen.

3. Die Aussagen der schriftlichen Überlieferung

Wir wissen aus der schriftlichen Überlieferung, daß sich im 8. Jahrhundert endgültig ein sog. Geburtsadel etabliert, daß sich das Christentum weiter durchgesetzt und zur Entstehung eines Netzes von Eigenkirchen geführt hat, daß in jeder Siedlung meist mehrere Grundherren über Besitz verfügten, daß die Grundherrschaft zur Machtgrundlage des Adels geworden war[28].

Der Dynastienwechsel von der Königssippe der Merowinger zur Adelssippe der Karolinger und die Anbindung der alamannischen und bayerischen Herzogtümer an das Frankenreich war über die Verknüpfung der großen Familien gelungen.

Wenn eine Gesellschaft nach zwei Jahrhunderten unvermittelt ihre alten Bestattungsweisen aufgibt, die Friedhöfe aufläßt, ohne daß die Bevölkerung oder die Religion gewechselt werden, dann ist dies ein einschneidender Wandel. Wenn eine Gesellschaft außerdem nichts dagegen unternimmt, daß die Gräber ihrer Familien ausgeplündert werden, und zwar in einem Umfang, wie er aus kaum einer anderen ur- und frühgeschichtlichen Epoche bekannt ist, beschreibt das dann den desolaten Zustand der Gemeinschaft?

Der negative Charakter dieser Grabberaubung war den Zeitgenossen bewußt. In alle Stammesrechte sind im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert Paragraphen mit schweren Bestrafungen für Beraubung von Toten aufgenommen worden. Deren Formulierungen gehen teilweise auf die spätantiken kirchlichen Texte zurück, meinen zuerst die Wiederbenutzung antiker Sarkophage, dann aber auch die Räubereien auf Reihengräberfeldern[29]. Der Pactus Alamannorum, aufgezeichnet in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts, enthält Strafen für Grabfrevel, eine Passage, die erst später im 7. Jahrhundert eingefügt worden ist[30].

28 Vgl. den Beitrag von W. Rösener in diesem Band S. 101 ff.: im 7./8. Jahrhundert entsteht die klassische Grundherrschaft mit zweigeteilter Verfassung mit Fronhof sowie nachgeordneten Höfen freier (!) und unfreier Bauernstellen. – R. KAISER, Das römische Erbe und das Merowingerreich (München 1993) 93 ff.; KELLER (wie Anm. 43) 283.

29 H. NEHLSEN, Der Grabfrevel in den germanischen Rechtsaufzeichnungen – zugleich ein Beitrag zur Diskussion um Todesstrafe und Friedlosigkeit bei den Germanen. In: Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (vgl. Anm. 3) 107–168.

30 Ebd. 128.

Auch in den anderen Leges, denen der Westgoten, Langobarden und Franken finden sich Indizien, daß dieses Delikt der Grabplünderung erst in einer späteren Fassung eingefügt worden ist, als nämlich dieser Tatbestand überhand nahm[31]. Die Lex Alamannorum, im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts aufgezeichnet, nennt Diebstahlsbußen – das Neunfache des Wertes der geraubten Dinge und zusätzlich Zahlung einer festen Buße von 40 Solidi (sol.) bei einem freien Mann[32] (49,1–2), womit angezeigt wird, daß zwei Tatbestände geahndet werden, der Diebstahl und die Störung des Grabfriedens. Die Buße geht an die Angehörigen. Sie ist im übrigen nicht sehr hoch, denn das Ausgraben eines toten freien Mannes war mit der gleichen Summe von 40 sol. zu büßen, wie das Abschlagen eines Ohres bei einem Lebenden[33]. In der Lex Salica beträgt die Buße für Grabraub 200 sol., entsprechend der Buße für die Tötung eines freien Mannes[34].

In der Lex Salica (c. 55) werden zudem noch die Zerstörung und Beraubung von Hügeln und Totenhäusern[35] über den Gräbern sowie die Anlage von Doppelbestattungen[36] mit entsprechenden Bußen (15 sol.) belegt, was diese Elemente im Bestattungswesen, die auch archäologisch nachgewiesen sind, als fränkische Sitte belegen[37].

Aber auch erzählende Quellen berichten darüber und nennen als Grabräuber Kleriker[38] oder die Knechte ranghöchster Leute, z. B. des dux Gunthram Boso. Dabei interessieren sich die Erzähler nicht für den Grabraub auf freiem Feld, auf den Reihengräberfeldern, sondern berichten über Totenberaubung in den Kirchen. Umbettung, die Translatio zur Kirche, könnte vermutet werden, ist aber für den Reihengräberhorizont kaum nachgewiesen[39].

Das Bestattungsverhalten am Ende der Merowingerzeit spiegelt einen Wandel, die Auflösung und Neustrukturierung einer Gesellschaft. Kennzeichen der älteren Gesellschaft – dabei blicken wir allein auf die Männer – war der kriegerische, wehrhafte Charakter, und dieser wurde durch die Beigabe der Bewaffnung noch in besonderer Weise betont. Das Schwert bzw. die vollständige, schwere Bewaffnung aus Schwert, Sax, Lanze und Schild – ergänzt durch das Reitpferd – wurde dem Bauern und Krieger mit ins Grab gegeben, war Zeichen seiner gesellschaftlichen Rolle auch bei der Bestattung bzw. im Tode. Die Waffe, das Schwert, hatte neben seiner Funktion in Kampf und Krieg symbolischen Wert als Zeichen des unabhängigen Kriegers, eine Rolle, die also über den Tod hinaus bestehen blieb. Was bedeutete es, wenn dem toten Krieger das Schwert aus dem Grab weggenommen wurde?

31 Ebd. 167.
32 Ebd. 129.
33 Ebd. 135.
34 Ebd. 144.
35 STORK (wie Anm. 25) 427 Abb. 486; I. STORK, Totenhäuser und Kreisgräben – ein neues fränkisches Gräberfeld in Beihingen, Stadt Freiberg am Neckar, Kreis Ludwigsburg. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (Stuttgart 1993) 243–246.
36 H. LÜDEMANN, Mehrfach belegte Gräber im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zum Problem der Doppelbestattungen. Fundberichte aus Baden-Württemberg 19/1, 1994, 421–589.
37 NEHLSEN (wie Anm. 3) 138 ff.
38 K. H. KRÜGER, Grabraub in erzählenden Quellen des frühen Mittelalters. In: Zum Grabfrevel in vor- und frühgeschichtlicher Zeit (vgl. Anm. 3) 185 mit Anm. 69.
39 Klassisches Beispiel ist die Umbettung des um 958/59 gestorbenen und in einem monumentalen Hügel bei Jellinge bestatteten Dänenkönigs Gorm des Alten durch seinen Sohn Harald Blauzahn in die dort neu errichtete Kirche, nachdem sich Harald um 965 zum Christentum bekehrt und auch die Dänen zu Christen gemacht hatte, wie auf dem von ihm gesetzten Runenstein zu lesen ist. E. ROESDAHL, Viking Age Denmark (London 1982) 171 ff; E. ROESDAHL, Dendrochronology and Viking Studies in Denmark, with a Note on the Beginning of the Viking Age. In: Birka Studies 3 (Stockholm 1994) 106–116, hier 109.

Ohne hier auf die Entwicklung der Bewaffnung im Spiegel der Gräberfelder eingehen zu können, sei nur bemerkt, daß Hiebwaffen wie Spatha und Sax in merowingerzeitlichen Bestattungen – im Vergleich zu allen anderen Epochen der Frühgeschichte – verblüffend häufig als Beigabe vorkommen. Dabei gilt das ranghöhere Schwert als die Waffe des Zweikämpfers, während der einschneidige Sax als Hiebwaffe einer Kriegergruppe eingesetzt wird. Beide Waffen in einem Grab sehen also den Einsatz des Kriegers in unterschiedlichen Kampfesweisen vor. Der höchste Anteil an Schwertern in den Gräbern ist für das alemannische Gebiet nachgewiesen, während der Sax in fränkischem Gebiet überwiegt[40].

In Alemannien gehören in der Regel zu jeder oder jeder zweiten Familie nach Ausweis der Grabbeigaben Krieger mit Schwertern. Oft mehr als 50 % aller Männer (so im Gräberfeld von Schretzheim) bekamen Schwerter mit ins Grab[41].

4. Ränge: Krieger und Bauern, Bauernkrieger und Adel[42]

Zur Erklärung des archäologischen Befundes bieten sich von archäologischer Seite folgende Interpretationsschritte an, wobei die Vorinformationen aus der schriftlichen Überlieferung weitgehend ausgeblendet bleiben sollten, was jedoch nur teilweise gelingen kann:

Die merowingerzeitliche Gesellschaft ist anhand der Bestattungssitte und der Staffelung der Beigabenausstattung, was Menge und Qualität angeht, als eine offene Ranggesellschaft zu beschreiben. Dabei gehe ich davon aus, daß diese Rangpositionen auch beim Bestattungsvorgang, als in der Gemeinschaft übliches Ritual, zum Ausdruck gebracht wurden, wie das in den meisten Gesellschaften bis in die Moderne zu beobachten ist[43]. Es gibt Rangunterschiede zwischen allen Familien, die sich im Laufe der Zeit ändern können, und Rangunterschiede innerhalb der Familie. Während der Merowingerzeit verfallen diese nach Rang gestaffelten Familien, die nebeneinander in den Siedlungen lebten, in harte Konkurrenz.

Das gemeinsame Neben- und Miteinander der Familien trotz aller Rangunterschiede löst sich auf. Im Bestattungsbild gibt es die Sondergruppen auf den Gräberfeldern oder neue Separatfriedhöfe. Das zeigt die Tendenz mancher Familien, sich von der Gemeinschaft abzusetzen. Dabei handelt es sich entweder um schon länger am Ort lebende Familien oder um fremde Familien, die von Ferne hinzugezogen sind. Einzelne Familien wollen nicht mehr zur geschlossenen Gesamtheit in einem Dorf siedelnder Familien gehören.

40 SIEGMUND (wie Anm. 11).

41 WOTZKA (wie Anm. 11).

42 STEUER, Krieger und Bauern (wie Anm. 1).

43 STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) – H. STEUER, Die frühmittelalterliche Gesellschaftsstruktur im Spiegel der Grabfunde. In: H. ROTH/E. WAMERS (Hrsg.), Hessen im Frühmittelalter. Archäologie und Kunst (Sigmaringen 1984) 78–86 und 196–199 (die Schaubilder zur gesellschaftlichen Schichtung wurden vertauscht und sind im Korrekturnachtrag berichtigt wiedergegeben). – STEUER, Archäologie und germanische Sozialgeschichte (wie Anm. 1) 19; STEUER, Krieger und Bauern (wie Anm. 1) 276 mit Schaubild. – Zur offenen Ranggesellschaft R. KAISER, Das römische Erbe und das Merowingerreich. Enzyklopädie deutscher Geschichte 26 (München 1993) 100 und schon H. KELLER, Der historische Hintergrund. In: R. MOOSBRUGGER-LEU/H. KELLER, Der Adel. In: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6. Das Frühmittelalter (Basel 1979) 53–74, hier 64–74. – Der erst vor kurzem erschienene Beitrag von H. KELLER, Germanische Landnahme und Frühmittelalter. In: Handbuch der Baden-Württembergischen Geschichte 1,1 (Stuttgart 2001) 191–296, hier 228, konnte hier nicht mehr detailliert berücksichtigt werden.

Diese Loslösung und Absonderung von der Gemeinschaft könnte theoretisch auf unterschiedliche religiöse Gruppierungen hinweisen, beispielsweise auf christliche oder noch vorchristliche, heidnische Gruppen, die eben jeweils ihren eigenen Totenkult pflegten. Aber dies ist nicht der Fall: Man kann davon ausgehen, daß alle Familien einerseits schon lange mehr oder weniger christlich waren und andererseits, daß alle Familien je nach Vermögen trotz dieser Religion ihre Toten unterschiedlich aufwendig mit Beigaben ausstatteten.

Diese Absonderung von der Gemeinschaft könnte eher auf unterschiedliche ethnische Gruppen oder Personenverbände hinweisen, die sich im Zuge irgendwelcher Mobilitäten, Umsiedlungsaktionen oder Wanderungen, bei alten Dörfern niederließen und ihre Angehörigen abseits von den bestehenden Friedhöfen nach altem, mitgebrachtem Ritus bestatteten, z. B. Grabhügel aufwarfen, große Grabkammern zimmerten oder die Bestattung durch einen tiefen Kreisgraben von der Umgebung absetzten. Das Herkunftsgebiet solcher Gruppen und besonders ranghoher Familien läßt sich anhand ihrer speziellen Grabsitte durchaus erschließen, die besonders exklusiv betrieben wird, wenn man seine Eigenarten betonen will, was einflußreiche Familien bevorzugt tun[44].

Somit haben die Auflösungs- und Abtrennungserscheinungen auf den alten Reihengräberfeldern anscheinend eine soziale Ursache: die offene ranggestaffelte Gesellschaft wandelt sich zu einer nach sozialen Gruppen streng gegliederten Gesellschaft. Eine schon lange am Ort lebende Familie gewinnt eine Sonderrolle – vielleicht – durch hinzu erworbenen umfangreicheren Landbesitz oder durch besondere kriegerische Leistungen, oder andere zugezogene Familien werden im Rahmen politischer Veränderungen, Expansionen mit Funktionen, Macht und Landbesitz am Ort ausgestattet. Rainer Christlein[45] hat seinerzeit betont, daß die Verselbständigung der als adlig bezeichneten Bestattungsplätze Ausdruck tiefgreifender struktureller Wandlungen gewesen sein müsse[46].

44 H. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) 474 ff. – R. CHRISTLEIN, Die Alamannen (Stuttgart 1978) 92 Abb. 64: Für den Separatfriedhof neben dem einst eingezäunten großen Friedhof von Kirchheim am Ries mit reichen Bestattungen und den einzigen Pferdegräbern des gesamten Gräberfeldes, der zumeist als Grablege einer adligen Familie mit Anhang gedeutet wurde, die sich aus der örtlichen Gemeinschaft heraus- und von dieser absetzen wollte, konnte jetzt über anthropologische Auswertung nachgewiesen werden, daß es keinerlei verwandtschaftliche Beziehungen zu den Familien auf dem großen Gräberfeld gegeben hat, daß diese Leute also hinzugezogen sein müssen. Dazu L. JØRGENSEN/K. W. ALT/W. VACH, Families at Kirchheim am Ries. Analysis of Merovingian aristocratic and warrior families. In: A. N. JØRGENSEN/B. L. CLAUSEN (Ed.), Military Aspects of Scandinavian Society in an European Perspective AD 1–1300 (Copenhagen 1997) 102–112; – K. W. ALT, Odontologische Verwandtschaftsanalyse (Stuttgart, Jena, Lübeck, Ulm 1997) 271 ff. zu den Gräberfeldern der Merowingerzeit Eichstetten am Kaiserstuhl und Kirchheim am Ries; H. STEUER, Krieger und Bauern (wie Anm. 1) 281; vgl. H. KELLER (wie Anm. 43) 291.

45 R. CHRISTLEIN, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (Stuttgart 1978) 91: »Und von dem Zeitpunkt an [Ende des 7. Jhs.], da sichtbar wird, wie sich die wirtschaftliche Vormachtstellung einzelner Familien in politische, von der Gesellschaft gebilligte Macht verwandelt, ist denn auch die Schwelle zu dem Phänomen überschritten, das wir später unter dem Begriff des Adels kennen.«

46 P. DONAT, Gentiladel – Feudaladel. Forschungen in der BRD zur Adelsentstehung. Jahrbuch für Geschichte des Feudalismus 11, 1988, 9–27, hier 23. – R. MOOSBRUGGER-LEU, Der Adel. Die archäologischen Zeugnisse. In: Ur- und Frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz 6 (Basel 1979) 58 f. – Die Verlegung der Bestattung zur Kirche ist »eine totale Absonderung von der Gemeinschaft. Ich möchte die Situation als Niederschlag für den Wandel von der ›Führungsschicht‹ zur ›Grundbesitzerschicht‹ deuten«; H. KELLER (wie Anm. 43) 285 ff.

Häufig scheinen mehrere derartige neue einflußreiche Familien um 700 in einem Dorf über Besitz zu verfügen, unter denen auch solche aus der Fremde sind. Denn in einer Gemarkung gibt es jetzt statt eines gemeinsamen Reihengräberfeldes mehrere kleine separate Gräbergruppen. Derartige »Grundherrnfamilien« haben zudem anscheinend jeweils Besitz und Höfe in mehreren Orten[47].

Es gibt eine Reihe von Indizien, über die der Archäologe Streubesitz nachweisen zu können meint. Findet man nicht mehr alle Toten einer Familie auf dem Friedhof oder in einer Gräbergruppe, sondern werden Krieger geschlossen an einem Platz bestattet, während Frauen an einem anderen Ort ihre Gräber bekommen haben, dann wird dieser Befund als Hinweis auf Streubesitz gedeutet[48]. Kann man die Abfolge reich ausgestatteter Gräber nicht über alle Generationen im Gräberfeld verfolgen, dann scheint die Grundherrnfamilie zeitweilig an anderem Ort bestattet zu haben. Das gleiche gilt, wenn diese Abfolge reicher Gräber endet, der Friedhof aber weiter belegt wird. Dann ist die Grundherrnfamilie zu einem anderen Herrenhof übergewechselt[49].

Die Auflösung der Reihengräberfelder und die Entstehung von separaten Gräbergruppen in der Gemarkung ist somit – nach dem archäologischen Befund – Spiegelbild dafür, daß die zahlreichen älteren Familien unterschiedlichen Ranges, aber anscheinend gleichen Rechts, »verschwunden« sind, zumindest teilweise in Abhängigkeit gerieten, daß sich ein System der neuen Grundherrschaften und des Streubesitzes durchsetzt. Dies beginnt nach dem archäologischen Fundbild mancherorts schon um 600, verstärkt sich im 7. Jahrhundert und erreicht um 700 den Höhepunkt.

Zu einer derartigen revolutionären Entwicklung paßt die unerhört verbreitete und intensive Grabberaubung, ebenfalls ein revolutionärer Vorgang, der seinen Höhepunkt – nach dem archäologischen Befund – im fortgeschrittenen 7. Jahrhundert erreicht. Die Ausplünderung, d. h. die »Zerstörung« großer Teile der Reihengräberfelder der alten Solidargemeinschaft, führt zur »Beseitigung« der nach Rang – z. B. mit dem Schwert – bestatteten Krieger, was sich in der Entfernung des Schwertes aus dem Grab manifestiert.

Als Erklärung für die Grabberaubung werden auch die mögliche Änderung des Erbrechts im späten 7. Jahrhundert[50], allgemeine Unruhe-, Fehde- und Bürgerkriegszeiten, Auseinandersetzungen zwischen den neuen Grundherren sowie schiere Bereicherung vermutet. Ich schlage jedoch eine andere Deutung vor, ich formuliere eine »Theorie des gesellschaftlichen und politischen Wandels«.

47 W. Rösener, in diesem Band S. 101 ff., weist darauf hin, daß adlige Grundherren über starken Streubesitz verfügten, daß in den Dörfern der Grundbesitz verschiedener Grundherren gemischt war und daß der höhere Adel zudem einige (!) Eigenkirchen errichten ließ (vgl. 114, 117).

48 R. Christlein, Alamannen (wie Anm. 45) 91 z. B. zum Gräberfeld von Niederstotzingen, auf dem Gräber von Frauen und Kindern der ersten beiden Belegungsjahrzehnte fehlen, ebenso Gräber des Gesindes.

49 U. Koch, Das fränkische Gräberfeld von Klepsau im Hohenlohekreis. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 38 (Stuttgart 1990) 243 mit Hinweis auf weitere derartige Beispiele und Literatur.

50 H. Steuer, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) 76 ff. – C. Redlich, Erbrecht und Grabbeigaben bei den Germanen. Forschungen und Fortschritte 24, 1948, 177–180. – M. Last in H. Steuer/M. Last, Zur Interpretation der beigabenführenden Gräber des achten Jahrhunderts im Gebiet rechts des Rheins. Nachrichten aus Niedersachsens Urgeschichte 38, 1969, 25–88, hier 54 ff. – Ausstattungen, die früher als Beigaben gedient haben, wurden nun der Kirche vererbt: U. Nonn, Merowingische Testamente. In: Die Franken. Wegbereiter Europas (Mainz 1996) 505–508; F. Stein, Adelsgräber (wie Anm. 1) 181 ff.

Wenn eine Gemeinschaft ihre Gräber nicht mehr schützt oder schützen kann oder will, dann sind die alten Bande der Gemeinschaft zerrissen und gestört. Die Familien, deren Grabstätten geplündert werden, sind verschwunden, haben keine Freiheit mehr, sind umgesiedelt worden.

Wer beraubt welche Gräber? Räuberbanden, die Bescheid wissen und die Friedhöfe kennen, also wohl Leute der jetzt am Ort über Einfluß verfügenden Grundherren, der Grundherren, die präsent sind. Sie berauben bzw. lassen die Gräber derjenigen Familien berauben, von denen keine Angehörigen mehr am Ort wohnen oder die zwar noch am Ort leben, die aber, da sie selbst abhängig und ohne Waffen sind, nicht eingreifen können, weil ihre Grundherren andernorts leben.

Die Pest[51] während der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts könnte zur Dezimierung ganzer Familien geführt haben, deren Bestattungen der Vorfahren dann ohne Aufsicht gewesen wären.

Warum raubt man Gräber aus? Zur Bereicherung einerseits – auch wenn die alte These der sog. Metallverknappung im 7. Jahrhundert nicht aufrecht zu erhalten ist – und zur Vernichtung der Position der alten, jetzt abhängigen Familien andererseits. Man raubt das Schwert – das Zeichen des Kriegers –, selten den Schwertgurt oder andere Beigaben aus dem Grab, weil u. U. der Tote – und damit rückwirkend auch die Familie und die Vorfahren – das Recht verloren hatten, Waffen zu führen, um – so Matthias Knaut – »die Macht eines Kriegers zu brechen«[52].

Man beläßt Beigaben mit christlichem Symbolgehalt einerseits vielleicht tatsächlich in Scheu vor diesen Zeichen (Goldblattkreuze und andere Schmuckstücke und Waffen mit Kreuzzeichen oder auch Bronzeschalen mit Kamm) im Grab[53], aber da die ganze Gesellschaft im wesentlichen christlich ist, sollten eigentlich alle Beigaben als einem Christen gehörend bzw. das Grab eines Christen insgesamt als tabuisiert betrachtet werden[54]. Bemerkenswert ist, daß auch christliche Grabsteine zerschlagen und verstreut in die Zuschüttung beraubter Gräber geworfen wurden, so z. B. im fränkischen Gräberfeld von Saffig[55], oder

51 M. WEIDEMANN, Kulturgeschichte der Merowingerzeit nach den Werken Gregors von Tours. Römisch-Germanisches Zentralmuseum Monographien 3,2 (Bonn 1982) 378 f. Die Pest wurde 588 durch Kaufleute aus Spanien eingeschleppt und verbreitete sich von Marseille aus über das ganze Merowingerreich; die Pest von 571 erreichte mindestens Lyon. Schon für die Jahre 541 bis 544 ist für den Osten eine verheerende Pest überliefert: J. MARTIN, Spätantike und Völkerwanderungszeit. Oldenbourg Grundriß der Geschichte 4 (München 1987) 65.

52 M. KNAUT, Die alamannischen Gräberfelder von Neresheim und Kösingen. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 48 (Stuttgart 1993) 37. »Soll bei der Zerstörung von Waffen [hier: Spathen], die teilweise schon recht verrostet waren, die Macht eines Kriegers oder gefährlichen Toten gebrochen werden …«.

53 U. KOCH, Grabräuber als Zeugen frühen Christentums. Archäologische Nachrichten aus Baden 11, 1973, 22–26; DIES., Frühmittelalterliche Brakteatenfibeln – christliche oder heidnische Amulette? Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn 28, 1976, 19–28; H. ROTH, Grabfrevel 1978 (wie Anm. 1) 70 ff.: immerhin stammt Bronzegeschirr in über 150 Fällen aus gestörten Gräbern und nur aus 50 ungestörten Bestattungen.

54 Bisher konnte statistisch nicht überprüft werden, ob tatsächlich mehrheitlich Gegenstände mit christlichem Symbolgehalt in den sonst geplünderten Gräbern verblieben sind oder ob mit dem Befund nur eine Zufallsverteilung vorliegt, denn wieviele derartige Stücke mit Symbolgehalt entnommen worden sind, bleibt ungeklärt.

55 U. KOCH, Stätten der Totenruhe – Grabformen und Bestattungssitten der Franken. In: Die Franken. Wegbereiter Europas (Mainz 1996) 723–737, hier 737; W. MELZER, Das fränkische Gräberfeld von Saffig, Kreis Mayen–Koblenz. Internationale Archäologie 17 (Buch am Erlbach 1993).

auch ähnlich im thüringischen Gräberfeld von Hornhausen[56], wo beschädigte oder zerschlagene Reliefsteine einer Chorschranke in den Zufüllungen von Bestattungen entdeckt wurden.

Als Ursache für eine Grabberaubung könnte auch vermutet werden, daß Bestattungen von Arianern nach der Durchsetzung des katholischen Christentums nicht mehr geschützt waren[57]. Könnte man dies noch für die alemannischen Gebiete annehmen, so reicht eine solche Erklärung für den hohen Prozentsatz an geöffneten Gräbern bei den Franken nicht aus.

Schließlich nenne ich noch eine weitere mögliche Erklärung für den Grabraub, der dann keinen Raub darstellt, nämlich die mehr oder weniger geregelte Entnahme wertvoller Beigaben aus dem Grab durch die Familie selbst. Wenn diese inzwischen christlich geworden ist, braucht es Beigaben nicht mehr für eine Jenseitsausstattung oder für den Weg in ein Jenseits, sondern auffällige Beigaben spielen nur noch ihre Rolle im Rahmen der Bestattungszeremonien, die der Selbstdarstellung der Familie und der allgemeinen Repräsentation. Nachdem diese Funktion dann erfüllt ist und die Beigaben in der Erde keinen Sinn mehr haben, können sie entnommen und dem Familienbesitz wieder hinzugefügt werden. Dafür gibt es aus dem ethnographischen Bereich zahlreiche Parallelerscheinungen mit ähnlichem Erklärungsmuster, und im christlichen Milieu ist die Totenruhe vielfach relativiert, wenn man an Reliquienbräuche und Translationen denkt, bei denen der Leichnam der Toten, das Skelett, auch nicht im Verband bleibt.

Der Brauch, die Toten mit Beigaben auszustatten, erlischt parallel zu den geschilderten Auflösungserscheinungen auf den Gräberfeldern. Grundherren haben am Ort oder auf ihren Sonderfriedhöfen inzwischen eine Kirche errichtet und bestatten ihre Familie mit Anhang und allen Abhängigen dort. Grabbeigaben werden jetzt überflüssig, weil die Ranghöhe der Familien festgeschrieben ist und auch anderweitig sichtbar gemacht werden kann. Die Zurschaustellung der jeweiligen Position während der Beerdigung wie in der alten Gemeinschaft ähnlicher Familien ist nicht mehr nötig.

Bei einigen Familien werden die Männer auch im frühen 8. Jahrhundert weiter mit Waffen bestattet, die manchmal recht kostbar mit Silber verziert sein können. Um die gesellschaftliche Position dieser Gruppe gibt es eine längere wissenschaftliche Diskussion, die zur Erörterung um den Adelsbegriff überleitet. Seinerzeit hat Frauke Stein diese »Adelsgräber des 8. Jahrhunderts« in einem grundlegenden Werk zusammengestellt und gewürdigt[58]. Ein breites soziales Spektrum vom allodialen bäuerlichen Hofeigentümer bis zum adligen Grundherren sei in diesen Gräbern bestattet worden[59].

Die Gräber mit Schwertern und Reiterausrüstung oder auch anderen wertvollen Beigaben finden sich in den erwähnten separaten kleinen Grabgruppen oder auf Kirchenfriedhöfen bzw. in Kirchen. Die umfangreichen Grabungstätigkeiten der letzten Jahre haben gezeigt, daß diese kleinen Gräbergruppen teilweise auf den Hofgrundstücken selbst inmitten des Dorfes liegen, also nicht abseits irgendwo in der Gemarkung.

56 K. BÖHNER, Die Reliefplatten von Hornhausen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 23–24, 1976/77, Teil 3, 89–138, hier 95 f. Jedoch ist nicht zu klären, wie die Plattenfragmente in die Grabgruben gelangt sind.

57 K. H. KRÜGER (wie Anm. 38) 186. Diskussion um den archäologischen Nachweis von Arianismus bei V. BIERBRAUER, Arianische Kirchen in Noricum mediterraneum und Raetia II? Bayerische Vorgeschichtsblätter 63, 1998, 205–226.

58 F. STEIN (wie Anm. 1).

59 P. DONAT (wie Anm. 46) 19.

Geht man von adligem Streubesitz in den Dörfern der Jahrzehnte um 700 aus, so böten sich folgende alternative Erklärungsmöglichkeiten dafür an, daß nur ein Teil der Familien bei den Gehöften bestattet. Einerseits könnten die anderen Familien als »freie« oder »unfreie« Abhängige zu Grundherren gehören, die in der Nähe über eine Kirche verfügten, bei der alle bestattet wurden, während die Eigenkirche der anderen Grundherren so weit entfernt in anderen Dörfern stand, daß die Toten nicht dorthin gebracht werden konnten. Andererseits könnten die Familien, die beim Gehöft bestatteten, sich als noch »Freie« betont von den anderen abgesetzt haben[60].

Im Rahmen der hier erörterten revolutionären gesellschaftlichen Veränderungen ist also zu fragen, wie diese Familien – die so bestatten – einzuordnen sind.

Sind es die letzten Familien der alten Gesellschaftsordnung, die während der Auflösung dieser alten Strukturen sich auf ihr Gehöft auch im Tode zurückziehen? Um dem Grabraub zu entgehen oder weil kein Friedhof mehr existiert und sie nicht zur Eigenkirche des Grundherrn wollen, können oder müssen, weil sie noch unabhängig sind?

Sind es neue Grundherrn, die in bewußter Abgrenzung nicht mit anderen Familien zusammen bestatten, auch wenn sie in einem der üblichen Gehöfte im Dorf wohnen, das sich im Zuschnitt kaum von den anderen unterscheidet?

Fassen wir damit Adel? Die langdauernde Diskussion um die Existenz eines merowingerzeitlichen Adels hat vor einiger Zeit R. Kaiser zusammengefaßt, indem er nach dem Referat der Arbeiten von M. Weidemann[61] und H. W. Böhme[62] formuliert: »So einleuchtend die Folgerungen aus der zeitlichen und räumlichen Streuung dieser charakteristischen Grablegen auch sind, die Rechtsqualität eines erblichen Adelsstandes (gesperrt im Original) läßt sich daraus nicht beweisen, so daß man genaugenommen eher von aristokratischer Oberschicht sprechen müßte«[63].

5. Definitionsfragen

Es ist naheliegend, daß die Erörterung des Themas oder mehr noch die Ansprache archäologischer Befunde davon abhängt, was jeweils unter Adel verstanden wird, was eine Adelsbestattung ausmacht. Dabei geht es nicht um die endlose Diskussion um Adel an sich, Adel bei den Franken, um die Aussagen der Leges, sondern um die in der gegenwärtigen Forschung gängigen Vorstellungen[64], die nicht ohne Widersprüche sind, so wenn schon für

60 Rechtliche Positionen können am archäologischen Fundbild nicht abgelesen werden, vgl. STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen und DERS., Archäologie und Sozialgeschichte (wie Anm. 1) passim; zur Erklärung bedarf es der schriftlichen Überlieferung, die für das 8. Jh. von freien und unfreien Höfen im Besitz großer Grundherren spricht, vgl. RÖSENER, in diesem Band S. 105, 117.

61 M. WEIDEMANN, Adel im Merowingerreich. Untersuchungen zu seiner Rechtsstellung. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993, 535–555.

62 H. W. BÖHME (wie Anm. 12) schließt aus seinen Verbreitungskarten auf die »Herausbildung einer wohl nun auch rechtlich bevorzugten Oberschicht« und unterstreicht, »daß die ›Adelsbildung‹ vom Zentrum des Frankenreiches ihren Ausgang nahm und erst seit der Zeit um 600 auch bei den alamannischen und thüringischen, später auch bei den bajuwarischen Herren nachzuweisen ist als Zeichen eines stärker werdenden Standesbewußtseins.«

63 R. KAISER, Die Franken: Roms Erben und Wegbereiter Europas? Historisches Seminar N. F. 10 (Idstein 1997) 51.

64 K. F. WERNER, Adel. Lexikon des Mittelalters 1 (München, Zürich 1980) Sp. 120 referiert die Forschungssituation, daß im »Pactus legis Salicae« kein besonderes Wergeld des Adels genannt

das 6. und 7. Jahrhundert Adel und Grundherrschaft gleichgesetzt wurden, wenn Adel generell als Eigentümer von weitreichendem und gestreuten Grundbesitz angesehen wurde[65], wenn feudale Produktionsverhältnisse bzw. Grundherrschaften zurückprojiziert werden, was zur Folge hätte, daß eigentlich die gesamte in den Reihengräbern – mit Waffen – bestattete bäuerliche Bevölkerung als grundhörig zu betrachten sei.

Ein Adelsgrab zeichnet sich durch besonders wertvolle, sonst selten vorkommende Beigaben und durch eine aufwendig hergerichtete Grabstätte aus (in einer tiefen Kammer, unter einem mächtigen Hügel, umgeben von Kreisgräben)[66].

Was kennzeichnet Rang im Bestattungswesen, was zeichnet Prunkgräber im Sinne G. Kossacks[67] aus[68]: Der absolute Reichtum, nämlich Edelmetall, vor allem Gold; weiterhin Waffen, vor allem das Schwert; dann alles Zubehör zu Festgelagen, kostbare Gläser und anderes Geschirr.

Adelsqualität bezeugen Beigaben mit symbolischem Aussagewert wie auf den Bildblechen mancher Schwertscheide oder auf den Phalerae mancher Pferdezaumzeuge des 7. Jahrhunderts. Darauf hat Karl Hauck schon vor Jahrzehnten hingewiesen und die europaweiten Beziehungen zwischen den ranghohen Familien, bei deren Bestattungen sich derartige Bildbleche gefunden haben, betont[69], auch wenn manche Bildinhalte inzwischen als christlich gedeutet werden.

Eine Bestattung wird als Adelsgrab angesprochen, wenn sie sich – wie auch immer – von den übrigen Gräbern irgendwie abhebt. Archäologen sprechen in der Regel dann von »Adelsgräbern«, und in den letzten Jahren wurden regelmäßig solche Bestattungen veröffentlicht und der Rang der Bestatteten im Titel der Publikation angegeben, gleich ob es Prunkgräber der frühen oder der ausgehenden Merowingerzeit sind[70].

In der Frühgeschichtsforschung Süddeutschlands haben sich dabei zwei Begriffe gegenseitig gestützt: Auf dem sog. Ortsgräberfeld gibt es reiche Bestattungen, die dem sog. Ortsadel zugeordnet werden.

Die meisten Reihengräberfelder werden als Ortsgräberfelder bezeichnet, weil sie in der Nähe der heutigen Orte liegen, unter denen die merowingerzeitlichen Dörfer vermutet

wird, woraus einerseits auf die Nichtexistenz eines fränkischen Geburtsadels geschlossen worden sei, andererseits wären fränkische »Adelsgräber« des 5. bis 7. Jhs. kontinuierlich bezeugt. Damit ist der klassische Fall gegeben, daß entweder in einem Kreisschluß Adel bewiesen oder abgelehnt wird oder daß Archäologen und Historiker aneinander vorbeireden, weil sie einen unterschiedlichen, jeweils nicht näher definierten Adelsbegriff verwenden; vgl. dazu auch H. AMENT, Franken § 13. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 9 (Berlin, New York 1995) 400; STEUER, Frühgeschichtliche Sozialstrukturen (wie Anm. 1) 342 ff.; P. DONAT (wie Anm. 46) 21.

65 STEIN, Adelsgräber (wie Anm. 1).

66 STEUER, Fürstengräber (wie Anm. 1) § 6, 206.

67 G. KOSSACK, Prunkgräber, Bemerkungen zu Eigenschaften und Aussagewert. Studien zur vor- und frühgeschichtlichen Archäologie. Festschr. J. Werner, Teil 1 (München 1974) 3–33.

68 Allg. s. v. Fürstengräber. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 10 (Berlin, New York 1998) 168–232.

69 K. HAUCK, Alemannische Denkmäler der vorchristlichen Adelskultur. Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte 16, 1957, 1–40.

70 Vgl. dazu Anm. 23; die Durchsicht der Reihen »Das archäologische Jahr in Bayern« und »Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg« zeigt, daß während der 1980er und 1990er Jahre zu Anfang regelhaft Adelsgräber der Merowingerzeit im Titel genannt werden, was jedoch zum Ende der 1990er Jahre hin zu neutraleren Bezeichnungen ohne das Adels–Etikett führt, ein Umdenken in der Rangzuweisung »reicher« Bestattungen oder nur eine Zurückhaltung in der Nomenklatur?

wurden. Inzwischen hat sich gezeigt, daß zwar zumeist die Gemarkung seit der Merowingerzeit als Siedlungskonstante angesehen werden kann, daß aber die Siedlung selbst vielfache Verlagerungen erfahren hat und daß ein kompliziertes System von Gräberfeldern und Grabgruppen zu einer Siedlung mit einem Namen gehört haben können. Diese Gräberfelder sind zu verschiedenen Zeiten begonnen und belegt worden.

Der Ortsadel im archäologischen Sinn scheint durch eine besondere Ortskonstanz ausgezeichnet zu sein. Findet man auf einem Reihengräberfeld jeweils pro Generation ein reich ausgestattetes Grab, so hat man – anscheinend – damit diese Ortsadelsfamilie über mehrere Jahrzehnte oder gar Jahrhunderte erfaßt; teilweise vom 6. bis zum ausgehenden 7. Jahrhundert. Können gar im Verlauf der Geschichte eines Gräberfeldes Sondergruppen von Gräbern erkannt werden, so wird dies häufig als Herauslösung einer Familie aus dem Konnex der anderen Familien angesehen, im Spiegel der Gräberfelder sei der Nobilifizierungsprozeß faßbar[71].

Dieses sind Thesen, die seit vielen Jahren akzeptiert werden. Doch lassen sich dazu Gegenpositionen formulieren:

Sind Siedlungsgemeinschaften der Merowingerzeit tatsächlich für mehrere Generationen so in sich abgeschlossen, daß eine gesellschaftliche Differenzierung von Generation zu Generation innerhalb der gleichbleibenden Gemeinschaft erfolgt?

Woher stammt die Qualität dieses Adels, durch Abschichtung am Ort, oder durch Dienst beim König oder bei anderen Großen?

Ist denn die Herausbildung neuartiger Grabsitten – wie z. B. mächtige Grabhügel oder Kreisgräben als Grabeinfassung, was vorher am Ort unbekannt war – innerhalb der alten Gesellschaft vorstellbar und als Kennzeichen des immer »adliger« Werdens anzusehen? Vielmehr kann man sich vorstellen, daß durch fremdartige Grabsitten auf einem Friedhof auch am ehesten eine fremde Familie erkennbar wird, die zugezogen ist. Dabei wird es sich oftmals um eine am Platz über spezielle Rechte verfügende Familie handeln, eine Adels- oder Grundherrnfamilie, die sich im Bestattungswesen so auffällig verhält, nicht weil sie gerade adlig geworden ist, sondern weil sie mit der Übertragung von Land am neuen Ort ihre Fremdartigkeit noch nicht gleich ablegt und so bestattet wie im Herkunftsgebiet. Der Hügel mag zudem als Monument des Selbstbewußtseins einer solchen Familie dazu dienen, Verehrung und Anerkennung am Ort herauszufordern. Diese Familie kann also durchaus Adelsqualität gehabt haben.

Drei Möglichkeiten, wie die Sonderrolle mancher ranghoher Familien sich im archäologischen Material abzeichnet, ergeben drei Deutungsansätze:

– Die Heraushebung einer Familie im Laufe der Generationen aus dem Kreis der Familien an einem Ort beschreibt den Aufstieg von Bauern-Kriegern zur Vorherrschaft in der Siedlung, was die Bezeichnung »Ortsadel« meint. Den Rang bestimmen Größe des Allods und Zahl der Abhängigen[72]. Der repräsentative Charakter mancher Grablegen, was Herrichtung und vor allem Qualität der Beigaben betrifft, stützt diese These. Es herr-

71 A. BURZLER, Archäologische Beiträge zum Nobilifizierungsprozeß in der jüngeren Merowingerzeit. Materialhefte zur bayerischen Vorgeschichte A 77 (Kallmünz/Opf. 2000); dazu H. KELLER (wie Anm. 43) 288 Anm. 469.

72 H. KELLER, Archäologie und Geschichte der Alamannen in merowingischer Zeit. Überlegungen und Fragen zu einem neuen Buch. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129, 1984, 1–51 zur Diskussion über archäologische Nachweismöglichkeiten von Adel; P. DONAT (wie Anm. 46) 26.

schen Beigabenaustattungen vor, mit denen Reichtum und persönliche Macht demonstriert werden sollen, wobei jedoch keineswegs die rechtliche Position erfaßt wird: Freie Bauern auf freiem Eigengut bzw. Allod bestatten auf einem Sonderareal des Gräberfeldes mit je nach Vermögen prunkvollen Beigaben. Vielleicht gibt es auf der Ebene des Rechts noch keinen grundsätzlichen Unterschied zu den anderen über ihr Allod verfügenden Familien. Daher ist die Zuordnung zum Adel offen bzw. man könnte von allodialem Adel sprechen.

- Der Zuzug fremder einflußreicher, wohlhabender Familien im 6./7. Jahrhundert, die beim Bestattungswesen einen ähnlichen Aufwand getrieben haben, einen sog. Separatfriedhof anlegten und ebenfalls der Bewaffnung den entsprechenden Stellenwert einräumten, spiegelt also nicht ererbten Besitz in der Siedlung, sondern übertragene, verliehene Rechte an Grund und Boden und den Leuten, die darauf wirtschafteten. Im Zuge des Ausbaus der fränkischen Reichsorganisation kommen Landzuweisungen an bestimmte Familien des allodialen Adels hinzu, womit eine über die Siedlungsgemeinschaft hinausreichende Stellung erreicht wurde, und zwar seit dem 7. Jahrhundert, als eine größere Zahl von Adelsgrablegen in Kirchen faßbar wird[73]. Neben der Position in der Kirche sind es besondere Ausstattungen, die diese neue Funktion betonen, wozu weiterhin neben dem Schwert vor allem die Reiterausrüstung zählt.
  Hier wird mit größerer Wahrscheinlichkeit ein neuer Adel, der sich auf Grundherrschaft, auf Lehensbesitz als Streubesitz stützt, erfaßt, und zwar spiegeln mehrere Grabgruppen in der Gemarkung bzw. im Dorf diese Aufteilung einer Gemarkung gleich auf mehrere Grundherrenfamilien. Nach den typischen, fremdartigen Grabsitten kommen diese Familien aus dem nördlichen Frankenreich oder aus Thüringen, kaum aus dem Kerngebiet des Reichs, weil dort längst andere für uns nicht mehr auffällige Grabsitten gepflegt werden. Jedenfalls fassen wir auf diesem Wege am ehesten den neuen grundherrschaftlichen Adel. Es ist zu vermuten, daß über diese Gruppe im südwestdeutschen Gebiet unmittelbar die politische Einbeziehung Alemanniens in das Frankenreich archäologisch nachweisbar ist.
- Die dritte Situation beschreiben die Gräbergruppen auf den Gehöftgrundstücken inmitten des Dorfes, wie sie um 700 in der ganzen östlichen Einflußzone des fränkischen Reichs, von den Niederlanden bis nach Bayern, aufgedeckt werden, seitdem Siedlungen großflächig untersucht worden sind. Sind es die alten einflußreichen Familien, die sich aus den geschilderten Gründen gewissermaßen auch im Tod auf ihre Gehöfte zurückgezogen haben, oder können es nicht auch neue Familien sein, die entsprechende private Bestattungsgewohnheiten entwikelt haben? Nach den Grabbräuchen und den Beigaben sprechen mehr Indizien für alteingesessene Familien, während die neuen Familien eher bei Kirchen bestatten.

Goldblattkreuze[74] als Grabbeigaben sind im bayerischen Gebiet und im östlichen Alemannien verbreitet. Der Brauch stammt aus Italien und dem dortigen Christentum bei den Langobarden oder vielleicht auch bei der byzantinischen Bevölkerung. Süddeutschland ist von dort missioniert worden. Fränkische, durch die angloirische Mission gestützte Christianisierung dringt mit der fränkischen politischen Erfassung über Alemannien nach Osten

73 H. KELLER (wie Anm. 72) 21 f.; P. DONAT (wie Anm. 46); H. W. BÖHME (wie Anm. 12).

74 R. RIEMER, Zu Vorkommen und Herkunft italischer Folienkreuze. Germania 77, 1999, 609–636; H. W. BÖHME, Goldblattkreuze. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 12 (Berlin, New York 1998) 312–318.

vor. Die angelsächsische Mission des Pippin nahestehenden Willibrord verkündete rechts des Rheins im 8. Jahrhundert den stärkeren Gott der Franken, formuliert R. Schieffer[75].

So könnte man die Ausschmückung mancher Toten mit Goldblattkreuzen als bewußte Absetzung alemannischer (Lauchheim) und baierischer Großer mit Allodialbesitz gegenüber dem neuen fränkischen grundherrschaftlichen Adel auffassen. Deshalb können die Goldblattkreuze in Lauchheim – gar fünf an der Zahl in zwei Bestattungen – und die Wahl des Bestattungsplatzes auf eigenem Grundstück und nicht bei der fränkischen Missionskirche als Ausdruck einer oppositionellen Meinung gedeutet werden[76]. Alte ranghohe Gruppen wenden sich gegen die politische Herrschaft der fränkischen Elite, gegen den neuen »Adel«.

Auch diese Gräber werden geöffnet und »beraubt«, die Waffen entnommen, Rang vernichtet; die christlichen Kreuze spielen bei dieser Auseinandersetzung keine Rolle und können daher, da auch relativ gering an Wert, im Grab verbleiben.

Für die Epoche vor dem gesellschaftlichen Umbruch gilt also:

Es gibt nach Macht und Einfluß verschieden »adlige« Familien während der Merowingerzeit; diese Gruppen sind untereinander durchaus unterschiedlichen Ranges. Somit besagt die Bezeichnung »Adelsgrab« nichts weiter, außer daß diese Bestattungen irgendwie auffällig sind. Die dahinter stehende Spannweite von »Einfluß«, von »Adelsrang« ist beträchtlich, so daß wir allein mit den Bezeichnungen »Adel«, »Ortsadel« zur Erhellung der politisch-sozialen Verhältnisse nicht viel gewonnen haben. Der Adel steht nicht über den Freien, sondern als ranghöhre Gruppe innerhalb der Freien[77].

Gehen wir von einer Rangfolge derartiger Familien auch im alemannischen Südwesten aus, die zum Adel, zu einer Elite gehört haben, so müssen wir fragen, wie und wo sie bestattet worden sind, wobei wir ebenso davon ausgehen sollten, daß es sich im wesentlichen um christliche Familien gehandelt hat. Bei allodialen Adelsfamilien müßten alle Familienangehörigen auf demselben Friedhof bestattet worden sein; bei dem im späten 7. Jahrhundert erscheinenden grundherrschaftlichen Adel dürfte dies gerade nicht der Fall sein. Je ranghöher, um so mehr Streubesitz kann vermutet werden, um so eher hat es keine »Familiengrablegen« gegeben, sondern vereinzelte Gräber mit besonderer Herrichtung oder auch Ausstattung.

Mit wenigen Worten sei noch einmal auf die sich ebenfalls ändernde Siedlungsweise eingegangen. Kennzeichen der Dörfer noch während der ganzen Merowingerzeit (und überall im Merowingerreich, wo entsprechende Ausgrabungen durchgeführt worden sind, kann dies nachgewiesen werden) ist ihre fehlende örtliche Gebundenheit: Die Gehöfte werden – manchmal mit der gesamten geschlossenen Dorfstruktur mit der Lage der Gehöfte und

75 R. Schieffer, Die Karolinger (Stuttgart, Berlin, Köln 1992) 31.

76 So jetzt H. W. Böhme, Adel und Kirche bei den Alamannen der Merowingerzeit. Germania 74, 1996, 477–507, hier 493 f.: »... dann müßten wir ernsthaft mit der Möglichkeit rechnen, daß es bei Alamannen und Bajuwaren vom ausgehenden 6. Jahrhundert bis in die Zeit um 700 zu einer Art Konkurrenzkampf zweier ›rivalisierender Missionsgesellschaften‹ gekommen ist«; vgl. dazu H. Keller (wie Anm. 43) 256 und 265.

77 Th. Zotz, Adel, Oberschicht, Freie. Zur Terminologie der frühmittelalterlichen Sozialgeschichte. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 125, 1977, 3–20, hier 15: »Entscheidend für die Einschätzung des mittelalterlichen Freiheitsbegriffs wie auch für die Schichtungsthematik ist nun, daß die ... Dreistufung im alemannischen Recht nicht eine ›Herrenschicht‹ oberhalb des Freienstandes [ist], sondern eben diesen gliedert; dies aber gilt auch für die außeralemannischen Verhältnisse.« H. Keller (wie Anm. 43) 289 Anm. 473: zur Frage, ob die Position einzelner Individuen im Familienverband an der Waffenbeigabe ablesbar ist.

Häuser zueinander – innerhalb der Gemarkung verlegt. Dies ist nur möglich, wenn alle Familien dies gemeinsam beschließen und auch durchführen oder wenn ein Grundherr das veranlaßt.

Kaum möglich ist eine solche Siedlungsverlagerung, wenn mehrere Grundeigentümer, die zudem selten am Ort gemeinsam zusammenkommen können, Besitz im Dorf haben. Dann muß eigentlich die Siedlung ortskonstant werden. Das läßt sich auch im archäologischen Fundbild beobachten: Statt der Verlagerung der Siedlung erfolgt ein ständiger Neubau des bäuerlichen Anwesens auf dem umzäunten Grundstück, gespiegelt in einem vielfältigen Überschneiden von gleichartigen Hausgrundrissen, wie das für die Siedlungen um 700 von Lauchheim und Kirchheim gut belegt ist[78].

Die Verlegungen hören auch deshalb auf, weil beim Dorf eine Kirche errichtet worden war. Dieser Wechsel liegt in den Jahrzehnten um 700 und geht ebenfalls auf die veränderte sozialpolitische Organisation der Dörfer zurück.

Daß diese Schilderung der gesellschaftlichen Veränderungen tatsächlich dem entspricht, was der schriftlichen Überlieferung zu entnehmen ist, wurde oben skizziert und ist in weiteren Beiträgen dieses Bandes nachzulesen. Ich habe die Gesellschaft der Merowingerzeit als eine offene Ranggesellschaft beschrieben, in der zwischen den Familien Rangunterschiede bestanden bis hin zu den höchsten Positionen, und ebenso innerhalb der jeweiligen einzelnen Familie ebenfalls Rangunterschiede zwischen Vater und Söhnen. Die einflußreichen und damit ranghöchsten Familien können als eine Art Adelsgruppe bezeichnet werden, die ihre Macht auf ihren allodialen Besitz zurückführt.

Beim Übergang zur Karolingerzeit gibt es einschneidende Veränderungen im gesellschaftlichen Gefüge. Peter Donat hat seinerzeit formuliert[79]: »Mit der Herausbildung des Merowingerreiches setzte die zweite Etappe (gesellschaftlicher Veränderung) ein, in deren Verlauf (5. bis Anfang 8. Jahrhundert) sich feudale Produktionsverhältnisse ausprägten ... tiefgreifende sozialökonomische Prozesse müssen sich vollzogen haben, die mit weitreichenden politischen und militärischen Auseinandersetzungen verbunden waren. Es ging um die Entstehung der frühen Grundherrschaften, um die Umwandlung allodialen in feudales Eigentum.«

Ich zitiere außerdem als Beispiel Formulierungen von R. Schieffer[80]: Die wirklich führenden Familien waren seit dem 6./7. Jahrhundert nicht mehr auf eine Landschaft beschränkt, sondern hatten weit gestreuten Besitz als Machtbasis. Sie zogen eine Klientel an sich, die aus unfreien Dienstleuten und abgabepflichtigen Bauern, aber auch aus waffenfähigen freien Männern bestand, aus weniger begüterten Grundherren, aus Schutzsuchenden aller Art »in einer gewalttätigen Umwelt«. »Wer mit einer solchen Klientel im Rücken in der Lage war, sich gegen seinesgleichen, notfalls auch gegen den König und dessen Be-

78 Vgl. den Siedlungsplan von Kirchheim: H. GEISLER, Haus und Hof im frühmittelalterlichen Bayern. In: H. BECK/H. STEUER (Hrsg.), Haus und Hof in ur- und frühgeschichtlicher Zeit. Abhandlungen der Akademie der Wissenschaften in Göttingen, Phil.-Hist. Kl. Dritte Folge Nr. 218 (Göttingen 1997) 461–483, hier Abb. 6: die Großhäuser werden immer ungefähr an derselben Stelle neu errichtet; die Überschneidungen im Siedlungsplan von Lauchheim: I. STORK, Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Der einmalige Befund Lauchheim. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 290–310, hier Abb. 322: nach der gesamten Siedlungsverschiebung in der Merowingerzeit gibt es um 700 eine Epoche, in der die Häuser ebenfalls ungefähr am selben Platz erneuert wurden.

79 P. DONAT (wie Anm. 46) 10.

80 R. SCHIEFFER (wie Anm. 75) 13.

auftragte zu behaupten, gehörte zur Spitzenschicht der ›Großen‹ des Merowingerreiches, und sofern dieser Vorrang bereits so gefestigt war, daß er vom Vater auf den Sohn übergehen konnte – was im 7. Jahrhundert klarer zu erkennen ist als im 6. Jahrhundert –, sind wir auch berechtigt, von Adel zu sprechen«. Der König war darauf angewiesen, solche regionalen Machteliten für sich einzunehmen, sie mit Ämtern auszustatten und dabei zugleich »die Rangfolge unter ihnen durch bedachtsame Gunsterweise zu steuern ...«.

Nach der schriftlichen Überlieferung wird ein Netz von allodialen Adligen als Rückhalt der herrschenden merowingischen Dynastie aufgebaut.

Der Wandel zur Karolingerzeit ist ebenfalls faßbar. Die Machtstellung der Hausmeier[81] wurde unter den Bedingungen des inneren Machtkampfes über eine wohlgerüstete, räumlich weit verzweigte und persönlich treu ergebene Schar von Kriegern möglichst großen Umfangs gesichert, womit die Wurzeln des Lehnswesens faßbar werden. Nach Ansätzen im 7. Jahrhundert erreichte diese Entwicklung unter Karl Martell (714–741) eine neue Dimension, weil er zur Ausstattung seiner Anhängerschaft auch auf Güter des Königs und der Kirchen zurückgriff und damit einen Vorsprung vor allen anderen Adelscliquen erreichte. »Da sich etwa um dieselbe Zeit die letzten Spuren der exklusiven und rechtlich privilegierten Königsgefolgschaft der Merowinger verlieren, scheint der soziale Umbruch zum vorläufigen Abschluß gekommen zu sein.«[82] Zugleich wurde das fränkische Heer umgestaltet, da es »in der traditionellen Form eines Aufgebots aller waffenfähigen Freien den Gegebenheiten des Großreichs nicht mehr angemessen war. ... Karl reduzierte daher die allgemeine Heerfolgepflicht, indem er sie nach Besitzgröße staffelte ... und verließ sich stattdessen für den entscheidenden Reiterkampf zunehmend auf die Vasallenverbände der großen Lehnsträger.«[83] Wird das zwar erst für Karl den Großen in Anspruch genommen, so sprechen die archäologischen Befunde für erste Ansätze dieser Entwicklung zur Zeit der frühen Karolinger.

Die Schriftquellen schildern jetzt, wie das Netz des allodialen Adels als Machtbasis der merowingischen Dynastie abgelöst wird von einem neuen Netz des grundherrschaftlichen Adels als Machtbasis der karolingischen Hausmeier, und dieser neue Adel beseitigt die Rechte und annektiert den Besitz des alten Adels.

6. Fazit

Ziel der Erörterung war, für die auffälligen archäologischen Erscheinungen, die in verschiedenen Facetten gesellschaftlichen Umbruch spiegeln, eine Erklärung zu finden, die aus der schriftlichen Überlieferung folgt. Einerseits kann es weitgehend gelingen, die Ergebnisse der Archäologie herauszuarbeiten und den Aussagen der schriftlichen Überlieferung gegenüberzustellen und man kann versuchen, beide Quellenarten zur Deckung zu bringen. Andererseits geht es ohne jeweilige Rückbezüge nicht ab, da sowohl Archäologen als auch Historiker immer auch die Ergebnisse der Nachbarwissenschaft berücksichtigt haben, was jedoch oftmals nicht mehr zu erkennen ist.

Als Archäologe möchte ich folgendes Ergebnis formulieren: Entsprechend den revolutionären Wandlungen in der Adelsstruktur, wie sie die schriftliche Überlieferung durch-

81 Ebd. 39.
82 Ebd. 39 f.
83 Ebd. 96.

scheinen läßt, wird dieser Wechsel auch im archäologischen Quellenstoff um 700 überliefert. Die Reihengräberfelder der auf freiem Eigengut lebenden Bauern niedrigen bis »adelsartigen« Ranges werden aufgegeben, da diese Gemeinschaft zerbricht; die nachfolgenden weit getrennten kleinen Gräbergruppen sind die Friedhöfe des neuen, untereinander in Konkurrenz lebenden grundherrschaftlichen Adels.

Der Auflösung der alten Gesellschaft, gespiegelt in der Auflösung der Reihengräberzivilisation, entspricht die Auflösung der alten, auf Rangpositionen aufgebauten Gemeinschaft. Die Grabstätten der Unterlegenen können beraubt werden, da sie ihren Rang und ihre Verteidigungsfähigkeit verloren haben.

Bleiben die sog. Gründergräber, d. h. die ersten und zumeist besonders reich ausgestatteten Gräber eines Reihengräberfeldes, unberaubt, so spricht das dafür, daß in diesen Fällen alte Familien auf ihrem Allod überlebt haben, vielleicht in neuer Rechtsposition als Grundherren weiter existierten. Werden auch die Gründergräber beraubt, dann spricht das dafür, daß diese Familien trotz ihres früheren höheren Ranges den Weg zur neuen Adelsposition nicht geschafft haben.

Um solche Thesen abzusichern, muß die spätmerowingerzeitliche Grabplünderung systematisch erforscht werden, was z. B. Zeitfolge und Position auf den Gräberfeldern (in den Familiengruppen) angeht.

Der Dynastienwechsel von den Merowingern zu den Karolingern, ein Prozeß seit dem 7. Jahrhundert mit dem ersten entscheidenden Durchbruch unter Pippin dem Mittleren (687–714) und in der nächsten Generation mit Karl Martell (714–741), steht für den Wechsel vom System der Großen unterschiedlichen Ranges und der unterschiedlichen Koalitionen hin zur Lehnspyramide des neuen grundherrschaftlichen Vasallenadels.

Im Südwesten lösen sich in diesen Jahrzehnten um 700 die Dorfgemeinschaften auf, die Gräberfelder werden aufgegeben, Grabplünderung in den Friedhöfen der unterlegenen Familien wird möglich und gezielt eingesetzt, um alte Familien und ihre Erinnerung zu vernichten. Die archäologischen Befunde der Zeit um 700 und des frühen 8. Jahrhunderts beschreiben auf jeden Fall eine völlig geänderte Gesellschaftsordnung. Die Bauernschaften in den Dörfern gehören jetzt verschiedenen Grundherrn, womit die alte Siedlungsgemeinschaft zerstört worden ist.

Im 8. Jahrhundert war jedenfalls das meiste gelaufen. Wie W. Störmer[84] gezeigt hat, stammte die Erstausstattung bayerischer Klöster, wie sie im 8. Jahrhundert vorgenommen wurde, in vielen Fällen aus Streubesitz größerer Grundherrschaften[85].

Sollte man diese Veränderungen parallel zum Dynastienwechsel als revolutionär bezeichnen? Hat es eine »gesellschaftliche Revolution« gegeben, deren Gewinner die Karolinger waren? Dem Archäologen kann das so aufgrund seiner Quellen erscheinen.

84 W. STÖRMER, Früher Adel. Studien zur politischen Führungsschicht im fränkisch-deutschen Reich vom 8. bis 11. Jh. (Stuttgart 1973) 118 ff.; DERS., Zum Prozeß sozialer Differenzierung bei den Bayern von der Lex Baiuvariorum bis zur Synode von Dingolfing. In: H. WOLFRAM/W. POHL (Hrsg.), Typen der Ethnogenese unter besonderer Berücksichtigung der Bayern, Teil 1. Österreichische Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Kl. Denkschriften 201 (Wien 1990) 155–170, hier 167; P. DONAT (wie Anm. 46) 14.

85 Dazu auch Rösener in diesem Band S. 108.

7. Nachbemerkung

Mit Recht hat Hagen Keller während der Diskussion im Rahmen der Tagung zum 8. Jahrhundert 1995 darauf hingewiesen, daß die von mir formulierte Parallelität zwischen den im archäologischen Quellenmaterial registrierten Umbrüchen und dem Wechsel von der Dynastie der Merowinger zu der Dynastie der Karolinger wie ein kausaler Zusammenhang klingen würde. Das sei keinesfalls gegeben, nicht nur weil die Reihengräbersitte vor der Durchsetzung Chlodwigs entstanden sei und auch das Ende der Beigabensitte schon vor diesem Dynastienwechsel läge.

Entscheidend sei der Wandel in der Struktur des Adels gewesen. Aus rivalisierenden Familienverbänden einer offenen Ranggesellschaft, an deren Spitze die Sippe der Merowinger stand, sei eine Adelsgesellschaft mit festgefügten Abhängigkeiten geworden, deren gesellschaftliche Stellung schon von der Geburt her folge und nicht mehr erkämpft zu werden brauchte. Es sei eine stratifizierte Gellschaft auf dem Weg zum Lehnswesen.

Dieser Auffassung ist einerseits zuzustimmen, andererseits sollte aber bedacht werden, daß sich ein gesellschaftlicher Wandel auch in archäologisch faßbaren Verhaltensweisen ausdrücken kann und daß diese sich in einem Prozeß wandeln und neue Formen herausbilden; und erst am Ende dieses Veränderungsprozesses haben die neuen Adelsdynastien ihre jeweilige Spitzenposition erreicht, da sie jeweils an den gesellschaftlichen Veränderungsprozessen teilgenommen hatten, eben weil sie zu diesen Familienverbänden gehörten. Sie erreichten als Ergebnis der Wandlungsprozesse ihre führende Position und hatten die Veränderungen nicht erst aus dieser Position heraus herbeigeführt.

Zieht man neoevolutionistische Stufenmodelle der Ethnosoziologie zum Zwecke der Analogiebildung heran, dann ergibt sich ein anders zu formulierendes Modell für den Übergang von der Merowinger- zur Karolingerdynastie, das nach den Mustern der Sozialtypologien den Übergang vom Häuptlingtum zum frühen Staat beschreibt und zugleich auch eine Erklärung für den einschneidenden Wandel in archäologisch faßbarem Sozialverhalten der damaligen Gesellschaft bietet[86].

Häuptlingsgesellschaften sind nach diesen aus dem ethnographischen Bereich abgeleiteten politischen Organisationsformen Ranggesellschaften, d. h. in einem Stamm ringen Häuptlinge unterschiedlichen Ranges um die Vorherrschaft.

Das Häuptlingtum ist zudem gekennzeichnet durch die Erblichkeit der Führungsposition, die sich aus der Abstammung ableitet, wobei die Zugehörigkeit zur real oder vermeintlich ältesten und damit vornehmsten Familie auch die Ranghöhe unter den Häuptlingen eines Stammes definiert. Die Macht eines Häuptlings beruht auf Abgaben, Tributen und Geschenken seiner Familienverbände, die als Lebensmittel oder spezielle handwerkliche Produkte sowie über den Fernhandel erworbene Luxusgüter gespeichert und als Lohn und Bezahlung wieder an eine militärische Gefolgschaft und andere verteilt werden, eine Organisationsform, die als Redistributionssystem bezeichnet wird. Ein Königsschatz mit Gold, wertvollen Waffen und anderen Prestigegütern, erworben über Krieg und Beute oder Abgaben und Geschenke, ist daher wesentliches Charakteristikum eines Häuptlingtums. Ein Häuptling hat zudem kultisch-rituelle Funktionen.

Die Rangposition des Häuptlings und seiner Familie im Vergleich zu anderen wurde durch aufwendige öffentliche Veranstaltungen, von freigebigen Gastmählern bis zu fast

86 H. STEUER, Häuptling, Häuptlingtum. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 13 (Berlin, New York 1999) 291–311.

ruinösen Begräbnisveranstaltungen, zur Schau gestellt und damit gefestigt, wobei die Zurschaustellung von Prunkwaffen oder importierten Prestigegütern dazugehört.

In komplexen Häuptlingtümern fällt die individualistische Herrschaftsstruktur auf, die große Rolle thesaurierter Prestigegüter bei ökonomischen Transaktionen sowie die Tendenz der Elite, sich durch Statussymbole und spezielle Wohn- und Grabbauten abzugrenzen[87].

Frühe staatliche Gesellschaften sind gegenüber dem Häuptlingtum durch feste Schichtenzugehörigkeit der Familien gekennzeichnet, die auf der Geburt beruht. Machtpositionen sind institutionalisiert, vom persönlichen Charisma der Häuptlinge ist zum erblichen Charisma (Max Weber) übergewechselt worden. Die stratifizierte Gesellschaft ist neben der festgefügten gesellschaftlichen Schichtung durch eine ausgeprägte ökonomische Differenzierung mit Arbeitsteiligkeit gekennzeichnet, durch eine formalisierte Machtausübung über eine zentrale Instanz mit einem Beamtenapparat, einem System von Militärorganisation, mit Steuern, Abgaben und Tributzahlungen sowie einem fest umgrenzten Herrschaftsterritorium[88].

Im wesentlichen wird die für die Häuplingtümer entscheidende verwandtschaftliche Abstammungsstruktur als Grundlage von Macht und Ansehen beim frühen Staat ersetzt durch formale Strukturen aus Abhängigkeiten und Rechten.

Vergleicht man diese Charakteristika von Häuptlingtümern und archaischen Staaten mit den Verhältnissen der Jahrzehnte um 700 beim Übergang von der Dynastie der Merowinger zu der der Karolinger, so erlaubt die Analogie, das Merowingerreich als eine politische Gesellschaft aus Häuptlingtümern zu bezeichnen, während das Karolingerreich frühe Staatlichkeit erreicht hat. Die Gesellschaft aus Adelsfamilien ganz unterschiedlichen und auch wechselnden Ranges ist eine stratifizierte Adelsgesellschaft geworden mit fest umschreibbaren Schichtenzugehörigkeiten; auch die merowingerzeitliche frühe Kirche mit ihren offenen Strukturen wandelt sich im gleichen Zuge zur durchorganisierten Reichskirche mit Bischofs- und Pfarrsprengeln und Eigenkirchen.

Aus den merowingerzeitlichen Personenverbänden unterschiedlichen Ranges und unterschiedlicher gegenseitiger Abhängigkeit wird eine Adelsgesellschaft mit festen Territorien in Gestalt verschieden großer Grundherrschaften.

Im archäologischen Befund wird dieser durchaus als revolutionär zu bezeichnende Übergang, der einige Jahrzehnte gebraucht hat, aber im Nachhinein wie ein Umbruch erscheint, im Wechsel der Bestattungsbräuche faßbar. Die neue Adelsgesellschaft braucht nicht mehr ihren Rang auch beim Begräbnis zu zeigen, das von den Nachfolgern ausgerichtet wird, die gleichen Rang wie der Verstorbene anstreben, da die gesellschaftliche Position feststeht. So verhalten sich nur noch die letzten Familien der alten Gesellschaft, in denen Häuptlinge herrschten, nach den alten Bräuchen und richten auffällige Bestattungen mit Hügeln, großen Kammern und prächtigen Beigaben her. Sie sind unterschiedlichen Ranges und auch materiellen Vermögens, doch die eigentlichen Spitzenfamilien definieren ihre Position aufgrund der Geburt und ihres Verhältnisses zur karolingischen Herrscherfamilie, bauen wie diese Kirchen, in denen sie sich nach neuem Brauch begraben lassen.

87 W. SCHIER, Fürsten, Händler, Herren? Bemerkungen zu Wirtschaft und Gesellschaft der westlichen Hallstattkultur. In: Archäologische Forschungen in urgeschichtlichen Siedlungslandschaften. Festschrift G. Kossack zum 75. Geburtstag (Regensburg, Bonn 1998) 493–515, hier 505; z. B. nach T. K. EARLE (Hrsg.), Chiefdoms: power, economy and ideology (Cambridge 1991) 3.

88 W. SCHIER (wie Anm. 87) 505.

Das West-Ost-Gefälle vom östlichen Frankenreich bis nach Baiern im Verschwinden der Grabbeigabensitte und anderer Bräuche entspricht dem geographisch gebundenen Wandel vom Häuptlingtum zum frühen Staat. Im fränkischen Teil des Merowingerreichs auf ehemals römischem Boden und von der staatlichen Struktur des Römischen Reiches noch vorstrukturiert setzte sich neue Staatlichkeit eher durch als weiter im Osten, wo neu entstandene Häuptlingtümer dominierten.

Aus den fränkischen Häuptlingen der Merowingerzeit werden Könige, während in den anderen germanischen Großstämmen bis zur Zeit der Karolinger weiter Häuptlinge, Anführer von Adelsclans, herrschten.

Während zur Merowingerzeit einzelne Häuptlinge, zuförderst erfolgreich Chlodwig, versuchten, mit militärischen und politischen Mitteln, aber auch auf dem Wege über Tribut und Geschenk, gewissermaßen als Oberhäuptlinge im Range die anderen Häuptlinge zu übertreffen, war das Ziel der Karolingerkönige die Anerkennung ihrer Herrschaft durch die anderen ehemaligen Häuptlinge, wozu diese entweder gezwungen oder aber ausgeschaltet wurden, wie z. B. im Blutgericht von Cannstatt 746 der alamannische Adel.

Während Chlodwig als ranghoher Häuptling noch die Zustimmung seines Kriegergefolges einwerben mußte, konnten die Karolingerkönige Heeresfolge anordnen und Gefolgschaft erzwingen.

Die Gesellschaft der Merowingerzeit war eine Ranggesellschaft, in der das Geschlecht der Merowinger als das älteste und vornehmste die Spitze einnahm, was sich in der Ursprungslegende widerspiegelt, auch in der kultisch begründeten Umfahrt mit dem Rinderwagen. Die Karolingerkönige verfügten über eine militärische Gefolgschaft, die *antrustiones*, kontrollierten die Gesamtwirtschaft im Reich über eine Münzreform und über die Monopolisierung der Münzprägung. Statt ihre kultischen Führungsaufgaben selbst wahrzunehmen, delegierten sie diese an die christliche Kirchenorganisation. Sie schafften einen Beamtenapparat u. a. aus Grafen und Missi, erließen Gesetze, die Capitularien. Der karolingische Staat hat verstärkte expansive Tendenzen und ist ethnisch heterogen zusammengesetzt. Schon die Merowingerherrscher, aber besonders die Karolinger haben dabei auf römische Vorbilder zurückgegriffen.

In diese Umbruchphase fällt auch der wirtschaftliche Übergang von einer »gift-giving« Kultur, mit Tausch- und Geschenkhandel, zu einer Wirtschaft mit Märkten und einem stabilen Währungssystem. Nicht von ungefähr führen die Münzreformen der Karolinger die Silberwährung auf der Basis des Denars ein, die damit die Goldwährung mit den schweren Solidi und Trienten ablöst, die seinerzeit nur geeignet waren für große Transaktionen in der Gestalt von Sold, Tribut und Geschenken[89].

Häuptlingtümer sind redistributive Gesellschaften mit einer permanenten Organisationszentrale, wie das E. R. Service in Folge von K. Polanyi formuliert hat[90]. Sie monopolisieren Handwerk, so daß für die Merowingerzeit auf diesem Weg auch ein Modell entwik-

89 Zu meiner Argumentation vgl. H. STEUER, Handel und Wirtschaft in der Karolingerzeit. In: Ch. STIEGEMANN, M. WEMHOFF (Hrsg.), 799. Kunst und Kultur der Karolingerzeit. Karl der Große und Papst Leo III. in Paderborn. Beiträge zum Katalog der Ausstellung (Mainz 1999) 406–416; DERS., The beginnings of urban economies among the Saxons. In: D. H. GREEN, F. SIEGMUND (Hrsg.), The continental Saxons from the Migration Period to the Tenth Century: a Ethnographic Perspectice (San Marino 2003) 159–181.

90 E. R. SERVICE, Primitive social organization: An evolutionary perspective (2. Auflage, New York 1971) 134.

kelt werden kann, wo eigentlich der kostbare Schmuck und die qualitätvollen Waffen produziert und wie sie verteilt worden sind[91].

Vor diesem Hintergrund ist einsehbar, daß der Wandel in den Bestattungssitten (Ende der Beigabenaustattung, Abbrechen der Reihengräberfelder, Sonder- und Separatfriedhöfe, Bestattungsplätze auf dem eigenen Gehöft, Grabplünderungen) auch den grundlegenden Wandel von den Häuptlingtümern zum Staat spiegeln.

91 H. STEUER, Handel und Fernbeziehungen. Tausch, Raub und Geschenk. In: Die Alamannen (Stuttgart 1997) 389–402, besonders Schaubild 393 Abb. 444.

Wer bestattet beim Hof? – Soziale Aspekte von Siedlungsbestattungen in Lauchheim »Mittelhofen«

Von Ingo Stork

Seit 1986 untersucht die Archäologische Denkmalpflege des Landesdenkmalamtes Stuttgart in Lauchheim/Ostalbkreis umfangreiche Befundareale des Frühmittelalters, insbesondere der Merowingerzeit[1].

1 Bisher erschienene Vorberichte und Schrifttum: I. Stork, Ein bedeutender Friedhof der Merowingerzeit bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986 (Stuttgart 1987) 195–201. – Ders., Fortsetzung der Untersuchung des alamannischen Gräberfeldes bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1987 (Stuttgart 1988) 177–180. – Ders., Lauchheim und Pfahlheim – Gedanken zur Struktur zweier frühmittelalterlicher Gräberfelder auf der Ostalb. Ellwanger Jahrbuch 32, 1987, 9–20. – Ders., Neues vom Gräberfeld Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1988 (Stuttgart 1989) 215–217. – Ders., Die frühmittelalterliche Siedlung zum Gräberfeld bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989 (Stuttgart 1990) 212–217. – Ders., Zum Stand der Grabungen im merowingischen Gräberfeld bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989 (Stuttgart 1990) 217–222. – Ders., Die Siedlung zum Gräberfeld bei Lauchheim, Ostalbkreis. Eine Chance und Aufgabe der Archäologischen Denkmalpflege. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 19, 1990, 18–22. – Ders., Gräberfeld und Siedlung. Der exemplarische Fall: Lauchheim. Archäologie in Deutschland 1990, H. 1, 20–23. – Ders., Frühes Mittelalter um die Kapfenburg. In: Oberfinanzdirektion Stuttgart (Hrsg.), Die Kapfenburg. Vom Adelssitz zum Deutschordensschloß. Ausstellungskatalog (Stuttgart 1990) 94–115. – Ders., Weitere Untersuchungen in der frühmittelalterlichen Siedlung »Mittelhofen« bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (Stuttgart 1991) 209–215. – Ders., Lauchheim – Reiter im Ostalbkreis. In: Innenministerium Baden-Württemberg (Hrsg.), Ein Land mit Geschichte. Aufgaben und Ziele der Archäologischen Denkmalpflege in Baden-Württemberg (Stuttgart 1990) 22–23. – Ders., Neues aus Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (Stuttgart 1992) 187–192. – Ders., Archäologie und Straßenbau am Beispiel der B 29, Umgehung Lauchheim, Ostalbkreis. In: Straßenbauamt Ellwangen (Hrsg.), B 29 Umgehung Lauchheim. Festschrift zur Verkehrsübergabe am 20. November 1992, 22–23. – Ders., Zum Fortgang der Untersuchungen im frühmittelalterlichen Gräberfeld, Adelshof und Hofgrablege bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (Stuttgart 1993) 231–239. – Ders., Zeugnisse des Christentums in Fürstengräbern von Lauchheim. Archäologie in Deutschland 1993, H. 4, 28–30. – Ders., Neue Siedlungsstrukturen und Holzbefunde in Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993 (Stuttgart 1994) 227–231. – Ders., Lauchheim, Ostalbkreis, 1994 – frühe Phasen des großen Gräberfeldes der Merowingerzeit. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994 (Stuttgart 1995) 212–216. – B. Theune-Grosskopf/I. Stork, in: D. Planck (Hrsg.), Archäologie in Baden-Württemberg: das Archäologische Landesmuseum, Außenstelle Konstanz (Stuttgart 1994) 133; 146–147; 154–155; 216–218; 272. – I. Stork, Fürst und Bauer – Heide und Christ. 10 Jahre archäologische Forschungen in Lauchheim/Ostalbkreis. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 29 (Stuttgart 1995). – Ders., Fürst und Bauer – Heide und Christ. Zur Ausstellung 10 Jahre archäologische Forschungen in Lauchheim. Ostalb/Einhorn 86, 1995, 104–109. – Ders., Zehn Jahre Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995 (Stuttgart 1996) 255–259. – Ders., Gräberfeld – Dorf – Herrenhof. Lauchheim im Ostalbkreis –

Lauchheim liegt zwischen Aalen und Nördlingen am Fuße der Schwäbischen Alb. Eine wichtige West-Ost-Verkehrsachse, die schon für die Römerzeit bezeugt ist, überquert hier einen Paß ins Nördlinger Ries[2]. Ein breiter Streifen Altsiedellandes erstreckt sich entlang

ein Modellfall für die frühe Landesgeschichte. Beiträge zur Landeskunde, Beilage zum Staatsanzeiger für Baden-Württemberg 6, 1995, 1–5. – DERS., Ein Modellfall der Frühgeschichte. In: D. PLANCK (Hrsg.), Vom Vogelherd zum Weissenhof: Erbe und Verpflichtung. Kulturdenkmäler in Württemberg (Stuttgart 1996) 113–118. – DERS., Zum Abschluß der Untersuchung des Gräberfeldes »Wasserfurche« und Neues aus der Siedlung »Mittelhofen« in Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1996 (Stuttgart 1997) 192–196. – DERS., Größter Bestattungsplatz des Landes. Archäologie in Deutschland 1997, H. 2, 40–41. – DERS., Friedhof und Dorf, Herrenhof und Adelsgrab. Der einmalige Befund Lauchheim. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Alamannen. Ausstellungskatalog (Stuttgart 1997) 290–310. – Derselbe Aufsatz erschien in geänderter Fassung in: Ellwanger Jahrbuch 36, 1995–1996 (Ellwangen 1997) 11–48. – DERS., Durch Wasser konserviert: Rarste Befunde aus der Alamannenzeit. Damals 6, 1997, 45–46. – DERS., Erträge aus 11 Jahren – Zur Bedeutung der Grabung Lauchheim. In: Stadt Lauchheim (Hrsg.), 1248–1998, 750 Jahre Erstnennung Lauchheim (Lauchheim 1998) 7–15. – Naturwissenschaftliche u. a. Beiträge: A. BRÜCKEL-KEEFER/A. LERCH/H. RÖSKE, Fundrestaurierung in der Archäologischen Denkmalpflege – ein Werkstattbericht. Denkmalpflege in Baden-Württemberg 23, 1994, 121–131. – M. KOKABI/M. RÖSCH, Knochen und Pflanzenreste des frühen Mittelalters von Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (Stuttgart 1991) 215–220. – J. LIENEMANN/E. LIENEMANN, Phosphatkartierungen in den alamannischen Häusern von Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1991 (Stuttgart 1992) 192–195. – Ch. RAUB/H. WEISS, Untersuchungen von Resten der Goldfäden eines Brokatgewebes aus Lauchheim, Ostalbkreis, Gräberfeld »Wasserfurche«, Grab 795. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994 (Stuttgart 1995) 217–220. – J. OEXLE, Die Wüstung Mittelhofen, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis. In: D. PLANCK (Hrsg.), Unterirdisches Baden-Württemberg. 250 000 Jahre Geschichte und Archäologie im Luftbild (Stuttgart 1994) 192–193. – U. WITTWER-BACKOFEN/A. NEUMANN, Männer, Frauen, Kinder – Gewalt, Krankheit und Tod. In: I. STORK, Fürst und Bauer (s. o.) 31–36. – H. MALLWITZ, Ergebnisse experimenteller Archäologie: Zur Herstellung einer alamannischen Filigrangoldscheibenfibel. In: ebd. 66–71. – M. RÖSCH, Ackerbau und Ernährung. Pflanzenreste aus alamannischen Siedlungen. In: Die Alamannen (s.o.) 323–330. – M. KOKABI, Fleisch für Lebende und Tote. Haustiere in Wirtschaft und Begräbniskult. In: ebd. 331–336. – J. WAHL/U. WITTWER-BACKOFEN/M. KUNTER, Zwischen Masse und Klasse. Alamannen im Blickfeld der Anthropologie. In: ebd. 337–348. – Die letztgenannten Beiträge berücksichtigen Lauchheim in größerem Umfang. Auf zahlreiche weitere Aufsätze, die Lauchheimer Befunde berühren, kann hier nicht eingegangen werden. Von populärwissenschaftlichen Berichten aus journalistischer Feder möchten wir Aufsätze von D. Kapff in der »Schwäbischen Heimat« hervorheben, da sie in breitem Umfang von der Archäologischen Denkmalpflege zur Verfügung gestellte Farbbilder zum Druck brachten: D. KAPFF, Lauchheim: Ein Glücksfall für die Archäologen. Schwäbische Heimat 1992, H. 1, 51–62. – DERS., Aufstieg und Fall eines Grenzorts in Ostalamannien. Schwäbische Heimat 1997, H. 2, 124–137. – Daneben erschien: M. BENZ, Germanen mit Gold und Seide. Geo 1997, H. 1, 173–174. Derselbe Aufsatz wurde für die koreanische und die japanische Ausgabe nochmals abgedruckt. – Als Musterbeispiel einer frühmittelalterlichen Wüstung fand Lauchheim »Mittelhofen« auch im Schulbuch Berücksichtigung: Geschichte und Geschehen A2, Geschichtliches Unterrichtswerk für die Sekundarstufe 1. Klett Schulbuchverlag (Stuttgart 1995) 56.

2 Den Verlauf der Römerstraße vermutete F. Hertlein im Bereich Lauchheim nördlich der Jagst, was wir in Folge der Beobachtungen beim Neubau der B 29 bezweifeln möchten. Wahrscheinlicher erscheint es uns heute, daß die Trasse westlich von Lauchheim dem Verlauf der alten B 29 entspricht und daher kaum mehr nachzuweisen ist. Vgl. F. HERTLEIN, Die Römer in Württemberg 2 (Stuttgart 1930) 256–258. Die Bedeutung des Passes und der Straße erhellt auch das 1992 neuentdeckte Kleinkastell auf dem Galgenberg nordöstlich von Lauchheim. Vgl. D. PLANCK/H. VON DER OSTEN-WOLDENBURG, Ein neues römisches Lager bei Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1992 (Stuttgart 1993) 120–124.



Abb. 1 Verkleinerte Urflurkarte des Jahres 1832 mit Eintrag der römischen und frühmittelalterlichen Fundstellen: 1 Gräberfeld »Wasserfurche«, 2 Siedlung »Mittelhofen«, 3 Kapfenburg, 4 Jagstfurt, 5 Banzenmühle – abgegangenes »Niederhofen«?, 6 Westerhofen, 7 Lauchheim mit Peterskirche, 8 merowingische Gräber am Stettberg, 9 römische Funde im heutigen Friedhof, 10 römische Siedlungsfunde »Beim steinernen Brückle«, 11 römisches Kastell und zivile ländliche Siedlung auf dem »Galgenberg«, 12 römische Siedlung (?) »Bühlwiesen«, 13 von Fr. Hertlein vermuteter Verlauf der Römerstraße.

der Jagst. Auf der Albhochfläche befinden sich Bohnerzvorkommen, die im frühen Mittelalter genutzt worden sein dürften[3]. Die frühmittelalterlichen Fundstellen liegen 1300 m westlich des alten Ortskerns von Lauchheim, am Fuße der Kapfenburg (Abb. 1).

3 Frühmittelalterliche Eisenerzverhüttung ist für Lauchheim umstritten, doch stellt sich dem Ausgräber die Frage, wie Reste eines Ofens mit entsprechender Schlacke in der Wüstung Mittelhofen anders datiert werden sollen. Der Befund selbst ist aus sich heraus ist mangels Funden und wegen zu geringer Holzkohleanteile der Schlacke weder archäologisch noch naturwissenschaftlich datierbar. Vgl. Landesdenkmalamt Baden-Württemberg (Hrsg.): Beiträge zur Eisenverhüttung auf der Schwäbischen Alb. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg (Stuttgart 1995) bes. 33 f.; 178 f.; 329 f.

Der mit 1308 Gräbern zu über 95 % ausgegrabene Bestattungsplatz in Flur »Wasserfurche« gehört auf Grund seiner Lage sicherlich zu der nur 200 m davon entfernten, anfangs des 12. Jahrhunderts abgegangenen Siedlung »Mittelhofen«. Es ist hier nicht der Ort, auf die sich namenskundlich ergebenden Probleme eines *-hofen*-Ortes und des bereits in der 2. Hälfte des 5. Jahrhunderts einsetzenden Gräberfelds näher einzugehen. Hinweisen möchten wir aber auf Zeitstellung und Struktur des Friedhofs (Abb. 2).

Sein Belegungszeitraum umfaßt maximal 250, eher aber 230 Jahre vom letzten Drittel des 5. bis zum Ende des 7. Jahrhunderts[4]. Unter Verwendung geläufiger Berechnungsschemata ergäbe sich damit für den gesamten Belegungszeitraum eine Bevölkerungsgröße von rund 250 Menschen pro Generation[5]. Wobei im 5. und 6. Jahrhundert sicher weniger, im 7. Jahrhundert mehr Personen gleichzeitig am Ort gelebt haben. Einen Rückschluß auf die Anzahl der Hofstellen halten wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt für gewagt, da bisher keine detaillierte Auswertung der ca. 15 000 überwiegend unrestaurierten Funde erfolgen konnte und die herkömmlich für einen Hof angesetzten Personenzahlen zumindest für Süddeutschland einer Überprüfung anhand von Siedlungsbefunden bedürfen[6]. Aus mehreren Gründen ist die Annahme eines zentralen Bestattungsplatzes mehrerer Siedlungen hier abzulehnen: zum einen gibt es dafür soweit ich sehe rechtsrheinisch keinen sicheren Beleg. Ferner ist aus Lauchheim ein weiterer Friedhof des 7. Jahrhunderts bekannt[7]. Vor allem aber konnte seit 1989 die zum großen Gräberfeld gehörende Siedlung ausgegraben werden. In der Nekropole bestatteten in jeder Generation auch herausragend reiche Persönlichkeiten.

Die Siedlung, das abgegangene »Mittelhofen«, liegt auf der Niederterrasse der Jagst (Abb. 3). Nachweislich hat der Fluß Teile von ihr abgeschwemmt. 5,5 ha von, nach Luftbildern geschätzten, 7–8 ha Siedlungsfläche sind untersucht. Kulturschichten im Sinne von Gehhorizonten haben sich nicht erhalten. Nachdem aber Herdstellen z. T. noch nachweisbar sind, dürfte die Erosion zumindest stellenweise nicht allzu groß gewesen sein. Die Siedlungsbefunde erstrecken sich zeitlich vom 6. bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts. Bis zu acht einander überlagernde Hausgrundrisse ließen sich feststellen. Nur die ältesten gehören in die Merowingerzeit. Eine Datierung der Befunde gestaltet sich schwierig, da, sieht man von den Verfüllungen der Grubenhäuser ab, nur wenige Funde aus Pfostengruben und Hausgräbchen vorliegen.

4 Archäologisch gesprochen dauert die Belegung von der Childerichzeit (kleine Bügelfibeln mit dreieckiger Kopfplatte) bis zur Phase Schretzheim VI (wabenplattierte Gürtelgarnitur). Randlich gelegene, beigabenlose Gräber reichen zahlenmäßig nicht aus, um einen eigenständigen, jüngsten Belegungsabschnitt zu repräsentieren.

5 Formel von C. Acsádi und J. Nemeskéri in P. DONAT/H. ULLRICH, Bevölkerungszahlen. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 2 (2. Aufl., Berlin, New York 1976) 349–353: P = D x e : t + K. t ist die Belegungsdauer des Gräberfeldes, D die Anzahl der Bestattungen, e die durchschnittliche Lebenserwartung und K ein Korrekturfaktor, der ein Zehntel der errechneten Bruchzahl beträgt.

6 P. DONAT/H. ULLRICH, Einwohnerzahlen und Siedlungsgröße der Merowingerzeit. Zeitschrift für Archäologie 5, 1971, 235 ff.; bes. 255 ff. u. 258. Zugrunde gelegt wurde dort einerseits die Angabe in der Lex Salica, daß erwachsene Söhne mit ihren Familien noch auf dem Hof blieben, zum anderen ein Wohnraum von 100 m². Donat und Ullrich rechnen daher inklusive Kindern mit 20 bis 30 Personen pro Hof. Die Angaben lassen sich aber kaum auf alle Regionen übertragen. Für Süddeutschland fehlen weithin detaillierte Untersuchungen zum Wohnraum etwa anhand der Phosphatmethode. Vgl. auch H. GEISLER, Studien zur Archäologie frühmittelalterlicher Siedlungen in Altbayern. Gesellschaft für Zeitdokumente E 14 (Straubing 1993).

7 W. VEECK, Die Alamannen in Württemberg. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 1 (Leipzig, Berlin 1931) 164.

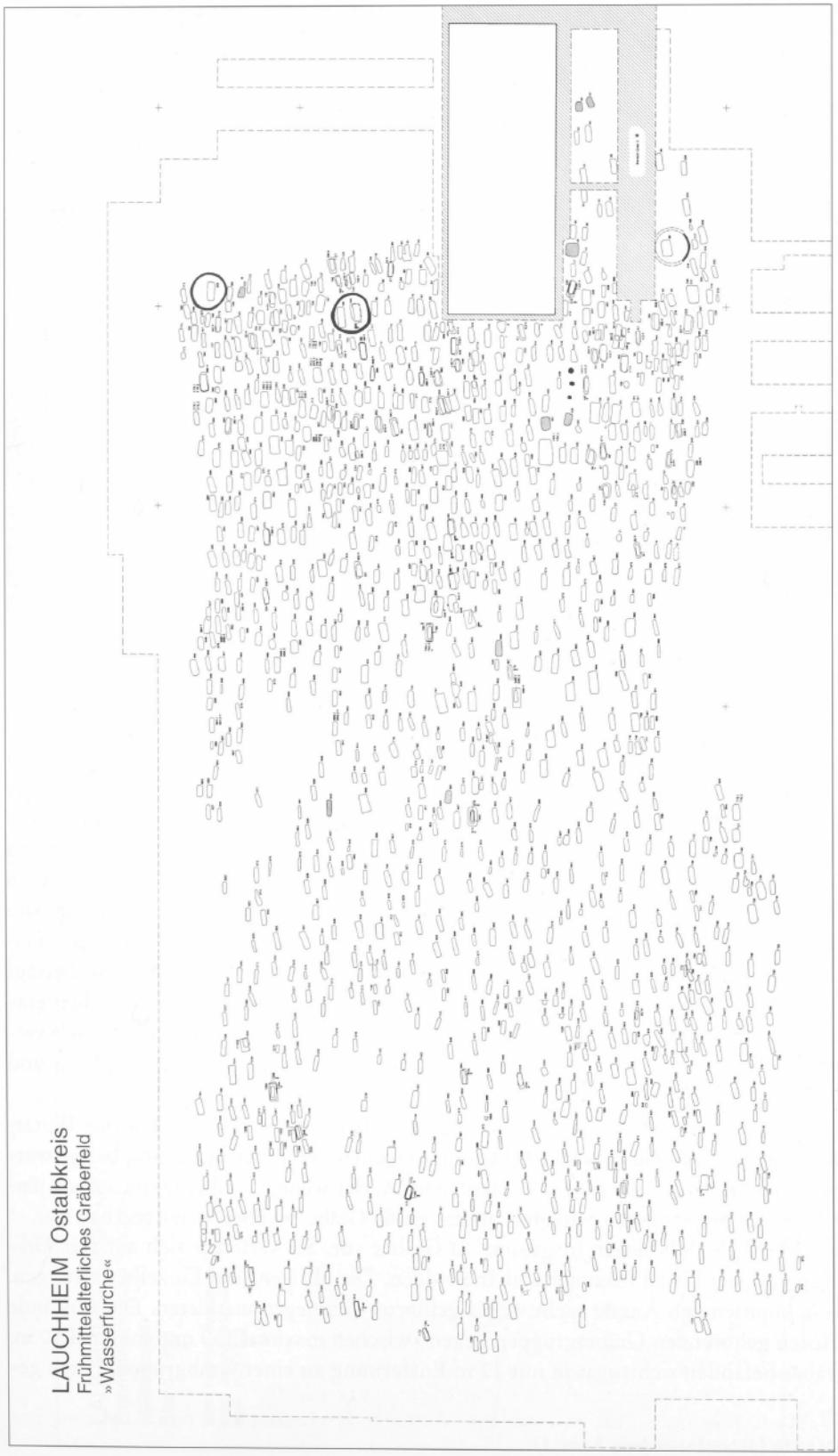


Abb. 2 Plan des Gräberfelds »Wasserfurche« nach Abschluß der Grabungen 1996.

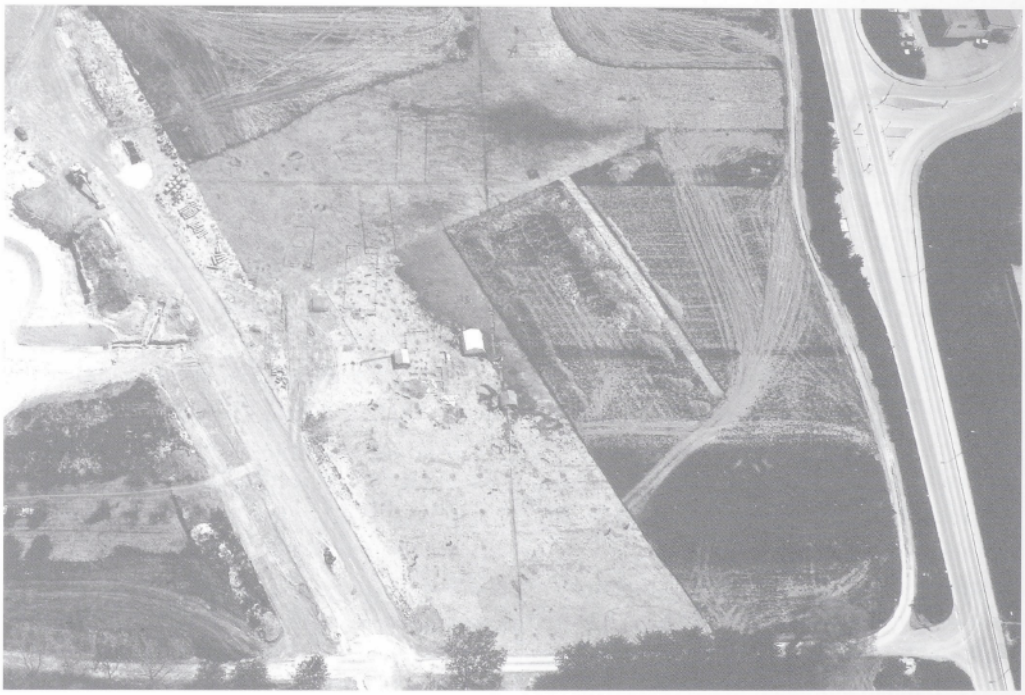


Abb. 3 Luftbild der Siedlung »Mittelhofen« auf der Niederterrasse der Jagst.

Im Süden begrenzt die Siedlung ein auf 350 m Länge festgestellter Graben mit zwei Durchlässen, offensichtlich ein Dorfettergraben. Zwischen diesem und dem Abbruch der Niederterrassenkante sind bisher rund 60 ebenerdige Holzbauten und 45 Grubenhäuser vollständig, zahlreiche weitere in Teilen zu ergänzen (Abb. 4). Die Gebäude in Pfosten- oder Wandgräbchenbauweise (Schwell- oder Blockbauten) sind in der Regel einschiffig. Sie gehörten zu zweigeteilten Wohnstallhäusern, die durch Phosphatkartierung nachgewiesen sind[8]. Außerdem gab es Kleinviehställe und durch besonders tiefe Pfosten erschließbare Speicher. Offensichtlich wurden die einzelnen Gehöfte von Zaungräbchen umfriedet. Leider sind diese infolge der Erosion nur noch bruchstückhaft erhalten. Ihre Tiefe beträgt z. T. nur noch 2 cm. Gleichwohl deutet sich eine Aneinanderreihung der Hofstellen entlang der Niederterrasse an. Dazwischen müssen Wege, insbesondere ein west-östlich verlaufender Hauptweg, bestanden haben. Die Einfriedungen sind nicht alle zeitgleich und weisen z. T. mehrere Bauphasen auf.

Im Bereich mancher, aber keineswegs aller Gehöfte befanden sich randlich kleine Bestattungsplätze, die, mit Ausnahme eines 1996 ausgegrabenen, wohl nur kurzfristig belegt wurden. Sie gehören im wesentlichen in die Phase Stein A, nur wenige Gräber können noch jünger sein. D. h. die Beisetzungen erfolgten, als das große Gräberfeld bereits aufgegeben war.

Bis einschließlich 1996 liegen insgesamt 30 Gräber vor. Sie verteilen sich auf vier Grabergruppen von vier bis zu maximal acht Individuen. Die übrigen sind Einzelbestattungen. Auch diese könnten den Ansatz nicht weiter geführter Grablegen markieren. Die Abstände der zu Höfen gehörenden Gräbergruppen liegen zwischen maximal 150 und minimal 50 m. Einzelgräber befanden sich sogar in nur 12 m Entfernung zu einer Grabgruppe. Diese ge-

8 LIENEMANN/LIENEMANN (wie Anm. 1).



Abb. 4 Plan der Siedlung »Mittelhofen«, Stand 1995. Die 1996 ergrabenen Flächen mit einer weiteren Gräbergruppe sind im Plan nicht enthalten.

ringen Distanzen von, im archäologischen Sinne, gleichzeitigen Hofbestattungen sind ein weiterer Beleg für die Dorfsiedlung, da bei Annahme von Einzelgehöften die Abstände viel größer sein müßten.

Drei der Gräbergruppen sind west-östlich verlaufend. Eine vierte, 1996 ausgegraben und im Plan noch nicht dargestellt, war quer dazu in Nord-Süd-Richtung angelegt. Vermutlich bestand eine Anlehnung an das Wegenetz. Nur eine Gruppe besitzt zeitliche Bezüge zu jüngsten Bestattungen im großen Gräberfeld, sie wurde aber länger belegt.

In der 1996 ergrabenen Hofgrablege lagen eine beigabenlose und eine beraubte Bestattung über einem reich ausgestatteten Frauengrab. Erstere können demnach noch in das entwickelte 8. Jahrhundert gehören.

Die Begräbnisse am oder im Hof spiegeln allerdings nicht die Gesamtbevölkerung wider. In »Mittelhofen« – und dies ist ein Sonderfall – wurden fast ausschließlich Wohlhabende, ja sogar hohe Würdenträger beigesetzt. Die Masse der Bevölkerung, die ja vorher in der Nekropole faßbar war, bestattete vermutlich nun christlich beigabenlos auf einem »Kirchhof«. Auffallenderweise überwiegen in der Siedlung die Männergräber deutlich. 18 Männern stehen nur 9 Frauen gegenüber. Möglicherweise hat auch dies soziale Gründe, wie die Zusammensetzung der Adelsbestattungen von Herrsching am Ammersee, dort allerdings bei einer Kirche, vermuten läßt[9].

Die, was die Beigabensitte anlangt, konservative Haltung wohlhabender »Mittelhofener« illustriert eindrücklich Grab 13. Die Bestattete trug eine goldene und eine bronzene Preßblechfibel, Silberohrringe, einen Kopfputz mit Hohlkugelnadeln aus Silber, einen Haarpfeil mit Silbermanschette, eine Halskette mit Glas- und Amethystperlen sowie zwei Goldanhängern, einen silbernen Fingerring, Wadenbindengarnitur und Messer. Ein für die Spätzeit ungewöhnlich reichhaltiges Inventar.

Fassen wir an dieser Stelle nochmals zusammen: die Masse der Siedlungsbestattungen wurde in einem kurzen Zeitraum vor und nach 700 n. Chr. angelegt. Nur einzelne wohlhabende Familien von Hofbesitzern, und zwar vorzugsweise Männer, ließen sich so beerdigen.

Am Ostrand der Siedlung lag, weitgehend isoliert von der übrigen Bebauung, die größte und durch ihre solide Bauweise hervorstechendste Hofanlage (Abb. 5). Die jüngste Bauphase umfaßte ein von einem Zaun umhegtes Areal von 3000 m² Grund. Zahlreiche Gebäude standen im Inneren. Die Vorläufer dieser Gehöftumzäunung waren kleiner. Offensichtlich wurde die Hoffläche nach Westen und Süden um mehr als das Doppelte erweitert. Eine solche Vergrößerung konnte nur erfolgen, wenn das freie Gelände schon zuvor dem Hof zugehörig war. – Ein deutlicher Unterschied zum dicht bebauten Siedlungszentrum.

Im Innenraum lassen sich aus über 600 Pfostengruben mindestens 11 Gebäude rekonstruieren. Zahlreiche weitere müssen bestanden haben, doch fehlen durch Erosionsrinnen und Mulden entscheidende Teile. Grundrißüberschneidungen belegen Mehrphasigkeit[10]. Zwei Wohnhäuser, ein 13,5 x 7,5 m großer, einschiffiger Ständerbau und ein ebensolcher von 10 x 6,5 m Größe ließen sich nachweisen. Letzterem war im Norden ein Seitenschiff angebaut. Die übrigen ergänzbaren Gebäude dienten wohl Wirtschaftszwecken: Stallungen und vor allem Speicherbauten mit sechs tief eingegrabenen Pfosten. Ungewöhnlich ist hier das Fehlen

9 E. KELLER, Der frühmittelalterliche »Adelsfriedhof« mit Kirche von Herrsching am Ammersee, Lkr. Starnberg. Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 32/33, 1991/92, bes. 28.

10 Die Befunddichte im Bereich dieses Hofes ist allerdings bei weitem nicht so groß wie im westlich davon gelegenen Siedlungszentrum. Dies könnte auf eine frühere Auflassung des Gehöfts, vor dem endgültigen Wüstfallen der Siedlung, hinweisen.

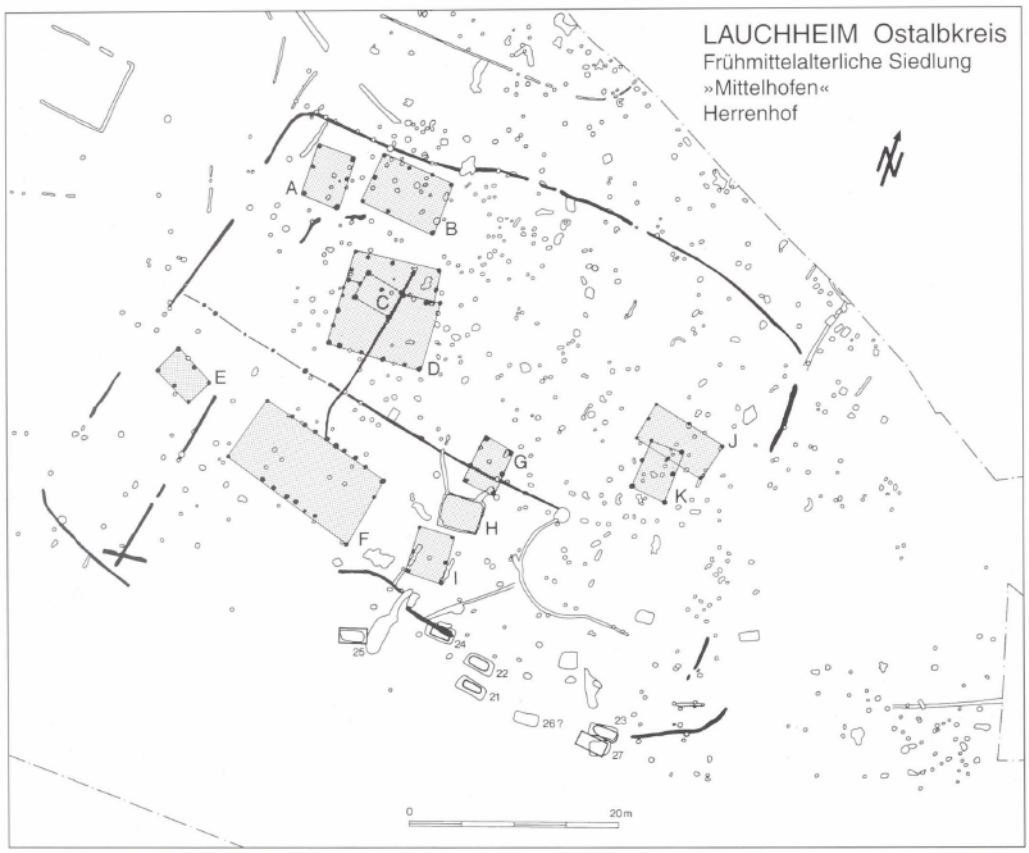


Abb. 5 Plan des Herrenhofs am Ostrand der Siedlung »Mittelhofen« mit Adelsgrablege.

von Grubenhäusern. Die Bewohner betrieben demnach keine Schafhaltung und Weberei, dafür hielten sie Getreidelager, die über den Eigenbedarf hinaus gingen. Schon aufgrund dieser Siedlungsbefunde spricht hier vieles für die Deutung des Gehöfts als »Herrenhof«.

Im Hofareal befand sich kein Steinbau und kein Gebäude, dem von Bauweise oder Bautradition eine Sonderfunktion als Kirche zukommen könnte. Um so erstaunlicher sind die reichen, christlich geprägten Bestattungen des Hofes, wie wir sie zu dieser Zeit und in dieser Qualität sonst nur aus Kirchen kennen.

Am Südrand des Herrenhofes befand sich eine Hofgrablege besonderer Art. Fünf Männer und eine Frau waren hier beigesetzt worden. Eine mögliche siebte, von deren Bestattung sich nur eine rechteckige Grube fand, könnte später restlos exhumiert und andernorts, etwa in einer Kirche, begraben worden sein. Mit Ausnahme von Grab 21 waren alle Grablegen durch antiken Grabraub gestört. Die Gräber 24, 25 und 27 wurden in einer Erosionsmulde angelegt und waren tief genug, um wasserführende Tonschichten des Braunjura zu erreichen. Daher wiesen sie Feuchtbodenerhaltung auf. Neben Pflanzenresten kommt den Grabkammerhölzern aus Eichenholz besondere Bedeutung zu. Sie ließen sich durch A. Billamboz dendrochronologisch datieren (Abb. 6)[11].

11 A. Billamboz/B. Becker (†), Die frühmittelalterlichen Grabkammern von Lauchheim im dendrochronologischen Datennetz Südwestdeutschlands. Fundberichte aus Baden-Württemberg 25, 2001, 831–870.



Abb. 6 Seitenansicht der unteren Lage der Grabkammer von Mittelhofen Grab 27. Die Waldkante des gespaltenen Eichenstamms ist deutlich erkennbar.

Es ist hier nicht der Ort, auf die Inventare dieser Gräber im einzelnen einzugehen. Einige Schlaglichter mögen genügen, um ihre Bedeutung zu illustrieren.

Dem in Grab 25 bestatteten Mann hatte man neben Sattel, Reitzeug, Spatha, Sax und Lanze sowie gegossenen importierten Bronzegefäßen auch fünf Goldblattkreuze beigegeben (Abb. 7). Seine mutmaßliche Ehefrau in Grab 24 trug neben goldenen Bommelohrringen vor allem noch eine goldene Kreuzfibel mit reichen Steineinlagen nach mediterranem Vorbild (Abb. 8). Ein junger Mann in Grab 21 besaß neben Waffen und Sporen einen Mantel mit Goldbrokatborte. Der in Grab 27 Beigesetzte war auf einem reich verzierten Stollenbett (Abb. 9) prunkvoll aufgebahrt worden. Auch ihn deckte ein Tuch mit fünf Goldblattkreuzen. Dieses wohl jüngste Grab der Gruppe wurde zu Anfang des Jahres 704 angelegt[12].

Die Gründe, weshalb diese Bestattungen nicht in einer Kirche erfolgten, sind wohl in den politischen Verhältnissen zu sehen. H. W. Böhme konnte unlängst zeigen, daß sich Goldblattkreuzsitte und Kirchenbestattung wechselweise weitgehend ausschließen[13]. So betrachtet hätten wir die Grablege einer zwar christlichen, aber konservativen, fränkischer

12 Laut Gutachten von A. Billamboz erfolgte die Fällung der frisch verarbeiteten Eiche für die Grabkammer im Winter 703 auf 704. Herrn Kollegen Billamboz habe ich für sein Einverständnis, das Datum publizieren zu dürfen, herzlich zu danken. In der Gräbergruppe zeichnet sich archäologisch eine Belegungsabfolge von Westen nach Osten ab. Grab 27 wäre damit das jüngste der Gruppe.

13 H. W. Böhme, Adelsgräber im Frankenreich. Archäologische Zeugnisse zur Herausbildung einer Herrenschicht unter den merowingischen Königen. Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 40, 1993 (Mainz 1995) 397 ff.; bes. 521 ff. Der Gegensatz zwischen separaten Grablegen und Kirchenbestattungen wird hervorgehoben.

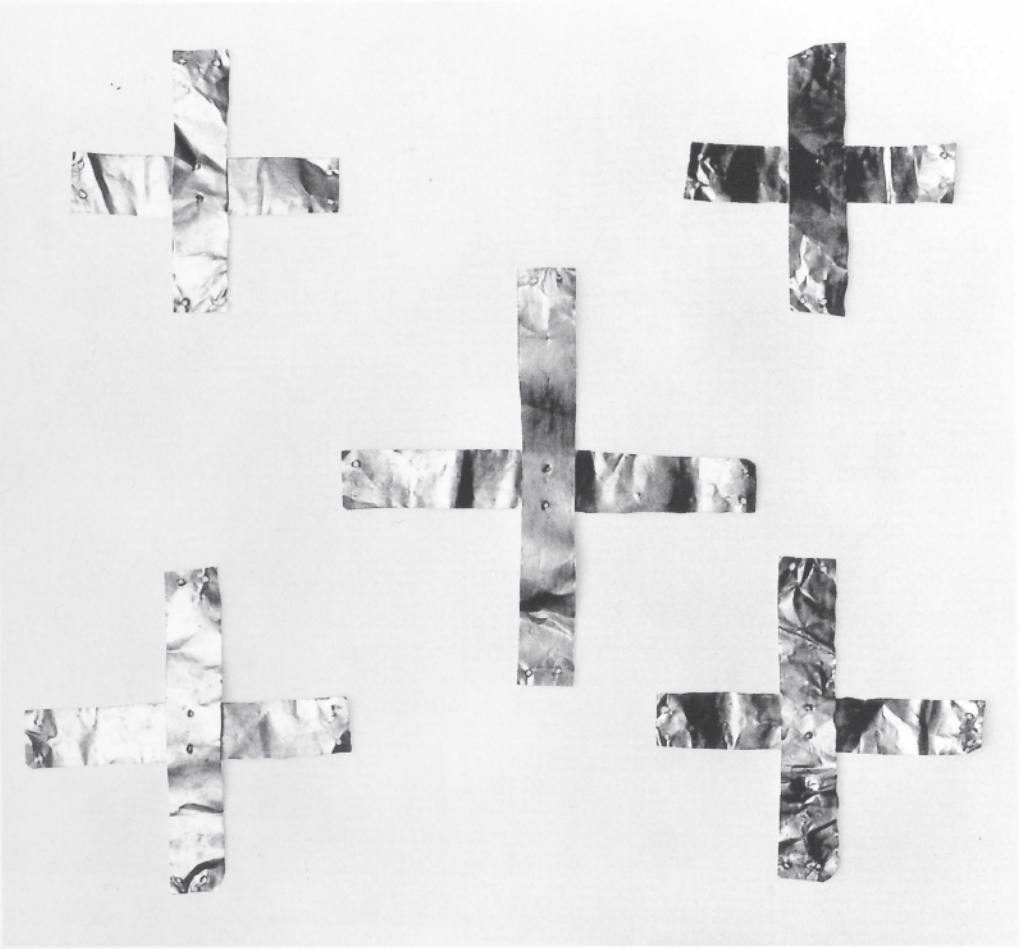


Abb. 7 Die fünf Goldblattkreuze des Grabes 25 von Mittelhofen in der Fundlage entsprechender, jedoch räumlich verkleinerter Anordnung.

Kirchenpolitik kritisch gegenüberstehenden, alamannischen Adelsfamilie vor uns. Wie das Gräberfeld zeigt, hatte sich diese Adelsstruktur schon seit langem herausgebildet.

Um so erstaunlicher ist das Fehlen schriftlicher Überlieferung von der karolingischen Zeit bis zur Erstnennung Lauchheims im Jahr 1248[14].

Eine Hauptfunktion der Herrschaftsträger am Ort bestand in der Kontrolle der wirtschaftlich und militärisch wichtigen Straße. Sowohl dem fränkischen König wie dem alamannischen Herzog mußte daran gelegen sein, diese durch Personen ihres Vertrauens gesichert zu wissen. Als eine frühe Burg käme die Kapfenburg in Betracht, von der neuerdings merowingerzeitliche Scherben vorliegen.

14 Mit der Gründung Ellwangens im Jahr 764 verlagerte sich der politische und wirtschaftliche Schwerpunkt der Region nach Norden. Die Bedeutung des alten West-Ost-Fernwegs ging zwangsläufig zurück. Dem vorangegangen war das Ende des alten alamannischen Stammesherzogtums und das »Blutbad von Cannstatt« 746. Beide Ereignisse könnten als Ursache für das Fehlen späterer archäologischer wie schriftlicher Zeugnisse in Betracht kommen. Gerade die Tatsache, daß für die Kapfenburg, aber auch für die weitere Umgebung immer wieder Königsgut postuliert wird, ließe an konfiszierten Adelsbesitz denken.



Abb. 8 Goldene Kreuzfibel des Grabes 24 von Mittelhofen mit 54 Almandinen (2 alt ausgefallen), 4 blauen Gläsern, 4 Emails, 4 Achaten und einer römischen Karneolgemme mit Amordarstellung im Zentrum. Länge 6,5 cm.

Nachtrag zum Forschungsstand bis 2003[15]

Die Untersuchung der Siedlung »Mittelhofen« dauert derzeit noch an. Gegenwärtig (Juli 2003) sind 11 Hektar Fläche mit über 20000 archäologischen Befunden dokumentiert und ausgegraben. Zweifellos handelt es sich um die größte frühgeschichtliche Siedlungsgrabung in Süddeutschland. Im Südwesten konnte nunmehr der Siedlungsrand erfaßt werden. Auch

15 Ergänzende Literatur: A. STAUFFER/F. WEISSE, Ein frühmittelalterliches Goldgewebe aus Lauchheim. Fundberichte aus Baden-Württemberg 22, 1998, 729–736. – I. STORK, Zurück im alten »Mittelhofen«, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1999 (Stuttgart 2000) 170–173. – DERS., Lauchheim 2000 – neue Ergebnisse zur Wüstung »Mittelhofen«, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2000 (Stuttgart 2001) 154–156. – DERS., Gräber, Zäune, Häuser – zum Fortgang der Untersuchungen in der Dorfwüstung »Mittelhofen«, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2001 (Stuttgart 2002) 160–163. – DERS., Lauchheim. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 18 (2. Aufl., Berlin, New York 2001) 131–136. – DERS., in: Neuauflage »Fürst und Bauer« (vgl . Anm. 1), als Schriften des Alamannenmuseums Ellwangen 1 (Ellwangen 2001) mit Vorspann: Lauchheim 2001 – Ergänzungen nach sechs weiteren Grabungsjahren, I–II. – I. STORK, Lauchheim im frühen Mittelalter. Ein einzigartiges Ensemble. In: W. MENGHIN/D. PLANCK (Hrsg.), Menschen – Zeiten – Räume. Archäologie in Deutschland. Begleitband zur Ausstellung Berlin/Bonn (Stuttgart 2002) 321–330. – DERS., Neues aus dem alten »Mittelhofen«, Stadt Lauchheim, Ostalbkreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 2002 (Stuttgart 2003) 166–167.



Abb. 9 Mit Zirkelornamentik reich beschnitztes Stollenbett aus Mittelhofen Grab 27, auf dem der Tote aufgebahrt war.

im Nordwesten nimmt die Befunddichte nun ab, so daß insgesamt wohl mit 12 ha bebauten Raums zu rechnen ist. Erklärtes Ziel bleibt es, die auch durch landwirtschaftliche Nutzung gefährdete Anlage vollständig auszugraben.

Unter den den ältesten Bauphasen zuzuweisenden Befunden sei hier neben einschiffigen Gebäuden mit Herdstellen auf ein großes dreischiffiges Hallenhaus mit westlicher Vorhalle hingewiesen. Es mißt 21,25 x 13,2 m und besitzt eine Feuerstelle im Westteil. Nach der Ausrichtung eindeutig zugehörige, kleinere Bauten ohne Feuerstelle sind nach den Phosphatwerten als spezielle Wirtschaftsbauten eines noch nicht bekannten Typs anzusprechen. Eine genaue Datierung dieser Baubefunde steht noch aus. Insgesamt hat sich das Fundaufkommen des 6. Jahrhunderts vermehrt, so daß die zeitliche Lücke zwischen dem Beginn des großen Gräberfeldes und jenem der Siedlung kleiner geworden ist.

Deutlich angewachsen ist neben der Zahl der Grubenhäuser auch die der Hinweise auf Eisenverhüttung in Form charakteristischer Schlacken. Es handelt sich selbst nach Vorauswahl um Fundmaterial von einigen Zentnern Gewicht. Auch in den neuen Grabungsflächen fanden sich Hofeinfriedungen, die wichtige Hinweise zur Struktur und Bauabfolge lieferten. Daneben konnten neue Erkenntnisse zur Wasserver- und -entsorgung in Form eines kleinen Baches gewonnen werden, gleichzeitig besteht eine Konzentration der Eisenverhüttung und -verarbeitung entlang dieses Rinnsals.

Aufgedeckt wurde ferner eine fünfte spätmerowingische Gräbergruppe innerhalb der Siedlung. Diese war vielleicht in Anlehnung an einen damals noch sichtbaren hallstattzeitlichen Grabhügel angelegt worden. Mit 19 Gräbern in drei Reihen – davon vier Bestattungen bewaffneter Männer – ist sie in Mittelhofen die größte unter den spätmerowingischen Hofgrablegen der Stufe A nach F. Stein. Sie gehört möglicherweise zu dem oben angesprochenen großen Gehöft mit dem dreischiffigem Hallenhaus. Damit gewinnt die Frage »Wer bestattete beim Hof?« einen neuen interessanten Aspekt hinzu.

Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum

Von Alfons Zettler

Inhaltsübersicht

1. Der älteste Klosterhorizont im deutschen Südwesten 235
2. Klösterliche Durchdringung einer Region im deutschen Südwesten – der Breisgau im 8. Jahrhundert 242
3. Conclusio 249

Das Thema »Mission und Klostergründungen im südwestdeutschen Raum« steckt, wenn man es genauer bedenkt, einen sehr weiten Rahmen ab. Anzeichen des Christentums sind im südwestdeutschen Raum, und das heißt, in den politischen Kategorien des frühen Mittelalters gesprochen: im Bereich des alemannischen Herzogtums – seit dem 6. Jahrhundert faßbar – und zwar archäologisch ebenso wie historisch. Darüber ist gerade hier in Freiburg in den letzten Jahrzehnten viel gearbeitet worden, und namentlich Wolfgang Müller verdanken wir ein differenziertes Bild von der Ausbreitung des Christentums im südwestdeutschen Raum[1]. Ich spreche bewußt von »Ausbreitung«, denn es ist sicherlich ein hauptsächlicher Ertrag der bisherigen Forschung, daß sich die Christianisierung im Gebiet östlich des Rheins, zwischen dem Elsaß und Bayern, ganz allmählich vollzogen hat und daß dieser Prozeß außerordentlich vielschichtig war[2]. Er wurzelte partiell in antiken Grundla-

1 H. Feurstein, Zur ältesten Missions- und Patroziniumskunde im alemannischen Raum. Ihre Wechselwirkung zur Siedlungsgeschichte und Rechtssymbolik. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 97, 1949, 1–55. – W. Müller, Die Christianisierung der Alemannen. In: W. Hübener (Hrsg.), Die Alemannen in der Frühzeit. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 34 (Bühl/Baden 1974) 169–183. – Wiederabgedruckt in: W. Hübener, Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 100 (Darmstadt 1975) 401–429. – Ders., Die Anfänge des Christentums und der Pfarrorganisation im Breisgau. Schau-ins-Land 94/95, 1975/77, 109–143. – Ders., Zur Kirchengeschichte des Schwarzwaldes, besonders zur Geschichte der Schwarzwaldpfarreien. In: E. Liehl/W. Sick (Hrsg.), Der Schwarzwald. Beiträge zur Landeskunde. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 47 (Bühl/Baden 1980) 205–229. – W. Müller (Hrsg.), Die Klöster der Ortenau. Die Ortenau 58, 1978. – Ders., Frühes Christentum. Beiwort zur Karte VIII,1. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg (Stuttgart 1972–1988). – Ders./M. Knaut, Heiden und Christen. Archäologische Funde zum frühen Christentum in Südwestdeutschland. Kleine Schriften zur Vor- und Frühgeschichte Südwestdeutschlands 2 (Stuttgart 1987), und weitere Beiträge (vgl. die Bibliographie W. Müller, bearb. von R. Haas. In: K. Welker [Hrsg.], Heilige in Geschichte, Legende, Kult. Beiträge zur Erforschung volkstümlicher Heiligenverehrung und zur Hagiographie [Karlsruhe 1979] 125–137. Eine vollständige Bibliographie befindet sich im Alemannischen Institut Freiburg).

2 Zur Problematik ferner: H. Jänichen, Alemannen. Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (2. Aufl., Berlin, New York 1973) 141. – Th. Zotz, Alamannen, Alemannen. Lexikon des Mittelalters 1 (München, Zürich 1980) Sp. 263–266, hier Sp. 265. – R. Christlein, Die Alamannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (2. Aufl., Stuttgart, Aalen 1979) 112–121. – Vgl. dazu H. Keller, Archäologie und Geschichte der Alemannen in merowingischer Zeit. Zeitschrift für

gen und es kreuzten sich in ihm vielfältige Einflüsse aus dem Süden und aus dem Westen[3]. Eine wichtige Stufe wurde im späten 6. oder frühen 7. Jahrhundert mit der Einrichtung des Bistums Konstanz erreicht, welche die Konstanzer und St. Galler Tradition dem Merowingerkönig Dagobert I. zuschreibt[4]. In diesem Rahmen dürfte es auch schon zu Ansätzen einer pfarrlichen Organisation des Landes gekommen sein[5], denn nicht wenige Patrozinien Südwestdeutschlands führen in die merowingische Periode oder gar in die Spätantike zurück[6]. Von Glaubensboten oder regelrechten Missionaren wie dem hl. Columban und dem hl. Gallus, die in Alemannien götzendienernde Heiden bekehrt haben sollen, hören wir

die Geschichte des Oberrheins 129, 1981, 1–51, hier 23 ff. – An einzelnen Beiträgen seien nur folgende genannt: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Goldblattkreuze des frühen Mittelalters. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 37 (Bühl/Baden 1975). – M. MENKE, Alemannisch-italische Beziehungen vom späten fünften bis zum siebenten Jahrhundert aufgrund archäologischer Quellen. In: H. BEUMANN/W. SCHRÖDER (Hrsg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Nationes 6 (Sigmaringen 1987) 125–345. – D. GEUENICH/H. KELLER, Alamannen, Alamannien, alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch der Eingrenzung. In: H. WOLFRAM/A. SCHWARCZ (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn 1. Veröffentlichungen der Kommission für Frühmittelalterforschung 8 (Wien 1989) 135–157. – B. BEHR, Das alemannische Herzogtum bis 750. Geist und Werk der Zeiten 41 (Bern, Frankfurt/M. 1975). – H. BÜTTNER/I. MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum (Einsiedeln, Zürich, Köln 1967). – Siehe ferner H. BÜTTNER, Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen (Darmstadt 1961). – DERS., Schwaben und Schweiz im frühen und hohen Mittelalter. Gesammelte Aufsätze von Heinrich Büttner, hrsg. von H. PATZE. Vorträge und Forschungen 15 (Sigmaringen 1972).

3 Siehe beispielsweise P. FRIED, Alemannien und Italien vom 7. bis 10. Jahrhundert. In: H. BEUMANN/W. SCHRÖDER, (Hrsg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Nationes 6 (Sigmaringen 1987) 347–358. – Wiederabgedruckt in: P. FRIED und W.-D. SICK (Hrsg.), Die historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen. Forschungen und Fragen zur gesamtalemannischen Geschichte. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 59 (Augsburg 1988) 61–73, hier 64 ff. – H. K. SCHULZE, Ostfranken und Alemannien in der Politik des fränkischen Reiches. In: F. QUARTHAL (Hrsg.), Alemannien und Ostfranken im Frühmittelalter. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 48 (Bühl/Baden 1984) 13–38.

4 M. SCHAAB, Kirchliche Gliederung um 1500. Beiwort zur Karte VIII,5. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg (Stuttgart 1972–1988). – Siehe neuerdings: H. MAURER, Die Anfänge des Bistums. In: E. L. KUHN/E. MOSER/R. REINHARDT/P. SACHS (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz 1. Geschichte (Friedrichshafen 1988) 7–14, mit Literatur 434 f., und DERS., Konstanz im Mittelalter 1. Von den Anfängen bis zum Konzil. Geschichte der Stadt Konstanz 1 (Konstanz 1989) 25 ff. – Helvetia Sacra I,2: Erzbistümer und Bistümer 2,1 (Basel, Frankfurt 1993) 41 ff. und bes. 85 ff. – Notker von St. Gallen berichtet, König Dagobert habe das Bistum von Vindonissa-Windisch in seine *villa* in Konstanz verlegt. – Vgl. T. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. In: Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 100 (Darmstadt 1975) 442 ff. – H. KELLER, Fränkische Herrschaft und alemannisches Herzogtum im 6. und 7. Jahrhundert. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 124, 1976, 1–30, hier 19 ff. – H. MAURER, Die Anfänge des Bistums Konstanz und das Land Vorarlberg. Montfort 38, 1986, 126–138, hier 128 f. – Zu den Dagobert-Überlieferungen allg. C. WEHRLI, Mittelalterliche Überlieferungen von Dagobert I. Geist und Werk der Zeiten 62 (Bern, Frankfurt 1982).

5 MÜLLER, Pfarrorganisation (wie Anm. 1) 109 ff. (am Beispiel des Breisgaus). – Vgl. für die Ortenau: D. KAUSS, Die mittelalterliche Pfarrorganisation in der Ortenau. Veröffentlichungen des Alemannischen Instituts 29 (Bühl/Baden 1970) 143 ff. Vgl. ferner den Beitrag von Josef Semmler in diesem Band S. 335 ff.

6 E. BLESSING, Patrozinien des Mittelalters (in Auswahl). Beiwort zur Karte VIII,1a. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg (Stuttgart 1972–1988) 5 ff. – Siehe ferner den Beitrag von Eyla Hassenpflug in diesem Band S. 147 ff.

gelegentlich noch im 7., aber nicht mehr im 8. Jahrhundert[7]; und bei den Gründervätern der anderen Klöster, wie dem hl. Pirmin von Reichenau und dem hl. Trudpert, spielt denn auch die Mission unter den Heiden keine Rolle[8]. Zu Beginn der Zeitspanne, der unser Kolloquium gilt, dürfte sich die Bevölkerung Alemanniens, wenigstens der oberen gesellschaftlichen Schichten, bereits weitgehend zum christlichen Glauben bekannt haben[9].

Aus dem weiten thematischen Rahmen der Ausbreitung des Christentums soll nur ein Aspekt, der Einzug der Mönche und die Gründung von Klöstern, herausgegriffen werden – ein Aspekt freilich, der für die Landesgeschichte des 8. Jahrhunderts zu den zentralen Problemen zählt. Zunächst geht es um die frühmittelalterliche »Klosterlandschaft«, um die Verbreitung und die Schichten von Klöstern im deutschen Südwesten bis zum ausgehenden 8. Jahrhundert, und in einem zweiten Abschnitt soll am Beispiel einer ausgewählten Landschaft, dem Breisgau, die »Durchdringung« dieser noch zur Jahrtausendwende fast klosterleeren Region seitens alemannischer, aber auch weiter entfernter, fränkischer Klöster untersucht werden. Das ist ein Vorgang, der zwar nicht mehr zur Christianisierungs- bzw. Missionsthematik im engeren Sinne gehört, der aber für die Geschichte der rechtsrheinischen Gebiete des Frankenreichs im allgemeinen von großer Tragweite war. Außerdem erweist sich dieser Aspekt als bedeutsam gerade für die Landesgeschichte des 8. Jahrhunderts, weil der klösterlichen Expansion und der rasch fortschreitenden Verankerung der monastischen Einrichtungen in der Gesellschaft jener Zeit ein erster breiter Strom schriftlicher, vor allem urkundlicher Aufzeichnungen verdankt wird.

1. Der älteste Klosterhorizont im deutschen Südwesten

Friedrich Prinz hat in seinem Buch »Frühes Mönchtum im Frankenreich« die Klöster der Merowinger- und der frühen Karolingerzeit bis ca. 750 in Gruppen eingeteilt und kartiert[10]. Er unterschied dabei zum einen nach der monastischen Prägung bzw. nach den für

7 Siehe beispielsweise Walahfridi Vita s. Galli I,4 ff., ed. B. KRUSCH, MGH Script. rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 287 ff. – Siehe auch: Quellen zur Geschichte der Alamannen 3, bearb. von C. DIRLMEIER/K. SPRIGADE (Heidelberg 1979) 36 ff. – Vgl. J. DUFT/A. GÖSSI/W. VOGLER, Die Abtei St. Gallen: Abriß der Geschichte – Kurzbiographien der Äbte – Das stiftsanktgallische Offizialat (St. Gallen 1986) 16 f. – Auch die Angaben der Vita St. Fridolins beziehen sich nach Meinung der Forschung auf diese Zeit: vgl. M. PÖRNBACHER, Die Vita des hl. Fridolin von Säckingen. Topik – Typologie – ›valeur historique‹. Protokoll des Konstanzer Arbeitskreises für mittelalterliche Geschichte Nr. 343 vom 21. Jan. 1995, und jüngst DIES., Vita sancti Fridolini. Leben und Wunder des hl. Fridolin von Säckingen (Sigmaringen 1997).

8 Man vgl. die entsprechende Vita bzw. Passio, zitiert weiter unten. – Über ein dem hl. Pirmin zugeschriebenes »Missionsbuch«, den Scarapsus, vgl. die unten, Anm. 30–31, angeführte Literatur, vor allem ANGENENDT, Monachi peregrini, 55–74.

9 Das illustriert wohl am besten die Lex Alamannorum, die unter Herzog Lantfrid (709–730) ihre endgültige Textfassung erhielt. – Vgl. C. SCHOTT (Hrsg.), Lex Alamannorum: Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731. Veröffentlichungen der Schwäbischen Forschungsgemeinschaft Augsburg in Verbindung mit dem Alemannischen Institut Freiburg 5b,3 (Augsburg 1993) bes. 18 f.: »Der erste Teil der Lex räumt der Kirche eine solch starke Vorzugsstellung ein, daß man kaum fehlgeht, wenn man in der Kirche überhaupt eine treibende Kraft für das Zustandekommen des Gesetzes sieht«. – Vgl. ferner SCHULZE (wie Anm. 3) 35 f.

10 F. PRINZ, Frühes Mönchtum im Frankenreich. Kultur und Gesellschaft in Gallien, den Rheinlanden und Bayern am Beispiel der monastischen Entwicklung – 4. bis 8. Jahrhundert (München

die Gründung verantwortlichen Instanzen und zum anderen nach Zeitstufen. Ein Blick auf die Karte der »Irischen und irisch beeinflußten Klöster« zeigt für den deutschsprachigen Südwesten folgendes Bild[11]. Bis zum Jahre 640 waren hier demnach lediglich drei Klostergründungen zu verzeichnen: Säckingen am Hochrhein sowie St. Gallen und Bregenz[12], beide am östlichen Bodensee. Dazu kam zwischen 641 und 660 noch St. Trudpert im Schwarzwälder Münstertal südlich Freiburgs[13]. Dieser älteste Klosterhorizont Alemanniens bis etwa 660 ist im Vergleich mit den linksrheinischen Partien des Frankenreiches schon auf den ersten Blick als marginal zu bezeichnen, aber noch deutlicher gibt sich das zu erkennen, wenn die einzelnen Klöster näher betrachtet werden. Daß drei der vier Einträge auf der Karte mit Fragezeichen versehen sind, bezieht sich zwar offenbar nicht auf die chronologische Einordnung der Klöster, sondern auf ihre monastische Prägung – aber es bleibt ebenso fraglich, ob die von Prinz getroffene Periodisierung vertretbar ist.

Die Klöster Säckingen, St. Gallen und St. Trudpert schließt zwar die Tradition eines in graue Vorzeiten zurückführenden Gründervaters zusammen, der später zum unbestrittenen Klosterpatron wurde. Die Lebensbeschreibung, oder besser: die Legende des Klosterheiligen ist jedoch in der Regel die einzige Quelle für die Gründung und Frühzeit des jeweiligen Klosters – meist sind es nur Traditionssplitter in viel jüngeren Aufzeichnungen. Die Gründung des Frauenklosters Säckingen[14] auf einer Insel im Hochrhein, beispielsweise, führt die im 10. Jahrhundert abgefaßte Vita des Patrons Fridolin aus der Feder Balthers in die Zeit eines Königs Chlodwig zurück[15]. Man hat sowohl an den merowingischen Frankenkönig Chlodwig I. († 511) wie auch – vor allem in jüngerer Zeit – an Chlodwig II. gedacht, der 657 starb[16]. Für das hohe Alter des Säckinger Klosters wird zudem die Vereh-

1965; 2., durchgesehene und um einem Nachtrag erg. Aufl., Darmstadt 1988). Letztere Ausgabe wird hier zitiert.

11 PRINZ (wie Anm. 10) Karte VIIa.

12 Vitae Columbani abbatis discipulorumque eius libri duo auctore Iona, c. 27, ed. B. KRUSCH, MGH Script. rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 101 ff. – Siehe auch: Quellen zur Geschichte der Alamannen 3 (wie Anm. 7) 19 ff. – Vgl. dazu L. BIELER, Irland – Wegbereiter des Mittelalters (Olten 1961) 94 ff. – K. H. BURMEISTER, Geschichte Vorarlbergs. Ein Überblick. Geschichte der österreichischen Bundesländer (2. Aufl., Wien 1983) 32 ff. – J. GRUBER/K. SCHMID, Bregenz. Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 599. – Neuerdings H. LIEB, Die Bistümer der Raetia prima und secunda. Montfort 38, 1986, 121–125, und W. BERSCHIN, Columban und Gallus in Bregenz, ebd., 160–164. – Vgl. auch die Diskussion dieser Referate (MAURER, Die Anfänge des Bistums Konstanz [wie Anm. 4] 136 ff.). – Da von einem Kloster später nichts mehr verlautet, kann Bregenz im folgenden außer Betracht bleiben.

13 PRINZ (wie Anm. 10) Karte VIIa, Horizont 641–666.

14 H. SCHNYDER, Säckingen. In: Helvetia Sacra III,1,1 (Bern 1986) 324–335. – Th. ZOTZ, Säckingen. Lexikon des Mittelalters 7 (München, Zürich 1995) Sp. 1244 f.

15 Vita Fridolini confessoris Seckingensis auctore Balthero, c. 10 ff., ed. B. KRUSCH, MGH Script. rer. Merov. 3 (Hannover 1896) 359 ff. – Siehe auch: Quellen zur Geschichte der Alamannen 4, bearb. von C. DIRLMEIER/K. SPRIGADE (Heidelberg 1980) 48 ff. – Vgl. ferner: Fridolin – der heilige Mann zwischen Alpen und Rhein. Ein deutsches Fridolinsleben, gedruckt in Basel 1480, hrsg. von W. IRTENKAUF/V. SCHUPP (Sigmaringen 1983) 135 ff. – Zum Fridolinsleben Balthers grundlegend M. KOCH, St. Fridolin und sein Biograph Balther. Irische Heilige in der literarischen Darstellung des frühen Mittelalters. Geist und Werk der Zeiten 3 (Zürich 1959). – J. DUFT/W. BERSCHIN, Balther von Säckingen (Sigmaringen 1994), und jüngst PÖRNBACHER, Vita sancti Fridolini (wie Anm. 7).

16 Ebd., 101. – Vgl. jüngst M. STEINMANN, Chronologische Überlegungen zur frühesten Säckinger Geschichte. In: W. BERSCHIN (Hrsg.), Frühe Kultur in Säckingen. Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte (Sigmaringen 1991) 15–18 (ohne Einzelnachweise).

rung des heiligen Hilarius von Poitiers neben dem dann während des späteren Mittelalters in den Vordergrund rückenden »fundator« Fridolin ins Feld geführt. Doch haben wir einigermaßen sichere Anzeichen für die Existenz eines Damenstifts in Säckingen erst seit dem 9. Jahrhundert[17].

Ähnlich verhält es sich mit dem Kloster St. Trudpert im breisgauischen Münstertal bei Freiburg. Auch dessen Gründervater, der hl. Trudpert, hat eine Vita oder Passio erhalten, deren älteste Rezension immerhin aus dem 9. Jahrhundert stammt und in einer ausgezeichneten St. Galler Überlieferung vorliegt[18]. Die Vita führt, wie Balther das mit dem hl. Fridolin tut, Sankt Trudpert als Iren ein, gibt jedoch keinen sicheren Aufschluß über die Zeit der Klostergründung, ja nicht einmal Gewißheit über die Lebensdaten des Patrons[19]. Sämtliche Personen, die in der Lebensbeschreibung auftreten, konnten bisher historisch nicht näher bestimmt werden, und die angebliche Verwandtschaft des hl. Trudpert mit dem hl. Rupert von Salzburg, dessen Historizität gesichert ist und der, wie man weiß, im ersten Drittel des 8. Jahrhunderts wirkte[20], ist eine spätere Zutat, wohl aus dem 13. Jahrhundert, einer Periode der Geschichte von St. Trudpert, in der ohnehin »St. Trudpert« und »St. Rupert« als Ortsnamen und nähere Bezeichnung für das Kloster alternierten[21].

St. Gallen schließlich sollte ebenfalls aus Prinzens Klosterhorizont des frühen 7. Jahrhunderts gestrichen werden. Kunde von einem Kloster an dem Ort, wo der hl. Gallus gewirkt hat, der in seinen Viten als Schüler des Iren Columban gezeichnet wird, besitzen wir erst aus den Jahren nach 700, als der in Churrätien ausgebildete Priester Otmar mit einigen Gefährten beim Gallus-Grab eine nach der Benediktsregel lebende Mönchsgemeinschaft zusammenführte[22]. Mit dieser Feststellung sollen natürlich nicht die Angaben der Gallus-Vita bestritten werden, daß sich ein Eremit namens Gallus im 7. (oder 8.) Jahrhundert an

17 Vgl. das Fridolinsleben (wie Anm. 15) 127 ff. und W. BERSCHIN, Säckinger Authentiken. In: W. BERSCHIN (Hrsg.), Frühe Kultur in Säckingen. Studien zu Literatur, Kunst und Geschichte (Sigmaringen 1991) 19–28. – PÖRNBACHER, Fridolin (wie Anm. 7) 4 ff.

18 Passio Thrudperti martyris Brisgoviensis, ed. B. KRUSCH, MGH Script. rer. Merov. 4 (Hannover, Leipzig 1902) 352–363. – Vgl. Quellen zur Geschichte der Alamannen 4 (wie Anm. 15) 14–21.

19 Vgl. T. MAYER, St. Trudpert und der Breisgau. Eine Zusammenfassung. In: T. MAYER (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte von St. Trudpert. Veröffentlichungen des Oberrheinischen Instituts für geschichtliche Landeskunde 3 (Freiburg 1937) 11–30, hier 11, wo es heißt: »... als sicher können wir annehmen, daß St. Trudpert noch in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts gegründet worden und damit das älteste rechtsrheinische Kloster ist«. – Vgl. W. MÜLLER, St. Trudpert. In: Germania Benedictina 5. Baden-Württemberg, bearb. von F. QUARTHAL (Augsburg 1975) 606–614, hier 606: Des hl. Trudperts »Lebenszeit dürfte in die erste Hälfte des 7. Jahrhunderts fallen; ihn als Bruder des hl. Rupert von Salzburg zu schildern, hat nur die Ähnlichkeit des Namens verleitet; daß er ein Ire sei, gehört wohl zum üblichen Topos eines rechten Heiligen ... Der anfängliche Charakter einer Einsiedelei ist St. Trudpert sicher noch lange eigen. Vor dem 9. Jahrhundert ist nicht mit einer Umgestaltung in ein Kloster zu rechnen«.

20 Vgl. F. PRINZ, Askese und Kultur. Vor- und frühbenediktinisches Mönchtum an der Wiege Europas (München 1980) 55 ff. – A. ANGENENDT, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900 (Stuttgart, Berlin, Köln 1990) 267. – H. WOLFRAM, Die Zeit der Agilolfinger – Rupert und Virgil. In: H. DOPSCH (Hrsg.), Geschichte Salzburgs. Stadt und Land 1. Vorgeschichte – Altertum – Mittelalter 1 (Salzburg 1981) 121 ff. – H. WOLFRAM, Die Geburt Mitteleuropas. Geschichte Österreichs vor seiner Entstehung (Wien 1987) 120 ff.

21 Siehe vorvorige Anm. – Auf die bis heute recht unklare Frühgeschichte und den Breisgauer Besitz des Klosters St. Trudpert kann ich an dieser Stelle nicht näher eingehen. Doch sei hier angedeutet, daß die bisherigen Ansätze, die die Gründung ins 7. Jahrhundert legen, nicht zutreffen dürften. Auf die Frühgeschichte des Klosters gedenke ich an anderem Ort zurückzukommen.

22 DUFT/GÖSSI/VOGLER (wie Anm. 7) 16 ff.

der Steinach niedergelassen hat und daß dort nach seinem Tod einige Kleriker das Grab des bald vom Volk verehrten Mannes besorgten und gewissermaßen sein Werk fortsetzten[23]. Im Unterschied zu Prinz würde ich aber für das frühere und mittlere 7. Jahrhundert nicht von »Kloster« sprechen und die Gallus-Zelle deshalb auch nicht den sonstigen »irischen und irisch beeinflußten« Klöstern des 7. Jahrhunderts im Frankenreich zur Seite stellen[24].

Von Klostergründungen des früheren und mittleren 7. Jahrhunderts kann in allen Fällen wohl nicht die Rede sein, und so gibt sich Alemannien an der Schwelle des 8. Jahrhunderts, noch deutlicher als eingangs festgestellt, als ein »klosterleeres« Land zu erkennen. Und noch etwas fällt bei der Betrachtung der Karte auf: den besprochenen Klöstern ist ihre Randlage in Alemannien gemeinsam. St. Gallen und Bregenz liegen an der südöstlichen Peripherie am Grenzsaum zu Churrätien, Säckingen an jenem zu Burgund bzw. zum Elsaß, und St. Trudpert schließlich ist angesiedelt in dem von Inneralemannien durch den Schwarzwald abgeriegelten und dem Elsaß zugewandten Breisgau. All dies läßt darauf schließen, daß entscheidende Anstöße für die ersten Klostergründungen in der Alemannia von auswärts kamen und daß die Etablierung von religiösen Gemeinschaften, von Mönchen oder Klosterfrauen, an den Gräbern der verehrten Peregrini gewöhnlich erst geraume Zeit nach dem Tod der Ankömmlinge erfolgte. Der Anteil der Klöster an der Christianisierung des deutschen Südwestens scheint deshalb – soweit wir heute sehen – nicht vor der großen Klostergründungswelle des frühen 8. Jahrhunderts, die eine historische Erscheinung von europäischen Dimensionen war, meßbar zu werden.

Von dem älteren »irischen« Horizont scheidet Prinz die »Klöster der Angelsachsen und Pirmins«, gegründet zwischen 690 und 754. Die entsprechende Karte zeigt vier Einträge im deutschen Südwesten; zwei davon haben ein Fragezeichen[25]. Es handelt sich um das Bodenseekloster Reichenau, gegründet 724, und um die sämtlich um 750 in der Ortenau, im rechtsrheinischen Teil der Diözese Straßburg angesiedelten Abteien Gengenbach, Schuttern (letztere beiden fraglich) und Schwarzach. Da Prinz hier seiner Kartierung im wesentlichen die Angaben der Vita Pirminii zugrundegelegt hat, wo die genannten Klöster neben Murbach, Neuweiler und Hornbach links des Rheins und Niederaltaich in Bayern als Gründungen Pirmins angeführt werden[26], vermittelt die Karte ein – wie es scheint – recht

23 Walahfridi Vita s. Galli II,10 (wie Anm. 7) 318 ff. – Vgl. Quellen zur Geschichte der Alamannen 3 (wie Anm. 7) 63. – Vgl. H. KELLER (wie Anm. 4) 14–26.

24 Zweifel an der irischen Herkunft des heiligen Gallus äußert beispielsweise ANGENENDT (wie Anm. 20) 267 f. – Vgl. auch E. GILOMEN-SCHENKEL/R. REINHARDT/B. DEGLER-SPENGLER, Benediktinisches Mönchtum in der Schweiz. Männer- und Frauenklöster vom frühen Mittelalter bis zur Gegenwart (Bern 1986) 40. – Auch St. Trudpert und Säckingen dürften kaum zu den irischen Klostergründungen zählen. Im Hinblick auf Alemannien ist deshalb die Karte von Prinz unbrauchbar. – Zum sog. irofränkischen Mönchtum und seiner Wirksamkeit im Frankenreich vgl. neuerdings auch den Beitrag von A. DIERKENS, Prolégomènes à une histoire des relations culturelles entre les îles britanniques et le continent pendant le Haut Moyen Age. La diffusion du monachisme dit colombanien ou iro-franc dans quelques monastères de la région parisienne au VII^{e} siècle et la politique religieuse de la reine Bathilde. In: H. ATSMA (Hrsg.), La Neustrie. Les pays au Nord de la Loire de 650 à 850, Colloque historique international. Beihefte der Francia 16,2 (Sigmaringen 1989) 371–394. – Die frühen »Eremiten« bzw. »Iren« in der Alamannia verdienen eine eigene Untersuchung, wie das für Nordgallien J. HEUCLIN, Aux origines monastiques de la Gaule du Nord. Ermites et reclus du V^{e} au XI^{e} siècle (Lille 1988), unternommen hat.

25 PRINZ (wie Anm. 10) Karte VIIc.

26 Vita et miracula s. Pirminii, ed. O. HOLDER-EGGER, MGH SS 15,1 (Hannover 1887) 26: *Altaha, Scutura, Genginbach, Suarzaha, Muorbach, Moresmunister, Niuvenwilare. Aliorum vero vocabula certe non scimus.* – Vgl. Quellen zur Geschichte der Alamannen 4 (wie Anm. 15) 33.

klares Bild: Durch das Wirken Pirmins – wenn man so will: seine Sendung, seine Mission – wären die rechtsrheinischen Gebiete Alemanniens während der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts monastisch durchdrungen worden und hätten in dieser Zeit den auf lange Sicht gültigen Bestand an Klöstern erhalten.

Wegen den zahlreichen Klostergründungen, die mit Pirmins Namen verbunden erscheinen, nannte man den Wanderbischof gern in einem Atemzug mit Bonifatius und schrieb ihm eine ähnliche Rolle bei der Missionierung und Kirchenorganisation in Deutschland zu[27]. Doch hat sich das Pirminbild in der neueren Forschung gewandelt. So spricht Arnold Angenendt, dem wir ein maßgebliches Buch über Pirmins Wirken verdanken[28], nur noch vom »Auftreten« des hl. Pirmin im deutschen Südwesten – schwerlich sei daran zu denken, daß Pirmin noch als Missionar predigend durch Alemannien gezogen sei[29]. Das monastische Konzept Pirmins in der Tradition des columbanischen, irofränkischen Mönchtums, das auf die Exemtion der Klöster zielte, gilt als ein damals schon antiquiertes und kaum noch zu verwirklichendes Ideal[30]. Und Josef Semmler, der kürzlich den Forschungsstand im Lexikon des Mittelalters nochmals zusammenfaßte, spricht Pirmin die Mehrzahl der ihm von seinem Hagiographen zugeschriebenen Klöster ab. Nur bei Reichenau, Murbach und Hornbach komme ihm ein maßgeblicher Anteil an der Gründung zu. Pirmins Wirksamkeit sei auf kleine Räume beschränkt geblieben, die er vom Kloster aus erfassen konnte, und so hätten ihn die großen Kirchenreformer im Dienst der aufsteigenden Karolinger, Bonifatius und Chrodegang von Metz, bald in den Schatten gestellt[31].

Es würde hier zu weit führen, auf die Gründung der Pirminsklöster im einzelnen einzugehen oder auch nur exemplarisch die komplizierte Gründungsgeschichte des nachmals bedeutendsten Pirminklosters Reichenau aufzurollen[32]. Es seien nur einige Bemerkungen zu der Klosterlandschaft des frühmittelalterlichen Alemanniens noch angeschlossen, die auch zur Thematik unseres zweiten Abschnitts hinführen.

27 Vgl. PRINZ (wie Anm. 10) 220, der geradezu von der »Epoche des Alemannenmissionars Pirmin« spricht, und dazu die Karte von DEMS. (»Das Missionswerk des Bonifatius«) in: V. H. ELBERN (Hrsg.), Werdendes Abendland an Rhein und Ruhr. Ausstellung in der Villa Hügel, Essen, vom 18. Mai bis 15. Sept. 1956 (2. Aufl., Essen 1956) 147 Textabb. 11; Karte VIc (wiederabgedruckt in: L. E. von PADBERG, Wynfreth-Bonifatius [Wuppertal, Zürich 1989] 67). – PRINZ (wie Anm. 20) 56. – Vgl. ferner H. LÖWE, Pirmin, Willibrord und Bonifatius. Ihre Bedeutung für die Missionsgeschichte ihrer Zeit. In: La conversione al cristianesimo nell'Europa dell'alto medioevo. Settimane di studio del Centro italiano di studi sull'alto medioevo 14 (Spoleto 1967) 217–261 und 517–526 (wiederabgedruckt in: H. FROHNES/H.-W. GENSICHEN/G. KRETSCHMAR [Hrsg.], Kirchengeschichte als Missionsgeschichte 2. Die Kirche des früheren Mittelalters, 1. Halbband., hrsg. von K. SCHÄFERDIEK [München 1978] 192–226).

28 A. ANGENENDT, Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters. Münstersche Mittelalter-Schriften 6 (München 1972). – Vgl. ferner DERS., Pirmin und Bonifatius. Ihr Verhältnis zu Mönchtum, Bischofsamt und Adel. In: A. BORST (Hrsg.), Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Vorträge und Forschungen 20 (Sigmaringen 1974) 251–304.

29 ANGENENDT (wie Anm. 20) 267 f.

30 Vgl. ANGENENDT, Monachi Peregrini (wie Anm. 28) 231. – DERS., Pirmin (wie Anm. 28) 300 f.

31 J. SEMMLER, Pirminius. Mitteilungen des Historischen Vereins der Pfalz 87, 1989, 91–114. – DERS., Pirmin(ius). Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 2175 f.

32 Überblick: F. QUARTHAL, Reichenau. In: Germania Benedictina 5 (wie Anm. 19) 503–546; U. BEGRICH, Reichenau. In: Helvetia Sacra III,1,2, (Bern 1986) 1058 ff.; A. ZETTLER, Reichenau. Lexikon des Mittelalters 7 (München, Zürich 1994) Sp. 612–614.

Bis ins spätere 8. Jahrhundert erlebten offenbar – das zumindest zeigt die Karte von Prinz ganz deutlich – vor allem zwei Regionen Alemanniens eine Ansiedlung von Klöstern, nämlich die periphere Ortenau und der zentrale Bodensee mit der Rheinlinie, wo in der Spätantike der römische Limes verlaufen war, während Inneralemannien sonst im großen und ganzen ausgespart blieb[33]. Der frühen Phase des 8. Jahrhunderts vor dem Ende des merowingischen Herzogtums in Alemannien 746 gehört nur die Reichenau an, aber, wie eben schon gesagt, kommen unserer Meinung nach St. Gallen, St. Trudpert, wahrscheinlich Säckingen und schließlich Ettenheimmünster dazu. Das zuletzt genannte Kloster, gelegen in der Ortenau, ist vermutlich deshalb nicht auf der Karte verzeichnet, weil es Pirmins Hagiograph nicht dem »Apostel Alemanniens« zuschrieb. Zur späteren Phase nach der Erledigung des Herzogtums zählen Gengenbach, Schuttern und Schwarzach[34]. Auf der Karte springt sogleich die Konzentration der Ortenauklöster auf engstem Raum ins Auge, und man fragt sich unwillkürlich, wie denn diese Klöster in einer solchen Zusammenballung überhaupt gedeihen konnten. Laut der Vita Pirminii sind sie unter Mitwirkung des hl. Pirmin gegründet worden[35], als Gruppe treten sie ferner wegen ihrer Lage im rechtsrheinischen Teil der Diözese Straßburg und wegen ihren nah beieinanderliegenden Gründungsdaten um 750 in Erscheinung[36]. Im Unterschied zu dem bischöflich-straßburgischen Kloster Ettenheimmünster wurden sie alle zu karolingischen Königsklöstern. Die sehr schematisch anmutenden Patrozinien – Maria bzw. Peter und Paul, Johannes – verbinden sie jedoch auch wiederum mit den älteren Klöstern Reichenau und Ettenheimmünster[37] und sondern sie von dem eingangs besprochenen Klosterhorizont ab, der aus irofränkisch-peregrinen und eremitischen Wurzeln erwuchs.

Insgesamt fällt bei der Betrachtung der frühmittelalterlichen Klosterlandschaft im rechtsrheinischen Alemannien auf, daß dieses während der eigentlichen Missionszeit und der Periode der kirchlichen Strukturierung des Landes bis an die Schwelle des 8. Jahrhunderts nahezu ohne Klöster blieb, was bis dahin der Situation in den anderen ostfränkischen Gebieten rechts des Rheines durchaus entsprach. Aber auch nach 700 kam es diesbezüglich nicht zu einem durchgreifenden Wandel in der Alemannia, was insbesondere im Vergleich mit dem benachbarten Bayern deutlich wird. Dort sind im 8. Jahrhundert unter Führung des Herzogs rund 55 Klöster »aus dem Boden gestampft worden«, wie Wilhelm Störmer

33 Der linksrheinische Süden Alemanniens, wo die Dinge etwas anders liegen, kann hier nicht näher mit in die Betrachtung einbezogen werden. Vgl. dazu die Bemerkungen von GILOMEN-SCHENKEL/REINHARDT/DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 24) 42 ff.

34 Vgl. J. GÖPPERT, Frühes Mönchtum am Oberrhein. In: Die Klöster der Ortenau (wie Anm. 1) 13–86, hier 49 ff. u. 55. – H. SCHWARZMAIER, Die Klöster der Ortenau und ihre Konvente in karolingischer Zeit. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 119, 1971, 1–31, bes. 3 ff.

35 Siehe oben Anm. 26.

36 Schuttern: G. KALLER in: Germania Benedictina 5 (wie Anm. 19) 562–572. – DERS., Das Kloster Schuttern. In: Die Klöster der Ortenau (wie Anm. 1) 116–149. – Auch von archäologischer Seite werden neuerdings Vorstufen geltend gemacht: K. LIST, Offonis Cella. Die Reichsabtei Schuttern 603–1806 (Lahr 1988) 25 ff. und S. 46 ff. – Schwarzach: H. SCHWARZMAIER in: Germania Benedictina 5 (wie Anm. 19) S. 574–588. – P. MARZOLFF, Die frühmittelalterliche Abtei Schwarzach. In: Die Klöster der Ortenau (wie Anm. 1) 243–262. – Gengenbach: K. L. HITZFELD in: Germania Benedictina 5 (wie Anm. 19) 228–242. – R. END, Das Benediktinerkloster in Gengenbach. In: Die Klöster der Ortenau (wie Anm. 1) 215–242.

37 Schuttern: Maria, Peter und Paul. – Schwarzach: Peter (und Paul), Maria. – Gengenbach: Maria. – Reichenau (8. Jh.): Maria, Peter und Paul. – Ettenheimmünster: Maria.

formulierte[38]. Anders als in den umliegenden Gebieten und »regna« wie Bayern[39], dem Elsaß[40], Churrätien[41] oder dem Langobardenreich[42] taten sich in der Alemannia weder die Herzöge noch die Bischöfe oder der Adel durch eine nennenswerte Förderung der zuwandernden »monachi peregrini« oder durch eigene Bestrebungen zur Gründung von Klöstern hervor. Die Reichenau und Ettenheimmünster, beide gegründet vor dem Ende des Herzogtums in der Jahrhundertmitte, verdanken ihre Existenz wesentlich auswärtigen Instanzen – die Reichenau den Karolingern und Ettenheimmünster dem Straßburger Bischof Eddo[43]. Und nichts anderes gilt für St. Gallen, möglicherweise sogar für Säckingen und St. Trudpert. Nach dem Ende des merowingischen Herzogtums im Land entstand offensichtlich im Zuge des karolingischen Zugriffs auf Alemannien die eigenartige Zusammenballung von Klöstern in der Ortenau. Auch das Paradebeispiel für diesen hohen politischen Stellenwert der monastischen Durchdringung Alemanniens, die Zellengründungen des Abtes Fulrad von Saint-Denis in Hoppetenzell, Herbrechtingen und Esslingen, sei wenigstens noch genannt[44] (Abb. 1).

Vielleicht darf man die Eigenart der frühmittelalterlichen Klosterlandschaft im rechtsrheinischen Alemannien nicht zuletzt auf die eingangs skizzierte frühe Christianisierung und kirchliche Strukturierung Alemanniens in der Merowingerzeit zurückführen. Sie hängt ferner sicherlich mit der Eigenart der Herzogsherrschaft zusammen, denn das Herzogtum erscheint bis weit ins 7. Jahrhundert hinein als ein hauptsächlich auf Positionen links des Rheins gegründetes Amt[45] und entfaltete auch im 8. Jahrhundert keine eigenständige »Kirchenpolitik« oder gar eine »Rompolitik« wie beispielsweise die Agilolfingerherzöge in Bayern[46]. Schließlich war die alemannische Gesellschaft, oder jedenfalls ein ganz beträchtlicher

38 So W. STÖRMER (und H. DANNHEIMER), Die agilolfingerzeitlichen Klöster. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg (Rosenheim, Mattsee 1988) 305–317, hier 305.

39 Vgl. PRINZ (wie Anm. 10) Karte XIIc, auch zum Folgenden.

40 Vgl. Th. ZOTZ, Etichonen. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 57 (mit Hinweisen). – Knapper Überblick über die Klostergründungen im Elsaß während des 8. Jhs.: Die Klöster der Ortenau (wie Anm. 1) 69 ff. – Fr. RAPP (Hrsg.), Le diocèse de Strasbourg. Histoire des diocèses de France 14 (Paris 1982) 18 ff.

41 Vgl. den Überblick bei O. HAGENEDER, Die kirchliche Organisation im Zentralalpenraum vom 6. bis 10. Jahrhundert. In: H. BEUMANN/W. SCHRÖDER (Hrsg.), Frühmittelalterliche Ethnogenese im Alpenraum. Nationes 5 (Sigmaringen 1985) 201–235, hier 228 ff. – GILOMEN-SCHENKEL/REINHARDT/DEGLER-SPENGLER (wie Anm. 24) 42 ff.

42 J. JARNUT, Geschichte der Langobarden (Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1982) 125, schreibt: »... im 8. Jahrhundert setzte eine Welle von Neugründungen ein, während nun die alten Klöster ausgebaut wurden ... In den fünfziger Jahren des 8. Jahrhunderts ergriff eine nicht leicht zu deutende monastische Strömung das gesamte Langobardenreich und führte zu Neugründungen zahlreicher Klöster besonders in Nord- und Mittelitalien«. – Vgl. ferner N. CHRISTIE, The Lombards (Oxford UK, Cambridge USA 1995) 195 ff. mit Karte Fig. 14., der das Schwergewicht in der Ära König Liutprands (712–744) sieht (ebd. 197).

43 H. SCHWARZMAIER, Ettenheim. In: Germania Benedictina 5 (wie Anm. 19) 215–224. – F. SCHULZ/H. SCHADEK, Das Benediktinerkloster Ettenheimmünster. In: Die Klöster der Ortenau (wie Anm. 1) 150–201.

44 Vgl. A. STOCLET, Autour de Fulrad de Saint-Denis, v. 710–784. Hautes études médiévales et modernes 72 (Paris 1993).

45 »Das alemannische Herzogtum war gegründet auf die Herrschaft über alemannisch-romanische Gebiete links des Rheins«: H. KELLER (wie Anm. 4) 12.

46 G. MAYR, Frühes Christentum in Baiern. In: Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788. Gemeinsame Landesausstellung des Freistaates Bayern und des Landes Salzburg (Rosenheim,

Teil derselben rechts des Rheins, bis ins 8. Jahrhundert hinein offenbar nicht disponiert für die Aufnahme des Mönchtums, das in seinen verschiedenen Strömungen aus den weiter westlich gelegenen Provinzen des Frankenreichs mit Macht herandrängte. Die Gründe dafür im landesgeschichtlichen Vergleich zu erkunden – das wird eine wichtige Aufgabe der künftigen Forschungsarbeit sein.

2. Klösterliche Durchdringung einer Region im deutschen Südwesten – der Breisgau im 8. Jahrhundert

Das eben skizzierte Bild bliebe unvollständig, wenn nicht die Verankerung der neuen Institutionen, der Klöster, in der Gesellschaft jener Zeit mit in die Betrachtung einbezogen würde. Ablesbar wird die Akzeptanz, auf welche die Klöster in der alemannischen Gesellschaft des 8. Jahrhunderts bald stießen, und ihre vielfältige, bald nicht mehr wegzudenkende Funktion für die Bevölkerung des Landes, in den zahlreichen Gütern, die ihnen zugewandt oder von ihnen erworben wurden. Außer den in Alemannien selbst angesiedelten Klöstern erwarben gerade während des 8. Jahrhunderts auch auswärtige Abteien in großem Umfang Güter im deutschen Südwesten. Über die Herausbildung dieser Besitzkomplexe geben Urkunden Aufschluß, die in den klösterlichen Archiven erhalten blieben. Zumeist handelt es sich um Dokumente über Rechtsakte, wie Schenkungen, Kaufverträge und Tauschgeschäfte. Gegenstand dieser vertraglichen Aufzeichnungen sind in der Regel Immobilien, also Grundstücke und Gebäude. Da dieser Quellenfundus die ältesten Belege unserer Siedlungen bietet und überhaupt das älteste einigermaßen flächendeckende, schriftliche Material darstellt, kommt ihm ein hoher Stellenwert für die landesgeschichtliche Forschung zu, insbesondere auch für solche Aspekte, die Berührungspunkte mit den Anliegen der Archäologie haben wie beispielsweise Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur, Wirtschaft und Handel.

Im deutschen Südwesten setzt diese Überlieferung in nennenswertem Umfang im mittleren Drittel des 8. Jahrhunderts ein. In dem Blatt »Besitz karolingischer Reichsabteien« des Historischen Atlas von Baden-Württemberg liegt eine Kartierung jüngeren Datums vor. Eingetragen sind die Besitzungen von Ellwangen, Fulda, Lorsch, Prüm, Reichenau, Saint-Denis, Saint-Martin in Tours, St. Gallen und Weißenburg/Elsaß, und zwar der Besitzstand dieser Abteien in Baden-Württemberg, bezogen auf das Jahr 90047. Allerdings kann man anhand dieser Karte nur einen sehr schemenhaften Eindruck gewinnen, weil die Besitzungen der einzelnen Klöster unvollständig wiedergegeben und auch nicht alle Klöster berücksichtigt sind, sondern nur die Königs- bzw. Reichsabteien. Da es zu weit führen würde, ganz Baden-Württemberg zu betrachten, soll der Breisgau, die Landschaft zwischen dem Kamm des Südschwarzwalds sowie dem Hoch- und Oberrhein, herausgegriffen werden. Schon ein erster Blick auf die Karte zeigt, daß der Breisgau, der ja, wie wir sahen, im 8. Jahrhundert, bzw. nach früherer Meinung im 7. Jahrhundert, lediglich eine einzige Klostergründung erlebte, andererseits zu den Regionen Alemanniens gehört, die am dichtesten mit Gütern alemannischer, aber auch ferner gelegener Klöster besetzt waren. In scharfem Kontrast hierzu stehen die Verhältnisse in der nördlich anschließenden Ortenau, die in dieser Hinsicht fast ganz ausgespart erscheint (Abb. 1).

Mattsee 1988) 281–286. – W. HARTMANN/H. DOPSCH, Bistümer, Synoden und Metropolitanverfassung. In: Die Bajuwaren, ebd. 318–326, hier 318. – WOLFRAM (wie Anm. 20) 120 ff.

47 J. KERKHOFF/G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien. In: Historischer Atlas von Baden-Württemberg (Stuttgart 1972–1988) Karte VIII,2 u. Beiwort 23 ff. (Erläuterungen zur Karte).

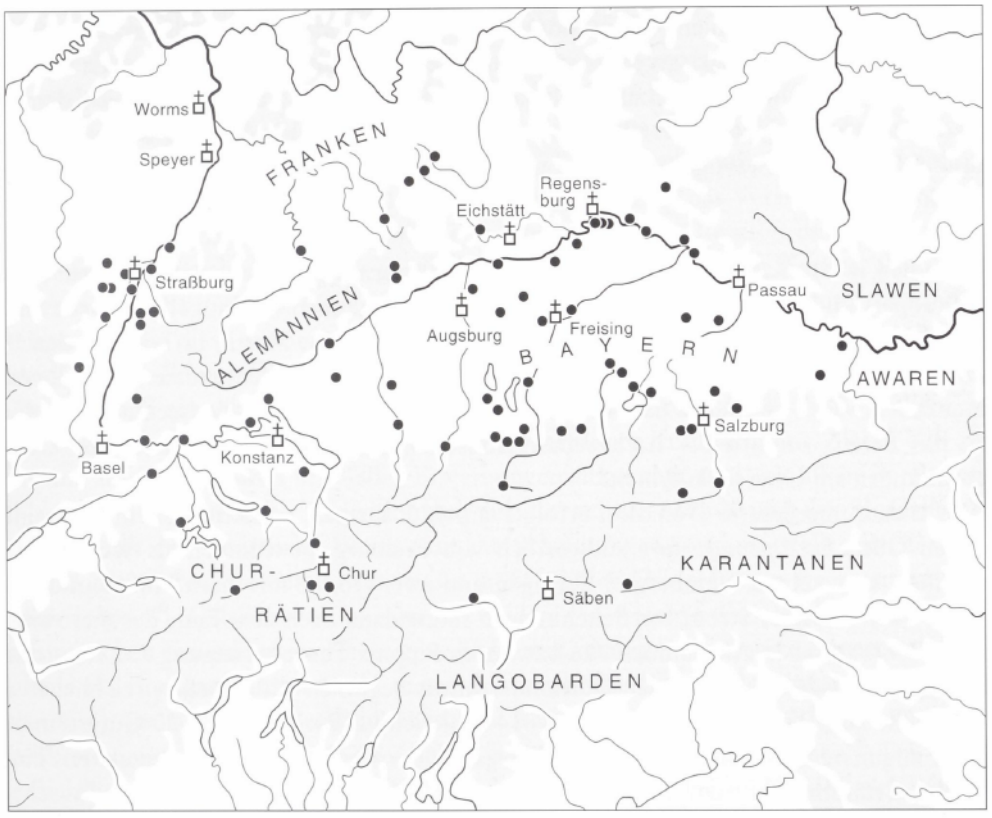


Abb. 1 Klöster bis zum Ende des 8. Jahrhunderts in Alemannien, Bayern, Rätien und deren unmittelbarer Umgebung (Zeichnung: R. Plonner).

Auch wenn hier der Kürze der Zeit halber die nicht geringen Schwierigkeiten übergangen werden müssen, die sich aus der ungleichmäßigen Überlieferung, aus dem Spiel von Überlieferungschance und Überlieferungszufall ergeben[48], so wird doch zumindest ein Grund für dieses auffällige Kartenbild unmittelbar deutlich: Zwischen 734 und 753 sind hier auf engstem Raum vier Klöster – Ettenheimmünster, Gengenbach, Schuttern, Arnulfsau/Schwarzach – gegründet oder erneuert worden. Sie alle waren vorrangig in der Ortenau begütert. Doch gibt die Karte das nicht wieder. Der Besitz der Ortenauklöster erscheint deshalb nicht auf der Karte, weil Ettenheimmünster, das dem Testament des Straßburger Bischofs Eddo von 762 zufolge auch im nördlichen Breisgau erheblichen Besitz erlangt hatte[49],

48 Vgl. A. ESCH, Überlieferungs-Chance und Überlieferungs-Zufall als methodisches Problem. Historische Zeitschrift 240, 1985, 529–570.

49 Abgedruckt von A. BRUCKNER, Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini (496–918) 1. Quellenband (Straßburg, Zürich 1949) 116 ff. Nr. 193. – Vgl. dazu H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß 1. Politische Geschichte des Landes von der Landnahmezeit bis zum Tode Ottos III., und: Ausgewählte Beiträge zur Geschichte des Elsaß im Früh- und Hochmittelalter, hrsg. von T. ENDEMANN (Sigmaringen 1991) 103 f., und ANGENENDT, Pirmin (wie Anm. 28) Exkurs 301–304 (jeweils mit weiteren Hinweisen). – Die Breisgauer Güter in Forchheim, Baldingen, ?Rotweil, Wellingen und Riegel stammen laut dem Bericht des Testaments aus dem Besitz eines Herzogs E., von dem sie Bischof Eddo käuflich erwarb. Dieser Erwerb hängt offenbar mit der karolingischen Neuordnung von Elsaß und Ortenau zusammen, denn auch Graf Ruthard unterschrieb das Testament, das noch eingehender Untersuchungen bedarf.

zum Stichtag (um 900) nicht Reichskloster war[50], und bei den anderen mußte wegen der unsicheren Überlieferungslage überhaupt auf eine Kartierung verzichtet werden[51]. Trotz dieser Problematik und der Unzulänglichkeit von Überlieferung und Karte bleibt aber der auffällige Sachverhalt, daß der Breisgau während des 8. Jahrhunderts in bemerkenswert starkem Maße an auswärtige Klöster gebunden erscheint, während die Ortenau dergleichen nicht kennt.

Neben den in der Karte nicht berücksichtigten Klöstern, neben denen im Breisgau selbst St. Trudpert und noch einige elsässische Monasteria zu nennen wären, gelangten vor allem Lorsch, St. Gallen, Saint-Denis bei Paris, Reichenau und Saint-Martin in Tours in den Besitz von breisgauischen Gütern, Rechten und Einkünften. Die bedeutendsten Grundherren unter ihnen waren zweifellos das rheinfränkische Lorsch und das Bodenseekloster St. Gallen, das bereits unmittelbar nach seiner Konstituierung als Kloster unter Abt Otmar Schenkungen am Oberrhein erhielt.

Die älteste überlieferte Donation erfolgte um 720. Damals tradierte Erfwin mit seinen Söhnen Güter in *Openuuwilare* südwestlich von Freiburg, gewöhnlich als Wolfenweiler bestimmt, sowie einen Weinberg in Ebringen und zwei Hörige mit ihren Hufen an den hl. Gallus[52]. Ein breiterer Strom von Schenkungen setzte dann nach dem Ende des merowingischen Herzogtums in Alemannien 746 bzw. nach Pippins Thronbesteigung 751 ein – oder, vorsichtiger ausgedrückt: ab der Jahrhundertmitte beginnen die Quellen reichlicher zu fließen. Bis zum Tode Karls des Großen 814 zähle ich im Breisgau rund 20 Gütertransaktionen zugunsten St. Gallens[53]. Es sind dies ganz überwiegend Schenkungen seitens landsässiger Grundherren, zum Teil beträchtlichen Umfangs, selten Kauf- oder Tauschgeschäfte[54]. Bei 14 von diesen 20 Akten waren die Tradenten an mehr als einem Ort begütert und/oder verfügten über Hörige[55]. Ähnlich wie in der entsprechenden Lorscher Überlieferung, die gleich noch näher zu betrachten sein wird, spiegelt sich hier also eine bereits im früheren 8. Jahrhundert voll ausgebildete Grundherrschaft nach fränkischem Muster[56].

50 Oben Anm. 47.

51 Aus dem Beiwort zur Karte (wie Anm. 47) geht dies nicht klar hervor.

52 H. WARTMANN, Urkundenbuch der Abtei Sanct Gallen, Teil 1 (Zürich 1863) 3, Nr. 3. – Zur Datierung M. BORGOLTE, Kommentar zu Ausstellungsdaten, Actum- und Güterorten der älteren St. Galler Urkunden (Wartmann I und II mit Nachträgen in III und IV). In: M. BORGOLTE/D. GEUENICH/K. SCHMID (Hrsg.), Subsidia Sangallensia 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den älteren Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. St. Galler Kultur und Geschichte 16 (St. Gallen 1986) 331. – Vgl. ferner G. MEYER VON KNONAU, Excurs II. Der Besitz des Klosters St. Gallen in seinem Wachsthum bis 920 nach Wartmann, I. und II. St. Galler Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte 13, 1872, 155 ff., bes. 162. – Vgl. ferner C. SCHOTT, »Eberingen« – Die erste Urkunde. In: C. SCHOTT/E. WEEGER (Hrsg.), Ebringen: Herrschaft und Gemeinde 1 (Freiburg o. J.) 39 ff. – Ebd. 48, heißt es: »Mit dem Erfwin-Dokument nimmt die frühmittelalterliche Geschichte nicht nur Ebringens, sondern auch des Breisgaus überhaupt erstmals sprachliche Gestalt an«.

53 WARTMANN (wie Anm. 52), Nrn. 3 (716–721), 15 (752), 19 (753), 23 (757/8), 38 (762/3/5), 68 (772), 78 (774/5/7/8), 105 (785/6/8/9), 110 (786/9), 126 (?790), 135 (793), 161 (799–803), 162 (799–803), 167 (?791/802), 179 (804), 194 (807), 195 (807), 196 (808), 203 (?809), 214 (814/5). – Die Ausstellungsdaten sind nach BORGOLTE (wie Anm. 52) in Klammern hinzugefügt.

54 Beispielsweise WARTMANN (wie Anm. 52) Nr. 68.

55 WARTMANN (wie Anm. 52) Nrn. 3, 15, 19, 23, 68, 78, 105, 110, 126, 135, 161, 179, 194, 196.

56 Vgl. L. KUCHENBUCH, Grundherrschaft im früheren Mittelalter. Historisches Seminar N. F. 1 (Idstein 1991) bes. 238 ff.

Bekanntlich zählt der St. Galler Urkundenbestand mit über 800 Stücken zu den am besten erhaltenen frühmittelalterlichen Klosterarchiven überhaupt. Gleichwohl sind auch hier im Laufe der Zeit Verluste eingetreten, die unterschiedlich beziffert werden. Ich halte Schätzungen, die den Verlust auf die Hälfte bis zwei Drittel vom ursprünglichen Bestand angeben, für realistisch[57]. Wenn dies zutrifft, wäre bei St. Gallen mit 40 bis 60 Traditionen bzw. Gütergeschäften bis ins Jahr 814 zu rechnen. Zentral für das Verständnis der St. Galler Begüterung im Breisgau ist neben der vorhin erwähnten Dotation des Erfwin in den Jahren um 720 eine ebenfalls nicht genau datierbare Schenkung König Pippins, also aus der Zeit zwischen 751 und 768. Pippin wies dem Galluskloster die Abgaben von 21 Zinsern im Breisgau zu, die diese zuvor an den Fiskus hatten abführen müssen[58]. Wo diese »Königszinser« im einzelnen saßen und wo sie begütert waren, ist aus der Überlieferung nicht ersichtlich, doch schenkten später einige dieser Leute auch persönlich an St. Gallen, und zwar vorwiegend im südlichen Breisgau[59]. Die Schenkung König Pippins, die zu den ältesten und umfangreichsten St. Galler Erwerbungen überhaupt und vor allem im Breisgau zählt, hatte also erhebliche Auswirkungen auf die weitere Formierung der St. Galler Besitzlandschaft am Oberrhein. Wenn man die Schenkungen mustert, stellt man fest, daß meist an den Orten, wo bereits zuvor Gut an St. Gallen übergegangen war, weitere Dotationen folgten[60]. Offenbar entfalteten die beiden genannten frühen und vergleichsweise umfangreichen Schenkungen eine eigene Dynamik, die zu zwei Besitzschwerpunkten St. Gallens im Breisgau führte. Einer dieser Schwerpunkte bildete sich infolge der Pippin-Schenkung im südlichen Breisgau zwischen Kandern und Weil am Rhein, nämlich im Halbkreis um den (erst später als solchen bezeugten) Königshof Kirchen[61]. Die andere Verdichtungszone lag im nördlichen Breisgau um den Schönberg und schloß sich offenbar an die erwähnte Dotation von Wolfenweiler/Ebringen im Jahre 720 an[62] (Abb. 2).

Je nachdem, wie man die Begüterung zu quantifizieren versucht, wurde St. Gallen im Breisgau des 8. Jahrhunderts von dem rheinfränkischen Kloster Lorsch sogar noch übertroffen. Im Lorscher Codex[63], in dem während des 12. Jahrhunderts der Urkundenbestand

57 Vgl. A. BRUCKNER, Die Anfänge des St. Galler Stiftsarchivs. In: Festschrift Gustav Binz (Basel 1935) 119–131. – F. PERRET, Von der vornehmen Bedeutung des Stiftsarchivs St. Gallen. In: Gallus-Stadt (St. Gallen 1971) 81–99. – H. FICHTENAU, Archive der Karolingerzeit. In: Mitteilungen des Österreichischen Staatsarchivs 25, 1972, 15–24. – Wiederabgedruckt in: DERS., Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 2. Urkundenforschung (Stuttgart 1977) 115–125. – W. VOGLER, Kostbarkeiten aus dem Stiftsarchiv St. Gallen in Abbildungen und Texten (St. Gallen 1987) 7 ff.

58 E. KÖNIG, Urkundenstudien. Neues Archiv 48, 1930, 317–330, hier 318. – WARTMANN (wie Anm. 52) 289 f. Nr. 312. – Vgl. dazu Michael BORGOLTE, Geschichte der Grafschaften Alemanniens in fränkischer Zeit. Vorträge und Forschungen, Sonderband 31 (Sigmaringen 1984) 112 ff.

59 BORGOLTE (wie Anm. 58) 112 Anm. 7.

60 Beispielsweise WARTMANN (wie Anm. 52) Nrn. 3, 135, 167 (Ebringen).

61 Zu Kirchen: Die deutschen Königspfalzen. Repertorium der Pfalzen, Königshöfe und übrigen Aufenthaltsorte der Könige im deutschen Reich des Mittelalters 3. Baden-Württemberg (2. und 3. Lief., Göttingen 1993) 234 ff.

62 Auf die st. gallischen Kirchen im Breisgau kann hier nicht näher eingegangen werden. Vgl. dazu R. SPRANDEL, Das Kloster St. Gallen in der Verfassung des karolingischen Reiches. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 7 (Freiburg 1958) 65 ff., sowie Eyla Hassenpflug in diesem Band S. 147 ff.

63 Codex Laureshamensis, hrsg. von K. GLÖCKNER, 3 Bde. (Darmstadt 1929–1936, ND Heppenheim 1975).



Abb. 2 Besitz des Klosters St. Gallen im Breisgau (Ausschnitt aus der Karte »Der Besitz des Klosters St. Gallen nach den Urkunden der merowingischen und karolingischen Epoche«, bearbeitet von Michael Borgolte. Beilage zu Subsidia Sangallensia I. St. Galler Kultur und Geschichte 16, St. Gallen 1986).

des Klosters ordnend zusammengefaßt wurde, zähle ich unter der Rubrik »Breisgau«[64] insgesamt 84 Geschäftsakte des 8. und 9. Jahrhunderts[65]. Davon datieren 63, ungefähr drei Viertel, aus dem 8. Jahrhundert[66]. Bis zum Jahr 814 waren es 67 Beurkundungen, also, um mit St. Gallen zu vergleichen, die dreifache Anzahl. Doch hatte ich bei St. Gallen, wo beträchtliche Verluste von Originalurkunden anzunehmen sind, eine vergleichbare Zahl, nämlich circa 40 bis 60 Transaktionen, hochgerechnet. Den südlichen Schwerpunkt der St. Galler Güter berührt Lorsch mit Kandern bei Lörrach gerade noch. Daneben hielt Lorsch zwei breite Riegel im mittleren Breisgau fast allein. Einen Schwerpunkt bildete hier laut der Hubenliste, einem Einkünfteverzeichnis aus etwas späterer Zeit, Heitersheim im heutigen Markgräflerland[67]. Weiter im Norden finden sich die Güter von St. Gallen und Lorsch hingegen in Gemengelage, letzteres Kloster hatte Besitzschwerpunkte in Biengen und Buchheim[68] (Abb. 3).

Eine nähere Untersuchung verdiente schließlich die »Expansion« der traditionsreichen westfränkischen Abteien Saint-Martin von Tours und Saint-Denis in Gebiete östlich des Rheins, namentlich den Breisgau. Ihre Erwerbungen gehören zu den ältesten »Stützpunkten« festfränkischer Klöster in der Alemannia, sie setzen bezeichnenderweise ein in der ersten, neunjährigen Herrschaftsphase Karl Martells[69]. Im Jahre 733 kaufte Abt Vudolandus von Saint-Martin in Tours ein Gut in Kandern bei Lörrach[70], und wenig später, unter Karlmann oder Pippin, erwarb das Martinskloster ebenfalls käuflich Güter im nicht weit davon entfernten Steinenstadt am Rhein[71]. Den Breisgauer Geschäften von Saint-Martin in Tours lassen sich diejenigen des Abtes Fulrad von Saint-Denis anfügen, auch wenn diese etwas später liegen. 767 kaufte der Abt dem fränkischen Sachwalter in Alemannien, dem Grafen Ruthard, einen Güterkomplex ab, den er testamentarisch seinem Kloster vermachte. Es handelte sich dabei um Besitzungen an sieben Orten zwischen Badenweiler und Lörrach, gelegen im selben Gebiet wie die Erwerbungen von Saint-Martin[72].

64 M. WELLMER (†), Der Breisgau. In: F. KNÖPP (Hrsg.), Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764 (Darmstadt 1973) 639–643, hier 639, spricht von »insgesamt 82 Traditionen im Breisgau an Lorsch«. – Vgl. auch das Beiwort zur Karte (wie Anm. 47) und W. HAUBRICHS, Lorsch. In: R. SCHÜTZEICHEL (Hrsg.), Ortsname und Urkunde, frühmittelalterliche Ortsnamenüberlieferung. Beiträge zur Namenforschung, Beiheft N. F. 29 (Heidelberg 1990) 119–175, hier 121 ff.

65 Codex Laureshamensis (wie Anm. 63) Bd. 3, 61–71, Nrn. 2628–2711.

66 Codex Laureshamensis (wie Anm. 63) Bd. 3, Nrn. 2628–2633, 2635–2638, 2640–2646, 2648–2653, 2655–2659, 2661–2669, 2671, 2673–2679, 2683–2684, 2687–2688, 2690, 2692, 2694–2695, 2698–2701, 2704–2708, 2710–2711.

67 Codex Laureshamensis (wie Anm. 63) Bd. 3, 164 Nr. 3657.

68 Vgl. Th. ZOTZ, Der Breisgau und das alemannische Herzogtum. Zur Verfassungs- und Besitzgeschichte im 10. und beginnenden 11. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen, Sonderband 15 (Sigmaringen 1974) 199. – D. KÖNIG-OCKENFELS, Neuershausen im Mittelalter. In: 1200 Jahre Neuershausen, 789–1989 (Ettenheim 1989) 33–78.

69 Vgl. dazu den Beitrag von Thomas Zotz in diesem Band S. 13 ff.

70 P. GASNAULT, Documents comptables de Saint-Martin de Tours à l'époque mérovingienne. Collection de documents inédits sur l'histoire de France (Paris 1975) 193–199. – Dazu Beiwort zur Karte (wie Anm. 47) 16. – Vgl. ferner BORGOLTE (wie Anm. 58) 111 ff. – STOCLET (wie Anm. 44) 190 ff. mit Kartenskizze 602. – Über die Beziehungen von St. Martin zur Alamannia siehe auch W. VOGLER, St. Martin in Tours und St. Gallen. In: P. OCHSENBEIN/E. ZIEGLER (Hrsg.), Codices Sangallenses. Festschrift für Johannes Duft zum 80. Geburtstag (Sigmaringen 1995) 117–136.

71 MGH D KdG Nr. 167. – Vgl. auch dazu die in voriger Anm. angeführte Literatur.

72 MGH D KdG Nr. 166. – Vgl. dazu die Anm. 70 angeführte Literatur.

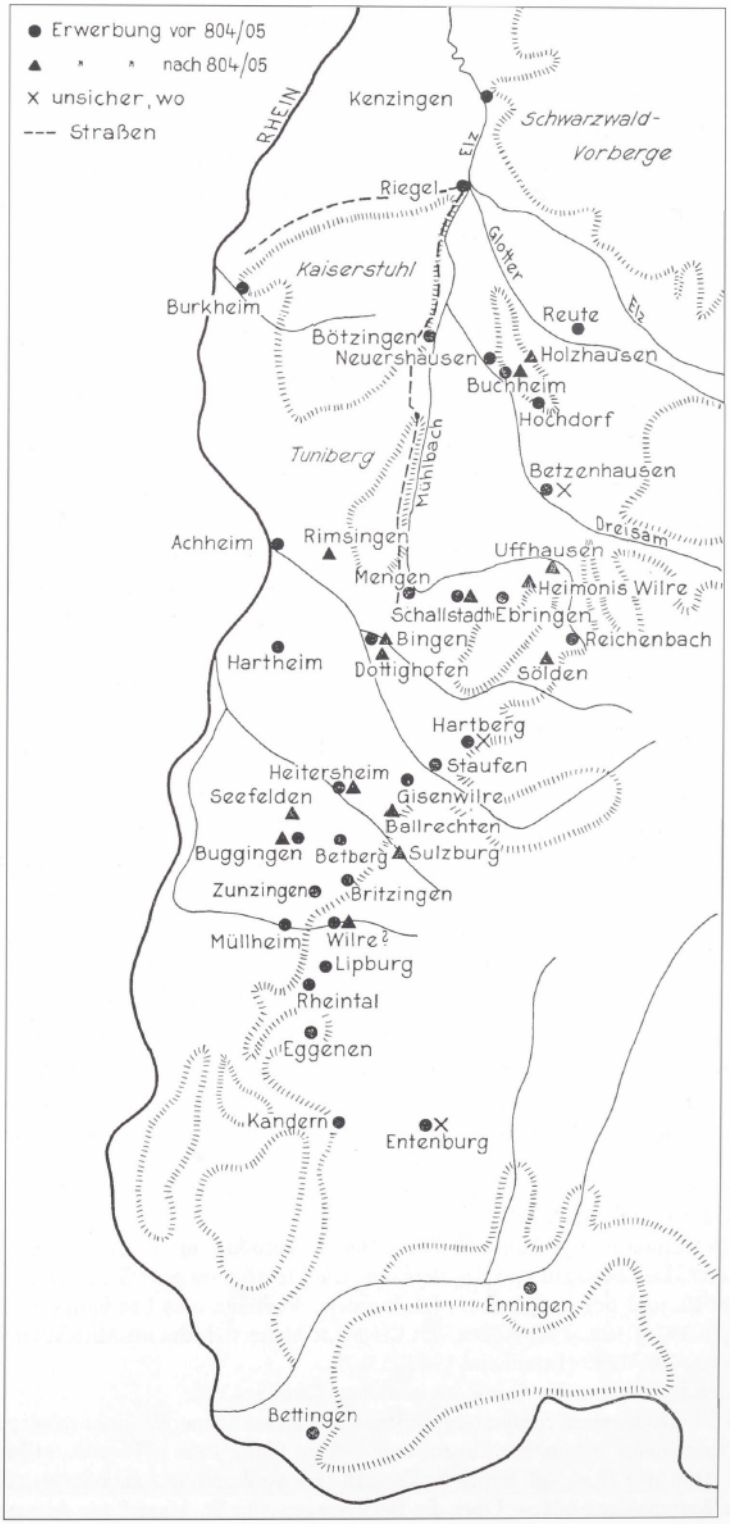


Abb. 3 Besitz des Klosters Lorsch im Breisgau (M. WELLMER †, Der Breisgau. In: Fr. KNÖPP [Hrsg.], Die Reichsabtei Lorsch. Festschrift zum Gedenken an ihre Stiftung 764. I. Teil [Darmstadt 1973] 639–643, hier 641).

3. Conclusio

Der Breisgau blieb wie weite Bereiche Alemanniens in den Jahren vor dem Ende des merowingischen Herzogtums 746 und der endgültigen Durchsetzung der Karolinger im Land ohne Klöster, »klosterleer«, wurde aber von auswärtigen Abteien gleichsam durchdrungen, während in der nördlich anschließenden Ortenau nach 746 in kürzester Frist und auf engstem Raum seitens des bereits erwähnten karolingischen Sachwalters Ruthard mehrere Klöster gegründet wurden. Gängige Erklärung für letzteren Sachverhalt ist die Sicherung der neugewonnenen karolingischen Positionen und die Kontrolle der Verkehrsverbindungen nach Inneralemannien[73]. Der Gütererwerb Abt Fulrads von Saint-Denis im Breisgau wurde im Zusammenhang mit dessen Zellengründungen im inneralemannischen Raum als strategische Vorbereitung für den Schlag Karls des Großen gegen den Bayernherzog Tassilo interpretiert[74]. Und den Aufkauf von Gütern im Breisgau seitens des Klosters Saint-Martin in Tours faßte man als Ergänzung schon vorhandenen Breisgauer Besitzes aus der wohlfeilen karolingischen Konfiskationsmasse in Alemannien auf[75].

Diese Erklärungen für die auffälligen Gütererwerbungen von außeralemannischen, fränkischen Klöstern im Breisgau während des 8. Jahrhunderts überzeugen so, und für sich allein genommen, nicht. Die einzelnen Klöster dürfen außerdem nicht isoliert, jeweils für sich, betrachtet werden, sondern man sollte das Phänomen im ganzen sehen und auch St. Gallen mit einbeziehen. Die Äbte von Saint-Denis und Tours und der Lorscher Mentor Chrodegang von Metz waren immerhin die drei höchsten Würdenträger, die veritablen Spitzen der fränkischen Kirche. Sie hatten den Karolingern zum Thron verholfen, und insbesondere Bischof Chrodegang von Metz, der das Werk des Bonifatius fortsetzte, gilt als eigentlicher »Baumeister der karolingischen Reichskirche«[76]. Unter seiner Ägide wurde Kloster Lorsch gegründet, in einem aufsehenerregenden Akt mit den aus Rom transferierten Reliquien des Märtyrers Nazarius ausgestattet und an den König tradiert[77].

Wenn nun der Breisgau ausgerechnet unter diesen Institutionen sozusagen aufgeteilt wurde und auch St. Gallen – das natürlich aus dem Kreis dieser illustren Klöster etwas herausfällt – dort vom König selbst die erwähnte, umfangreiche Dotation erhielt, wird man hier wohl ein übergeordnetes reichspolitisches Kalkül unterstellen können[78]. Um was aber ging es den Klöstern, die mit Unterstützung der Karolinger so vehement in den Breisgau strebten? Eines ist gewiß: sicherlich nicht vorrangig um kirchliche Belange und Aufgaben der Klöster im engeren Sinn – also um Mission oder Pfarrorganisation. Und sicherlich

73 Beiwort zur Karte (wie Anm. 47) 1 ff.

74 J. FLECKENSTEIN, Fulrad von Saint-Denis und der fränkische Ausgriff in den süddeutschen Raum. In: G. TELLENBACH (Hrsg.), Studien und Vorarbeiten zur Geschichte des großfränkischen und frühdeutschen Adels. Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 4 (Freiburg 1957) 9–39. – Vgl. DERS., Fulrad. Lexikon des Mittelalters 4 (München, Zürich 1989) Sp. 1024 f., und STOCLET (wie Anm. 44) 169–240.

75 Beiwort zur Karte (wie Anm. 47) 16.

76 O. G. OEXLE, Chrodegang. Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 1948–1950.

77 H. SEIBERT, Lorsch. Lexikon des Mittelalters 5 (München, Zürich 1991) Sp. 2117 f.

78 So HAUBRICHS (wie Anm. 64) 121, wo die erstaunliche Zahl der Schenkungen an Lorsch allgemein vor allem mit der Nazariusverehrung begründet wird. Was den Breisgau betrifft, muß aber sicherlich das Wirken des aus der Familie der Lorscher Gründer stammenden Grafen Cancor am Oberrhein mit ins Kalkül einbezogen werden. Zu Cancor M. BORGOLTE, Die Grafen Alemanniens in merowingischer und karolingischer Zeit. Eine Prosopographie. Archäologie und Geschichte 3 (Sigmaringen 1986) 93 f.

auch nicht in erster Linie um die üblichen Abgaben von Agrarprodukten, denn die konnten Tours und Saint-Denis – beide Klöster sind ja über 500 km vom Breisgau entfernt – ökonomischer aus ihren Nahbesitzungen beschaffen. Bei Lorsch und St. Gallen könnte man angesichts von Besitzschwerpunkten am Schönberg und im Markgräflerland darauf tippen, daß der Wein als begehrtes und wertvolles, landestypisches Produkt eine Rolle spielte[79]. Das bestätigt für Lorsch die Hubenliste, die nicht unerhebliche Weinlieferungen aus den Villikationen Biengen und Heitersheim nennt[80]. Saint-Denis und Tours waren im Unterschied zu Lorsch und St. Gallen jedoch nicht in den typischen Weinbaugebieten des Breisgaus begütert. Hingegen verfügten alle vier Abteien über Besitz in der Gegend von Steinenstadt und Kandern bei Lörrach – genau dort, wo offenbar bereits im frühen Mittelalter Eisen in beträchtlichem Umfang gewonnen wurde[81]. Und bei Lorsch, das als einziges der im Breisgau des 8. Jahrhunderts begüterten Klöster ein Einkünfteverzeichnis aus karolingischer Zeit, die schon erwähnte Hubenliste, hinterlassen hat, wissen wir, daß dorthin aus dem Kanderner Gut Eisen gezinst wurde[82].

Zum Schluß könnte also ein Fazit lauten: Die Betrachtung des Breisgaus als Bezugsfeld von Klöstern während des 8. Jahrhunderts führt zu der Feststellung, daß erstens in dieser Region bis um 800 lediglich ein einziges Kloster gegründet worden ist: St. Trudpert im Münstertal. Eine Erklärung dieses Befundes wurde oben in der Zwischenbilanz zum ersten Argumentationsabschnitt versucht. Zweitens war bei der Betrachtung des Breisgaus als Besitzlandschaft von »auswärtigen« Klöstern zunächst einmal im Kontrast zu den umliegenden Regionen, beispielsweise der Ortenau oder des Elsaß, aufgefallen, daß es sich hier um

79 Allg. F. STAAB, Agrarwissenschaft und Grundherrschaft. Zum Weinbau der Klöster im Frühmittelalter. In: A. GERLICH (Hrsg.), Weinbau, Weinhandel und Weinkultur. Sechstes Alzeyer Kolloquium. Geschichtliche Landeskunde 40 (Stuttgart 1993) 1–47, hier 36: (Das Konventsurbar von Lorsch aus der Zeit um 800) »vermittelt zwar so gut wie keine Information über die Organisation des Lorscher Weinbaus, aber es läßt sehr gut erkennen, wie man in dieser Abtei Wert darauf legte, daß für die Mönche Wein aus dem badischen Anbaugebiet von Biengen und Heitersheim im Breisgau, aus dem pfälzischen von Friedelsheim, Deidesheim und Weisenheim am Sand, aus dem rheinhessischen von Mommenheim angeliefert wurde, jedoch nicht aus den vielen anderen Ortschaften, wo die Abtei ebenfalls große Flächen Wingertland besaß«. – Vgl. DERS., Die wirtschaftliche Bedeutung der Reichsabtei Lorsch (8. bis 12. Jahrhundert). Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 22, 1989, 7–9, und in: G. KEIL/P. SCHMITZLER (Hrsg.), Das Lorscher Arzneibuch und die frühmittelalterliche Medizin. Verhandlungen des medizinhistorischen Symposiums im September 1989 in Lorsch. Geschichtsblätter Kreis Bergstraße, Sonderband 12 (Lorsch 1991) 256–258.

80 Codex Laureshamensis (wie Anm. 63) Bd. 3, 164 Nr. 3657 (Hubenliste): Lorscher Höfe in Biengen und Heitersheim zinsen Wein.

81 Das ist umso bemerkenswerter, als R. SPRANDEL, Das Eisengewerbe im Mittelalter (Stuttgart 1968) 41, aufgrund seiner Sichtung der Quellen zu der Feststellung gelangt: »Nach dem Gesamtbild der Produktion in dem Karolingerreich gab es nur ganz wenige Stellen, wo über den unmittelbaren örtlichen Bedarf hinaus Eisen produziert wurde und wo die Produktion nicht fest ausgerichtet war auf diesen Bedarf«. – Vgl. ferner Th. ZOTZ, Schriftquellen zum Bergbau im frühen Mittelalter. In: H. STEUER/U. ZIMMERMANN (Hrsg.), Montanarchäologie in Europa. Berichte zum Internationalen Kolloquium »Frühe Erzgewinnung und Verhüttung in Europa« in Freiburg im Breisgau vom 4. bis 7. Oktober 1990. Archäologie und Geschichte 4 (Sigmaringen 1993) 183–199, bes. 188 ff. – H. STEUER/U. ZIMMERMANN (Hrsg.), Alter Bergbau in Deutschland. Archäologie in Deutschland, Sonderheft (Stuttgart 1993). – Das eiserne Zeitalter. Frühe Eisenverhüttung im Vorland der Schwäbischen Alb. Begleitheft zur Ausstellung (Grafenberg 1996).

82 Codex Laureshamensis (wie Anm. 63) Bd. 3, 164 Nr. 3657 (Hubenliste): *De uilla que, dicitur Cantero. In Cantero est huba I que, soluit de ferro IIII solidos ualens.* – Regest: SPRANDEL (wie Anm. 81) 357.

eine der am stärksten von Klöstern durchdrungenen Landschaften des deutschen Südwestens, des frühmittelalterlichen Alemanniens überhaupt handelt. Die Musterung der wichtigsten im Breisgau begüterten Klöster St. Gallen, Lorsch, Saint-Martin in Tours und Saint-Denis bei Paris (bei den Ortenauklöstern sowie bei Murbach, Weißenburg und einigen anderen elsässischen Klöstern fehlen weitgehend die entsprechenden Vorarbeiten) ergab, daß die Besitzkomplexe dieser Institutionen im Breisgau zwar auf sehr unterschiedliche Weise zusammengekommen sind und daß der entsprechende Vorgang jeweils im einzelnen sorgfältig untersucht werden muß; doch wurde auch deutlich, daß den Abteien bei ihren Erwerbungen am Oberrhein offenbar nicht zuletzt am Zugang zu den landestypischen Produkten wie Wein, aber auch zu den Bodenschätzen des Schwarzwalds lag[83]. Die lange Zeit gültige Ausformung der klösterlichen Besitzkomplexe im Breisgau ergab sich im wesentlichen während des 8. Jahrhunderts und erscheint deshalb schon auf den ersten Blick eng mit der Ostexpansion der Karolinger verbunden. Diese Vorgänge stellen ein zentrales historisches Phänomen des 8. Jahrhunderts im deutschen Südwesten dar und haben außerdem unseren ältesten flächendeckenden Bestand an Schriftquellen hervorgebracht: Hunderte von klösterlichen Urkunden, in denen die Mehrzahl der Siedlungen erstmals namentlich erwähnt wird und so in das Licht der Geschichte tritt. Die Auswertung dieser Quellen, die in vielerlei Hinsicht noch in den Anfängen steckt, verspricht einen großen Ertrag, wenn Namenforschung (Philologie), Historie und Archäologie dabei intensiv zusammenwirken.

Nachtrag 2003

Nach erneuter Durchsicht des Manuskripts schien es mir angebracht, den Beitrag in seiner ursprünglichen Form zu belassen und nur solche Veröffentlichungen nachzutragen, in denen ich auf die ausgebreiteten Gedanken und Ansätze zurückgegriffen und diese weiterzuentwickeln versucht habe: A. ZETTLER, Der Einzug der Mönche: Kultur durch Klöster. In: Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg (Hrsg.), Die Alamannen. Begleitband zur Landesausstellung (Stuttgart 1997) 481–490. – DERS., Fraternitas und Verwandtschaft – Verbindungslinien und Wirkkräfte des Austauschs zwischen frühmittelalterlichen Klöstern. In: H. KELLER/F. NEISKE (Hrsg.), Vom Kloster zum Klosterverband. Das Werkzeug der Schriftlichkeit. Akten des Internationalen Kolloquiums des Projekts L 2 im SFB 231 (22.–23. Februar 1996) (München 1997) 100–117. – DERS., Fragen zur älteren Geschichte von Kloster Säckingen. In: W. BERSCHIN/D. GEUENICH/H. STEUER (Hrsg.), Mission und Christianisierung am Hoch- und Oberrhein (6.–8. Jahrhundert). Archäologie und Geschichte 10 (Stuttgart 2000) 35–51. – DERS., Heilige, Mönche und Laien unterwegs. Bilder und Texte zur Schifffahrt auf dem Bodensee im frühen Mittelalter. In: Einbaum, Lastensegler, Dampfschiff. Frühe Schifffahrt in Südwestdeutschland, zusammengestellt von R. RÖBER. Almanach des Archäologischen Landesmuseums Baden-Württemberg 5/6, 2000/2001 (Stuttgart 2000) 109–120. – DERS., Karolingerzeit. A. Politische Geschichte Alemanniens im Karolingerreich. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte

83 So gesehen, liegt hier auch ein indirektes Zeugnis dafür vor, daß man im Frankenreich des 8. Jhs. um die Bodenschätze des Schwarzwalds und ihre bereits in der Antike einsetzende Ausbeutung wußte.

1. Allgemeine Geschichte, Teil 1. Von der Urzeit bis zum Ende der Staufer. Im Auftrag der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg hg. von M. SCHAAB/H. SCHWARZMAIER (Stuttgart 2001) 297–356. – DERS., St. Gallen als Bischofs- und als Königskloster. Alemannisches Jahrbuch 2001/02 (Freiburg 2003) 23–38.

Merowingerzeitliche Münzprägung rechts des Rheins?

Von Karl-Josef Gilles

Nach dem Zusammenbruch des Weströmischen Reiches bediente man sich an Rhein und obererer Donau, soweit überhaupt ein Geldverkehr stattfand, zunächst der im Lande noch vorhandenen römischen Münzen. Obwohl die gallischen Münzämter in Trier, Lyon und Arles während der 1. Hälfte des 5. Jahrhunderts ihre Tätigkeit eingestellt hatten, bestimmten ihre Gold-, Silber- und Bronzeprägungen, von wenigen byzantinischen Münzen und lokalen Barbarisierungen des 5. Jahrhunderts abgesehen, noch über Jahrzehnte den Geldverkehr am Oberrhein. Erst nach der Konsolidierung der politischen Verhältnisse Galliens im frühen 6. Jahrhundert läßt sich unter Chlodwigs Söhnen eine eigene fränkische, im Münzfuß wie im Typ an spätrömische bzw. oströmische Vorbilder anknüpfende Münzprägung fassen, wobei wir drei Hauptgruppen unterscheiden.

Zu Beginn der fränkischen Prägetätigkeit stehen *Nachprägungen* oströmischer Goldmünzen (monnaies pseudo-impériales), vornehmlich Solidi und Trienten der Kaiser Anastasius (491–518) bis Heraclius (610–641). In Darstellung und Umschrift lehnen sich die gallofränkischen Nachbildungen zwar weitgehend an ihre Vorbilder an, doch unterscheiden sie sich deutlich durch das geringere Gewicht, den zum Teil recht barbarischen Stil und die verwilderten Umschriften.

Neben diese recht zahlreichen Nachprägungen tritt nach 540 eine zweite Münzsorte, die sich von den Nachprägungen darin unterscheidet, daß sie auf der Vorderseite statt des oströmischen Kaisernamens den eines fränkischen Königs trägt. Eingeleitet wird die Reihe der sog. *Königsmünzen*, deren Ausprägung insgesamt bescheiden bleibt, durch den austrasischen König Theudebert I. (533–548). Die jüngsten Königsmünzen wurden vermutlich unter Chlodwig II. (638–656) geprägt.

Die größte Gruppe unter den merowingerzeitlichen Prägungen bilden die Monetarmünzen, die seit dem letzten Viertel des 6. Jahrhunderts herausgebracht wurden. Sie überliefern neben dem Prägeort auch den Namen des Münzmeisters, der selten mit dem des bisweilen an verschiedenen Orten arbeitenden Stempelschneiders identisch ist. Bereits im frühen 7. Jahrhundert verdrängen die Monetarmünzen die bis dahin dominierenden Nachprägungen der oströmischen Goldmünzen. Über 5000 verschiedene *Monetarmünzen* überliefern rund 2000 Münzmeister und lassen auf mehr als 1000 Münzstätten schließen, die sich insbesondere auf die westlichen Teile des fränkischen Reiches konzentieren und nach Osten hin deutlich abnehmen, rechts des Rheins bislang aber noch nicht nachgewiesen werden konnten. Man hatte zwar zwischenzeitlich für das als karolingische Pfalz belegte Bodman am Bodensee eine solche Münzstätte vermutet, doch ist man davon inzwischen aus unterschiedlichen Gründen wieder abgerückt. Vor allem stilistische Gründe ließen für die Prägungen mit der Herkunftsangabe »BODANO«, wie es zuletzt E. Nau aufzeigte, einen noch unbekannten Herstellungsort in Lothringen vermuten[1]. Ebenso widerlegte H. U.

1 E. Nau, Aedes et Leges. Die Bischöfe und die Finanzverwaltung des deutschen Reiches im frühen und hohen Mittelalter, mit besonderer Berücksichtigung des Bistums Konstanz. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Protokoll Nr. 220, 1978.

Geiger[2] überzeugend Behauptungen, in Konstanz wie in Zürich hätten merowingische Münzstätten existiert, so daß sich derzeit im näheren Umfeld Südwestdeutschlands nur Straßburg[3], Basel[4] und Windisch-Vindonissa[5] als Prägeorte nachweisen lassen. Anhaltspunkte für eine Münzprägung im 7./8. Jahrhundert fehlen aber nicht nur bei den Alamannen sondern auch bei den rechtsrheinischen Franken, den Thüringern und Bajuwaren. Vermutlich dürfen wir auch keine Hinweise auf eine Prägetätigkeit in diesen Regionen erwarten, zumal dort inzwischen zahlreiche frühmittelalterliche Fundmünzen aufgetreten sind, ohne daß sie Anhaltspunkte für lokale Prägungen geliefert hätten.

Bemerkenswert ist dagegen in den linksrheinischen Gebieten mit dem Aufkommen der Monetarmünzen die rapide Zunahme der Prägeorte. Waren etwa im Gebiet der ehemaligen Provinz Belgica I bis zum Einsetzen der Monetarmünzen lediglich sechs Münzstätten nachgewiesen, stieg ihre Zahl danach um das 5–6fache auf mehr als 30 Ateliers[6] an. Dabei lag die Zunahme in den weiter westlich gelegenen Teilen des Frankenreiches noch merklich darüber.

Auffallend für das gesamte Frankenreich ist weiterhin die in regional unterschiedlicher Intensität beobachtete Verringerung des Goldgehaltes etwa ab der Mitte des 7. Jahrhunderts. Aus einer anfänglich nahezu reinen Goldmünze entwickelt sich bis in die Zeit um 680 eine weitgehend silberlegierte Münze. Die Ursache für die Ablösung der Gold- durch die Silberwährung gegen Ende des 7. Jahrhunderts ist bislang recht unterschiedlich erklärt worden[7]. Neuerdings möchte man eher in der progressiven wirtschaftlichen Entwicklung, insbesondere dem Ausbau der Lokalmärkte und der gestiegenen Bedeutung des Kleinhandels den auslösenden Faktor zur Prägung der silbernen Denare sehen, da sie als wertmäßig geringere Nominale den Bedürfnissen des Handels besser als die Goldtrienten entsprochen hätten[8]. Diese überaus positive Beurteilung läßt aber nicht erklären, weshalb der Beginn der Silberprägung mit einem drastischen Rückgang der Münzstätten verbunden war. Lag die Zahl der Münzstätten in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts wohl noch über 1000, lassen sich für das ausgehende 7. und die 1. Hälfte des 8. Jahrhunderts vielleicht noch 60 Münzateliers nachweisen. Eine solche Reduzierung (um 95 %) ist zu gravierend, um noch eine ungebrochene Wirtschaftsentwicklung annehmen zu können. Im Bereich der Belgica I war von ursprünglich mehr als 30 Münzstätten nur noch eine in Metz aktiv, wobei aus bedeutenden Städten und Prägeorten, wie Verdun oder Trier, keine Münzen mehr vorliegen. Es fällt daher schwer, die Einführung der Silbermünzen mit den gestiegenen Bedürfnissen des Handels nach einer passenden Kleinmünze zu erklären, zumal sich dann auch eine erheblich höhere Münzproduktion in den wenigen noch verbliebenen Ateliers nachweisen lassen müßte. Hätte der Handel primär ein kleineres Nominal benötigt, hätte die Ausprägung reiner Silbermünzen sicherlich schon wesentlich früher parallel zur Goldprägung erfolgen

2 H. U. GEIGER, Die merowingischen Münzen der Schweiz. Schweizerische numismatische Rundschau 58, 1979, 141ff.

3 A. DE BELFORT, Description Générale des Monnaies Mérovingiennes 3 (Paris 1893) 4198.

4 GEIGER (wie Anm. 2) 134 f.

5 GEIGER (wie Anm. 2) 135.

6 K. PETRY, Monetare Entwicklung, Handelsintensität und wirtschaftliche Beziehungen des oberlothringischen Raumes vom Anfang des 6. Jahrhunderts bis zur Mitte des 12. Jahrhunderts (Trier 1992) 178.

7 Zusammengefaßt bei PETRY (wie Anm. 6) 180.

8 Ph. GRIERSON/M. BLACKBURN, Medieval European Coinage (Cambridge 1986) 96.

können. Die Wahl des Silbers als Münzmetall war somit nur die logische Konsequenz aus der stetigen Verringerung der Goldvorräte.

Der Wechsel vom Gold zum Silber sollte daher nur mit einer Edelmetallknappheit begründet werden, die in der Folge ausschließlich den wirtschaftlich und herrschaftspolitisch bedeutenden Zentren eine Silberprägung erlaubte. Für eine sich allmählich ausbreitende Metallknappheit im 7. Jahrhundert spricht auch der mehrere Jahrzehnte währende Prozeß der fortschreitenden Verschlechterung der Goldmünzen, der auch nicht durch eingeschmolzenes Gold behoben werden konnte. Das Ende der Goldprägung, das wohl nicht zufällig mit dem dynastischen Machtwechsel zusammentrifft, bedeutet auch den Anfang einer neuen, auf dem Münzmetall Silber basierenden Wirtschaftsordnung. Daß dennoch weiter in nur wenigen Ateliers Münzen geprägt werden, erklärt sich einerseits aus dem gewachsenen Bedürfnis an gemünzten Geld zur leichteren Abwicklung der Handelsgeschäfte, andererseits aus dem Streben der Karolinger nach Konsolidierung ihrer Position[9]. Erst nach Abwehr der äußeren Feinde, der Araber, und der Unterwerfung der restlichen merowingischen Particulargewalten gestalten die Karolinger eine eigene Münzpolitik, die letztlich in einem Kapitular Pippins d. J. von 754/755 ihren Niederschlag findet, wobei die Prägebestimmungen gesetzlich fixiert werden und u. a. der Münzfuß neu festgelegt wird, der dann über Jahrhunderte das europäische Münzsystem bestimmen sollte[10].

Eine auf den im FMRD[11] erfaßten Fundmünzen basierende Untersuchung läßt erkennen, daß sich im 6. Jahrhundert in Südwestdeutschland der Münzvorrat ausschließlich aus importierten Prägungen zusammensetzt, wobei byzantinische Gold- sowie ostgotische und langobardische Silbermünzen dominieren. Hinzu kommen Nachprägungen byzantinischer Kaisermünzen, deren Herkunft nicht immer zu bestimmen ist. Nur wenige Münzen stammen aus dem gallofränkischen Gebiet, so daß nach Aussage des Münzmaterials engere wirtschaftliche Beziehungen zu Italien als zu den westlich angrenzenden merowingischen Reichsteilen bestanden. Im 7. Jahrhundert nimmt die Zahl der Fundmünzen anders als im Linksrheinischen merklich ab. Münzen, die sich gar der 2. Hälfte des 7. Jahrhunderts oder dem 8. Jahrhundert zuordnen ließen, wurden, von einer Silbermünze abgesehen, bisher überhaupt nicht festgestellt. Wiederum dominieren byzantinische Goldmünzen, von denen die jüngste unter Heraclius zwischen 613 und 630 geprägt wurde, und ihre langobardischen Imitationen. Monetarmünzen sind nur durch zwei Exemplare belegt[12]. Ebenso vermißt man, von einem angelsächsischen Sceatta aus Kornwestheim[13] abgesehen, Silbermünzen des späten 7. und 8. Jahrhunderts. Als singuläres Fundstück ist auch ein goldplattierter friesischer Triens aus Güttingen[14] zu betrachten. Insgesamt sind aber die merowingischen Trienten rechts des Rheins sehr selten, bei den Bajuwaren fehlen sie sogar vollkommen. Dies wird teilweise durch das zahlreiche Auftreten byzantinischer Prägungen ausgeglichen, die einen Anteil von mehr als 30 % der Fundmünzen ausmachen, in der Schweiz etwa 15 %, im übrigen Gallien weniger als 5 %.

Die abweichende Verteilung der Fundmünzen Südwestdeutschlands ist vielleicht auch wie das Fehlen von Münzstätten mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen zu erklären. Schon die Zahl der vorliegenden Münzen verdeutlicht, daß der Bedarf an ge-

9 PETRY (wie Anm. 6) 179.
10 Zur fälschlichen Zitierweise nach dem Kapitular von Vernon (755) vgl. PETRY (wie Anm. 6) 179 f.
11 Die Fundmünzen der römischen Zeit in Deutschland (FMRD) II,1–4 (Berlin 1964/65).
12 FMRD II,2 2153 (Herten) und FMRD II,4 4092 (Sindelfingen).
13 FMRD II,4 Nachtrag 1 4348/2.
14 FMRD II,2 2109.

münztem Gold oder Silber im alamannischen Raum geringer als links des Rheins war und ganz offensichtlich schon vor der Mitte des 7. Jahrhunderts keine Rolle mehr spielte, so daß sich auch die Einrichtung von Münzstätten erübrigte. Im linksrheinischen Raum, wo in weiten Teilen von einer Bevölkerungskontinuität auszugehen ist, hatten sich dagegen über fünf Jahrhunderte auf die Geldwirtschaft zurückgreifende Wirtschaftsformen entwikkelt und etabliert, so daß dort auf einen Geldverkehr kaum mehr verzichtet werden konnte. Rechts des Rheins waren die geldwirtschaftlichen Voraussetzungen weniger vorhanden und nach dem Fall des Limes weitgehend zugunsten der Tauschwirtschaft abhanden gekommen. Nicht zuletzt dürfte dazu auch die weniger fortgeschrittene Eingliederung der alamannischen Gebiete in das fränkische Reich beigetragen haben. Somit dürfte primär in der dominierenden Tauschwirtschaft der Grund für das Fehlen von Münzstätten und auch der Münzmeisterprägungen zu suchen sein, nicht im Forschungsstand, auch nicht in der fehlenden Kontinuität älterer römischer Organisationen, denn im ausgehenden 4. bzw. frühen 5. Jahrhundert waren in Gallien lediglich drei Münzstätten tätig. Andererseits zeigte sich aber dort, daß man bei auftretender Kleingeldknappheit, etwa nach Unterbrechungen der Prägetätigkeit der offiziellen Münzstätten, an verschiedenen Orten mit der Herstellung von barbarisierten Geprägen Abhilfe schuf, um somit die für den Geldverkehr notwendigen Grundlagen zu schaffen.

In karolingischer Zeit wird die Zahl der Münzstätten weiter reduziert. Rechts des Rheins vergehen noch Jahrzehnte, bis dort aufgrund geänderter wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse die ersten Münzstätten notwendig werden.

Keramikverbreitung im 8. Jahrhundert als Hinweis auf Handel und Gliederung des politischen Raumes

Von Uwe Gross

Im Hinblick auf die Themenstellung scheint es unerläßlich, zunächst den Blick zurück in die Reihengräberzeit zu werfen, um einen Vergleichsmaßstab für die hier interessierende Zeitspanne zu erhalten.

Die Zusammensetzung des merowingischen Geschirrs aus doppelkonischer Feinkeramik und rauhwandiger Grobkeramik, für die hier Funde aus dem nur in jüngermerowingischer Zeit belegten Friedhof von Bargen (Abb. 1)[1] bei Sinsheim im Kraichgau stehen, ändert sich spätestens im Laufe der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts. Die Knickwandtöpfe verschwinden überall im gesamten Verbreitungsraum der Reihengräberzivilisation, die rauhwandige Ware zumindest im hier betrachteten weiteren Oberrheinbereich[2]. In Gegenden wie z. B. dem Untermain-Tauber-Gebiet bleiben sie dagegen noch länger in Gebrauch[3].

Die nun auftretende ältere, gelbtonige Drehscheibenware, der hier das Hauptinteresse gilt, erscheint während der spätmerowingisch-frühkarolingischen Zeit wie eine Kombination der wesentlichen Elemente beider eben genannter Keramikarten. Die Machart[4] und die Gefäßformen werden dabei von der rauhwandigen Drehscheibenware übernommen, die Rollrädchenverzierungen hingegen von der Knickwandkeramik.

In den letzten Jahren wurde auch in Südwestdeutschland versucht, die Verbreitung merowingerzeitlichen Geschirrs kartographisch darzustellen. Das Ausgangsmaterial lieferten für Robert Koch 1973[5] Knickwandgefäße mit komplizierteren, mehrteiligen Stempelabfolgen.

1 U. Koch, Die fränkischen Gräberfelder von Bargen und Berghausen in Nordbaden. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1982).

2 U. Gross, Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1991) 26 ff. – Es ist einschränkend darauf hinzuweisen, daß die merowingische Feinkeramik in der Machart und in den Formen (Tüllenausgußkannen mit abgerundet-doppelkonischem Körper und beutelförmige Becher) in der sog. Tatinger Ware ihre Fortsetzung bis weit in die Karolingerzeit hinein findet. Hinweise auf diese Zusammenhänge schon bei M. Redknap, Late merovingian black and red burnished wares from Mayen (Rheinland-Pfalz). Archäologisches Korrespondenzblatt 14, 1984, 414. – Zur Tatinger Ware neuerdings zusammenfassend: H. Stilke, Tatinger Ware. In: H. Lüdtke/K. Schietzel (Hrsg.), Handbuch zur mittelalterlichen Keramik in Nordeuropa. Schriften des Archäologischen Landesmuseums 6,1 (Neumünster 2001) 257 ff.

3 Diese Feststellungen basieren auf noch unpublizierten Fundmaterialien, die der Verf. im Rahmen der von der DFG geförderten Studien zur mittelalterlichen Keramikentwicklung im Raum zwischen Neckar, Jagst und Main bearbeiten konnte.

4 Eine Einschränkung ist bei einigen Bechern der sog. rotbemalten Elsässer Ware, einer bemalten Variante der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware, zu machen. Sie zeigen wie die merowingerzeitlichen Knickwandgefäße geglättete Oberflächen: U. Lobbedey, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik, vornehmlich aus Südwestdeutschland. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 3 (Berlin 1968) 23. – Siehe auch: Gross (wie Anm. 2) 73.

5 R. Koch, Absatzgebiete merowingerzeitlicher Töpfereien des nördlichen Neckargebietes. Jahrbuch des Historischen Vereins Heilbronn 27, 1973, 31 ff. – Die hier in Abb. 2 wiedergegebene Karte basiert auf R. Kochs Abb. 18.

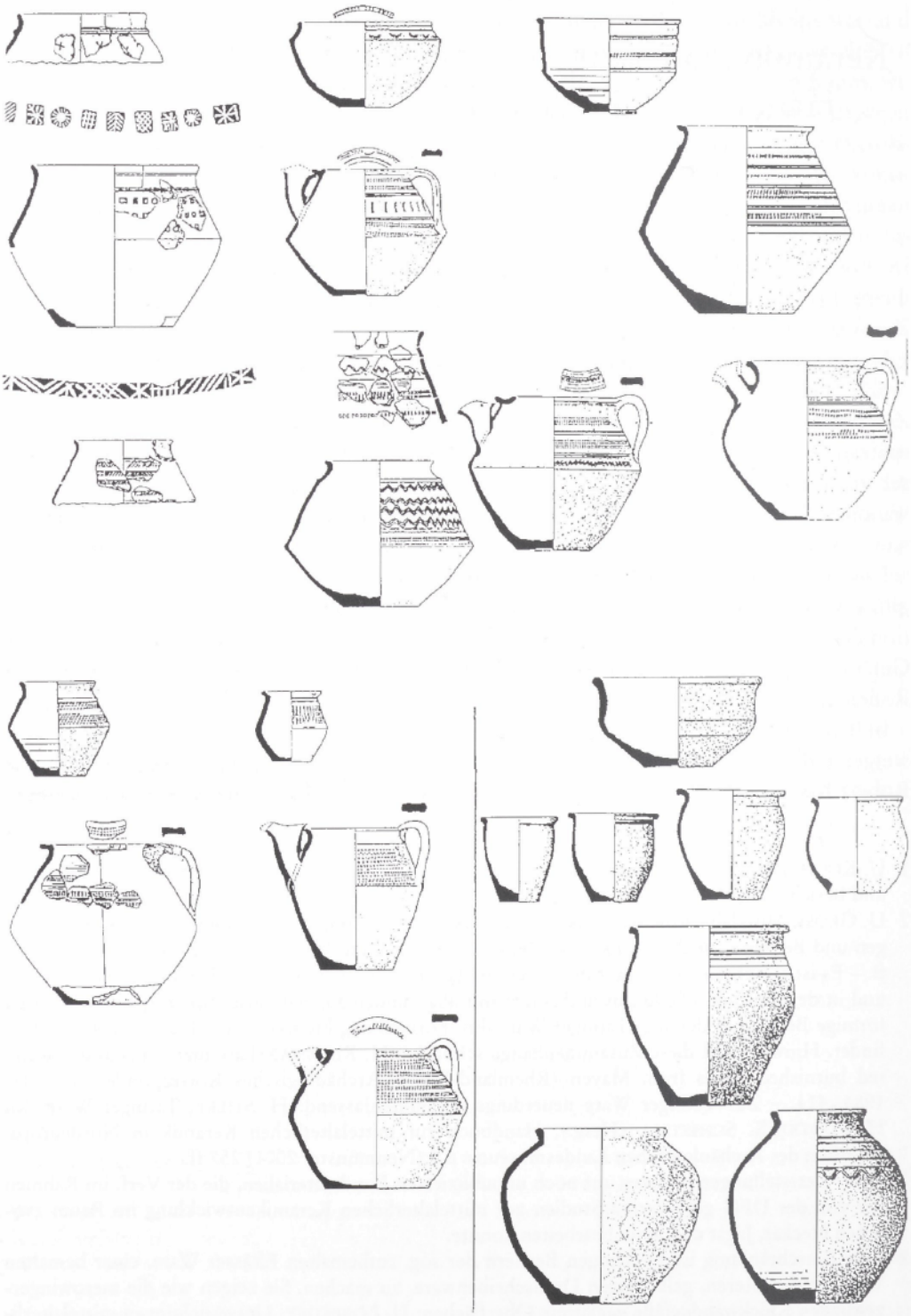


Abb. 1 Keramikbestand des 7. Jahrhunderts aus dem Reihengräberfeld von Bargen im Kraichgau. Rechts unten rauhwandige Keramik (nach U. KOCH 1982).

Dabei ergab sich, daß die musteridentischen und daher vermutlich (!) werkstattgleichen Gefäße entweder aus benachbarten Gräberfeldern herrühren, oder aber innerhalb von Kleinlandschaften mit Distanzen von höchstens 50–70 km zum Vorschein kommen.

Weitere Forschungen seither bestätigen dieses von Koch gezeichnete Bild. So konnte die bereits von ihm herausgestellte Stempelgruppe Weinheim-Heidelberg-Handschuhsheim-Könighein (auf der Karte Abb. 3 die Punktkreis-Symbole) um einen weiteren Vertreter vergrößert werden, der in dem schon 1899 von K. Pfaff ergrabenen Töpferofen von Heidelberg-Bergheim[6] zutage kam (Abb. 2).

Weitere Stempelübereinstimmungen wurden auf Gefäßen aus Wiesbaden[7] und Dienheim[8] bei Mainz und aus Müdesheim[9] und Herbolzheim a. d. Jagst[10] ermittelt.

Neuestens hat nun Ursula Koch gerade eine Kartierung mit weiteren Stempelentsprechungen in Gräberfeldern des mittleren und unteren Neckargebietes vorgelegt[11].

Um aber auch andere Erzeugnisse des merowingerzeitlichen Töpferhandwerks als nur die stempeldekorierten Knickwandtöpfe zu berücksichtigen, seien noch einige weitere Kartierungen erwähnt. Die 1985 von H. Roth erstellte Karte der rotgestrichenen Mayener Ware mit Weißbemalung[12] beinhaltet ein ähnliches Ergebnis, wie es die Betrachtung der Doppelkoni mit komplizierteren Stempelmustern ergab: eine Konzentration der Vorkommen im unmittelbaren Umkreis ihres Entstehungsortes am Unterlauf der Mosel. B. Haas konnte jüngst eine ähnlich kleinräumige Verbreitung von jüngermerowingerzeitlichen Gefäßen mit gerieften Halszonen im südlichen Mittelfranken dokumentieren (Abb. 4)[13].

Konfrontiert man diese Karten nun mit jenen, welche für die verschiedenen Ausprägungen der rollstempeldekorierten älteren, gelbtonigen Drehscheibenware erarbeitet wurden (Abb. 6,a–b)[14], so erkennt man signifikante Unterschiede. Die letztgenannten decken nämlich deutlich weitere geographische Räume ab.

Bei der Gesamtkartierung der rollrädchenornamentierten älteren, gelbtonigen Drehscheibenware (Abb. 5) ist sowohl der Verlauf der fränkisch- alamannischen Stammesgrenze wie auch jener der Straßburger Diözesangrenze eingetragen. Dies soll dem Umstand

6 Unpublizierte Funde im Kurpfälzischen Museum Heidelberg.

7 Fundberichte aus Hessen 13, 1973, 337 Abb. 35,10.

8 W. Hübener, Absatzgebiete frühgeschichtlicher Töpfereien nördlich der Alpen (Bonn 1969) Taf. 140,5.

9 Ch. Pescheck, Neue Reihengräberfunde aus Unterfranken. Katalog der Prähistorischen Staatssammlung 21 (Kallmünz/Opf. 1983) Taf. 23,11.

10 U. Koch, Das fränkische Gräberfeld von Herbolzheim, Kr. Heilbronn. Fundberichte aus Baden-Württemberg 7, 1982, 429 Abb. 21,22.

11 U. Koch, Franken in Heilbronn. Archäologische Funde des 6. und 7. Jahrhunderts. Museo 8, 1994 (Veröffentlichungen der Städtischen Museen Heilbronn 1994) 63 Abb. 86.

12 H. Roth, Zum Handel der Merowingerzeit auf Grund ausgewählter archäologischer Quellen. In: K. Düwel u. a. (Hrsg.), Untersuchungen zu Handel und Verkehr der vor- und frühgeschichtlichen Zeit in Mittel- und Nordeuropa 3. Der Handel des frühen Mittelalters (Göttingen 1985) 176 Abb. 4.

13 B. Haas, Keramik und Keramikbeigabe in frühmittelalterlichen Gräberfeldern in Mittelfranken. In: Die ersten Franken in Franken. Das Reihengräberfeld von Westheim. Katalog Nürnberg (Nürnberg 1994) 62 Abb. 9.

14 Bei Abb. 5 handelt es sich um eine aktualisierte Gesamtkartierung der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware mit Rollrädchendekor, die Abb. 6,a–b wurden unverändert übernommen (Gross [wie Anm. 2] 155 Abb. 77–79 u. 81).

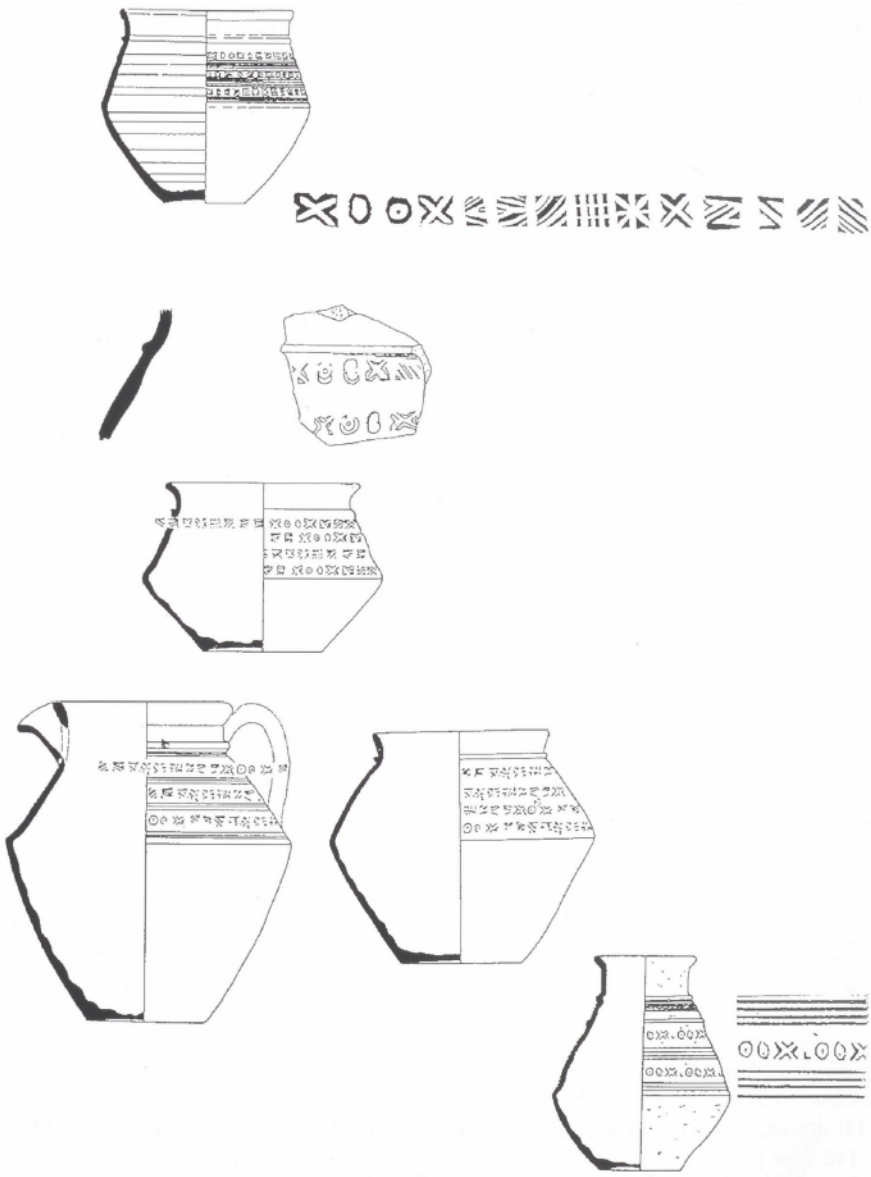


Abb. 2 Gefäße mit identischem Rollstempel aus Königheim, Heidelberg-Bergheim (Töpferei), Heidelberg-Handschuhsheim und Weinheim (von oben nach unten).

Rechnung tragen, daß sich nach den neuen Forschungen von M. Châtelet[15] im Elsaß eine ähnliche Zweiteilung wie für den rechtsrheinischen Bereich abzeichnet. In nördlichen Regionen dominiert ältere, gelbtonige Drehscheibenware, in den südlichen, jenseits der Straßburger Bistumsgrenze zu Basel, kommt sie nur sporadisch vor oder fehlt gänzlich.

15 M. CHÂTELET, La céramique du Haut Moyen Age entre les Vosges et la Fôret-Noire (Alsace et Pays de Bade). In: D. PITON (Hrsg.), La céramique du V^{ème} au X^{ème} siècle dans l'Europe du Nord-Ouest. Actes du colloque d'Outreau (10–12 avril 1992) (Berck-sur-Mer 1993) 238 Abb. 2. – M. CHÂTELET, La céramique du Haut Moyen Age du sud de la vallée du Rhin supérieur (Alsace et Pays de Bade). Typologie, chronologie, technologie, économie et culture (Montagnac 2002).

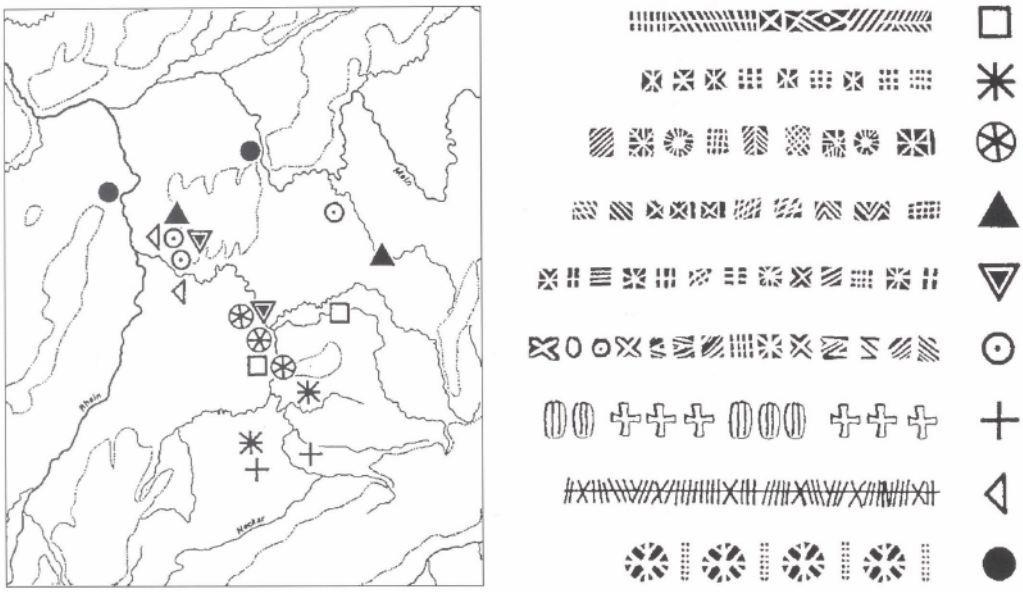


Abb. 3 Verbreitung stempelidentischer Keramik des 6./7. Jahrhunderts in Südwestdeutschland (nach R. KOCH 1973).

Stellt man sich nach Betrachtung dieser Kartenbilder die Frage, wie diese Unterschiede erklärt werden könnten, hat man m. E. zunächst einmal die Töpferöfen als Entstehungsorte der merowingischen und der frühkarolingischen Keramik näher zu betrachten. Eine Zusammenstellung (Abb. 7) offenbart die Ungleichgewichte in puncto Anzahl. Aus dem 6. bis früheren 8. Jahrhundert kennt man zwischen Main und Donau immerhin 5 gesicherte Töpfereien (Heidelberg, Ladenburg, Donzdorf, Wüstung Wülfingen bei Forchtenberg, Barbing-Kreuzhof bei Regensburg)[16], aus dem Zeitraum des mittleren 8. und des 9. Jahrhunderts dagegen allenfalls zwei (Buchsweiler/Elsaß[17], Wiesloch[18]). Auf der Karte tragen letztere die Punktsignatur.

Dieses Mißverhältnis läßt sich ganz ähnlich auch für das Rheinland im weiteren Sinne konstatieren: auf der einen Seite stehen hier Geseke, Gellep, Bonn, Bornheim-Waldorf, Trier, Mayen, Maastricht, Huy und Hout[19], auf der anderen nur Mayen[20] und das Badorf-Pingsdorfer Töpferei-»Revier«[21].

16 Aufgelistet und kartiert bei M. KNAUT, Ein merowingerzeitliches Frauengrab mit Töpferstempel aus Bopfingen. Fundberichte aus Baden-Württemberg 12, 1987, 468 Abb. 4; 477 f. (Fundliste B). – Als jünger wurde der Ofen von Altdorf bei Landshut hier auf der Karte Abb. 7 nicht berücksichtigt.

17 LOBBEDEY (wie Anm. 4) 158 f. – Nach freundlicher Auskunft von M. Châtelet, Straßburg, handelt es sich höchstwahrscheinlich nicht um einen Töpferofen.

18 B. HEUKEMES/U. GROSS, Ein Töpferofen der »älteren, gelbtonigen Drehscheibenware« aus Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 8 (Stuttgart 1983) 301 ff. – L. HILDEBRANDT/U. GROSS, Ein frühmittelalterlicher Töpferofen aus Wiesloch, Rhein-Neckar-Kreis. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1995 (Stuttgart 1996) 312 ff.

19 Nachweise bei KNAUT (wie Anm. 16).



Abb. 4 Vorkommen von Gefäßen des 7. Jahrhunderts mit geriefter Halszone (nach B. HAAS 1994).

Es liegt somit die Folgerung nahe, daß es in der ausgehenden Merowingerzeit nicht nur südlich des Mains, sondern anscheinend großräumig im ganzen östlichen Frankenreich zu einer deutlichen Verringerung der Anzahl an Produktionsstätten gekommen ist. Die wenigen (erschlossenen) südwestdeutschen Töpfereien der frühen Karolingerzeit müssen, da die Erzeugnisse in den nun weiträumigeren Verbreitungslandschaften sowohl von den Rollstempeln wie vom Scherben her recht einheitlich sind, einen erheblich stärkeren Ausstoß gehabt haben als ihre merowingischen Vorgänger. Im Rheinland läßt sich das mit der archäologisch belegten – sicherlich leistungssteigernden – Konzentration der Töpfertätigkeit auf engem Raum am Vorgebirge zwischen Köln und Bonn erklären (dem gerade schon genannten Badorf-Pingsdorfer Töpferei-»Revier«), während man für die südlicheren Regionen auf Vermutungen angewiesen bleibt. Es scheint immerhin möglich, daß auch hierzulande die sich in spätmerowingisch- frühkarolingischer Zeit ausbildenden Grundherrschaften zu großmaßstäblicher, rationeller Produktion an jeweils nur einer oder wenigen Stellen ihrer Besitzungen übergingen, womit die konstatierte Vereinheitlichung der Erzeugnisse eine gute Begründung fände. Über die Beherrschung der Märkte an den zentralen Orten könnte es so bald gelungen sein, die Produkte konkurrierender Öfen gänzlich zu verdrängen. Ein – wenngleich etwas jüngeres – Beispiel des 9./10. Jahrhunderts ist aus Wiesloch südlich von Heidelberg bekannt[22]. Der hier arbeitende Betrieb stand, nach der dominierenden Position von Lorsch an diesem Platz zu schließen, sicherlich im Dienste der Weschnitzabtei. Sie erhielt für den Ort im Jahre 965 eines der frühesten Marktprivilegien

20 M. REDKNAP, Medieval pottery production at Mayen: recent advances, current problems. In: D. R. M. GAIMSTER/M. REDKNAP/H. H. WEGNER, Zur Keramik des Mittelalters und der beginnenden Neuzeit im Rheinland. British Archaeological Reports Int. Ser. 440 (Oxford 1988) 3 ff. – Nun auch: M. REDKNAP, Die römischen und mittelalterlichen Töpfereien in Mayen. Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel 6 (= Trierer Zeitschrift, Beiheft 24) (Trier 1999).

21 W. JANSSEN, Gewerbliche Produktion des Mittelalters als Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum. In: H. JANKUHN u. a. (Hrsg.), Das Handwerk in vor- und frühgeschichtlichher Zeit 2. Archäologische und philologische Beiträge (Göttingen 1983) 317 ff. – Siehe nun auch: M. SANKE, Gelbe Irdenware. In: LÜDTKE/SCHIETZEL (wie Anm. 2) 271 ff.

22 HEUKEMES/GROSS (wie Anm. 18). – HILDEBRANDT/GROSS (wie Anm. 18).

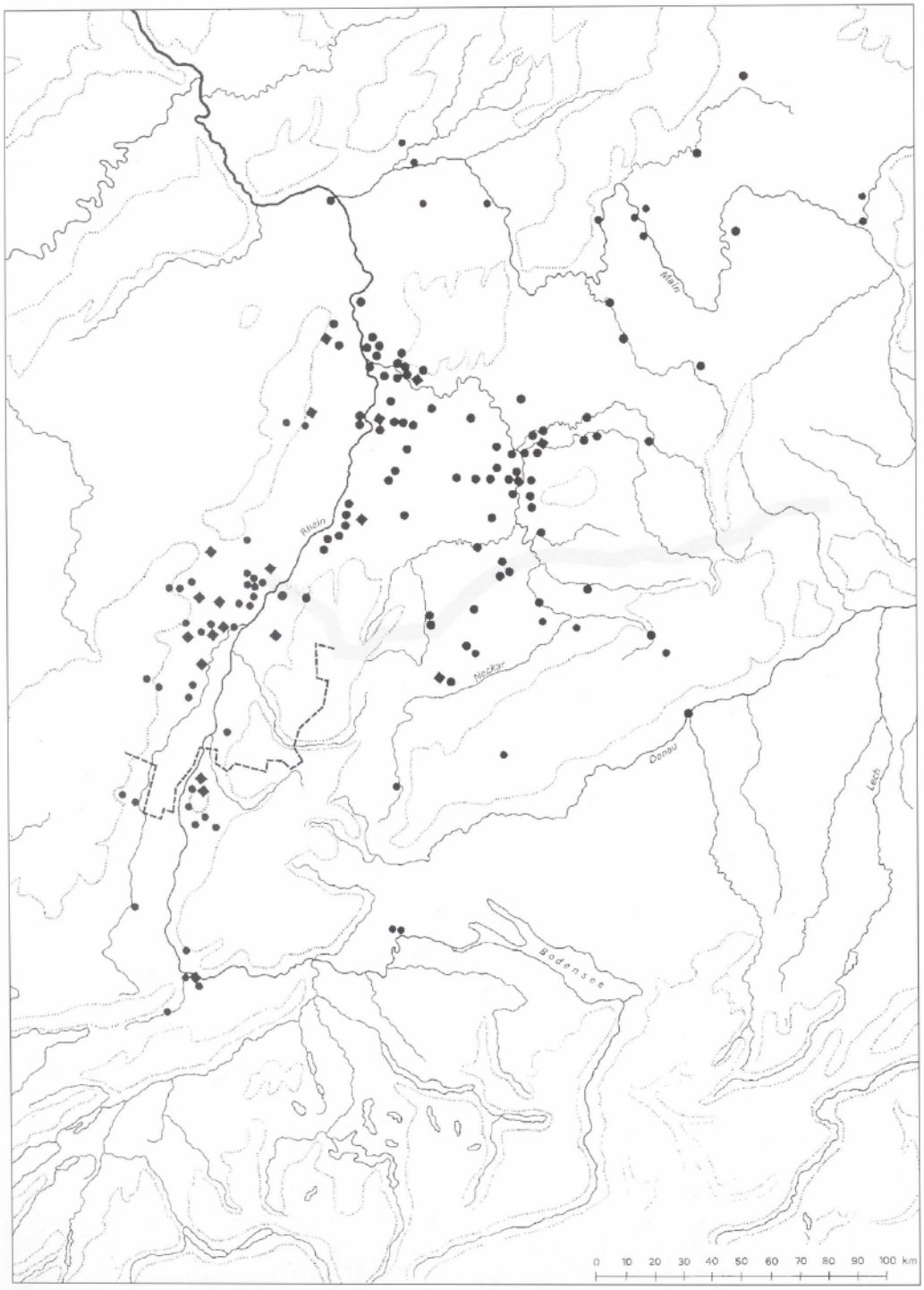
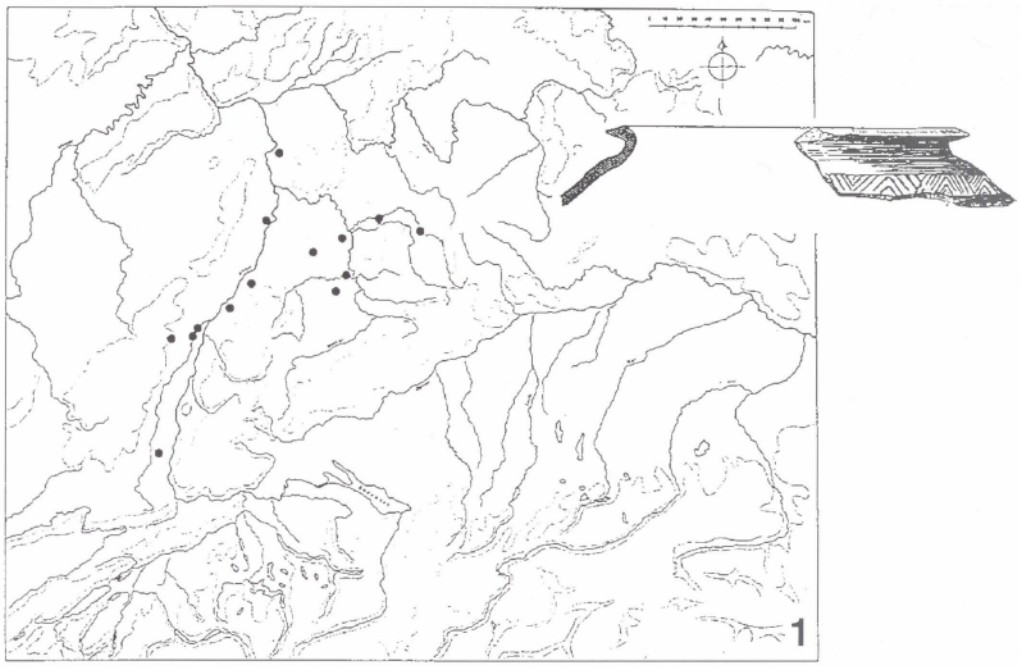


Abb. 5 Gesamtkartierung der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware. Eingetragen sind die fränkisch-alamannischen Stammesgrenzen (gerastert) sowie die Bistumsgrenzen von Straßburg, Konstanz und Basel im Oberrheinbereich (gestrichelt) (nach Hist. Atlas Bad.-Württ., Karte VIII, 5).



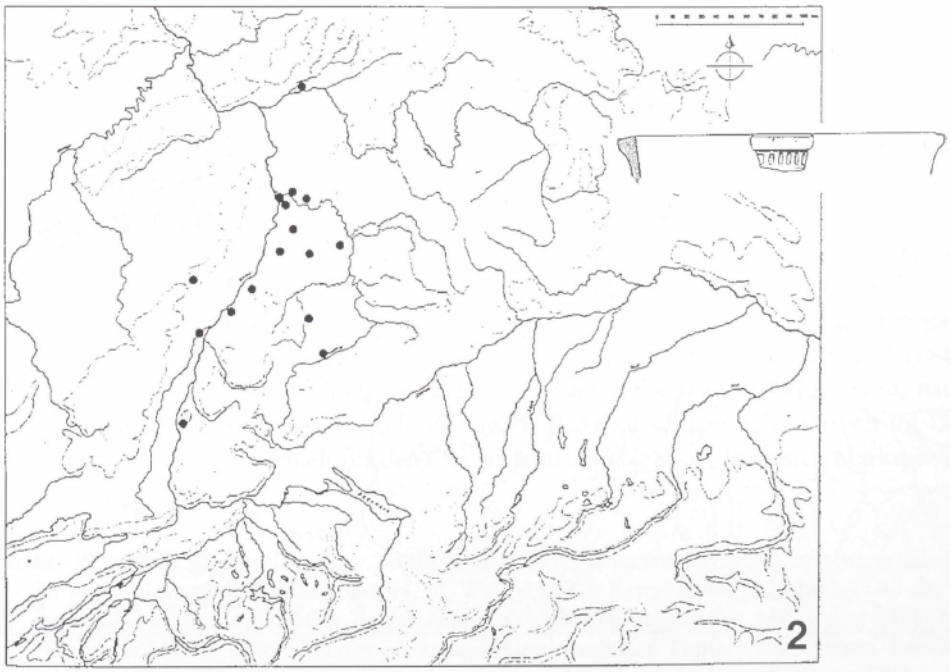


Abb. 6, a Vorkommen verschiedener Rollstempeldekore auf älterer, gelbtoniger Drehscheibenware des späten 7. bis frühen 9. Jahrhunderts. 1 ältere, gelbtonige Drehscheibenware mit Wolfszahnrollstempel, 2 ältere, gelbtonige Drehscheibenware mit Hochrechteckrollstempel (nach GROSS 1991).

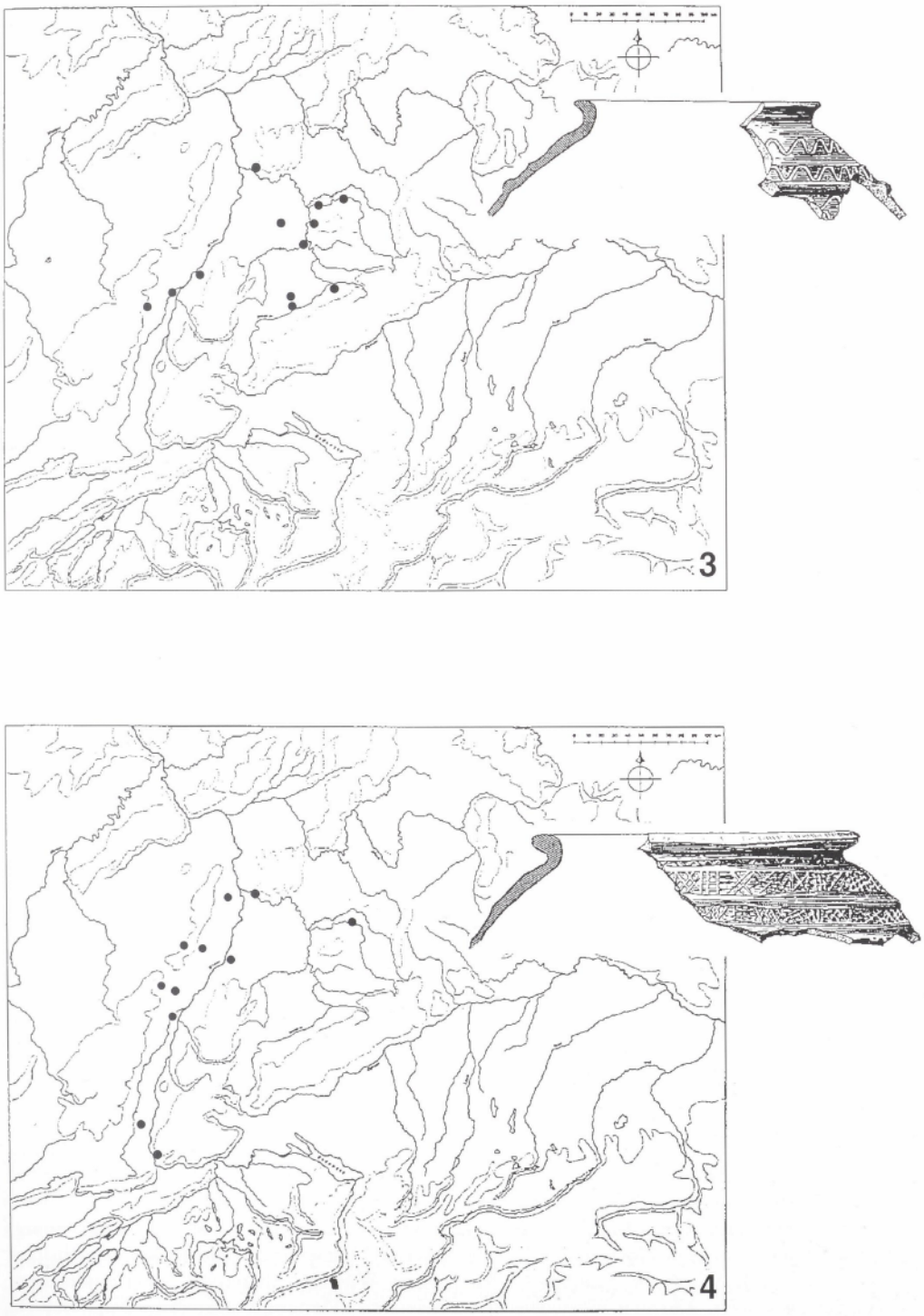


Abb. 6, b Vorkommen verschiedener Rollstempeldekore auf älterer, gelbtoniger Drehscheibenware des späten 7. bis frühen 9. Jahrhunderts. 3 ältere, gelbtonige Drehscheibenware mit eingestempelten Wellen, 4 ältere, gelbtonige Drehscheibenware mit mehrteiligem Rollstempel (nach GROSS 1991).

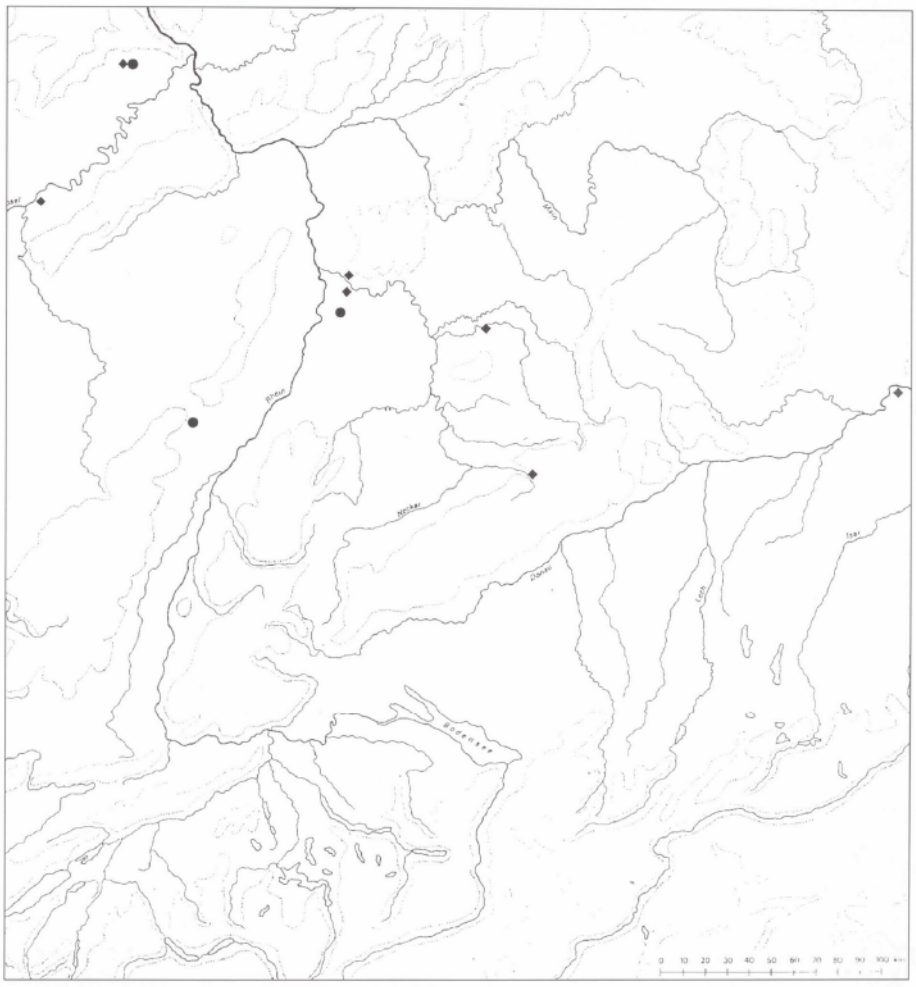


Abb. 7 Töpferöfen der Merowinger- (Rauten) und Karolingerzeit (Punkte) im weiteren süddeutschen Bereich (nach KNAUT 1987).

in ganz Süddeutschland[23]. Das Verbreitungsgebiet der Wieslocher Ware erstreckt sich im Raum zwischen Ladenburg, Speyer und Eppingen im Kraichgau (Abb. 8)[24], mithin in einem Bereich, der eine dichte Besitzmassierung des Nazariusklosters aufzuweisen hat[25].

23 Zu Wiesloch zuletzt, im Rahmen der gesamten Lorscher Wirtschaftspolitik: F. STAAB, Markt, Münze, Stadt. Zur Förderung der Wirtschaftsstruktur am Oberrhein durch die Abtei Lorsch im 10. und 11. Jahrhundert. Geschichtsblätter Kreis Bergstraße 27, 1994, 31 ff.

24 Fundorte: Wüstung Hermsheim bei Mannheim, Wüstung Zeilsheim bei Ladenburg, Ladenburg, Michaelskloster auf dem Heiligenberg bei Heidelberg, »Nonnenbrunnen« bei Wiesenbach, Leimen, Wüstung Lochheim bei Sandhausen, Sandhausen, Wüstung Altstetten (?) bei Sandhausen, Nußloch, Wiesloch, Wüstung Wostenweiler bei Wiesloch, Wüstung Frauenweiler bei Wiesloch, Baiertal, Ubstadt, Bruchsal, Wüstung Winternheim bei Speyer, Wüstung Zimmern bei Stebbach, Ottilienberg bei Eppingen, Michaelsberg bei Cleebronn, Herbolzheim a. d. Jagst, Wüstung Wülfingen bei Forchtenberg (?) (für zahlreiche Hinweise danke ich L. Hildebrandt, Wiesloch).

25 M. SCHAAB, Die Stadt- und die Landkreise Heidelberg und Mannheim. Amtliche Kreisbeschreibung, 2. Die Stadt Heidelberg und die Gemeinden des Landkreises Heidelberg (Heidelberg 1968) 1006.

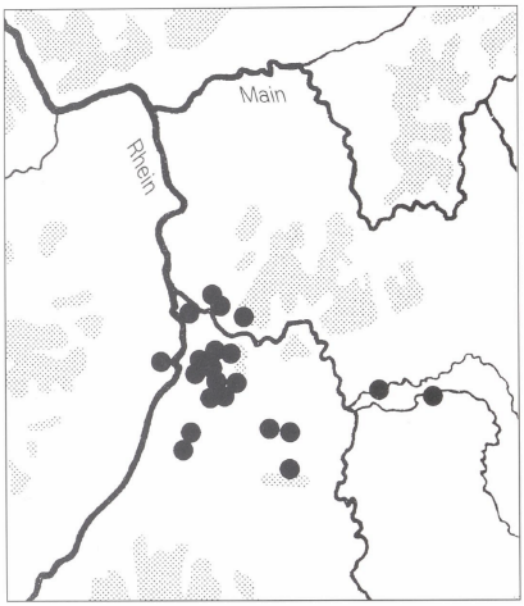


Abb. 8 Vorkommen von Erzeugnissen aus dem Wieslocher Töpferofen des 9./10. Jahrhunderts.

Stellt man die Kartierungen der frühen, rollstempelverzierten älteren, gelbtonigen Drehscheibenware und der Lorscher Besitzungen in Südwestdeutschland[26] gegeneinander, so zeigen sich frappante Übereinstimmungen. Dies ist hauptsächlich für die östlicheren Regionen jenseits des Neckars an Kocher und Jagst der Fall, aber auch das Ausdünnen der Funde im alamannischen Raum am Mittelneckar, wo geringer Besitz überliefert ist, wird deutlich. Hier einen engen Zusammenhang zu postulieren begegnet der Schwierigkeit, daß das Nazariuskloster erst im Jahre 764 gegründet wurde, die Ausbildung seiner Grundherrschaft daher frühestens ins ausgehende 8. Jahrhundert fallen kann, während die einschlägige Keramik schon etwa ein Jahrhundert existierte. Die Ausstattung der Abtei an der Weschnitz mit Grundbesitz erfolgte durch Schenker, die aus der recht dichten Überlieferung der Frühzeit z. T. gut bekannt sind. So ist es möglich, ihre Herkunft und ihre Besitzschwerpunkte zu ermitteln. Vielfach sind die wichtigen, d. h. dank mehrerer Traditionsvorgänge besser faßbaren Gönner des Klosters entlang des Oberrheins oder im Kraichgau beheimatet, also in jenen Regionen, die als Kernlandschaften der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware gelten müssen. Es liegt daher nahe, daß die an Orten mit Lorscher Besitz auftretenden Funde dieser Keramik zumindest teilweise – nämlich wenn sie vor die Zeit der Übertragung datieren –, ursächlich mit jenen Vorbesitzern zusammenhängen.

Ein gutes Beispiel hierfür stellt die Grundherrschaft des Grafen Kunibert dar, der als Schenker u. a. in der archäologisch erforschten Wüstung Wülfingen bei Forchtenberg am Kocher auftritt. Auch wenn er nun – leider – nicht an Lorsch, sondern an das Bonifatiuskloster in der Buchonia schenkt[27], erfahren wir doch glücklicherweise aus den fuldischen Traditiones Genaueres über die Zusammensetzung und geographische Streuung seines Besitzes. Dieser liegt am Mittelrhein, im mittleren Neckargebiet und in Franken, u. a. am Kocher (Abb. 9).

26 J. KERKHOFF/G. F. NÜSKE, Besitz karolingischer Reichsabteien um 900. Historischer Atlas Baden-Württemberg, Karte VIII,2.

27 K. BOSL, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (2. erw. Aufl., München 1969) 74 f., 116 f., 190.

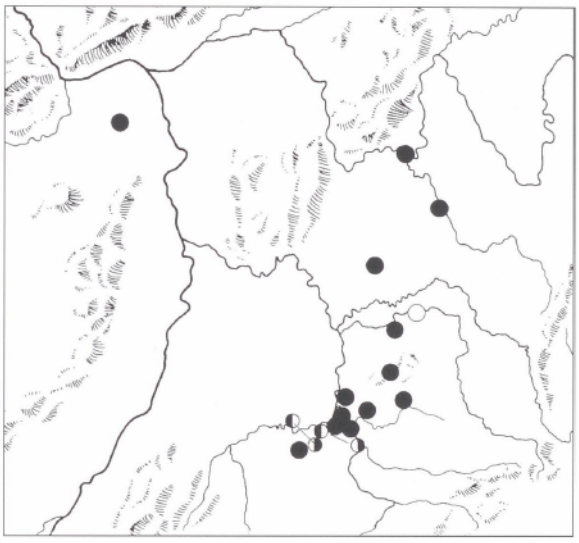


Abb. 9 Besitzungen des Grafen Kunibert. Halbgefüllte Signaturen: Lokalisierung unsicher (nach BOSL 1969), Kreis = Wülfingen

Im frühkarolingischen Siedlungsabschnitt wurde in Wülfingen ältere, gelbtonige Drehscheibenware in größeren Mengen angetroffen[28]. Dies erklärt sich am wahrscheinlichsten durch die Beziehungen in die primären Umlaufgebiete zwischen Rhein und Neckar nördlich der alamannisch-fränkischen Stammesgrenze, die aus den anderen hier kartierten Besitzungen des Kunibert deutlich werden. Im Falle Wülfingens kommt hinzu, daß ab dem 9. Jahrhundert, als sich der Ort durch seine Schenkung bereits in fuldischer Hand befindet, der Zustrom von älterer, gelbtoniger Drehscheibenware versiegt.

Der evidente Zusammenhang zwischen grundherrschaftlichen Fernbesitzungen und dem Auftreten regionsfremder Keramikerzeugnisse ist noch an anderen Beispielen zu belegen. Seit langem ist bekannt, daß die umfangreichen rechtsrheinischen Güter des Klosters Weißenburg im 8.–10. Jahrhundert im Süden die bereits erwähnte fränkisch-alamannische Grenze, i. e. speierisch-konstanzische Diözesangrenze, nirgends überschreiten, sie strekkenweise anscheinend sogar nachzeichnen[29]. Dasselbe gilt für die nicht sehr zahlreichen rechtsrheinischen Vorkommen der rotbemalten Elsässer Ware[30], einer bemalten Variante der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware. Einer der jüngst bekanntgewordenen Funde (Abb. 10) stammt bezeichnenderweise aus Renningen, Kr. Böblingen[31]. Dieser Ort westlich von Stuttgart, gerade noch auf fränkischem Gebiet gelegen, war im Frühmittelalter ein sehr wichtiger Platz im logistischen System der Abtei Weißenburg; dort wurden die Abgaben aus den im Laufe der Karolingerzeit erworbenen oberschwäbischen Besitzungen umgeladen und von den abhängigen Renninger Bauern weiter zum Oberrhein transportiert.

28 M. SCHULZE, Die mittelalterliche Keramik der Wüstung Wülfingen, Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 7 (Stuttgart 1981) 9.

29 A. SAILER, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer (Stuttgart 1959) Karte III.

30 U. GROSS, Die rotbemalte Elsässer Ware. In: Leben im Mittelalter. 30 Jahre Mittelalterarchäologie im Elsaß. Katalog Speyer (Speyer 1992) Karte 102 (Gesamtkartierung unter Einbeziehung auch der hochmittelalterlichen Vorkommen).

31 Unpubliziert; Heimatmuseum Renningen. – Zum Umfeld siehe: S. ARNOLD/U. GROSS/I. STORK, ... mehr als 1 Jahrtausend. Leben im Renninger Becken vom 4. bis 12. Jahrhundert. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 19 (Stuttgart 1991).



Abb. 10 Randfragment einer Kanne der rotbemalten Elsässer Ware des 8./9. Jahrhunderts.

In die damit angedeutete, z. T. sehr weiträumige Verschiebung von Gütern innerhalb der großen Grundherrschaften muß die Keramik einbezogen gewesen sein – vielfach sicherlich als Verpackungsmaterial, nicht unbedingt immer als Gefäßkeramik an sich.

Archäologische Indizien dafür könnten die Funde von Mayener karolingischem »Steinzeug« im Neckarmündungsraum sein (Abb. 11)[32].

Da sie aufgrund ihrer schon in der Namensgebung ausgedrückten Brennhärte nicht als normale Kochtöpfe in Betracht kamen, wird man in ihnen Behälter für uns heute nicht mehr faßbare Inhalte vermuten dürfen. Das recht zahlreiche Auftreten von karolingerzeitlichen Erzeugnissen aus den Eifeltöpfereien erstaunt, da Mayener Keramik hier im Süden spätestens in der frühen Merowingerzeit von der Bildfläche verschwindet[33]. Die Erklärung des Phänomens dürfte in der Beobachtung liegen, daß das Kloster Prüm in eben dieser Region beträchtlichen Fernbesitz hatte (Abb. 12)[34]. Nach der Überlieferung bezüglich der frühmittelalterlichen klostereigenen Infrastruktur ist Altrip als Prümer Haupthof belegt, von dem Abhängige ähnlich wie im weißenburgischen Renningen einen regelmäßigen Fuhrdienst in die Eifel unterhielten[35]. Auf diesem Wege werden unter anderem auch Güter in keramischer Verpackung an den Oberrhein gekommen sein.

Die oben mehrfach betonte und anhand der Kartenbilder vorgeführte Dominanz der älteren gelbtonigen Drehscheibenware nördlich der alamannisch-fränkischen Stammesgrenze wirft die Frage auf, wie es in den südlich anschließenden Regionen aussah. Erst jüngst ist es gelungen, die Spätphase der rauhwandigen Drehscheibenware des Mittelneckarraumes klarer herauszuarbeiten. Sie wird durch Formen repräsentiert, wie sie im Material des um 700 oder im frühen 8. Jahrhundert anzusetzenden Töpferofens von Donzdorf vorgebildet sind[36] und die wohl im nahen Neuhausen, Kr. Esslingen, weiterentwickelt wurden[37].

32 Zu den 1991 kartierten Fundorten (GROSS [wie Anm. 2] 65 Abb. 18) kamen inzwischen hinzu: Wüstung Crutzen bei Frankfurt, Wüstung Sigerichsheim (?) bei Mannheim-Wallstadt, Wüstung Botzheim bei Ladenburg, Wiesenbach bei Heidelberg, Wüstung bei Hockenheim, Sandhausen, Wüstung Winternheim bei Speyer, Wüstung Zimmern bei Stebbach im Kraichgau, Gamburg an der Tauber.

33 Siehe die Karte bei REDKNAP (wie Anm. 20) 23 Abb. 13.

34 Hier kartiert nach: KERKHOFF/NÜSKE (wie Anm. 26) Beiwort 7 Abb. 2.

35 L. KUCHENBUCH, Bäuerliche Gesellschaft und Klosterherrschaft im 9. Jahrhundert. Studien zur Sozialstruktur der familia der Abtei Prüm. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 66 (Wiesbaden 1978) Karte 143.

36 W. HÜBENER/R. ROEREN/R. NATTER, Ein Töpferofen des frühen Mittelalters von Donzdorf (Kr. Göppingen). Fundberichte aus Schwaben N. F. 16, 1962, 172 ff. – Zur Datierung: GROSS (wie Anm. 2) 26 ff.

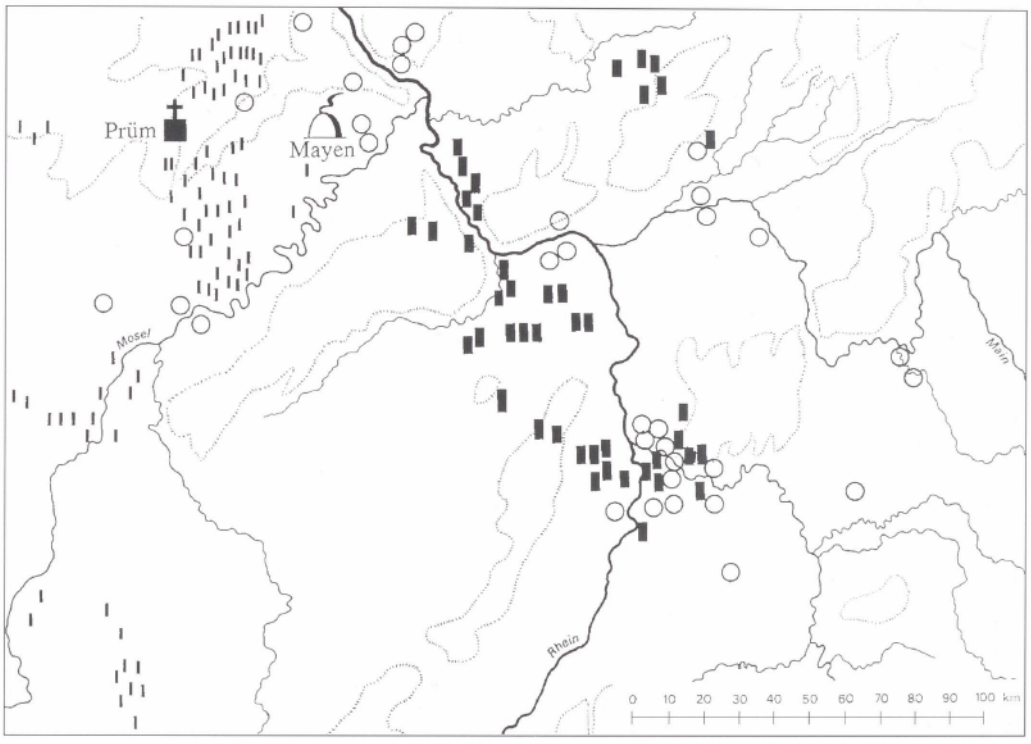


Abb. 11 Vorkommen von Mayener »Steinzeug« (Kreise) und Besitzungen des Klosters Prüm (Balken) im weiteren süddeutschen Bereich (Prümer Besitz nach Hist. Atlas Bad.-Württ.).

Es handelt sich um meist bauchige, teils noch reduzierend, überwiegend jedoch oxidierend gebrannte Töpfe mit umgelegten, halslosen Rändern und oft durch mehrere tiefe Rillen ornamentierten Schulterpartien (Abb. 13).

Diese Keramik stellt im nördlichen alamannischen Raum am mittleren Neckar bis hinauf auf die Schwäbische Alb das zeitgleiche Pendant zur gerieften und rollstempelverzierten älteren, gelbtonigen Drehscheibenware dar. Genauso selten, wie letztere über die Stammesgrenze nach Süden vorstößt, gelangte sie im 8. Jahrhundert in Gegenrichtung nach Norden (Abb. 14)[38].

Die keramischen Unterschiede verwischen sich spätestens im 9. Jahrhundert, denn die zweite Entwicklungsstufe der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware, der sog. Typ Runder Berg, ist nun beidseits der Grenze in gleichem Maße anzutreffen[39], während die Spätformen der rauhwandigen Drehscheibenware verschwunden sind (Abb. 15).

37 U. GROSS, Funde aus einem frühmittelalterlichen Handwerkerareal in der Bäderstraße in Neuhausen, Kreis Esslingen. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1993 (Stuttgart 1994) 236 Abb. 144,9–12.

38 Auf Abb. 14 wurden folgende Fundorte kartiert: Calw-Stammheim, Ditzingen, Donzdorf, Erpfingen (?), Esslingen (St. Dionysius), Esslingen-Sirnau, Gerlingen, Geislingen-Altenstadt, Großengstingen, Heilbronn, Holzgerlingen, Kirchheim/Teck, Klein-Sachsenheim, Köngen, Leonberg »Ezach«, Münchingen, Neuhausen, Plieningen, Renningen, Runder Berg bei Urach, Urach-Hengen, Urspring, Winterbach, Wüstung Altingen bei Sindelfingen, Wüstung Hausen bei Gerlingen, Wüstung Reistingen bei Herrenberg, Wüstung Sülchen bei Rottenburg, Wüstung Vöhingen bei Schwieberdingen, Wüstung Winterreute bei Geislingen-Stötten.

39 GROSS (wie Anm. 2) 46 Abb. 10.

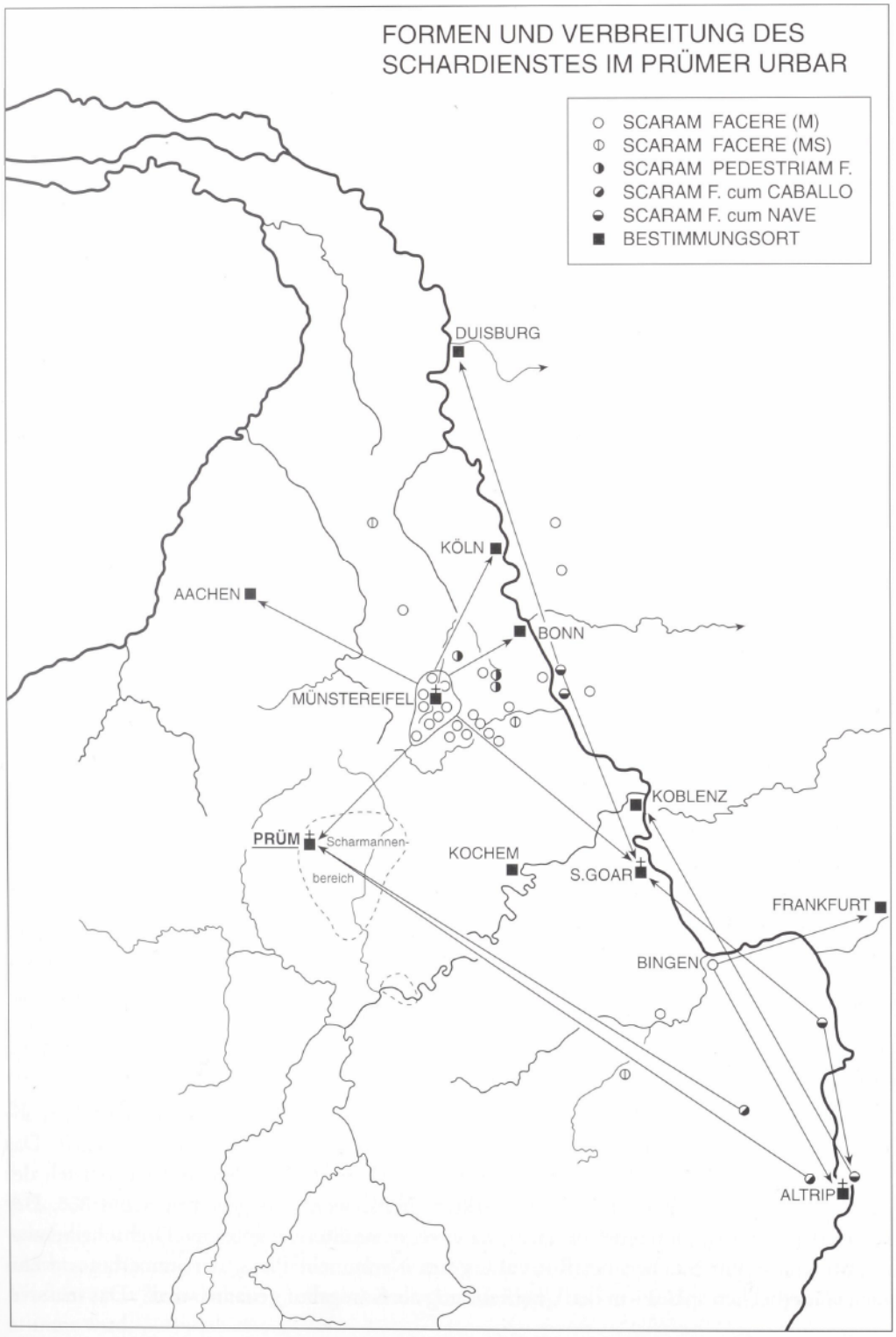


Abb. 12 Regelmäßige Fuhrdienste von Prümer Haupthöfen in die Eifelabtei (nach KUCHENBUCH 1978).

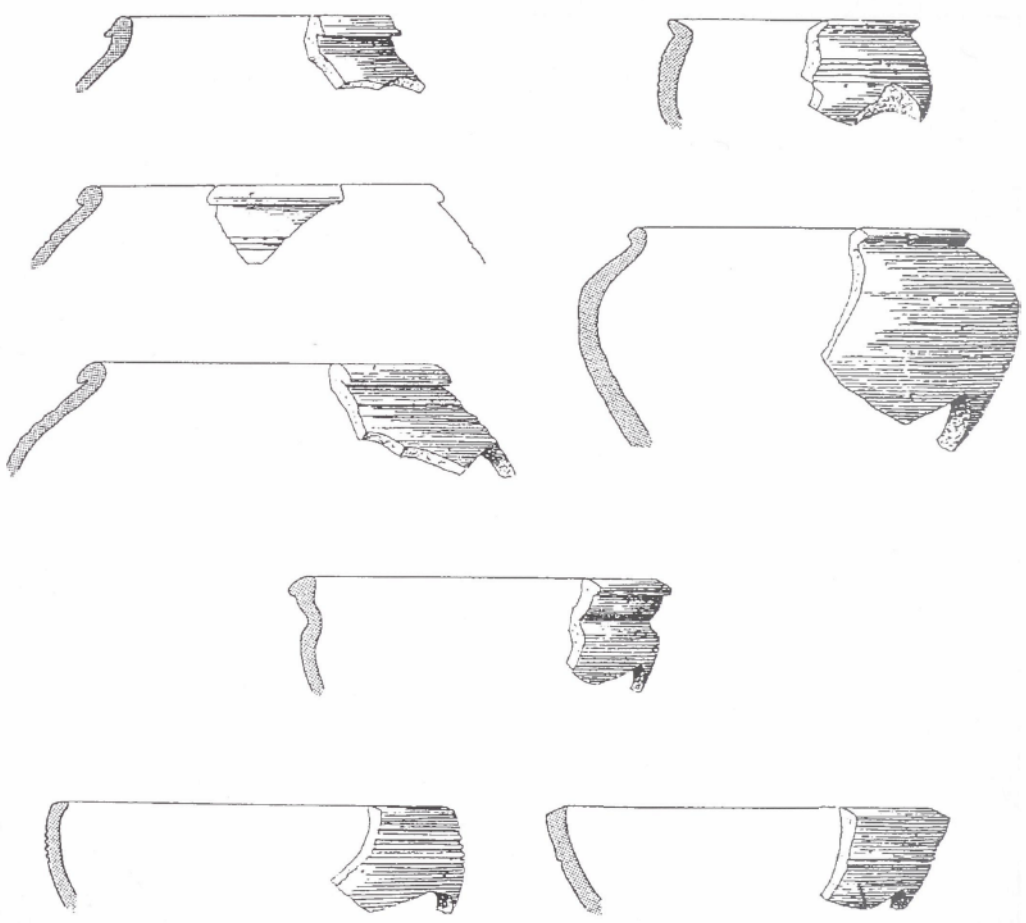


Abb. 13 Späte rauhwandige Drehscheibenware des ausgehenden 7. und 8. Jahrhunderts aus Neuhausen, Kr. Esslingen (nach GROSS 1994).

Darin spiegelt sich mit hoher Wahrscheinlichkeit die Wiedereingliederung der Alamannia ins fränkische, nun karolingische Reich seit der Mitte des 8. Jahrhunderts. Die Fundmengen dieser mittleren Phase der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware im nördlichen alamannischen Raum bis hin zur oberen Donau sind so beträchtlich, daß man von einer, eher jedoch von mehreren Niederlassungen oberrheinischer Töpfer in diesem südlichen Teil des Umlaufgebietes wird ausgehen dürfen.

Im Hinblick auf die politische Grenze zwischen Franken und Alamannen darf man abschließend festhalten, daß sie sich deutlich im keramischen Fundbild widerspiegelt. Das Übergreifen der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware nach Süden findet erst nach der Mitte des 8. Jahrhunderts statt, in verstärktem Maße wohl erst gegen oder um 800. Der einzige Ort, an dem in nennenswertem Maße verzierte ältere, gelbtonige Drehscheibenware auftritt, ist mit Sülchen bei Rottenburg am Neckar ein Platz, der immerhin – wenn auch erst erheblich später – in der Überlieferung als Königshof genannt wird[40]. Das massive

40 M. MILLER (Hrsg.), Handbuch der historischen Stätten Deutschlands 6. Baden-Württemberg (2. Aufl., o. O. 1965) 674 f. – Die Funde werden in einer Freiburger Dissertation von G. Nack bearbeitet.

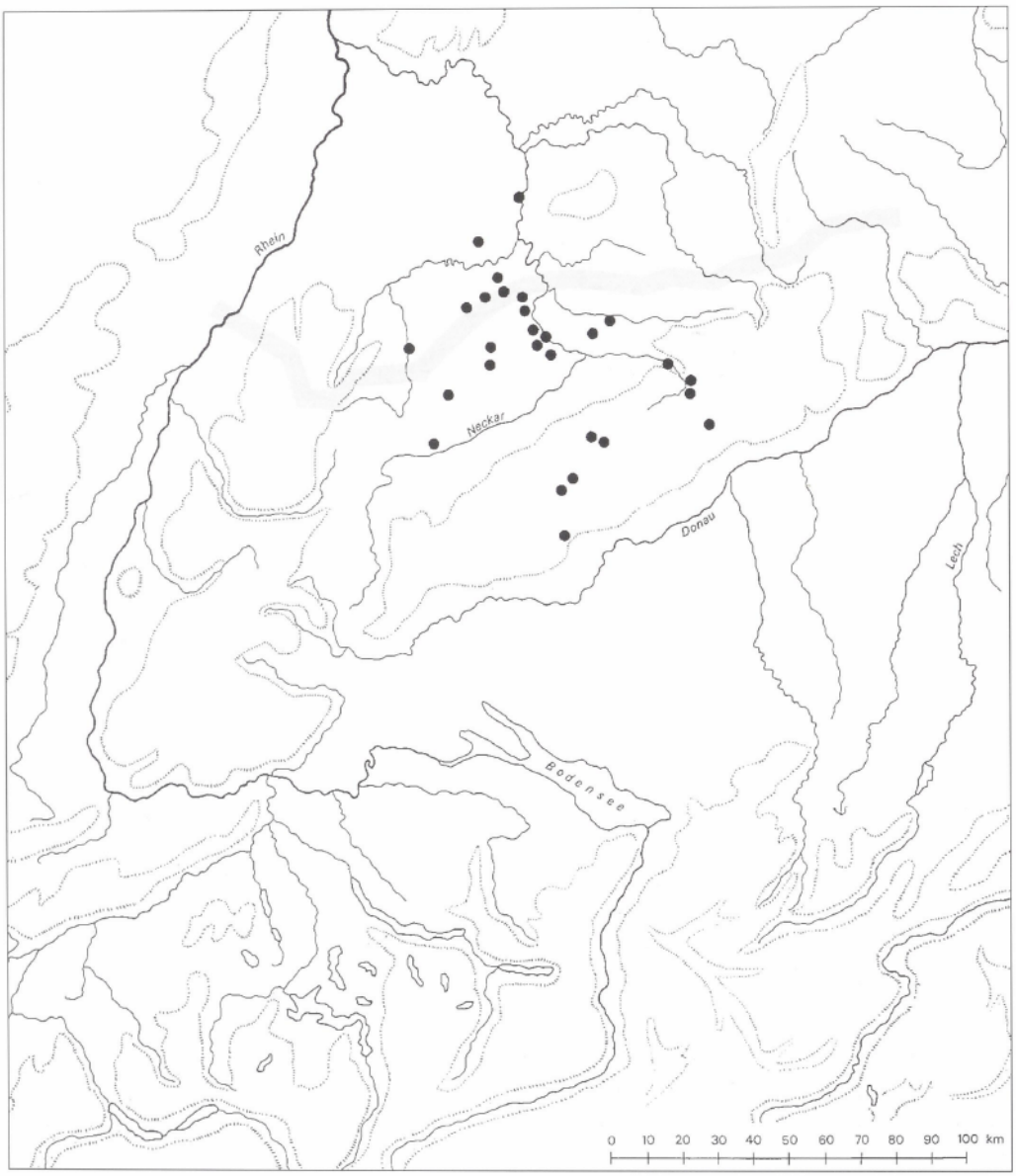


Abb. 14 Vorkommen später rauhwandiger Drehscheibenware Neuhausener Art beidseits der fränkisch-alamannischen Grenze (gerastert).

Ausgreifen der großen geistlichen, sicherlich aber auch weltlichen fränkischen Grundherrschaften in den alamannischen Raum in der Zeit nach der Wiedereingliederung im Jahre 742 bringt für dessen Nordteil am mittleren Neckar auf dem Sektor der Keramik so starke Einflüsse mit sich, daß die gesamte weitere Entwicklung bis ins Hochmittelalter davon bestimmt wird[41].

41 So dominiert dort bis ins mittlere 12. Jh. die jüngste Ausprägung der älteren, gelbtonigen Drehscheibenware in Gestalt des Typs Jagstfeld das Feld der Keramik: GROSS (wie Anm. 2) 47 Abb. 11.

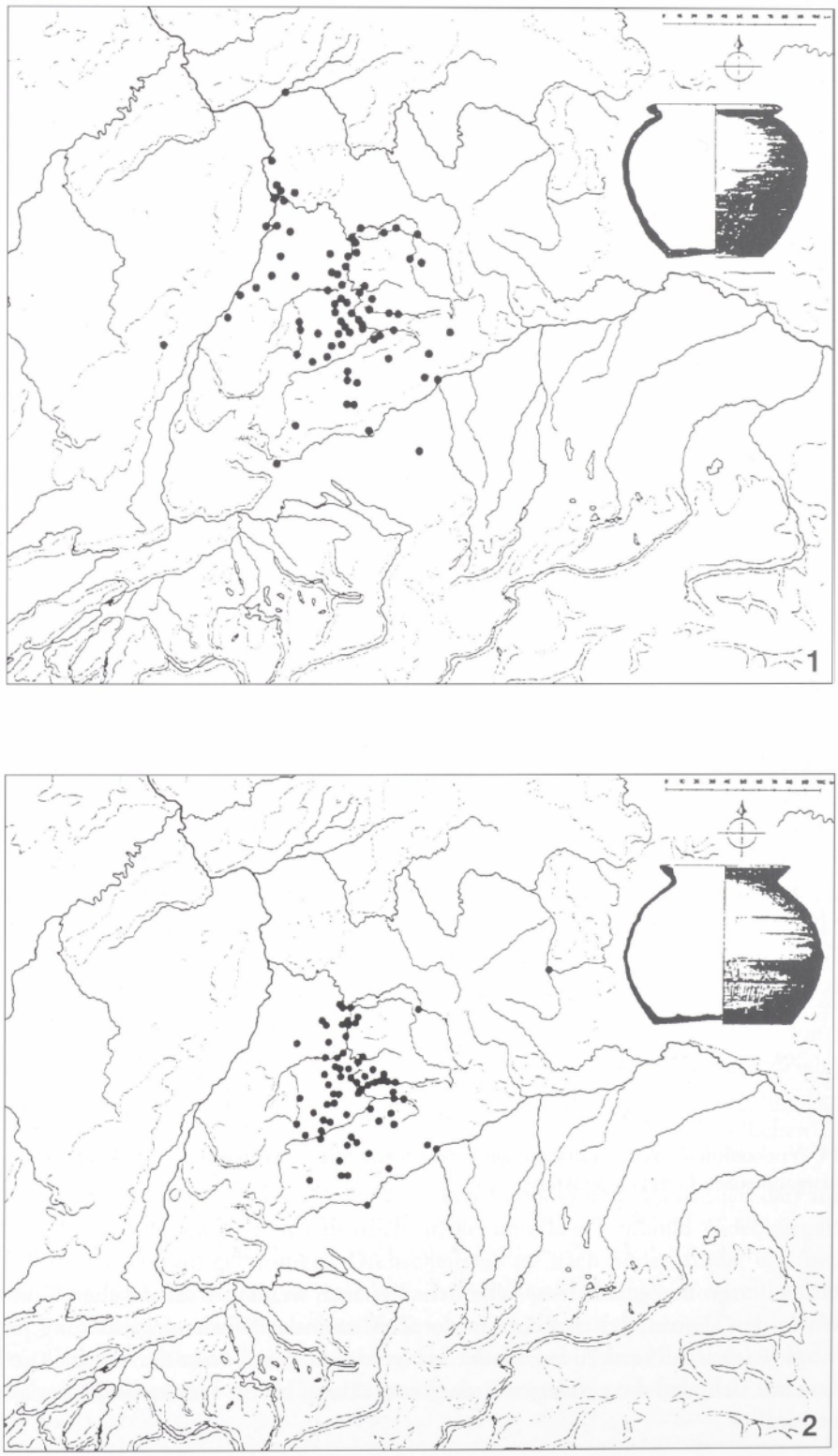


Abb. 15 Vorkommen älterer, gelbtoniger Drehscheibenware des Typs Jagstfeld (1) (9.–11. Jahrhundert) und des Typs Runder Berg (2) (11. bis Mitte 12. Jahrhundert) (nach GROSS 1991).

Merowinger- und karolingerzeitliche Eisenproduktion – ein Erzrevier im Albvorland bei Nürtingen, Kreis Esslingen

Von Martin Kempa

Die Schwäbische Alb erstreckt sich parallel zur oberen Donau vom Hochrhein im Südwesten bis zum Nördlinger Ries im Nordosten. Das Gebirge besteht aus Juraablagerungen. Die Kalke und Mergel des Malm bilden eine Hochfläche, die im Mittel bei 600 bis 800 m über NN liegt. Die Hochfläche fällt nach Süden zur Donau hin sanft ab. Dort verschwindet der Malm unter den jüngeren, tertiären und quartären Ablagerungen des Voralpenlandes. Im Norden wird die Hochfläche durch einen markanten Steilanstieg begrenzt, den sogenannten Albtrauf. Am Albtrauf treten die Schichten des Dogger und Lias zu Tage, die den Sockel der Schwäbischen Alb aufbauen. Dogger und Lias greifen stellenweise weit in das Vorland der Schwäbischen Alb nach Norden aus und bilden die Albvorberge. Seit März 1993 untersucht das Landesdenkmalamt Baden-Württemberg in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Bergbau-Museum und dem Geologischen Landesamt Erzabbauspuren und Eisenverhüttungsplätze im Vorland der mittleren Schwäbischen Alb. Dabei können wir uns auf Vorarbeiten des Geologen L. Szöke aus den Sechziger Jahren stützen[1]. Unser Arbeitsgebiet erstreckt sich 20 bis 30 km südlich und südöstlich von Stuttgart entlang dem Albtrauf, dem steilen Nordrand der Schwäbischen Alb (Abb. 1). Dort sind die unteren Schichten des Dogger besonders stark ausgebildet und greifen weit nach Norden in das Albvorland aus. Der Dogger ß (oberes Aalenium) besteht aus etwa 75 m mächtigen Tonen. In die Tone sind mehrere Horizonte von Kalksandsteinbänken eingelagert. Diese Ton- und Kalksandsteinablagerungen bilden die Albvorberge, die etwa 400 bis 500 m Höhe erreichen und durch tief eingeschnittene Täler stark gegliedert sind.

Auf den bewaldeten Bergrücken und Hängen der Albvorberge haben sich in einem Streifen von 30 km Länge und bis zu 5 km Breite an vielen Stellen Pingen erhalten. Die Pingen sind an den Dogger ß gebunden. Man findet sie oft knapp oberhalb und unterhalb einer markanten Kalksandsteinstufe, die nach einem Leitfossil als Concavasandstein bezeichnet wird. Entsprechend dem unterschiedlichen Ausstreichen der erzführenden Schichten bilden die Pingen auf Verebnungen große, flächige Felder oder an steilen Abhängen schmale, kettenförmige Reihen, die den Höhenlinien folgen. Abgebaut wurden Toneisensteingeoden und Eisenkrusten, die einen Fe_2O_3-Gehalt von bis zu 60 % aufweisen. Keine Urkunde erwähnt das Erzrevier. Es gibt keine historische Erinnerung an die Eisenverhüttung im Vorland der mittleren Schwäbischen Alb.

In diesem Gebiet hat Szöke Anfang der sechziger Jahre Pingen und Schlackenplätze kartiert. Sein vorrangiges Ziel war, die ausgebeuteten Eisenerzvorkommen zu identifizieren.

1 L. Szöke, Schlackenhalden und Schürfgruben im Braunen Jura zwischen Reutlingen und Weilheim an der Teck. Fundberichte aus Baden-Württemberg 15, 1990, 953 ff.; speziell zu den Ausgrabungen ebd. 357 ff. – Das neue, 1993/94 durchgeführte Projekt wurde von der Volkswagen-Stiftung gefördert. Beteiligt waren außer dem Autor (Landesdenkmalamt Baden-Württemberg) U. Yalçin/B. Lychatz (Deutsches Bergbau-Museum) und M. Franz/W. Reiff (Geologisches Landesamt).

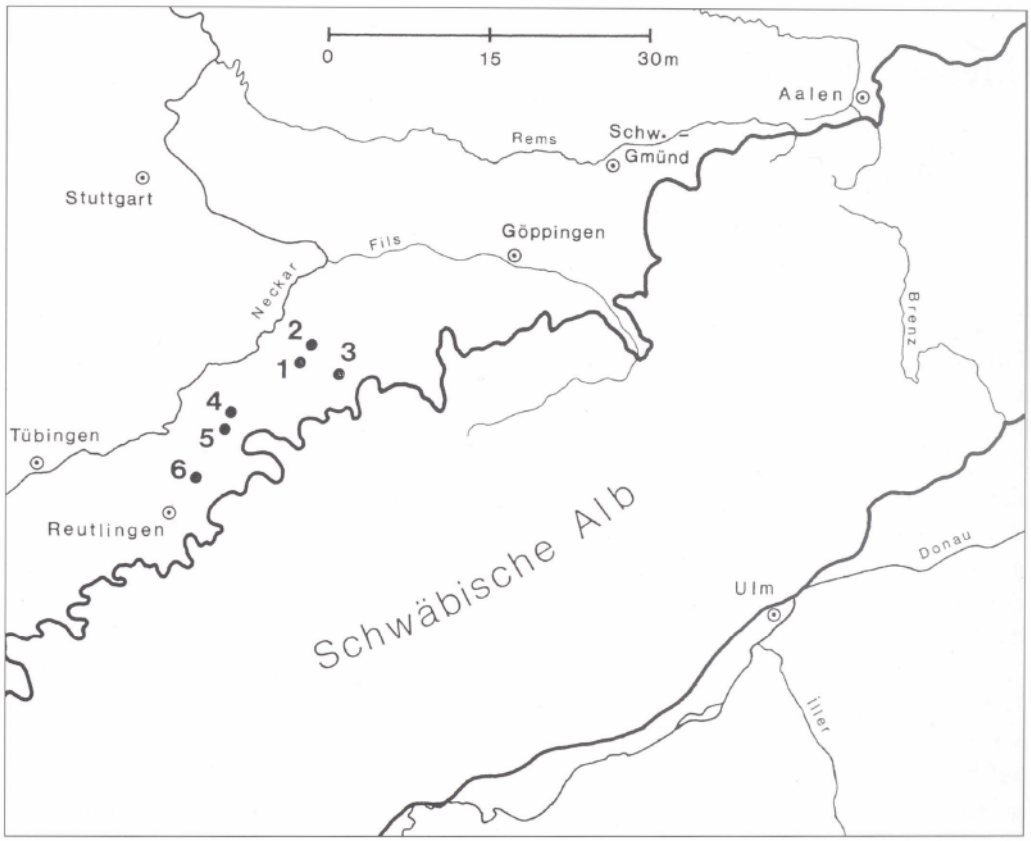


Abb. 1 Ausgrabungen an Verhüttungsplätzen im Vorland der mittleren Schwäbischen Alb. 1 Frickenhausen-Linsenhofen »Hirschplan«, Ausgrabung Szöke 1965. 2 Frickenhausen-Linsenhofen »Benzenhau«, Ausgrabung 1993. 3 Beuren »Weileräcker«, Ausgrabung 1993. 4 Grafenberg »Kurleshau«, Ausgrabung 1994. 5 Metzingen »Kurleshau«, Ausgrabung 1990. 6 Metzingen-Neuhausen »Äußerer Wald«, Ausgrabung 1993.

Östlich der Gemeinde Frickenhausen hat er mehrere Schlackenhalden angeschnitten und auf der Markung Linsenhofen einen Verhüttungsofen des 7./8. Jahrhunderts n. Chr. ausgegraben (Abb. 1, Nr. 1; Abb. 2, Nr. 1). Im Jahr 1990 stellten wir erstmals fest, daß im Arbeitsgebiet auch hochmittelalterliche Verhüttungsplätze existieren. Damals wurde der Verhüttungsofen in Metzingen »Kurleshau« ausgegraben (Abb. 1, Nr. 5)[2]. Seitdem können wir im Vorland der mittleren Alb zwei Kategorien von Verhüttungsplätzen unterscheiden: frühmittelalterliche Plätze des 6. bis 9. Jahrhunderts und hochmittelalterliche Plätze des 12./13. Jahrhunderts. Es hat sich eingebürgert, die frühmittelalterlichen Fundstellen als Typ Frickenhausen und die hochmittelalterlichen als Typ Metzingen zu bezeichnen.
Am Beispiel einer Ausgrabung des Jahres 1993 möchte ich die charakteristischen Merkmale der Verhüttungsplätze des Typs Frickenhausen vorführen. Östlich der Gemeinde Frickenhausen-Linsenhofen erstreckt sich ein ganz auffälliger Verbreitungsschwerpunkt von Pingen und Schlackenhalden (Abb. 2). In diesem Areal haben wir 1993 elf Schlacken-

2 M. KEMPA, Zwei Jahre archäometallurgische Forschungen auf der Ostalb. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1990 (Stuttgart 1991) 178 f. – DERS., Antike Eisenverhüttung auf der Ostalb. Archäologische Informationen aus Baden-Württemberg 20 (Stuttgart 1991) 30 ff.

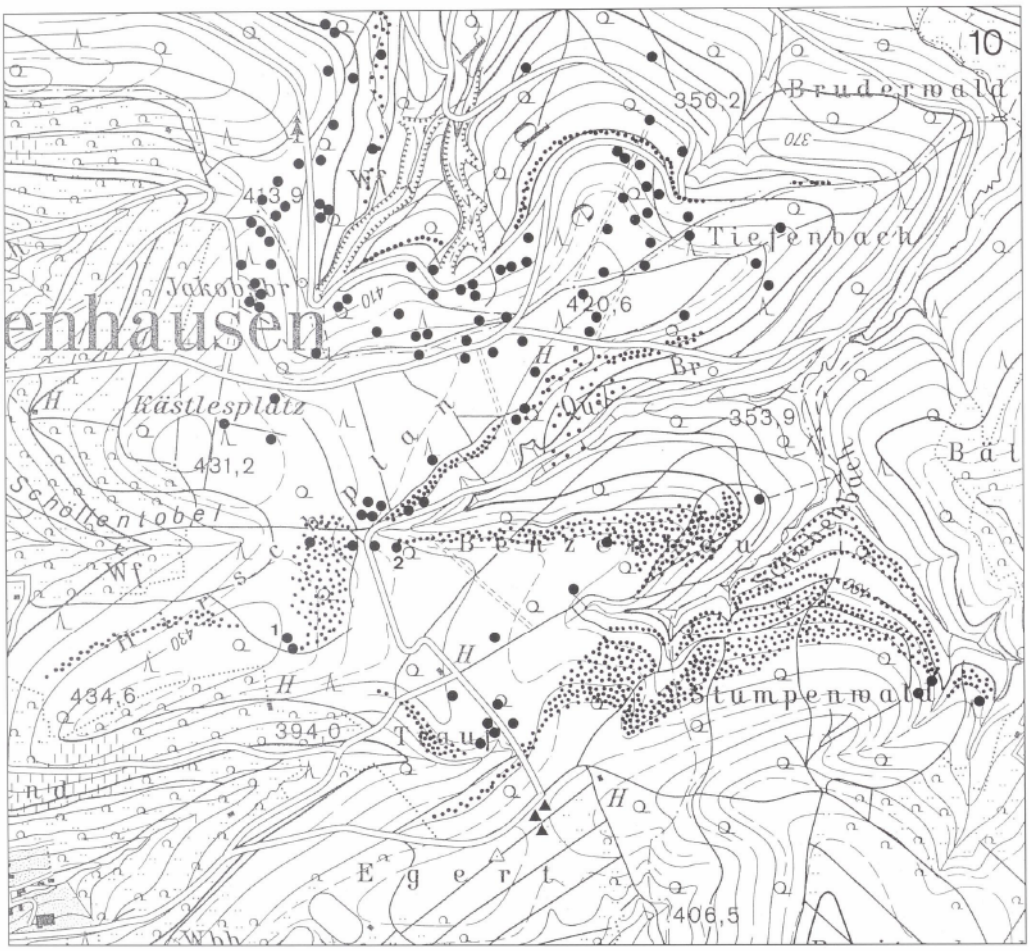


Abb. 2 Schürfgruben (kleine Punkte) und Schlackenhalden (große Punkte; Dreiecke Schlackenstreufunde) östlich der Gemeinde Frickenhausen, Kr. Esslingen. 1 Frickenhausen-Linsenhofen »Hirschplan«, Ausgrabung Szöke 1965. 2 Frickenhausen-Linsenhofen »Benzenhau«, Ausgrabung 1993. Ausschnitt 1:10000 aus der TK 25 B1. 7422, Vervielfältigung genehmigt durch das Landesvermessungsamt Baden-Württemberg unter Az. 5.11/473, thematisch ergänzt durch Landesdenkmalamt Baden-Württemberg.

halden mittels kleiner Sondagen untersucht. Die Verhüttungsöfen vom Typ Frickenhausen waren ebenerdig errichtete, recht kleine Gebilde, und sie sind deshalb außerordentlich schlecht erhalten. In der Regel trifft man nur noch den untersten Rest der verziegelten Ofensohle an. Etwas besser erhalten war ein Ofen bei einer Schlackenhalde im Gewann »Benzenhau«, 300 m nordöstlich eines von Szöke ausgegrabenen Platzes (Abb. 1, Nr. 2; Abb. 2, Nr. 2). Unmittelbar neben den Pingen eines ausgedehnten Schürfgrubenfeldes lagen zwei Schlackenhalden. Die östliche, größere hatte einen Durchmesser von 5 m und war 80 cm mächtig. Man kann die Masse der Schlacken in der Halde ganz grob auf maximal neun Tonnen schätzen.

Direkt neben der Halde wurde der Verhüttungsofen freigelegt. Erhalten hatte sich nur die grauschwarze, hart verziegelte Ofensohle, die allerdings an den Rändern stellenweise ausgebrochen war. Ursprünglich war die Struktur wohl rundlich-oval mit einem Gesamtdurchmesser von 80 bis 90 cm (Abb. 3). Im Ofen lag das Bruchstück einer Windform, noch

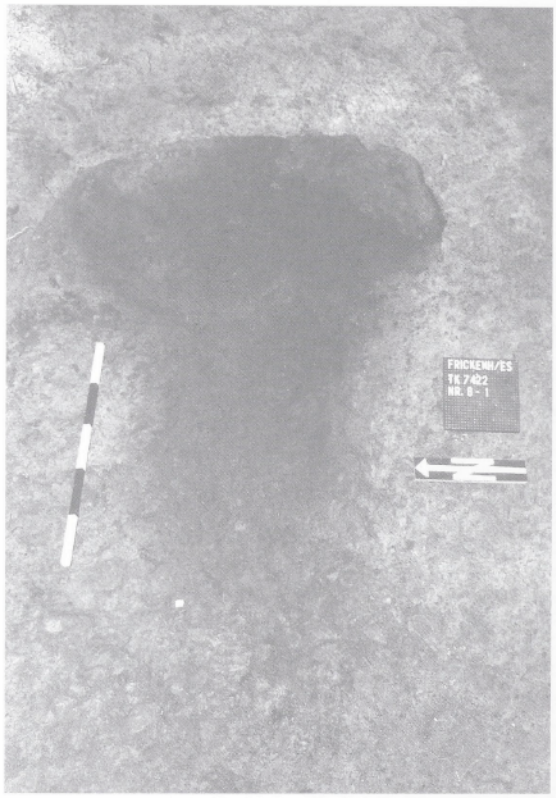


Abb. 3 Frickenhausen-Linsenhofen »Benzenhau«, Ausgrabung 1993. Planum 2 mit der hart verziegelten Sohle des Verhüttungsofens.

15 cm lang, Dm. des Düsenkanals 3 cm (Abb. 4). Zahlreiche weitere Fragmente gleichartiger Windformen fanden sich in der Schlackenhalde. Dieser Windformtyp kommt im frühen Mittelalter weit verbreitet vor[3]. Für die Verhüttungsplätze des Typs Frickenhausen im Arbeitsgebiet ist er sehr charakteristisch. Immer ist der ofenwärtige Teil stark verschlackt. Die Düsen ragten etwa 10 cm tief in den Ofeninnenraum. Manchmal erkennt man an der Art und Weise, wie Schlacke und Ofenwandreste an den Windformfragmenten haften, daß die Röhren schräg in die Ofenwand eingebaut waren, vielleicht in einem Winkel von 25 bis 35 Grad. Der lichte Durchmesser des Düsenkanals liegt einheitlich bei 3,0 bis 3,2 cm. Trotz des schlecht erhaltenen Befundes möchte ich es wagen, gewissermaßen auf der verziegelten Ofensohle, die wir freigelegt haben, eine Rekonstruktion zu errichten (Abb. 5). Der Ofen war ebenerdig aus Lehm errichtet und hatte eine muldenförmige Sohle. Projiziert man ein kleines Ofenwandungsstück, das noch in situ saß, auf die gegenüberliegende

3 In Kelheim ist es möglich, aufgrund dieses spezifischen Düsentyps eine nicht näher eingegrenzte mittelalterliche Verhüttungsphase von der latènezeitlichen abzugrenzen, vgl. I. BURGER/H. GEISLER, Archäologisches zur Eisenverhüttung in und um Kelheim. In: Erwin-Rutte-Festschrift (Kelheim/Weltenburg 1983) 43 ff. Weitere Funde belegen, daß diese Windformen im 7. bis 10. Jahrhundert n. Chr. weit verbreitet auftreten, z. B. in der Tschechischen Republik, vgl. R. PLEINER, Základy slovanského zelezárskeho hutnictví v ceskych zemích. Monumenta archaeologica 6 (Prag 1958) Taf. 22,2–6; 26; 28; und in der Westschweiz, vgl. P. Pelet, Une industrie reconnue: Fer, Charbon, Acier dans le Pays de Vaud. Cahiers d'Archéologie Romande 60 (Lausanne 1993) 19 f. mit Abb. 13 u. 14.



Abb. 4 Frickenhausen-Linsenhofen »Benzenhau«, Ausgrabung 1993. Windform des Typs Frickenhausen, Länge 14 cm.

Seite, ergibt sich ein Durchmesser des Ofeninnenraums von ca. 50 cm. Die Stärke der Ofenwandung betrug im Sohlenbereich mindestens 18 cm. Die Düsen – ich setze einmal mehrere Düsen voraus – waren schräg eingebaut und ragten ein beträchtliches Stück in den Ofeninnenraum. Die Schlacke floß nicht in eine Grube, sondern wurde ebenerdig abgestochen.

Im Kartenausschnitt (Abb. 2) sind über 100 Schlackenfundstellen erfaßt, die fast alle schon von Szöke lokalisiert und kartiert worden sind. Darüber hinaus findet man einzelne Halden nordöstlich anschließend im Tiefenbachtal und auf den Höhen des Braunjura ß zwischen Tiefenbachtal und Dettingen unter Teck nördlich des Städtchens Owen. Insgesamt sind aus diesem vergleichsweise kleinen Gebiet von ca. 15 km^2 etwa 130 Verhüttungsplätze bekannt, die ich dem frühmittelalterlichen Typ Frickenhausen zuweisen möchte.

Was berechtigt mich, alle diese Fundstellen unter einem Oberbegriff zusammenzufassen? Die Schlackenhalden vom Typ Frickenhausen haben eine ganze Reihe von Merkmalen gemeinsam. Sie sind recht klein mit einem Durchmesser zwischen drei und fünf Metern – das oben vorgestellte ausgegrabene Beispiel mit fünf Metern Durchmesser und geschätzten neun Tonnen Schlackenmasse gehört zu den größeren Halden vom Typ Frickenhausen. Die Halden sind niedrig, sie erheben sich in der Regel nur etwa 20 bis 30 cm über die umgebende Oberfläche. Fast immer liegen sie im oberen Dogger ß in unmittelbarer Nähe der Pingen. Dort bilden sie nicht selten kleine Gruppen von zwei, drei oder auch vier Halden. Die Halden vom Typ Frickenhausen haben eine charakteristische Zusammensetzung, was man schon mit Hilfe einer ganz kleinen Sondage feststellen kann. Sie bestehen zu einem

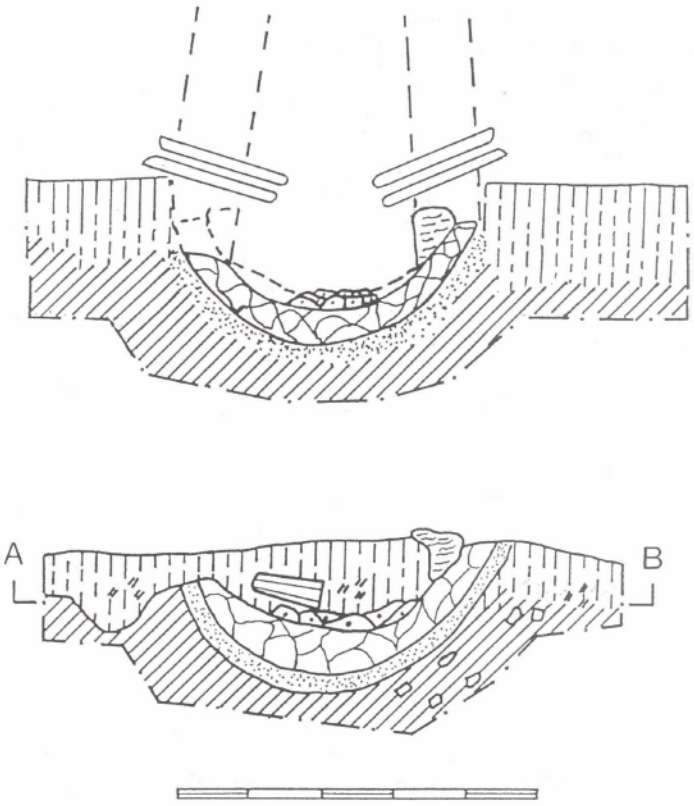


Abb. 5 Frickenhausen-Linsenhofen »Benzenhau«, Ausgrabung 1993. Profil mit einem Windformfragment, das im verstürzten Ofeninneren liegt, und Rekonstruktionsvorschlag für die Rennöfen des Typs Frickenhausen.

Drittel aus typischen Fließschlacken, also abgestochener Schlacke, die teils kristallin erstarrt ist, gar nicht so selten kommen aber auch glasig erstarrte Fließschlacken vor. Ofenschlacken – große, poröse, mit Holzkohleabdrücken durchsetzte Brocken – stellen ein weiteres Drittel. Das restliche Drittel besteht aus oft ebenfalls kopfgroßen, ziemlich leichten, schaumig aufgeblähten Schlacken, an deren Entstehung wohl die Ofenwand einen großen Anteil hatte. Hinzu kommen noch Fragmente der charakteristischen, röhrenförmigen Windformen, die in großer Zahl zwischen den Schlacken gefunden werden. Chemische Zusammensetzung und mineralogischer Phasenbestand der Schlacken verraten, daß diese Rennöfen vergleichsweise effektiv arbeiteten.

Die frühmittelalterlichen Verhüttungsplätze des Typs Frickenhausen und die hochmittelalterlichen des Typs Metzingen bilden unterschiedliche Verbreitungsschwerpunkte. Die frühmittelalterlichen Plätze konzentrieren sich östlich der Gemeinde Frickenhausen, besonders im Bereich des Kartenausschnitts Abb. 2 (vgl. auch Abb. 1, Nr. 1 und 2), also zwischen dem Steinach- und dem Tiefenbachtal, aber auch östlich des Tiefenbachtals. In diesem Gebiet streicht der Dogger ß besonders weiträumig aus. Es ist nicht verwunderlich, daß genau dort, wo das Erz über größere Strecken hinweg leicht zu erschließen war, auch die ältesten Fundstellen auftreten. Die hochmittelalterlichen Plätze des Typs Metzingen konzentrieren sich dagegen im Raum Metzingen, insbesondere im »Äußeren Wald« südlich

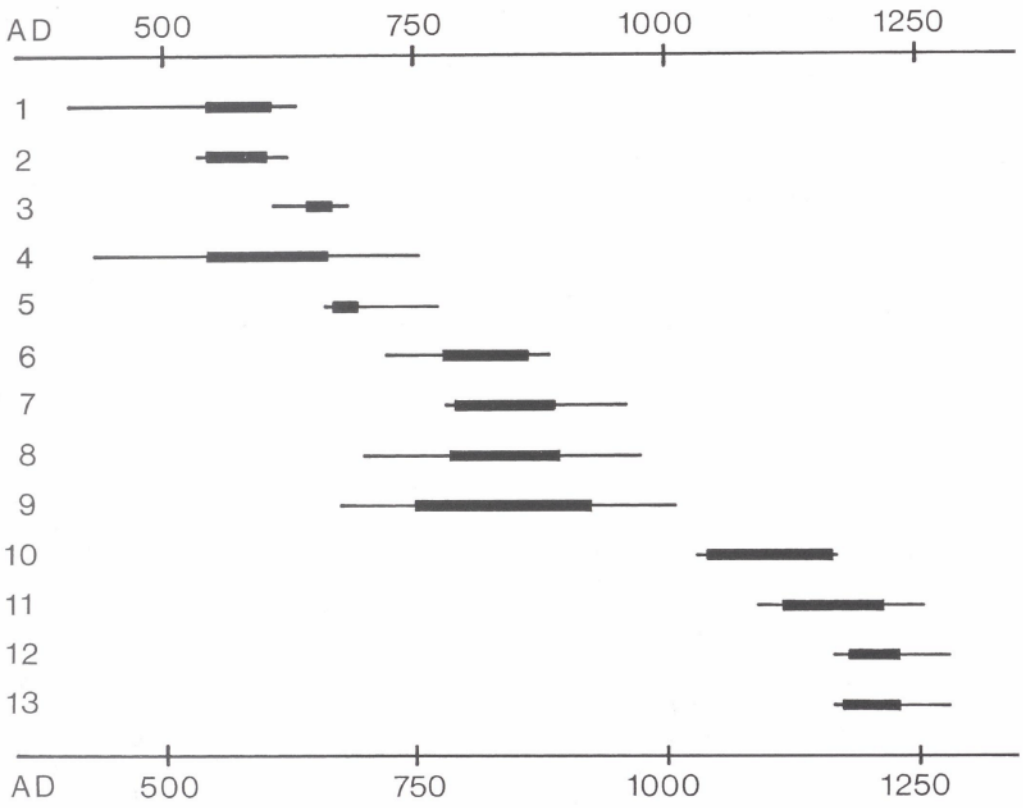


Abb. 6 Radiokarbondaten. 1–9 Fundstellen vom Typ Frickenhausen aus dem Verbreitungsschwerpunkt östlich Frickenhausen (Abb. 2). 10–13 Typ Metzingen. 6 Frickenhausen-Linsenhofen »Benzenhau«, Ausgrabung 1993. 10 Beuren »Weileräcker«, Ausgrabung 1993. 11 Metzingen »Kurleshau«, Ausgrabung 1990. 13 Metzingen-Neuhausen »Äußerer Wald«, Ausgrabung 1993.

von Metzingen (zehn Fundstellen, vgl. Abb. 1, Nr. 6), dann weiter westlich zwischen Metzingen und Reutlingen (neun Fundstellen), schließlich nördlich zwischen Metzingen und Großbettlingen (vier Fundstellen), wo auch die beiden Ausgrabungen im Gewann »Kurleshau« liegen (Abb. 1, Nr. 4 und 5). Einige wenige Fundstellen des Typs Metzingen schließen unmittelbar an das Verbreitungsgebiet des Typs Frickenhausen an, zum Beispiel Beuren »Weileräcker« (Abb. 1, Nr. 3). Beuren »Weileräcker« schließt nicht nur räumlich an den Typ Frickenhausen an. Da der Platz die älteste Fundstelle des Typs Metzingen ist, steht er auch zeitlich den frühmittelalterlichen Verhüttungsplätzen am nächsten (vgl. Abb. 6, Nr. 10).

Die zeitliche Einordnung bleibt recht unsicher, sofern man sich auf archäologische Methoden beschränkt, da an den Verhüttungsplätzen des Arbeitsgebiets kaum einmal Siedlungsmaterial auftritt. Szöke hat während seiner Grabungen im »Hirschplan« einen Topf vom Donzdorfer Typ geborgen, der in das 7./8. Jahrhundert n. Chr. datiert werden kann[4].

4 Für die Hilfe bei der Bestimmung der Keramik bin ich Frau Prof. Dr. Scholkmann und den Herren Dr. Gross und Schmitt zu Dank verpflichtet. Zur mittelalterlichen Keramik in Nordwürttemberg zusammenfassend: U. GROSS, Mittelalterliche Keramik zwischen Neckar und Schwäbischer Alb. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1991), insbes. ebd. 21 ff. zum Donzdorfer Typ.

Während unserer Grabungen im »Benzenhau« wurde in der Schlackenhalde eine kleine Wandscherbe gefunden, die aufgrund ihrer Machart karolingisch, aber auch später sein kann, also etwa 8./9. Jahrhundert n. Christus. Damit ist für den Typ Frickenhausen der Zeitrahmen vom 7. bis zum 9. Jahrhundert abgesteckt.

An allen näher untersuchten Verhüttungsplätzen konnten Holzkohleproben zur Datierung mit der Radiokarbonmethode geborgen werden. Insgesamt wurden 38 Proben von 18 Fundstellen zur Untersuchung ausgewählt[5]. Des weiteren wurden alle ausgegrabenen Verhüttungsöfen zur Altersbestimmung mittels der Thermolumineszenzmethode, in einigen Fällen auch zur Bestimmung des thermoremanenten Magnetismus beprobt[6]. Ein großer Teil der Radiokarbondaten liegt schon vor (Abb. 6). Sie entsprechen gut dem Zeitrahmen, wie er mit Hilfe der archäologischen Funde umrissen werden konnte. Die Verhüttungsplätze des Typs Frickenhausen beginnen auf jeden Fall schon in der zweiten Hälfte des 6. Jahrhunderts, und sie reichen bis zum Ende des 9. Jahrhunderts. Die Daten Nr. 4 und 9 stammen noch von Messungen aus den Sechziger Jahren und umfassen deshalb jeweils eine vergleichsweise lange Zeitspanne. Die Fundstellen vom Typ Metzingen (Abb. 6, Nr. 10 bis 13) reichen von der Mitte des 11. bis in das 13. Jahrhundert n. Christus. Nach den vorliegenden Daten zeichnet sich in der Zeit um 1000 eine Lücke zwischen den Fundstellen des Typs Frickenhausen und des Typs Metzingen ab, während der keine Verhüttungsplätze nachzuweisen sind. Die Lücke umfaßt mindestens das 10. und das erste Drittel des 11. Jahrhunderts Wenn alle Messungen abgeschlossen sind, wird man sehen, ob sie in dieser Form bestehen bleibt.

Auf jeden Fall gewinnen wir mit Hilfe dieser Datierungen eine Grundlage, die Verhüttungsplätze mit den schriftlich überlieferten Besitz- und Herrschaftsverhältnissen in Beziehung zu setzen. Das kann jedoch nicht mehr Aufgabe dieses Berichts sein.

Nachtrag 2003

Die Ergebnisse des Projekts sind inzwischen publiziert worden (siehe Anm. 1): Abbau und Verhüttung von Eisenerzen im Vorland der mittleren Schwäbischen Alb. Forschungen und Berichte zur Vor- und Frühgeschichte in Baden-Württemberg 86 (Stuttgart 2003).

5 Die Proben Abb. 6, Nr. 4 und 9 wurden 1963 und 1965 im Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung bestimmt (Hv 305; Hv 748-751). Die übrigen Holzkohleproben wurden 1990 und 1993 von Dr. B. Kromer, Inst. für Umweltphysik der Universität Heidelberg, datiert (Hd 13136–13395; Hd 16411–16744). Herr Kromer hat auch alle Proben kalibriert.

6 Die Thermolumineszenzproben werden von Prof. Dr. G. Wagner bei der Forschungsstelle Archäometrie des Max-Planck-Instituts in Heidelberg untersucht, der thermoremanente Magnetismus von Dr. U. Hambach, Geologisches Institut der Universität Köln. Die Messungen an den Proben dauern noch an.

Der Siedlungskomplex Karlburg bei Würzburg im 8. Jahrhundert mit Burg, Königshof und Kloster

VON PETER ETTEL

Inhaltsübersicht

1. Schriftliche Überlieferung und historische Topographie 283
2. Die Burg 287
3. Das Kloster im Königshof 294
4. Schluß 309

1. Schriftliche Überlieferung und historische Topographie

Karlburg wird in den schriftlichen Quellen des Frühmittelalters mehrmals genannt, die Erwähnungen spiegeln die Bedeutung des Ortes wider, wenngleich Glaubwürdigkeit und Einschätzung der Quellen unterschiedlich zu beurteilen sind[1]. Karlburg (Abb. 1 und 4) gehörte bereits zur Erstausstattung des von Bonifatius 741/42 neugegründeten Bistums Würzburg, in dessen Gründungskontext von zwei Schenkungsakten berichtet wird. In einer ersten Schenkung, so überliefert in den Ausstattungsurkunden des Bistums Würzburg, die in jüngeren Bestätigungsurkunden des 9. Jahrhunderts erhalten sind[2], übergab der karolingische Hausmeier Karlmann dem Bistum ein Marienkloster in der *villa* Karlburg *monasterium constructum in honore sanctae Mariae in villa, quae vocatur Karloburgo cum omnibus ad se iuste et legaliter pertinentibus vel aspicientibus*. In einer zweiten, etwa 10 Jahre später erfolgten Schenkung 751/53 erhielt Burkard von König Pippin, vielleicht für seine Verdienste im Zusammenhang mit der Krönung Pippins, Burg und Königshof mit allen dazugehörigen Einkünften, *quod Karloburg vocatur, cum fisco regali cunctisque illo pertinentibus reditibus*. Dies ist beschrieben in der Vita Burkardi, der jüngeren Lebensbeschreibung des ersten Bischofs von Würzburg, die im 12. Jahrhundert Ekkehard von Aura verfaßte[3]. Aus beiden Schenkungen geht hervor, daß in Karlburg spätestens um 740 bzw. 750 ein königlich-herzoglicher Zentralort mit Befestigung, Königshof sowie einem Kloster darin existierte, der sich im Besitz des Königs bzw. der karolingischen Hausmeier befand und dem

1 D. RÖDEL, in: P. ETTEL, Karlburg–Roßtal–Oberammerthal. Studien zum frühmittelalterlichen Burgenbau in Nordbayern. Frühgeschichtliche und Provinzialrömische Archäologie. Materialien und Forschungen 5 (Rahden/Westf. 2001) 279–301.

2 Erhalten diejenigen durch Ludwig den Frommen (MB 28a, 11), Ludwig den Deutschen (MGH DD Ludowici Germanici Nr. 41) und Arnulf (MGH DD Arnulfi Nr. 67).

3 F. J. BENDEL, Vita Sancti Burkardi. Die jüngere Lebensbeschreibung des hl. Burkard, ersten Bischofs zu Würzburg (Paderborn 1912) und F. J. BENDEL/J. SCHMITT, Vita sancti Burkardi Episcopi Wirziburgensis II. Würzburger Diözesan Geschichtsblätter 48, 1986, 19–89. – Zu Burkard allgemein: A. WENDEHORST, Burghard, Bischof von Würzburg. Fränkische Lebensbilder. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte A VII (Würzburg 1967) 1–9. – Wiederabgedruckt in: Würzburger Diözesan Geschichtsblätter 48, 1986, 91–95. – F.-J. SCHMALE, Die Glaubwürdigkeit der jüngeren Vita Burchardi. Jahrbuch für fränkische Landesforschung 19, 1959, 45–83.

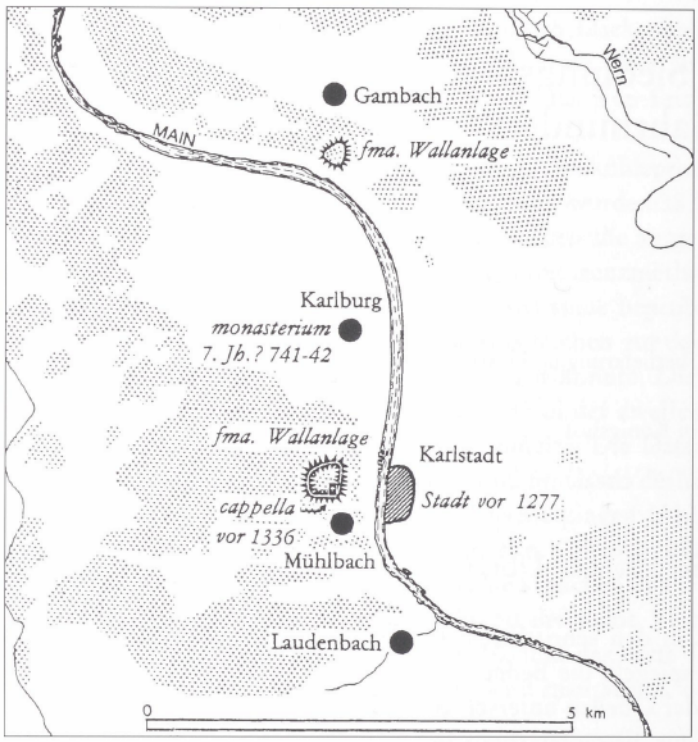


Abb. 1,1 Topographie des Umlandes von Karlburg im Mittelalter.



Abb. 1,2 Topographie des Umlandes von Karlburg mit Burg und Karlstadt im Vordergrund, Karlburg und Grainberg im Hintergrund. Bayer. Landesamt für Denkmalpflege Luftbildarchäologie, Aufnahmedatum 29.12.1996, Fotograf K. Leidorf.

Bistum übereignet wurde. Aus den Ausstattungsurkunden des Bistums ist zu folgern, daß das Kloster in der *villa* stand und nicht, wie vielleicht jüngeren Quellen, darunter der vita Burkardi, zu entnehmen, in der Burg. Ansonsten enthalten die Quellen keine eindeutigen Aussagen zum Lagebezug von Burg und *villa*, was in der historischen Literatur zu kontroversen Diskussionen führte. Daul[4], Goepfert[5], Bosl[6] und Schmale[7] vermuteten das Kastellum in Gleichsetzung von *castellum* mit *villa* in der Talsiedlung, wobei hierfür auch damalige Arbeiten über *curtes* eine Rolle spielten[8], Schöffel[9] und Dinklage[10] nahmen es dagegen auf der Höhe im Bereich der spätmittelalterlichen Burg an. Über Aussehen und Funktion der Burg geben die Quellen keine nähere Auskunft, den einzigen Hinweis liefert die vita Burkardi, in der Würzburg und Karlburg immerhin gleichbedeutend nebeneinander aufgeführt werden. Zum Namen der Burg ist in diesem Zusammenhang der Hinweis Rödels anzuführen, daß in der ansonsten wenig glaubwürdigen Passio sancti Kiliani maior, in der ebenfalls über Karlburg berichtet wird, mit der Nennung *in locum, qui nunc corrupte Karliburg vocitatur* vielleicht der Hinweis auf eine Namensänderung vorliegen könnte, die u. U. den politischen Umwälzungen nach der Herzogszeit Hedens Rechnung trägt und eine neue gestärkte Rolle der Karolinger zum Ausdruck bringt. »Eine Umbenennung des Ortsnamens (nach Karl Martell?) als Konsequenz eines stärkeren karolingischen Engagements, das sich eventuell auch im Burgenbau manifestierte, wäre durchaus denkbar … Ob der ursprüngliche Ortsname allerdings schon das Suffix ›-*burg*‹ besaß, hängt vom Alter der Befestigungsanlage ab, muß folglich vorerst offen bleiben.«[11]

Von Bedeutung für die Region Karlburg, insbesondere für das Marienkloster, ist eine weitere Nachricht in der vita Burkardi, nach der Burkard den Wunsch der Immina, Tochter des letzten Würzburger Herzogs Heden d. J., erfüllte, ihr Kloster auf dem Marienberg, wo sich die Burg Hedens und der nachfolgende Sitz Burkards befand, mit dem Marienkloster in Karlburg zu tauschen[12]; dort blieb sie als Äbtissin bis zu ihrem Lebensende 750 und wurde auch hier begraben, nachweislich dann am 27. Oktober 1236 nach der Zerstörung Karlburgs in den Dom zu Würzburg überführt. Ungewiß ist der Zeitpunkt der Kloster-

4 H. DAUL, Karlburg, eine frühfränkische Königsmark (Würzburg 1961) 30 ff.

5 G. GOEPFERT, Castellum. Castellum Altimoin, Hamulo Castellum, Castellum Wirziburg, Castellum Carleburg, Castellum Saltce, Stadt oder Burg? (Würzburg 1920) 92 ff.

6 K. BOSL, Franken um 800. Strukturanalyse einer fränkischen Königsprovinz (2. Aufl., München 1969) 19 f.

7 SCHMALE (wie Anm. 3) 66.

8 C. SCHUCHHARDT, Befestigungswesen. In: J. HOOPS (Hrsg.), Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 1 (Straßburg 1911–13) 207 ff. – DERS., Die Burg im Wandel der Geschichte (Potsdam 1931). – W. GÖRICH, Rast-Orte an alter Straße? Ein Beitrag zur hessischen Straßen- und Siedlungsgeschichte. In: Festschrift E.-E. Stengel (Münster 1953) 473 ff. – R. VON USLAR, Studien zu frühgeschichtlichen Befestigungen. Bonner Jahrbuch, Beiheft 11 (Köln 1964) 47 ff. – DERS., Abschied von der curtis. In: K.-H. OTTO/J. HERRMANN (Hrsg.), Siedlung, Burg und Stadt. Deutsche Akademie der Wissenschaften Berlin. Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte 25 (Berlin 1969). – Zusammenfassend: H. BRACHMANN, Der frühmittelalterliche Befestigungsbau in Mitteleuropa. Untersuchungen zu seiner Entwicklung und Funktion im germanisch-deutschen Gebiet. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 45 (Berlin 1993) 196 ff.

9 P. SCHÖFFEL, Karlburg, Karlstadt und die »fränkische Gertrud«. In: Herbipolis sacra. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX,7 (Würzburg 1948) 1 ff.

10 K. DINKLAGE, Würzburg im Frühmittelalter. Mainfränkische Heimatkunde 3, 1951, 63 ff.

11 P. ETTEL/D. RÖDEL, Castellum und villa Karlburg. In: J. LENSSEN/L. WAMSER (Hrsg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg (Würzburg 1992) 300.

12 BENDEL/SCHMITT (wie Anm. 3) 56.

gründung, da an der in der Burkard-Vita genannten legendären Klostergründerin, der heiligen Gertrud, die mit der 659 verstorbenen Gertrud von Nivelles gleichgesetzt wird und damit bereits vor 640 das Kloster gegründet haben müßte, von historischer Seite berechtigte Zweifel erhoben werden[13]. Unglaubwürdig ist schon aus chronologischen Gründen die Schilderung in der Passio sancti Kiliani maior[14], nach der eine Tochter des Frankenkönigs Pippin, die nicht belegt ist, den Diakon Bernhard und den Priester Atalongus in Karlburg eingesetzt hat, letzterer soll sich dann später auch noch an der Hebung der Gebeine des heiligen Kilians beteiligt haben. Der Abgang des karolingischen Klosters ist ebenso ungewiß. Nach der jüngeren passio sancti Kiliani und möglicherweise einer Handschrift aus einem Skriptorium *ad lapidum fluminis*, die sich auf das Karlburger Kloster beziehen könnte[15], soll das Kloster noch in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts bestanden haben; die erst 1133 belegte Pfarrkirche Johannes der Täufer und Gertrud sowie im Besitz der Pfarrei befindliche »Königsgüter« weisen auf Tradition und Besitz des Klosters und damit vielleicht Kontinuität, u. U. sogar am gleichen Ort, hin.

Wenig Aufschluß geben die historischen Quellen zu Aussehen und Struktur des *fiscus regalis*, des Königshofes. Warum Karlmann 741/42 dem neuerrichteten Bistum nur das Kloster und nicht auch den Zehnten des Königshofes Karlburg gab, ist unbekannt, immerhin umfaßt die Schenkung doch ansonsten die Übertragung des Zehnten von insgesamt 26 Königshöfen (*fiscis et villis dominicis*). Bleiben diese 26 Königshöfe selbst weiterhin in Königs Hand, so geht die Schenkung König Pippins dann 751/53 wesentlich weiter, übertrug sie doch sämtliche Rechte am Königshof von Karlburg einschließlich des Eigentums[16] an das Bistum. Problematisch sind Versuche von Daul[17], die Königsmark aus der kirchlichen Organisation des Spätmittelalters, als Lückengebiet in Königs- und Adelsschenkungen, durch Ortsnamen sowie spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Gemarkungs- und Besitzverhältnisse heraus zu rekonstruieren. Eine Markbeschreibung wie für Hammelburg oder Würzburg existiert nicht, allerdings weisen die im Karlburger Pfarreiregister aufgeführten »Königsgüter« sicherlich auf ihre Herkunft aus ehemaligem Königsgut hin. Nimmt man diese allein zum Anlaß und lokalisiert die angegebenen Flurlagen, Im Heller, Kalbenstein, Neuenberg, Dennleßberg, Am Graben, bei der Landwehr, Bliesmes und Langenlohe, so finden sie sich beiderseits des Mains um Karlburg, sowohl in der heutigen Karlburger als auch in der Karlstadter Gemarkung bis nach Eußenheim (Abb. 1,1). Daul möchte darüber hinaus aber den *fiscus regalis* um die Karlburger Außenorte Gambach, Rohrbach, Mühlbach, Laudenbach und Gainfurt erweitert erschließen.

Besitzen wir für die karolingische Zeit Karlburgs einige historische Nachrichten, so schweigen die Quellen dann für die ottonisch-salisch-frühstaufische Zeit bis in das 12. Jahrhundert hinein; dies gilt gleichermaßen für Kloster, Königshof und Burg. Erst im ausgehenden Mittelalter setzen die Quellen wieder ein.

13 RÖDEL (wie Anm. 1) 298. Zur Einschätzung der Christianisierung und Missionierung: R. SPRANDEL, Kilian und die Anfänge des Bistums Würzburg. Würzburger Diözesan Geschichtsblätter 54, 1992, 5 ff.

14 F. EMMERICH, Der heilige Kilian (Würzburg 1896) 11–25. Nach ihm die Übersetzung durch A. BIGELMAIR, Die Passio des heiligen Kilian und seiner Gefährten. Würzburger Diözesan Geschichtsblätter 14/15, 1952/53, 1 ff., bes. 4–12.

15 Siehe ETTEL/RÖDEL (wie Anm. 11).

16 SCHÖFFEL (wie Anm. 9) 32.

17 DAUL (wie Anm. 4). – DERS., Die Karlburger Königsgüter. Mainfränkisches Jahrbuch 14, 1962, 84 ff.

Das frühmittelalterliche Karlburg, heute Stadtteil von Karlstadt, liegt etwa 25 km von Würzburg entfernt flußabwärts auf der linken Seite des Maintals, das sich hier zu einem flachen, nach Westen hin ansteigenden, klimatisch begünstigten, fruchtbaren und anbaugünstigen Kessel weitet, im Norden und Osten vom Main, im Westen und Süden von Höhenzügen begrenzt (Abb. 1,1 und 2)[18]. Die überörtliche Topographie und dadurch Bedeutung Karlburgs wird durch seine verkehrsgünstige Lage am Main bestimmt, der wie in früheren Zeiten einen wichtigen Verbindungsweg von Würzburg nach Norden darstellte, über Hammelburg, Grabfeldonoburg, Salz, Fulda nach Erfurt, wo zur gleichen Zeit wie in Würzburg von Bonifatius ein Bistum eingerichtet worden war. Ebenso befindet sich Karlburg auch, gleichermaßen als Etappenstation, am Weg nach Westen über Neustadt am Main, Miltenberg, Aschaffenburg, Seligenstadt, Frankfurt nach Mainz am Rhein und damit zu den Zentren des fränkisch-karolingischen Reiches.

Allein die historischen Nachrichten kennzeichnen Karlburg bereits als einen wichtigen Zentralort, die Grabungen der 70er und 90er Jahre auf der Burg[19] und in der zugeordneten Talsiedlung mit Marienkloster sowie surveys im näheren Umfeld erweitern den Kenntnisstand beträchtlich[20].

2. Die Burg

Nach der schriftlichen Nennung bestand in Karlburg spätestens zwischen 741/42 und 750/51 eine Burg in königlicher Hand, die König Pippin dann 751/53 dem ersten Bischof Burkard von Würzburg übergab (Abb. 4,1). Die Quellen schweigen darüber, ob die Burg erst in karolingischer Zeit, vielleicht unter Karl Martell, errichtet wurde, oder bereits wie Würzburg oder Hammelburg schon in spätmerowingischer Zeit (Abb. 3), vielleicht unter

18 Dieses Gebiet hat nachweislich schon in vorgeschichtlicher Zeit Siedler angezogen. Ortsakten des Bayerischen Landesamtes für Denkmalpflege (BLfD), Außenstelle Würzburg. – Archäologischer Jahresbericht des Historischen Vereins Karlstadt 1, 1986/87; ebd. 2, 1988/89; ebd. 3, 1989/90. – K. WEIDEMANN, Frühmittelalterliche Burgen als Zentren der Königsherrschaft in den Mainlanden. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 27 (Mainz 1975) 134 ff. – Abb. 1,1 nach WEIDEMANN a. a. O. 143.

19 Von der hoch- und spätmittelalterlichen Burg sind heute noch Reste romanischer Bauteile und des gotischen Palas 90 m hoch über dem Main erhalten, die insbesondere von der Mainseite her ein imposantes Bild bieten (siehe Abb. 1,2).

20 In den Jahren 1971–1972 und 1974–1975 wurden unter der Leitung von K. Schwarz auf der Burg von der DFG geförderte Grabungen durchgeführt; 1994 unternahmen das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege, Außenstelle Würzburg (L. Wamser) und das Institut für Vor- und Frühgeschichte (Verfasser) eine weitere Sondagegrabung. In der Talsiedlung fanden 1991–1994 Grabungen durch das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege statt. Vorberichte zu den Grabungen auf der Burg: Jahresberichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 11/12, 1970/71 (München 1977) 218. – Ebd. 15/16, 1974/75 (München 1977) 250. – K. SCHWARZ, Der frühmittelalterliche Landesausbau in Nordost-Bayern – archäologisch gesehen. In: Ausgrabungen in Deutschland 2. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 1,2 (Mainz 1975) 392, 402 f., 407. – Talsiedlung: L. WAMSER, Archäologisches zur Frühgeschichte Karlburgs. In: Gertrud in Franken. Katalogreihe Marmelsteiner Kabinett Nr. 6 (Würzburg 1991) 17 ff. – Abb. 4,2 nach WAMSER a. a. O. 19 Abb. 1,B ergänzt. – ETTEL/RÖDEL (wie Anm. 11) 297 ff. – L. WAMSER, Zur archäologischen Bedeutung der Karlburger Befunde. In: J. LENSSEN/L. WAMSER (Hrsg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg (Würzburg 1992) 319 ff. – P. ETTEL/L. WAMSER, Neue Erkenntnisse zu Castellum, Monasterium und Villa Karloburg. Das Archäologische Jahr in Bayern 1994 (Stuttgart 1995) 138 ff.

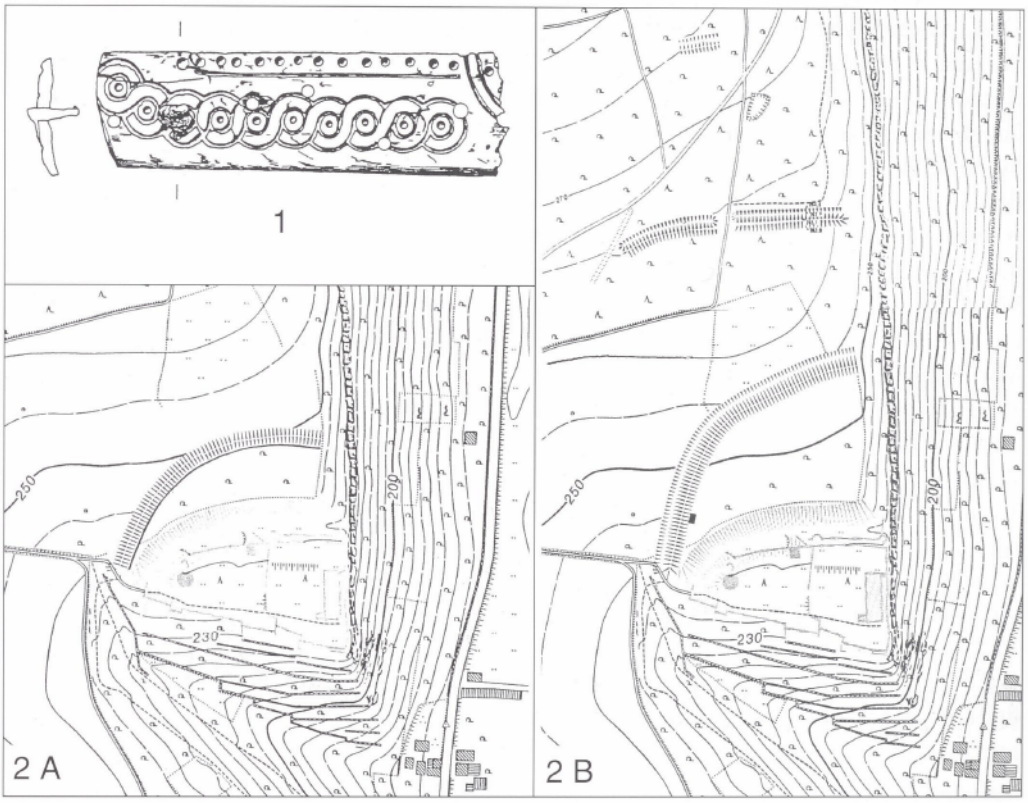


Abb. 2 1 Beinplättchen von der Karlburg. – 2 Entwicklungsphasen der Karlburg: A karolingisch – B ottonisch.

Obhut der Hedene, bestand[21]. Auch die archäologischen Untersuchungen geben hierauf bislang keine Antwort.

Mag der Burg-Name[22] auf eine frühe Existenz der Burg hinweisen, und die dazugehörige, bereits in spätmerowingischer Zeit bestehende, bedeutende Talsiedlung mit deutlich hervortretenden fränkischen Zügen eine spätmerowingerzeitliche Anlage sehr wahrscheinlich machen, so fehlen indes von der Karlburg bisher Funde dieser Zeitstellung. Somit bleibt auch die Frage offen, ob eine spätmerowingische Anlage vielleicht mit der neuentdeckten, karolingerzeitlichen Befestigung identisch ist oder ob sie, wie Schwarz[23] meinte, am Platz

21 Zum Befestigungsbau in spätmerowingischer Zeit: K. WEIDEMANN, Archäologische Zeugnisse zur Eingliederung Hessens und Mainfrankens in das Frankenreich vom 7. bis 9. Jh. In: W. SCHLESINGER (Hrsg.), Althessen im Frankenreich. Nationes 2 (Sigmaringen 1975) 95 ff. – L. WAMSER, Merowingerzeitliche Bergstationen in Mainfranken – Stützpunkte der Machtausübung gentiler Gruppen. Das Archäologische Jahr in Bayern 1983 (Stuttgart 1984) 136 ff. – Zuletzt BRACHMANN (wie Anm. 8) 62 ff. – Zu Würzburg: L. WAMSER, Die Würzburger Siedlungslandschaft im frühen Mittelalter. Spiegelbild der naturgegebenen engen Verknüpfung von Stadt- und Bistumsgeschichte. In: J. LENSSEN/L. WAMSER (Hrsg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg (Würzburg 1992) 39 ff.

22 W. EMMERICH, Landesburgen in ottonischer Zeit. Archiv für Geschichte von Oberfranken 37, 1957, 51 ff.

23 SCHWARZ (wie Anm. 20) 392.

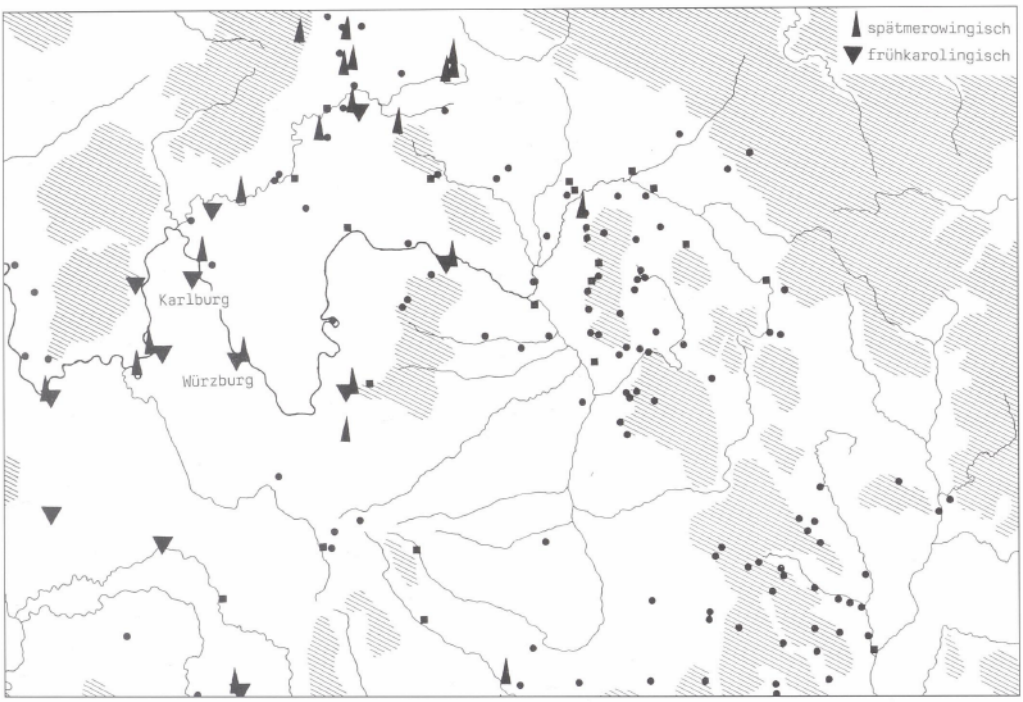


Abb. 3 Befestigungen der spätmerowingischen und frühkarolingischen Zeit – Verbreitung frühmittelalterlicher Burgen in Nordbayern. – Kreise: auf Grund topographischer Kriterien als frühmittelalterlich erschlossen; Quadrate: gegrabene Burgen.

der hochmittelalterlichen Anlage zu vermuten ist. Eine spätmerowingische Anlage bleibt auf der Karlburg bislang hypothetisch. Spätmerowingische Funde stammen hingegen vom Grainberg auf der gegenüberliegenden Seite des Talkessels (Abb. 3), etwa 1,6 km von der Karlburg entfernt, die darauf hindeuten, daß man vielleicht schon früh an eine Absicherung und wirksamen, auch Zuflucht bietenden Schutz für den Königshof Karloburg im Tal dachte, der vermutlich in dieser Zeit dem archäologischen Befund nach und auch entsprechend den Parallelen in anderen Gebieten[24] unbefestigt war.

Über die karolingische Anlage, Phase A der frühen Würzburger Bistumszeit auf der Karlburg (Abb. 2,2A), wissen wir dank Luftbildbeobachtungen und eines kleinen Sondageschnitts von 1994 einigermaßen Bescheid[25]. Die Innenfläche dieser Burg betrug 125 x 120 m, etwa 1,3 ha, sie war mit einem 5,3 m breiten und 1,9 m tiefen Graben umwehrt, der den Sporn, 90 m hoch über dem Main gelegen, bogenförmig abschloß. In dem später verfüllten und eingeebneten Graben fand sich über einer Einschwemmschicht, die für eine längere Bestandszeit des Grabens spricht, dichter, der inneren Grabenböschung aufliegender Steinversturz mit Mörtel- und Holzkohleresten sowie einzelnen, darin eingeschlossenen Scherben einer hauptsächlich in karolingischer Zeit gebräuchlichen Warenart. Der Gesamt-

24 EMMERICH (wie Anm. 22) 54 ff. – Zu Königshöfen grundlegend: M. GOCKEL, Karolingische Königshöfe am Mittelrhein. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 31 (Göttingen 1970). – A. GAUERT, Zur Struktur und Topographie der Königspfalzen. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,2 (Göttingen 1965) 1 ff.

25 ETTEL/WAMSER (wie Anm. 20) 138 ff.

befund läßt damit indirekt auf das einstige Vorhandensein einer karolingischen Mörtelmauer schließen, die ursprünglich hinter der inneren Grabenkante verlief. Damit gehört die Karlburg zu den frühesten Burgen mit Mörtelmauerwerk in Mainfranken und darüber hinaus in Süddeutschland. Als Vergleich sei auf die Büraburg in Hessen verwiesen, eine der bestbekanntesten Burgen mit Mörtelmauer aus dem 8. Jahrhundert[26]. Im Innenraum der Karlburg fanden sich in dem kleinen Sondageschnitt Pfostenstellungen und Siedlungsgruben, die auf eine intensive Bebauung und Nutzung der Burg hinweisen. Der Fund eines vielleicht frühmittelalterlichen, verzierten Beinplättchens (Abb. 2,1), wohl von einem Kästchen, bezeugt die Anwesenheit einer sozial gehobenen Personenschicht auf der Burg[27].

Diese Befestigung wurde aufgegeben, der Graben eingefüllt und planiert, als man eine neue, größere Anlage (Phase B) auf bisher ungenutztem Gelände davor errichtete, die jetzt mit 170 x 120 m eine vergrößerte Innenfläche von 1,7 ha besaß. (Abb. 2,2B) Auch die neue Befestigung grenzte den Sporn bogenförmig ab. Die Nutzung des Innenraumes belegen zahlreiche Funde; Hinweise auf handwerkliche Tätigkeiten in größerem Umfang, wie wir sie von anderen, allerdings größeren Burgen wie Roßtal, Büraburg oder der ottonischen Pfalz Tilleda sogar mit Grubenhäusern kennen, sind auf der Karlburg in keiner Phase belegt[28]. In Roßtal und Tilleda hatte man die Handwerkersiedlung auf der Burg selbst untergebracht und geschützt. Auf der mit 1,7 ha wesentlichen kleineren Karlburg ist solches aus mehreren Gründen kaum anzunehmen. Auf der Karlburg fand man von der Bebauung zahlreiche Pfostengruben und Feuerstellen, am Wallfuß ein Pfostenhaus von 6,4 x 5–5,2 m mit sechs Pfosten, einer Steinbegrenzung im Westen und Bretterboden sowie einer gemauerten Herdstelle in der Nordwestecke. Die Befestigung setzte sich aus einem mit Steinen und Erdreich geschütteten Wall von etwa 9–10 m Breite und einem ohne Berme vorgelagerten Graben zusammen. Diese Art der Befestigung mit geschüttetem Wall ist für die sogenannten Ungarnwälle wie St. Gallen charakteristisch[29], so daß wir die Errichtung der Phase B, auch nach den Funden aus dem angrenzenden Innenraum zu schließen, in die Zeit der Ungarneinfälle um 900 und der 1. Hälfte des 10. Jahrhunderts datieren können. Zu die-

26 H. BRACHMANN, Zur Herkunft und Verbreitung von Trocken- und Mörtelmauerwerk im frühmittelalterlichen Befestigungsbau Mitteleuropas. In: Studia nad etnogeneza Slowian i kultura Europy wczesnosredniowiecznej 1 (Wroclaw u. a. 1988) 199 ff. – Büraburg: N. WAND, Die Büraburg bei Fritzlar. Burg – »Oppidum« – Bischofssitz in karolingischer Zeit. Kasseler Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 4 (Marburg 1974) 90 ff.

27 794 – Karl der Große in Frankfurt am Main. Katalog Frankfurt (Sigmaringen 1994) 154 f., Abb. VII,16. – D. VON REITZENSTEIN, Privatreliquiare des frühen Mittelalters. Schriften des vorgeschichtlichen Seminars Marburg 35 (Marburg 1991). – K. ECKERLE, Das »Stebacher Kästchen«. Archäologische Nachrichten aus Baden 35, 1996, 26 f.

28 Büraburg: WAND (wie Anm. 26). – Tilleda: P. GRIMM, Tilleda, eine Königspfalz am Kyffhäuser 1: Die Hauptburg. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 24 (Berlin 1968) u. ebd. 2: Die Vorburg und Zusammenfassung. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 40 (Berlin 1990). – Roßtal: SCHWARZ (wie Anm. 20) 338 ff. – P. ETTEL, Ergebnisse der Ausgrabungen auf der Burg Horsadal, Roßtal bei Nürnberg. In: J. HENNING/A. T. RUTTKAY (Hrsg.), Frühmittelalterlicher Burgenbau in Mittel- und Osteuropa. Tagung Nitra 1996 (Bonn 1998) 127 ff. – DERS. (wie Anm. 1) 100–153.

29 VON USLAR, Befestigungen (wie Anm. 8) 161 ff. – M. SCHULZE, Das ungarische Kriegergrab von Aspres-lès-Corps. Untersuchungen zu den Ungarneinfällen nach Mittel-, West- und Südeuropa (899–955 n. Chr.). Jahrbuch des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 31, 1984, 487 ff. – W. SAGE, Auswirkungen der Ungarnkriege in Altbayern und ihr archäologischer Nachweis. Aventinum, Stiftung für Altbayern 4, 1989 (1990) 5 ff. – W. SCHNEIDER, Die südwestdeutschen Ungarnwälle und ihre Erbauer. Arbeiten zur alamannischen Frühgeschichte 16 (Tübingen 1989).

ser Befestigungsphase gehört vermutlich der nördlich in 100 m Entfernung vom Osthang abgehende, bogenförmige, kleine Wall mit Graben von etwa 150 m Länge (Abb. 2,2B). Der 5,5 m breite und noch 0,8 m hoch erhaltene Wall mit dem ohne Berme vorgelagerten Graben von 5,5 m Breite und 1,7 m Tiefe ist ebenfalls geschüttet und so, wenn auch in verkleinertem Ausmaß, in gleicher Art und Weise wie der große Wall mit Graben ausgeführt. Nochmals 100 m vorgelagert befindet sich eine weitere Wall-Graben-Sperre von noch 40 m erhaltener Länge. Beide Sperren stellen auf dem nach Norden hin ansteigenden Vorgelände wirksame Annäherungshindernisse gerade für Reiter dar, wie sie auch für andere Ungarnwälle so auf dem Schwanberg bei Rödelsee, dem Weiherberg im Ries oder der Birg bei Schäftlarn belegt und charakteristisch sind[30].

Die Bedeutung der Karlburg wird deutlich, wenn man die Entwicklung des frühmittelalterlichen Burgenbaus im nordbayerischen Raum bis zum ausgehenden 8. Jahrhundert gesamt betrachtet. Nach den archäologischen Quellen beträgt die Zahl der in die frühmittelalterliche Zeit, um 700 bis 1000 n. Chr. datierenden Befestigungen etwa 250[31]. Von diesen sind etwa 60 grabungsmäßig belegt, der überwiegende Teil durch topographische Lage- und Befestigungsmerkmale erschlossen (Abb. 3). In den schriftlichen Quellen werden nur etwa 30 Burgen, also etwa ein Achtel von der Gesamtzahl, genannt, wozu aber – und damit ihre Bedeutung aufzeigend – die Karlburg gehört, die gleichbedeutend neben Würzburg aufgeführt wird.

Die Befestigungen des frühesten Burgenhorizontes, des 4. und 5. Jahrhunderts im nordbayerischen Raum[32], wurden noch im 5. Jahrhundert weitgehend aufgegeben, im darauffolgenden 6. Jahrhundert, in der älteren Merowingerzeit, scheinen sie keine Rolle mehr zu spielen[33]. Eine neue Befestigungsphase wird erst wieder in spätmerowingischer Zeit, im 7. Jahrhundert (Abb. 3) faßbar, die ihre Wurzeln in den Zentren des fränkischen Reiches besitzt[34].

30 Schwanberg bei Rödelsee: L. WAMSER, Zur Bedeutung des Schwanberges im frühen und hohen Mittelalter. In: Festschrift P. ENDRICH. Mainfränkische Studien 37 (Würzburg 1986) 164 ff. – Weiherberg bei Christgarten im Ries: H. FREI/G. KRAHE: Archäologische Wanderungen im Ries. In: Führer zu archäologischen Denkmälern in Bayern. Schwaben 2 (Stuttgart 1979) 239 ff. – Birg bei Schäftlarn: K. SCHWARZ, Die Birg bei Hohenschäftlarn – eine Burganlage der karolingisch–ottonischen Zeit. In: Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 18 (2. Aufl., Mainz 1971) 222 ff.

31 ETTEL (wie Anm. 1) 214 ff. (hier auch Nachweis zur Verbreitung der frühmittelalterlichen Burgen, 391–397).

32 J. WERNER, Zu den alamannischen Burgen des 4. und 5. Jahrhunderts. In: Speculum historiale. Festschrift J. Spörl (Freiburg, München 1965) 439 ff. – K. WEIDEMANN, Germanische Burgen rechts des Rheins im 5. Jahrhundert. In: Ausgrabungen in Deutschland 3. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 1,3 (Mainz 1975) 362 ff. – G. P. FEHRING, Frühmittelalterliche Wehranlagen in Südwestdeutschland. Château Gaillard 5, 1972, 37 ff. – H. STEUER, Höhensiedlungen des 4. und 5. Jahrhunderts in Südwestdeutschland. Einordnung des Zähringer Burgberges, Gemeinde Gundelfingen, Kreis Breisgau-Hochschwarzwald. In: H. U. NUBER/K. SCHMID/H. STEUER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Archäologie und Geschichte des ersten Jahrtausends in Südwestdeutschland. Archäologie und Geschichte 1 (Sigmaringen 1990) 139 ff.

33 Besiedlungsphasen oder gar Befestigungen, wie z. B. auf der Gelben Bürg angenommen, sind höchst unsicher zu bewerten.

34 VON USLAR, Befestigungen (wie Anm. 8). – FEHRING (wie Anm. 32) 38 ff. – G. MILDENBERGER, Germanische Burgen (Münster 1978) 132 ff. – WEIDEMANN (wie Anm. 21) 95 ff. – BRACHMANN (wie Anm. 8) 62 ff. – DERS., Zum Ursprung und zur Entwicklung des feudalen Befestigungsbaues. Zeitschrift für Archäologie 16, 1982, 165 ff. – DERS., Siedlung, Burg und Stadt im Genesepro-

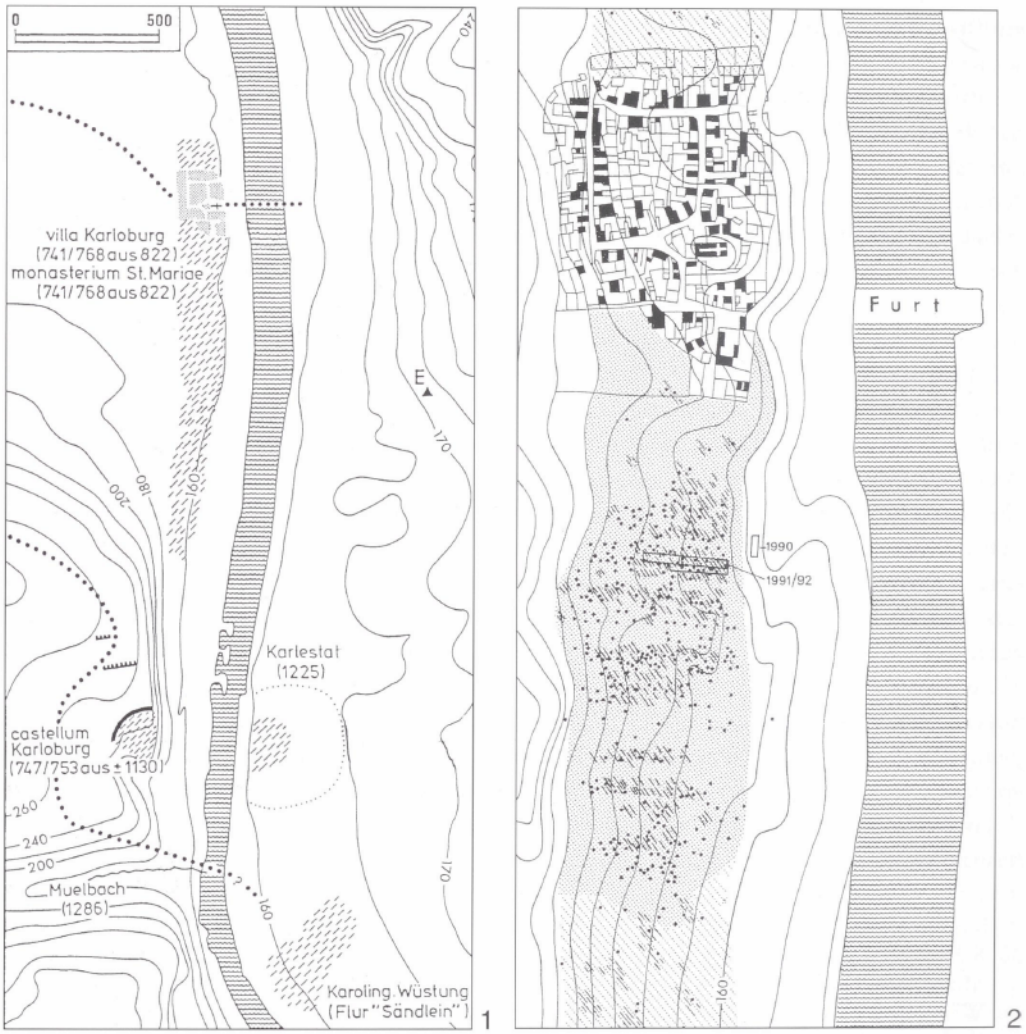


Abb. 4 1 Historische Topographie von Karlburg mit *castellum Karloburg* und *monasterium in villa Karloburg*. – 2 Ehemalige Ausdehnung der *villa Karloburg*, ersichtlich aus der Kartierung der Lesefunde mit Grabungsflächen 1991/92 (Keramik: Schraffur, Metallobjekte: Punkte).

Die frühesten historisch belegten Burgen in unserem Raum stellen die Befestigungen Herzog Hedens, Würzburg und Hammelburg dar, die urkundlich 704 bzw. 716 bezeugt sind und somit bereits in spätmerowingischer Zeit um 700 bzw. zu Anfang des 8. Jahrhunderts bestanden, Würzburg nach der Kilianslegende bereits 686. In Würzburg handelte es sich um eine zweiteilige Anlage, eine Höhenburg von 0,9 ha und unten liegender, befestigter Talsiedlung von ca. 5,2 ha, also mit über 6 ha um eine insgesamt sehr große Befestigung[35].

zeß der mitteleuropäischen Feudalgesellschaft. In: J. HERRMANN (Hrsg.), Familie, Staat und Gesellschaftsformation (Berlin 1988) 553 ff. – L. Wamser hat die frühesten Belege für das mainfränkische Gebiet zusammengestellt: WAMSER, Bergstationen (wie Anm. 21) 136 ff.

35 WAMSER, Siedlungslandschaft (wie Anm. 21).

Für die Karlburg, die des öfteren in der Literatur[36] für das 7. Jahrhundert in Anspruch genommen wird, gibt es, wie oben geschildert, noch keinen gesicherten Beleg für eine Existenz der Befestigung in spätmerowingischer Zeit, auch wenn das Umfeld und der Vergleich mit Würzburg daran denken lassen.

Archäologisch sind ferner im nordbayerischen Raum von etwa 25 Anlagen zumeist Lesefunde der jünger- bis spätmerowingischen Zeit, d. h. des 7. bis Anfang 8. Jahrhunderts bekannt. Die Einzelfunde setzen sich aus Waffen- und Reitzubehör sowie Bestandteilen männlicher aber auch weiblicher Tracht zumeist hoher, teilweise exzeptioneller Qualität zusammen, die ihre Parallelen in fränkischen und alamannischen Gräbern haben und bei der Schwedenschanze von Wechterswinkel und beim Judenhügel in Kleinbardorf, zu dessen Füßen eine Gräbergruppe des frühen 7. Jahrhunderts liegt, auf einen adeligen Besitzerkreis schließen lassen[37]. Die Funde belegen für diese Anlagen eine Begehung, die vielleicht eine zeitweilige, stützpunktartige Nutzung einschließt, für die der Nachweis einer in dieser Zeit errichteten Befestigung aber meist mit Ausnahme des Iphöfer Knuck noch aussteht. Bei diesen Fundorten handelt es sich fast durchwegs um mehrphasige, bereits in vorgeschichtlicher Zeit errichtete Anlagen unterschiedlicher Größe von kaum 1 ha bis über 10 ha an strategisch wichtigen Punkten, genannt seien der Bullenheimer Berg, der Staffelberg, der Judenhügel, der Iphöfer Knuck auf dem Schwanberg, die beiden Gleichberge oder Kreuzwertheim[38]. Die meisten dieser Anlagen gehören bereits zu den im 4./5. Jahrhundert genutzten Höhenburgen, was ihre strategische Bedeutung und oftmalige Begehung und Nutzung bezeugt.

Ein umfassender und ausgreifender Burgenbau tritt uns in deutlich größerem Umfang dann ab 741/42 und in der 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts, in frühkarolingischer Zeit (Abb. 3), entgegen. Das 741/42 neugegründete Bistum Würzburg erhält als Ausstattung die Burgen Eltmann, Stöckenburg, Homburg, 10 Jahre später von König Pippin die Karlburg, die somit in dieser Zeit gesichert bestand[39]. Hier tritt der König als Burgenbauer deutlich in Erscheinung. Die Würzburg wird als Bischofssitz eingerichtet, in der Markbeschreibung von Hammelburg 777 wird ferner eine Hiltifridesburg genannt, die auf dem Sodenberg zu lokalisieren sein wird[40]. Schließlich können für diesen Zeitraum noch eine Reihe weiterer Burgen, z. B. Unterregenbach, archäologisch erschlossen werden[41].

36 WEIDEMANN (wie Anm. 21) 104 auf Karte Abb. 3 mit Fragezeichen, ebenso L. WAMSER, Castellum, quod nominatur Wirciburc. In: J. ERICHSEN (Hrsg.), Kilian, Mönch aus Irland – aller Franken Patron. Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 19 (München 1989) 217.

37 WAMSER, Bergstationen (wie Anm. 21).

38 WAMSER, Bergstationen (wie Anm. 21). – STEUER (wie Anm. 32) 146 ff.

39 Eltmann: BENDEL/SCHMITT (wie Anm. 3) 55, 68, 75. – Stöckenburg: MB 28a, Nr. 11 (Ludwig d. Fromme) und MGH DD Ludowici Germanici Nr. 41, Arnulfi Nr. 67. – Homburg: BENDEL/SCHMITT (wie Anm. 3) 55, 68, 75.

40 Hammelburg-Morlesau, Sodenberg-Hiltifridesburg: DK I, 116.

41 Langenburg-Unterregenbach (G. P. FEHRING, Château Gaillard 6, 1973, 69 ff.) oder z. B. Seckach-Großeichholzheim (v. USLAR, Befestigungen [wie Anm. 8] 144), Bad Neustadt – Salz, Salzburg (L. WAMSER, Neue Befunde zur mittelalterlichen Topographie des fiscus Salz im alten Markungsgebiet von Bad Neustadt a. d. Saale, Lkr. Rhön-Grabfeld, Unterfranken. Das Archäologische Jahr in Bayern 1983 [Stuttgart 1984] 147 ff.) oder Ehingen, Hesselberg-Ehinger Berg (zuletzt: A. BERGER, Hesselberg. Funde und Ausgrabungen bis 1985. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 66 [Kallmünz/Opf. 1994] 68 ff.). Ob die Befestigung auf dem Ehinger Berg bereits im 8. Jahrhundert bestand, muß dahingestellt bleiben.

Die machtpolitischen Strukturen, die diesen frühesten Burgenbau trugen und förderten, waren in erster Linie vom Königtum geprägt, dem dann bald die Kirche mit Burgen in bischöflicher Hand, bzw. später auch in Fuldaer Besitz, zur Seite trat. Königtum und Kirche bildeten bis zum Investiturstreit in salischer Zeit eine Einheit bei der landmäßigen, strukturellen, administrativen, politischen und kirchlichen Erschließung und Festigung des ostfränkischen Reiches. Das Befestigungsrecht war königliches Regal, wie es im Edikt 864 von Pîtres überliefert ist. Die frühesten um 700 und im 8. Jahrhundert faßbaren Burgen wurden vom König bzw. in königlichem Auftrag erbaut.

Am Übergang zum 9. Jahrhundert und in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts ist, die Entwicklung des Burgenbaus abschließend, eine große Zahl von Burgen namhaft zu machen, zugleich kann eine weitergehende Phase konstatiert werden. Während sich der Burgenbau vor 800 vor allem auf die fränkischen Altsiedellande westlich der Steigerwald/Haßberge-Linie konzentrierte, erfaßte der Burgenbau jetzt in verstärktem Ausmaß auch die Ausbaugebiete östlich davon in Oberfranken und der Oberpfalz. Einerseits werden Burgen großer bis sehr großer Art wie Oberammerthal, Roßtal, Bamberg, Cham errichtet, andererseits ab Beginn des 9. Jahrhunderts verstärkt auch kleine und sehr kleine Burgen mit weniger als 1 bzw. 0,5 ha Gesamtfläche[42] errichtet, unter denen besonders die annähernd geometrischen Burgenformen, teils in Hanglage, auffallen. Castell oder Eiringsburg, die vermutlich einem freien Franken namens Iring gehörte, geben den Hinweis, daß offensichtlich spätestens zu Anfang des 9. Jahrhunderts das königliche Befestigungsrecht teilweise delegiert wurde[43]. Auffallend ist der herausgestellte Burgentyp, der vielleicht mit dieser politischen Veränderung einhergeht, spricht doch die Größe dieser Burgen dafür, daß sie nicht übergeordneten landespolitischen Aufgaben dienten, sondern auf das Schutzbedürfnis einer adeligen Familie, vielleicht mit der dazugehörigen Talsiedlung und dem umliegenden Besitz, ausgelegt waren. Dieser Burgentyp stellt sicherlich eine der frühmittelalterlichen Wurzeln zur Entstehung der Adelsburg dar, die dann in hochmittelalterlicher Zeit in entwickelter, verschiedener Gestalt, sei es als Höhen- oder Niederungsburg, zahlreich in Erscheinung tritt.

3. Das Kloster im Königshof

Zur Burg gehörig ist die unterhalb gelegene, weniger als 1000 m entfernte Talsiedlung, die 741/42 bezeugte *villa* Karloburg mit dem Marienkloster (Abb. 4 und 5). Den Ausschlag für die Anlage der Siedlung gab vermutlich eine in Sichtweite der Karlburg gelegene Mainfurt, die eine direkte Ost-West-Verbindung durch Mainfranken in das schon zur Merowingerzeit dicht besiedelte Werntal und Grabfeldgebiet bot. Durch Luftbilder und surveys wissen wir, daß die villa sich auf etwa 1 km Länge und 200 m Breite, also mit etwa

42 ETTEL (wie Anm. 1) Kapitel V. In Hessen scheinen sehr kleine Burgen vielleicht bereits früher belegt zu sein. R. GENSEN, Frühmittelalterliche Burgen und Siedlungen in Nordhessen. Monographien des Römisch-Germanischen Zentralmuseums 1,2 (Mainz 1975) 331 ff. mit Abb. 15: z. B. Rickelskopf, Burg bei Caldern. – DERS., Fundberichte aus Hessen 15, 1975, 361 ff.

43 Eiringsburg: G. HOCK, Die Eiringsburg bei Bad Kissingen. Bayerische Vorgeschichtsblätter 13, 1936, 73 ff. – Castell: P. ETTEL, Die Burgen zu Castell und ihre Bewertung im Rahmen des frühmittelalterlichen Burgenbaus in Nordbayern. In: A. WENDEHORST (Hrsg.), Das Land zwischen Main und Steigerwald im Mittelalter. Erlanger Forschungen 47 (Erlangen 1998) 99 f. – DERS./D. NEUBAUER, Castell – ein früher Adelssitz in Mainfranken, Landkreis Kitzingen, Unterfranken. Das Archäologische Jahr in Bayern 1996 (Stuttgart 1997) 157 ff.

20 Hektar Gesamtausdehnung sowohl nördlich des heutigen Ortes Karlburg als auch vor allem südlich davon auf einem flachen, hochwasserfreien Geländerücken erstreckte (Abb. 4,1 und 2). Im Osten begrenzte wohl die Maintalaue die Siedlung, im Westen ziehen sich die Funde und Befunde über eine heute obertägig kaum mehr wahrnehmbare Senke, einen ehemaligen Mainseitenarm, das leicht ansteigende Gelände hinauf. Die zahlreichen Lesefunde der Geländeprospektion erbrachten zum einen die Lokalisierung des in den schriftlichen Quellen genannten Fiskalortes, weisen zum anderen ein weit größeres Siedlungsgebiet für das frühe und hohe Mittelalter aus, als es bisher durch die Anlage des heutigen Dorfbildes anzunehmen war. Darüber hinaus belegen die Lesefunde, vor allem Keramik, aber auch zahlreiche Metallobjekte, darunter Waffenzubehör, Tracht- und Schmuckgegenstände sowie Werkzeuge, Halbfabrikate, eine Gußform und Schlacken als Nachweis handwerklicher Tätigkeiten, eine intensive Nutzung des Geländes vom 7. Jahrhundert an bis in das 13. Jahrhundert hinein. Qualitätvolle Einzelstücke bezeugen die Anwesenheit einer sozial herausgehobenen Personengruppe mit Verbindungen in das Rheingebiet, nach Friesland und weiter und lassen damit die Existenz eines Klosters in einem Königshof mit Wirtschafts- und Verwaltungsfunktionen unterhalb des Kastells glaubwürdig erscheinen.

Die Grabungen, die allerdings bislang nur einen kleinen Ausschnitt der *villa* (Abb. 4,2; 5 und 6) erfaßten, geben darüber hinaus Einsicht in Zeitstellung, Bedeutung, Baustruktur und Siedlungsgang[44]. So stellte sich anhand der Grabungen sowie archivalischer Untersuchungen der Bereich des modernen Karlburgs, der sich topographisch durch eine Erhebung sowie durch seine Lage an der Mainfurt auszeichnet, als Zentrum der Talsiedlung heraus (Abb. 5). Einzelne Funde aus der Grabung an der Pfarrkirche St. Johannes deuten eine Nutzung dieses Areals ab Ende des 6. Jahrhunderts an, im 7. Jahrhundert war es sicherlich bebaut[45]. Der Siedlungskern war in der frühen Zeit wohl unbefestigt, vielleicht durch eine zaunartige Umfriedung abgegrenzt[46]. Der nördliche und südliche Außenbereich war den Funden nach ebenfalls bereits im 7. Jahrhundert genutzt. Im Süden erbrachten die Grabungen (Abb. 6) im östlichen, zum Main hin gelegenen Abschnitt ein hauptsächlich handwerklich genutztes Areal mit Halbfabrikaten, Werkzeugen, Gußformen, Schlacken und Grubenhäusern der spätmerowingischen und karolingischen Zeit. In diesem Bereich zog sich entlang der Mainterrasse ein wohl bereits seit der Anlage der spätmerowingischen Siedlung genutzter, in den Kernbereich der *villa* führender Nord-Süd-Weg, der dann in hochmittelalterlicher Zeit mit einer Steinrollierung befestigt wurde. Im Westteil dagegen schließen sich Siedlungs- und vor allem Pfostengruben an, die auf eine ebenerdige Bebauung für Ställe/Scheunen, Speicher oder Wohnhäuser hinweisen. In dem mit der Grabung erfaßten Siedlungsausschnitt deutet sich damit eine arealmäßige Unterscheidung in einen östlichen, vor allem handwerklich genutzten Bereich und einen westlichen, eher ebenerdig bebauten Bereich an. Diese Trennung blieb während der gesamten Nutzungszeit bestehen. Die gleiche Unterscheidung in einen östlichen, handwerklich genutzten Bereich und westlich anschließenden Bereich mit ebenerdigen Pfostenbauten scheint nach den Befunden der laufenden Grabung auch im nördlichen Bereich der *villa* Karlburg bestanden zu haben; sie belegt und bestätigt damit den planmäßig angelegten Charakter der Großsiedlung Karlburg.

44 ETTEL (wie Anm. 1) 51 ff.

45 D. HEYSE, Die Burg des »noster ministerialis de Karlburg«, Karlburg, Stadt Karlstadt, Lkr. Main-Spessart, Unterfranken. Das Archäologische Jahr in Bayern 1993 (Stuttgart 1994) 147 ff.

46 ETTEL/WAMSER (wie Anm. 20) 143. – Abb. 4,1 und 5 nach WAMSER a. a. O. Abb. 89 u. 93, ergänzt.



Abb. 5 Zentrum der Talsiedlung Karlburg mit Bereich des Marienklosters (Kreuzschraffur), Schiffslände und Befestigung des 10. Jahrhunderts.

In der karolingischen Zeit stand zudem unter dem Schutz des spätestens seit dieser Zeit bestehenden *castellum* auf der Höhe in der *villa* nach den historischen Quellen 741/42 ein Marienkloster. Sein Bereich wird nach archivalischen Anhaltspunkten zwischen der Pfarrkirche und dem Südostrand der spätmittelalterlichen Ortsbebauung auf einer Fläche von 150 x 45–80 m (Abb. 5) gelegen haben. Südlich davon fanden sich als Indizien klösterlichen Lebens und einer zugehörigen Klosterschule ein Fragment einer Porphyrit-Platte mittelmeerischer Herkunft, das vermutlich zu einem Tragaltar gehörte, ein vergoldeter Zierbesatz aus Bronze mit Flechtbandmuster und roten Glaseinlagen (Abb. 7,5) als mutmaßlicher Teil eines Reliquiars oder Codex-Einbandes sowie ein Kammfragment mit eingeritzten lateinischen Buchstaben[47]. Auf die Lage des Klosters mögen auch geostete, in einem

47 ETTEL/WAMSER (wie Anm. 20) 141.

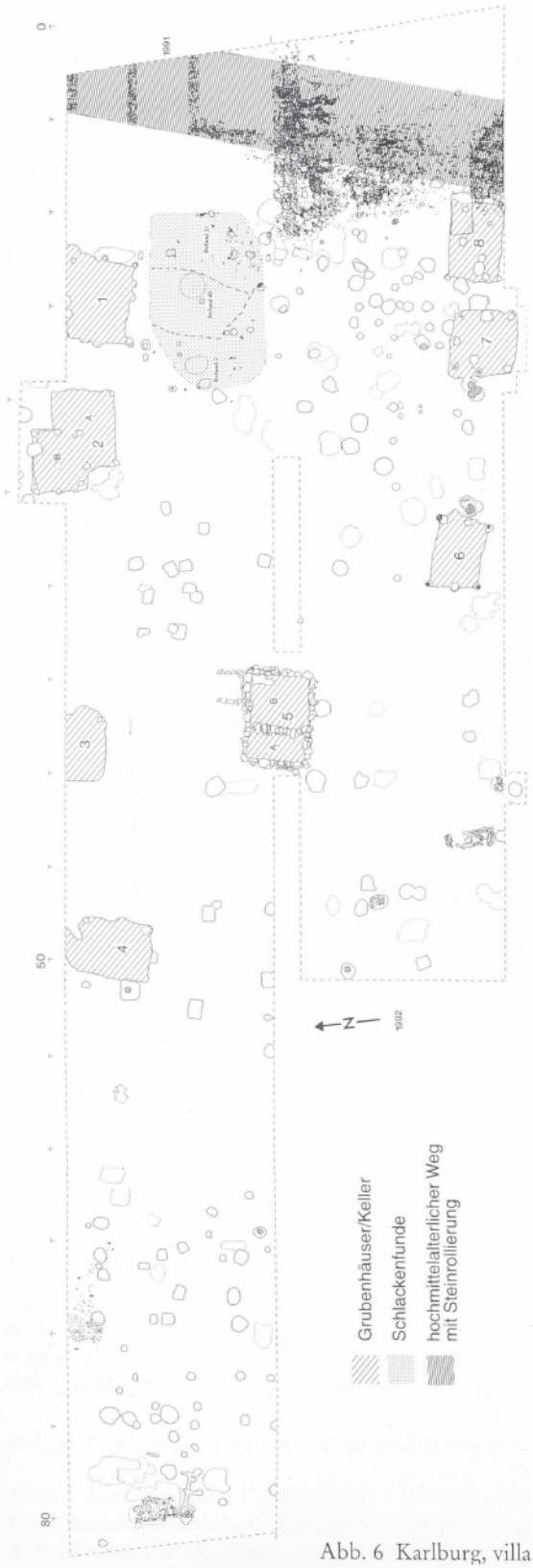


Abb. 6 Karlburg, villa: Planum der Grabungsflächen 1991 und 1992.

Fall durch mauerartige Steineinfassung geschützte Körperbestattungen hinweisen, die 40 m südlich des Kirchturms beobachtet wurden[48]. Die heutige, 1123 belegte Pfarrkirche zeigt so vielleicht eine Ortskontinuität des kirchlichen Zentrums seit Bestehen des karolingischen Klosters an, dessen Abgang ungewiß ist, das aber in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts noch bestanden haben soll[49]. In diesem Kloster lebte und starb Immina, die Tochter Herzogs Heden, die ihr Kloster auf dem Marienberg in Würzburg, der Burg Hedens und dem späteren Bistumssitz Burkards, mit dem Marienkloster in Karlburg tauschte. Hier blieb sie bis zu ihrem Lebensende 750 und wurde von Burkard in der Kirche bestattet, die der Legende nach einst die heilige Gertrud von Nivelles erbaut hatte[50]. Offen bleibt weiterhin die Frage, wie lange das Karlmannsche Eigenkloster zur Zeit der Dotation bereits existierte, wann und von wem es begründet wurde, denn zu diesem Kloster gehört neben der Immina auch die Gestalt der heiligen Gertrud. Letztere wird in der Burkard-Vita sowie der Passio maior des heiligen Kilian als legendäre Stifterin des Marienklosters genannt und mit der heiligen Gertrud von Nivelles, gestorben 659, in Verbindung gebracht. Dies hat zur Folge, daß das Kloster bereits in der 1. Hälfte des 7. Jahrhunderts, vor 640, bestanden hätte. Zur legendären Gründerin gibt es von historischer Seite kritische Stimmen und berechtigte Zweifel[51]. Vor dem durch die archäologischen Quellen bezeugten Hintergrund wäre zumindest die Existenz eines jüngermerowingerzeitlichen Klosters denkbar. So bleibt die Frage offen, ob die problematische, umstrittene Gertrud-Legende in der Kilianspassio und in der Burkard-Vita nicht doch einen historischen Kern enthalten könnte oder aber vielleicht gar keine persönliche Anwesenheit Gertruds vorauszusetzen ist, sondern diese Legende nur die nachweisbaren, vielfältigen Beziehungen Karlburgs zum fränkischen Kernraum widerspiegelt.

In karolingischer Zeit wird auch bereits die große Schiffslände bzw. Hafenanlage von 400 x 75 m Ausdehnung am Ostrand der Kernsiedlung (Abb. 5) bestanden haben[52]. Von der Bebauung des Zentrums kennen wir aus dieser Zeit ein Grubenhaus mit Standspuren eines Webstuhls, in der Füllung fand sich neben dünnwandigen Glasfragmenten und Scherben der Tatinger Ware hauptsächlich gelbe, oberrheinische Ware, kaum dagegen lokale, nachgedrehte Ware.

Im Fundmaterial der spätmerowingischen, genauso der karolingischen Zeit ist festzustellen, daß die fränkischen Güter bei weitem überwiegen. Dies betrifft nicht nur qualitätvolle, eine soziale Oberschicht bezeugende Einzelstücke (Abb. 7,4–6), sondern auch sogenannte »Massenware«, Keramikgefäße, die uns mit Lesefunden in großer Zahl aus dem gesamten Areal der *villa* und insbesondere auch aus der Grabung überliefert sind. So ist bei der Keramik lokale, handgefertigte Ware 1a (Abb. 8,9–10) oder nachgedrehte Ware 2a/b (Abb. 8,12–13) zwar vorhanden, spielt aber in der frühen Zeit noch kaum eine Rolle und ist

48 Indizien auf die Lage des Klosters in diesem Bereich geben laut L. Wamser auch »kürzlich bekanntgewordene Beobachtungen zweier Körperbestattungen, die vor einigen Jahren etwa 40 m südlich des Kirchturms – ein Stück außerhalb der früheren Friedhofsmauer – nach Abbruch einer alten Scheune bei Erdarbeiten angeschnitten wurden«. WAMSER, Frühgeschichte Karlburgs (wie Anm. 20) 22.

49 So in der jüngeren Leidensgeschichte des heiligen Kilian: BIGELMAIR (wie Anm. 14) 1 ff., bes. 4–12.

50 Nach der Vita Burkardi.

51 Siehe oben.

52 ETTEL/WAMSER (wie Anm. 20) 141 ff.

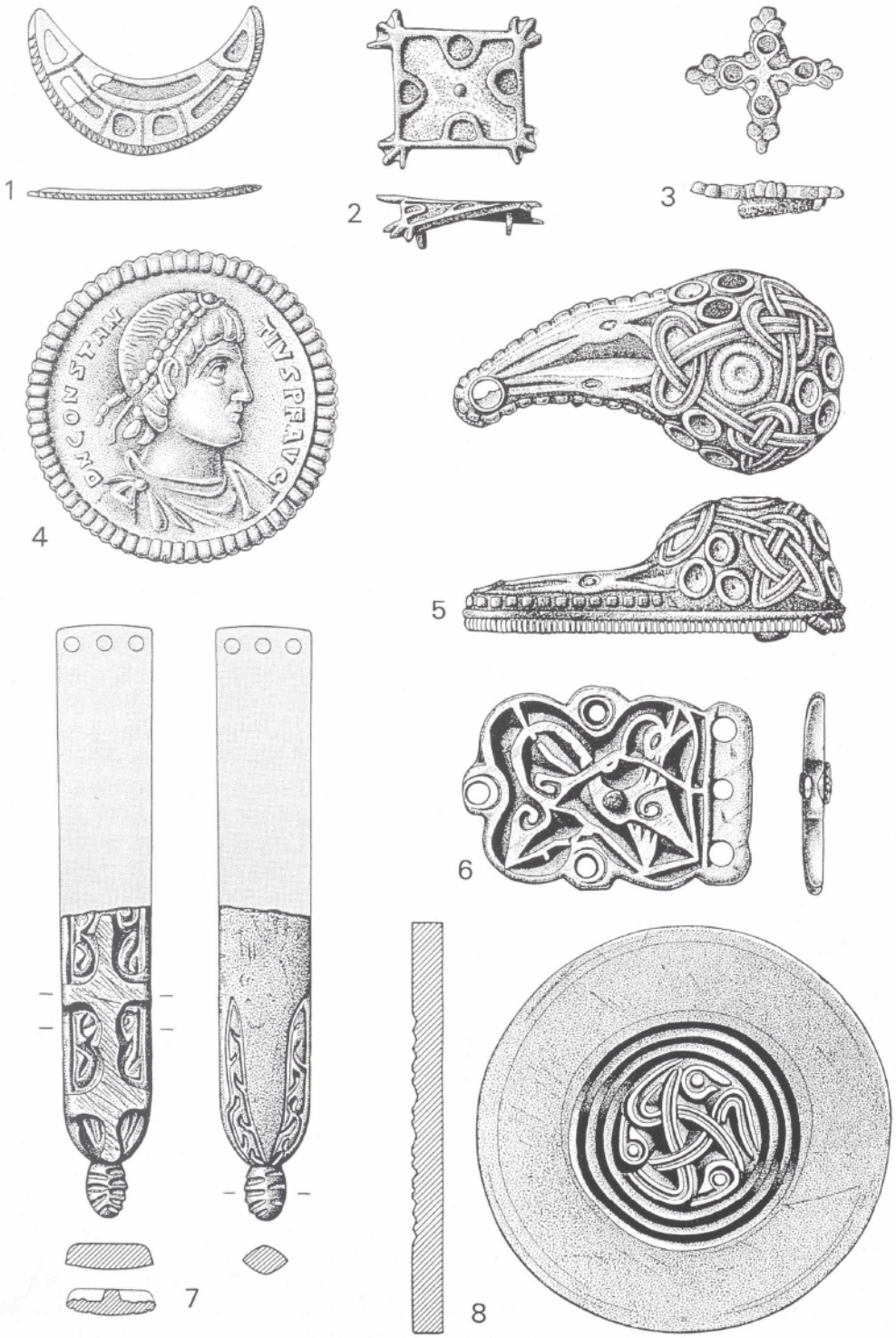


Abb. 7 Karlburg, villa: 1–3 Fibeln M. 1:1. – 4 Münzfibel, Dm. 2,35 cm. – 5 Zierbesatz, L. 2,8 cm. – 6 Schwertgurtbeschlag, L. 2,7 cm. – 7 Halbfabrikat einer Riemenzunge, erhaltene L. 9,2 cm. – 8 Preßmodel, Dm. 3,35 cm.

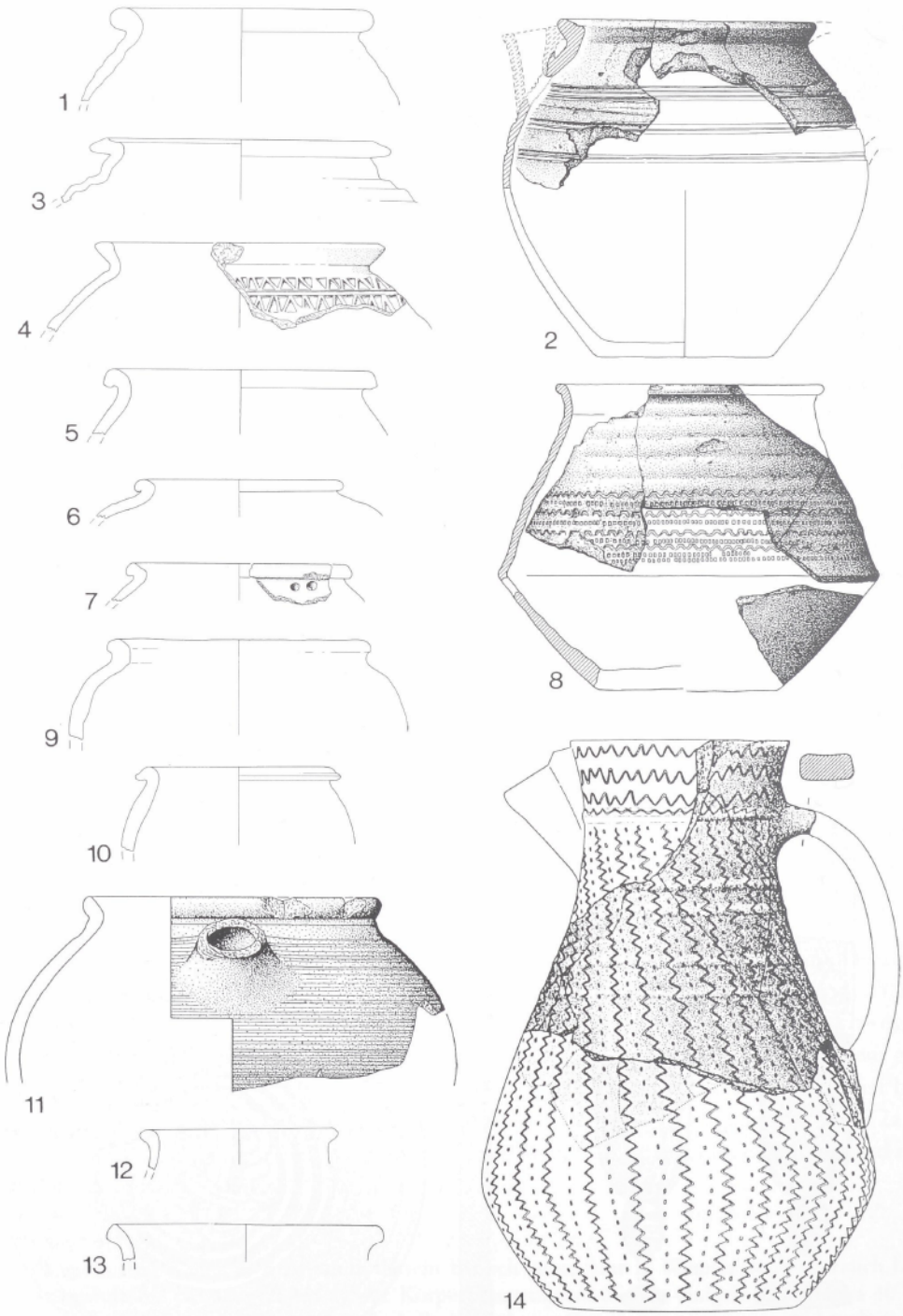


Abb. 8 Karlburg, villa: 1–2 Rauhwandige Ware. – 3–4 Gelbe oberrheinische Drehware. – 5 Rote Drehware. – 6–7 Mayener Ware. – 8 Reduzierend gebrannte, geglättete Ware. – 9–13 Handgefertigte, nachgedrehte Ware. – 9–10 Ware 1a. – 11 Ware 1b. – 12–13 Ware 2a/b. – 14 Tatinger Ware. – M. 1:4.

mit weniger als 5 % Anteil am Gesamtmaterial der Grabungsfunde völlig unterrepräsentiert[53]. Bei der nachgedrehten Ware 1b (Abb. 8,11) ist interessanterweise zu beobachten, daß sie rauhwandige Ware in der Formgebung mit Randformen und insbesondere der Oberflächenbehandlung mit über das gesamte Profil sich erstreckenden Nachdrehrillen zu imitieren versucht. Erst ab der ottonischen Zeit gewinnt nachgedrehte Ware dann an Bedeutung. Das Bild der Keramik wird dagegen besonders in der Frühzeit der Siedlung von den Importwaren des Rheingebiets (Abb. 9) beherrscht, sei es rauhwandige, darunter auch verzierte (Abb. 8,1–2) und reduzierend gebrannte, geglättete Ware (Abb. 8,8) aus dem Rhein- und Untermaingebiet für die spätmerowingische Zeit oder für die karolingische Zeit dann gelbe, oberrheinische Ware (Abb. 8,3–4 und Abb. 9,2), rote Drehware (Abb. 8,5) aus dem hessischen Untermaingebiet und jüngere Mayener Ware (Abb. 8,6–7 und Abb. 9,2) aus dem Mittelrheingebiet[54]. Dazu kommt Tatinger Ware (Abb. 8,14 und Abb. 9,1), die bis an die Ostsee und weiter verhandelt wurde[55]. Importierte Keramik spielte eine wichtige Rolle in Karlburg *villa*, und auch auf der Burg ist sie mit gelber, oberrheinischer Ware zu finden.

Das gleiche, noch erweiterte Beziehungsnetz zeigen die Metallfunde, insbesondere die Fibeln (Abb. 7,1–3) auf, die teils vor Ort selbst hergestellt wurden. Einerseits stammen Fibeln aus dem Köttlacher Kreis (Abb. 7,1), dem Ostalpengebiet, andererseits vor allem aus dem Mittelrheingebiet und dem nördlichen, friesisch-angelsächsischen Kreis (Abb. 7,2.3 und Abb. 11), sie bilden den Hauptanteil der Fibelfunde aus der Karlburger *villa*[56] und

53 ETTEL (wie Anm. 1) 57 ff. – Zur Gliederung der handgemachten, nachgedrehten Warenarten maßgebend: P. VYCHITIL, Keramik des 8. bis 13. Jahrhunderts aus Siedlungen am Maindreieck. Antiquitas 3,31 (Bonn 1991). – H. LOSERT, Die früh- bis hochmittelalterliche Keramik in Oberfranken. Zeitschrift für Archäologie des Mittelalters, Beiheft 8 (Bonn 1993). – M. SCHULZE, Die Keramik der Wüstung Wülfingen am Kocher, Stadt Forchtenberg, Hohenlohekreis. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 7 (Stuttgart 1981). – W. TIMPEL, Die früh- und hochmittelalterliche Keramik im westlichen Thüringen (8.–12 Jh.). Weimarer Monographien zur Ur- und Frühgeschichte 33 (Stuttgart 1995).

54 R. KOCH, Bodenfunde der Völkerwanderungszeit aus dem Main-Tauber-Gebiet. Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit A 8 (Berlin 1967) 81 ff. – SCHULZE (wie Anm. 53) 42 ff., 52 ff. – U. GROSS, Mittelalterliche Keramik zwischen Neckarmündung und Schwäbischer Alb. Bemerkungen zur räumlichen Entwicklung und zeitlichen Gliederung. Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 12 (Stuttgart 1991) 26 ff., 36 ff., 65 ff. – Abb. 9,2 nach GROSS a. a. O., Abb. 9 u. 18, ergänzt. – O. STAMM, Spätrömische und frühmittelalterliche Keramik der Altstadt Frankfurt am Main. Schriften des Frankfurter Museums für Vor- und Frühgeschichte 1 (Frankfurt 1962) Gruppen 8.9.10–13.14.15. – U. LOBBEDEY, Untersuchungen mittelalterlicher Keramik vornehmlich aus Südwestdeutschland. Arbeiten zur Frühmittelalterforschung 3 (Berlin 1968) 69 ff., 80.

55 T. KEMPKE, Zur Chronologie der Keramik von Starigard/Oldenburg. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988, 133 ff. – E. RING/A. WIECZOREK, Tatinger Kannen aus Mainz. Archäologisches Korrespondenzblatt 9, 1979, 355 ff. – I. GABRIEL, Hof- und Sakralkultur sowie Gebrauchs- und Handelsgut im Spiegel der Kleinfunde von Starigard/Oldenburg. Berichte der Römisch-Germanischen Kommission 69, 1988, 103 ff., 133 ff. – Abb. 9,1 nach GABRIEL a. a. O. Abb. 12, um Karlburg ergänzt.

56 G. HASELOFF, Email im frühen Mittelalter. Frühchristliche Kunst von der Spätantike bis zu den Karolingern (Marburg 1990) 90 ff. mit Karten 1–4. – L. CLEMENS, Fibeln des frühen und hohen Mittelalters aus Trier. Trierer Zeitschrift 51, 1988, 513 ff. – H.-J. FRICK, Karolingisch-ottonische Scheibenfibeln des nördlichen Formenkreises. Offa 49/50, 1992/93, 243 ff. – E. WAMERS, Die frühmittelalterlichen Lesefunde aus der Löhrstraße (Baustelle Hilton II) in Mainz. Mainzer Archäologische Schriften 1 (Mainz 1994) 50 ff., die Karlburger Fibeln sind in den Listen 2, 4, 5, 7, 8, 11B, 12, 14, 15, 21–23, 29, 30, 32b u. c, 34 erfaßt. – Abb. 10 und 11 nach WAMSER a. a. O., Abb. 21 u. 34.

dennächst gelegenen, umliegenden Fundplätzen. Einige Fibelformen wie die mit christlichen Emblem geschmückten Heiligenfibeln lassen sich mit der Missionierung im sächsischen Raum an Werra und Weser um Paderborn in Zusammenhang bringen, an der aus Mainfranken neben den Klöstern Amorbach und Neustadt am Main das Würzburger Bistum maßgeblich beteiligt war[57]. Der seit 741/42 bischöfliche Zentralort Karlburg mit seinen nachgewiesenen Werkstätten mag hierbei eine aktive Rolle gespielt haben. Als Zeichen der handwerklichen Tätigkeit sei auf einen spätmerowingischen Model[58] zur Herstellung von Preßblechanhängern (Abb. 7,8) sowie eine karolingische Riemenzunge als Halbfabrikat (Abb. 7,7) verwiesen. Lokale Herstellung bezeugen auch vier gußformidentische, in Grubenschmelztechnik ausgeführte Rechteckemailfibeln mit halbkreisförmigen Zellen (Abb. 7,2) aus Karlburg selbst oder dem näheren Umland[59]. Reiterzubehör und qualitätvolle, im Tassilo-Kelch-Stil (Abb. 10) verzierte Einzelstücke wie ein bronzener Schwertgurtbeschlag, vergoldet (Abb. 7,5), oder auch eine vergoldete Münzfibel mit Kaiserportrait (Abb. 7,4)[60], belegen darüber hinaus für die karolingische Zeit in besonderem Maße die Anwesenheit einer adeligen Personenschicht in Karlburg, die historisch auch durch die Anwesenheit der Immina, der Tochter des letzten Würzburger *dux* Heden d. J., bezeugt ist.

Die Befunde und Funde spiegeln so bis zu einem gewissen Grade eine vergleichbare wirtschaftliche und soziale Strukturierung wider, wie sie für westfränkische Klostersiedlungen in Nordfrankreich und den Niederlanden historisch überliefert bzw. beschrieben und auch im St. Gallener Klosterplan mit für handwerkliche Tätigkeiten bestimmten Gebäuden zu erkennen ist[61]. Handelte es sich bei den Klöstern doch einerseits um Orte intensiver christlicher Lebensführung, aber andererseits auch um Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit von beträchtlichen Ausmaßen, zudem mit großem Grundbesitz, der im Beispiel Fuldas 15.000 Hufen umfaßte[62]. Die Aufzählung der in und bei

57 WAMSER, Karlburg Befunde (wie Anm. 20) 331.

58 M. KLEIN-PFEUFFER, Ein neuer Pressmodel aus Karlburg, Stadt Karlstadt, Lkr. Main-Spessart, Unterfranken. Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 30/31, 1989/90 (1994) 298 ff.

59 Zu weiteren in Karlburg vorliegenden, identischen Varianten dieser Fibelgruppe mit Zellenschmelzdekor fand sich auf dem Veitsberg bei Bad Neustadt, zur Pfalz bzw. zum Königsgut Salz gehörig, das Bruchstück einer zweiteiligen Tonform für den Guß nahezu formidentischer Fibeln. Die Gußform stammt aus einer Gießgrube der ältesten Siedlungsphase mit mehreren Gräbchen, 14-C-datiert 835 ± 55 n. Chr., die von der trockengemauerten Herdstelle eines vorwallzeitlichen Hauses überlagert wird. WAMSER, Karlburg Befunde (wie Anm. 20) 327.

60 Nachguß eines 353 in Trier geprägten Goldsolidus Constantius II.: WAMSER, Karlburg Befunde (wie Anm. 20) 322 f.

61 F. SCHWIND, Zu karolingerzeitlichen Klöstern als Wirtschaftsorganismen und Stätten handwerklicher Tätigkeit. In: L. FENSKE/W. RÖSENER/Th. ZOTZ (Hrsg.), Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift J. Fleckenstein (Sigmaringen 1984) 101 ff.

62 SCHWIND (wie Anm. 61) 102. – E. E. STENGEL, Die Reichsabtei Fulda in der deutschen Geschichte. In: DERS. (Hrsg.), Abhandlungen und Untersuchungen zur Hessischen Geschichte. Veröffentlichungen der Historischen Kommision für Hessen und Waldeck 26 (1960) 1 ff. – U. WEIDINGER, Untersuchungen zur Wirtschaftsstruktur des Klosters Fulda in der Karolingerzeit. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 36 (Stuttgart 1991): 70.000 Hektar. – Zu Umfang und Größe klösterlichen Besitzes: W. STÖRMER, Frühmittelalterliche Grundherrschaft bayerischer Kirchen (8.–10. Jahrhundert). In: W. RÖSENER (Hrsg.), Strukturen der Grundherrschaft im frühen Mittelalter. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 92 (Göttingen 1989) 370 ff. – W. RÖSENER, Grundherrschaft im Wandel. Untersuchungen zur Entwicklung geistlicher Grundherrschaften im südwestdeutschen Raum vom 9.–14. Jahrhundert. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 102 (Göttingen 1991).

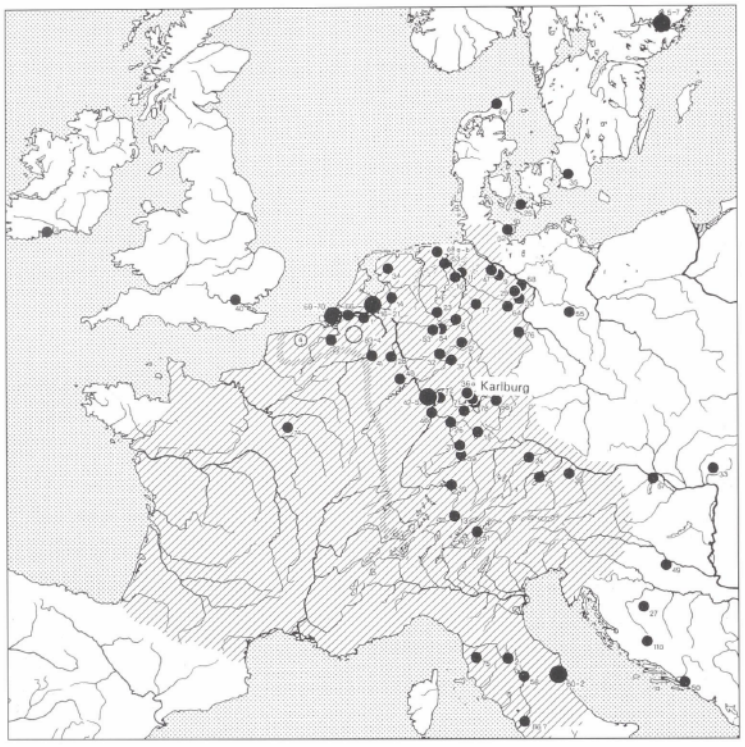


Abb. 10 Verbreitung von Objekten mit Tassilokelchstil-Verzierung.

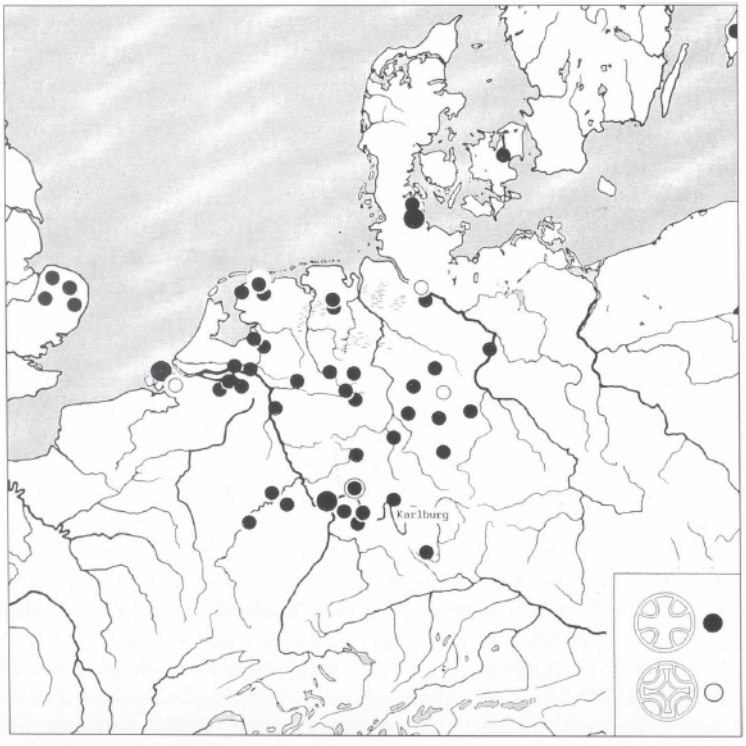


Abb. 11 Verbreitung von Kreuzemailfibeln.

den Klöstern arbeitenden Handwerker umfaßt Schuster, Sattler, Drechsler, Gerber, Walker, Schleifer, Kürschner, ferner Zimmerleute, Maurer, Fleischer, Rebleute und für Fischteiche, Gärten und Viehzucht zuständige Personen, genauso Erzgießer, Eisenschmiede, Grobschmiede, Goldschmiede, Pergamenter, Ärzte oder Schwertfeger und Schildmacher zur Versorgung der klösterlichen Heereskontingente mit Waffen und sonstigem Gerät. Für diese Werkstätten, die nachweislich nicht nur für den Eigenbedarf arbeiteten, muß man sich entsprechende Gebäude vorstellen, daneben Krankenhäuser, Gästehäuser, Kapellen und Mühlen, Stampfen, Getreidedarren, Brauhäuser, Bäckereien sowie Küchen, verbunden mit der Notwendigkeit, die materielle Versorgung von bis zu mehreren hundert Personen sicherzustellen[63]. Im Benediktinerkloster Corbie an der Somme lebten die Handwerker noch innerhalb des Klosters, in der Abtei Centula-Saint-Riquier in der Picardie dagegen bereits außerhalb des Klosters in eigenen, nach Gewerben gruppierten *vici*, Gassen oder Quartieren; überliefert sind Behausungen für 2500 Laien[64]. Es handelte sich demnach um eine frühe stadtartige Siedlung mit Handwerkern, Kaufleuten und Kriegern in unmittelbarer Nähe des Klosters; derartige Siedlungen waren im nördlichen Frankreich und in den Niederlanden nicht selten, oftmals sind daraus Städte geworden.

In der ottonisch-frühsalischen Zeit, die durch Ungarneinfälle und Adelsfehden geprägt war und in der für die *villa* keine historischen Nachrichten vorliegen, blieben die Verhältnisse in Karlburg den archäologischen Quellen nach wohl unverändert. Mit recht großer Sicherheit umwehrte und befestigte man aber in dieser Zeit (Abb. 5) das 6 ha große Areal des Ortskernes mit einem 7–8 m breiten und 3 m tiefen Spitzgraben und vielleicht einem einfachen Erdwall[65]. Dies geschah vermutlich etwa zeitgleich, als man das *castellum* oben auf der Höhe in gleicher Art und Weise mit Graben und geschüttetem Wall (Abb. 2,2B) befestigte und auch Würzburg sowie der Veitsberg gegenüber von Salz eine vergleichbare Umwehrung erhielten[66]. Im Fundgut ist weiterhin das weitreichende Beziehungsgefüge zu verspüren, in das der Fiskalort Karlburg eingebunden war, auch wenn sich in der ottonisch/frühsalischen Zeit der Strom der Importgüter gegenüber der karolingischen Zeit abzuschwächen scheint, was nicht zuletzt mit den unruhigen Zeiten sowie dem Nachlassen der karolingischen Töpferzentren zusammenhängen wird.

Historische Nachrichten, Grabungen und surveys weisen die Talsiedlung Karlburg als einen bedeutenden Zentralort aus mit ebenerdigen Pfostenbauten für Wohnhäuser oder Ställe bzw. Scheunen sowie Grubenhäusern für handwerklich-gewerbliche Tätigkeiten, die nachweislich mit Textilherstellung, Knochenbearbeitung, Landwirtschaft, Fischfang und insbesondere der Metallverarbeitung in den verschiedensten Ausprägungen belegt sind. Die agrarwirtschaftliche Bedeutung der Talsiedlung findet ihren Niederschlag in den archäobotanischen und archäozoologischen Untersuchungen[67]. Roggen ist anteilsmäßig am häufigsten vertreten, bildete demnach im Ackerbau das Hauptgetreide und nahm so eine wichtige Rolle in der Ernährung der Bewohner der *villa* und vermutlich auch der darüber-

63 In Fulda waren es auf dem Höhepunkt des Klosters 825/26 mindestens 603 Mönche, in Corbie begrenzte Adalhard die Stärke der Gemeinschaft auf 300 Mönche und 150 *provendarii*.

64 SCHWIND (wie Anm. 61) 112 ff.

65 ETTEL/WAMSER (wie Anm. 20) 143.

66 WAMSER (wie Anm. 41) 157 ff.

67 H. KÜSTER, Die frühmittelalterlichen Pflanzenreste aus der Wüstung Karlburg, Gem. Karlstadt/Main, Lkr. Main-Spessart. In: ETTEL (wie Anm. 1) 259–262. – K. VAGEDES, Die Tierknochenfunde aus Karlburg. Ein Vergleich zwischen Burg und Talsiedlung. In: ETTEL (wie Anm. 1) 305–316.

liegenden Burg ein. Die Auswertung der Tierknochen von der Burg[68] und den ergrabenen Außenbereichen der Talsiedlung ergab, daß Jagdtiere in der Talsiedlung nur mit 0,9 % vertreten sind, auf der Burg jedoch mit 10,7 %, und belegen so, wie anderwärts[69], daß auf der Burg, wie auch die Funde zeigen, eine Personengruppe höheren sozialen, adeligen Ranges saß, die der Jagd insbesondere nach Wisent und Rothirsch nachging. Auch in der Zusammensetzung der Haustierarten wird ein Unterschied bemerkbar. Auf der Burg wurden im Vergleich zur Talsiedlung weitaus mehr »Luxustiere« verspeist wie Geflügel, Gans und insbesondere Huhn oder auch Schweine, hier vor allem aber jüngere Tiere bis zu drei Jahren, während man in der Talsiedlung mit eigener Schweinehaltung dagegen auch ältere Tiere verzehrte. Die tierartliche Zusammensetzung des Fundmaterials, die Altersstufen der Schlachttiere und die Geschlechterverteilung beim Schwein geben deutliche Hinweise darauf, daß zwischen der Burg und der Talsiedlung von Karlburg eine enge sozioökonomische Beziehung bestand. Die Burgherren bezogen ihre tierischen und vermutlich auch die pflanzlichen Nahrungsmittel aus der Talsiedlung. Insgesamt geben die Untersuchungen einen Einblick in den Speisezettel der frühmittelalterlichen Siedlung und der darüber gelegenen Burg, darüber hinaus auch eine Vorstellung von dem im königlich-bischöflichen Wirtschaftshof gehaltenen Viehbestand, wie er im Capitulare de villis beschrieben wird[70].

Mit den Grabungen war es erstmals in Franken möglich, Strukturelemente eines Königshofes mit Kloster wenigstens ansatzweise mit archäologischen Mitteln zu fassen. Archäologisch teiluntersuchte Königshöfe kennt man in Hallstadt[71], Forchheim[72] und Rottweil[73]. In Rottweil am Neckar[74] ist die Existenz eines Fiskus, eines Bezirkes von Königsgut im Umkreis von Rottweil, für die 2. Hälfte des 8. Jahrhunderts (771) belegt, spätestens seit der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts (890) bestand eine *curtis* des Königs, der wirtschaftliche und administrative Mittelpunkt des Fiskus Rottweil. Darüber hinausgehend diente Rottweil, an einer königlichen Reiseroute vom Mittelrhein zum Bodensee gelegen, nachweislich als Ausstellungsort königlicher Urkunden und als Aufenthaltsort von Herrschern (Karl III., der Dicke, 887; Ludwig IV., das Kind, 906; zuletzt Heinrich III., 1040). Das Gebiet des sogenannten Königshofes und der Großsiedlung im Vorgelände des frühmittelalterli-

68 Die Tierknochen stammen allerdings zumeist aus der hochmittelalterlichen Phase.

69 W. JANSSEN, Die Fleischversorgung auf mittelalterlichen Burgen. Château Gaillard 14, 1990, 213 ff.

70 MGH LL cap. 1, Nr. 32. – W. METZ, Das Problem des Capitulare de villis. Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie 2, 1954, 96 ff. – Ch. DETTE, Geschichte und Archäologie. Versuch einer interdisziplinären Betrachtung des Capitulare de villis. In: Archäologische Mitteilungen aus Nordwestdeutschland, Beiheft 15 (Oldenburg 1996) 45 ff.

71 H. LOSERT, Die Ausgrabungen im Pfarrgarten zu Hallstadt. 117. Berichte des Historischen Vereins Bamberg, 1981, 21 ff. – DERS. (wie Anm. 53) 159 ff.

72 W. SAGE, Archäologische Forschungen in Forchheim. Berichte der Bayerischen Bodendenkmalpflege 30/31, 1989/90 (1994) 336 ff.

73 L. KLAPPAUF, Zu den Ergebnissen der Grabungen 1975–1979 im Gebiet des ehemaligen Königshofes von Rottweil am Neckar. Archäologisches Korrespondenzblatt 12, 1982, 399 ff.

74 H. MAURER, Der Königshof Rottweil bis zum Ende der staufischen Zeit. In: Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,3 (Göttingen 1979) 211 ff. – L. KLAPPAUF, Zum Stand der Ausgrabungen 1975–1977 auf dem Rottweiler Königshof. In: ebd. 231 ff. – DERS., Die Grabungen in den Jahren 1975 und 1976 auf dem Gebiet des ehemaligen Königshofes in Rottweil. In: Forschungen und Berichte der Archäologie des Mittelalters in Baden-Württemberg 6 (Stuttgart 1979) 97 ff. – DERS. (wie Anm. 73). – BRACHMANN (wie Anm. 8) 113.

chen Königshofes auf dem Hochplateau nimmt eine Fläche von 800 x 400 m, insgesamt 32 ha ein, ab ottonischer oder eher salischer Zeit von einem Wall umgeben. Nach den bisherigen Grabungen setzte die nach großräumiger Planierung in spätrömischer Tradition stehende Besiedlung in der 2. Hälfte des 6. Jahrhunderts ein, vielleicht mit einer Palisade als Begrenzung. Der untersuchte Siedlungsausschnitt besaß im 7./8. Jahrhundert vor allem handwerklichen Charakter mit Grubenhäusern, ebenerdigen Holzbauten und Schwellbalkenbauten mit einfachem Steinunterbau; bekannt ist ferner ein repräsentatives, mehrräumiges Steingebäude des 8. Jahrhunderts als »Pfalzanlage« in unmittelbarer Nähe des vermuteten eigentlichen Königshofes. Die Struktur blieb im 9./10. Jahrhundert im wesentlichen die gleiche, im 11./12. Jahrhundert werden dann reine Wohn- und Wirtschaftsbauten von kombinierten, unterkellerten Wohn- und Nutzbauten abgelöst, Rottweil erfüllte jetzt die Funktion eines Vorortes schwäbischer Herzogsherrschaft. Rottweil zeigt so eindrücklich, welche Entwicklung im Vorfeld von Königshöfen vor sich gehen konnte.

Welch wichtige Rolle Königshöfe, -kirchen und Klöster als Mittel zur politisch-kirchlichen Organisation und Strukturierung des bereits seit jungmerowingischer Zeit siedlungsmäßig erschlossenen Mainfrankens spielten, wird bei der Erstausstattung des Bistums Würzburg 741–747 durch den fränkischen Hausmeier Karlmann und seinen Bruder Pippin, dem späteren König, deutlich (Abb. 12), überliefert in Bestätigungsdiplomen des 9. Jahrhunderts[75]. Demnach erhielt der Bischof Burkhard von Würzburg, dem eine maßgebliche Vermittlerrolle bei Pippins Königserhebung zukam, einerseits Heerbannbußen und den zehnten Teil des Tributs, der von Franken und Slawen in 17 ostfränkischen Gauen zu entrichten war, andererseits den Ertragszehnt aus 26 Königshöfen, ein Kloster, das Marienkloster Karlburg[76] und 25 Kirchen, wobei diese königlichen Eigenkirchen lokal in 14 Fällen mit Königshöfen identisch sind. Hier wird ein System, ein geschlossener Komplex von Königshöfen ersichtlich, der sich fast halbkreisförmig um Würzburg lagert und sich von Nahe und Rhein bis zur *terra Sclavorum* zwischen Main und Regnitz erstreckte[77].

75 Kilian, Mönch aus Irland – aller Franken Patron. 689–1989. Katalog der Sonder-Ausstellung (Würzburg 1989) 226. – Abb. 12 nach ebd. 227, ergänzt. – H. WAGNER, Die Zehntenschenkung Pippins für Würzburg (751/2). In: J. LENSSEN/L. WAMSER (Hrsg.), 1250 Jahre Bistum Würzburg (Würzburg 1992) 35 ff. – E. SODER VON GÜLDENSTUBBE, Christliche Mission und kirchliche Organisation. In: P. KOLB/E.-G. KRENIG (Hrsg.), Unterfränkische Geschichte 1 (Würzburg 1989) 91 ff. – K. LINDNER, Zur Frühgeschichte des Bistums Würzburg und des Würzburger Raumes. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 35 (Göttingen 1972) 74 ff. – W. STÖRMER, Heinrichs II. Schenkungen an Bamberg: Zur Topographie und Typologie des Königs- und bayerischen Herzogsguts um die Jahrtausendwende in Franken und Bayern. In: L. FENSKE (Hrsg.), Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Veröffentlichungen des Max-Plank-Instituts für Geschichte 11,4 (Göttingen 1996) 407 ff., Abb. 8.

76 Ludwig der Fromme bestätigt 822 die Schenkung Karlmanns von 25 Königskirchen und des Marienklosters an Würzburg.

77 Nach LINDNER (wie Anm. 75) sind die Königshöfe und Kirchen vielleicht bereits in der Zeit Dagoberts, d. h. etwa in der Amtszeit Hruodis, vom König eingerichtet worden. Auch wenn man in der Datierung über Vermutungen nicht hinauskommt, bleibt eine späte Entstehung zwischen 716/19 und 741 insbesondere der Königskirchen höchst unwahrscheinlich. Die Königspatrozinien Martin und Remigius spielten eine wichtige Rolle. »Daraus darf man wohl schließen, daß das fränkische Königtum in seiner letzten aktiven Phase in diesem neuinstallierten Dukat viel ›Missionspotential‹ eingesetzt hat«, so W. STÖRMER, Die Herzöge in Franken und die Mission. In: J. ERICHSEN (Hrsg.), Kilian, Mönch aus Irland – aller Franken Patron. Veröffentlichungen zur bayerischen Geschichte und Kultur 19 (München 1989) 260.

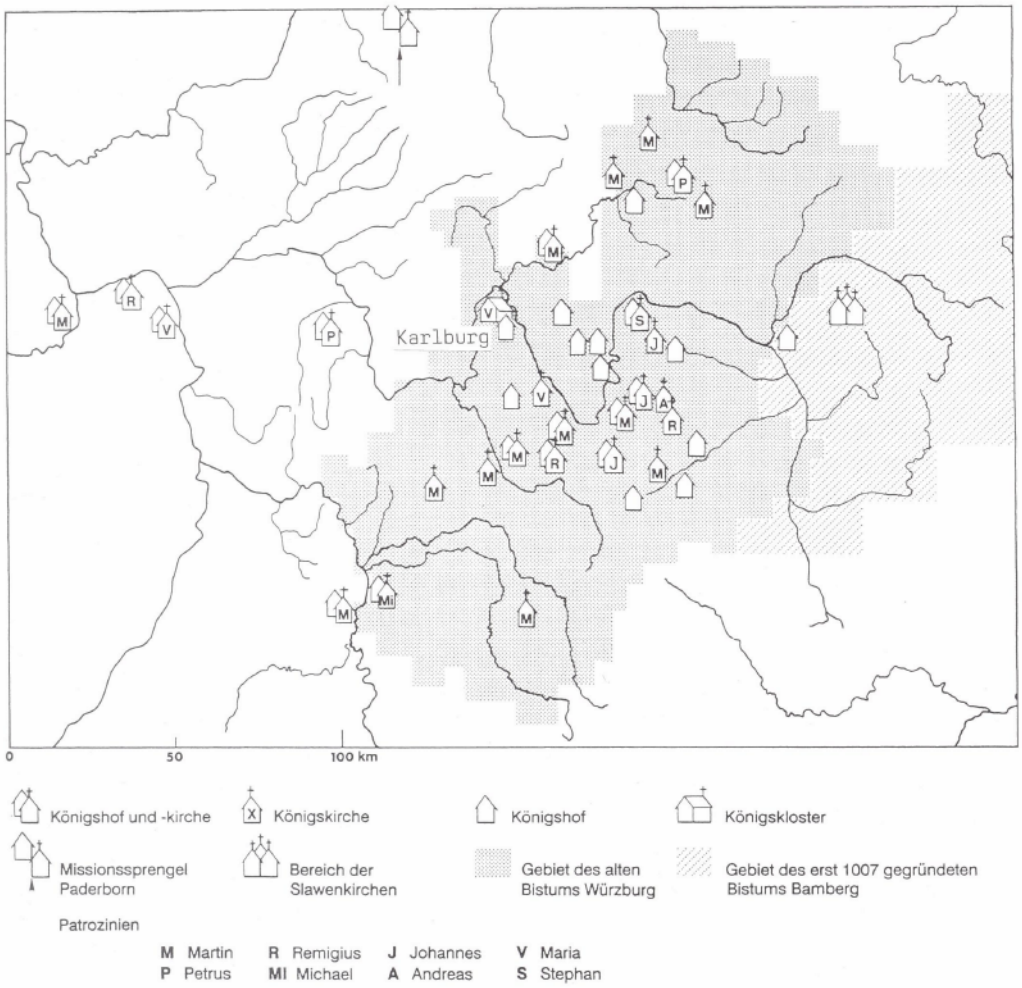


Abb. 12 Die zur Erstausstattung des Bistums Würzburg 741/47 herangezogenen Königshöfe mit Karlburg 751/53.

Wie Karlburg und andere Fundplätze zeigen, standen Königshöfe, -klöster und -kirchen häufig unter dem Schutz von Burgen bzw. wurden mit dem einsetzenden Burgenbau um 700 und danach vielleicht nach entsprechenden Vorbildern im westfränkischen Gebiet[78] unter ihren Schutz gestellt. Die im frühen 8. Jahrhundert bezeugte, vermutlich ins 7. Jahrhundert zurückreichende Befestigung Chèvremont im Lüttich-Maastrichter Raum, Belgien, bei der es sich um eine alte Besitzung Pippins II., möglicherweise eine von seinen Vorfahren errichtete Burg handelt, und auf der Pippin in der Marienkirche bestattet wurde, lag

78 GAUERT (wie Anm. 24) 56, z. B. in Antwerpen, Utrecht, Deventer. »Selbst das Handelsimperium Dorestad scheint sich an einen mit einer Burg ausgestatteten Königshof angelehnt zu haben«, W. SCHLESINGER, Städtische Frühformen zwischen Rhein und Elbe. In: Th. MAYER (Hrsg.), Studien zu den Anfängen des europäischen Städtewesens. Vorträge und Forschungen 4 (Konstanz 1958) 304 f. Eine zu Karlburg vergleichbare Situation ist vielleicht bei dem Königshof, der nachmaligen Pfalz Salz erkennbar: H. WAGNER, Zur Topographie von Königsgut und Pfalz Salz. In: FENSKE (wie Anm. 75) 149 ff., 174, oder Forchheim (siehe Anm. 72).

inmitten des Villikationsbezirkes der *villa* Jupille mit den zugehörigen Höfen und bezeugt in vielerlei Hinsicht die engen Bezüge zwischen Burg und Wirtschaftseinheit[79]. Daneben finden sich allerdings auch Königshöfe, gehäuft im Maindreieck und südlich davon, in einer Region, die vom Burgenbau (Abb. 3 und 12) kaum bis überhaupt nicht erfaßt wird, was vielleicht für eine sichere, gefahrlose Einschätzung dieser Landschaften spricht. Königshöfe, die oft in Zusammenhang mit einer Kirche oder einem Kloster – wie Karlburg oder auch Lauterhofen mit der Martinskirche[80] – erscheinen, waren in der frühen Zeit wohl selbst unbewehrt bzw. nur mit einem Zaun abgegrenzt oder von einem einfachen Graben umgeben. In karolingischer Zeit scheinen sich die wirtschaftlichen Einrichtungen von Königshöfen mit Webhütten, Koch-, Back- und Badehäusern, Ställen für Groß- und Kleinvieh, Scheunen, Speichern sowie Mühlen und Gärten kaum von anderen, großen Höfen unterschieden zu haben. Wohnbau und Kapelle sind bei wichtigen Königshöfen wohl in Stein ausgeführt gewesen. Ausschlaggebend für die Anlage von Königshöfen waren die für einen Wirtschaftshof erforderlichen topographischen Voraussetzungen. Auch Königshöfe, die in karolingischer Zeit zu Pfalzen ausgebaut wurden, sind in der Regel vor der Zeit Ludwigs des Frommen nicht befestigt gewesen, so daß die Pfalzen der Karolinger als mit einem *palatium* – zur Beherbergung des königlichen Hofes und für die Veranstaltung von Hof- und Reichstagen notwendige Palastbauten – ausgestattete, königliche Wirtschaftshöfe charakterisiert sind[81]. Wenngleich der Dualismus Hof und Burg auch unter den Karolingern bereits oftmals belegt ist, scheint die Verbindung von Hof und *palatium* weiterbestanden zu haben. Erst in der ottonischen Zeit tritt vielleicht unter Einfluß der Burgenbauordnung Heinrichs I. die Befestigung neben Wirtschaftshof und *palatium* als weiteres Konstruktionselement bei Königspfalzen hinzu und es kommt, in der Regel bei Zusammenlegen von Burg und *palatium*, zur Entstehung zunehmend befestigter, zumeist zweiteiliger Pfalzen wie Tilleda, Werla, Pöhlde, und Grone, oder zu Königshöfen wie Helfta.

In Helfta, Eisleben, existierte im frühen 9. Jahrhundert wohl eine befestigte Anlage des Hersfelder Zehntverzeichnisses (*urbs Helphideburc*)[82]. Ein Königshof (*curtis regalis* bzw. *imperialis*) ist erst für die 2. Hälfte des 10. Jahrhunderts belegt (969–1004); Otto I. übergab eine in Helfta gelegene Eigenkirche an das Bistum Merseburg in Anwesenheit des Bischofs Bernhard von Halberstadt. Zudem sind Königsaufenthalte Ottos I. (962/965) und Ottos II. (980) überliefert, die darauf hinweisen, daß Helfta im 10. Jahrhundert unter den Ottonen ausgebaut wurde. Nach den Grabungen im Bereich »Große Klaus« handelte es sich um eine 3,7 ha große Anlage auf einem Geländesporn, der bei Anlage des Königshofes im Westen mit einem bogenförmigen einfachen Graben von durchschnittlich 2–2,5 m Tiefe und 3–6 m Breite abgegrenzt wurde. Der untersuchte westliche Teil wies in frühmit-

79 J. MERTENS, Vaux-sous-Chèvremont (Liège). In: Vingt-Cinq années de fouilles archéologiques en Belgique (Bruxelles 1972) 121 ff. – M. WERNER, Der Lütticher Raum in frühkarolingischer Zeit (Göttingen 1980) 410 ff. – M. JOSSE, Les sources historiques. In: Chèvremont – un millénaire – un tricentenaire 987–1688–1988. Bulletin de l'Institut Archéologique Liégeois 100, 1988, 13 ff. – A. HOFFSUMMER-BOSSON, Chèvremont: l'apport des sources archéologiques. In: ebd. 71 ff. – BRACHMANN (wie Anm. 8) 57 f.

80 H. DANNHEIMER, Lauterhofen im frühen Mittelalter. Reihengräberfeld – Martinskirche – Königshof, Ldkr. Neumarkt i. d. Opf. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 22 (Kallmünz/Opf. 1968).

81 GAUERT (wie Anm. 24) 1 ff., 54 ff.

82 P. DONAT, Der Königshof Helfta. Zeitschrift für Archäologie 22, 1988, 103 ff., 205 ff. – DERS. Zehn Keller von Gebesee, Lkr. Erfurt. Studien zu hochmittelalterlichen Kelleranlagen. Alt-Thüringen 27, 1993, 207 ff.

telalterlicher Zeit, im 9.–10. Jahrhundert, eine lockere Bebauung mit 18 ergrabenen Grubenhäusern auf. Die Grubenhäuser mit für das slawisch-deutsche Kontaktgebiet typischen Ofenanlagen in der Nordwestecke waren reihenmäßig angeordnet, Hinweise auf ebenerdige Bauten fehlen. Gewerbliche Produktion ist mit Eisenverarbeitung, Töpferei und Textilherstellung belegt, desweiteren ist ein Gußtiegel zum Schmelzen von Gold erwähnenswert. Ein bereits Ende des 19. Jahrhunderts gefundener Schmuckkomplex mit fünf emaillierten Scheibenfibeln, eine vergoldete, emailverzierte Fibel und eine kreuzförmige Fibel zeigen vergleichbare Formen zu Karlburg, eine der Scheibenfibeln ist zudem ein Halbfabrikat und weist Helfta als Produktionsstätte aus. Zwei Spielsteine aus Hirschgeweih und der Fund von Eberhauern als Poliergeräte für die Herstellung von Blattgold- und Zinnfolien und in der Buchmalerei verwendet, zeugen darüber hinaus von einer adligen Lebensführung.

Entgegen der ursprünglichen Deutung als einteilige Anlage, der Verbindung von der Burg des 9. Jahrhunderts und dem im 10. Jahrhundert bezeugten Königshof, ist neuerdings von einem Nebeneinander von Burg und Königshof auszugehen, worauf schon die historische Überlieferung hinweist, die die für Otto I. bezeugte Errichtung und Weihe einer Radegundis-Kirche nahe des Königshofes *prope curtem regalem* beschreibt[83]. Diese Kirche läßt sich südlich des gegrabenen Bereichs auf der Flur »Kleine Klaus« lokalisieren, so daß vermutlich der herrschaftliche Bereich des ottonischen Königshofes und vielleicht auch die Burg des 9. Jahrhunderts an dieser Stelle anzunehmen sind. Der ottonische Königshof würde so als zweiteilig und der ergrabene Bereich »Große Klaus« als der vorgelagerte Wirtschaftshof bzw. als Vorburgsiedlung zu deuten sein. Damit ist Helfta in der Bebauungsstruktur und auch Größe gleichzeitigen Pfalzen wie Tilleda, Werla etc. oder pfalzähnlichen Klosterhöfen wie Gebesee an die Seite zu stellen, mit denen Helfta auch im Umfang der handwerklichen Produktion übereinstimmt.

4. Schluß

In der Karlburger Region (Abb. 1 und 4,1) lag das Zentrum der Besiedlung im Frühmittelalter auf der linken Mainseite mit der Burg, castellum *cum fisco regali*, und der zugeordneten Talsiedlung villa Karloburg mit dem Marienkloster. Beide sind, wie auch die historische Überlieferung zu erkennen gibt, als Einheit, als Ensemble zu sehen. Die Burg bildete an einer der wichtigsten Verkehrsadern der damaligen Zeit, dem Main, den machtpolitischen Hintergrund, unter deren Schutz sich die Talsiedlung mit Marienkloster, zunächst in königlicher, ab 741/42 in bischöflicher Hand entwickeln konnte.

Für die spätmerowingisch-karolingische Zeit zeichnet sich der bereits im 7. Jahrhundert bestehende Ort Karlburg durch überwiegend fränkisch geprägtes Fundgut aus. Besonders deutlich zeigt sich die Stellung Karlburgs, wenn man sich im Vergleich die Fundlage in sogenannten einfachen Siedlungen ansieht, wie z. B. Dettelbach/Ostheim, eine in einem größeren Ausschnitt von 5000 m² ergrabene Siedlung[84] mit insgesamt 31 Grubenhausbefunden und ebenerdigen Pfostenbauten. Die Siedlung setzte ebenfalls im 7. Jahrhundert ein, das Keramikspektrum weist hingegen nur wenige Scherben rauhwandiger Ware auf, sämtliche Importwaren der karolingischen und nachfolgenden Zeit fallen ganz aus, das Gros der Ke-

83 BRACHMANN (wie Anm. 8) 83 f. – P. DONAT, Gebesee – zur Problematik ottonischer Königshöfe. In: FENSKE (wie Anm. 75) 110 ff., bes. 138 ff.

84 VYCHITIL (wie Anm. 53).

ramik wird durch alle Zeiten hindurch geprägt von lokaler, handgefertigter, nachgedrehter Keramik.

Neben dem Fundgut lassen in Karlburg die Anwesenheit einer sozial gehobenen, adeligen Personengruppe und auch die Struktur der Talsiedlung mit handwerklichem Bereich, ebenerdigen Bauten, Kernbereich mit Marienkloster und Schiffslände sowie der Burg auf der Anhöhe als militärischer, machtpolitischer Stützpunkt an eine planmäßige Gründung fränkischer Kolonisten denken. Zentralorten solcher Art mit ihrem militärischen, ökonomischen, kulturell-sozialen Hintergrund kam in dem von karolingischen Herrschern und der Kirche gemeinsam getragenen Aufbau, der Strukturierung und der Gliederung der ostfränkischen Reichsteile eine sicherlich nicht unerhebliche Rolle zu. An anderen Orten in Mainfranken wie Würzburg, Forchheim, Bamberg, Hallstadt[85] werden zumindest Ansätze vergleichbarer Art sichtbar.

Im näheren Umfeld Karlburgs (Abb. 1,1 und 4,1) läßt sich ab der jüngeren Merowingerzeit bis in die frühkarolingische und karolingische Zeit hinein ein massiver Anstieg der Fundstellen belegen[86]. Während wir aus dem 6. Jahrhundert neben vielleicht einigen Funden aus dem Kernbereich der *villa* Karlburg nur Siedlungsspuren aus Sändlein und Zellingen sowie ein Gräberfeld bei Eußenheim im Werntal kennen, wird im 7. und zu Anfang des 8. Jahrhunderts mit Siedelplätzen nördlich der *villa*, dazu vermutlich Karlstadt und Laudenbach, ferner diversen Einzelfundplätzen südwestlich und westlich der *villa* sowie östlich des Mains eine zunehmende Siedlungstätigkeit spürbar, die wohl mit der Gründung der zentralen, großräumigen Talsiedlung in Zusammenhang zu sehen sein wird.

Spätmerowingische Lesefunde, ein zungenförmiger Beschlag einer vielteiligen Gürtelgarnitur sowie eine Bronzeblechscheibenfibel stammen vom Grainberg bei Gambach (Abb. 1,1 und 3), 2 km nördlich von Karlburg auf der anderen Mainseite[87]. Es handelt sich hierbei um ein 150 m über den Main aufragendes Hochplateau, das nach Nordwesten und Südwesten steil, nach Südosten leicht abfällt. Dieses Plateau wird durch einen fast rechtwinklig angelegten Abschnittswall abgeriegelt, der im Süden 130 m lang und stellenweise 10 m breit und 2 m hoch ist, und dem ein 1 m tiefer Graben und ein weiterer 5 m breiter und 1 m hoher Vorwall vorgelagert sind. Die Innenfläche beträgt 2,4 ha. Nachdem Gambach zur »Königsmark« gerechnet wird, wäre es gut vorstellbar, daß der Grainberg in spätmerowingischer Zeit die Aufgabe hatte, die Region um die Talsiedlung mit dem Weg über die Furt rechtsmainisch zu schützen. Der Grainberg wäre so als ein Teil im Gesamtkomplex um die *villa* zu verstehen. In frühkarolingischer und karolingischer Zeit verdichtet sich das Bild weiter, der 741/42 belegte Königshof mit Kloster und umliegenden Gütern und seinen vielfältigen handwerklich-gewerblichen und agrarwirtschaftlichen Aufgaben hatte sicherlich entscheidenden Anteil daran. Zu den bereits bestehenden Siedelplätzen kommen weitere hinzu, z. B. in Zellingen-Duttenbrunn, ferner Einzelfunde in Himmelstadt, Retzbach. In Zellingen, 15 km flußaufwärts, wird auf dem Kirchberg das mutmaßliche, 838 genannte

85 Würzburg (siehe Anm. 21). – Forchheim (siehe Anm. 72). – Bamberg (W. SAGE, Zur Bedeutung des Bamberger Domberges für die Geschichte des Obermaingebietes im frühen Mittelalter. Onomastica Slavogermanica 19, 1990, 39 ff.). – L. HENNIG (Hrsg.), Geschichte aus Gruben und Scherben. Archäologische Ausgrabungen auf dem Domberg in Bamberg. Schriften des Historischen Museums Bamberg 26 (Bamberg 1993). – Hallstadt (siehe Anm. 71).

86 ETTEL (wie Anm. 1) 80 ff.

87 B.-U. ABELS, Die vor- und frühgeschichtlichen Geländedenkmäler Unterfrankens. Materialhefte zur Bayerischen Vorgeschichte 6 (Kallmünz/Opf. 1979) 117 f. – WAMSER, Bergstationen (wie Anm. 21) 138.

Frauenkloster »Cellinga« gestanden haben[88]. Das dort aufgelesene Fundspektrum, Metallobjekte und Keramik, vor allem importierte Ware aus dem Ober- und Mittelrheingebiet der spätmerowingischen und frühkarolingischen Zeit, ist austauschbar mit dem in der *villa* vorgefundenen Material und bezeugt das gleiche Beziehungs- und Handelsnetz, in das der Kleinraum zwischen Karlburg und Zellingen eingebunden war.

Die Siedlungsentwicklung im Umfeld von Karlburg unterstreicht die Bedeutung dieses politisch-administrativen, kirchlichen und ökonomischen Zentralortes am Main bei Würzburg, dem eine entscheidende Bedeutung in der Frühzeit der militärischen und vor allem administrativen, politisch-kirchlichen Erschließung und strukturellen Organisation der ostfränkischen Gebiete, insbesondere Mainfrankens, aber auch weit darüber hinaus zukommt. Bereits Größe und Struktur des Siedlungskomplexes Karlburg mit Burg, Königshof und Kloster lassen bei diesem wichtigen, in räumlicher Nähe zum Bistumssitz Würzburg gelegenen Siedlungsplatz an eine Vor- und Frühstufe städtischen Lebens denken. Frühe stadtartige Siedlungen mit Handwerkern, Kaufleuten und Kriegern in unmittelbarer Nähe nordfranzösischer und niederländischer Klöster, ebenso Königshöfe als Ausgangspunkt für frühstädtische Anlagen wie Rottweil wurden genannt; die Entwicklung frühstädtischer Ansiedlungen an Nord- und Ostsee wie Hamburg, Bremen, Haithabu, Schleswig, genauso die von Bistumssitzen wie Paderborn, Münster, Mainz oder Würzburg ist bekannt. Im ostfränkischen Reich sind es zu Anfang vor allem die in ihrer Bedeutung als Warenumschlagplätze des Fernhandels überlieferten Grenzkontrollorte des Diedenhofener Capitulars von 805, die ein teilweise weit zurückreichendes Alter, Königsgut und Besitz der Kirche am Ort, eine Burg in der Nachbarschaft sowie die Lage an alten Überlandwegen und Kreuzungspunkten mit schiffbaren Gewässern verbinden[89]. Karlburg würde sich hier einreihen. Am ehesten im Bereich von Bistumssitzen und Klöstern konnte in direkter Beziehung zu den Gebieten westlich des Rheins und zum Küstenbereich bereits in karolingischer Zeit eine Entwicklung zum Markt mit einer über den Warenumschlag hinausführenden Warenproduktion entstehen. Insbesondere die ottonischen Pfalzen mit teilweise ausgedehnter handwerklicher Produktion fanden dann oftmals den Weg vom Markt über den frühstädtischen Siedlungskomplex zur Stadt.

In Karlburg wird diese Entwicklung mit der 1236 überlieferten Rienecker Fehde und der damit verbundenen Zerstörung und Wüstwerdung großer Teile des Siedelplatzes am Main endgültig unter- und abgebrochen. Bereits um 1200 fand eine nachhaltige Verlagerung des Siedlungsschwerpunktes von der links- auf die rechtsmainische Seite statt, als der Würzburger Bischof Konrad von Querfurt (1198–1202), Kanzler des Königs Philipp, mit Karlstadt (Abb. 1,1) eine der ältesten Städte des Hochstifts gründete, die durch Handel, Zoll, Markt und Weinbau schon bald eine führende Bedeutung gewann. Die durch rechtwinklige Straßenzüge, rechteckigen Marktplatz und fast vollständigen Mauerring als planmäßige Gründung ausgezeichnete Stadt liegt auf ehemaligem, hierzu aus der Dorfgemarkung ausgegliederten Karlburger Gebiet gegenüber der alten Burganlage, die vielleicht ebenfalls von Konrad von Querfurt in abgewandelter Form neu errichtet wurde. Karlstadt erscheint so als konsequente Weiterentwicklung des früheren, linksmainischen Siedlungskomplexes, des Zentralortes in Karlburg.

88 R. OBST, Das Archäologische Jahr in Bayern 1993 (Stuttgart 1994) 140 ff.

89 H. BRACHMANN, Der Markt als Keimform der mittelalterlichen Stadt – Überlegungen zu ihrer Genese im ostfränkischen Reich. In: Frühgeschichte der europäischen Stadt. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 44 (Berlin 1991) 117 ff.

Nachtrag 2003

Der Artikel wurde im April 1997 eingereicht. Literatur wurde bis zu diesem Zeitpunkt systematisch zu erfassen versucht, später Erschienenes ist in Einzelfällen in meine 2001 publizierte Habilitationsschrift »Karlburg – Roßtal – Oberammerthal. Studien zum frühmittelalterlichen Burgenbau in Nordbayern« (siehe Anm. 1) eingearbeitet. Auf relevante Literatur zum Thema dieses Aufsatzes sei an dieser Stelle verwiesen: P. DONAT, Gebesee – zur Problematik ottonischer Königshöfe. In: L. FENSKE (Hrsg.), Deutsche Königspfalzen. Beiträge zu ihrer historischen und archäologischen Erforschung. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 11,4 (Göttingen 1996) 110 ff. – P. ETTEL, Karlburg – Entwicklung eines königlich-bischöflichen Zentralortes am Main mit Burg und Talsiedlung vom 7. bis 13. Jahrhundert. Château-Gaillard 18, 1996, 75 ff. – P. ETTEL, Vorbericht zur Grabung 1997 im Nordbereich der villa Karloburg. Beiträge zur Archäologie in Unterfranken 1998. Mainfränkische Studien 1998, 146–191. – P. ETTEL, Karlburg – ein frühmittelalterlicher Zentralort und Handelsplatz am Main, Süddeutschland. In: Schutz des Kulturerbes unter Wasser. Veränderungen europäischer Lebenskultur durch Fluß- und Seehandel. IKUWA '99. Beiträge zur Ur- und Frühgeschichte Mecklenburg-Vorpommerns 35 (Lübstorf 2000) 213–220. – P. ETTEL, Castellum und monasterium in villa Karloburg – ein frühmittelalterlicher Zentralort am Main des 7. bis 13. Jahrhunderts. In: B. SCHOCK-WERNER (Hrsg.), Zentrale Funktionen der Burg. Veröffentlichungen der Deutschen Burgenvereinigung B 6 (Braubach 2001) 54–64. – P. ETTEL, Ausgrabungen im frühmittelalterlichen Karlburg. In: Festschrift Mania 2003 (im Druck). – K. KERTH/P. ETTEL/R. OBST, Fleischnahrung und Viehhaltung im früh- und hochmittelalterlichen Karlburg am Main (Unterfranken, Bayern). Germania 80, 2002, 636 ff. – G. MÜNDEL, Frühmittelalterliche Befunde in der Flur »Sändlein«, Stadt Karlstadt, Lkr. Main-Spessart. Beiträge zur Archäologie in Unterfranken 2002. Mainfränkische Studien 69 (Büchenbach 2002) 217–304. – L. WAMSER, Zu einer Tatinger Kanne und ausgewählten Kleinfunden aus Karlburg am Main. In: Dedicatio. Festschrift für Hermann Dannheimer zum 70. Geburtstag. Kataloge der Prähistorischen Staatssammlung, Beiheft 5 (Kallmünz/Opf. 1999) 206–242.

Einige Fragen zur Lex Alamannorum

Von Wilfried Hartmann

Inhaltsübersicht

1. Entstehungszeit 317
2. Überlieferung und Benutzung 319
3. Beziehungen zu anderen Leges, besonders zur Lex Baiwariorum 324
4. Die Lex Alamannorum und die Kirche 328

Vor wenigen Jahren erschien eine Faksimile-Ausgabe der ältesten Handschrift der Lex Alamannorum (künftig LAl), die jedoch – entgegen der Ankündigung auf dem Titelblatt – keinen Kommentar und keine Einzelerläuterungen zum Text enthält[1]. Da das Gesetz der Alemannen als wertvolles Zeugnis über die alemannische Gesellschaft gilt, das aus einer Zeit stammt, in der wir keine anderen schriftlichen Quellen besitzen, wäre zweifellos eine kommentierte Ausgabe sehr erwünscht. Dies würde auch den Archäologen nützen, die immer wieder Aussagen der Lex über Realien heranziehen, wenn sie versuchen, ihre Befunde zu deuten. Im Licht der modernen Forschung ist es aber zweifelhaft geworden, ob man überhaupt aus dem Text der LAl verläßliche Aussagen über Lebensweise und Lebensformen der Alemannen in der Zeit vom 6. bis zum 8. Jahrhundert gewinnen kann. Denn nach Clausdieter Schott sind die in karolingischer Zeit entstandenen Leges-Handschriften, die neben der LAl auch die Leges der salischen und ripuarischen Franken, der Burgunder, der Baiern und der Langobarden enthalten, nichts weiter als ein »Programm und Integrationssymbol des fränkischen Großreiches«[2].

Wenn man diesen Leges nun jede Bedeutung für die gerichtliche Praxis abspricht[3], wird man sich auch fragen müssen, ob die aus den Rechtsnormen erschließbaren Nachrichten

1 Lex Alamannorum. Das Gesetz der Alemannen. Text – Übersetzung – Kommentar zum Faksimile aus der Wandalgarius-Handschrift Codex Sangallensis 731, hrsg. von C. Schott (Augsburg 1993). – Es ist merkwürdig, daß die Kommentierung und die Notierung von Sachparallelen seit der ersten kritischen Ausgabe der Lex durch J. Merkel (MGH LL 3, Hannover 1863) immer bescheidener wurde. Die Quartausgabe von K. Lehmann (MGH Leges nationum Germanicarum 5,1, Hannover 1888), verbessert durch K. A. Eckhardt (1966) hat hier keine Besserung geschaffen, sondern eine Verschlechterung. Man kann zwar bezweifeln, ob die zahlreichen inhaltlichen Parallelen, die Merkel notierte, immer zutreffen, aber man sollte doch die umfassende Kenntnis des germanischen, des römischen und des Kirchenrechts würdigen, die Merkel – im Gegensatz zu seinen Epigonen – auszeichnete.

2 C. Schott, Zur Geltung der Lex Alamannorum. In: P. Fried/W.-D. Sick (Hrsg.), Die Historische Landschaft zwischen Lech und Vogesen (Weissenhorn 1988) 75–105, hier 101. – Eine andere Einschätzung des Problems bietet H. Mordek, Leges und Kapitularien. In: Die Franken. Wegbereiter Europas (1996) 488–498, besonders 497 f.

3 Schott tut dies ebd. 95 mit dem Hinweis auf die großen Mängel der Leges-Hss., die so viel Unverstandenes und Unverständliches enthielten, »daß sich der Gedanke eines Bezugs zur Praxis gar nicht einstellt«. Wenn Schott ebd. sagt, daß »der größte Unsinn auch in den Variantenapparaten nicht ausgewiesen ist«, so kann dies durch die Nachkollationen, die ich an einigen Hss. vorgenommen habe, teilweise bestätigt werden: das bedeutet aber nichts anderes, als daß die Thesen

über die Sozialstruktur, den Alltag und das Rechtsleben der frühmittelalterlichen Völker im Frankenreich überhaupt die Realität beschreiben oder ob die Texte nicht als literarische Erzeugnisse zu betrachten sind, deren Realitätsgehalt erst mit sorgfältiger Quellenkritik aufgedeckt werden kann.

Hier soll nun nicht die gesamte Problematik der Leges oder auch nur der Lex Alamannorum erörtert werden; dies hat für die LAl vor über 20 Jahren Clausdieter Schott unternommen[4]. Das Ziel dieser kleinen Studie ist bescheidener: anknüpfend an den erwähnten Aufsatz von Schott und an weitere Arbeiten dieses Verfassers[5] sollen einige Fragen diskutiert werden, die sich aus der Überlieferung der LAl und aus einer erneuten Lektüre ihres Textes ergeben.

Zuerst sollen aber einige Angaben über den Inhalt der LAl erfolgen, um eine Vorstellung von dem Text zu vermitteln, um den es hier gehen soll:

Die Lex umfaßt ca. 100 Kapitel (die Zahl schwankt etwas in den einzelnen Überlieferungen); ein knappes Viertel davon, die Kapitel 1 bis 22, gelten kirchlichen Angelegenheiten. Bereits die Tatsache, daß das Rechtsbuch der Alemannen mit den Kirchensachen beginnt, ist im Kreis der Leges der germanischen Völker eine Ausnahme; weder die fränkische Lex Salica (entstanden am Beginn des 6. Jahrhunderts) noch das Edikt des langobardischen Königs Rothari aus dem Jahre 643, noch die Leges der Westgoten oder der Burgunder – beides Kodifikationen des 6. und 7. Jahrhunderts – beschäftigen sich ausführlich mit der Kirche. Erst in der LAl ist dies anders, und wahrscheinlich von ihr hat die Lex der Baiern diese Einteilung übernommen.

Das erste Kapitel der LAl überhaupt befaßt sich mit der Sicherung von Schenkungen an die Kirche. Weiterhin werden das Kirchenasyl, Totschlag in der Kirche, Raub und Diebstahl von Kirchengut, Tötung eines Kirchensklaven, Überfall auf einen dem Bischof gehörenden Hof, Körperverletzung oder Totschlag am Bischof, Priester, Diakon oder einem anderen Kleriker, Freilassungen in der Kirche und die Stellung von der Kirche gehörenden Unfreien behandelt[6]. In diesem Teil ist die LAl weitgehend selbständig; nur ganz gelegentlich können wir auf Parallelen zur kirchlichen Gesetzgebung auf merowingischen Synoden verweisen[7].

Der zweite Teil der LAl widmet sich den sog. Herzogssachen (Kapitel 23–36). Dabei geht es zuerst um Verschwörungen gegen das Leben des Herzogs, dann um Landesverrat, weiter um Streitigkeiten und Diebstahl im Heer, um die Mißachtung von herzoglichen Anordnungen, die Störung des Friedens am Herzogshof, den Schutz der herzoglichen

Schotts an den heute zur Verfügung stehenden Ausgaben der LAl überhaupt nicht verifiziert werden können. Vgl. W. HARTMANN, Brauchen wir neue Editionen der Leges? In: R. SCHIEFFER (Hrsg.), Mittelalterliche Texte. Überlieferung – Befunde – Deutungen. Kolloquium der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae Historica am 28./29. Juni 1996. Schriften der MGH 42 (München 1996) 233–245.

4 Vgl. C. SCHOTT, Pactus, Lex und Recht. In: W. HÜBENER (Hrsg.), Die Alemannen in der Frühzeit. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 34 (Bühl/Baden 1974) 135–168.

5 Außer den in Anm. 1–4 genannten Titeln handelt es sich um folgende Studien von C. SCHOTT: Lex Alamannorum. In: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte 2, 1978, Sp. 1879–1886; Der Stand der Leges-Forschung. In: Frühmittelalterliche Studien 13, 1979, 29–55; Der Codex Sangallensis 731. In: S. BUCHHOLZ u. a. (Hrsg.), Überlieferung, Bewahrung und Gestaltung in der rechtsgeschichtlichen Forschung (Paderborn 1993) 297–317.

6 Die Inhaltsangabe ist hier besonders knapp, weil gerade die Kirchensachen unten S. 328 ff. noch genauer behandelt werden.

7 Vgl. SCHOTT (wie Anm. 4) 143 ff. und unten S. 328 ff.

Gesandten und des herzoglichen Besitzes, und schließlich um den Aufstand der Söhne des Herzogs gegen ihren Vater und um eine Ordnung für die Gerichtsversammlungen. Dabei wird die Zeitspanne zwischen den Gerichtsterminen ebenso geregelt wie die Ladung und es werden genaue Bestimmungen über Zwangsgelder getroffen.

Die Kapitel 37–40 sind wohl später eingeschoben worden; sie haben nichts mehr mit dem Herzog zu tun, sondern sind Ergänzungen der Lex aufgrund der kirchlichen Gesetzgebung. Dies gilt für das Verbot, einheimische Sklaven in die Fremde zu verkaufen (c. 37), besonders aber für die Festlegung des Arbeitsverbots für den Sonntag (c. 38)[8], die Übernahme der kirchlichen Heiratsverbote im Fall von naher Verwandtschaft (c. 39) und die Androhung von Kirchenbuße (*paenitentia secundum canones*) für den Totschlag an nahen Verwandten (c. 40).

Die Kapitel 41–43 knüpfen inhaltlich an c. 36 an. Jetzt geht es um die Richter, die vom Herzog mit Zustimmung des Volkes eingesetzt werden sollen, und um die Mißachtung des Gerichts. Weiterhin wird festgelegt, daß solche Beschuldigte, deren Vergehen durch glaubwürdige Zeugen bekräftigt wird, nicht zum Reinigungseid zugelassen werden sollen. Wer schon einmal der Lüge überführt wurde, darf nicht mehr als Zeuge fungieren.

Die gesamte zweite Hälfte der Lex steht unter der Rubrik *De causis, qui saepe solent contingere in populo* – »Von Streitsachen, die im Volk häufig vorzukommen pflegen«. Es geht dabei vor allem um kriminelle Handlungen, für deren Sühne bestimmte Geldsummen als »Buße« festgelegt werden. Solche Bußkataloge enthält auch die Lex Salica, und es gibt eine ganze Reihe von Stellen, an denen sich die LAl mit den Bestimmungen der fränkischen Lex berührt. In der LAl beginnt der Bußkatalog mit Bestimmungen über Totschlag und Blutrache. Es folgen Kapitel über den Verkauf von Freien außerhalb und auch innerhalb Alemanniens, über Mord, also heimliche Tötung, und Ausgrabung eines Toten. Dabei werden jeweils unterschiedliche Bußsätze für Männer, Frauen und Unfreie angesetzt. Darauf (cc. 50–56) geht es um den Raub von Ehefrauen und Verlobten, um die Auflösung von Verlobungen und die Eheschließung ohne Erlaubnis des Vaters, um das Erbrecht von Witwen und von Töchtern. Endlich wird der Angriff auf die Ehre von unverheirateten Mädchen und Ehefrauen mit Bußen bedroht (c. 56).

Das außergewöhnlich lange Kapitel 57 enthält dann einen Wundbußenkatalog, d. h. es werden eine große Anzahl von möglichen Formen der Körperverletzung genau beschrieben und jeweils mit bestimmten Bußen belegt. Um einen Eindruck von der Form dieser Kasuistik zu vermitteln, sei der berühmte Satz 57,4 zitiert: »Wenn bei einer Kopfverletzung ein Knochensplitter herausgerissen wird, der einen Klang erzeugt, wenn er über einen 24 Fuß breiten öffentlichen Weg auf einen Schild geworfen wird, dann büße der Täter mit sechs Schillingen.« Nach den Kopfwunden werden Verletzungen am Ohr, am Auge, an der Nase, Oberlippe, den Zähnen, der Zunge und dem Hals behandelt; auch das unfreiwillige Scheren des Barts wird mit sechs Schilling Buße bedroht. Sehr genau ist auch die Kasuistik im Falle von Verletzungen an den Armen oder den Händen (»wenn der Ringfinger am ersten Knöchel abgehauen wird, 2 Schillinge; wenn am zweiten Knöchel, 4; wenn ganz, 9«).

Auf diesen Katalog von Wundbußen folgen drei Kapitel über Angriffe gegen Freie: Wegsperrung, gewaltsames Abwerfen vom Pferd und endlich Totschlag. Bei den beiden letzten Vergehen werden die Frauen jeweils doppelt gebüßt. Es folgen Bestimmungen über den Diebstahl und die Verwundung von Pferden (cc. 61–67) und von Kühen (c. 68). Die sachlich zusammengehörige Reihenfolge ist dann unterbrochen, weil in den Kapiteln 69

8 Vgl. dazu SCHOTT (wie Anm. 4) 147.

und 70 schwere Vergehen gegen Menschen (Mord an Mann oder Frau) und Angriff auf eine Schwangere, die deshalb ihr Kind verliert, behandelt sind. Kapitel 71 führt dann die Behandlung von Diebstählen von Tieren weiter. Dann folgen einige Kapitel über die Totschlagsbuße von besonders herausgehobenen »Spezialisten« in der Grundherrschaft; Schweinehirten, Schafhirten, Pferdeknechte, Köche, Bäcker und Schmiede müssen alle mit 40 Schillingen gebüßt werden. Auch die Vergewaltigung von Mägden wird in diesem Abschnitt behandelt. Die Kapitel 76 und 77 gelten der Brandstiftung. Mit dem Kapitel über die Hunde (c. 78) kehrt die Lex dann noch einmal zu den Haustieren zurück.

Bei den folgenden Kapiteln läßt sich eigentlich keine sinnvolle Ordnung mehr erkennen; hin und wieder haben wenigstens zwei aufeinanderfolgende Kapitel einen inneren Zusammenhang. In cc. 79 und 80 geht es um Mühlen und Wehre; in c. 81 um Grenzstreitigkeiten; es folgen Bestimmungen über flüchtige Knechte, über Pfänder und Beutegut aus Diebstählen, über das Erbrecht von Brüdern. Nach Verfahrensvorschriften beim Gerichtseid (c. 86) folgt eine regelrechte Dublette, weil noch einmal die Verstümmelung von Rippe und Arm behandelt wird (wie in c. 57, Absatz 68 und 40). Im Kapitel 88 geht es noch einmal – wie in c. 70 – um eine durch Gewalt verursachte Fehlgeburt. Kapitel 89 behandelt einen Spezialfall des Erbrechts: ein Witwer kann seine Frau beerben, wenn ein gemeinsames Kind wenigstens kurze Zeit gelebt hat. In c. 90 geht es darum, daß ein Krieger im Kampf seinen Gefährten im Stich gelassen hat. Kapitel 91 endlich regelt das Vorgehen gegen einen Kläger, der seinen Prozeßgegner nach geleisteter Buße noch einmal vor Gericht ziehen will.

Am Ende stehen noch sieben Kapitel, die wieder in der Form von Bußkatalogen erscheinen. Hier geht es um Schläge gegen Frauen (c. 92), Diebstahl und Beschädigung eines Rades oder eines Wagens (c. 93), bestimmte Formen von Viehdiebstahl (c. 94), Diebstahl und Tötung von Wildtieren (c. 95) und Haustieren (c. 96), um das Begraben in fremder Erde (c. 97) und endlich um das Eindringen und Besetzen von fremdem Gut (c. 98).

Während sofort deutlich wird, daß es sich bei diesem Rechtsbuch nicht um ein vom Anfang bis zum Ende einheitlich durchgestaltetes Werk handelt, sondern daß vielmehr – vor allem im zweiten Teil – eine ältere Textstufe durch spätere Einschübe und Zusätze verändert und in ihrem Aufbau gestört wurde, läßt sich die genaue Abfolge dieser Novellierungen nicht mehr nachvollziehen. Immerhin sind wir in der glücklichen Lage, daß sich ein Teil des Bußkatalogs in einer offenbar älteren Textfassung findet, die noch in einer Handschrift des ausgehenden 9. Jahrhunderts erhalten ist[9]. Dieser Text wird in der Forschung seit langem als eine frühere Fassung des alemannischen Rechts angesehen, die um die Mitte des 7. Jahrhunderts entstanden sein dürfte; sie wird als Pactus legis Alamannorum oder kurz Pactus bezeichnet[10].

9 Es handelt sich um eine Überlieferung in der Handschrift Paris, Bibliothèque Nationale, lat. 10753, die in der Mitte oder der 2. Hälfte des 9. Jhs. vielleicht in Burgund geschrieben wurde, vgl. H. MORDEK, Bibliotheca capitularium regum Francorum manuscripta. Überlieferung und Traditionszusammenhang der fränkischen Herrschererlasse. MGH Hilfsmittel 15 (München 1995) 581 ff. Schott hat in seiner in Anm. 1 zitierten Faksimileausgabe auf S. 41–67 ein Faksimile in Schwarzweiß sowie eine Umschrift des Textes mit Übersetzung vorgelegt. Außerdem gibt es bereits seit 1958 die Ausgabe mit Edition durch K. A. ECKHARDT, Leges Alamannorum 1. Einführung und Recensio Chlothariana (Pactus) (Göttingen u. a. 1958) 98–145.

10 Siehe unten S. 317 (bei Anm. 11).

1. Entstehungszeit

Das Recht der Alemannen ist also in zwei Fassungen erhalten, die erkennen lassen, daß es in unterschiedlichen Phasen der alemannischen Geschichte aufgezeichnet wurde[11]. In der einzigen erhaltenen Überlieferung heißt die ältere Fassung *Pactus lex Alamannorum*[12]. Noch vor dieser Angabe befand sich eine Überschrift, die jedoch nur noch unvollständig überliefert ist. Es stand dort ursprünglich die Nachricht, der Pactus sei in der Zeit eines Königs Chlothar erlassen worden, und zwar im Rahmen einer Reichsversammlung, auf der 33 *duces*, 33 Bischöfe und 45 *comites* zugegen waren[13]. Nach Eckhardt ergibt sich »zwangsläufig«, daß Chlothar II. (584 – 629) der erwähnte König ist[14]. Ob man mit Eckhardt den Pactus tatsächlich so genau auf die Zeit »zwischen 23. August 613 und 8. April 623« datieren kann[15], wird man vielleicht bezweifeln dürfen; Eckhardt hat aber wohl recht, wenn er glaubt, daß der Pactus in den Zusammenhang der Sorge der merowingischen Könige um den inneren Ausbau ihres Reiches in der Zeit Chlothars II. und seines Sohns Dagobert I. († 638/39) gehört[16].

Der Pactus beginnt ohne weitere Einleitung mit den Worten *Et sic convenit* – »und so sind wir übereingekommen« und läßt dann eine lange Reihe von Bestimmungen über Bußen für Körperverletzungen folgen. Solche Listen von Bußtarifen kennen wir auch aus den Leges der salischen und ripuarischen Franken[17].

Es ist auffallend, daß der Pactus an keiner Stelle des erhaltenen Textes einen Einfluß der Kirche erkennen läßt. Vielmehr macht der Text den Eindruck, als ob die hier beschriebene Rechtswelt vom Christentum überhaupt noch nicht berührt ist. Dies gilt z. B. für die Abschnitte über die Ehescheidung (Kapitel 34 und 35), die vom kirchlichen Unauflöslichkeitsgebot gänzlich frei sind. Wenn es in Artikel 34,3 heißt: »Wenn sie (d. h. Ehemann und

11 Zur Problematik der Geschichte der Alemannen in Spätantike und Frühmittelalter vgl. D. GEUENICH/H. KELLER, Alamannen, Alamannien, alamannisch im frühen Mittelalter. Möglichkeiten und Schwierigkeiten des Historikers beim Versuch einer Eingrenzung. In: H. WOLFRAM/A. SCHWARCZ (Hrsg.), Die Bayern und ihre Nachbarn 1 (Wien 1985) 135–157.

12 Siehe oben S. 316 mit Anm. 9 und 10.

13 *Anno Chlothario rege, ubi fuerunt XXXIII episcopi et XXXIII duces et LXXII comites* (hrsg. von ECKHARDT [wie Anm. 9] 98). – H. MORDEK, Frühmittelalterliche Gesetzgeber und iustitia in Miniaturen weltlicher Rechtshandschriften. In: La giustizia nell'Alto Medioevo (secoli V–VIII). Settimane di Studio 42,2 (Spoleto 1995) 997–1052 und 40 Tafeln, bietet auf den Tafeln XXXV–XXXVII Abbildungen dieser Gesetzgeber aus der HS Modena, Biblioteca Capitolare, O. I. 2.

14 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 9) 91 ff. Auch E. MAYER, Die Oberdeutschen Volksrechte (Leipzig 1929) 74 f. hat diese Ansicht vertreten.

15 So ebd. 94.

16 Die innere Ordnung des Frankenreichs wurde unter diesen beiden Herrschern verbessert, vgl. E. EWIG, Die Merowinger und das Frankenreich (2. Aufl., Stuttgart 1993), der S. 117 sein Kapitel über Chlothar II. unter die Überschrift »Die Neuordnung des Reiches« stellt. Ebd. 129 ff. behandelt Ewig die Neuordnung Austrasiens durch Dagobert I. Nach Ewig (S. 129) wurde der Pactus Alamannorum unter Dagobert aufgezeichnet und auch der »Grundstock« der Lex Baiwariorum wurde unter diesem König »redigiert oder neu gefaßt« (ebd. 131). Auch die endgültige Redaktion der Lex Ribuaria sei unter Dagobert erfolgt (ebd. 132). Vgl. auch I. WOLL, Untersuchungen zu Überlieferung und Eigenart der merowingischen Kapitularien. Freiburger Beiträge zur mittelalterlichen Geschichte. Studien und Texte 6 (Frankfurt a. M. 1995) 239 ff.

17 H. NEHLSEN, Buße (weltl. Recht). Lexikon des Mittelalters 2 (München, Zürich 1983) Sp. 1146 verweist auf Tacitus, Germania c. 12 und 21, um zu belegen, daß dieses Kompositionensystem nicht unter dem Einfluß der Kirche von den Germanen übernommen wurde, sondern vielmehr bereits in heidnischer Zeit üblich war.

Ehefrau) sich freiwillig scheiden wollen, sollen sie nehmen, was jedem nach dem Gesetz zufällt«[18], so ist hier eine Form der Trennung einer Ehe beschrieben, wie sie bei den Germanen vor der Annahme des Christentums gegolten haben dürfte. Auch die Buße, die einem Mann, der seine Ehefrau entläßt, in Titel 35 angedroht wird (40 Solidi), wird nicht ausgesprochen, weil die Entlassung der Ehefrau von der Kirche untersagt ist, sondern um die Sippe der Frau für die ihr angetane Schande zu entschädigen.

Von Interesse ist auch, welche Passagen des Pactus in der Lex nicht mehr erscheinen: es sind dies die Abschnitte über Hexerei und Zauberei (II,31–40 und IV,2) und über die Ehescheidung aufgrund freiwilliger Übereinkunft, also offensichtlich solche Texte, die mit christlichen Vorstellungen nicht vereinbar waren[19].

Die Entstehungszeit der Lex in der heute erhaltenen Form ist ebenfalls umstritten. In den beiden ältesten Handschriften der LAl wird die Entstehung auf den alemannischen dux Lantfridus zurückgeführt. Dieser amtierte wahrscheinlich seit 712 und starb 730, als er einen Aufstand gegen Karl Martell unternahm. Nach Eckhardt entstand diese Fassung in der Zeit des weitgehend selbständigen Herzogtums Alemannien, zwischen 712 und 725[20]. Wenn man die Neufassung des Alemannenrechts mit der Abtei Reichenau in Verbindung bringt, dann wäre sie ganz am Ende dieses Zeitraums entstanden, da das Kloster auf der Insel Reichenau erst 724 gegründet wurde[21]. Daß die LAl aber unter maßgeblichem Einfluß der Kirche redigiert wurde, kann kaum bezweifelt werden, wie noch näher auszuführen ist[22].

Dagegen wird man den Vermutungen Eckhardts über das weitere Schicksal der Lex nach dem Tode Lantfrids kaum folgen können, weil sie mit Vorstellungen über Verfassungsordnung und Verwaltung des Frankenreichs und des Herzogtums Alemannien arbeiten, die nicht einmal in der Neuzeit vorstellbar sind[23].

Eckhardt nahm an, daß die LAl im ausgehenden 8. Jahrhundert (Fassung der Handschriftenklasse B) und im beginnenden 9. Jahrhundert (Fassung K) erneut überarbeitet wurde, wobei die emendierte Fassung K – anders als die der Lex Salica – nur fragmentarisch erhalten ist[24].

Was die schichtenweise Entstehung der LAl angeht, so könnten am ehesten einige Kapitel, die einen erheblichen kirchlichen Einfluß zeigen, später eingefügt worden sein. Dies gilt vor allem für die Artikel 38–40 und vielleicht auch für c. 44[25].

18 Übersetzung aus ECKHARDT (wie Anm. 9) 141.

19 Vgl. MAYER (wie Anm. 14) 114.

20 Vgl. K. A. ECKHARDT, Leges Alamannorum 2. Recensio Lantfridana (Lex) (Witzenhausen 1962) 7. – MAYER (wie Anm. 14) 108 ff. hat noch einen anderen Aspekt herausgestellt, nämlich daß diese Überarbeitung des Alemannenrechts unter Herzog Lantfrid vor allem bestrebt gewesen sei, die Rolle des Königs zurückzudrängen und die des Herzogs zu betonen.

21 Vgl. G. BAESECKE, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 2,1 (Halle 1950) 58 ff. und ECKHARDT (wie Anm. 20) 7.

22 Siehe unten S. 328 ff.

23 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 20) 8, wo davon die Rede ist, Karl Martell habe »als Vicekönig« regiert, er habe »keine Gesetzgebungsgewalt« besessen, und endlich: die fränkische Kanzlei sei angewiesen worden, »den reichsrechtlich niemals aufgehobenen Pactus legis Alamannorum und die stammesrechtlich beschlossene Lex Alamannorum Lantfridana ineinanderzuarbeiten«.

24 Vgl. dazu ECKHARDT, ebd. 9.

25 Siehe oben S. 315.

2. Überlieferung und Benutzung

Die Überlieferung der Lex Alamannorum erscheint recht bedeutend, haben sich doch 48 Handschriften erhalten[26], wozu noch die drei Textzeugen kommen, die wir über die frühen Drucke von Herold, Tilius und Lindenbruch kennen[27]. Außerdem bezeugen mittelalterliche Bücherverzeichnisse und Bibliothekskataloge mindestens fünfzehn weitere Handschriften der LAl, die heute anscheinend nicht mehr vorhanden sind[28]. Mit insgesamt 66 nachgewiesenen Textzeugen steht das alemannische Rechtsbuch damit nach der sehr breit überlieferten Lex Salica (für sie nennt Eckhardt insgesamt 84 Handschriften, von denen drei aus dem 8. und 55 aus dem 9. Jahrhundert stammen)[29], innerhalb der Leges an zweiter Stelle. Mit deutlichem Abstand läßt die LAl die Lex Ribvaria (33 Handschriften und Fragmente)[30] und auch das Gesetz der benachbarten Baiern hinter sich, das in gut 30 vollständigen oder fragmentarischen Überlieferungen erhalten ist[31]. Es ist allerdings fraglich, ob man aus einer großen Anzahl von Handschriften ohne weiteres auf eine beachtliche Wirkung schließen darf[32]. Wenn man aber eine solche Wirkung und eine praktische Benutzung bestreitet, muß man auf andere Weise erklären, warum in einem relativ kurzen Zeitraum eine große Anzahl von Texten eines angeblich gar nicht benutzten Rechtsbuchs auf teures Pergament geschrieben wurde.

C. Schott behauptet, daß von den 51 erhaltenen Überlieferungen der LAl nur einige wenige den Schluß auf eine mögliche Benutzung in der gerichtlichen Praxis zulassen[33]. Seiner Meinung nach ist lediglich für jene fünf Handschriften, die außer der LAl keinen anderen Text enthalten, zu vermuten, daß sie im Hinblick auf eine praktische Verwendung hergestellt wurden. Nun sind diesen fünf Codices mit Sicherheit weitere hinzuzufügen: Raymund Kottje nennt weitere drei Handschriften, die nur die Lex Alamannorum enthalten[34], und vor allem sind die in alten Bibliothekskatalogen erwähnten und heute verlorenen

26 Vgl. die Aufstellung von R. KOTTJE, Zum Geltungsbereich der Lex Alamannorum. In: H. BEUMANN/W. SCHRÖDER (Hrsg.), Die transalpinen Verbindungen der Bayern, Alemannen und Franken bis zum 10. Jahrhundert. Nationes 6 (Sigmaringen 1987) 359–377. B. KRUSCH, Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Volksrechte: Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuariorum. Abh. Göttingen N. F. 20,1 (Berlin 1927) 107 sprach von 49 Handschriften.

27 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 9) 14 u. 16.

28 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 9) 18–20.

29 MGH Leg. nat. Germ. 4,1 S. XIII ff. und R. MCKITTERICK, The Carolingians and the Written Word (Cambridge 1989) 40 ff. mit der tabellarischen Übersicht auf S. 48–55.

30 Vgl. K. A. ECKHARDT, Lex Ribvaria 1. Austrasisches Recht im 7. Jahrhundert (Hannover 1959) 7 ff.

31 Vgl. R. KOTTJE, Die Lex Baiuvariorum – das Recht der Baiern. In: H. MORDEK (Hrsg.), Überlieferung und Geltung normativer Texte des frühen und hohen Mittelalters (Sigmaringen 1986) 9–23, hier 20 f.

32 Für einen anderen Text, nämlich das riesige Fälschungswerk Pseudoisidors, hat Horst Fuhrmann den Widerspruch zwischen einer relativ großen Anzahl von Handschriften und der kaum nachweisbaren Wirkung ebenfalls verzeichnet: Vgl. H. FUHRMANN, Einfluß und Verbreitung 1 (Stuttgart 1972) 232 ff.

33 Vgl. SCHOTT (wie Anm. 4) 164 mit Anm. 163.

34 KOTTJE (wie Anm. 26) 372–374 nennt als Nr. 10 den Codex St. Paul im Lavanttal, Ms. 81/2, als Nr. 29 den Codex Vat. Reg. lat. 857 und als Nr. 38 ein Fragment aus Kremsmünster, Stiftsbibliothek, Fragm. I/9. Alle drei Hss. wurden im 9. oder 10. Jh. geschrieben.

Manuskripte zu beachten, von denen mindestens fünf einst allein auf der Reichenau vorhanden waren, wie der Bibliothekskatalog von 821/22 bezeugt[35].

Die Überlieferungsverhältnisse der Lex Baiwariorum unterscheiden sich allerdings erheblich von denen der LAl, denn von den ca. 30 Handschriften des Baiernrechts enthalten fünfzehn, also ungefähr die Hälfte, nur die Lex Baiwariorum[36]. Anders als bei der LAl gibt es für das Gesetz der Baiern auch eine ganze Reihe von Zeugnissen, die auf eine praktische Verwendung schließen lassen. Dazu gehört einmal die Verfügung in Titel 2,14 der Lex, daß die Grafen vor Gericht einen *liber legis* bei sich führen müssen, weiterhin nehmen die bairischen Synoden unter Herzog Tassilo III. zwischen 756 und 774 auf die *Lex scripta* bezug und fügen ihr Ergänzungen bei, schließlich bezeugen die aus Freising überlieferten Traditionen, die bis in die Mitte des 8. Jahrhunderts zurückreichen, Rechtsbräuche, die auch in der Lex Baiwariorum erwähnt sind[37].

Da wir solche direkten Zeugnisse einer Verwendung in der Praxis bei der LAl nicht besitzen, sind wir auf indirekte Schlüsse angewiesen. Solche sind aber durchaus möglich.

Von besonderem Interesse für die Verbreitung der LAl sind die Nachrichten im Bücherverzeichnis des Reichenauer Bibliothekars Reginbert, in dem zwei ehemalige Besitzer einer Lex-Handschrift genannt sind, nämlich Abt Erlebald von der Reichenau (822–838), der einen *Liber in codicello I* besaß, der die *lex Alemannica et paenitentialis et cartularius* enthalten haben soll[38], und ein Priester Wolfman, der dem Kloster ein *missale*, ein *antiphonarium*, eine *regula* und eine *lex Alemannorum* hinterlassen hat[39]. Darf man aus dieser letzten Nachricht den Schluß ziehen, daß eine Lex Alamannorum wie ein Missale und ein Antiphonar zur Grundausstattung eines Landpriesters gehörte? Solche Handschriften, die einst in den Landkirchen vorhanden waren, dürften in den meisten Fällen zugrunde gegangen sein, wenn sie nicht an einem frühen Zeitpunkt ihrer Existenz an ein Kloster vererbt wurden[40].

Aus dem Wort *codicellus*, in dem die Abt Erlebald gehörende Handschrift der LAl enthalten war, ist sicher auf ein kleines Format zu schließen. Wir müssen daher nach kleinformatigen Leges-Handschriften suchen, wenn wir Codices aus dem Besitz von Einzelpersonen, vielleicht sogar von Laien, wiederauffinden wollen. Obwohl schon vor längerer Zeit Konrad Beyerle auf diesen Aspekt anläßlich seiner Ausgabe der Ingolstädter Handschrift der der Lex Baiwariorum aufmerksam gemacht hat[41], hat Kottje in seiner Aufstellung der Überlieferung der LAl nicht auf die Größe der Codices geachtet[42]. Auch Eckhardts Ver-

35 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 9) 19 f. mit Hinweis auf: Mittelalterliche Bibliotheks-Kataloge Deutschlands und der Schweiz 1. Die Bistümer Konstanz und Chur, bearbeitet von P. LEHMANN (München 1918) 247 f. u. 260.

36 Vgl. W. HARTMANN, Das Recht. In: H. DANNHEIMER/H. DOPSCH (Hrsg.), Die Bajuwaren. Von Severin bis Tassilo 488–788 (München 1988) 268.

37 Vgl. HARTMANN (wie Anm. 36) 269 ff.

38 Mittelalterliche Bibliothekskataloge (wie Anm. 35) 254.

39 Ebd. 256.

40 C. J. HAMMER, Country Churches, Clerical Inventories and the Carolingian Renaissance in Bavaria. Church History 49, 1980, 5–17, der die von B. BISCHOFF, Mittelalterliche Schatzverzeichnisse 1. Von der Zeit Karls des Großen bis zum Mitte des 13. Jahrhunderts. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 4 (München 1967), edierten Inventare bairischer Landkirchen auswertet. Die Lex Baiwariorum ist hier allerdings nirgends genannt.

41 Lex Baiuvariorum. Lichtdruckwiedergabe der Ingolstädter Handschrift, hrsg. von K. BEYERLE (München 1926) S. XIX.

42 KOTTJE (wie Anm. 26) 372–374.

zeichnis nennt das Format nicht[43]. Von den bereits oben erwähnten Codices, die nur die LAl enthalten, wird die Handschrift Wien, ÖNB 601 ausdrücklich als *libellus parvus* bezeichnet; und tatsächlich ist sie ein Büchlein im Oktavformat[44]. Auch die Handschrift Paris, Bibl. Nat. lat. 18237 mißt in dem Teil, der die LAl enthält, ca. 223 x 158 mm, und kann damit noch als »Taschenbuch« bezeichnet werden[45].

Derartig kleine Formate gibt es auch bei einer Reihe von Handschriften der Lex Ribvaria, nämlich mit Sicherheit bei Clm 4115, St. Gallen 728, Vatikan, Pal. lat. 773 und Wolfenbüttel, Gud. lat. 299. Besonders interessant ist dabei die Handschrift Vat. Pal. lat. 773 im »handlichen Gebrauchsformat« (Mordek) von 189 x 116 mm. Der in der 1. Hälfte des 9. Jahrhunderts wohl im Rheinland geschriebene Codex enthält nur die Lex Ribvaria mit dem Zusatzkapitular von 803 und zwei weiteren Erlassen aus diesem Jahr[46]. Die Handschrift aus Wolfenbüttel ist ein »handlicher Gebrauchscodex des fränkischen Rechts« (Mordek), denn sie enthält neben der Lex Ribvaria auch die Lex Salica und einige Kapitularien aus den Jahren 803 bis 816; sie wurde im 3. Viertel des 9. Jahrhunderts, vielleicht im nordöstlichen Frankreich, geschrieben[47]. Im Clm 4460 sind die beiden fränkischen Rechte zusammen mit der LAl überliefert. Auch dieser Codex aus der Zeit um 800 besitzt ein handliches Format (213 x 140 mm); er stammt aus Süddeutschland und wurde schon früh in Augsburg aufbewahrt[48].

Es wäre nun sehr hilfreich, wenn wir auch noch sagen könnten, daß diese »Gebrauchshandschriften« einen korrekten Text enthielten, so daß die Bestimmungen der Lex auch verständlich und damit praktisch verwendbar waren[49]. Wegen der wenig zuverlässigen Editionen ist aber über diesen Punkt derzeit keine Aussage möglich.

Ruth Schmidt-Wiegand hat bei ihrer Untersuchung der volkssprachigen Wörter und der Glossen auf einige Handschriften der LAl aufmerksam gemacht, die erklärende Glossen und weitere Wörter in der Volkssprache enthalten[50]. Es sind dies vor allem die Handschriften A 10 (St. Gallen, Stiftsbibl. 729, 9. Jh.), B 9 (Clm 4460, 11. Jh.), B 18 (Wien, ÖNB 601, 12. Jh.), B 30 (Straßburg C.V.6, wahrscheinlich 9. Jh., 1870 verbrannt) und B 31 (Stuttgart, Landesbibl. iur. quart 134, 10. Jh.) der Liste von Eckhardt. Diese fünf glossierten Handschriften verteilen sich über einen Zeitraum von fast 400 Jahren. Wenn Schmidt-Wiegand recht hat mit ihrer Einschätzung, daß die Glossierung »zeigt, daß ... eine lebendige, alemannische Rechtssprache bestand, die bis ins 12. Jahrhundert hinein die Textentwicklung ... zu beeinflussen vermochte«[51], dann bezeugt die Glossierung doch auch – wenigstens für die glossierten Handschriften – ein praktisches Interesse am Text der LAl.

Aus der besonders umfangreichen Glossierung in der Handschrift B 9 (Clm 4460) schließt Schmidt-Wiegand, daß »diese alemannische Rechtssprache ... im Gericht laufend

43 ECKHARDT (wie Anm. 9) 9–20.
44 Vgl. Tabulae codicum manu scriptorum. In: Bibliotheca Palatina Vindobonensi asservatorum 1 (Wien 1864) 104. Diese Handschrift wurde allerdings im 13. Jh. geschrieben.
45 Vgl. MORDEK (wie Anm. 9) 613.
46 Vgl. die Beschreibung bei MORDEK (wie Anm. 9) 799–801.
47 Vgl. MORDEK (wie Anm. 9) 943–946.
48 MORDEK (wie Anm. 9) 305–307.
49 Siehe unten S. 323 bei Anm. 62.
50 Vgl. R. SCHMIDT-WIEGAND, Alemannisch und Fränkisch in Pactus und Lex Alamannorum. In: C. SCHOTT (Hrsg.), Beiträge zum frühalemannischen Recht (Bühl/Baden 1978) 9–37, bes. 30.
51 Ebd. 30.

gebraucht wurde«[52]. Und sie glaubt, »daß diese Glossierungen auch für die Redeführung vor Gericht eine gewisse Bedeutung hatten, indem sie die Rückübersetzung des Redetextes in die Verhandlungssprache des Malbergs erleichtern halfen«[53]. Auch dieser Codex kann übrigens als Gebrauchshandschrift bezeichnet werden, denn er mißt nur 175 x 120 mm. Obwohl er außer der LAl auch die Kapitulariensammlung des Ansegis enthält, dürfte er wegen seines kleinen Formats kaum als »Staatssymbol« gedient haben, sondern für einen potentiellen Benutzer hergestellt worden sein[54].

Es hat aber auch ein geradezu »wissenschaftliches« Interesse am Text der LAl gegeben. Wenn Notker der Deutsche, Lehrer an der Klosterschule von St. Gallen († 1022), in seinem Boethius-Kommentar bei der Auslegung des Begriffs *status legales* ein Beispiel aus der LAl anführt, so tat er dies aus einem wissenschaftlichen Antrieb heraus und wollte nicht praktisch-jurisdiktionellen Zwecken dienen. Es ist jedoch möglich, daß Notkers Beispiel kein konstruierter Rechtsfall aus der Schule war, sondern einen Hinweis auf die Probleme gibt, die auftraten, wenn man die LAl in der Zeit um oder nach 1000 noch anwenden wollte[55]. Denn Notkers Erörterung läßt erkennen, daß es bei der Anwendung der in der Lex vorgesehenen Bußen wegen des Kaufkraftverlusts des *solidus* zu Problemen kam. Einer, der sein Pferd eingebüßt hatte, weigerte sich nämlich, die Bußsumme von 12 *solidi* für diesen Verlust zu akzeptieren, weil er – wie er sagte – für diese Summe kein neues Pferd kaufen könne. Nach LAl 61 sind aber 12 *solidi* der höchste Bußsatz, der überhaupt für einen wertvollen Hengst zu bekommen war[56].

Noch ein anderer Aspekt sei erwähnt, nämlich der der regionalen Herkunft der Handschriften, der auch von Kottje beachtet wurde. Aus rein paläographischen Gründen lokalisierte Kottje von den 48 erhaltenen Handschriften der LAl zehn ins alemannische Stammesgebiet, zwanzig in den westfränkischen, elf in den oberitalienischen und sieben in den nicht-alemannischen, ostfränkischen Bereich[57]. Wenn man die Handschriften nach ihrer Entstehungszeit betrachtet, ergibt sich folgende Schichtung: fast alle aus Westfranken und Oberitalien stammenden Handschriften wurden im 9. Jahrhundert geschrieben; in diesen Regionen hat das Interesse an der LAl demnach das Ende des karolingischen Großreichs nicht überdauert. Anders in Alemannien selbst: dort entstanden noch bis ins 12. Jahrhundert weitere Codices der LAl, aber es waren zahlenmäßig nur noch wenige, wenn man sie mit denen aus dem 9. Jahrhundert vergleicht. In die karolingische Epoche gehören auch fast alle Nachrichten über verlorene Codices aus Bibliothekskatalogen.

Zur Erklärung dieses Tatbestands könnte man anführen, daß mit der Abwendung des Ostfränkischen Reiches von der karolingischen Dynastie (also seit 911) der intensive Austausch von Menschen, wie er für das gesamte 9. Jahrhundert bezeugt ist, aufhörte. Es gab weder im Westfrankenreich noch in Oberitalien im 10. und 11. Jahrhundert eine grö-

52 Ebd. 30.

53 Ebd. 31.

54 Vgl. MORDEK (wie Anm. 9) 308–312 und G. SCHMITZ (Hrsg.), Die Kapitulariensammlung des Ansegis. MGH Capitularia regum Francorum, Nova series 1 (Hannover 1996) 104–106.

55 K. KROESCHELL, Deutsche Rechtsgeschichte 1, bis 1250 (6. Aufl., Opladen 1983) 98 u. 102 f., geht davon aus, daß Notker lediglich eine Auslegung für den Schulgebrauch vorlegen wollte. Vgl. auch SCHOTT (wie Anm. 2) 94 f.

56 Vgl. auch Lex Alamannorum 62–64, wo die Bußsätze für weniger wertvolle Pferde festgelegt sind.

57 Vgl. KOTTJE (wie Anm. 5) 72–374. H. SIEMS, Zu Problemen der Bewertung frühmittelalterlicher Rechtstexte. Zeitschrift für Rechtsgeschichte Germ. Abt. 106, 1989, 297 ff., hat auf die Problematik rein paläographischer Argumente hingewiesen.

ßere Anzahl von Personen, die nach alemannischem Recht lebten, wie es noch im 9. Jahrhundert der Fall gewesen war[58].

Was die Textgeschichte der LAl anbetrifft, so wären hier zweifellos noch weitere Einsichten zu gewinnen, wenn wir eine bessere Edition besäßen als die durch Eckhardt nur wenig überarbeitete unzulängliche Ausgabe des Juristen Karl Lehmann[59]. Stichprobenartige Überprüfungen der in dieser Ausgabe gebotenen Textvarianten ergaben, daß diese Edition noch mehr als andere Leges-Editionen geradezu erschreckende Fehler enthält: Nicht nur sind die Varianten vielfach ungleichmäßig und unzureichend verzeichnet, sondern es kommt auch vor, daß Handschriftensiglen vertauscht wurden[60]. Wegen dieser Fehler ist eine Rekonstruktion des Textbestands einer bestimmten Handschrift aus dem Variantenapparat unmöglich und auch die Grundlage der Textkonstituierung ist erschüttert[61].

Dies ist aber nur eine Seite des Problems. Die andere besteht darin, daß bisher für keinen einzigen Text der Leges barbarorum alle noch erhaltenen Handschriften vollständig kollationiert wurden. Daher können wir auch die Behauptung Hermann Nehlsens über die Lex Salica nicht wirklich nachprüfen, es seien von den Schreibern der einzelnen Handschriften nur unzureichende Versuche gemacht worden, einen verständlichen und in der gerichtlichen Praxis anwendbaren Text zu bieten. Um diese Behauptung zu überprüfen, müßten nämlich vor allem die im 9. Jahrhundert entstandenen Handschriften ganz genau untersucht werden. Es geht dabei nicht um die unter den Editoren des 19. und frühen 20. Jahrhunderts heftig umstrittene Frage nach dem ältesten Text oder nach dem Archetyp, sondern es geht darum, zu prüfen, ob die in karolingischer Zeit vorgenommenen Textverbesserungen konsequent umgesetzt und durchgehalten wurden. Die LAl ist zwar von dieser Emendation aus der Zeit Karls des Großen – anders als die Lex Salica – kaum betroffen; aber die Frage nach der »Effektivität« und der »Aktualität« der Leges bezieht sich auf alle derartigen Texte in gleicher Weise[62].

Aus der neuen Edition der Kapitulariensammlung des Ansegis, die kürzlich Gerhard Schmitz in den MGH vorgelegt hat[63], kann eine weitere Einsicht gewonnen werden. Schmitz hat erstmals alle Textzeugen dieser wichtigen Sammlung kollationiert und seine Edition damit auf ein völlig neues Fundament gestellt. Er konnte beobachten, daß die Textqualität dort am größten war, wo eine geringe Benutzung des Textes vermutet werden durfte, nämlich in den aus dem Ostfränkischen Reich stammenden Handschriften des Ansegis[64]. Dort wurde anscheinend der Wortlaut der Texte am wenigsten verändert, weil die

58 An manchen Orten Oberitaliens gab es aber auch nach dem Ende des 9. Jhs. noch Personen, die von sich sagten, daß sie nach dem alemannischen Recht lebten, vgl. J. JARNUT, Bergamo 568–1098. Verfassungs-, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte einer lombardischen Stadt im Mittelalter. Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 67, 1979, 140 ff.

59 Leges Alamannorum, hrsg. von K. LEHMANN. MGH Leges nationum Germanicarum 5,1 (Hannover 1888); zweite Ausgabe, hrsg. von K. A. ECKHARDT (Hannover 1966).

60 Vgl. HARTMANN (wie Anm. 3) 239.

61 Vgl. HARTMANN (wie Anm. 3) 240.

62 Die Terminologie geht auf den Aufsatz von H. NEHLSEN zurück: Zur Aktualität und Effektivität germanischer Rechtsaufzeichnungen. In: P. CLASSEN (Hrsg.), Recht und Schrift im Mittelalter. Vorträge und Forschungen 23 (Sigmaringen 1977) 449–502. Unter Effektivität ist dabei gemeint, ob die Leges in der überlieferten Form in der Praxis des Gerichts eine Bedeutung hatten, unter Aktualität, ob die in den Leges genannten sozialen Gruppen und auch die Tatbestände überhaupt noch etwas mit der gesellschaftlichen Realität zu tun hatten.

63 SCHMITZ (wie Anm. 54).

64 Ebd. 196.

Anzahl der abgeschriebenen Texte überhaupt gering war. Außerdem ist zu beachten, daß wahrscheinlich in erster Linie solche Codices erhalten sind, die wenig oder überhaupt nicht benutzt wurden.

Wenn man diese Erkenntnis auf die LAl überträgt, so würde dies bedeuten, daß man anhand der Textqualität der zahlreichen Handschriften aus dem 9. Jahrhundert etwas über ihre Benutzung aussagen könnte. Wenn sich aus einer vollständigen und verläßlichen Edition der Lex Alamannorum erkennen ließe, ob die Mehrheit der erhaltenen Handschriften Endpunkte der Überlieferung darstellen, weil sich keine weiteren Abschriften nachweisen lassen, könnte man daraus schließen, daß diese Texte in der Praxis wenig verwendet wurden. Eine allgemeine Aussage über die praktische Verwendung der LAl könnte aber auch dann nicht mit Sicherheit gemacht werden. Denn man könnte ja argumentieren, die tatsächlich benutzten Handschriften seien durch ihren häufigen Gebrauch eben unansehnlich geworden und daher habe man sie »entsorgt«.

Endgültige Sicherheit über den Gebrauch der LAl vor Gericht läßt sich also vorläufig aus der Überlieferung und der Textqualität nicht gewinnen. Wenn Rosamond McKitterick darauf aufmerksam gemacht hat, daß in der Rechtshandschrift Paris, Bibl. Nat. lat. 4404 der Leser angesprochen wird: *Hos lege tu lector*[65], dann ist das kein Argument für den Gebrauch dieses Buches vor Gericht. Denn es geht ja nicht um die Frage, ob die Leges-Texte überhaupt je gelesen wurden oder nicht.

Vielleicht können wir aus dem Vergleich der LAl mit der Lex Baiwariorum oder aus der Untersuchung des kirchlichen Einflusses doch noch weitere Argumente für unsere Frage erhalten.

3. Beziehungen zu anderen Leges, besonders zur Lex Baiwariorum

Für die ältere Forschung stand fest, daß die LAl und die Lex Baiwariorum sehr eng miteinander verwandt sind[66]. Und es gibt zweifellos einige wenige Artikel, die in beiden Leges geradezu wörtlich übereinstimmen[67]. Weiterhin gibt es eine Anzahl von Kapiteln, die denselben Gegenstand behandeln, aber dennoch große Unterschiede bei den Einzelheiten der getroffenen Regelung aufweisen. Schließlich ist aber auch darauf hinzuweisen, daß beide Leges eine beträchtliche Anzahl von Texten enthalten, die weder in ihrer Terminologie noch im Gegenstand übereinstimmen. Hierher gehören besonders solche Artikel, die Fragen regeln, die nur in einer der beiden Leges thematisiert werden[68]. Es ist übrigens eher die Lex der Baiern, die gegenüber der LAl reichhaltiger ist und eine ganze Reihe von Vergehen

65 Vgl. R. McKitterick, Some Carolingian Law-books and their Function. In: B. Tierney/P. Linehan (Hrsg.), Authority and Power. Studies on Medieval Law and Government Presented to Walter Ullmann on his 70th Birthday (Cambridge 1980) 13–27, das Zitat S. 21.

66 B. Krusch hat das in seinem Buch Neue Forschungen über die drei oberdeutschen Leges: Bajuvariorum, Alamannorum, Ribuarorum (wie Anm. 26) 60 so ausgedrückt: »Alle Welt weiß doch, daß die Verwandtschaft zwischen diesen beiden Gesetzen sich weit über die ersten beiden Titel hinaus erstreckt.«

67 Zu den identischen Kapiteln gehören die Bestimmungen über inzestuöse Ehen (LAl 39 = LBai VII,1–3) und einige Regelungen des Wundbußenkatalogs (vgl. LAl 57 mit Titel IV der LBai).

68 Herr Dieter Grupp, Tübingen, hat 1996 in einer Zulassungsarbeit »*Quod saepe solent contingere in populo.* – Ein Textvergleich der Lex Alamannorum und der Lex Baiuvariorum« die Frage der Beziehungen zwischen den Leges der Baiern und der Alemannen erneut und erstmalig unter Einsatz der EDV untersucht.

aufführt, die im Rechtsbuch der Alemannen fehlen. Dazu gehören die Kapitel über die Zerstörung von Gebäuden und Außenanlagen eines Bauernhofs (LBai 10,5–17), die für die Archäologen von besonderer Bedeutung sind, weil man sich aus diesen Texten – vielleicht – eine Vorstellung vom Aussehen eines frühmittelalterlichen Hofes machen kann[69]. Auch Diebstahl von Holz wird nur in der Lex der Baiern behandelt, während Tötung und Diebstahl von Pferden und Kühen nur in der LAl thematisiert ist. Daraus kann man übrigens auch ersehen, daß das Fehlen eines Tatbestands nicht so gedeutet werden darf, daß es bestimmte Delikte etwa nicht gegeben hätte; die Leges des Frühmittelalters wollten eben keine vollständige Aufzählung möglicher Vergehen bieten.

Das Fehlen von zwei größeren Sachthemen in der LAl kann aber doch nicht ganz zufällig sein; es handelt sich um die Wundbußen für Unfreie und um die Regeln zum Handelsrecht. Im Katalog der Bußen für Körperverletzungen, wie ihn die LAl enthält, werden nur Wunden von Freien behandelt. Dagegen bietet die Lex der Baiern einen eigenen Titel (VI), der die Sklaven zugefügten Wunden behandelt. Die LAl hat hier nur ein gewisses Äquivalent in den Kapiteln (72–74), die sich mit der Tötung von unfreien Spezialisten befassen. Für diese gibt es wiederum in der LBai kein Gegenstück. Ganz ohne Entsprechung in der LAl sind die Titel 15 und 16 des bairischen Rechtsbuchs, in denen in Anlehnung an die Gesetze der Westgoten Fragen des Handels geregelt werden[70].

Für die engen Beziehungen zwischen den Leges der Alemannen und der Baiern sprechen auch die politischen Verhältnisse in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts, in der Zeit also, in der die beiden Leges in ihrer heute vorliegenden Fassung entstanden sind. Denn sowohl Alemannien als auch Baiern gerieten spätestens 725 nacheinander in enge Abhängigkeit vom Frankenreich, das damals unter der Herrschaft des Hausmeiers Karl Martell stand[71]. Außerdem waren in der entscheidenden Epoche die Herzöge der beiden Länder nahe Verwandte: Herzog Lantfrid von Alemannien (712–730) und Herzog Odilo von Baiern (736–748) waren wahrscheinlich Brüder[72]. Während Alemannien bereits seit 724/25 in enge Abhängigkeit vom Frankenreich geraten war und wohl seit 732 keinen eigenen Herzog mehr besaß[73], gelang es Baiern, sich aus der zeitweisen Abhängigkeit immer wieder zu befreien; bekanntlich hat das unabhängige Baiern erst 788 durch Karl den Großen sein Ende gefunden.

Aber nicht nur politisch, sondern auch kirchlich gab es enge Beziehungen zwischen den beiden benachbarten Gebieten, allerdings auch erhebliche Unterschiede: in Baiern hatten

69 Herr Andreas Willmy, Tübingen, hat in seiner von mir mitbetreuten Magisterarbeit »Archäologische Baubefunde und ihre Rekonstruktion: Ländliche Gebäude des Frühmittelalters in Süd- und Südwestdeutschland im Lichte archäologischer und historischer Quellen« die Problematik von Rekonstruktionen aus oft undeutlichen, texthistorisch nicht abgesicherten oder falsch interpretierten Textstellen aus den Leges eindrucksvoll dargestellt. Ein Teildruck erfolgte unter dem Titel: Trübe Quellen? Anmerkungen zu Lex Alamannorum und Lex Baiuvariorum als Hilfsmittel für die Rekonstruktion ländlicher Bauten der Alamannen und Bajuvaren. In: Experimentelle Archäologie in Deutschland. Beiheft zu den Archäologischen Mitteilungen aus Nordwestdeutschland (Bilanz 1996).

70 Vgl. dazu zuletzt H. SIEMS, Handel und Wucher im Spiegel frühmittelalterlicher Rechtsquellen. Schriften der MGH 35 (Hannover 1992) 85 ff.

71 Vgl. für Baiern: J. JAHN, Ducatus Baiuvariorum. Das bairische Herzogtum der Agilolfinger. Monographien zur Geschichte des Mittelalters 35 (Stuttgart 1991) 98 ff.; für Alemannien J. JARNUT, Untersuchungen zu den fränkisch-alemannischen Beziehungen in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 30, 1980, 7–28.

72 Vgl. JAHN (wie Anm. 71) 123.

73 Vgl. JARNUT (wie Anm. 71) 20 f.

nämlich die Herzöge seit 716 versucht, der Kirche eine organisatorische Struktur zu verpassen, die auf das ganze Land ausgerichtet war[74]. Mit Hilfe des Bonifatius wurde im Jahre 739 eine bairische »Landeskirche« mit vier Bistümern geschaffen[75]. Anders in Alemannien: dort gehen zwar die Anfänge des Bistums Konstanz auf die Zeit kurz nach 600 zurück, denn das Bistum wurde wahrscheinlich durch den fränkischen König Dagobert I. bald nach 623 gegen Rätien abgegrenzt[76], aber die für die endgültige Verankerung des Christentums und für die kirchliche Erfassung wichtiger Teile des Herzogtums so bedeutenden Klöster St. Gallen und die Reichenau wurden erst um 720 bzw. 724 unter wesentlicher Mitwirkung der Franken gegründet. An der Gründung der Reichenau war der Hausmeier Karl Martell beteiligt, und Pirmin, der erste Abt, kam aus dem westlichen Frankenreich. Außerdem hatten auch die Bistümer Speyer, Worms und Würzburg Anteile am alemannischen Gebiet. Und neben Konstanz könnten auch Straßburg und Basel als »alemannische« Bistümer aufgefaßt werden. Anders als in Baiern gab es demnach in Alemannien weder im 8. Jahrhundert noch später eine kirchliche Einheit, die mit dem Rechtsbereich der Lex übereinstimmte.

Wie noch auszuführen sein wird, ist der Einfluß der Kirche auf die LAl beträchtlich; vielleicht ist die Neubearbeitung der Lex im neu gegründeten Kloster auf der Reichenau vorgenommen worden.

Trotz der großen Übereinstimmung zwischen LAl und Lex Baiwariorum, die gerade im Bereich der auf die Kirche bezogenen Bestimmungen bis in die Formulierung hinein gehen[77], sind doch auch in diesen Kapiteln erstaunliche Divergenzen festzustellen. Als Beispiel sei auf die Behandlung des Bischofsmords hingewiesen: während er in der LAl nur kurz erwähnt ist, wird er im Gesetz der Baiern mit einer horrenden Bußsumme bedroht[78].

Es ist abschließend noch zu fragen, was der Grund der Übereinstimmungen zwischen den beiden Leges der süddeutschen Nachbarstämme ist: muß man in jedem Fall eine literarische Abhängigkeit annehmen, die auf eine gemeinsame Quelle – wie etwa Heinrich Brunners legendäres fränkisches Königsgesetz[79] – zurückzuführen ist, oder kann man die Gemeinsamkeiten mit dem beiden Stämmen gemeinsamen Gewohnheitsrecht erklären? Für die letztgenannte Möglichkeit spricht, daß im Bereich der Wundbußen bei aller Übereinstimmung der geregelten Materie große Unterschiede im Einzelnen festzustellen sind.

Bei der Frage nach der Priorität der beiden Leges gilt seit Krusch als erwiesen, daß die Lex Baiwariorum nach dem Vorbild der LAl abgefaßt wurde[80]. Als Begründung für die Auffassung, die LBai sei das abgeleitete und spätere Gesetz, können folgende Argumente

74 Vgl. JAHN (wie Anm. 71) 73 ff.

75 Vgl. JAHN (wie Anm. 71) 132 ff.

76 Vgl. EWIG (wie Anm. 16) 130. Auch das Bistum Augsburg wurde wahrscheinlich von König Dagobert I. neu begründet.

77 Dieser Zusammenhang ist schon in den älteren MGH-Ausgaben der LAl von MERKEL (wie Anm. 1) 45 ff. und von LEHMANN (wie Anm. 1) belegt.

78 Vgl. dazu besonders Bruno KRUSCH, Die Lex Bajuvariorum. Textgeschichte, Handschriftenkritik und Entstehung (Berlin 1924) 263 ff. und G. SCHMITZ, Die Waffe der Fälschung zum Schutz der Bedrängten? Bemerkungen zu gefälschten Konzils- und Kapitularientexten. In: Fälschungen im Mittelalter 2. Gefälschte Rechtstexte. Der bestrafte Fälscher. Schriften der MGH 33,II (Hannover 1988) 109 f.

79 Vgl. H. BRUNNER, Über ein verschollenes merowingisches Königsgesetz des 7. Jahrhunderts. Sitzungsberichte der königlich preußischen Akademie der Wissenschaften zu Berlin, Jahrgang 1901, 2. Halbband (Berlin 1901) 932–955.

80 Vgl. KRUSCH (wie Anm. 78) 262 u. 329 ff.

angeführt werden: 1. Während die LAl im Bereich der Körperverletzungen im Vergleich zu LBai eine ins Extrem getriebene Kasuistik aufweist, ist die LBai hier abstrakter; sie faßt immer wieder Einzelheiten unter Oberbegriffen zusammen. Ob die fehlende Abstraktion als Mangel der LAl betrachtet werden darf (und als Beleg, daß den Verfassern das Abstraktionsvermögen fehlte), ist aber fraglich. 2. Wenn die LBai konsequent zwischen *liberi* und *servi* unterscheidet, während *servi* in der LAl nur in c. 38 vorkommen, kann dies mit der stärkeren sozialen Differenzierung erklärt werden, es kann sich aber auch der Wille des »Gesetzgebers« hinter solchen Archaismen verbergen.

Obwohl der fränkische Einfluß in Alemannien am Beginn des 8. Jahrhunderts, also zur Zeit der Neufassung der LAl, übermächtig war, gibt es erstaunlicherweise nur wenig direkte Berührungen zu den fränkischen Rechtsbüchern der Lex Salica und der Lex Ribvaria. Die Übereinstimmungen zwischen der LAl und der Lex Ribvaria beschränken sich auf einige Texte, die in der LAl aus dem Pactus Alamannorum übernommen wurden. Eckhardt konnte nämlich für einige kurze Sätze eindeutig nachweisen, daß das Gesetz der Ripuarier aus dem Pactus geschöpft hat[81].

Anders als im Fall der LBai sind auch die Beziehungen zwischen LAl und dem Gesetz der Westgoten nur sehr schwach ausgeprägt. Ernst Mayer hat für die Kapitel 40–42 der LAl auf Parallelen zum westgotischen Recht hingewiesen[82]. Überzeugend ist davon einzig und allein die wörtliche Übereinstimmung zwischen LAl 42,2 (43) und LVis II,5,1–2[83]. Nach Bruno Krusch gibt es außerdem noch Beziehungen zwischen LAl 88 und LVis VI,3,2[84]. Diese wenigen Parallelen genügen nicht, um einen nachhaltigen Einfluß des westgotischen Rechts auf die Neufassung der LAl zu behaupten. Dieser hätte immerhin damit begründet werden können, daß Pirmin, der Gründer des Klosters auf der Reichenau, aus dem Westen des Frankenreiches stammte, wo eine Kenntnis des westgotischen Rechts ohne weiteres angenommen werden könnte[85].

Wenn man fragt, ob in der LAl auch Spuren der Benutzung des römischen Rechts zu erkennen sind, wie Merkel vermutet hatte[86], so wird man dies eindeutig verneinen können: weder in LAl 39 beim Inzestverbot (vgl. Codex Theodosianus III,12) noch in LAl 40 beim Verwandtenmord (vgl. Codex Theodosianus IX,15) gibt es nähere inhaltliche oder gar wörtliche Parallelen.

81 Vgl. ECKHARDT (wie Anm. 30) 115 ff.

82 MAYER (wie Anm. 14) 58.

83 Vgl. LAl 42,2: *Scriptura non valeat, nisi in quam annus et dies evidenter ostenditur* (MGH Leg. nat. Germ. 5,1 S. 103, 9–11) mit LVis II,5,1: *Quales debeant scripture valere. Scripture, que diem et annum habuerint evidenter expressum* (MGH Leg. nat. Germ. 1, S. 106, 3–5).

84 KRUSCH (wie Anm. 78) 332

85 Die starke Benutzung des westgotischen Rechts bei der Redaktion der Lex Baiwariorum hatte Konrad Beyerle dazu veranlaßt, die «Pirminsmönche des niederbayerischen Klosters Niederaltaich« als Verfasser dieser Lex zu postulieren (vgl. BEYERLE [wie Anm. 41] S. LXV). Vgl. jetzt zu dieser Frage SIEMS (wie Anm. 70) bes. 106 ff. – Da Pirmins Heimat jedoch von der neueren Forschung nicht mehr in Spanien oder Aquitanien gesucht wird (vgl. zuletzt J. SEMMLER, Pirmin. Theologische Realenzyklopädie 26 [Berlin 1996] 643–646), muß das Fehlen von Einflüssen des westgotischen Rechts auf die LAl nicht weiter irritieren.

86 Vgl. MERKEL (wie Anm. 1) 45 Anm. 2; 51 Anm. 39; 57 Anm. 76 u. 59 Anm. 80.

4. Die Lex Alamannorum und die Kirche

Daß der Einfluß der Kirche auf den Inhalt und auch auf die Anordnung der Texte innerhalb der uns überlieferten Lex bedeutend war, ist seit langem anerkannt. Dies zeigt sich bereits darin, daß die Lex mit einer Anrufung Christi (*In Christi nomine*) beginnt; dies gibt es zwar auch bei der Lex Salica, allerdings nur in einer einzigen Handschrift (Paris, Bibl. Nat. lat. 4627). Die LBai steht auch hier der LAl sehr nahe; in einer ganzen Reihe von Handschriften des bairischen Rechtsbuchs ist der Prolog mit der Invocatio *In nomine domini nostri Iesu Christi* eingeleitet[87].

Der erste Teil der LAl behandelt kirchliche Angelegenheiten (Kapitel 1–22). Und schon die ersten beiden Bestimmungen beziehen sich auf eine für die Kirche geradezu existentiell wichtige Frage, nämlich die Sicherung von Schenkungen der Gläubigen gegen die Ansprüche ihrer Verwandten. Beide Kapitel haben Parallelen in einigen Bestimmungen merowingischer Synoden, wobei besonders Orléans 549 (c. 16) und Clichy 626/27 (c. 12) zu erwähnen sind. Diese Parallelen sind nicht nur vage inhaltliche Berührungen, sondern sie betreffen auch die angedrohte Sanktion: In Übereinstimmung mit den Synodalkanones heißt es nämlich in LAl 1,2: *incurrat in Dei iudicio et excommunicationem sanctae ecclesiae*[88]. Die Exkommunikation ist die bei Kirchenraub übliche Sanktion im Kirchenrecht; die LAl stellt nun diese Kirchenstrafe neben die Strafe und das Friedensgeld, das nach der Lex bezahlt werden muß.

Wenn man nach der praktischen Verwendung der Lex fragt, wird man zuerst an Streitigkeiten um Besitzschenkungen denken, denn in den Klöstern waren Exemplare der Lex mit Sicherheit greifbar, dort konnte man lesen und die Kleriker waren es auch gewöhnt, sich auf schriftlich fixierte Rechtsnormen zu beziehen. Allerdings wies schon Krusch darauf hin, daß nur eine einzige St. Galler Urkunde erhalten ist, die die Erben mit der Exkommunikation bedroht, wenn sie die Schenkung anfechten; sie stammt aus dem Jahre 744[89].

Wenn es in c. 1,1 heißt, die Schenkungen dienten zur Erlangung des Seelenheils (*liceat christiano ... de proprias res suas semetimpsum redimere*), so findet sich dieselbe Formulierung auch in den Weißenburger Traditionen zur Begründung einer Schenkung aus dem Jahre 788[90]. Hier besteht immerhin die Möglichkeit, daß die LAl in dem im alemannisch-fränkischen Grenzgebiet gelegenen Kloster bekannt war und daß daher der Schenker oder das beschenkte Kloster auf diese Formulierung zurückgriffen, wenn auch der hier ausgedrückte Gedanke keinesfalls besonders originell ist.

Wenn in den beiden ersten Kapiteln der LAl verfügt wird, daß niemand Kirchenschenkungen anfechten darf, dann ist es verständlich, wenn kirchliche Institutionen, vor allem Klöster, daran interessiert waren, ein Exemplar der Lex zu besitzen. Man kann sich durch-

87 Dies wird in der alten Ausgabe MERKELS (Leges Baiuwariorum, MGH LL 3 [Hannover 1863] 257) besser deutlich als in der Ausgabe von E. von SCHWIND (Lex Baiwariorum, MGH Leg. nat. Germ. 5,2 [Hannover 1926] 197).

88 Diese Passage, die innerhalb der Leges ungewöhnlich ist, wurde von einer Reihe von Überlieferungen weggelassen, vgl. ECKHARDT (wie Anm. 20) 24 Anm. 4.

89 Vgl. KRUSCH (wie Anm. 26) 135.

90 Vgl. Traditiones Wizenburgenses. Die Urkunden des Klosters Weissenburg 661–864, eingeleitet und aus dem Nachlaß von K. Glöckner hrsg. von A. DOLL (Darmstadt 1979) 304, Nr. 100 (aus dem Jahre 788): ... *quia scribtum est de suis propriis rebus semet ipsum redimere*. Auf diese Stelle hat bereits MERKEL, MGH LL 3 S. 45 Anm. 2 hingewiesen.

aus vorstellen, daß es im Streitfall genügte, das Buch vorzuweisen, um die illiteraten Kontrahenten des Klosters zu beeindrucken[91].

Auch Kapitel 3 über das Asyl und c. 4 über Bußen für Tötungen, die in einer Kirche geschehen, haben Parallelen in den Kanones der merowingischen Synoden. Das Asylrecht ist dort mehrfach behandelt, enge Berührungen gibt es mit Orléans 549 c. 22 und Clichy 626/27 c. 9[92]. Mit Verletzungen und Tötungen, die im Bereich einer Kirche geschehen, beschäftigt sich c. 17 von Chalons 647/56.

LAl 18 und 19 befassen sich wieder mit dem Kirchengut. Diesmal geht es um Verkäufe, die anscheinend vom *pastor ecclesiae*, also doch wohl vom Priester der Kirche, vorgenommen werden dürfen. Dies ist in doppelter Weise ungewöhnlich, einmal deshalb, weil der Priester Kirchengut verkaufen darf, dann auch deshalb, weil nach einer ganzen Reihe von merowingischen Synodalbestimmungen nicht einmal der Bischof Kirchengut veräußern darf[93]. Aus dem Verfügungsrecht der Priester kann man vielleicht schließen, daß c. 18 und 19 der LAl aus einer Zeit stammen, in der in Alemannien die Diözesanordnung noch nicht vollständig eingeführt war[94]. Es ist aber auch zu beachten, daß die beiden Kapitel überhaupt einen Verkauf von Kirchenbesitz erlauben.

Mit Kapitel 23 beginnen in der LAl die »Herzogssachen« (*De causis, qui ad duce pertinent*). Am Ende dieses Abschnitts gibt es eine ganze Reihe von Kapiteln, die sich mit Fragen des Verfahrens befassen. Ihnen allen ist gemeinsam, daß sie stark christlich beeinflußt erscheinen. Dies gilt bereits für c. 36, in dem die Gerichtsversammlung behandelt wird. In Satz 3 dieses Kapitels wird ein Prinzip ausgesprochen, das für die frühmittelalterliche Begründung der Verfolgung von Vergehen von grundlegender Bedeutung sein dürfte: Vergehen müssen verfolgt werden, »damit die *patria* ohne Gefahr von Gottes Zorn verteidigt werden kann« (*ut sine ira Dei sit defensa patria*)[95].

Das folgende Kapitel 37 enthält ein Verbot, Sklaven außerhalb des Stammesgebiets zu verkaufen, und zwar unabhängig davon, ob der Käufer ein Heide oder ein Christ ist. Die merowingischen Konzilien, die sich immer wieder mit der Verbesserung der Situation der Sklaven befaßt hatten[96], hatten (in Chalon 647/53, c. 9) ein ähnliches Verbot ausgesprochen: auch dort ist der Verkauf von Sklaven außerhalb der Grenzen des Reiches, in diesem Fall des Frankenreichs König Chlodwigs II. (639–657), untersagt[97].

91 Zum magischen Gebrauch von Büchern vgl. P. GANZ (Hrsg.), Das Buch als magisches und als Repräsentationsobjekt (Wiesbaden 1992), mit den Beiträgen von J. VEZIN, Les livres utilisés comme amulettes et comme reliques, 101–115, und von A. ANGENENDT, Libelli bene correcti. Der »richtige Kult« als ein Motiv der karolingischen Reform, 117–135.

92 Vgl. auch E. LOENING, Geschichte des deutschen Kirchenrechts 2. Das Kirchenrecht im Reiche der Merowinger (Straßburg 1878) 536 ff. und H. SIEMS, Zur Entwicklung des Kirchenasyls zwischen Spätantike und Mittelalter. In: O. BEHRENDS/M. DIESSELHORST (Hrsg.), Libertas. Grundrechtliche und rechtsstaatliche Gewährungen in Antike und Gegenwart. Symposion aus Anlaß des 80. Geburtstages von Franz Wieacker (Ebelsbach 1991) 139–186, der S. 174 auch kurz auf die entsprechende Passage in der LAl eingeht.

93 Vgl. Orléans 538 c. 12; Orléans 541 c. 36; Paris 561/62 c. 2 und Clichy 626/27 c. 15; O. PONTAL, Die Synoden im Merowingerreich (Paderborn u. a. 1986) 250 f.

94 So MAYER (wie Anm. 14) 94 f.

95 Vgl. zu solchen Vorstellungen W. HARTMANN, Der Bischof als Richter. Römische Historische Mitteilungen 28, 1986, 109 ff.

96 Vgl. PONTAL (wie Anm. 93) 254 und H. HOFFMANN, Kirche und Sklaverei im frühen Mittelalter. Deutsches Archiv für die Erforschung des Mittelalters 42, 1986, 1–24.

97 Chalon 647/53 c. 9 (CC 148 A S. 305). Auf diese Parallele hatte bereits MERKEL (wie Anm. 1) 57 Anm. 69 hingewiesen, der außerdem noch auf Exod. 21,8 verweist.

In c. 38 geht es um die Sonntagsheiligung, die durch Bestimmungen einer ganzen Reihe von merowingischen Synoden eingeschärft wird[98]. Dieses Gebot, das innerhalb der Leges auch in der LBai VII,49 auftaucht, wird in der LAl mit den Vorschriften von *lex* und *sacra scriptura* begründet[99]. Merkel hatte sicher recht, wenn er glaubte, unter *lex* seien die entsprechenden Verfügungen der Frankenkönige des ausgehenden 6. Jahrhunderts zu verstehen.

Kapitel 39 nennt eine Reihe von Verwandtschaftsgraden, innerhalb derer die Ehe verboten wird. Die Eheverbote unter nahen Verwandten haben zahlreiche Synoden der Merowingerzeit ausgesprochen[100] und dabei – wie auch die LAl – die Ehe mit der Witwe des Bruders oder mit der Schwester der verstorbenen Frau untersagt[101]. In Epao wurde zusätzlich die Ehe mit der Stiefmutter, der Witwe des Onkels und der Stieftochter verboten – auch diese Verbote sind in LAl 39 enthalten. Als Strafe wurde die Exkommunikation angedroht und auch verhängt, wie wir aus einem 518/19 vor der Synode von Lyon verhandelten Rechtsfall wissen[102]. Nach weiteren Synoden des 6. Jahrhunderts befaßte sich auch das Konzil von Clichy 626/27 mit dem Inzest (c. 10) [103]. Wegen der Vielzahl dieser Konzilsdekrete ist es nicht möglich, eine literarische Vorlage für LAl 39 zu bestimmen.

Das folgende Kapitel (c. 40) befaßt sich mit dem Verwandtenmord. Sowohl die Begründung dieser Verordnung (*cognoscat se contra Deum egisse et secundum iussionem Dei fraternitatem non custodisse et in Deum graviter deliquisse*) als auch die Strafandrohung machen den kirchlichen Einfluß deutlich. Wenn es nämlich heißt, daß gemäß den canones eine Buße verhängt werden soll, so ist dies innerhalb der Leges nicht nur ungewöhnlich, sondern vollkommen singulär[104]. Fast noch erstaunlicher ist aber, daß das Kirchenrecht Sanktionen für Verwandtenmord erst seit der Mitte des 9. Jahrhunderts kennt[105]. Welchen canones soll also gefolgt werden? War man in Alemannien in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts schon so weit wie im gesamten Frankenreich erst über ein Jahrhundert später[106]?

Wenn dieses Delikt in die LAl aufgenommen wurde, obwohl es hier nicht um die Aufrechterhaltung des Friedens und um die Verhinderung von Fehden zwischen verschiedenen Sippen geht wie bei anderen Totschlagshandlungen[107], dann könnte man an den

98 Vgl. schon MERKEL, ebd. 57 Anm. 74; LOENING (wie Anm. 92) 454 ff. und PONTAL (wie Anm. 93) 271.

99 Vgl. KRUSCH (wie Anm. 26) 96 ff.

100 Vgl. schon MERKL (wie Anm. 1) 57 Anm. 76 (auf S. 58); LOENING (wie Anm. 92) 545 ff.; PONTAL (wie Anm. 93) 261, wo es heißt: »in 15 Kanones verurteilen 14 Konzilien die inzestuösen Ehen«, und Paul MIKAT, Die Inzestgesetzgebung der merowingisch-fränkischen Konzilien (511–626/27) (Paderborn 1994).

101 Vgl. Orléans 511 c. 18 (CC 148 A S. 9 f.) und Epao 517 c. 30 (ebd. S. 31 f.).

102 Vgl. PONTAL (wie Anm. 93) 262.

103 Clichy 626/27 c. 10 (CC 148 A S. 293).

104 Bereits KRUSCH (wie Anm. 26) 134 f. hat dieses Kapitel als Nachtrag unter kirchlichem Einfluß eingeschätzt.

105 Vgl. W. HARTMANN, Das Konzil von Worms 868: Überlieferung und Bedeutung (Göttingen 1977) 71 f. und W. HARTMANN, Die Synoden der Karolingerzeit im Frankenreich und in Italien (Paderborn u. a. 1989) Register S. 535.

106 Es gibt eine recht große Nähe zum Wortlaut von LAl 40 in Reginos von Prüm Synodalhandbuch II,224 in: Regino von Prüm, De synodalibus causis et disciplinis ecclesiasticis, hrsg. von H. WASSERSCHLEBEN (Graz 1964) 302. Die Herkunft dieses Kapitels bei Regino ist ungeklärt.

107 Vgl. HARTMANN (wie Anm. 105) 71 ff.; HARTMANN (wie Anm. 106) macht deutlich, daß erst seit der Mitte des 9. Jhs. solche Delikte im Ostfrankenreich durch Synoden verfolgt werden; S. 223 und 225: Mainz 847; S. 233: Mainz 852; S. 301: Mainz 857–860; S. 307: Worms 868.

Grundsatz denken, der in c. 36,3 ausgesprochen wurde[108]. Fälle von Totschlag innerhalb der Verwandtschaft müssen nicht deshalb vom König oder Herzog verfolgt werden, weil es anderenfalls zu Fehden zwischen den beteiligten Sippen kommen kann, sondern allein deshalb, weil sonst diese Tötungen überhaupt nicht gesühnt werden.

LAl 41,1 stellt die Rolle der Richter ganz nachdrücklich heraus: nur der von Herzog und Volksversammlung (*conventio populi*) bestellte Richter darf Rechtsfälle anhören. Die in diesem Kapitel gegebene Charakteristik des vorbildlichen Richters ist innerhalb der Leges einmalig und sie ist zweifellos ganz deutlich von christlichen Vorstellungen geprägt und mit biblischen Wendungen ausgeschmückt[109]. Am nächsten steht diesem Kapitel ein Text aus der Collectio Hibernensis, der Irischen Kanonessammlung, die in Alemannien mit Sicherheit auch schon im 8. Jahrhundert bekannt gewesen sein dürfte[110].

Auch die Bestimmung in LAl 42,1, daß ein durch Zeugen überführter Beschuldigter sich nicht mehr durch einen Eid mit Eideshelfern reinigen kann, wird mit einer Begründung versehen, die aus dem Kirchenrecht stammt. Am Ende heißt es nämlich, daß dieser Beschuldigte die ihm auferlegte Buße bezahlen soll, damit er nicht wegen seiner Untat einen dazu bringt, einen Meineid zu schwören und sich damit ins Verderben zu stürzen. Der Kampf gegen den Meineid ist vor allem in den frühmittelalterlichen Bußbüchern geführt worden; und dies ist verständlich, weil der Eid eine so große Rolle im damaligen Gerichtsverfahren spielte. Im Konzil von Mâcon (581/83) wurden diejenigen mit der Exkommunikation bedroht, die falsche Zeugen oder Meineidige auftreten ließen[111].

Was ist nun der Sinn unserer Suche nach Vorbildern dieser Bestimmungen der LAl im Kirchenrecht der Merowingerzeit? Wenn wir erhoffen, dadurch die Entstehungszeit der LAl näher bestimmen zu können, so gilt es zu bedenken, daß bestenfalls ein terminus post quem für die einzelnen Kapitel festgelegt werden kann, wobei wir beachten müssen, daß die Wirkung kirchenrechtlicher Texte oftmals erst lange nach ihrer Entstehung einsetzt. Aus mehreren Kirchenrechtssammlungen standen die Konzilsbeschlüsse der fränkischen Synoden nicht nur im beginnenden 7., sondern auch im gesamten 8. Jahrhundert zur Verfügung. Wenn wir aus den offensichtlichen kirchlichen Einflüssen auf die Formulierung

108 Siehe oben S. 329.

109 Vgl. z. B. *acceptio personarum* in Act. 10,34; *timens Deum*, z. B. Iob 1,1 und 1,8; *mercedem recipere* in Matth. 6,2.5.16 und Matth. 10,41.

110 Vgl. Coll. Hib. XXI,12. In: H. WASSERSCHLEBEN (Hrsg.), Die irische Kanonensammlung (2. Aufl., Aalen 1966) 65 f. Dort werden die kirchlichen Richter folgendermaßen beschrieben: *Cap. 12. De iudicibus ecclesiae, quales fieri debent. Patricius ait: Non oportet iudices ecclesiae habere timorem hominum, sed timorem Dei, quia timor Dei initium sapientiae est. Non oportet iudices ecclesiae Dei habere sapientiam mundi, quia sapientia mundi stultitia est apud Deum, sed sapientiam Dei habere. Non oportet iudices ecclesiae munera suscipere, quia munera excaecant oculos sapientium et mutant verba iustorum. Non oportet iudices ecclesiae habere personam in iudicio, qui non est acceptio personarum apud Deum. Non oportet iudices ecclesiae cautelam secularem habere, sed exempla divina, quoniam non oportet servum Dei cautum esse vel astutum. Non oportet iudices ecclesiae tam veloces esse in iudicio, donec sciant, quod pravum fiat, quia scriptum est: Noli iudex esse cito. Non oporte iudices ecclesiae mendacium dicere, quia magnum crimen est mendacium; sed oportet iudices ecclesiae rectum iudicium iudicare, quia in quocumque iudicio iudicaverint, iudicabitur de eis.* Folgende Manuskripte der Sammlung stammen aus dem alemannischen Raum und wurden im 8. oder im beginnenden 9. Jh. geschrieben: Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, 243 (1. Hälfte des 9. Jhs., Sankt Gallen); Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. XVIII, fol. 75^{r}–90^{v} (Anfang des 9. Jhs., Reichenau); Exzerpte: Freiburg i. Br., Universitätsbibliothek, 8 (2. Hälfte des 9. Jhs., Bodenseegebiet) und Vat., Reg. lat. 407 (9. Jh., Gebiet um St. Gallen).

111 Vgl. PONTAL (wie Anm. 93) 158.

einzelner Kapitel der LAl schließen, daß mindestens diese Texte kein »Volksrecht« und wohl auch kein »Königs- oder Herzogsrecht« sind, dann wäre dies eine recht banale Erkenntnis. Aber es geht hier um etwas anderes, nämlich um die Einsicht, daß das weltliche Schriftrecht des frühen Mittelalters nicht so streng vom kirchlichen getrennt werden darf als es die Trennung der Fächer »Germanistik« und »Kanonistik« in der wissenschaftlichen Tradition nahelegen.

Was also bedeutet diese massive Anwesenheit kirchenrechtlicher Normen und zusätzlich auch kirchenrechtlicher Sanktionen in der LAl? Schott hat das Kirchenrecht in den Leges der Alemannen und Baiern als »Ausdruck des universalkirchlichen Rechtsdenkens« bezeichnet[112]. Man könnte mit diesem Etikett vielleicht die Verbote von Inzestehen (LAl 39 und LBai VII,1–3) versehen, die ja tatsächlich auch im Kirchenrecht der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts an verschiedenen Stellen der Christenheit eingeschärft wurden[113], aber der Schutz des Kirchenguts oder die Sonderstellung der Kirchensklaven, die in der LAl ganz besonders auffallen, wird durch Schotts Charakterisierung nicht erklärt. Vielmehr wird man sagen müssen, daß der Redaktor oder die Redaktoren der LAl, als sie kirchenrechtliche Normen in die Lex aufnahmen, damit wohl auch die Erwartung verbanden, daß die christlichen Rechtsbestimmungen in der Praxis wirksam werden. Es geht ja nicht um allgemeine Postulate eines christlichen Rechts, sondern um ganz konkrete Forderungen, die die christlichen Richter in Alemannien jetzt durchsetzen sollten.

Die LAl steht dabei durchaus nicht ganz allein da, denn obwohl die Lex Salica und die Lex Ribvaria kaum Einflüsse des Kirchenrechts erkennen lassen (in der Lex Ribvaria wäre nur auf c. 69,2 zu verweisen, wo geradezu nebenbei Verwandtenmord und Inzest als Vergehen gegen den König erwähnt sind[114]), ist auch die Lex Baiwariorum ebenfalls von kirchlichen Vorstellungen geprägt, wenn diese auch in anderer Weise in Erscheinung treten[115].

Wenn wir nun bedenken, daß die Menschen des frühen Mittelalters schriftliches Recht vor allem aus der Kirche kannten, so bedeutet die kirchlich bestimmte Neufassung der LAl doch, daß dieses Rechtsbuch für die Praxis gedacht war. Mindestens seit dem 8. Jahrhundert gab es in Alemannien Sammlungen des Kirchenrechts. Solche Handschriften haben sich seit dem ausgehenden 8. Jahrhundert aus St. Gallen und von der Reichenau bis heute erhalten[116]. Und es gibt Belege dafür, daß im 9. Jahrhundert das Kirchenrecht nicht nur den

112 SCHOTT (wie Anm. 1) 19.

113 Nämlich sowohl in Byzanz als auch in Rom oder im Frankenreich, vgl. HARTMANN (wie Anm. 105) 39 und Register S. 529 unter »Inzest«.

114 LRib. 72(69),2: *Si autem quis proximum sanguinis interfecerit, vel incestum commiserit, exilio susteneat, et omnes res suas fisco censeantur* (MGH Leg. nat. Germ. 3,2, 1954, S. 124).

115 Vgl. G. KÖBLER, Die Begründungen der Lex Baiwariorum. In: G. LANDWEHR (Hrsg.), Studien zu den germanischen Volksrechten. Gedächtnisschrift für Wilhelm Ebel (Frankfurt a. M., Bern 1982) 69–85.

116 So sind etwa von der Collectio Vetus Gallica mindestens drei Handschriften aus der Zeit vor oder um 800 erhalten, die aus Alemannien stammen: Einsiedeln, Stiftsbibl. 205 (2. Viertel 9. Jh., in der Schweiz geschrieben) Stuttgart, Württ. Landesbibl., HB. VI. 113 (Ende 8. Jh., in Chur geschrieben) und St. Gallen, Stiftsbibl. 675 (Anfang 9. Jh., in Bayern geschrieben). Von der Collectio Dionysio-Hadriana sind aus dieser Zeit und aus dieser Region sechs Hss. und zwei Fragmente erhalten, nämlich: Einsiedeln, Stiftsbibliothek, 199, p. 258–430 (9. Jh., geschrieben in Rätien); London, British Library, Arundel 393, fol. 1–93 (1. Viertel des 9. Jhs.; Süddeutschland); München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14422, fol. 5–138 (um 800 in Süddeutschland geschrieben); München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 14517 (8.–9. Jh.; Südwestdeutschland, Schweiz oder Oberitalien); Sankt Gallen, Stiftsbibliothek, 671, pp. 2–82 (Anfang des 9. Jhs.; Alemannien); Sankt Paul im Lavanttal, Stiftsbibliothek 6/1 und Karlsruhe, Badische Landesbi-

schriftkundigen Klerikern, sondern auch den Laien vertraut war[117]. Für die LAl können wir solche Belege aus dem 9. Jahrhundert zwar nicht anbieten, und es soll hier auch nicht behauptet werden, daß jeder Alemanne in jener Zeit die Lex kannte oder daß das Rechtsbuch vor Gericht in jedem Fall befragt wurde. Aber es ist genauso schwierig, die praktische Benutzung der frühmittelalterlichen Kirchenrechtssammlungen nachzuweisen. Dennoch wird man sie nicht als bloße Symbole eines christlichen Rechtsbewußtseins ansehen dürfen.

bliothek, Aug. CIII (1. Drittel des 9. Jhs.; Reichenau); dazu kommt das Fragment: Karlsruhe, Badische Landesbibliothek, Aug. 146+198+200 + Stuttgart, Württembergische Landesbibliothek, Theol. et phil. fol. 95 (9. Jh.; Reichenau) und die Exzerpte in: München, Bayerische Staatsbibliothek, Clm 19417 (1. Drittel des 9. Jhs.; Süddeutschland oder Schweiz).

117 Vgl. dazu W. HARTMANN, Rechtskenntnis und Rechtsverständnis bei den Laien des früheren Mittelalters. In: H. MORDEK (Hrsg.), Aus Archiven und Bibliotheken. Festschrift für Raymund Kottje zum 65. Geburtstag (Frankfurt a. M., Bern, New York, Paris 1992) 1–20.

Bischofskirche und ländliche Seelsorgezentren im Einzugsbereich des Oberrheins (5.–8. Jahrhundert)

Von Josef Semmler

Die Thematik, die im folgenden zur Sprache kommen soll, umriß Arnold Angenendt unlängst so: »Das Christentum ist in der Antike über lange Zeit eine Religion der Stadt gewesen. Dies hatte zur Folge, daß jene Christen, die auf dem Lande lebten, Mitglieder der städtischen Christengemeinde werden mußten. Die seelsorgliche Betreuung draußen unterstand dem Bischof der Stadt ... Erst die Notwendigkeit, auch außerhalb der Bischofsstadt Taufbrunnen zu errichten, legte den ersten Grundstein für die eigenständische Landpfarrei ... Von noch größerer Bedeutung für die Landkirche ist die Meßfeier gewesen ... Das Zugeständnis einer eigenen Eucharistie ... stabilisierte in erheblichem Maße die neue Gemeinde.«[1]

Suchen wir im Einzugsgebiet des Oberrheins nach den frühesten Christengemeinden, so müssen wir uns den spätantiken Städten zuwenden, in denen Bischöfe als Liturgen, Seelsorger und Leiter der örtlichen Kirche amtierten[2]. Die in Teilen echte Liste der Unterschriften des Protokolls einer Synode, die angeblich 346 in Köln stattfand[3], deren originäre Verhandlungsgegenstände spätere Verfälschung unserm Blick entzieht[4], nennt als Synodalen u. a. *Iusti*(ni)*anus*, Bischof der *civitas* der Rauraker (= Kaiseraugst), und Amandus, Bischof zu Straßburg. Beide, den bischöflichen Leiter der Straßburger Gemeinde und den Oberhirten der *civitas Rauracorum*, bezeugt Athanasius von Alexandrien überdies als Mitglieder der Abordnung okzidentaler Bischöfe auf der Synode zu Serdica 342/43[5]. Daß in

1 A. Angenendt, Die Liturgie und die Organisation des kirchlichen Lebens auf dem Lande. Christianizzazione ed organizzazone ecclesiastica delle campagne all'alto medieoevo. Espansione e resistenze. Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 28 (Spoleto 1982) 201.

2 Vgl. J. Gaudemet, Charisme et droit. Le domaine de l'évêque. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kan. Abt. 74, 1988, 44–70.

3 Concilium Coloniae Agrippinae (346), ed. C. Munier, Concilia Galliae (314–506), Corpus Christianorum Series latina 148 (Turnhout 1963) 22–29.

4 H. Quentin, Le concile de Cologne de 346 et les adhésions gauloises aux lettres synodales de Sardique. Revue Bénédictine 23, 1902, 477–486. – H. C. Brennecke, Synodum congregavit contra Euphratem nefandisimum episcopum. Zeitschrift für Kirchengeschichte 90, 1979, 176–200. – N. Gauthier, L'évangélisation des pays de la Moselle (Paris 1980) 447–453. – H. H. Anton, Die Trierer Kirche und das nördliche Gallien in spätrömischer und fränkischer Zeit. In: H. Atsma (Hrsg.), La Neustrie. Les pays au nord de la Loire de 650 à 850, 2. Beihefte der Francia 16/2 (Sigmaringen 1989) 54–57. – R. Kaiser, Bistumsgründung und Kirchenorganisation im 8. Jahrhundert. In: H. Dickerhof/E. Reiter/S. Weinfurter (Hrsg.), Der hl. Willibald – Klosterbischof oder Bistumsgründer? Eichstätter Studien N. F. 30 (Regensburg 1990) 34 f.

5 Athanasios v. Alexandrien, Apologia contra Arianos, Migne PG 25, 337 f. – Zur Synode von Sardica zuletzt H. J. Sieben, Die sardicensischen Appellationskanones im Wandel der Geschichte. Theologie und Philosophie 58, 1983, 501–505. – M. Tetz, Ante omnia de sancta fide et de integritate veritatis. Glaubensfragen auf der Synode von Sardica (342). Zeitschrift für neutestamentliche Wissenschaft und die Kunde der älteren Kirche 76, 1985, 243 f.

Chur ein Bischof residierte, erfahren wir erstmals 451[6]. Der Bischof der Christengemeinde zu Windisch nahm 517 am burgundischen Konzil von Epao (= Albon bei Vienne) teil[7]. Sein Amtsbruder vertrat die Kirche von Avenches auf der Synode zu Clermont-Ferrand des Jahres 535[8], um sich in den vierziger Jahren des 6. Jahrhunderts nach Windisch zu benennen[9].

Die genannten Bischofssitze gehörten der Notitia Galliarum zufolge zu den von Diokletian bzw. Konstantin dem Großen neugeschaffenen zivilen Provinzen Germania I, Maxima Sequanorum und Raetia I[10]. Nur Kaiseraugst figuriert in diesem gegen 400 erstellten Schematismus spätrömischer Verwaltungsorganisation als *castrum*, gleichgestellt mit Windisch, Yverdon, Horburg bei Colmar[11], obwohl Ammianus Marcellinus der Siedlung den Charakter einer *civitas* zuerkennt[12]. Zu Beginn des 7. Jahrhunderts benannte sich der Bischof von Kaiseraugst auch nach Basel[13]. Es erscheint darum denkbar, daß der Sprengel des »Bischofs der Rauraker« im 7. Jahrhundert zwei Sitze[14] aufwies, wie wir das vom benachbarten Langres kennen[15].

6 Synode von Mailand (451), edd. E. MEYER-MARTHALER/F. PERRET, Bündner Urkundenbuch 1 (Chur 1955) 3 Nr. 21.

7 Concilium Epaonese (517), ed. DE CLERQ (wie Anm. 3) 148 A, 36: *Bubulcus ... episcopus civitatis Vindonensis ...*

8 Concilium Clarmontanum (535), ed. DE CLERQ (wie Anm. 3) 148 A, 111: *Gramatius episcopus ecclesiae Aventicae ...*

9 Concilium Aurelianense (541), ed. DE CLERQ (wie Anm. 3) 148 A, 158: *Gramatius episcopus Vindunensis.*

10 Notitia Galliarum, MG. AA IX, 595–598. – Dazu H. NESSELHAUF, Die spätrömische Verwaltung der gallisch-germanischen Länder. Abh. der Preuß. Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Jg. 1938, Nr. 2, 18 ff., sowie H. VON PETRIKOVITS, Germania Romana. Reallexikon für Antike und Christentum 10, Sp. 599 ff.

11 Notitia Galliarum (wie Anm. 10) 597 f. – Vgl. auch die Tabula Peutingeriana, ed. K. MILLER, Itineraria Romana I (Stuttgart 1916) 55 ff. – Vgl. E. WALDNER, Castrum Argentariense. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 10, 1895, 444–447. – A. M. BURG, Notes sur l'évêché d'Horburg. Archives de l'Eglise d'Alsace N. S. 6, 1955, 249 ff.

12 Ammianus Marcellinus, Res gestae XV,1 und XVI,11, ed. W. SEYFARTH, Römische Geschichte 1 (4. Aufl., Darmstadt 1978) 148 und 184, sowie XX,10 und XXI,8, ed. W. SEYFARTH, Römische Geschichte 2 (4. Aufl., Darmstadt 1978) 114 und 144. – Vgl. auch Ravennatis anonymi cosmographia, ed. J. SCHNETZ, Itineraria Romana 2 (Leipzig 1940) 61.

13 Vita Columbani abbatis discipulorumque eius. MGH SS rer. Mer. IV, 123. – Vgl. E. FOLLETÊTE, Ragnachaire, moine de Luxeuil. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 44, 1950, 290 ff.

14 Vgl. E. REINHARD, Die Römer- und Bischofsstadt im alemannischen Raum Südwestdeutschlands und der Nordschweiz. Ihre Bedeutung für die Kulturlandschaftsentwicklung. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 138, 1990, 11–16. – KAISER (wie Anm. 4) 43. – Im *castrum* Kaiseraugst erschloß die Archäologie eine (Bischofs-) Kirche mit Baptisterium und Nebenräumen, die wohl ins beginnende 5. Jahrhundert gehören. Vgl. H. VON PETRIKOVITS im Reallexikon für Antike und Christentum 10, Sp. 636 und 639. – Vgl. auch R. MOSSBRUGGER-LEU, Die Schweiz zur Merowingerzeit. Die Hinterlassenschaft der Romanen, Burgunder und Alemannen (Bern 1970) 16 f. – H. KELLER, Spätantike und Frühmittelalter im Gebiet zwischen Genfer See und Hochrhein. Frühmittelalterliche Studien 7, 1979, 6 f. – M. MARTIN, Die spätrömisch-frühmittelalterliche Besiedlung am Hochrhein und im schweizerischen Jura und Mittelland. In: J. WERNER/E. EWIG (Hrsg.), Von der Spätantike zum frühen Mittelalter. Vorträge und Forschungen 25 (Sigmaringen 1979) 418–423. – Vgl. auch D Arnulf 82. – Wohl erst Bischof Walaus fixierte den Bischofssitz etwa 740/50 in Basel. Catalogus episcoporum Basileensium, MGH SS XIII, 373. – Vgl. C. WILSDORF, Remarques à propos de Walaus, évêque de Bâle. Basler Zeitschrift 65, 1965, 133– 136. – Helvetia Sacra 1,1. Schweizerische Kardinäle – Das Apostolische Gesandtschafts-

Der Forschung gelang es, in den *civitates* Worms, Straßburg, Kaiseraugst und Chur in die Spätantike zurückreichende Kirchenanlagen festzustellen, innerhalb der *civitas*-Mauern gelegen, zu denen jeweils ein Baptisterium gehörte[16]. Sie lieferte damit den Beweis, daß die nur sporadisch bezeugten Bischöfe in diesen *civitates* die Voraussetzungen vorfanden oder schufen, den ihnen anvertrauten Gläubigen das Sakrament der Taufe zu spenden, die Eucharistie zu feiern, die christliche Lehre zu verkünden und Gebetsgottesdienste abzuhalten[17]. Über die Gemeinden wissen wir jedoch nichts. Da sie in Zentren spätrömischer Administration lebten, können sie sich logischerweise nur aus einer romanischen Stadtbevölkerung rekrutiert haben, was die Funde auf den extramuralen Friedhöfen bestätigen[18]. Über ihre zahlenmäßige Größe, über Wachstum oder Stagnation, über ihre Sozialstruktur schweigen sich die kargen Schriftquellen aus; die notwendigerweise nur punktuell möglichen Grabungen verbieten ob der Zufälligkeit ihrer Ergebnisse jedwede verallgemeinernde Aussage.

Der Bischof einer spätantiken *civitas* trug als Priester und Seelsorger Verantwortung für alle Christgläubigen im Bereich des römischen Verwaltungsbezirks. Ob seiner oftmals großen Ausdehnung stellte sich ihm indes bald die problembeschwerte Aufgabe, allen Gemeindegliedern die gleich intensive Vermittlung des Gotteswortes und der Heilsmittel der Kirche angedeihen zu lassen, die Seelsorge sozusagen flächendeckend sicherzustellen. Da die Bischofskirche für die weitgestreuten Christen mitunter nur nach langen, gefährlichen Wegen zu erreichen war, die bischöfliche Unterweisung, Sakramentenspendung und Opferfeier aber an den innerstädtischen Sitz gebunden blieben, sah sich der bischöfliche Oberhirte genötigt, außerhalb des Bischofssitzes Filialen, Tochterkirchen einzurichten. Am dringlichsten erschien dies dem Bischof in solchen Siedlungsagglormerationen, die von

wesen in der Schweiz – Erzbistümer und Bistümer 1 (Bern 1972) 128 f. – W. JACOBSEN/L. SCHAEFER, Vorromanische Kirchenbauten. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3/2 (München 1991) 44.

15 P. GRAS, Le séjour à Dijon des évêques de Langres du V^e^ au XI^e^ siècle. Recueil de travaux offerts à M. Clovis Brunel I. Mémoires et documents publiés par la Société de l'Ecole de Chartres 12,1 (Paris 1955) 550–561. – J. MARILIER, La formation des paroisses de Dijon et de banlieue. L'encadrement religieux des fidèles au moyen âge et jusqu'au Concile de Trente. 109^e^ Congrès national des Sociétés savantes ... 1984 (Paris 1985) 214 ff.

16 Worms: F. OSWALD/L. SCHAEFER/H. R. SENNHAUSER, Vorromanische Kirchenbauten. Veröffentlichungen des Zentralinstituts für Kunstgeschichte in München 3 (München 1966/71) 378 f. – Straßburg: C. BRÜHL, Palatium und Civitas 2. Germanien (Köln, Wien 1990) 159 ff. – Chur: H. R. SENNHAUSER, Spätantike und frühmittelalterliche Kirchen Churrätiens. In: WERNER/EWIG (wie Anm. 14) 193 ff. – Kaiseraugst s. Anm. 4.

17 L. PFLEGER, Die elsässische Pfarrei. Ihre Entstehung und Entwicklung. Forschungen zur Kirchengeschichte des Elsaß 3 (Straßburg 1936) 16 ff. – M. SCHAAB, Die Diözese Worms im Mittelalter. Freiburger Diözesanarchiv 86, 1966, 106 ff. – KELLER (wie Anm. 14) 7 ff. – M. HEINZELMANN, Bischofsherrschaft in Gallien. Beihefte der Francia 5 (München 1976) 239–246. – G. SCHEIBELREITER, Der Bischof in merowingischer Zeit. Veröffentlichungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 27 (Köln, Wien 1983) 180–201. – Zusammenfassend A. ANGENENDT, Das Frühmittelalter. Die abendländische Christenheit von 400 bis 900 (Stuttgart, Berlin, Köln 1990) 63 und 89–96.

18 Vgl. SENNHAUSER (wie Anm. 16) 196 ff. – A. DIERKENS, Quelques aspects de la christianisation du pays mosan à l'époque mérovingienne. In: La civilisation mérovengienne dans le bassin mosan. Actes du Colloque international d'Amay-Liège ... 1985 (Lüttich 1986) 33–41. – Vgl. auch H. VON PETRICOVITS, Die römischen Provinzen am Rhein und an der oberen und mittleren Donau im 5. Jahrhundert n. Chr. Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse 1983, Nr. 3, 22 ff.

der Bischofsstadt am weitesten entfernt lagen; *vici* und *oppida* an Verkehrsknotenpunkten, in Siedlungen mit wirtschaftlichen, kommerziellen und administrativen Zentralfunktionen folgten[19]. Recht ausführlich gehen die Quellen auf das Werk des hl. Martin von Tours († 397) ein, der fast ein Dutzend solcher Seelsorgestellen einrichtete, die er regelmäßig visitierte[20]. Seine Nachfolger sollten dieses noch grobmaschige Netz enger knüpfen[21]. Da der Bischof von Tours kraft gallischen Kirchenrechts über diese Tochterkirchen seiner Kathedrale nicht nur die Jurisdiktion, sondern auch die *potestas*, d. h. die administrativ-organisatorische Befugnis als einzig bevollmächtigter Verwalter, besaß[22], gewann die Diözese Tours zusehends an Konturen; ihre Grenzen zeichneten sich ab[23]; dasselbe Entwicklungsschema fiel der Forschung auch im Bistum Bourges und in der Diözese Limoges auf[24]. Erst vor kurzem ergab sich bei der Untersuchung der Frühzeit der Diözesen Auxerre und Soissons[25], daß sich die Ausweitung des Netzes der Seelsorgszentren nach dem gleichen Bauplan vollzog[26].

19 Concilium Vasense (529) can. 2, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 78 f. – Formulae Bituricenses, MGH Formulae, 170 Nr. 5. – Paulinus von Nola, Epistula XXXII, ed. W. VON HARTEL, CSEL 29, Wien 1894, 275 und 279. – Chronik der Bischöfe von Lausanne, ed. C. ROTH. Cartulaire du chapitre de Notre-Dame de Lausanne. Mémoires et documents publiés par la Société d'histoire de la Suisse romande 3e sér. 3 (Lausanne 1948) 23. – Vita Germani episcopi Autissiodorensis. MGH SS rer. Mer. VII, 267. – Vita Germani episcopi Parisiaci. MGH SS rer. Mer. VII, 407. – Gregor von Tours, Historiae Francorum. MGH SS rer. Mer. I,1², 109. – Gregor von Tours, Liber in gloria martyrum. MGH SS rer. Mer. I,2², 225. – Gregor von Tours, Liber de virtutibus s. Iuliani. MGH SS rer. Mer. I,2², 124. – Fredegarii Chronicae. MGH SS rer. Mer. II, 129. – Vita Johannis abbatis Gorziensis. MGH SS IV, 341. – Gesta Trevirorum. MGH SS VIII, 247. – Vgl. F. STAAB, Episkopat und Kloster. Kirchliche Raumerfassung in den Diözesen Trier, Mainz, Worms, Speyer, Metz, Straßburg und Konstanz durch die Abtei Weißenburg. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 42, 1990, 29 ff. – J. AVRIL, La paroisse dans la France de l'an mil. In: M. PARISSE/X. BARRAL I ALTET (Hrsg.), Le roi de France et son royaume autour de l'an mil (Paris 1992) 203–207.

20 Sulpitius Severus, Dialogi, ed. C. HALM. CSEL 1 (Wien 1866) 190 und 206. – Sulpitius Severus, Vita s. Martini, ed. J. FONTAINE. Sources chrétiennes 133 (Paris 1967) 282, 320 ff. und 336 ff. – Gregor von Tours, De episcopis Turonicis. MGH SS rer. Mer. I,1², 527 f. – Vgl. L. PIETRI, La ville de Tours du IVe au VIe siècle. Naissance d'une cité chrétienne. Collection de l'Ecole française de Rome 69 (Rom 1983) 58 f. und 793. – C. STANCLIFFE, St. Martin and his biographer. History and miracle in Sulpitius Severus (Oxford 1983) 329–337.

21 Gregor von Tours, De episcopis Turonicis (wie Anm. 20) 528–535. – Vgl. L. PIETRI, La ville de Tours (wie Anm. 20) 112 und 793 ff.

22 Concilium Agatense (506) can. 22, ed. MUNIER (wie Anm. 3) 203. – Concilium Aurelianense (511) can. 15, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 9. – Concilium Aurelianense (538) can. 26, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 124. – Concilium Aurelianense (541) cann. 6 und 11, ed. C. DE CLERQ (wie Anm. 7) 133 ff. – Collectio vetus Gallica XXX,1 und XXXV,3 ed. H. MORDEK, Kirchenrecht und Reform in Frankreich. Beiträge zur Geschichte und Quellenkunde des Mittelalters 1 (Berlin, New York 1975) 463 und 469.

23 P. IMBART DE LA TOUR, Les paroisses rurales du 4e au 11e siècle (Paris 1900) 35 f. – C. E. STANCLIFFE, From town to countryside: The christianization of the Touraine, 370–600. In: D. BAKER (Hrsg.), The church in town and countryside. Studies in Church History 16 (Oxford 1979) 45–51.

24 M. DE LAUGARDIÈRE, L'église de Bourges avant Charlemagne (Paris, Bourges 1951) 50–55 und 122 f. – M. AUBRUN, L'ancien diocèse de Limoges des origines au milieu du XIe siécle. Publications de l'Institut d'études du Massif Central 31 (Clermont-Ferrand 1981) 234–350.

25 Institutio rogationum, litaniarum et vigiliarum des Bischofs Aunarius von Auxerre (ca. 565 – ca. 604), ed. A. LONGNON, Pouillés provinces de Sens IV (Paris 1904) 231 ff. – Synodus dioecesana Autissiodorensis (692/707), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 324 f. – Zu diesen Texten H. ATSMA,

Das Seelsorgszentrum außerhalb der Bischofsstadt, dem mit der Taufspendung, der Eucharistiefeier, dem Wort- und Gebetsgottesdienst essentielle Funktionen der Bischofskirche zukamen, bildete eben diese Bischofskirche in verkleinertem Maßstab ab[27]. Paulinus von Nola († 431) weiß zu berichten, wie in der Bischofsstadt erhöben sich in seelsorglichen Zentren auf dem Lande mehrere Kirchen, denen ein Baptisterium zugeordnet sei[28]. Mehrere Kirchen an einem Ort, den der Bischof zum Zentrum der religiös-kirchlichen Betreuung der Umgebung ausgestaltete, erschließen schriftliche und archäologische Quellen für Tours[29], Bourges[30], Langres[31], Soissons[32], Reims[33], Noyon-Tournai[34] sowie die rhei-

Klöster und Mönchtum im Bistum Auxerre bis zum Ende des 6. Jahrhunderts. Francia 11, 1983, 3–85, der allerdings den Funktionen der in beiden Listen aufgeführten geistlichen Gemeinschaften nicht gerecht wird. – Vgl. auch Vita Germani episcopi Autissiodorensis. MGH SS rer. Mer. VII, 254, sowie M. AUBRUN, La paroisse en France des origines au XV[e] siècle (Paris 1986) 19 f. – E. GRIFFE, A travers les paroisses rurales de la Gaule au Vi[e] siècle. Bulletin de littèrature ecclésiastique 76, 1975, 6 f. – R. KAISER, Untersuchungen zur Geschichte der Civitas und Diözese Soissons in römischer und merowingischer Zeit. Rheinisches Archiv 89, 1973, 152 ff, 180–190 und 264–273.

26 Vgl. für unser Berichtsgebiet und seine weitere Umgebung P. KLÄUI, Von der Ausbreitung des Christentums zwischen Untersee und oberen Zürichsee im 7. Jahrhundert (Zürich 1954) 11–21. – A. M. BURG, Die alte Diözese Straßburg von der bonifatianischen Reform (ca. 750) bis zum napoleonischen Konkordat (1803). Freiburger Diözesanarchiv 86, 1966, 252 f. – SCHAAB (wie Anm. 17) 127–139. – H.-W. HERRMANN/E. NOLTE, Zur Frühgeschichte des Stiftes St. Arnual und des Saarbrücker Talraumes. Zeitschrift für die Geschichte der Saargegend 19, 1971, 52–81. – H. MAURER, Die Anfänge des Bistums Konstanz und das Land Vorarlberg. Vierteljahrsschrift für Geschichte und Gegenwart Vorarlbergs 38, 1986, 131 ff. – R. KAISER, Bistumsgründungen im Merowingerreich im 6. Jahrhundert. In: R. SCHIEFER (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte des Regnum Francorum. Beihefte der Francia 22 (Sigmaringen 1990) 9–25 und 33 f. – W. HAUBRICHS, Die Ausbildung der Grenze zwischen den Diözesen Metz, Speyer und Worms aus der Perspektive von Typonomie und Siedlungsgeschichte. In: H.-W. HERRMANN (Hrsg.), Die alte Diözese Metz. Veröffentlichungen der Kommission für saarländische Landesgeschichte und Volksforschung 19 (Saarbrücken 1993) 49–59 und 69–72. – F. STAAB, Zur kirchlichen Raumerfassung im Mittelalter. Archidiakon, Chorbischöfe und Archidiakonate im Bistum Metz bis in das 13. Jahrhundert. In: H.-W. HERRMANN (Hrsg.), Die alte Diözese Metz (ebd.) 93–97.

27 Vgl. A. A. HÄUSSLING, Mönchskonvent und Eucharistiefeier. Eine Studie über die Messe in der abendländischen Klosterliturgie und zur Geschichte der Meßhäufigkeit. Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 58 (Münster/W. 1973) 102–113, 212 und 219. – J. SEMMLER, Mission und Pfarrorganisation in den rheinischen, mosel- und maasländischen Bistümern (5.–10. Jahrhundert). Cristianizzazione ed organizzazone ecclesiastica delle campagne nell'alto medioevo. Espansione e resistenze. Settimane di studio del Centro Italiano di Studi sull'Alto Medioevo 28, (Spoleto 1982) 821 f.

28 Paulinus von Nola, Epistola XXXII, ed. W. VON HARTEL, CSEL 29 (1894) 275–279.

29 Gregor von Tours, De episcopis Turonicis (wie Anm. 20) 527–535.

30 M. DE LAUGARDIÈRE (wie Anm. 24) 53 f.

31 Gregor von Tours, Historiae Francorum (wie Anm. 19) 150. – Gregor von Tours, Liber vitae patrum, MGH SS rer. Mer. I,2[2], 237 ff. – Vgl. M. CHAUME, Les plus anciennes églises de Bourgogne, Annales de Bourgogne 8 (1936) 212.

32 KAISER (wie Anm. 25) 153, 264, 267 f. und 273.

33 Vita Nirvadi episcopi Remensis, MGH SS rer. Mer. V, 167 f.

34 P. FOUACRE, The work of Audoinus of Rouen and Eligius of Noyon in extending episcopal influence from the town to the country in the seventh century. In: D. BAKER (Hrsg.), The church in town and countryside (wie Anm. 23) 80 f.

nischen, mosel- und maasländischen Bistümer[35], aber auch für Nachbardiözesen unseres Untersuchungsgebietes[36].

Die Synodalgesetzgebung Galliens legte Wert darauf, daß Seelsorgszentren in *castra*, *vici* und *oppida* von mehreren Geistlichen betreut würden, an deren Spitze ein presbyter als »Pfarrer« stand, dem wie dem Bischof in der Stadt die Feier des eucharistischen Opfers vorbehalten blieb[37]. Die Zeugnisse aus den Bistümern Clermont-Ferrand und Tours[38], Bourges und Langres[39], Auxerre[40], aus Reims[41] und in den späteren Kirchenprovinzen Trier, Mainz und Köln[42] bestätigen zur Genüge, daß an den vom Bischof außerhalb der Bischofsstadt eingerichteten Seelsorgszentren mehrere Geistliche unterschiedlicher Weihegrade wirkten und ein den pastoralen Aufgaben angepaßtes Gemeinschaftsleben führten[43].

Während im 5. Jahrhundert gallische Synoden den Bischöfen untersagten, ihre Weihe- und Segensgewalt, ihre Jurisdiktion und damit auch das Netz der von ihnen abhängigen Seelsorgsstationen über die Grenzen der *civitas* hinaus auszudehnen[44], verblaßten im Einzugsgebiet des Oberrheins eben diese Grenzen, als die spätrömische Ziviladministration in den Völkerwanderungen in der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts unterging. Nur noch gelegentlich erwähnen die wenig mitteilsamen Schriftquellen Bischöfe in unserm Beobachtungsfeld. Über den Sprengel, der ihrer Jurisdiktion unterstand, läßt sich faktisch nichts sagen. Wenn der in Avenches residierende Bischof, den die Bischofschronik des beginnenden 13. Jahrhunderts für Lausanne reklamiert, im letzten Viertel des 6. Jahrhunderts eine Kirche zu Peterlingen (Payerne) konsekrierte, die er auf eigenem Grund und Boden erbaut hatte[45], dann mußte diese Kirche nach Maßgabe der geltenden gallischen Kirchengesetzgebung nicht unbedingt zu seinem Jurisdiktionsbereich gehören[46]. Hatte sich Jahrzehnte zuvor der Bischof von Avenches auch nach Windisch benannt[47], so nahm um 600 Ursinus zu

35 Vgl. SEMMLER (wie Anm. 27) 824–834 und 842–845.

36 Cronica ecclesiae Wimpensis, MGH SS XXX,1, 659 (Wimpfen).

37 Concilium Vasense (529) cann. 1 und 2, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 78 f. – Concilium Aurelianense (541) can. 6, ed. C. DE CLERQ (wie Anm. 7) 133. – Concilium Turonense (567) can. 20, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 183 f. – Vgl. E. GRIFFE, La Gaule chrétienne à l'époque romaine 3 (Paris 1965) 286 ff.

38 Vgl. den Libellus de ecclesiis Clarmontanis, MGH SS rer. Mer. VII, 463–466; dazu C. PIETRI, L'espace chrétien dans la cité: le Vicus Christianorum et l'espace chrétien dans la cité arverne (Clermont). Revue d'histoire de l'Eglise de France 66, 1980, 192–205. – I. WOOD, The ecclesiastical politics of Merovingian Clermont. Ideal and reality in Frankish and Anglo-Saxon society. Studies presented to J. M. Wallace-Hadrill (Oxford 1983) 40 f. – PIETRI (wie Anm. 20) 683–687.

39 LAUGARDIÈRE (wie Anm. 24) 129 ff. – MARILIER (wie Anm. 15) 215–219.

40 Institutio rogationum (wie Anm. 25) 232. – Synodus dioecesana Autissiodorensis (629/711), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 326.

41 Testamentum Remigii episcopi Remensis, ed. W. ARNDT, Corpus Christianorum. Series latina 117 (Turnhout 1957) 473–479 Nr. 2. – Remigius von Reims, Epistolae, MGH Epistolae III, 115 f. Nr. 4.

42 Vgl. SEMMLER (wie Anm. 27) 826–834.

43 Zur Entwicklung des Bistums Metz vgl. STAAB (wie Anm. 26) 93 ff.

44 Concilium Lugdunense (518/23), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 39. – Concilium Arelatense (554) can.7, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 172. – Concilium Parisiense (556/73), can. 3, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 207.

45 Chronik der Bischöfe von Lausanne, ed. ROTH (wie Anm. 19) 23.

46 Chronicon Arausicanum (441) can. 9, ed. MUNIER (wie Anm. 3) 121.

47 Concilium Epaonense (517), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 36. – Concilium Claromontanum (535), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 111. – Concilium Aurelianense (541), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 143. – Concilium Aurelianense (549), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 158. – Concilium Masticonense (585), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 248.

Windisch eine Kirchweihe vor[48], ein Bischof, den die hochmittelalterliche Bischofsreihe von Konstanz als dritten Oberhirten dieses Sitzes festhält[49]. Daß Windisch offenbar damals zum Konstanzer Sprengel zählte, bestätigt die von Ekkehard IV. von St. Gallen (?) überlieferte Nachricht, wonach König Dagobert I. († 639) den Bischofssitz Windisch nach Konstanz übertragen habe[50]. Kurz darauf erscheint der Bischof von Konstanz als zuständiger Oberhirte für Arbon[51], wohl auch für Bregenz[52] und selbst für das rätische Grabs[53]. In Solothurn hingegen schritt zur gleichen Zeit, im Jahre 601/02, der Bischof von Saint-Jean de Maurienne zur Erhebung der Gebeine eines heiligen Märtyrers[54]. Noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts galten sowohl Solothurn[55] als auch Arbon[56] und Bregenz[57] den Quellen als *castra*. An dieser Bezeichnung hatte sich nichts geändert, seit die genannten Siedlungen letztmals kurz nach 500 im der Alemannorum patria gewidmeten Abschnitt des Kosmographen von Ravenna aufgezählt worden waren[58]. Die Annahme liegt nahe, daß sie christliche Gemeinden beherbergten, die sich ausschließlich oder mehrheitlich aus Romanen zusammensetzten. In der Tat stellen uns die Lebensbeschreibungen des hl. Gallus in den Christen von Arbon Romanen vor, wenn auch ihr priesterlicher Seelsorger bereits einen germanischen Namen trug[59]. Während in Bregenz die romanische Zivilgemeinde, da sie um 600 über keinen Priester verfügte, teilweise ins Heidentum zurückgeglitten zu sein scheint[60], leitete zu Beginn des 7. Jahrhunderts ein Bischof eine ortsansässige Gemeinde zu Konstanz[61]. Die sich folgenden Bischöfe zu Konstanz trugen bis gegen 650 romanische

48 C. PFAFF, Corpus inscriptionum medii aevi Helveticae III (Freiburg i. Ü. 1992) 30 Nr. 6; dazu O. FEGER, Zur Geschichte des alemannischen Herzogtums. In: W. MÜLLER (Hrsg.), Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 100 (Darmstadt 1975) 199.

49 Catalogus episcoporum Constantiensium, MGH SS XIII, 324. – Vgl. P. LADEWIG, T. MÜLLER, Regesta episcoporum Constantiensium I (Innsbruck 1895) Nr. 8.

50 Ekkehard IV., Additamenta, ed. W. BERSCHIN, Notkers Metrum de vita s. Galli. Florilegium Sangallense. Festschrift für Johannes Duft zum 65 Geburtstag (St. Gallen, Sigmaringen 1980) 117. – Von Dagoberts Eingreifen berichtet auch D Friedrich I 128, das Ekkehards IV. Nachricht in dieser Form nicht bestätigt; vgl. TH. MAYER, Konstanz und St. Gallen in der Frühzeit. In: Mittelalterliche Studien (Darmstadt 1963) 296 ff. – H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen (Darmstadt 1961) 66 ff. – I. EBERL, Dagobert I. und Alemannien. Studien zu den Dagobertüberlieferungen im alemannischen Raum. Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 42, 1983, 16–21; zuletzt E. L. KUHN u. a. (Hrsg.), Die Bischöfe von Konstanz 1 (Friedrichshafen 1988) 7–13. I. HEIDRICH, Die Urkunden Pippins des Mittleren und Karl Martells. Beobachtungen zu ihrer zeitlichen und räumlichen Streuung. In: J. JARNUT/U. NONN/M. RICHTER (Hrsg.), Karl Martell in seiner Zeit. Beihefte der Francia 37 (Sigmaringen 1994) 28 f., plädiert dafür, die entsprechenden Aktivitäten Dagobert III. zuzuschreiben.

51 Vita Galli vetustissima, MGH SS rer. Mer. IV, 253 ff.

52 Vita Columbani abbatis discipulorumque eius, MGH SS rer. Mer. IV, 102 f.

53 Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 269 f.

54 Fredegarii Chronicae, MGH SS rer. Mer. II, 129.

55 Passio Acaunensium martyrum, MGH SS. rer. Mer. III., 38.

56 Vita Galli vetustissima, MGH SS rer. Mer. IV, 253 ff.

57 Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 260.

58 Ravennatis anonymi cosmographia, ed. SCHNETZ (wie Anm. 12) 61. Zur Datierung dieser Quelle F. STAAB, Ostrogothic geographers at the court of Theoderic the Great. A study of some sources of the anonymous cosmographer of Ravenna. Viator 7, 1976, 26–64.

59 Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 260 ff. und 276.

60 Vita Columbani abbatis discipulorumque eius, MGH SS rer. Mer. IV, 102 f. – Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 260.

61 Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 264.

bzw. biblische Namen[62]; bei der Erhebung des Bischofs Johannes im zweiten Viertel des 7. Jahrhunderts achtete der hl. Gallus strikt darauf, daß ein Bischof aus rätoromanischem Geschlecht gemäß den kanonischen Bestimmungen über das Indigenat der Kandidaten erhoben würde[63].

Wenn aber kurz nach 600 die Wohnorte der aus Romanen rekrutierten Christengemeinden von Arbon und Konstanz ebenso wie ein Jahrhundert zuvor *castra* genannt werden, dann darf man ohne das Risiko gravierenden Irrtums folgern, die um 500 zusammen mit Arbon und Konstanz vom Kosmographen aufgezählten *castra* bzw. *civitates* müßten ebenfalls aus romanischen Christen bestehende Gemeinden beherbergt haben, was auch zu gelten hätte für die *castra*, die die erheblich ältere Tabula Peutingeriana in diesem Bereich nennt[64]. Absolut zweifelsfrei und für jedes *castrum* ist diese Annahme freilich nicht zu verifizieren, lassen uns doch die Schriftquellen gänzlich im Stich, fehlen im Gegensatz zum Mittelrheingebiet aussagekräftige Inschriften, beantworten die gewiß aufschlußreichen Befunde langwieriger Ausgrabungen eben doch nur einen Teil unserer Fragen.

Südlich von Chur erschloß die Archäologie eine um 500 angelegte Gemeindekirche zu Zillis, an die sich ein Baptisterium anschloß[65]. Etwas älter dürfte die in Crap Sogn Parcazi aufgedeckte Gemeindekirche gewesen sein, die ebenfalls über ein Taufhaus verfügte[66]. Unterhalb Churs stieß man zu Schaan auf den gleichen Befund, eine Gemeindekirche des 5. Jahrhunderts mit Baptisterium[67]. Solothurn besaß im 5./6. Jahrhundert eine Gemeindekirche[68]; eine erzählende Quelle des gleichen 6. Jahrhunderts bezeugt auch eine Coemeterialbasilika[69]. Auch Zürich kennt neben der Gemeindekirche eine Begräbniskirche extra muros, die später das alte Gotteshaus innerhalb des Kastells an Ansehen und Bedeutung überflügelte[70]. In Stein am Rhein gelang gleichfalls der Nachweis einer frühen Gemeindekirche[71]. Der Gemeindekirche Zurzachs aus dem 5. Jahrhundert, die ein Baptisterium besaß[72], stand eine Coemeterialbasilika gegenüber, die Kultstätte der hl. Verena[73]. Für Bod-

62 Catalogus episcoporum Constantiensium, MGH SS XIII, 325.

63 Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 269 f. – Die kirchenrechtlichen Vorgaben wurden festgelegt durch Concilium Claromontanum (535) can. 2, Concilium Aurelianense (549) can. 10, Concilium Parisiense (556/73) can. 8, Concilium Parisiense (614) can. 2, Concilium Cabillonense (647/53) can. 10, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 105 f., 151 f., 208 f., 275 f. und 305.

64 Tabula Peutingeriana (wie Anm. 11) Sp. 52 ff.

65 Vgl. MOOSBRUGGER-LEU (wie Anm. 14) 61 ff.

66 Vgl. H. BÜTTNER/I. MÜLLER, Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum (Einsiedeln, Zürich, Köln 1967) 127.

67 Vgl. G. SCHNEIDER-SCHNECKENBURGER, Raetia I vom 4. bis zum 7. Jahrhundert aufgrund der Grabfunde. In: WERNER/EWIG (wie Anm. 14) 188 f.

68 H. VON PETRIKOVITS, Reallexikon für Antike und Christentum 10, 1978, Sp. 636 und 639; Helvetia Sacra 2,2. Die weltlichen Kollegiatstifte der deutsch- und französischsprachigen Schweiz (Bern 1977) 493.

69 Fredegarii Chronicae, MGH SS rer. Mer. II, 129.

70 BÜTTNER/MÜLLER (wie Anm. 66) 115 f. – Zuletzt D. GEUENICH, Aus den Anfängen der Frauenabtei in Zürich. In: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller zu seinem 85. Geburtstag (Disentis 1986) 21 f.

71 R. CHRISTLEIN, Die Alemannen. Archäologie eines lebendigen Volkes (2. Aufl., Stuttgart 1979) 167.

72 OSWALD/SCHAEFER/SENNHAUSER (wie Anm. 16) 395 f.

73 Vgl. D. GEUENICH, Zurzach – ein frühmittelalterliches Doppelkloster? In: H. MAURER/H. PATZE (Hrsg.), Festschrift für Berent Schwineköper zu seinem siebzigsten Geburtstag (Sigmaringen 1982) 30 f. – Vgl. auch Th. KLÜPPEL, Reichenauer Hagiographie zwischen Walafrid und Berno (Sigmaringen 1980) 67, Anm. 125.

man setzt man eine frühe Gemeindekirche voraus[74], wie wir sie auch in Basel annehmen dürfen[75]. Eine Gemeindekirche muß auch das spätrömische Kastell Ehl beherbergt haben[76], wenngleich der archäologische Nachweis noch aussteht. Im rechtsrheinischen Kastell Breisach befand sich eine Kirche, die den Bewohnern im 5./6. Jahrhundert als Kult- und Versammlungsraum diente[77]. Gemeindekirchen sind archäologisch nachgewiesen in St.-Ursanne, Spiez und Ufenau[78]. Für Zabern (Saverne) dürfen wir aufgrund der Erwähnung eines spätrömischen Kastells spätantike eine Gemeindekirche intra muros lediglich postulieren[79].

Gemeindekirchen innerhalb der Mauern einer als Römerkastell bezeugten Ansiedlung, als solche ausgewiesen durch ein Taufhaus oder einen Taufbrunnen[80], in einigen Fällen auch durch eine Coemeterialbasilika extra muros, ein solcher Befund, der der Übergangszeit zwischen Antike und Mittelalter zugeordnet werden kann, spiegelt nicht nur die topographische Situation der spätantiken Bischofsstadt wider, sondern auch deren Funktionen[81]. Die Frage nach den Trägern dieser Funktionen, nach dem Klerus jener Filialen der Bischofskirche und den von ihm betreuten Gläubigen kann beim Fehlen vornehmlich inschriftlicher Quellen allenfalls per analogiam beantwortet werden: Wie in der spätantiken Bischofsstadt ließ eine nach Weihegraden gestufte mehrköpfige Geistlichkeit den Gläubigen in der Sakramentspendung von der Taufe bis zu den Sterbesakramenten, in Eucharistiefeier, Katechese und Wortverkündigung pastorale und sakramentale Fürsorge angedeihen. Die Toten der Gemeinde bestattete man außerhalb der Mauern[82]; auf dem Friedhof erhob sich eine Coemeterialkirche, die – in Solothurn[83], Zürich[84] und Zurzach[85] nachweisbar – den Leib eines in seinem Leben, noch mehr in seinem Tode vorbildlichen Christen barg, eines als Heiliger verehrten Gemeindegliedes oder eines Blutzeugen. Daß sich die Christengemeinden jener Kastelle und Siedlungsplätze, deren christliche Kultbauten die Archäologie erschloß, im 5./6. Jahrhundert ganz oder doch vorwiegend aus Romanen zusammensetzten, ergibt sich mit fast zwingender Stringenz.

Narrative Quellen, die über die Verhältnisse des 7. Jahrhunderts berichten, bestätigen diese Schlußfolgerungen, freilich nur für wenige Ansiedlungen: In Konstanz bestand neben

74 Vgl. A. FUNK, Zur Geschichte der Frühbesiedlung des Hegaus durch die Alemannen. In: Aus Verfassungs- und Landesgeschichte. Festschrift zum 70. Geburtstag von Theodor Mayer 2 (Lindau, Konstanz 1955) 43 f. – B. DEMANDT, Die Geschichte der Pfarrei Bodman. In: H. BERNER (Hrsg.), Bodman. Dorf – Kaiserpfalz – Adel 2 (Sigmaringen 1985) 90–95.

75 CHRISTLEIN (wie Anm. 71) 131.

76 Vgl. PFLEGER (wie Anm. 17) 11 ff.

77 G. FINGERLIN, Kastellorte und Römerstraßen im frühmittelalterlichen Siedlungsbild des Breisgaus. In: WERNER/EWIG (wie Anm. 14) 393 ff.

78 Vgl. JACOBSEN/SCHAEFER (wie Anm. 14) 370 (Saint Ursanne) sowie OSWALD/SCHAEFER/SENNHAUSER (wie Anm. 16) 318 f. (Spiez) und 355 (Ufenau).

79 Vgl. PFLEGER (wie Anm. 17) 48 ff., aufgrund der Tabula Peutingeriana (wie Anm. 11) Sp. 52 u. 55.

80 Vgl. A. DIERKENS/C. DUPONT, Christianisation, paroisses et peuplement dans la région de Houffalize (Houffalize 1985) 97–100.

81 Vgl. dazu auch F. W. DEICHMANN, Märtyrerbasilika, Martyrion, Memoria und Altargrab. Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, römische Abteilung 77, 1970, 151–169.

82 Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 262, 269 f. und 277.

83 Fredegarii Chronicae, MGH SS rer. Mer. II, 129.

84 Vgl. I. MÜLLER, Die frühkarolingische Passio der Züricher Heiligen. Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte 65, 1971, 166 f.

85 Vgl. GEUENICH (wie Anm. 73) 21 ff.

der intramuralen Gemeindekirche eine Coemeterialbasilika[86]. Dort wie in Kaiseraugst leitete ein Bischof Klerus und Gemeinde[87]. Die Christengemeinde von Arbon wurde betreut von einem *presbyter*, dem ein Diakon und weitere *clerici* zur Seite standen[88]. Zu Grabs setzt die Wirksamkeit eines Diakons die Existenz einer Gemeinde voraus, der ein Priester vorgestanden haben muß[89]. Sowohl in der Bodenseegegend als auch im Elsaß wirkten in den *castra presbyteri, diaconi et clerici*[90]. Die gleichen Quellen tun kund, daß die Christengemeinden zu Arbon, Grabs und Konstanz sich zumindest mehrheitlich aus Romanen zusammensetzten, daß sie ihre romanische Prägung noch nicht verloren hatten[91]. Wenn auch der in Arbon amtierende *presbyter* einen germanischen Namen führte, so läßt sich aus den einschlägigen Quellen unzweideutig ablesen, daß diese Gemeinden ihre germanischen Nachbarn noch nicht integriert hatten und dies offensichtlich auch nicht beabsichtigten[92]. Noch zu Beginn des 7. Jahrhunderts setzte sich demnach die Kette der spätrömischen *castra*, *castella*, *vici* und *oppida* entlang der Oberrheinlinie in Ansiedlungen von Christengemeinden fort[93]. Vorposten, Inseln, Rückzugslinie der Romania, bildeten sie zugleich Grenzstützpunkte des christlichen Glaubens und der kirchlichen Organisation.

Die seit dem 3. Jahrhundert gegenüber der von Rhein und Bodensee markierten Grenzlinie der Romania siedelnden Alemannen stießen vom ausgehenden 5. Jahrhundert an weit über diese Linie hinaus nach Süden und Westen vor; im 7. Jahrhundert erreichten sie Aare und Hochrhein, den Bereich um den Züricher, Vierwaldstätter und Thuner See im Südwesten und Süden, die Vogesen im Westen[94]. Wenn wir damit rechnen dürfen, daß die Nachfahren der in dem Raum zwischen Rhein, Vogesen, Jura und Hochalpen Eingedrungenen oder Eingesickerten im 8. Jahrhundert dem christlichen Glauben anhingen, so bleibt uns der Blick auf die Bekehrungsgeschichte der Alemannen verwehrt. Nicht das Geringste erfahren wir von den Trägern der christlichen Mission, von den Begründern junger sich aus Alemannen rekrutierender Gemeinden.

Wenn sich die romanischen Christengemeinden, wie es der Fall gewesen zu sein scheint, gegen die Aufnahme neubekehrter Christen alemannischer Herkunft sperrten oder sie nicht in Betracht zogen, so kann diese latente oder gar offene Ablehnung, diese Indifferenz zumindest nicht in allen Fällen für deren bischöfliche oder priesterliche Seelsorger als Beweggrund ausgereicht haben, den Befehl Christi, die Frohbotschaft allen Völkern zu verkünden und ihnen mit der Spendung der Taufe den Weg zum Heile zu ebnen, zu mißachten[95]. Verzichteten sie auf die Integration von Christen nicht-romanischer Abkunft in

86 Vita s. Galli auctore Wettini, MGH SS rer. Mer. IV, 270.
87 Ebd. 269 und 277.
88 Ebd. 262.
89 Ebd. 264.
90 Ebd. 269.
91 Ebd. 277.
92 Vita Galli vetustissima, MGH SS rer. Mer. IV, 253; Vita s. Galli auctore Wettino, MGH SS rer. Mer. IV, 262, 265, 269 f. und 276 f.
93 Vgl. KAISER (wie Anm. 26) 9 f.
94 KELLER (wie Anm. 14) 6–12; zusammenfassend E. EWIG, Die Merowinger und das Frankenreich (2. Aufl., Stuttgart, Berlin, Köln, Mainz 1993) 74 ff.
95 Dazu SEMMLER (wie Anm. 27) 836 f. – H. KELLER, Archäologie und Geschichte der Alemannen in merowingischer Zeit. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 129, 1981, 24–28; K. HEINEMEYER, Das Erzbistum Mainz in römischer und fränkischer Zeit. Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Hessen 39 (Marburg 1979) 51–120. Allgemein jetzt R. KLEIN, Hinc barbaries – illinc Romania. Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und

bestehende Gemeinden, so blieb ihnen die Möglichkeit, die die Forschung in der alten Erzdözese Trier längst erwog, neben der romanischen Christengemeinde eine zweite ins Leben zu rufen, in der die Neophyten zusammengefaßt wurden, so daß an zentralem Ort zwei Personalpfarreien nebeneinander bestanden, bis die karolingerzeitliche Pfarrtermination eine Abgrenzung der Pfarrsprengel erheischte[96]. Bischof Ursinus, den die Konstanzer Bischofsliste vor die in der ersten Hälfte des 7. Jahrhunderts bezeugten Bischöfe Gaudentius, Martianus und Johannes I. setzte, der folglich um 600 amtiert haben muß[97], weihte zu Windisch dem hl. Martin eine Kirche[98], die neben die bestehende Kastellkirche trat. Ihr Patrozinium weist nicht eigentlich darauf hin, daß sie als Coemeterialkirche fungieren sollte. Vielmehr legt ihr späterer größerer Pfarrsprengel[99] die Annahme nahe, sie habe ursprünglich einer aus Alemannen bestehenden Christengemeinde als Seelsorgskirche gedient. Im liechtensteinischen Schaan stießen die Archäologen auf dieselbe Situation[100]. Eine oder gar mehrere Kirchen neben der Seelsorgskirche sind auch zu Ems[101] und Pleif[102] bezeugt, die wohl kaum alle als Begräbniskirchen dienten. Zwei Kirchen an einem Ort nennt schließlich das sog. rätische Reichsguturbar, das offenbar um 841/43 entstand[103], in Flims, Igels, Malans, Mels[104], um im Falle Rankweil und Balzers hinzuzufügen, die zweite Kirche sei für die *curtis* (des Königshofes) zuständig[105]. Sollten diese *curtes* vor der *devisio inter episcopatum et comitatum* von 806[106], vor der Einfügung des »Kirchenstaates« von Chur in die Verwaltungsorganisation des karolingischen Großreiches[107] mitsamt ihren Kirchen schon bestanden haben, dann muß die Gründung der jeweils zweiten Kirche zu Rankweil

Kirchengeschichte 83 (1988) 116, der nur Caesarius von Arles († 542) namhaft macht, der dieses gleichermaßen theologische wie psychologische Problem erkannt zu haben scheint.

96 F. PAULY, Siedlung und Pfarrorganisation im alten Erzbistum Trier. Das Landkapitel Kyllburg – Bitburg. Veröffentlichungen des Bistumsarchivs Trier 8 (Trier 1963) 162–183. – SEMMLER (wie Anm. 27) 840 f.

97 Catalogus episcoporum Constantiensium, MG SS XIII, 325. – Vgl. LADEWIG/MÜLLER (wie Anm. 49) Nrn. 8–17, sowie H. BERG, Bischöfe und Bischofssitze im Ostalpen- und Donauraum vom 4. bis zum 8. Jahrhundert. In: Die Bayern und ihre Nachbarn 1. Denkschriften der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Kl. 179 (Wien 1985) 99 ff. mit Anm. 130.

98 C. PFAFF (wie Anm. 48) 30 Nr. 6; Abb. bei H. MAURER, Konstanz im Mittelalter 1 (Konstanz 1989) 26.

99 BÜTTNER/MÜLLER (wie Anm. 66) 111 f.

100 Ebd. 124.

101 Vgl. I. MÜLLER, Die rätischen Pfarreien des Frühmittelalters. Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 12, 1962, 451.

102 H. MAURER, Die Kirche St. Vincentius zu Pleif und das Schicksal des karolingischen Reichsgutes im Lugnez und am Vorderrhein. In: Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher zu seinem 65. Geburtstag (Sigmaringen 1984) 54 f.

103 Vgl. O. P. CLAVADETSCHER, Das churrätische Reichsguturbar als Quelle zur Geschichte des Vertrages von Verdun. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, germ. Abt. 70, 1953, 1–60. – F. L. GANSHOF, Zur Entstehungsgeschichte und Bedeutung des Vertrages von Verdun. Deutsches Archiv für Erforschung des Mittelalters 12, 1956, 313–330. – W. METZ, Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes. Erträge der Forschung 4 (Darmstadt 1971) 31–34.

104 Churrätisches Reichsguturbar, edd. MEYER-MARTHALER/PERRET, Urkundenbuch (wie Anm. 6) 386, 390 f. und 387.

105 Ebd. 376 f. und 384.

106 MGH Epistolae V, 309 f. Nr. 7.

107 Vgl. J. SEMMLER, Episcopi potestas und karolingische Klosterpolitik. In: A. BORST (Hrsg.), Mönchtum, Episkopat und Adel zur Gründungszeit des Klosters Reichenau. Vorträge und Forschungen 20 (Sigmaringen 1974) 376 ff.

und Balzers auf den Bischof in Chur zurückgehen. Wie die Christengemeinden sich zusammensetzten, die der Churer Bischof diesen Kirchen zuordnete, darüber läßt sich trefflich spekulieren.

Im Jahre 762 überwies der Straßburger Bischof die Seelsorgskirchen zu Spiez, Scherzlingen und Biberist im Bereich des Thuner Sees zusammen mit der Marienbasilika zu Ettenheim und den Kirchen zu Rust, Benfeld bei Erstein sowie Epfig bei Schlettstadt seiner rechtsrheinischen Klosterstiftung[108]; eine urkundliche Verfügung von 778 zeigt, daß der Oberhirte zu Straßburg auch über den Pfarrpriester zu Kork bei Kehl gebot[109]. Der Bischof von Chur vergabte 765 die Seelsorgskirchen zu Sagogn und Ilanz[110]. Damals unterstanden dem Churer Oberhirten noch, falls man in der Diözese Chur und im *territorium Raetiarum* an der spätantik-merowingischen Kirchengesetzgebung festhielt, alle Seelsorgskirchen, dem Zeugnis seines Nachfolgers gemäß wenigstens sämtliche im Umkreis der Bischofsstadt gelegenen. Waren doch die an ihnen wirkenden Geistlichen gehalten, in regelmäßigem Turnus das Chorgebet in der Kathedrale zu Chur zu absolvieren. Diese Praxis[111], die, um funktionsfähig zu bleiben, die Verfügungsgewalt des Bischofs über die in sie einbezogenen Kleriker und deren Kirchen voraussetzt, entsprach dem turnusmäßigen Hebdomardienst der (Kardinal-) Priester der 28 römischen Titelkirchen in den vier Patriarchalbasiliken der Ewigen Stadt[112]. Sie kannte man auch im merowingerzeitlichen Bourges[113] und scheint sie zu Beginn des 10. Jahrhunderts in der Diözese Lüttich wiederbelebt zu haben[114]. Ihren Ablauf regelte etwa 580/92 der Bischof von Auxerre[115]; ein Jahrhundert später dehnte er die Chorgebetsverpflichtung in der Bischofskirche faktisch auf alle bischöflichen Kirchen im Bistum aus[116].

Die erst um 850 bezeugten Pfarreien Baden, Bischofszell und Zopfingen in der Konstanzer Diözese betreuten im Mittelalter je der Pfarrer allein; er stand einer stiftischen Klerikergemeinschaft vor[117]. Eine solche Gemeinschaft hatte der Straßburger Bischof Jahr-

108 A. BRUCKNER, Regesta Alsatiae aevi Merovingici et Karolini (496–918) 1. Quellenband (Straßburg, Zürich 1949) 116 ff. Nr. 193.

109 P. WENTZKE, Regesten der Bischöfe von Straßburg 1 (Innsbruck 1908) Nr. 56: nur der Zusatz des 12. Jahrhunderts zur Originalurkunde berichtet von dieser Vergabung. Vgl. H. BÜTTNER, Das Bistum Straßburg und das Stift Schönwerd im früheren Mittelalter. Geschichte des Elsaß 1 und Ausgewählte Beiträge (Sigmaringen 1991) 333–338.

110 MEYER-MARTHALER/PERRET, Urkundenbuch (wie Anm. 6) 14–23 Nr. 17.

111 MGH Epistolae V, 309 f. Nr. 7. MEYER-MARTHALER/PERRET, Urkundenbuch (wie Anm. 6) 38 ff. Nr. 46. – Daß die Geistlichen, deren Kirchen dem Bischofssitz am nächsten lagen, turnusmäßig verpflichtet waren, in der Kathedrale das officium zu feiern, wird von der Forschung oft übersehen; vgl. zuletzt M. BORGOLTE, Der churrätische Bischofsstaat und die Lehre von der Eigenkirche. Ein Beitrag zum archäologisch-historischen Gespräch. In: Geschichte und Kultur Churrätiens. Festschrift für Pater Iso Müller zu seinem 85. Geburtstag (Disentis 1985) 83–103.

112 Liber Pontificalis I, ed. L. DUCHESNE (Paris 1886) 249 f. – Vgl. J. P. KIRSCH, Die römischen Titelkirchen im Altertum. Studien zur Geschichte und Kultur des Altertums 9,1 und 2 (Paderborn 1918) 195–219. – J. F. BALDOVIN, The urban character of Christian workship. The origins, development and meaning of stational liturgy. Orientalia christiana analecta 28 (Rom 1987) 143–166. – Vgl. auch C. PIETRI, Roma christiana I. Bibliothèque de l' Ecole française d' Athènes et de Rome 224 (Rom 1976) 587–598.

113 DE LAUGARDIÈRE (wie Anm. 24) 127 f.

114 Gesta episcoporum Leodiensium abbreviata, MGH SS XXV, 130 f.

115 Institutio rogationum (wie Anm. 25) 232 f.

116 Synodus dioecesana Autissiodorensis (692/703), ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 324 ff.

117 Helvetia Sacra 2,2 (wie Anm. 68) 120, 215 f. und 539.

zehnte zuvor in Schönenwerd eingesetzt[118]. Unter der Leitung eines aus Basel entsandten *archipresbyter* wirkte eine ähnlich organisierte Klerikerkommunität im Augsgau[119]. Gegen 800 schuf der in seine Heimat zurückgekehrte Bischof Egino von Verona die Voraussetzungen für die Niederlassung einer Klerikergemeinschaft in Reichenau-Niederzell[120]. Der Bischof von Konstanz wußte die *cura animarum* im Hegau in den Händen einer Gemeinschaft von Priestern, die mit ihren monatlichen Zusammenkünften nur eine lockere Form der *vita communis* pflegten[121]. Um 860 weihte der Konstanzer Chorbischof Theodor die Stiftskirche der hll. Felix und Regula zu Zürich neu, die zur *Matrix ecclesia* aufgestiegen war[122] und die Peterskirche längst überflügelt hatte[123], nahm sie doch, von einem Chorbischof geleitet[124] und einem Kanonikerkapitel betreut[125], teilweise die Funktionen der Bischofskirche zu Konstanz wahr. Die verantwortlichen Seelsorger der Großpfarreien Nußbach und Ottersweier führten den allerdings erst im 13. Jahrhundert nachweisbaren Titel *archipresbyter*[126]. Im Rhein- und Moselgebiet errichteten die Bischöfe noch im 9. Jahrhundert wie vordem in Spätantike und frühestem Mittelalter Seelsorgszentren, deren Sprengel sie großzügig umschrieben, und stellten an ihre Spitze Erzpriester, denen sie eine Kanonikergemeinschaft beigaben[127]. Es ist nicht ausgeschlossen, daß Ottersweier, Nußbach[128] in Baden, Bischofszell[129] und die Großpfarrei St. Felix und Regula zu Zürich[130] gezielte bischöfliche Gründungen waren, Knotenpunkte eines ob der Erfassung einer wachsenden Zahl von Gläubigen enger und enger zu knüpfenden Pfarrnetzes.

Seit dem beginnenden 7. Jahrhundert stellte sich zur Erfüllung dieser Aufgabe eine einsatzbereite, unverbrauchte Kraft zur Verfügung, das fränkische Mönchtum. Dieses Mönch-

118 A. KOCHER, Solothurner Urkundenbuch 1 (Solothurn 1952) 1 ff. Nr. 1.

119 Congregatio fratrum in nomine Domini de Augustgauense, beginnend mit Cunipertus archpresbiter de Basala bei M. BORGOLTE/D. GEUENICH/K. SCHMID, Subsidia Sangallensia I. St. Galler Kultur und Geschichte 16 (St. Gallen 1986) 145. – Vgl. K. SCHMID, Mönchtum und Verbrüderung. In: R. KOTTJE/H. MAURER (Hrsg.), Monastische Reformen im 9. und 10. Jahrhundert. Vorträge und Forschungen 28 (Sigmaringen 1989) 136.

120 Vgl. Gallus Öhem, Chronik, ed. K. BRANDI, Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau 2 (Heidelberg 1985) 35. – Vgl. auch Miracula s. Marci, MGH SS IV, 450; Hermann von Reichenau, Chronicon ad a. 799, MGH SS V, 101. – E. HLAWITSCHKA, Egino, Bischof von Verona und Begründer von Reichenau-Niederzell. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 137, 1989, 7 und 29 f.

121 Vgl. H. MAURER, Die Hegau-Priester. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 61, 1975, 37–52.

122 J. ESCHER/P. SCHWEITZER, Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich (Zürich 1888) 8 ff. Nr. 37; dazu H. MAURER, Bischof Theodor von Zürich. Über das Verhältnis von Bischof und Chorbischof im Bistum Konstanz zur Karolingerzeit. In: Person und Gemeinschaft. Karl Schmid zum 65. Geburtstag (Sigmaringen 1988) 204–208.

123 I. MÜLLER (wie Anm. 84) 1971, 175 f.

124 Verbrüderungsbuch von St. Gallen, MGH Libri confraternitatum, 11, col. 10: *Theoto corepiscopus* = Verbrüderungsbuch der Reichenau, MGH libri memoriales et necrologia N. S. I, 1979, pag. 83 B 1: *Thioto corepiscopus* nach Bischof Salomon I. von Konstanz (868–871) unter den *canonici de Constantia*.

125 ESCHER/SCHWEIZER, Urkundenbuch (wie Anm. 122) 59 Nr. 139.

126 Vgl. D. KAUSS, Die mittelalterliche Kirchenorganisation in der Ortenau. Veröffentlichung des Alemannischen Instituts 29 (Freiburg i. Br. 1970) 220 f. und 234 f.

127 Vgl. SEMMLER (wie Anm. 27) 865–872.

128 Vgl. CHRISTLEIN (wie Anm. 71) 174.

129 Siehe Anm. 117.

130 ESCHER/SCHWEITZER, Urkundenbuch (wie Anm. 122) 8 ff. Nr. 37.

tum, der monastischen Tradition verpflichtet[131], aber noch nicht an eine einzige Regel gebunden, die die stabilitas loci zu einem essentiellen Postulat der monastischen Existenz ausgestaltete, war folglich offen auch für das Wirken in der »Welt«[132], errichtete jedoch seine klösterlichen Niederlassungen, die der vita communis Herberge boten, mit Vorliebe fern von städtischen Siedlungsagglomeraten. Dort mit bischöflicher Genehmigung in der Seelsorge eingesetzt, übernahmen diese Mönche die Funktionen von Klerikern[133]. Daher erscheinen sie in manchen Quellen als solche; denn die scharfe Trennung des *ordo* der *clerici* (*canonici*) von dem der *monachi* sollte einen Kernpunkt erst der hochkarolingischen Kirchenreform ausmachen[134].

Um 640 zogen in Grandval im heutigen Kanton Bern Mönche ein, die ihre monastische Formung dem Abte Waldebert von Luxeuil verdankten. Ihrer Gemeinschaft gehörten auch Kleriker an[135], die um 770 unter der Bezeichnung *monachi* subsumiert wurden[136]. Von Anfang an entstanden im Klosterbereich mehrere Kirchen[137]; außerhalb der Klostermauern verfügte das monasterium über zahlreiche Kapellen[138]. Vom 9. Jahrhundert an wurden die Insassen von Moutier-Grandval als *fratres* (*ibidem famulantes* oder *servientes*) angesprochen[139], so daß die Umwandlung des altehrwürdigen Klosters in ein säkulares Chorherrenstift gegen 1100 nicht wunder nimmt[140].

Um 660/670 traten die Suffragane der Trierer Kirchenprovinz mit ihrem Metropoliten, dem Bruder des Abtes Germanus von Moutier-Grandval[141], sowie den Bischöfen von Speyer, Straßburg und Worms zusammen, um das *intra eremi secretum locum* gestiftete *monasterium Galilea* = Saint-Dié zu bestätigen. *Monachi et peregrini* hatten es *sub regula beati Benedicti et sancti Columbani* bezogen, Träger einer auf der *regula mixta* basierenden Observanz[142]. Etwa ein Jahrhundert später verpflichtete Karl der Große die 15 *fratres*, die Saint-Dié noch besiedelten, zur *vita communis* und zur regelmäßigen Feier des eucharisti-

131 Vgl. J. SEMMLER, Le monachisme occidental du VIII[e] au X[e] siècle: formation et réformation. Revue Bénédictine 103, 1993, 72–81; zu Begriff und Wesen der »regula mixta« DERS. in Lexikon des Mittelalters 7 (München, Zürich 1994) Sp. 606 f.

132 K. S. FRANK, Grundzüge der Geschichte des christlichen Mönchtums. Grundzüge 25 (5. Aufl., Darmstadt 1993) 45 f. und 52 f. – A. DE VOGÜÉ in Lexikon des Mittelalters 6 (München, Zürich 1993) Sp. 744 f.

133 Vgl. K. HEINEMEYER, Zu Entstehung und Aufgaben der karolingischen Pfalzstifte. In: I. CRUSIUS (Hrsg.), Studien zum weltlichen Kollegialstift in Deutschland. Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 114 (Göttingen 1995) 118 f.

134 Vgl. J. SEMMLER, Die Kanoniker und ihre Regel im 9. Jahrhundert. In: CRUSIUS (wie Anm. 133) 65–70. – DERS., Zur Entscheidung aufgerufen. »Vita religiosa« um 800. In: R. BERNDT (Hrsg.), Das Frankfurter Konzil von 794. Teil I. Quellen und Abhandlungen zur mittelrheinischen Kirchengeschichte 80 (Mainz 1997) 395–415, hier 403–415.

135 Vita Germani abbatis Grandivallensis, MGH SS rer. Mer. V, 36 und 39 f.

136 D Karlmann Nr. 54.

137 Vita Germani abbatis Grandivallensis, MGH SS rer. Mer. V, 39.

138 D Lothar II Nr. 28; D Konrad von Burgund Nr. 44.

139 D Lothar I Nr. 105; D Lothar II Nr. 28; DD Karl III Nr. 9 und 108.

140 Vgl. A. WIEDERMANN in Helvetia Sacra 2,2 (wie Anm. 68) 362 f.

141 Vita Germani abbatis Grandivallesis, MGH SS rer. Mer. V, 33 und 35.

142 Bestätigungsurkunde für Saint-Dié, ed. P. BOUDET; Annales de la Société d'émulation du département des Vosges 98, 1922, 203–206; zu dieser vieldiskutierten Urkunde zuletzt H. H. ANTON, Klosterwesen und Adel im Raum von Mosel, Saar und Sauer in merowingischer und frühkarolingischer Zeit. In: G. KIESEL, J. SCHROEDER (Hrsg.), Willibrord. Apostel der Niederlande – Gründer der Abtei Echternach (Luxemburg 1989) 96–124, hier 104–111.

schen Opfers und des *officium*[143]. Dies alles deutet darauf hin, daß diese klaustrale Gemeinschaft in der Seelsorge tätig war.

Der Straßburger Bischof seinerseits schickte wohl um dieselbe Zeit Mönche ins Tal der Fechten, wo als ihre Niederlassung Münster entstand[144]. Die klösterliche Kommunität zu Münster bestand aus *fratres*[145], von denen wir erst in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts erfahren, daß sie die Benediktinerregel beachteten[146]. Es ließe sich kaum verstehen, wären sie nicht in der Seelsorge eingesetzt gewesen, befand sich doch die einzige Pfarrei des ganzen Gregorientales in ihrer Hand[147].

Als der Bischof von Speyer eben damals das Kloster Weißenburg ins Leben rief, gewann er nicht nur den elsässischen Herzog, sondern auch die Nachbarbischöfe von Worms und Mainz dafür, daß sie den herzoglichen Beitrag zur Gründungsdotation durch ihre Unterschrift bestätigten[148]. Die *sancta congregatio*, die sich nach 660 an der Lauter niederließ[149], hielt sich an die (*sancta*) *regula*[150], die Tradition des fränkischen Mönchtums. Sie fiel indes auf, weil einige Weißenburger Mönche sich auch im Kloster Privatbesitz und Erbe reservierten[151]. So braucht es uns nicht in Erstaunen zu versetzen, wenn der Weißenburger Konvent, *monachi*[152] oder *fratres*[153], auch *clerici* in seinen Reihen aufwies[154]. An sie erging der Seelsorgsauftrag[155], den sie an den zahlreichen ihnen geschenkten Eigenkirchen[156] wahrgenommen haben dürften, im Falle der Martinskirche zu Edesheim dahingehend umschrieben, daß ein Weißenburger Priester dort die Messe feiere und die Taufe spende, wozu er das Chrisma und das (Kranken?-) Öl jeweils aus dem Kloster mitzubringen habe[157].

143 D Karl der Große Nr. 55.

144 Annales Monasterienses ad a. 660, MGH SS III, 153; MGH DD Mer. I, 26 Nr. 26. – H. ATSMA/J. VEZIN/R. MARICHAL, Chartae latinae antiquiores XIX (Zürich 1987) Nr. 684. – Vgl. C. WILSDORF, L'abbaye de Munster à travers les siècles. Annuaire de la Société d'histoire du val et de la ville de Munster 13, 1958, 47 ff.

145 BM²772 = J. D. SCHÖPFLIN, Alsatia ... diplomatica I, Mannheim 1772, 69 Nr. 85; A. BRUCKNER, Regesta (wie Anm. 108) 387 f. Nr. 650.

146 BM²833 = J. D. SCHÖPFLIN, Alsatia (wie Anm. 145) 72 Nr. 88; D Lothar II Nr.4.

147 M. BARTH in Archives de l'Eglise d'Alsace N. S. 12, 1961, Sp. 879 f.

148 K. GLÖCKNER/A. DOLL, Traditiones Wizenburgenses (Darmstadt 1979) 416 Nr. 203; dazu STAAB (wie Anm. 19) 1990, 14–23.

149 GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 231 f. Nr. 458.

150 GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 217 f., und 231 f., Nrn. 37 und 45.

151 Vgl. J. SEMMLER, Studien zur Frühgeschichte der Abtei Weißenburg. Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 24, 1957, 7 f.

152 Belege bis etwa 750: GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 219 f., 441–444, 478 f., 482 f., 402, 480 f., 488 f. und 476 f., Nrn. 38, 223, 242, 244, 196, 243, 247 und 241.

153 GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 248) 222 Nr. 39.

154 GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 216 f. und 204, Nrn. 36 und 23. Derselbe Weißenburger Konventuale nennt sich einmal Mönch, einmal Kleriker: GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 441–446, Nrn. 223 und 226. Die Weißenburger Urkundenschreiber geben in der Regel zu erkennen, daß sie eine höhere geistliche Weihe empfangen hatten (Diakon, Priester); vgl. GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 629–639.

155 STAAB (wie Anm. 19) 24–31, nimmt an, der Seelsorgsauftrag sei vom zuständigen Diözesanbischof ausgegangen, der dem Kloster auch bischöfliche Seelsorgskirchen zuwies. Beides ist gerade nicht bezeugt.

156 Belege bis etwa 775: GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 441 ff., 464 f., 468 f., 226, 196 f., 240 f., 332 und 244–248, Nrn. 223, 234, 237, 41, 17, 52, 128 und 53. In zwei Fällen wurden die Eigenkirchengeistlichen mitgeschenkt: GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 403 und 449, Nrn. 196 und 227.

157 GLÖCKNER/DOLL (wie Anm. 148) 226 Nr. 41.

Augenscheinlich auf die Initiative des Bischofs von Metz geht die ins 7. Jahrhundert zu datierende Gründung der Vogesenklöster Senones[158] und Etival[159] zurück. Während Senones gegen Ende des 9. Jahrhunderts von Säkularkanonikern besetzt war[160], wurde Etival mit Kirchen ausgestattet[161]. Moyenmoutier, zwischen beiden *monasteria* plaziert, erfreute sich, wie es scheint, in seiner Gründungszeit auch der Unterstützung seitens des Bischofs von Trier und des Oberhirten von Toul[162]. Schon früh wies Moyenmoutier mehrere Kirchen auf[163], die auch der Seelsorge gedient haben mögen. Im 9. Jahrhundert wurden sie von clerici betreut[164].

Errichtete der Straßburger Bischof um die Mitte des 8. Jahrhunderts einen vorgeschobenen Stützpunkt in Schönenwerd[165], so entsandte er kurz darauf Mönche in den rechtsrheinischen Teil seiner Diözese, die er in Ettenheimmünster ansiedelte und denen er Kirchen in der Ortenau anvertraute. Ihre *vita communis* sollte sich freilich nach der Benediktinerregel richten[166]. Die Reichenauer trugen sie indes als *fratres* in ihr Verbrüderungsbuch ein[167].

Der Bischof von Basel ließ sich im 8. und noch im beginnenden 9. Jahrhundert die zeitweilige Leitung der Abtei Murbach[168] und Reichenau[169] übertragen. Der Konstanzer Oberhirte führte jahrzehntelang den Abtsstab im Kloster Reichenau, noch länger in St. Gallen[170]. In der Leitung des Klosters Weißenburg wechselten sich bis weit ins 9. Jahrhundert hinein die Erzbischöfe von Mainz mit den Bischöfen von Speyer und Worms ab[171]. Der Bischof von Chur indes verfügte unumschränkt über die rätischen Klöster Pfäfers, Disentis und Müstair, bis sie ihm Karl der Große als königliche *monasteria* entzog[172]. Wenn wir damit rechnen, daß der Churer Prälat die Insassen dieser *monasteria* in der Seelsorge ein-

158 MGH DD Mer. I, 183 f. spur. Nr. 65; zur Kritik T. VON SICKEL, MGH Diplomatum imperii tomus I, besprochen von T. Sickel, Berlin 1873, 66 f. – BM² 817 = D. CALMET, Histoire de Lorraine 2 (Nancy 1748) preuves Sp. CXXVI.

159 Vgl. H. BÜTTNER, Die politische Erschließung der westlichen Vogesen im Mittelalter. Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins N. F. 50, 1937, 378–383.

160 Richer, Gesta Senoniensis ecclesiae, MGH SS XXV, 273.

161 D Karl III, 326 f. Nr. 1.

162 Vita I Hildulfi archiepiscopi Trevirensis, AASS Juli III, 222.

163 Liber de successoribus s. Hildulfi, MGH SS IV, 87; vgl. BÜTTNER (wie Anm. 159) 383–386.

164 Liber de successoribus s. Hildulfi, MGH SS IV, 89.

165 A. KOCHER, Solothurner Urkundenbuch I (Solothurn 1952) 1 ff. Nr. 1; vgl. BÜTTNER (wie Anm. 109) 333–338.

166 Hermann von Reichenau, Chronicon ad a. 734, MGH SS V, 98. – A. BRUCKNER, Regesta (wie Anm. 108) 116 ff. Nr. 193; dazu A. ANGENENDT, Monachi Peregrini. Studien zu Pirmin und den monastischen Vorstellungen des frühen Mittelalters. Münstersche Mittelalter-Schriften 6 (München 1972) 113 f. – Vgl. auch F. QUARTHAL in Germania Benedictina 5. Baden-Württemberg (Augsburg 1975) 218.

167 MGH Libri memoriales et necrologia N. S. 1, pag. 48.

168 Vgl. A. BRUCKNER, Untersuchungen zur älteren Abtreihe des Reichsklosters Murbach. Elsaß-Lothringisches Jahrbuch 16, 1937, 46 f.

169 Vgl. H. MAURER, St. Gallens Präsenz am Bischofssitz. Zur Rezeption st. gallischer Traditionen im Konstanz der Karolingerzeit. In: Florilegium Sangallense, Festschrift für Johannes Duft zum 65. Geburtstag (St. Gallen, Sigmaringen 1980) 204 f.

170 Series episcoporum Constantiensium, MGH SS XIII, 325. – Catalogus abbatum Augiensium, MGH SS XIII, 331. – BM² 601 = J. TROUILLAT, Monuments de l'histoire de l'ancien évêché de Bâle 1 (Porrentruy 1852) 94 ff. Nr. 49.

171 Vgl. J. SEMMLER in Blätter für pfälzische Kirchengeschichte und religiöse Volkskunde 24, 1957, 9–12.

172 Vgl. J. SEMMLER (wie Anm. 107) 377 f.

setzte, dann stützen der Taufbrunnen in Disentis[173] und schwache Indizien anderwärts[174] unsere Vermutung. Infolge des königlichen Eingriffs verlor der Bischof von Chur auch die Verfügungsgewalt über einen Großteil der 230 Kirchen in seinem Bistum[175], von denen 42, im Süd- und Ostteil der Diözese gelegen, sich durch ihre Zehntberechtigung als Pfarrkirchen ausweisen[176].

Im 7./8. Jahrhundert trat demnach in unserm Untersuchungsgebiet neben die vom Bischof ausgehende Pfarrorganisation, deren Zentren und Stützpunkte städtische oder stadtähnliche Siedlungsagglomerationen waren, die kirchliche Erfassung des ländlichen Raumes, die unter der mehr oder weniger strengen Aufsicht des Bischofs von zahlenstarken klösterlichen Konventen getragen wurde. Wenn sich auch alle Einzelheiten dieser Entwicklung im Einzugsgebiet des Oberrheins unseren Blicken entziehen[177], so erinnert sie an die Verhältnisse im frühmittelalterlichen Herzogtum Bayern, wo, wie jüngste Forschung erkannte, beim Fehlen jeglicher spätantik-bischöflicher Pfarrorganisation Mission und Seelsorge ausschließlich von Klöstern, darunter auch von den in der Tradition der »Mischregel« stehenden Domklöstern[178] ausgingen[179].

Die Vielzahl früher Kirchen im Einzugsgebiet des Oberrheins, teils ergraben und dem endenden 5., dem 6., 7. und 8. Jahrhundert zugewiesen, samt und sonders in oft erheblich späteren Schriftquellen dokumentiert, die jeden Hinweis auf die Frühzeit ausblenden, geht nicht allein auf bischöfliche Initiative zurück. Mochte dem romanischen Pontifex die Begegnung von Christusglauben und Romanitas in einer überschaubaren Gemeinde, die sich auf engem Raume, in wenigen Tochterkirchen neben der Bischofskirche zusammendrängten, noch leicht gefallen sein, die Konversion der Alemannen, ihre Erziehung zu vollgültigen Gliedern der Kirche, ihre Formung als *plebs Dei* überstiegen seine persönlichen, per-

173 Vgl. I. MÜLLER, Vom Baptisterium zum Taufstein. Zur Missionierung Churrätiens. In: Churrätisches und St. Gallisches Mittelalter. Festschrift für Otto P. Clavadetscher (Sigmaringen 1984) 28–35.

174 Vgl. H. BÜTTNER, Die Entstehung der Konstanzer Diözesangrenzen. Frühmittelalterliches Christentum und fränkischer Staat zwischen Hochrhein und Alpen (Darmstadt 1961) 84 ff. – BURG (wie Anm. 26) 251 f. – KAUSS (wie Anm. 126) 86 ff.

175 MGH Epistolae V, 309 f. Nr. 7; vgl. O. P. CLAVADETSCHER, Die Einführung der Grafschaftsverfassung in Rätien und die Klageschriften Bischof Viktors III. von Chur. Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonist. Abt. 39, 1953, 77 und 106.

176 Rätisches Reichsguturbar (wie Anm. 104) 376–396. Zur Zehntberechtigung karolingischer Reichskirchen zuletzt J. SEMMLER, Zehntgebot und Pfarrtermination in karolingischer Zeit. In: Aus Kirche und Reich. Studien zu Theologie, Politik und Recht im Mittelalter. Festschrift für Friedrich Kempf (Sigmaringen 1983) 38–43.

177 Vgl. für die Diözese Konstanz K. WANNER, Vom lokalen Heiligtum zur ländlichen Pfarrkirche am Beispiel des heutigen Kantons Zürich. In: Variorum munera florum. Festschrift für Hans F. Haefele zu seinem 65. Geburtstag (Sigmaringen 1985) 265 f.; für das Bistum Metz HAUBRICHS (wie Anm. 26) 49–69.

178 Zur Observanz der meisten bayrischen Domklöster J. SEMMLER, Benediktinisches Mönchtum in Bayern im späten 8. und frühen 9. Jahrhundert. In: E. ZWINK (Hrsg.), Frühes Mönchtum in Salzburg. Salzburg Diskussion 4 (Salzburg 1983) 206 ff. – DERS., Die Kanoniker (wie Anm. 134) 89 f.

179 Vgl. S. HAIDER, Zum Niederkirchenwesen in der Frühzeit des Bistums Passau. In: E. BISCHOF/H. WOLFF (Hrsg.), Das Christentum im bairischen Raum von den Anfängen bis in das 11. Jahrhundert. Passauer Historische Forschungen 8 (Köln, Weimar, Wien 1994) 325–388. – Zur analogen Entwicklung im angelsächsischen England jüngst E. CAMBRIDGE, D. ROLLASON, The pastoral organization of the Anglo-Saxon Church: Review of the 'Minster Hypothesis' Medieval Europe 4,1, 1995, 87–104.

sonellen und erst recht seine materiellen Kräfte. Auf das Angebot Adliger, des Herzogs, besonders der klösterlichen Konvente mußte er eingehen, die von ihnen errichteten Gotteshäuser zu Seelsorgsstationen ausgestalten durch die Verleihung des Rechtes auf regelmäßige Eucharistiefeier, Spendung der Sakramente, insbesondere der Taufe, Wortverkündigung und Gebetsgottesdienst, wohl vom 7. Jahrhundert an auch des Rechtes der Sepultur in Sichtweite der Kirche, in Ausnahmefällen im Kirchenraum selbst[180]. Damit aber stellte sich ihm das Problem, den allmählich ins Leben tretenden Gemeinden gegenüber seine Stellung als oberster Priester, oberster Lehrer, als Inhaber der Iurisdiktion und Disziplinargewalt zu behaupten, auch wenn die merowingische, erst recht die karolingische Kirchengesetzgebung vorschrieb, daß die Seelsorgsgeistlichen geschlossen oder durch ausgewählte Vertreter am Gründonnerstag vor ihm zum Empfang der hll. Öle und zur Rechenschaftslegung erscheinen sollten[181], der Bischof hingegen wenigstens einmal jährlich alle Gemeinden in seinem Sprengel visitieren und dabei das Sakrament der Firmung spenden müsse[182]. Wie der Bischof dieses Problem löste, wissen wir nicht. Zufällig erfahren wir aus späterer Quelle, daß der Konstanzer Bischof gegen Ende des 9. Jahrhunderts dem an der Kirche des hl. Otmar bei St. Gallen wirkenden Priester über die seelsorgliche Betreuung der zwischen den Flüssen Glodach und Sitter wohnenden Gläubigen hinaus sogar sonst dem Bischof vorbehaltene jurisdiktionelle Befugnisse übertragen hatte[183].

Etwa um die Mitte des 8. Jahrhunderts erfolgte in unserm Untersuchungsgebiet die definitive Abgrenzung der bischöflichen Amtsbezirke, die fast ein Jahrtausend Bestand haben sollte. Auch bei dieser Festlegung der Bistumsgrenzen erscheint nahezu alles undurchsichtig. Chur dürfte sich mit dem *territorium Raetiarum*, dem Umfang des 806 aufgelösten »rätischen Kirchenstaates« zufrieden gegeben haben[184]. Das Bistum Lausanne behauptete den Vorposten Solothurn[185]. Nachdem Straßburg im 7. Jahrhundert und in der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts über den Sundgau bis an den Jura und an den Thuner See vorge-

180 Zum sog. Pfarrzwang Haito von Basel, Capitula, MGH Capitula episcoporum I, 216, cap. 18; vgl. MÜLLER (wie Anm. 101) 493 f.

181 Synodus diocesana Autissiodorensis (561/605) can. 6, ed. DE CLERQ (wie Anm. 7) 266. – Concilium Germanicum (742/43) can. 3, Concilium Suessionense (744) can. 4, MGH Concilia II, 1, 3 und 35. – Synodis Bonifatiana (747), MGH Epistolae selectae I, 163. – Capitula ecclesiastica (810/13) cap. 17, MGH Capitularia I, 179. – Capitulare ecclesiasticum (819) cap. 18, MGH Capitularia I, 278. – Concilium Aquisgranense (836) can. 20, MGH Concilia II,2, 710.

182 Concilium Germanicum (742/43) can. 3, Concilium in Francia habitum (747) can. 1, Concilium Cabillonense (813) can. 14, MGH Concilia II,1, 3, 47, 252 und 276. – Capitulare Aquisgranense (801/13) cap. 1, Capitula excerpta de canone (806), MGH Capitularia I, 170 und 133. – Capitula de missis instruendis (829), MGH Capitularia II, 9. – Concilium Parisiense (829) can. 31, MGH Concilia II, 2632. – Vgl. A. ANGENENDT, Bonifatius und das Sacramentum initiationis. Römische Quartalsschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte 72, 1977, 141 f. und 150–158.

183 Ekkehard IV. von St. Gallen, Casus s. Galli, ed. H. F. HAEFELE. Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe 10 (Darmstadt 1980) 240. – Vgl. K. SCHMID, Das ältere und das neuentdeckte jüngere St. Galler Verbrüderungsbuch. In: M. BORGOLTE/D. GEUENICH/K. SCHMID (Hrsg.), Subsidia Sangallensia 1. Materialien und Untersuchungen zu den Verbrüderungsbüchern und zu den ältesten Urkunden des Stiftsarchivs St. Gallen. St. Galler Kultur und Geschichte 16 (St. Gallen 1986) 36 f.

184 MÜLLER (wie Anm. 101) 451–494. – BÜTTNER/MÜLLER (wie Anm. 66) 32–72.

185 G. COUTAZ in Helvetia Sacra 1,4. Le diocèse de Lausanne (VI^{e} siècle – 1821), de Lausanne et Genève (1821–1925) et de Lausanne, Genève et Fribourg (depuis 1925) (Basel, Frankfurt a. M. 1988) 22 ff.

stoßen war[186], verlor das oberrheinische Bistum nicht nur den Jura-Bereich und den Sundgau, sondern auch das Oberelsaß bis fast auf die Höhe von Schlettstadt an das aufblühende Basel[187]. Auf dem rechten Rheinufer, das Basel ganz versperrt blieb, behauptete Straßburg hingegen die Ortenau, vor allem das untere Kinzigtal[188]. Konstanz, oft als Alemannenbistum apostrophiert[189], sicherte sich den Breisgau, den Straßburger Sprengel von Kinzigtal und Schwarzwald förmlich umschließend[190]. Die Speyerer Bistumsgrenze rechtsrheinisch gegenüber Konstanz, linksrheinisch gegenüber Straßburg markierten vornehmlich die weitgestreuten Besitzungen des Klosters Weißenburg, wie denn auch andere klösterliche Grundherrschaften über die Bistumszugehörigkeit entschieden haben dürften[191].

Diese mit modernen Vorstellungen auch von kirchlicher Organisation schwerlich zu vereinbarende Grenzziehung zwischen den bischöflichen Jurisdiktionsbereichen im oberrheinischen Raume fällt zeitlich zusammen mit dem Erlöschen des Herzogtums im Elsaß[192]. Es scheint, als habe das Ende des spätmerowingischen elsässischen Herzogtums, das wir freilich nur ex eventu konstatieren können, das Bistum Straßburg, dem die elsässischen Herzöge den Weg bis vor die Tore Basels an den Thuner See ebneten, sowohl den Sundgau und das Juragebiet als auch einen Teil des Oberelsaß gekostet.

Wer aber zog die neuen Grenzen und ordnete die Diözesanzugehörigkeit: der karolingische Herrscher, im Begriff, zum fränkischen Königtum aufzusteigen, oder der betroffene Bischof? Keine Quelle antwortet auf diese Frage. Es gibt nicht einmal einen versteckten Hinweis, auch nicht auf den Eingriff des hl. Bonifatius, der kurz zuvor die Neuordnung der bayrischen Kirche durchgeführt hatte[193] und dessen Legatenauftrag die Neugestaltung der bischöflichen Sprengel in Alemannien, im heute südwestdeutschen, schweizerischen und elsässischen Raum durchaus entsprochen hätte.

Mit der Frage der Entstehung der mittelalterlichen Bistumsgrenzen im Einzugsbereich des Oberrheins stehen wir gewiß nicht vor einem zentralen Problem unseres Themas, das wir nicht lösen können. Von systematischer Mission unter römischer Herrschaft in diesem Bereich hören wir nichts. Von den durch die Archäologie aufgefundenen frühen kirchlichen Bauten müssen wir auf die Christen, auf ihre Gemeinden zurückschließen und uns damit begnügen, wenn wortkarge Quellen bestenfalls die Namen einiger ihrer bischöflichen und priesterlichen Leiter preisgeben. Obzwar die in den spätrömischen *castra* und

186 A. KOCHER, Solothurner Urkundenbuch I (1952) 1 ff. Nr. 1.

187 BÜTTNER (wie Anm. 50) 76 f. – DERS., Die Landschaft um Basel von der Einwanderung der Alemannen bis zur Mitte des 8. Jahrhunderts. In: Vorträge und Forschungen 15 (Sigmaringen 1972) 28 ff.

188 Vgl. KAUSS (wie Anm. 125) 86–96. – J. GAUDEMET, La paroisse au moyen âge. Revue de l'histoire de l'église de France 59, 1973, 5–9.

189 Vgl. etwa MÜLLER (wie Anm. 84) 166, oder W. MÜLLER, Die Christianisierung der Alemannen. Zur Geschichte der Alemannen. Wege der Forschung 100 (Darmstadt 1975) 425 ff.

190 Vgl. H. BÜTTNER, Geschichte des Elsaß 1 (2. Aufl., Sigmaringen 1991) 108 ff.; MAYER (wie Anm. 50) 314 ff.

191 Vgl. A. SEILER, Studien zu den Anfängen der Pfarrei- und Landdekanatsorganisation in den rechtsrheinischen Archidiakonaten des Bistums Speyer. Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B, Forschungen, 10 (Stuttgart 1959) 41–52 und 142 ff. – SEMMLER (wie Anm. 27) 849–854. – STAAB (wie Anm. 19) 39–47. – Zuletzt V. RÖDEL, Die Pfarrorganisation im linksrheinischen Teil des Bistums Speyer im Mittelalter. Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 44, 1992, 19–28.

192 Vgl. dazu J. SEMMLER, Pippin III. und die fränkischen Klöster. Francia 3, 1975, 97–103.

193 Vgl. J. SEMMLER, Bonifatius, die Karolinger und »die Franken«. In: R. BAUER u. a. (Hrsg.), Mönchtum – Kirche – Herrschaft 750–1000 (Sigmaringen 1998) 3–49, hier 7–16.

castella lebenden Christen romanischer Abkunft sich bis ins 7. Jahrhundert hinein dagegen gewehrt zu haben scheinen, ihre neuen Nachbarn germanischer Abstammung dem christlichen Glauben zuzuführen und in ihre christliche Glaubens- und Gebetsgemeinschaft zu integrieren, erreichte Christi Heilsbotschaft die Neusiedler im Laufe des 7. und 8. Jahrhunderts doch. Wer aber predigte ihnen das Evangelium, unterwies und taufte sie? Wir erfahren es nicht. Wie ihre kirchenorganisatorische Erfassung in Bistum und Kirchenspiel vor sich ging, läßt sich eher modellhaft umreißen denn befriedigend dokumentieren. Die jeweilige Gemeindebildung, von der A. Angenendt sprach, die Geschicke der einzelnen Pfarreien in dem von uns gewählten zeitlichen und geographischen Rahmen, ihre demographische Entwicklung, ihr Leben als Kirche Jesu Christi in gottesdienstlicher Feier und christlicher Gestaltung des Alltags auch nur ausschnittsweise oder punktuell zu verfolgen, ist dem Historiker des Frühmittelalters leider nicht vergönnt.

Register

Abkürzungen: Äbt. = Äbtissin; alem. = alemannische(r); bayer. = bayerischer; Bf. = Bischof; Bm. = Bistum; Diöz. = Diözese; Ebf. = Erzbischof; frk. = fränkischer; Gem. = Gemahlin; Gf. = Graf; merow. = merowingische(r); Hl. = Heiliger; Hz. = Herzog; Kl. = Kloster; Kg. = König; Kgn. = Königin; Kr. = Kreis; Ks. = Kaiser; Lkr. = Landkreis Mgf. = Markgraf; Pr. = Priester; röm. = römisch

Personenregister

Adalhard, Abt von Corbie 304 Anm. 63
Adelgard 185
Alaholf 114
Albert, Abt von Allerheiligen (Schaffhausen) 177
Amandus, Bf. von Straßburg 335
Ambrosius, Bf. von Mailand 148
Ammian, röm. Ks. 141
Ammianus Marcellinus, röm. Schriftsteller 125 Anm. 22, 336
Anastasius, byzantinischer Ks. 253
Andreas, Hl. 170
Ansegis 323
Arnulf (von Kärnten), Ks. 116, 181, 183
Atalongus, Pr. in Karlburg 286
Athanasius der Große, Bf. von Alexandria 335
Atta 156

Baaldarih 160
Balther 236 f.
Beata, alem. Adlige 25 m. Anm. 96, 113
Bernhard, Bf. von Halberstadt 308
Bernhard, Diakon in Karlburg 286
Berta, Äbt. von Waldkirch 170
Bertold II., Gf. im Bereich der Alaholfsbaar 114
Bertold, Ebf. von Besançon 173 m. Anm. 104, 176
Bonifatius (Winfrid), Hl., Missions-Ebf. 149, 239, 283, 326, 353
Brisius 65
Buobo 161
Burkard, Bf. von Würzburg 283, 285–287, 298, 306

Caesar, Gaius Iulius 144 Anm. 89
Caesarius, Bf. von Arles 345 Anm. 95
Cancor, Gf. => Chancor
Chadaloh, Sohn des Gfn. Bertold II., Mgf. von Friaul 114
Chancor, Gf. 27, 147, 148 Anm. 3, 249 Anm. 78
Childebrand, Gf. in Burgund 13, 19, 30
Childerich II., merow. Kg. 20 Anm. 56
Chlodwig I., merow. Kg. 195, 214, 216, 236, 253
Chlodwig II., merow. Kg. 236, 253, 329
Chlothar II., merow. Kg. 317 m. Anm. 16
Chrodechild, merow. Kgn. 149
Chrodegang, Hl., Bf. von Metz, Ebf. 239, 249
Claudius, röm. Ks. 124 Anm. 14
Columban, Hl., Abt von Luxeuil und Bobbio 14, 149, 234, 237
Constantius II., röm. Ks. 302 Anm. 60
Cosmograph von Ravenna => Geograph von Ravenna

Dagobert I., merow. Kg. 234 m. Anm. 4, 306 Anm. 77, 317 m. Anm. 16, 326 m. Anm. 76, 341
Dagobert III., merow. Kg. 26
Desiderius, Bf. im Elsaß 20
Diethelm, Geistlicher in Malterdingen 177

Eberhard I., Hz. von Württemberg 143 Anm. 84
Eberhard, Gf. 17 Anm. 30, 24
Eddo => Heddo
Edilleoz 160
Egino, Bf. von Verona 347
Ekkehard IV., Abt von St. Gallen 341
Ekkehard von Aura 283
Engilram 154 Anm. 21
Erchanbald, Bf. von Straßburg 176
Erchanbert 157 f.
Erfwin 244 m. Anm. 52
Erkanbert, Geschichtsschreiber 20
Erlebald 161 f.
Erlebald, Abt von Reichenau 320

Florus 65
Folkhari 65
Fridolin von Säckingen, Hl. 150, 235 Anm. 7, 236, 237 m. Anm. 17
Fulrad, Abt von Saint-Denis 16, 158 m. Anm. 38, 190, 240, 247, 249

Gallus, Hl. 21, 29, 107, 149–151, 152 Karte 1, 153 Karte 2, 158, 160, 162, 164, 234, 237 f. m. Anm. 24, 244, 341
Gallus Öhem => Öhem

Gaudentius, Bf. von Konstanz 345
Geograph von Ravenna/Geographus Ravennas 14, 136 Anm. 53, 341
Georg, Hl. 188 Karte 5, 189
Germanus, Hl., Bf. von Auxerre 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 158, 164
Germanus, Abt von Moutier-Grandval 348
Gerold der Ältere, Gf. 17, 27
Gerold der Jüngere, Gf., Präfekt Bayerns 17
Gertrud von Nivelles, Hl. 286, 298
Godafridus => Gotfrid
Göpfrid => Gottfrid
Gorm der Alte, dänischer König 200 Anm. 39
Gotfrid, dux 19, 20–23, 25 f.
Gotfrid von Hecklingen, Plebanus 170
Grimald, Abt von St. Gallen 161
Gundoson 24
Gundpert 156 f.
Gunthram Boso, dux 200
Gunzo, alem. Hz. 29

Hadrian IV., Papst 171
Hanno 158
Harald Blauzahn, dänischer König 200 Anm. 39
Hartmut, Abt von St. Gallen 159
Heddo/Eddo, Bf. von Straßburg 19, 24, 241, 243 m. Anm. 49
Heden der Jüngere, dux 20, 285, 292, 298, 302
Heinrich III., Ks. 305
Heinrich, Mgf. 178
Heraclius, byzantinischer Ks. 253, 255
Hermann der Lahme => Hermann von Reichenau
Hermann von Reichenau 23–25
Hermann, Bischofsvogt 173
Hermann, Dekan von Müllheim 178
Hilarius, Hl., Bf. von Poitiers 150 f., 152 Karte 1, 166 Karte 3, 187, 188 Karte 5, 189, 237
Hildegard, 2. Gem. Karls des Großen 17, 26, 27
Hiltbold 177
Himmo 158
Hnabi/Nebi 27
Hruodi 306 Anm. 77
Huhilo 69

Imma, Gem. Chancors 27
Immina, Tochter Hedens 285, 298, 302
Innozenz II., Papst 171
Iring 294
Isanprecht, Pr. 181
Isenhart 17
Iustinianus, Bf. von Kaiseraugst 335

Jakob von Neuenfels 165
Johannes I., Bf. von Konstanz 342, 345
Johannes der Täufer, Hl. 151, 152 Karte 1, 166 Karte 3, 240, 286
Johannes von Britzingen, Plebanus 165
Jonas von Susa 14

Karl der Große, Ks. 16–18, 26 f., 32 Anm. 2, 37, 104, 143, 148, 159, 190 Anm. 161, 212, 244, 249, 325, 348, 350
Karl III., der Dicke, Ks. 19 Anm. 44, 28, 305
Karl Martell, frk. Hausmeier 13, 15, 21–24, 25, 28–30, 212 f., 247, 285, 287, 318 m. Anm. 23, 325 f.
Karlmann, frk. Hausmeier 13, 24 f. m. Anm. 96, 26 f., 147, 159, 247, 286, 298, 306
Kilian, Hl., irischer Bf. 285 f., 292, 298 m. Anm. 49
Klara von Neuenfels 165
Konrad Snewlin 170
Konrad von Freiburg, Gf. 165
Konrad von Querfurt, Bf. von Würzburg 311
Konrad von Tübingen, Gf. 170
Kosmograph von Ravenna => Geograph von Ravenna
Kunibert, Gf. 267 f. m. Abb. 9

Lantbert 113
Lantbert, Pr. in Wittnau 160
Lantfrid, alem. Hz. 20, 22 f., 235 Anm. 9, 318 m. Anm. 20, 325
Laurentius, Hl. 149–151, 152 f. Karten 1–2, 164, 182 Karte 4, 187
Libo, Eigenkirchenherr in Wittnau 160–162, 164
Liutfrid, dux 24
Lothar I., Ks. 28 Anm. 121
Ludwig der Fromme, Ks. 28 Anm. 121, 108, 110, 306 Anm. 76
Ludwig IV., das Kind, ostfrk. Kg. 305

Macanrad 154
Maneliub 159, 162
Marcius 65, 71
Margareta/Margaretha, Hl. 188 Karte 5, 189
Maria, Hl. 149, 150 f., 152 f. Karten 1–2, 160 f., 173, 182 Karte 4, 187, 188 Karte 5, 189, 240 m. Anm. 37
Martianus, Bf. von Konstanz 345
Martin von Tours, Hl. 148, 150 f., 152 Karte 1, 166 Karte 3, 178 f., 188 Karte 5, 189, 306 Anm. 77, 338, 345
Michael, Hl. 149, 153 Karte 2, 160 f., 188 Karte 5, 189

Nazarius, Hl. 249 m. Anm. 78
Nebi/Hnabi 27
Nicetius, Bf. von Trier 143 mit Anm. 85
Notker (I.) von St. Gallen 234 Anm. 4
Notker (III.), der Deutsche, Lehrer an der Klosterschule von St. Gallen 322 m. Anm. 55

Odilo, bayer. Hz. 20, 22, 25 f., 325
Öhem, Gallus, Reichenauer Chronist 21
Otger 113
Otmar, Abt von St. Gallen 27, 107, 108, 149, 237, 244
Otto I., der Große, Ks. 149, 181, 308, 309
Otto II., Ks. 308

Paul, Hl. 240 m. Anm. 37, 149
Paulinus, Bf. von Nola 339
Paulus Diaconus 14
Pebo, Gf. 25 Anm. 96
Petrus/Peter, Hl. 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 164, 166 Karte 3, 173, 187, 189, 240 m. Anm. 37
Philipp, römisch-deutscher Kg. 311
Pippin II., der Mittlere, frk. Hausmeier 20–22 m. Anm. 61, 24, 213, 307
Pippin III., der Jüngere, frk. Kg. 13, 25–28 m. Anm. 121, 30, 110, 141 mit Abb. 9, 147, 159, 210, 244 f., 247, 255, 286 f., 293, 306
Piranesi 142
Pirmin, Hl., Abt der Reichenau 22, 24, 235 m. Anm. 8, 238 f., 246, 327 m. Anm. 85
Prunico, Vikar in Binzen 159
Pseudoisidor 319 Anm. 32

Ratbod 154, 156
Ravenna, Geograph von => Geograph von Ravenna
Reginbert, Bibliothekar im Kl. Reichenau 320
Regino, Abt von Prüm 330 Anm. 106
Remigius, Hl. 306 Anm. 77
Remming 154 Anm. 21
Rothari, Kg. der Langobarden 341
Ruadbert, Gf. 27
Rudolf von Hachberg, Mgf. 178
Rudolph Knelle, Leutpriester 167 Anm. 82
Rumolt, Pr. in Wittnau 161
Rupert, Hl., Bf. von Salzburg 237 m. Anm. 19
Ruthard, frk. Gf. 16, 27, 108, 148, 158 f. m. Anm. 38, 243 Anm. 49, 247, 249

Salvator, Hl. 149
Sebastian, Hl. 167, 188 Karte 5
Sigfrid, Abt von Allerheiligen (Schaffhausen) 177
Sigibert III., merow. Kg. von Austrien 29
Sigifrid 154
Sigimar 74
Simpert, Bf. von Augsburg 106
Starcfrid 148 Anm. 3, 156 f.

Tacitus 125 Anm. 22
Tassilo III., Hz. von Bayern 249, 320
Theathart 161
Thegan 27
Theodor, Chorbf. in Konstanz 347
Theudebald, Hz. der Alemannen 20, 23, 25, 26 Anm. 111
Theudebert I., merow. Kg. 253
Theuderich IV., merow. Kg. 23 f. m. Anm. 91
Toto, advocatus von Wittnau 160–162
Trudpert, Hl. 19, 235, 237 m. Anm. 19

Udalrich (I.), Gf. 115
Ursinus, Bf. von Konstanz 340, 345

Valentinian I., röm. Ks. 136
Vauban, S. de 137 Anm. 54
Verena, Hl. 342
Vudolandus, Abt von Saint-Martin in Tours 24, 247

Wago, Sohn des Gfn. Bertold 114
Walahfrid Strabo 21, 29 f.
Walaus, Bf. von Basel 336 Anm. 14
Waldebert, Abt von Luxeuil 348
Walpurgis, Hl. 188 Karte 5, 189
Warin, frk. Gf. 27, 108
Watilo 21
Wetti, Mönch im Kl. Reichenau 29
Wilhelm, Bf. von Straßburg 173, 176
Willebirg, Äbtissin von Waldkirch 170
Willehari, dux 20 m. Anm. 56, 21, 24, 29
Willibrord, Hl., Ebf. der Friesen 210
Willicharius 20 m. Anm. 56, 21
Witbert 154, 156
Wolfpot, Pr. 154
Wolfram, Pr. im Kl. Reichenau 320

Ortsregister

Aachen 271 Abb. 12
–, Königspfalz 143
Aadorf, Kl. 115
Aalen 38 Anm. 14, 220, 276 Abb. 1
Abtsheim 70
Achheim (Wüstung bei Oberrimsingen) 87 Anm. 19, 98, 248 Abb. 3
Achkarren 99
Albon (bei Vienne) => Epao
Allerheiligen, Kl. in Schaffhausen 177
Altdorf (bei Ettenheim) 21
Altdorf (bei Landshut) 260 Anm. 16
Altingen (Wüstung bei Sindelfingen) 270 Anm. 38
Altrip 269, 271 Abb. 12
Altstetten (Wüstung bei Sandhausen) 266 Anm. 24
Amoltern 99
Amorbach, Kl. 302
Andlau, Kl. 190 m. Anm. 161
Arbon 341 f., 344
Arbor felix, Kastell 21
Argentoratum => Straßburg
Argentouaria => Biesheim
Arles 253
Arnulfsau/Schwarzach, Kl. 243
Aschaffenburg 287
Aschheim, Lkr. München 59 Anm. 43, 47 Anm. 26, 197
Au (bei Freiburg) 99, 181 Anm. 138

Auenheim (Baden-Württemberg) 147, 149 m. Anm. 7, 150, 152 Karte 1, 181–185 m. Anm. 138 sowie Karte 4 u. Abb. 9 f., 187,189, 190 Anm. 159
Auggen 87 Anm. 18, 98 f., 165
Augsburg, Bm. 106, 243 Abb. 1, 326 Anm. 76
Auxerre, Bm. 149, 340, 346
–, Diöz. 338
Avenches, Bm. 336, 340

Bachheim (Wüstung bei Ihringen) 91, 98
Bad Krozingen 59 Anm. 42
Bad Nauheim 170
Bad Neustadt a. d. Saale 293 Anm. 41, 302 Anm. 59
Bad Säckingen => Säckingen
Bad Wimpfen 139 Anm. 63
Baden 346 f.
Badenweiler 82, 99, 122 Anm. 10, 141, 167, 190 m. Anm. 158–160
Badorf 261 f.
Bahlingen 97, 177
Baiertal 266 Anm. 24
Baldenheim (Wüstung) 181 m. Anm. 139
Baldingen 243 Anm. 49
Ballrechten 95, 97, 248 Abb. 3
Balzers 345 f.
Bamberg 294, 310 m. Anm. 85
Barbing-Kreuzhof (bei Regensburg) 260
Bargen, Rhein-Neckar-Kreis 46 Abb. 13, 257, 258 Abb. 1
Bäriswil 161
Basel 27, 89 Abb. 7, 127, 147, 152 f. Karten 1–2, 166 Karte 3, 182 Karte 4, 188 Karte 5, 254, 343, 347
–, Bm. 147 m. Anm. 2, 243 Abb. 1, 260, 263 Abb. 5, 326, 336 m. Anm. 14, 350, 353
Bechtoldskirch 187–189 m. Karte 5
Beihingen, Stadt Freiberg a. Neckar 200 Anm. 37
Belfort 20 Anm. 56
Bellingen 190 Anm. 161
Benfeld (bei Erstein) 346
Berghausen, Kr. Karlsruhe 43 Abb. 10, 46 Abb. 13
Bern 40 Abb. 7, 54 Abb. 20
Besançon 173
Betberg (bei Seefelden) 99, 149, 151, 152 Karte 1, 181 m. Anm. 138, 182 Karte 4, 185–187 m. Anm. 151 u. Abb. 11, 188 Karte 5, 189 f. m. Anm. 158–160, 248 Abb. 3
Betbur 187
Bettingen 248 Abb. 3
Bettmaringen, Kr. Waldshut 171
Betzenhausen 248 Abb. 3
Beuren 276 Abb. 1, 281 m. Abb. 6
Biberist 346
Biengen, Gem. Bad Krozingen 59 Anm. 42, 78, 97 f., 143 Anm. 87, 190 Anm. 161, 247, 248 Abb. 3, 250 m. Anm. 79 f.
Biesheim (Oedenburg) 80 Abb. 2, 126–139
Bietigheim-Bissingen 142 Anm. 79
Biezighofen 160 Anm. 51
Bingen 271 Abb. 12
Binzen 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 158 f., 164, 189 Anm. 155, 190 m. Anm. 159
Brombach 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 157 f. m. Anm. 38, 164, 189 Anm. 155, 190 m. Anm. 159 f.
Birg (bei Schäftlarn) 291 m. Anm. 30
Bischoffingen 97
Bischofsheim 70
Bischofszell 346 f.
Bleichheim 87 Abb. 18
Böblingen 268
Bodman 253, 342 f.
Bohningen (Wüstung) 87
Bollschweil 82, 98
Bondorf 140 f. Anm. 69 u. 75, 144 Anm. 69,
Bonhofen (Wüstung bei Gündlingen) 98
Bonifatiuskloster in der Buchonia 267
Bonn 134 Abb. 5, 138 Abb. 8, 260, 262, 271 Abb. 12
Bonn-Meschenich 133, 134 Abb. 5, 138 Abb. 8
Bornheim-Waldorf 260
Bôsone-villa => Bouzonville
Bottingen (bei Nimburg) 97
Botzheim (Wüstung bei Ladenburg) 269 Anm. 32
Bötzingen 97 f., 160 Anm. 51, 248 Abb. 3
Bourges 339
–, Bm. 338, 340
Bouzonville (Bôsone-villa) 73
Bregenz 14, 236, 238, 341
Breisach 28, 65, 71, 77, 80 Abb. 2, 91, 99, 127
–, Kastell 343
Breisach-Hochstetten, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 33 m. Anm. 4 f., 52, 53 Abb. 19, 78, 98
Bremen 311
Bremgarten 99
Brenz, Kr. Heidenheim 36 Anm. 8
Britzingen 95, 97, 152 Karte 1, 165–170 m. Karte 3 sowie Abb. 3–5 u. Anm. 87, 178, 180 f., 189 m. Anm. 157, 190 Anm. 159, 248 Abb. 3
Bruchsal 266 Anm. 24
Brumath 125 Anm. 22
Buchheim (Breisgau) 87 Anm. 18, 98, 181 Anm. 138, 190 m. Anm. 158–160, 247, 248 Abb. 3
Buchsweiler (Elsaß) 260
Buchsweiler (Wüstung bei Neuershausen) 98
Buggingen 87, 97, 248 Abb. 3
Bülach, Kt. Zürich 36 Anm. 8
Bullenheimer Berg 293
Buosendorf => Busendorf
Büraburg 290
Burg (gegenüber Stein a. Rhein) 190 Anm. 159
Burgheim => Lahr-Burgheim
Burkheim (am Kaiserstuhl) 87 Anm. 18, 248 Abb. 3

Busendorf (Buosendorf) 73
Bussen 114
Buus, Kt. Basel-Land 36 Anm. 8

Calw-Stammheim 270 Anm. 38
Cannstatt 14, 16, 19, 26 m. Anm. 111, 216, 229 Anm. 14
Castell 294 m. Anm. 43
Centula-Saint-Riquier, Kl. 304
Chalon 329
Cham 294
Chèvremont 307
Christgarten 291 Anm. 30
Chur 337, 342
–, Bm. 243 Abb. 1, 336, 345 f., 350–352
Cleebronn 266 Anm. 24
Clermont-Ferrand 336
–, Bm. 340
Clichy 328–330
Colmar 89 Abb. 7, 336
Corbie, Kl. 304 m. Anm. 63
Crap Sogn Parcazi 342
Crutzen (Wüstung bei Frankfurt) 269 Anm. 32

Dachswangen (Wüstung bei Umkirch) 99
Darmstadt–Dieburg 32 Anm. 2
Dattingen 85, 97
Daun 47 Anm. 26
Deidesheim 250 Anm. 79
Delle 20 Anm. 56
Dettelbach/Ostheim 309
Dettingen unter Teck 279
Dettingen, Kr. Tübingen 36 Abb. 4
Diedenhofen 311
Dienheim (bei Mainz) 259
Diesheim (Wüstung) 176
Dillendorf (bei Bonndorf) 18
Dinglingen 176
Disentis, Kl. 350 f.
Ditzingen 17, 270 Anm. 38
Donzdorf 260, 269, 270 Anm. 38, 281
Dornstetten 18
Dottighofen 98, 248 Abb. 3
Dottingen 98
Duisburg 271 Abb. 12
Dunningen, Kr. Rottweil 36 Anm. 8
Dürbheim, Kr. Tuttlingen 35 Abb. 3, 47 Anm. 25, 53 m. Anm. 36
Dürrenhof (Wüstung bei Riegel) 87 Anm. 19, 98

Ebringen (Breisgau) 83 Anm. 9, 92 Anm. 31, 97, 98, 244 f. m. Anm. u. 60, 248 Abb. 3
Ebringen-Berghausen (Wüstung) 92 Anm. 31
Edesheim 349
Efringen-Kirchen 9 m. Anm.3
Egelfingen (Wüstung bei Merdingen) 97
Eggenen 248 Abb. 3
Egringen 143 Anm. 3, 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 156 f. m. Anm. 31, 164, 189 Anm. 55, 190 m. Anm. 159 f.
Ehingen 293 Anm. 41
Ehl, Kastell 343
Ehrenstetten 98 f.
Eichen 159
Eichstätt, Bm. 243 Abb. 1
Eichstetten a. Kaiserstuhl 92 Anm. 29, 98, 202 Anm. 44
Eimeldingen 158 Anm. 38
Eiringsburg 294 m. Anm. 43
Eisleben 308
Ellwangen, Kl. 242, 229 Anm. 14
Eltmann 293
Emmendingen 42, 45 Anm. 23, 46 Abb. 13, 47 Anm. 24, 48 Abb. 15, 78, 82, 84, 87 m. Anm. 19, 97
Ems 345
Endingen 97, 99
Enningen 248 Abb. 3
Entenburg 248 Abb. 3
Epao (= Albon bei Vienne) 330 m. Anm. 101, 336
Epfig bei Schlettstadt 346
Eppingen 266 m. Anm. 24
Erfurt 287
Ergolching, Lkr. Landshut 59 Abb. 42
Erpfingen 270 Anm. 38
Eschbach 98 f.
Esslingen a. Neckar 36 Anm. 8, 60, 61 Abb. 28, 241, 275, 277 Abb. 2
–, St. Dionysius 270 Anm. 38
Esslingen-Sirnau 270 Anm. 38
Etival, Kl. 350
Ettenheim 181 Anm. 138, 190 Anm. 159, 346
Ettenheimmünster, Kl. 240 m. Anm. 37, 241, 243, 353
Etting 198 Anm. 23
Eußenheim 286, 310

Faha 134
Feldberg 99
Feldkirch (Breisgau) 99, 187–189 m. Karte 5 u. Anm. 151
Fischingen 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 154–156 m. Anm. 21 u. Abb. 1, 185, 189 m. Anm. 155, 190 Anm. 159 f.
Flims 345
Flonheim 180
Folkhariacum => Foulcrey
Forchheim (Breisgau) 87 Anm. 19, 98, 243 Anm. 49
Forchheim, Königshof (Bayern) 305, 310 m. Anm. 85
Forchtenberg 260, 266 Anm. 24
Foulcrey 65
Frankfurt a. Main 17, 139 Anm. 63, 269 Anm. 32, 271 Abb. 12, 287
Frauenweiler (Wüstung bei Wiesloch) 266 Anm. 24
Freiburg i. Br. 45 m. Anm. 23, 46 Abb. 14, 47 Anm. 25, 78, 79–81 Abb. 1–3, 85 Abb. 4, 88 Abb. 6, 89 Abb. 7, 92 Anm. 31, 94 Abb. 9, 165, 167, 236 f., 244

Freiburg-St. Georgen 47 Anm. 25, 97 f.
Freising 320
Freising, Bischofssitz 243 Abb. 1
Freudenstadt 18
Frickenhausen, Kr. Esslingen 276–282 m. Abb. 1–2 u. 4–6
Frickenhausen-Linsenhofen 276–281 m. Abb. 1–6
Fridingen a. d. Donau, Kr. Tuttlingen 36 Anm. 9, 45 Abb. 12, 47 Anm. 24, 56 Anm. 38, 59 m. Anm. 42, 198 Anm. 23
Friedelsheim 250 Anm. 79
Fulda 287
–, Kl. 103, 149, 242, 294, 302, 304 Anm. 63
fundus Marciacus => Mercy

Gainfurt 286
Gallenweiler 98
Gambach 284 Abb. 1,1, 286, 310
Gamburg 269 Anm. 32
Gebesee 309
Geislingen 198 Anm. 27
Geislingen-Altenstadt 198 Anm. 27, 270 Anm. 38
Geislingen-Stötten 270 Anm. 38
Geitenheim (Wüstung bei Hausen) 87 Anm. 19, 92, 97
Gellep 260
Genf 32 Anm. 2
Gengenbach, Kl. 238, 240 m. Anm. 37, 243
Gerlingen 270 Anm. 38
Gernsheim, Könishof 105
Gersbach 172
Geseke 260
Giselsteden => Gültstein
Gisenwilre 248 Abb. 3
Gleichberge 293
Glimpenheim (Wüstung bei Emmendingen) 87 Anm. 19
Göggingen 41 m. Anm. 18
Gondorf 133, 136 Abb. 7, 138 Abb. 8
Göppingen 276 Abb. 1
Göschweiler 181 Anm. 138
Gottenheim 87 Anm. 18, 97
Grabfeld 294
Grabfeldonoburg 287
Grabs 341, 344
Grafenberg 276 Abb. 1
Grainberg (bei Gambach) 284 Abb. 1,2, 289, 310
Grandval, Kl. => Moutier-Grandval
Grezhausen (bei Oberrimsingen) 98
Griesheim, Kr. Darmstadt-Dieburg 32 Anm. 2
Grimmelshofen, Kr. Waldshut 53 Anm. 35, 56 f. Abb. 23 f.
Grißheim 87 Anm. 19, 91 f., 97, 181 Anm. 138, 190 Anm. 160
Grone, Pfalz 308
Großbettlingen 281
Großengstingen 270 Anm. 38
Großhöbing 194 Anm. 4
Grötzingen 105
Grüningen (Wüstung bei Oberrimsingen) 87, 95, 97
Grytøy (Trondenes, Troms) 170 Anm. 87
Gültstein (bei Herrenberg) 17 f.
Gündlingen 87, 97 f.
Günzburg 137 Anm. 55
Gutenstein 58 Anm. 40, 59
Gütighofen (bei Ehrenstetten) 98
Güttingen, Kr. Konstanz 43 Abb. 10, 255

Hach (bei Auggen) 99
Hailfingen 47 Anm. 25
Haithabu 311
Halberstadt 308
Haldenegg, Gem. Hundersingen, Kr. Münsingen 59 Anm. 43
Hallstadt, Königshof 305, 310
Haltingen 158 Anm. 38, 160 m. Anm. 56
Hamburg 311
Hammelburg 286 f., 292 f. m. Anm. 40
Handschuhsheim 259
Häringen (Wüstung bei Merdingen) 97
Hartberg 248 Abb. 3
Harthausen (Wüstung bei Merdingen) 98
Hartheim (allgemein als Ortsname) 69 f.
Hartheim, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 42 Abb. 9, 87 Anm. 19, 91, 92 Anm. 27, 98, 248 Abb. 3
Harting => Regensburg-Harting
Hartkirch 181 Anm. 138, 187, 188 Karte 5, 189, 190 Anm. 159
Hausen 87 Anm. 19, 92 Anm. 27, 97, 198 Anm. 23
Hausen (Wüstung bei Gerlingen) 270 Anm. 38
Hechingen-Stein 140
Hecklingen 97, 150 f., 152 Karte 1, 165, 166 Karte 3, 170–172, 178, 180, 189 Anm. 157
Heidelberg 259 f., 262, 266 m. Anm. 24, 269 Anm. 32
Heidelberg-Bergheim 259
Heidenheim 36 Anm. 8
Heilbronn 270 Anm. 38
Heiligenberg (bei Heidelberg) 266 Anm. 24
Heimonis Wilre (Heimenhausen, Wüstung bei Wendlingen?) 248 Abb. 3
Heitersheim 91, 97, 141 mit Abb. 9, 247, 250 m. Anm. 79 f.
Helfta (bei Eisleben), Königshof 308 f.
Hellmitzheim, Kr. Scheinfeld 39 Anm. 16
Herbolzheim (Breisgau) 87 Anm. 18, 97
Herbolzheim a. d. Jagst 259, 266 Anm. 24
Herbrechtingen, Kr. Sigmaringen 16, 241
Hermsheim (Wüstung bei Mannheim) 266 Anm. 24
Herrenberg 17, 270 Anm. 38
Herrsching 197
Hersfeld 308
Herten 255 Anm. 12
Hesselberg-Ehinger Berg 293 Anm. 41
Heuchelingen 69
Heuchelsheim 69

Hilgeringen (Wüstung) 172
Hiltifridesburg auf dem Sodenberg 293
Hiltlingen 160 m. Anm. 56
Himmelstadt (bei Retzbach) 310
Hinwil 109
Hochstetten => Breisach-Hochstetten
Hockenheim 269 Anm. 32
Hohenfels, Kr. Daun 47 Anm. 26
Holzen 159
Holzgerlingen 270 Anm. 38
Holzhausen 248 Abb. 3
Homburg 293
Hoppetenzell 241
Horbourg-Kreuzfeld 134 Anm. 49
Horburg (bei Colmar) 336
Hornbach, Kl. 238
Hornhausen 205
Hout 260
Hüfingen, Schwarzwald-Baar-Kreis 47 Anm. 25, 49 Abb. 16, 50 Anm. 28
Hügelheim 87 Anm. 18, 98, 150 f., 152 Karte 1, 165, 166 Karte 3, 171–173 m. Abb. 6, 178, 180, 189 Anm. 157
Hugstetten 92 Anm. 29, 92 Anm. 31, 98
Hundersingen, Kr. Münsingen 59 Anm. 43
Huy 260

Igels 345
Ihringen 78, 91, 97 f., 187 m. Anm. 151
Ilanz 346
Illnau, Kt. Zürich 37 Anm. 9, 59 m. Anm. 43
Ingolstadt 194 Anm. 4
Innighofen (Wüstung bei Krozingen) 98, 148 Anm. 3
Iphöfer Knuck auf dem Schwanberg 293

Jagstfeld 273 Anm. 41, 274 Abb. 15
Jagstheim 69
Jechtingen 91, 97
Jellinge 200 Anm. 39
Judenhügel => Kleinbardorf
Jupille 308

Kahl 137 Anm. 58
Kaiseraugst 335–337 m. Anm. 14, 344
Kandern (bei Lörrach) 24, 245, 247, 248 Abb. 3, 250
Kapfenburg 221, 229
Karlburg (bei Würzburg) 8, 282–312 m. Abb. 1–12 u. Anm. 19 f., 59
Karloburgo/Karloburg/Karliburg => Karlburg (bei Würzburg)
Karlsruhe 43 Abb. 10, 46 Abb. 13
Karlstadt 284 Abb. 1,1, 284 Abb. 1,2, 286 f.
Kehl 346
Kelheim 278 Anm. 3
Kenzingen 97, 147, 248 Abb. 3
Kirchen (Breisgau) 187, 188 Karte 5, 245
Kirchheim a. Ries, Ostalbkreis 32 Abb. 1, 33 Anm. 4, 37 m. Anm. 12, 39 Anm. 16, 41 m Abb. 8 u. Anm. 17, 20, 42 Abb. 9 u. Anm. 22, 43 Abb. 10, 44 Abb. 11, 45 Abb. 12, 46 Abb. 13, 50 Anm. 29, 202 Anm. 44
Kirchheim, Lkr. München 33, 34 Abb. 2, 42 Anm. 22, 50, 52, 211 m. A. 78
Kirchheim/Teck, Kr. Esslingen 36 Anm. 8, 270 Anm. 38
Kirchheim-Hausen, Kr. München 56 Anm. 38
Kirchhofen (bei Staufen) 98, 187–189 m. Karte 5 u. Anm. 151
Kirchhofen (Wüstung bei Ihringen) 98, 187–189 m. Karte 5
Kirchzarten 82, 99, 181 Anm. 138, 187
Kleinbardorf 293
Kleinhertingen (Wüstung) 172
Kleinhüningen 37 Anm. 10
Klein-Sachsenheim 270 Anm. 38
Klepsau, Hohenlohekreis 203 Anm. 49
Koblenz 271 Abb. 12
Kochem 271 Abb. 12
Köln 125 Anm. 22, 138, 262, 271 Abb. 12, 335
–, Kirchenprovinz 340
Köndringen 97
Köngen 270 Anm. 38
Könighein 259
Königschaffhausen 98
Kösingen 197 Anm. 19, 204 Anm. 52
Konstanz 38 Anm. 14, 39 Abb. 6, 43 Abb. 10, 47 Anm. 25, 234 m. Anm. 4, 254, 341–345, 347
–, Bm. 16, 108, 147 m. Anm. 2, 234, 243 Abb. 1, 263 Abb. 5, 326, 341, 347, 350, 352 f.
–, Diöz. 108, 268
Kork (bei Kehl) 346
Kornwestheim 255
Kreuzwertheim 293
Krozingen 97 f.
Kuhbach 176
Kunheim 126, 129 Anm. 35

Ladenburg 126 Anm. 27, 260, 266 m. Anm. 24, 269 Anm. 32
Lahnau-Waldgirmes 123 Anm. 13
Lahr 176, Anm. 120
Lahr-Burgheim 45 Anm. 23, 52, 55 Abb. 21, 147, 149 Anm. 7, 152 Karte 1, 165, 166 Karte 3, 173–177 m. Anm. 105 u. Abb. 7, 180, 183, 189 f. m. Anm. 157 u. 159
Landshut 59 Abb. 42, 260 Anm. 16
Langenburg-Unterregenbach => Unterregenbach
Langenmoosen, Kr. Schrobenhausen 47 Anm. 26
Langenthal 161
Langres 339
Langres, Bm. 336, 340
La-Tour-de-Peilz (Vevey) am Genfer See 32 Anm. 2
Lauchheim, Ostalbkreis 33 Anm. 5, 55 m. Anm. 37, 58 Abb. 25 u. Anm. 40, 195, 198 Anm. 25, 210 f. m. Anm. 78, 219–232 m. Abb.1–9 u. Anm. 2 f., 10, 12
Laudenbach (Bayern) 284 Abb. 1,1, 286, 310

Laufen 99
Laupersdorf, Kt. Solothurn 36 Anm. 8
Lausanne 340
–, Bm. 352
Lauterhofen 308
Lehen 87 Anm. 18
Leimen 266 Anm. 24
Leiselheim 87 Anm. 18, 97
Leonberg „Ezach" 270 Anm. 38
Limoges, Diöz. 338
Lipburg 248 Abb. 3
Lochheim (Wüstung bei Sandhausen) 266 Anm. 24
Lopodunum => Ladenburg
Lörrach 47 Anm. 25, 59 Abb. 26, 247, 250
Lorsch, Kl. 17 f., 22, 27, 103 f., 106, 148, 165, 185, 190 m. Anm. 161, 242, 244 f., 247–249 m. Anm. 64 u. 78, 250 f. m. Anm. 79 f., 262, 266 Anm. 23, 267
Lustenau, Königshof 116
Lüttich 307
–, Diöz. 346
Lützelau, Kl. 25, 113
Luxeuil 131
Lyon 204 Anm. 51, 253, 330

Maastricht 260, 307
Mâcon 331
Magdeburg 93 Anm. 31
Mainz 133, 136 Abb. 7, 138 m. Abb. 8, 139 Anm. 63, 259, 287
–, Bm. 311, 349 f.
–, Kirchenprovinz 340
Malans 345
Malterdingen 97, 150, 152 Karte 1, 165, 166 Karte 3, 177 f. m. Anm. 127, 180, 189 Anm. 157
Mannheim 266 Anm. 24
Mannheim-Wallstadt 269 Anm. 32
Mappach 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 162–165 m. Abb. 2, 189 Anm. 155, 190 m. Anm. 159 f.
Marchtal 114
Marciacum => Mercy
Marlenheim, Pfalz 16
Marseille 204 Anm. 51
Maulburg 181 Anm. 138, 190 Anm. 159
Mayen 260, 269, 270 Abb. 11
Mels 345
Mengen (Breisgau) 9, 78, 82, 87, 95, 97, 248 Abb. 3
Mercy 65, 71
Merdingen, Kr. Breisgau-Hochschwarzwald 33 m. Anm. 4 f., 37 Anm. 12, 40 Abb. 7, 41 Anm. 17, 42 Abb. 9 u. Anm. 21, 43 f. Abb. 10 f., 46 Abb. 13, 47 m. Anm. 25, 50 f. Abb. 17 f., 97 f.
Merseburg, Bm. 308
Mertesheim 70
Merzhausen (Breisgau) 82, 98, 181 Anm. 138, 190 Anm. 159 f.
Meschenich => Bonn-Meschenich
Mesikon 109
Messen, Kt. Solothurn 54 Abb. 20
Metz 21, 26–29 m. Anm. 111, 254, 350
Metzingen 276, 280–282 m. Abb. 6
Metzingen-Neuhausen 276 Abb. 1
Michelsberg (bei Cleebronn) 266 Anm. 24
Miltenberg 287
Mommenheim 250 Anm. 79
mons Brisiacus => Breisach
Moos-Burgstall 56 Anm. 38, 59 Anm. 42
Morken 50 Anm. 28, 180
Morlesau => Hammelburg
Moutier-Grandval, Kl. 348
Moyenmoutier, Kl. 350
Müdesheim 259
Mühlbach (bei Würzburg) 284 Abb. 1,1, 286
Müllering 74
Müllheim (Breisgau) 87 Anm. 18, 98, 148 Anm. 3, 150, 152 Karte 1, 165, 166 Karte 3, 173, 176 Anm. 116, 178–181 m. Abb. 8, 183, 189 f. m. Anm. 157 u. 159, 248 Abb. 3
München 33, 34 Abb. 2, 42 Anm. 22, 47 Anm. 26, 50, 52, 56 Anm. 38, 59 Anm. 43
München-Aubing 197
Münchingen 270 Anm. 38
Mundingen (Breisgau) 97, 161
Münsingen (Baden-Württemberg) 18, 59 Anm. 43
Münster 349
–, Bm. 311
Münstereifel 271 Abb. 12
Munzingen, Stadt Freiburg 47 Anm. 25, 97, 181 Anm. 138
Murbach (Elsaß), Kl. 24, 190 m. Anm. 161, 238 f., 251, 350
Müstair, Kl. 350
Mutiacum => Mutzig
Muttikhofen (Wüstung bei Tunsel) 98
Mutzig (Mutiacum) 73

Neresheim 37 Anm. 11, 197 Anm. 19, 204 Anm. 52
Neuenburg a. Rhein 165
Neuershausen 248 Abb. 3
Neuf-Brisach 136, 137 Anm. 54
Neuhausen, Kr. Esslingen 269, 270 Anm. 38, 272 Abb. 13
Neunkirch (Wüstung zw. Ihringen und Wasenweiler) 187
Neuses a. d. Regnitz 198 Anm. 23
Neustadt a. Main 287
–, Kl. 302
Neuweiler, Kl. 238 f.
Niederaltaich, Kl. 238
Niederdollendorf 133, 135 Abb. 6, 138 Abb. 8
Niederdorf (Wüstung bei Endingen) 99
Niederrotweil (bei Oberrotweil) 98
Niederstotzingen 203 Anm. 48
Niederweiler (bei Müllheim) 98
Nimburg 97
Nordheim (Wüstung bei Ihringen) 91

Nördlingen 220, 275
Norsingen 95, 97
Northeim 70
Noyon-Tournai 339
Nürnberg 194 Anm. 4
Nussbach 347
Nußloch 266 Anm. 24

Oberammerthal 294
Oberndorf 18
Oberparbing-Kreuzhof (bei Regensburg) 55
Oberrimsingen 87 m. Anm. 19, 95, 97 f.
Oberrotweil 98
Oberschaffhausen (bei Bötzingen) 98
Oberwil, Kt. Basel-Land 36 Anm. 8
Oedenburg => Biesheim
Oedenburgheim => Biesheim
Offnadingen 95, 97
Öhlinsweiler (bei Pfaffenweiler) 98
Öhningen, Kr. Konstanz 38 Anm. 14, 39 Abb. 6, 47 Anm. 25
Openuuwilare => Wolfenweiler
Opfingen 87, 97, 99
Orléans 328 f., 330 Anm. 101
Ostheim (Wüstung bei Ihringen) 91
Ötlingen 158 Anm. 38
Ottersweier 347
Ottilienberg (bei Eppingen) 266 Anm. 24

Paderborn 302
–, Bm. 311
Paris 244, 251
Passau, Bischofssitz 243 Abb. 1
Payerne => Peterlingen
Peterlingen (Payerne) 340
Pfäfers, Kl. 350
Pfaffenweiler 98
Pfahlheim, Kr. Aalen 38 Anm. 14
Pfungen (bei Winterthur) 22
Pingsdorf 261 f.
Pleif 345
Plieningen 270 Anm. 38
Pöhlde, Pfalz 308
Prüm, Kl. 242, 269, 270 f. Abb. 11 f.
Puazinchova => Biezighofen und Bötzingen

Rankweil 345
Ravenna 14
Regensburg 55, 261
–, Bischofssitz 243 Abb. 1
Regensburg-Harting 59 Anm. 43, 197 f. Anm. 22 f.
Reichenau, Kl. 21–24, 28, 108, 235, 238–240 m. Anm. 37, 241 f., 244, 318, 320, 326–328, 332, 350
Reichenau-Niederzell 347
Reichenbach 248 Abb. 3
Reichenhall (Bayern) 32
Reims 339
–, Bm. 340
Reistingen (Wüstung bei Herrenberg) 270 Anm. 38
Renningen, Kr. Böblingen 268 f., 270 Anm. 38
Retzbach 310
Reute (Breisgau) 248 Abb. 3
Reutlingen 276 Abb. 1, 281
Rheinfelden, Kr. Lörrach 59 Abb. 26
Rheinfelden-Heimenholz, Kt. Aargau 48 Abb. 15
Rheintal (Ort) 248 Abb. 3
Riegel 87 Anm. 19, 98, 99, 243 Anm. 49, 248 Abb. 3
Rieneck, Main-Spessart-Kreis 311
Rimsingen 248 Abb. 3
Rödelsee 291 m. Anm. 30
Rohrbach 286
Rom 142, 149
Roßtal 290, 294
Rötteln 181 Anm. 138, 190 Anm. 159 f.
Rottenburg a. Neckar 18, 270 Anm. 38, 272
Rottweil 18, 36 Anm. 8, 53, 137 Anm. 55
–, Königshof 305 f.
Rotweil 243 Anm. 49
Rümmingen 158 Anm. 38
Runder Berg => Urach
Rust 346

Säben, Bischofssitz 243 Abb. 1
Säckingen 147, 150
–, Kl. 178, 236–238 m. Anm. 24, 240 f.
Saffig, Kr. Mayen-Koblenz 204
Sagogn 346
Saint-Denis, Kl. 16, 18, 27, 148, 157–159, 176 Anm. 116, 190, 241 f., 244, 247, 249–251
Saint-Dié 348
Saint-Dizier (bei Delle) 20 Anm. 56
Saint-Jean de Maurienne 341
Saint-Martin in Tours, Kl. 18, 24, 27, 29, 157 f., 242, 244, 247 m. Anm. 70, 249–251
Salz (bei Bad Neustadt a. d. Saale) 287, 293 Anm. 41, 302 Anm. 59, 304
Salzburg 237, 293 Anm. 41
–, Bischofssitz 243 Abb. 1
Sandhausen (bei Heidelberg) 266 Anm. 24, 269 Anm. 32
Sändlein 310
Sardica => Serdica
Sasbach a. Kaiserstuhl, Kr. Emmendingen 9 m. Anm. 3, 28, 42, 45 Anm. 23, 46 Abb. 13, 47 Anm. 24, 48 Abb. 15, 91, 92 Anm. 29, 99
Saverne => Zabern
Schaan 342, 345
Schaffhausen 177
Schäftlarn 291 m. Anm. 30
Schallstadt 98, 248 Abb. 3
Schatheim (Wüstung bei Ihringen) 98
Scheinfeld 39 Anm. 16
Scherenkofen (Wüstung bei Ihringen) 98
Scherzingen 95, 97
Scherzlingen 346
Schlatt 99
Schleswig 311

Schlettstadt 353
Schliengen 190 Anm. 161
Schmidhofen (bei Tunsel) 98
Schmieding 74
Schöftland, Kt. Aargau 36 Anm. 8
Schönenwerd, Kl. im Kt. Solothurn 347, 353
Schopfheim 158 f.
Schretzheim 201
Schrobenhausen 47 Anm. 26
Schuttern, Kl. 238, 240 f. m. Anm. 36 f.
Schwäbisch Gmünd 276 Abb. 1
Schwanberg (bei Rödelsee, Befestigungsanlage) 291 m. Anm. 30, 293
Schwarzach, Kl. 238, 240 m. Anm. 37, 243
Schwieberdingen 270 Anm. 38
Seckach-Großeichholzheim 293 Anm. 41
Seedorf 18
Seefelden 99, 248 Abb. 3
Seefelden-Betberg => Betberg
Seehausen 106
Seekirch 114
Sélestat => Schlettstadt
Seligenstadt 287
Senones, Kl. 350
Serdica 335 m. Anm. 5
Sexau 190 Anm. 161
Sigerichsheim (Wüstung bei Mannheim-Wallstadt) 269 Anm. 32
Sindelfingen 255 Anm. 12, 270 Anm. 38
Singen, Kr. Konstanz 47 Anm. 25
Sinsheim 257
Sitzenkirch 187, 188 Karte 5
Sodenberg => Hiltifridesburg
Soissons 339
–, Diöz. 338
Sölden 99, 248 Abb. 3
Solothurn 341–343
Sontheim a. d. Brenz 137 Anm. 55
Speyer 139 Anm. 62, 181, 266 m. Anm. 24, 269 Anm. 32, 353
–, Bm. 243 Abb. 1, 326, 348–350, 353
–, Diöz. 268
Spiez 343, 346
Spiez-Einigen, Kt. Bern 54 Abb. 20
Sponeck 80 Abb. 2, 91
St. Blasien, Kl. 171
St. Gallen 290
–, Kl. 18 f., 25 f., 103 f., 107–111 m. Anm. 29, 113–115, 148 f. m. Anm. 3, 154, 156–164, 173 Anm. 105, 190, 234, 236–238, 240–242, 244 f. m. Anm. 62, 246 Abb. 2, 247, 249–251, 322, 326, 331 Anm. 110, 332, 350, 352
St. Goar 271 Abb. 12
St. Ilgen (bei Laufen) 99
St. Nikolaus (bei Opfingen) 99
St. Rupert => St. Trudpert
St. Trudpert, Kl. 236–238 f. m. Anm. 21 u. 24, 240 f., 250
St. Ulrich, Kl. 170
St.-Ursanne 343
Staffelberg 293
Staffelsee, Kl. 106 f., 110 f., 116
Stammheim, Königshof 19 Anm. 44
Staubing 197
Staufen (Breisgau) 78, 82, 87, 93, 99, 187, 248 Abb. 3
Stebbach 266 Anm. 24, 269 Anm. 32
Stein a. Rhein 190 Anm. 159, 197 Anm. 20, 342
Steinenstadt a. Rhein 247, 250
Stöckenburg 293
Strasbourg => Straßburg
Straßburg 89 Abb. 7, 91, 125 Anm. 22, 127, 131, 136 Anm. 53, 152 f. Karten 1–2, 166 Karte 3, 183 Karte 4, 188 Karte 5, 254, 337
–, Bm. 19, 24, 241, 243 Abb. 1, 260, 263 Abb. 5, 326, 335, 346, 348–350, 352 f.
–, Diöz. 238, 240, 259
–, Marienkloster 181
Stratisburgo => Straßburg
Stuttgart 17, 268, 275, 276 Abb. 1
Sülchen (Wüstung bei Rottenburg) 270 Anm. 38, 272
Sulzburg 248 Abb. 3

Tabernas => Zabern
Talhausen (bei Ebringen) 98
Talheim (bei Rottenburg) 18
Tannenkirch 187, 188 Karte 5
Tannheim 47 Anm. 25
Tarodunum => Zarten
Teningen 97
Tennenbach, Kl. 177 f.
Thumringen 158 Anm. 38
Tiengen, Stadt Freiburg 45 m. Anm. 23, 46 Abb. 14, 97, 181 Anm. 138
Tilleda, Pfalz 290, 308 f.
Toul 350
Tours 148, 179
–, Bm. 338–340
Trebur, Königshof 104
Trier 66, 138, 143, 253, 261, 302 Anm. 60
–, Bm. 350
–, Kirchenprovinz 65, 340, 345, 348
Tübingen 36 Abb. 4, 41 Anm. 20, 44 Abb. 11, 178, 276 Abb. 1
Tuggen, Kt. Schwyz 36 Anm. 8, 54 Abb. 20
Tunsel 98 f., 181 Anm. 138
Turin 143
Tutschfelden 99
Tuttlingen 35 Abb. 3, 36 Anm. 9, 45 Abb. 12, 47 Anm. 24 f., 53 m. Anm. 36, 56 Anm. 38, 59 m. Anm. 42

Überauchen 197 Anm. 22
Überlingen 27, 29
Ubstadt 266 Anm. 24
Ufenau 343
Uffhausen (bei Freiburg-St. Georgen) 98, 248 Abb. 3
Umkirch 99, 187–189 m. Karte 5
Unterjesingen, Kr. Tübingen 41 Anm. 20, 44 Abb. 11

Unterregenbach 293 m. Anm. 41
Urach, Runder Berg bei 270 m. Anm. 38, 274 Abb. 15
Urach-Hengen 270 Anm. 38
Urspring 270 Anm. 38
Uznach 114

Veitsberg (bei Bad Neustadt a. d. Saale) 302 Anm. 59, 304
Verdun 254
Vernon 255 Anm. 10
Vindonissa => Windisch
Vöhingen (Wüstung bei Schwieberdingen) 270 Anm. 38
Vörstetten 98

Waldkirch 187–189 m. Karte 5
Waldshut 53 Anm. 35, 56 f. Abb. 23 f.
Wasenweiler 187
Wechterswinkel 293
Weiherberg (bei Christgarten i. Ries) 291 m. Anm. 30
Weil a. Rhein 157 f., 181 Anm. 138, 190 Anm. 159 f., 245
Weilheim 18
Weinheim 259
Weinstetten (Wüstung bei Eschbach) 98, 172
Weisenheim a. Sand 250 Anm. 79
Weißenburg (Elsaß), Kl. 103, 105, 107, 116 m. Anm. 74, 242, 251, 268 f., 328, 349 f. m. Anm. 154, 353
Wellingen 243 Anm. 49
Wendlingen (bei Freiburg-St. Georgen) 97
Werla, Pfalz 308 f.
Westheim (allgemein als Ortsname) 70
Westheim (Wüstung bei Ihringen) 91, 98
Wettelbrunn 99
Wiesbaden 259
Wiesenbach (bei Heidelberg) 266 Anm. 24, 269 Anm. 32
Wiesloch (bei Heidelberg) 260, 262, 266 m. Anm. 23 f.
Windisch, Kt. Aargau 124 Anm. 14, 254
–, Bm. 16, 234 Anm. 4, 336, 340 f., 345
Winterbach 270 Anm. 38
Winternheim (Wüstung bei Speyer) 266 Anm. 24, 269 Anm. 32
Winterreute (Wüstung bei Geislingen-Stötten) 270 Anm. 38
Winterthur 22
Wippertskirch 187–189 m. Karte 5
Wisselnheim (Wüstung bei Forchheim) 87 Anm. 19
Wittnau 99, 149, 151, 152 f. Karten 1–2, 160–164 m. Anm. 54, 189 Anm. 155, 190 m. Anm. 159 f.
Wolfenweiler 98, 244 f.
Wolfsberg (Wüstung bei Ehrenstetten) 99
Wollbach 158 Anm. 38
Wöllingen (Wüstung bei Whyl) 87
Worms, Bm. 243 Abb. 1, 326, 337, 348–350
Wostenweiler (Wüstung bei Wiesloch) 266 Anm. 24
Wülfingen (Wüstung bei Forchtenberg) 260, 266 Anm. 24, 267 f.
Würzburg 8, 283, 285–287, 293, 298, 304, 306, 310 f. m. Anm. 85
–, Bm. 283, 289, 291–293, 302, 306 m. Anm. 76, 307 m. Abb. 12, 326
–, Dom 285
Wyhl 87, 98

Yverdon 336

Zabern (Tabernas, Saverne) (Elsaß) 73, 131, 133–135 m. Anm. 51, 343
Zaezenhofen (Wüstung bei Waltershofen) 98
Zarten 71, 187
Zeilsheim (Wüstung bei Ladenburg) 266 Anm. 24
Zell (bei Riedlingen a. d. Donau) 114
Zellingen 310 f.
Zellingen-Duttenbrunn 310
Zillis 342
Zimmern (Wüstung bei Stebbach) 266 Anm. 24, 269 Anm. 32
Zofingen, Kt. Aargau 36 Anm. 8
Zopfingen 346
Zülpich 195
Zunzingen 248 Abb. 3
Zürich 254, 342 f., 347
Zurzach 342 f.